

GRÜNENTWICKLUNGSPLAN NEUSS – PERSPEKTIVE 2025+



STADT NEUSS GRÜNENTWICKLUNGSPLAN PERSPEKTIVE 2025+

Auftraggeber:



Grünflächenamt

Bergheimer Str. 67
41464 Neuss

Auftragnehmer:
Alte Bahnhofstraße 56
44892 Bochum

Herbstreit Landschaftsarchitekten

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Christine Wedderwille
Dipl.-Geogr./Ökol. Martin Stolzenburg
Dipl.-Ing. Ernst Herbstreit

Mitarbeit:

Bauzeichnerin Renate Foja

Projekt-Nr.:

11 B 361

Datum:

10.07.2013

Dipl.-Ing. E. Herbstreit



INHALT

1	EINFÜHRUNG	5
1.1	Anlass	5
1.2	Planungsinstrument "Grünentwicklungsplan Neuss"	6
1.3	Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss	6
2	PLANUNGSVORGABEN	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Übergeordnete Planungen	9
2.3	Aussagen des Räumlichen Strukturkonzeptes	15
2.4	Umweltentwicklungsplan	16
2.5	Biotopverbundplan.....	16
2.6	Sonstige Planungen und Planungskonzepte	17
3	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE	19
3.1	Naturräumliche Einordnung - Raumgliederung	19
3.2	Kulturhistorische Entwicklung / Bodendenkmäler	23
3.3	Schutzgebiete und Schutzobjekte, Biotopverbund.....	24
3.4	Böden und Geotope	30
3.5	Wasserschutzgebiete	32
3.6	Potenzielle natürliche Vegetation	33
3.7	Reale Vegetation	35
3.8	Freizeit und Erholung	38
3.8.1	Klassische Parks und Grünanlagen	38
3.8.2	Freizeit- und Sportanlagen	41
3.8.3	Potenzial der stadtnahen Freiräume	46
3.8.4	Kunst- und Kulturanlagen	48
3.9	Land- und Forstwirtschaft.....	49
3.10	Klima / Luft.....	52
4	DAS GRÜNFLÄCHENSYSTEM DER STADT NEUSS	56
4.1	Potenziale und Defizite.....	56
4.2	Räumliches Entwicklungsmodell.....	60
4.2.1	Entwicklungsmodell Erholungsnutzung	60
4.2.2	Biotopverbund.....	66
4.2.3	Zielaussagen der Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ des Umweltentwicklungsplanes der Stadt Neuss	69

5	BEDARFSANALYSE	71
5.1	Aktuelle Grünflächenversorgung	71
5.2	Bedarfsermittlung	83
5.2.1	Bedarfsermittlung allgemeine Grünflächen	83
5.2.2	Bedarfsermittlung Friedhöfe	88
5.2.3	Bedarfsermittlung Sportflächen	100
5.2.4	Bedarfsermittlung Spielplätze	113
5.2.5	Bedarfsermittlung Kleingärten	120
6	ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN	128
6.1	Landschaftsraum	128
6.1.1	Vorrangbereiche landwirtschaftliche Nutzung	128
6.1.2	Bereiche für die Strukturanreicherung	130
6.1.3	Grünlandanreicherung im Bereich der Rheinaue und der Frischluftleitbahnen	131
6.1.4	Erhalt von Waldflächen und Waldvermehrungsbereiche	132
6.1.5	Siedlungsumfeld: Erhalt und Qualifizierung vorhandener Grünstrukturen	133
6.1.6	Freizeit- und Erholungsschwerpunkte	134
6.2	Innerstädtische Freiflächen – Grünflächensystem	135
6.2.1	Anbindung der Innenstadt an den Rhein	136
6.2.2	Stärkung der Rheinachse	137
6.2.3	Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden: Hafenspange	139
6.2.4	Nördliche Achse (Stingesbachau) stärken und ausbauen	141
6.2.5	Neue Grünverbindungen im Norden schaffen: Grünspange Nord	142
6.2.6	Verbindung Grünringsystem – Erft-/ Norf-/ Rheinachse: Lückenschluss Gnadental	144
6.2.7	Wegebeziehungen im Westen verbessern und gestalten: Grünspange West	145
6.2.8	Grüne Ost-West-Verbindung im Süden entwickeln: Grünspange Süd	146
6.3	Zweckgebundene Grünflächen	150
6.3.1	Friedhöfe	150
6.3.2	Sportanlagen	152
6.3.3	Kleingärten	156
6.3.4	Spielplätze	158
6.4	Stadtteilbezogene und sonstige Einzelmaßnahmen	160
7	EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG	166
8	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	171

Abbildungen

Abb. 1: Regionale Grünzüge im Stadtgebiet Neuss11
 Abb. 2: Landschaftseinheiten im Stadtgebiet Neuss20
 Abb. 3: Räumliches Entwicklungsmodell – Ring-/Radialsystem der Grünflächen in Neuss.....60
 Abb. 4: Biotopverbundplan (Umweltamt der Stadt Neuss / Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) Düsseldorf)68
 Abb. 5: Anbindung der Innenstadt an den Rhein.....137
 Abb. 6: Hafenspange140
 Abb. 7: Stingesbachaue.....141
 Abb. 8: Grünverbindungen im Norden und Grünspace Nord143
 Abb. 9: Lückenschluss Gnadental144
 Abb. 10: Weg der Höfe – Grünspace West146
 Abb. 11: Grünspace Süd148
 Abb. 12: Ergänzung des Räumlichen Entwicklungsmodells.....149

Tabellen

Tab. 1 Flächennutzungen im Stadtgebiet Neuss gemäß Liegenschaftskataster36
 Tab. 2: Für Erholungszwecke nutzbare Grün-, Frei- und Waldflächenanteile der einzelnen Stadtbezirke der Neusser Kernstadt75
 Tab. 3: Grünflächenversorgung in den Stadtteilen (nur Siedlungsflächen = "innere Durchgrünung") ..78
 Tab. 4: Stadtteilbezogene Friedhofsversorgung.....95
 Tab. 5: Anteil von Bestattungen und Grabstätten auf den Neusser Friedhöfen.....97
 Tab. 6: Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen Neuss104
 Tab. 7: Stadtbezirksbezogene Spielflächenversorgung115
 Tab. 8: Richtlinien zur Spielplatzplanung.....119
 Tab. 9: Kleingartendichte im Vergleich mit anderen Städten122
 Tab. 10: Priorisierung und zeitliche Umsetzung der Maßnahmen169

Grafiken

Grafik 1: Flächenverteilung (brutto und netto) auf Bezirkssportanlagen in Neuss102
 Grafik 2: Theoretische Auslastung der Bezirkssportanlagen in Neuss im Fußballsport.....110
 Grafik 3: Nutzung Leichtathletikanlagen Saison 2010/11 – Rangfolge der Bezirkssportanlagen nach Anzahl der Nutzungsstunden112

Pläne

Plan 1	Grünflächensystem	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 2	Biotopverbund	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 3	Gewidmete Grünflächen	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 4	Spielplatzversorgung	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 5	Freiraumfunktionen	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 6	Maßnahmen	1 : 15.000	DIN A 0



1 EINFÜHRUNG

1.1 Anlass

Vor dem Hintergrund sich ändernder demographischer und struktureller Rahmenbedingungen hat die Stadt Neuss das Räumliche Strukturkonzept "Perspektive Neuss 2025+" erarbeitet. Wesentliche Bedingungen für die räumliche Entwicklung der Stadt haben sich gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der auf das Jahr 1983 zurück geht, verändert. Der Rat der Stadt Neuss hat daher mit Beschluss vom 16.12.2011 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Grundlage des Flächennutzungsplans ist das Räumliche Strukturkonzept, das im September 2011 vorgestellt wurde. Es formuliert Ziele, Leitlinien und Handlungsempfehlungen der zukünftigen Stadtentwicklung.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

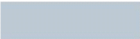
Mit dem Ratsbeschluss beginnen die Vorentwurfsarbeiten zum neuen Flächennutzungsplan. Um den hohen inhaltlichen und planungsrechtlichen Anforderungen eines Flächennutzungsplanes als Steuerungsinstrument für die räumliche Gesamtentwicklung der Stadt Neuss gerecht werden zu können, sind weitere Gutachten und Fachbeiträge erforderlich.

Neben der Stärkung der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird in dem oben genannten Beschluss des Rates auch herausgestellt, dass in Neuss ein qualitativvolles Sport- und Freizeitangebot bereitzustellen ist und Grün- und Freiräume zu stärken sind. Außer der Entwicklung von Standorten und Flächen für Wohnen, Wirtschaft und Verkehr spielt bei der Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung auch der Freiraum als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere, als "weicher" Standortfaktor sowie als bedeutendes Qualitätsmerkmal für das Wohlbefinden der Menschen eine wesentliche Rolle. Daher ist vorgesehen, als fachliche Grundlage für die FNP-Neuaufstellung einen neuen Fachplan zur Grünentwicklung in Neuss zu erarbeiten, der den alten "Generalgrünplan" aus dem Jahr 1978 (WERKMEISTER + HEIMER 1978) ablösen soll.

Grün- und Freiräume stärken!

In einem neuen Fachplan "Grünentwicklungsplan Neuss – Perspektive 2025+" soll der Freiraum als eigenständiges Element weiter entwickelt und profiliert werden, so dass Grün als qualitätsbestimmendes Merkmal der Stadt Neuss eine noch stärkere Bedeutung erhält. Der Grünentwicklungsplan Neuss soll als wesentliches Planungselement für die Entwicklung von naturnahen Freiräumen sowie von Freiflächen für die Erholungsnutzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung dienen.

alt: "Generalgrünplan" – neu: "Grünentwicklungsplan Neuss"



1.2 Planungsinstrument "Grünentwicklungsplan Neuss"

Aufgabe des Grünentwicklungsplans ist es, das gesamtstädtische Freiraumkonzept der Stadt zu überprüfen und zu aktualisieren, sodass es nachhaltig zu einer hohen Lebensqualität und einem positiven Standortimage der Stadt beiträgt. Es soll für die kommenden Jahrzehnte eine planerische Perspektive für die "grüne" Stadtentwicklung bieten, Leitbilder für die übergeordnete Freiflächenentwicklung der Stadt darstellen und Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Umgang mit Freiflächen aufzeigen.

Gesamtstädtisches Freiraumkonzept: planerisch leitende Perspektive für die „grüne“ Stadtentwicklung

Es handelt sich dabei um eine sektorale Fachplanung der gesamträumlichen Stadtentwicklung für die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Erholung sowie die Anbindung an übergeordnete Freiraumsysteme. Der Grünentwicklungsplan dient dazu, die grünordnerischen Belange in die Stadtentwicklung einzubeziehen und schafft so die freiraumspezifische Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Er ersetzt nicht die im Einzelnen noch notwendigen Detailplanungen.

1.3 Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss

Der Grünentwicklungsplan hat das Ziel, Freiflächen der Stadt, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Stadtklimas, des Stadtbildes und der Erholungseignung positiv beeinflussen, zu erfassen, zu gliedern und Maßnahmen zur Pflege, Anlage und weitere Entwicklung derartiger Lebensräume und Erholungsbereiche zu erarbeiten.

Der Rat der Stadt Neuss hat im Rahmen der Neuaufstellung des Umweltentwicklungsplanes Neuss bereits mehrere Fachpläne beschlossen, die auf der Basis der vorliegenden Umweltdaten die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes medienübergreifend bewerten und daraus räumliche und fachliche Schutzziele zur Sicherung der Freiraumfunktionen, des Stadtklimas und des Biotopverbundes ableiten (u. a. Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ und „Stadtklima“, „Biotopverbundplan“, Freiraumplan „Schutzwürdigkeit von Flächen“).

Das Ziel des Grünentwicklungsplanes besteht darin, auf dieser Basis Vorgaben und ergänzende Maßnahmen für die Entwicklung des Grünflächensystems zu entwickeln. Hierzu gehören neben den überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Freiräumen und naturnahen Flächen im Außenbereich insbesondere auch die innerstädtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Kinderspielplätze. Dabei spielen auch die demografische Entwicklung und die veränderten Ansprüche an den Freiraum eine Rolle. Es handelt sich dabei aber um eine übergeordnete Planung, die nicht eine Sportstätten- oder Friedhofsleitplanung ersetzen kann. Im Einzelnen sollen Leitbilder und Qualitätsziele zu folgenden Bereichen formuliert werden:

Freiraum entsprechend des künftigen Bedarfs entwickeln

- allgemeine Grünflächenentwicklung
- Sport, Freizeit und Erholung,
- übergeordnete Zielaussagen zu den Stadtteilen,
- Vernetzungsstrukturen / Integration regionaler Planungen.

In den Grünentwicklungsplan wird ferner der vom Rat der Stadt Neuss bereits beschlossene Biotopverbundplan, der Vorrangräume und Entwicklungsziele für den Biotopschutz definiert, integriert.

Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss ist es, die Freiräume der Stadt entsprechend des künftigen Bedarfs zu qualifizieren und neue Freiraumqualitäten zu entwickeln. Die Grünflächen sollen als qualitätsbestimmendes Merkmal der Stadt Neuss noch stärkere Bedeutung erhalten. Dabei soll die Individualität der Stadt in ihrem ländlich geprägten Umfeld und mit ihrer besonderen Lage an Rhein und Erft herausgestellt werden.

Neben den allgemeinen Grün- und Freiflächen sind insbesondere auch die funktionsgebundenen Grünflächen (Friedhöfe, Kleingärten, Spiel- und Sportflächen) vor dem Hintergrund des künftig zu erwartenden Bedarfs in die Betrachtungen einzubeziehen. Es wird eine gesamtstädtische und stadtteilbezogene Abschätzung des künftigen Flächenbedarfs unter Berücksichtigung der zu erwartenden demographischen Entwicklung und unter Einbeziehung von Orientierungs-, Richt- sowie Erfahrungswerten durchgeführt, um für diese zweckgebundenen Grünflächen Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven aufzuzeigen. Für diese gewidmeten Grünflächen sind in Neuss zum Teil große planerische Flächenreserven vorhanden, die möglicherweise nicht mehr bedarfsgerecht sind und ggf. anderen Nutzungen oder Zweckbestimmungen zugeführt oder verstärkt in das Grünflächensystem einbezogen werden könnten.

Die Konzeption leistet somit einen fachlichen Beitrag zur

- Entwicklung eines bedarfs- und funktionsgerechten Grün- und Freiflächensystems,
- positiven Beeinflussung der Stadtökologie, des Naturhaushaltes und des Stadt- bzw. Landschaftsbildes,
- Verwirklichung von durchgehenden Grünflächensystemen,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Steigerung der städtischen Lebensqualität durch naturnahe Erholungsmöglichkeit und
- Anpassung der funktionsgebundenen Grünflächen an den künftig zu erwartenden Bedarf.

2 PLANUNGSVORGABEN

2.1 Allgemeines

Neuss ist eine Großstadt am linken Niederrhein im Regierungsbezirk Düsseldorf auf der gegenüberliegenden Rheinseite der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Stadt Neuss hat eine Einwohnerzahl von 154.400 (Stand: Dezember 2011).

Die Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt sowohl in Nord-Süd- als auch in West-Ost-Richtung ca. 13 km. Im Norden grenzen an das Stadtgebiet die linksrheinischen Stadtteile Düsseldorfs und die Stadt Meerbusch an, im Westen die Städte Kaarst und Korschenbroich, im Süden die Städte Grevenbroich und Dormagen. Die östliche Stadtgrenze wird durch den Rhein gebildet.

Neuss weist eine ausgesprochen verkehrsgünstige Lage an der rheinischen Entwicklungsachse auf. Durch das Stadtgebiet verlaufen die Bundesautobahnen (BAB) A 57 und A 46 sowie die Bundesstraßen B 1, B 7, B 9 und B 477. Auch im Schienenverkehr ist Neuss in das regionale und überregionale Netz als Haltepunkt für den Regionalverkehr integriert. Der internationale Flughafen Düsseldorf liegt ca. 20 Autominuten entfernt. Über den Rhein sind die prosperierenden Neuss-Düsseldorfer Häfen an die Binnen- und Küstenschifffahrt angebunden.

Neuss ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Im Jahr 1984 beging Neuss seine 2000-Jahr-Feier. Der mittelalterliche Stadtgrundriss mit seinem alten Straßennetz ist noch heute im Stadtbild gut erkennbar.

Im Jahr 1913 wurde Neuss kreisfreie Stadt. Im Zuge der Gebietsreform wurden im Jahr 1975 einige umgebende Orte eingemeindet. Gleichzeitig wurde die Stadt Neuss mit dem Kreis Grevenbroich zum Kreis Neuss vereinigt. Neuss wurde dadurch zur großen kreisangehörigen Stadt.

Grevenbroich ist Sitz der Kreisverwaltung, aber Neuss der Standort weiterer wichtiger Behörden, deren Zuständigkeitsbereich über das Stadtgebiet hinaus reicht, wie z. B. der Kreispolizei. Im Jahr 2003 wurde der Kreis Neuss in Rhein-Kreis Neuss umbenannt; er ist einer der einwohnerstärksten Kreise der Bundesrepublik Deutschland.

Siedlungsstrukturell stellt sich Neuss im Norden als ein städtisch verdichteter Raum mit zu einer Kernstadt verwachsenen Siedlungsteilen dar, während der südliche Teil des Stadtgebiets einen agrarisch geprägten Charakter aufweist und durch zahlreiche räumlich getrennt liegende Ortsteile mit jeweils eigener Identität gekennzeichnet ist. Neuss ist in 28 statistische Verwaltungsbezirke gegliedert.

2.2 Übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) aus dem Jahr 1995 gültig. Derzeit erarbeitet die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde den Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan, der bislang jedoch noch nicht vorliegt. Nach dem gültigen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen ist die Stadt Neuss als Mittelzentrum eingestuft und dem Ballungskern der Verdichtungsregion Rhein-Ruhr zugeordnet. Die Stadt liegt an einer großräumigen Ost-West-Achse von europäischer Bedeutung.

Neuss gehört zum Ballungskern der Verdichtungsregion Rhein-Ruhr

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Aufstellung des LEP im Jahr 1995 war die Integration des Freiraumschutzes in die Landesplanung. Der LEP stellt große Teile des südlichen und südwestlichen Stadtgebiets als Freiraum mit einzelnen Waldgebieten dar. Teile der Rheinaue im Stadtgebiet sind im LEP als 'Gebiet für den Schutz der Natur' dargestellt. Große Teile des übrigen Neusser Freiraumes sind als 'Gebiet zum Schutz der Landschaft' ausgewiesen.

Nach den textlichen Erläuterungen zum LEP ist der Freiraum als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern. Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen. Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig erfüllen kann. Die Gebiete für den Schutz der Natur sind für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zu sichern, zu erhalten, zu entwickeln und möglichst miteinander zu vernetzen.

Auf der Niederterrasse des Rheins sind für große Teile des Stadtgebiets im LEP Grundwasservorkommen verzeichnet. Weiterhin stellt der LEP entlang des Rheines Uferzonen und Talauen dar, die für die öffentliche Wasserversorgung herangezogen werden oder sich dafür eignen.

Regionalplan

Der derzeit gültige Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stammt aus dem Jahr 1999. Im Regionalplan sind die Ausweisungen des LEP räumlich weiter konkretisiert. Der Regionalplan stellt die Rahmenbedingungen für die nachfolgende örtliche Planungsebene des Flächennutzungsplans dar. Das bedeutet, dass hierin die angestrebte Raumnutzung in den Grundzügen geregelt wird.

Die Nutzungsansprüche an den Freiraum ergeben sich aus der Lage im Verdichtungsgebiet und der ihm zustrebenden Verkehrs- und Leitungsbänder. Die im Stadtgebiet noch vorhandenen un bebauten Flächen der Landschaft erfüllen heute wesentliche Freiraumfunktionen: von erholungsorientierten, klimatischen bis zu landschaftsökologischen Ausgleichswirkungen. Die landesplanerischen Ziele sind dementsprechend allgemein in der Erhaltung bzw. Verbesserung der Landschaft als Regenerationsraum für die natürlichen Lebensgrundlagen zu sehen. Im Einzelnen betrifft dies insbesondere die Erhaltung bzw. Verbesserung der landschaftsbedingten Erholungseignungen bzw. der typischen Landschaftsteile, die Freihaltung von Räumen mit Bedeutung für den Luftaustausch zur Verbesserung des Stadtklimas sowie die Sicherung bzw. Verbesserung von Biotopen insbesondere gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sind mit der Neusser Kernstadt im Regionalplan ausdehnende Flächen als 'Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)' mit z. T. großflächigen 'Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)' ausgewiesen. Südwestlich davon erstrecken sich 'Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche' und kleinflächig auch 'Waldbereiche'. Diesen Bereichen wird im Regionalplan eine große Bedeutung als Freiraum zugesprochen.

Die bestehenden Freiräume sind wegen ihrer Nutz- und Schutzfunktionen, ihrer Erholungs- und Ausgleichsfunktionen und ihrer Funktionen als Lebensräume für Pflanzen und Tiere grundsätzlich zu erhalten.

**Regionales Freiraumsystem
sichern**

Für die nachhaltige Entwicklung der Umweltqualität und zur Sicherung der in wesentlichen Teilen land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft ist ein zusammenhängendes regionales Freiraumsystem zu sichern und in seinen verschiedenen Freiraumfunktionen aufzuwerten. Dabei hat der Übergang zwischen Freiraum und baulich geprägten Bereichen besondere Bedeutung, d. h. naturräumlich bzw. topografisch vorgegebene Siedlungsbegrenzungen und abschließende Ortseingrünungen sind bei der Siedlungsentwicklung verstärkt zu beachten. Zusammenhängende Freiraumbänder, insbesondere entlang der Gewässerläufe, sind vor weiteren Einengungen bzw. Beanspruchungen durch bauliche Nutzungen zu schützen. (Freiraum, Ziel 1). Regionale Grünzüge (siehe Abb. 1) sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems besonders zu schützen (Freiraum, Ziel 2).

In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen ist die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten (Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Ziel 1).

Abb. 1: Regionale Grünzüge gemäß Regionalplan im Stadtgebiet Neuss



Die Waldbereiche sollen zur Erfüllung ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erhalten bleiben. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Bewaldung im Regierungsbezirk ist gemäß Regionalplan eine Anreicherung mit Waldflächen dort anzustreben, wo der Waldflächenanteil gering ist (Wald, Ziel 2). Dies trifft auf das gesamte Stadtgebiet Neuss zu. Bei der räumlichen Konkretisierung von Aufforstungsbereichen müssen aber stadtklimatische und artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

Erhöhung des Waldanteils – aber Berücksichtigung stadtklimatischer und artenschutzrechtlicher Belange

Bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen ist die Erhaltung der naturschutzwürdigen Gebiete bzw. Lebensräume zu beachten und die angestrebte Entwicklung und der Aufbau eines Biotopverbundes zu fördern (Schutz der Natur, Ziel 1). Die Erholungsgebiete – im Wesentlichen die Bereiche für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung – sollen erhalten bzw. weiterentwickelt werden (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Ziel 1). Freizeit- und Erholungsanlagen sollen vornehmlich der Verbesserung innerstädtischer Freizeitbedingungen und / oder der Verbesserung des touristischen Freizeitwertes dienen. Baulich geprägte Freizeit- und Erholungsanlagen sollen in Allgemeinen Siedlungsbereichen oder in räumlicher und funktionaler Zuordnung zu diesen oder an geeigneten Ortslagen ansiedeln (Freizeit- und Erholungsanlagen, Ziel 1).

Naturschutzwürdige Gebiete erhalten, Biotopverbund fördern

Große Teile der Rheinaue, die Erftaue und Norfbachrinne sowie eine Altarmschlinge bei Rosellen sind im Regionalplan mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Natur' belegt. Bereiche mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Natur' bilden die Kernflächen des regionalen Biotopverbundsystems. Als Bereiche zum Schutz der Natur sind im Stadtgebiet Neuss folgende Flächen dargestellt:

'Bereiche für den Schutz der Natur' als Kernflächen des regionalen Biotopverbundsystems

- Ölganginsel – Auenstrukturen am Rhein
- Uedesheimer Rheinbogen – Auenlandschaft mit artenreichen Wiesen und Halbtrockenrasen
- Erftaue und Hummelbach
- Niederung am Schwarzen Graben (Rosellerheide) mit Teilen des Waldgebiets Knechtsteden (Mühlenbusch)

Die Bereiche für den Schutz der Natur umfassen in Neuss vor allem Feucht- und Waldgebiete. Die Bereiche für den Schutz der Natur enthalten u. a. besonders schutzwürdige, landschaftstypische und seltene Lebensräume mit seltenen, gefährdeten und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften. In den Bereichen zum Schutz der Natur ist die naturnahe oder durch Extensivnutzung

bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Dem Arten- und Biotopschutz ist Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einzuräumen. Die landschaftsorientierte Erholung bzw. umweltverträgliche sportliche Nutzungen sind in den Bereichen für den Schutz der Natur nicht grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings unterscheiden sich die verschiedenen Biotoptypen hinsichtlich der Belastungsempfindlichkeit erheblich.

Im Süden und Westen des Stadtgebiets sind größere Bereiche als Gebiete zum 'Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung' dargestellt. Bereiche für den Schutz der Landschaft sollen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erhalten und wiederherzustellen. Der wesentliche Charakter der Landschaft bzw. die landschaftstypischen Merkmale von Landschaftsteilen sollen geschützt und / oder durch Berücksichtigung entsprechender Ansatzpunkte wiederhergestellt werden.

„Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ in ihrer jetzigen Ausprägung erhalten

Im Regionalplan sind zudem auch 'Regionale Grünzüge' zeichnerisch dargestellt (siehe Abb. 1). Hauptachse ist das Rheintal im Osten. Daneben umgeben mehrere kleinräumige Regionale Grünzüge die Stadtteile von Neuss. Sie erstrecken sich am westlichen Stadtrand von Neuss entlang der Erft und des Norfbaches sowie zwischen den kleinteiligen Siedlungs- und Gewerbebereichen im Süden der Stadt. Um in den Verdichtungsgebieten die Siedlungsbereiche auf Dauer zu gliedern, sind die Regionalen Grünzüge von Siedlungstätigkeiten freizuhalten und als wesentliche Bestandteile des regionalen Freifächensystems zu sichern.

Regionale Grünzüge gliedern die Siedlungsbereiche und dürfen nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden

Die sandig-kiesigen Terrassenablagerungen bilden in Neuss aufgrund ihres hohen Speichervolumens und der guten Durchlässigkeit einen wertvollen Grundwasserleiter. Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz stellt der Regionalplan im Westen, Süden und Südosten der Stadt dar. In diesen Bereichen wird in vier Wasserwerken Trinkwasser für die Stadt gewonnen. Aufgrund des hohen Grundwasserdargebots erfolgt die Sicherung geeigneter Grundwasservorkommen weniger aus Mengen- als aus Qualitätsgründen. In den Gebieten zum Grundwasserschutz bestehen für den Biotop- und Artenschutz günstige Voraussetzungen, da durch Nutzungsbeschränkungen naturnahe Lebensräume geschützt und entwickelt bzw. weiterentwickelt werden können. In den Auenbereichen des Rheins zwischen den Deichen sowie in der Erftaue sind im Regionalplan zudem Überschwemmungsbereiche ausgewiesen.

Bereiche zum Grundwasserschutz: Terrassenablagerungen des Rheins sind wertvolle Grundwasserleiter

Landschaftsplan

Der größte Teil des Stadtgebiets Neuss liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans für den Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt I – Neuss, aus dem Jahr 1987, zuletzt geändert am 15.11.2012. Kleine Teile des Stadtgebiets gehören zum Geltungsbereich der Teilabschnitte II – Dormagen, III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich und V – Korschenbroich & Jüchen des Landschaftsplans.

Der Landschaftsplan Teilabschnitt I – Neuss, der etwa 95 % des Stadtgebiets umfasst, nennt für das Planungsgebiet folgende allgemeine Entwicklungsziele:

- Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
 Dieser Entwicklungsraum erstreckt sich über den Auenbereich des Rheins und großflächig über die Freiflächen um die Erft und den Hummelbach im Süden der Stadt. Im Norden umfasst er zudem einzelne Acker-Grünland-Komplexe mit Waldflächen.
 Vordringliche Entwicklungsziele für diese Bereiche sind der Erhalt aller vorhandenen Waldflächen, vor allem auch der wertvollen Restbestände der Auenwälder sowie aller wertvollen Biotope, Verwendung standortgerechter und bodenständiger Gehölze, Erhalt der Wald-, Feld- und Grünlandbereiche, Erhalt der gliedernden und belebenden Landschaftselemente sowie die Verhinderung weiterer Absenkungen des Grundwassers.
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen.
 Dieser Entwicklungsraum umfasst vor allem die intensiv landwirtschaftlich genutzten Freiflächen des Stadtgebiets. Zur Anreicherung kommen insbesondere die Anlage von Feldgehölzen, die Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, uferbegleitende Anpflanzungen, Straßenbegleitgrün, Hof- und Ortseingrünungen in Betracht
- Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungsgefüge oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
 Hier handelt es sich um die Wiederherstellung einer durch Abgrabungen bzw. Deponien stark geschädigten Landschaft. Im Stadtgebiet Neuss sind dies die Baggerseen in Norf, die Abfalldeponie Grefrath und eine Altablagerung an der Langen Hecke in Vogelsang;
 Ziel der Wiederherstellung ist je nach Lage, Zustand und Vorhandensein von Wasserflächen insbesondere die Schaffung naturnaher Gewässer oder Erholungsgewässer, die land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung oder die Biotopentwicklung; die Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt.

2.3 Aussagen des Räumlichen Strukturkonzeptes

Nach dem Räumlichen Strukturkonzept (RSK) sind Grün- und Freiräume in Neuss zu stärken. Zielaussagen und Empfehlungen des RSK zur Freiraumentwicklung sind:

- Erhalt und Weiterentwicklung von Grün- und Erholungsräumen
- Erhalt des Freiraumes durch Nutzung von Innenpotenzialen
- Sicherung und Aufwertung von ökologisch bedeutsamen Strukturen im innen- und Außenbereich, insbesondere in den Auenbereichen
- Schutz und Ausbau von Wald
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes

Nach dem Räumlichen Strukturkonzept spielen Freiräume im Stadtgebiet für die Naherholung und Freizeit ihrer Bewohner eine entscheidende Rolle. Neben den öffentlichen Plätzen als vorrangigen Orten der Begegnung bieten die Grünräume die Möglichkeit, sich außerhalb von Gebäuden aufzuhalten. Neben diesen sozialen Funktionen leisten sie einen elementaren ökologischen wie klimatischen Beitrag.

Die Freiflächen in Neuss sind wesentlich geprägt durch die Landwirtschaft. Das Westfeld ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt, wo historische Höfe eingegliedert und damit die Aspekte Wohnen, Erholung und Landwirtschaft integriert werden. Dieser Freiraum hat eine wichtige Funktion als vernetzendes Element der bestehenden großen Grünflächen Hauptfriedhof, Jröne Meerke und Stadtwald.

Der Waldanteil in Neuss ist sehr gering. Neben größeren Waldflächen im Selikumer Park oder dem Stadtwald finden sich nennenswerte Baumbestände entlang der Flussläufe und Auengebiete von Erft, Norfbach, Gillbach, Hummelbach und des Stingesbaches. Diese Grünbereiche haben innerhalb der Stadt eine wichtige Funktion als verbindende/lineare Grünzonen, sowohl aus ökologischen Gründen, als auch als wichtige Grünachsen für den Fuß- und Radverkehr.

Neben den Auenbereichen der Rheinzufüsse hat der Rhein selbst eine herausragende Bedeutung innerhalb des Neusser Freiraumsystems. Die Auenbereiche sind zum Teil als Naturschutzgebiete ausgewiesen, übernehmen die Funktion von Überschwemmungsgebieten und haben eine besondere Bedeutung für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Hier treten Nutzungskonflikte auf, denn einerseits sollen für eine Stadt so bedeutende Freiräume von der Bevölkerung erfahrbar sein, andererseits ist auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Weiterhin bieten innerstädtische Parkanlagen und Grünflächen mit teilweise zugehörigen Seen Freizeit und Erholungsschwerpunkte für die Neusser Bewohner.

2.4 Umweltentwicklungsplan

Die Stadt Neuss (Umweltamt) hat als eine der ersten Städte im Bundesgebiet bereits seit Ende der 1980er-Jahre im Rahmen eines vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Pilotprojektes ein kommunales Modell-Umweltinformations- und Zielsystem aufgebaut. Ausgehend von einer Analyse der für den Umweltschutz in Neuss relevanten ökologischen Parameter wurden umfangreiche Untersuchungsprogramme für die Bereiche Stadtklima, Lufthygiene, Lärmschutz, Boden, Oberflächengewässer und Grundwasserschutz sowie für den Biotopschutz durchgeführt, in Form eines Umweltinformationssystems strukturiert und in Planungshinweiskarten umgesetzt. Kernstück des Umweltentwicklungsplanes ist ein digitaler Umweltatlas mit 182 thematischen Karten, der die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme darstellt.

Die seinerzeit aufgebauten Umweltkataster werden seither fortgeschrieben und bei allen Planvorhaben im Stadtgebiet Neuss berücksichtigt.

Für die Freiraumplanung von besonderer Bedeutung sind die stadtklimatischen Planungshinweiskarten für Bau- und Grünflächenausweisungen sowie die Synoptische Karte zur Schutzwürdigkeit von Flächen, die im Jahr 2012 überarbeitet wurden. Die in diesen Karten definierten Schutzziele sind gemäß Ratsbeschluss vom Oktober und Dezember 2012 bei allen städtischen Planungen zu berücksichtigen.

Aus den Stadtklimakarten wird insbesondere die große Bedeutung der Ventilations-schneisen für Südwest- und Südostwinde sowie der an die aufgeheizte Innenstadt und den Hafen grenzenden Kaltluft produzierenden Freiflächen deutlich (siehe hierzu Kap. 3.8), die von weiteren Aufforstungsmaßnahmen freizuhalten sind. Aufforstungen sind aus stadtklimatischer Sicht grundsätzlich im Norden und in den südlichen Stadtteilen möglich.

2.5 Biotopverbundplan

Im Mai 2011 beschloss der Rat der Stadt Neuss die vom Umweltamt entwickelte städtische Biotopverbundkarte als Planungsgrundlage für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet. Grundlage dieser Karte ist das im Rahmen des Umweltentwicklungsplanes seit 1987 aufgebaute digitale städtische Biotopkataster, das auf einer Fläche von 1.400 ha 130 schutzwürdige Biotope mit 750 Wildtierarten (davon 130 Rote Liste-Arten) und 1.175 Wildpflanzenarten (davon ca. 100 Rote Liste-Arten) umfasst, das Ersatzflächenkataster mit 82 ha Ausgleichs- und 23 ha Ökokoflächen sowie die Verbreitungsgebiete „planungsrelevanter Arten“, die seit 2005 im Auftrag des Umweltamtes systematisch kartiert wurden.

2.6 Sonstige Planungen und Planungskonzepte

Westfeld entlang A 57 als vernetzter Grünzug

Das Neusser Agenda-Forum „Stadtentwicklung“ hat mit dem Forum Umwelt ein nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept für den Neusser Westen erstellt. Das Gebiet westlich der A 57 ist geprägt durch ausgedehnte offene Landwirtschaftsflächen und historische Hofanlagen.

Das Konzept sieht eine Verbesserung der Naherholung in diesem Raum durch einen markanten Rundweg als attraktiver Erlebnisweg für Fußgänger, Wanderer und Radfahrer („Weg der Höfe“) vor. Dabei soll die großzügige offene Kulturlandschaft, die typisch für diesen Raum ist, erhalten bleiben. Aufwertende Maßnahmen wie wegebegleitende Gehölze, Eingrünung der Gehöfte, Anlage von Ackerrainen und Obstwiesen sollen den Biotopverbund und auch die Erholungsfunktion in Nord-Süd-Richtung stärken. Weitere Baumschulflächen sind nicht wünschenswert. Die Abfalldeponie soll mittelfristig zugänglich gemacht und für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Freizeitnutzung geöffnet und in das Westfeld-Konzept mit einbezogen werden.

Auenentwicklungsprogramm Erft – Perspektivkonzept 2045

Die Sumpfungswassereinleitmengen in die Erft werden bis zum geplanten Ende der Braunkohlentagebaue um das Jahr 2045 allmählich auf Null zurückgehen. Der Anschluss des Gewässers an das Grundwasser wird vermutlich noch nicht wieder vorhanden sein. Für die dann noch vorhandene viel kleinere natürliche Wasserführung ist das bestehende ausgebaute Erftbett zwischen Bergheim und der Mündung in den Rhein viel zu groß. Die Erft würde ohne eine natürliche Umgestaltung zu einem schlammigen Rinnsal mit hygienischen Problemen werden. Die naturnahe Umgestaltung und Entwicklung der Erft ist daher unverzichtbar. Das Ende 2004 fertig gestellte Perspektivkonzept beschreibt die hierfür erforderlichen Maßnahmen.

Es zeigt auf, wie der Flussabschnitt in den kommenden etwa 40 Jahren für die Region wieder belebt werden kann, wie er sukzessive wieder naturnah umzugestaltet ist und welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Das Perspektivkonzept sieht eine Reduzierung des Mittelwasserbettes, die Herstellung eines weitgehend naturnahen Fließgewässers nach den Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die Aufwertung des Auenlandschaftsraumes in ihrer Erholungsfunktion und Naturfunktion sowie ein Management von Gewässernutzungen und eine Wärmefrachtbegrenzung vor.

Im Bereich Gnadental soll die Erft im Rahmen des Perspektivkonzeptes renaturiert werden. Dabei werden die im Gelände teilweise noch erkennbaren Altarme wieder an die Erft angeschlossen und ihr begradigtes Flussbett zurückgebaut.

Rhein-Kreis Neuss: Waldagenda 21

Aufgrund der Lage im Rheintal und der ertragreichen Lössböden ist die Landschaft des Rhein-Kreises Neuss seit Jahrhunderten durch Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die ursprünglich nahezu flächendeckend vorhandenen Wälder blieben nur auf wenigen Reststandorten erhalten. Der Rhein-Kreis Neuss gehört mit 8,3 % Waldflächenanteil zu den waldärmsten Regionen in Deutschland. Die heutigen Anforderungen einer modernen Gesellschaft hinsichtlich der nachhaltigen Erfüllung aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion) kann diese geringe Waldfläche nicht erfüllen.

Aus diesem Grund beschloss der Kreis bereits 1988 ein Waldvermehrungsprogramm. 2002 wurde das Waldvermehrungskonzeptes "Kreiswald 2100! – Waldagenda 21" beschlossen mit dem Ziel, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (z. B. Klimaschutz) und zur Verbesserung der Lebensqualität den Waldanteil im Kreisgebiet bis zum Jahre 2100 auf 12 % zu erhöhen. Seit 1988 konnten im Kreisgebiet 202 Hektar neue Waldflächen geschaffen werden. Auf Neusser Stadtgebiet wurden seit 1997 überwiegend im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ca. 75 ha standortgerechte Waldflächen begründet. Aufforstungen sollen möglichst der Erweiterung bestehender Wälder dienen und somit zur Funktionserhöhung dieser Flächen beitragen.

Neuss an den Rhein

Der Raum zwischen Innenstadt und Rhein ist aufgrund verkehrlicher und gewerblicher Nutzungen vom Rhein und dem Rheinvorland getrennt. Unter der Überschrift „Masterplan Neuss an den Rhein“ wurde von der Dieter Blase Projekte Konzept GmbH ein baulich-räumliches Gesamtkonzept, auch mit Aussagen zur Grünentwicklung für den Planungsbereich erstellt, das eine Öffnung der Innenstadt zum Hafen und zum Rhein mit einer durchgehenden Neugestaltung des Straßenzuges Rheintorstraße/Batteriestraße/Europadamms vorsieht. Als weitere Achse zum Rhein soll die Hammer Landstraße als erlebbarer Boulevard ausgebaut werden.

3 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE

3.1 Naturräumliche Einordnung - Raumgliederung

Naturräumlich gehört das Gebiet um Neuss zur linksrheinischen Niederterrassenebene am Übergang vom Niederrheinischen Tiefland im Norden zur Niederrheinischen Bucht im Süden. Die naturräumliche Grenze zwischen diesen beiden Großlandschaften bildet die Erft und verläuft damit durch das südliche Neusser Stadtgebiet. Die Morphologie des Landschaftsraumes um Neuss wird bestimmt von der flachen Terrassenlandschaft des Rheins, die sich im Wesentlichen durch die Dynamik des Rheinstromes während des quartären Eiszeitalters ausgebildet hat. Durch die starke anthropogene Umformung (Eindeichung, landwirtschaftliche und bauliche Überformung) ist die natürliche Struktur der Aue heute allerdings kaum noch zu erkennen.

Die Landschaftsmorphologie wurde durch den Rheinstrom während der Eiszeiten gebildet, ist aber nur noch stellenweise erkennbar



Rheindeich bei Uedesheim

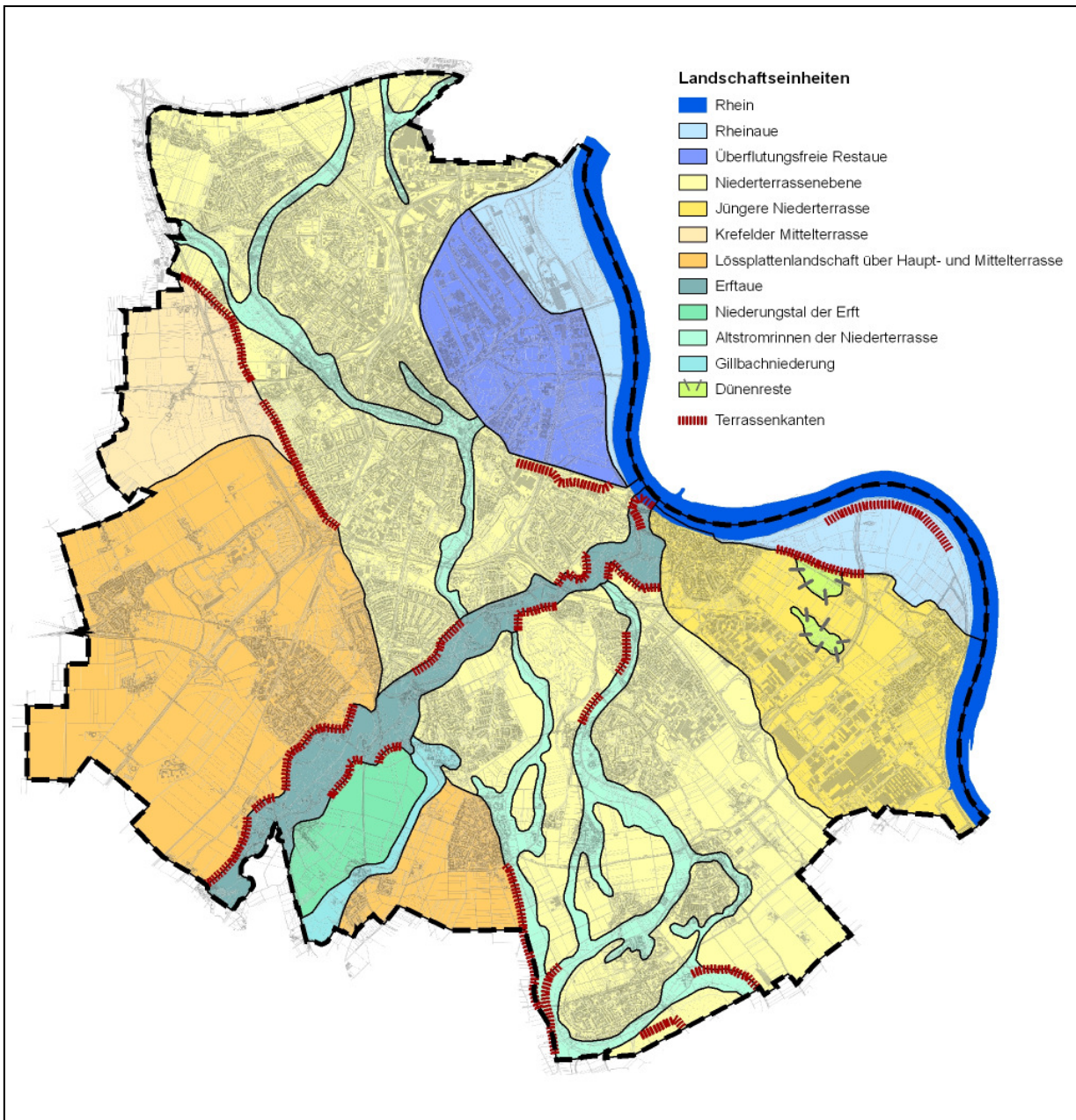
Die Innenstadt von Neuss liegt auf der Niederterrasse des Rheins. Tiefer liegt nur die heute noch zeitweise überflutete Aue des Rheins. Große Teile der Aue sind heute aufgrund von Eindeichungen überflutungsfrei. Tiefer liegende Bereiche hinter den Deichen werden jedoch bei Rheinhochwasser durch so genanntes Qualmwasser vernässt.

Der Westen des Stadtgebiets liegt auf der höher gelegenen Krefelder Mittelterrasse. Sie stellt den westlichen Rand der jungquartären Rheinebene dar. Die Mittel- und Niederterrasse werden von der dem Rhein zufließenden Erft in einen Nord- und einen Südteil getrennt. Die Niederterrasse wird weiterhin von mehreren Altstromrinnen untergegliedert. Diese alluvialen Rinnensysteme, die heute von Bächen und Kanälen durchflossen werden, sind Relikte des "verwilderten" Rheins aus dem Spät-Glazial.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung lässt sich das Stadtgebiet Neuss in vier größere **Raumeinheiten** gliedern (Abb. 2):

- Rheinaue
- Niederterrasse mit Altstromrinnen
- lössbedeckte Krefelder Mittelterrasse
- Erftniederung

Abb. 2: Landschaftseinheiten im Stadtgebiet Neuss
(überarbeitet nach WERKMEISTER UND HEIMER 1978)



Naturräumlich prägen vor allem der Rhein und die Rheinaue das Stadtgefüge. Der Rhein stellt eine für Menschen, Pflanzen und viele Tierarten schwer überwindbare Barriere nach Osten dar und schränkt Vernetzungsfunktionen – sowohl hinsichtlich des Biotopverbundes als auch bezüglich der Erholungsnutzungen – von und zur östlichen Rheinseite erheblich ein. Die Rheinaue dagegen, das nacheiszeitliche und noch heute zeitweise überschwemmte Hochflutbett des Rheins, ist für Siedlungs- und Verkehrsfunktionen nur eingeschränkt nutzbar und ist daher in weiten Bereichen noch naturnah geprägt und für extensive Erholungsnutzungen zugänglich. Sie stellt ein zentrales Element des Neusser Freilächensystems dar.

Der Rhein prägt das Stadtgefüge, und ist zentrales Element des Freilächensystems, stellt aber auch eine Barriere dar



Rhein nahe der Kardinal.-Frings-Brücke

Die Rheinaue wurde früher alljährlich von den Rheinhochwässern überschwemmt und wird daher traditionell als Grünland genutzt. Im Uedesheimer Rheinbogen sind heute aber auch ackerbauliche Nutzungen in der ehemaligen Aue verbreitet. Nur vereinzelt sind noch Relikte des ehemals die gesamte Rheinaue bedeckenden Weichholz-Auenwaldes vorhanden. Teile der Rheinaue wurden unter Naturschutz gestellt und entwickeln sich wieder zu einer naturnahen, offenen Auenlandschaft (Uedesheimer Rheinbogen / Ölganginsel).

Umfangreiche Eindeichungen führten zu einer Einengung des Hochwasserbettes in der Aue, so dass in der überflutungsfreien Restaue andere Nutzungen möglich wurden. Hierzu gehören beispielsweise das Hafengebiet, das südlich anschließende gewerblich genutzte Hammfeld, die Rennbahn und der Rheinpark.

Umfangreiche Eindeichungen machten auch andere Nutzungen in der Rheinaue möglich

Die innendeichs gelegene Flussaue ist ein in ihren Funktionen zu erhaltender Landschaftsraum. Im Bereich zwischen Grimlinghausen und Uedesheim sowie südlich der Erftmündung sind Reste einer naturnahen Auenlandschaft noch erhalten. Da die Rheinaue eine große Anziehungskraft auf die erholungssuchende Bevölkerung ausübt, sind hier die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung in Einklang zu bringen. Den rheinnahen Freiflächen kommt ferner eine besondere stadtklimatische Funktion zu, da sich während austauschschwacher Wetterlagen in der Rheinischen Bucht aufgrund der Leitwirkung des Rheines ein Regionalwindssystem aus südöstlichen Richtungen entwickelt, das für die Belüftung der leeseitigen Siedlungsbereiche, insbesondere des dicht bebauten Innenstadt- und Hafengebietes von besonderer Bedeutung ist (KIESE / KELKER: Stadtklimagutachten Neuss 1995).

Wo der Rhein keine Aue, sondern einen Prallhang bildet, reicht die Niederterrasse bis an den Fluss heran. Die hochwasserfreien Bereiche auf Sandhügeln der höher gelegenen Niederterrasse am Rand zum Hochwasserbett (Hochufer) waren die Zentren der Siedlungsentwicklung. Heute ist das Gebiet der Niederterrasse zu großen Teilen von Besiedlung, Industrie und Verkehr in Anspruch genommen. Daneben dominieren ackerbauliche Nutzungen.

Die Grenze der Rheinaue zur Niederterrasse bildet ein 5 - 7 m hoher, z. T. noch gut sichtbarer Erosionsrand. Als bedeutsame Gliederungselemente der Niederterrasse sind die Auenbereiche der Erft, des Norfbaches und des Hummelbaches zu nennen. Mit zum Teil naturnahen Vegetationskomplexen stellen sie in der stark ausgeräumten Agrarlandschaft wertvolle ökologische und landschaftsprägende Strukturelemente dar. Gleiches gilt auch für die postglazialen (nacheiszeitlichen) Dünenbildungen Himmelsberg und Reckberg auf dem Hochufer des Rheins.

Die westliche Begrenzung der Niederterrasse bildet wiederum eine deutliche Geländestufe zur höher gelegenen Krefelder Mittelterrasse. Diese fast völlig ebene Mittelterrasse dehnt sich westlich einer Linie von Hoisten zur Morgensternsheide aus und wird durch den Eselspfad in etwa gekennzeichnet. Sie wird lediglich von der Erftaue bei Eppinghoven unterbrochen. Höhere und ältere Terrassen liegen weiter westlich und berühren nur kleinräumig das Neusser Stadtgebiet. Aufgrund der mittel- bis hochwertigen, aus Hochflutablagerungen bzw. mächtigen Lössablagerungen hervorgegangenen fruchtbaren Braunerden sind die Flächen der Nieder- und Mittelterrasse sehr günstige ackerbauliche Produktionsstandorte und daher überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Produktionsraum, der zum Teil nahezu vollständig ausgeräumt ist.

Nieder- und Mittelterrasse stellen sehr günstige ackerbauliche Produktionsstandorte dar



Fruchtbare Ackerlandschaft bei Morgensternsheide

Verteilte, ursprünglich bäuerliche Siedlungen auf der Terrassenlandschaft sind vielfach durch umfangreiche Neubebauung aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gekennzeichnet.

Die Erftniederung ist mit flachen Hängen in die Mittelterrasse eingesenkt. Die sandig-bis lehmig-tonigen Auenböden waren ursprünglich mit Eichen-Ulmen-(Eschen)-Auenwäldern bestanden, die heute zum Teil in forstlich genutzte Eichen-Eschenbestände und Pappelkulturen überführt sind. Überwiegend herrscht aber Grünlandnutzung vor. Zwischen Holzheim und Hoisten geht das Erfttal ohne scharfe Grenze in die Niederterrasse und die Rheinebene über.

3.2 Kulturhistorische Entwicklung / Bodendenkmäler

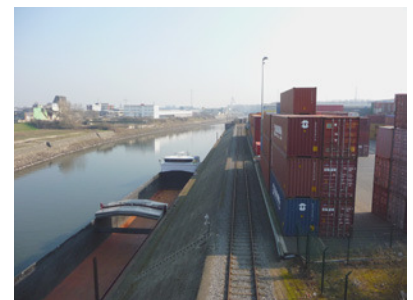
Neuss wurde 1190 erstmals offiziell als Stadt erwähnt. Um 1200 wurde die große Stadtmauer mit fünf Toren gebaut. Nach einer überstandenen einjährigen Belagerung der Stadt durch Karl den Kühnen in den Jahren 1474/75 erhielt die Stadt das Münzprivileg und die Rechte einer Hansestadt, was der Stadt zu beträchtlichem Wohlstand verhalf. Bis zum 16. Jahrhundert war Neuss eine der bedeutendsten niederrheinischen Städte. Nach der Eroberung im Kölnischen Krieg und einem Großbrand 1586 erlebte sie aber einen lang anhaltenden Abschwung. Noch Ende des 18. Jahrhunderts lebten nur etwa viertausend Menschen in Neuss.

Nach der historischen Karte von Tranchot wurde der weitaus größte Teil des heutigen Neusser Stadtgebiets außerhalb der Stadtmauern Anfang des 19. Jahrhunderts noch ackerbaulich genutzt und war kleinbäuerlich geprägt. Vor allem die großflächigen Lössböden im Westen des Stadtgebietes wurden schon damals als kleinparzellierte Äcker genutzt, die durch Hecken und Gebüschstreifen gegliedert waren. Nördlich und südlich der Stadt gab es noch größere Waldbestände (KNÖRZER 1974). Die heutigen Neusser Stadtteile im Süden waren nur einzelne Hofgruppen, Weiler oder Kirchdörfer. Die Neusser Wiesen (heutiges Hafengebiet und Hammer Feld) und die südlich anschließenden Niederungen des Rheins und seiner Nebengewässer wurden dagegen überwiegend als Wiesen oder Weiden genutzt und waren weitgehend unbesiedelt.

Im frühen 19. Jahrhundert war außerhalb der Stadtmauern noch ackerbauliche Nutzung vorherrschend

Seit 1813 wuchsen in Neuss außer den Textilfabriken vor allem die Ölindustrie aus Raps und Rüben. Im Zuge der Industrialisierung erlebte die Stadt Mitte des 19. Jahrhunderts einen starken wirtschaftlichen Aufschwung. Das Stadtgebiet erweiterte sich stark, die Einwohnerzahl verdoppelte sich zwischen 1850 und 1880 von 9.000 auf 17.500 Einwohner, um 1900 hatte die Stadt schon fast 30.000 Einwohner. Die 1938 abgeschlossene Kanalisierung der Erft und der Ausbau des Hafens sowie der Bau der Eisenbahn bescherten der Stadt eine weitere Blüte, die sich vor allem im Bereich des Erftkanals (Hafen) und der Bahnlinien entwickelte. Aber auch die Dörfer der Niederterrasse wuchsen und wurden teilweise bereits eingemeindet.

Starker wirtschaftlicher Aufschwung im 19. Jahrhundert durch Eisenbahn und Hafen



Erftkanal, Hafen

Nach dem 1. Weltkrieg erfolgte eine erneute Stadterweiterung vor allem im Norden der Stadt (Neusserfurth und Weißenberg). Bis zum Beginn des 2. Weltkrieges hatte sich die Einwohnerzahl noch einmal auf rund 60.000 verdoppelt. Nach dem Krieg erfolgte vor allem die bauliche Entwicklung der einzelnen Stadtteile, die aber dennoch

überwiegend ihren eigenständigen und teils noch landwirtschaftlichen Charakter erhielten. Nur die innenstadtnahen Stadtteile entwickelten sich stark städtisch und verschmolzen immer mehr mit der Kernstadt. Die Stadtteile im Süden dagegen sind bis heute mehr oder weniger autarke "Satelliten" mit jeweils gewünschter eigener Prägung geblieben.

Im Jahr 1963 wurde in Neuss die 100.000-Einwohner-Marke überschritten. Seit der kommunalen Neugliederung 1975 liegt die Einwohnerzahl bei rund 150.000; sie hat sich bis heute nicht mehr wesentlich erhöht.

Betrachtet man das heutige Stadtgebiet Neuss, so sind etwa 40 % der Gesamtfläche überbaut (siehe Tab. 1 in Kap. 3.5). Auf den ertragreichen Böden im Westen herrscht aber – wie schon seit Jahrhunderten – bis heute die ackerbauliche Nutzung vor. In den südlichen Bereichen gibt es im Umfeld von Erft und Norf auch noch einzelne Waldgebiete und viele für den Kulturräum typische Landschaftselemente, wodurch das Landschaftsbild reich gegliedert ist. Die Rheinaue ist bis heute fast vollständig unbebaut und wird weiterhin von Grünlandnutzungen geprägt.

Kulturräumtypische Landschaftselemente sind vor allem im Umfeld von Erft und Norf erhalten geblieben

Bodendenkmäler

Im Stadtgebiet finden sich verschiedene archäologische Fundstellen. Besonders auffällig ist die Nordwest nach Südost verlaufende alte Römerstraße (Kölner- / Bonner Straße) im Bereich Nordkanal, an der im Gebiet von Gnadental zwei römische Fundstellen eingetragen sind, sowie mittelalterliche Hofanlagen wie Haus Eppinghoven, Gut Vellbrüggen, Vockrath etc.

3.3 Schutzgebiete und Schutzobjekte, Biotopverbund

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete

Neben allgemeinen Entwicklungszielen der zukünftigen Landschaftsentwicklung (siehe Kap. 2.1) setzt der Landschaftsplan Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile fest.

Zwei Naturschutzgebiete im Auenbereich des Rheins

Im Stadtgebiet von Neuss sind danach drei **Naturschutzgebiete** (NSG) festgesetzt:

- NSG Ölgangsinsel
- NSG Uedesheimer Rheinbogen
- NSG Waldnaturschutzgebiet Knechtsteden (Mühlenbusch auf Neusser Stadtgebiet)

Beim NSG Ölganginsel zwischen Hafen und Rhein handelt es sich um eine ehemalige Rheininsel mit zeitweilig durchfluteter Hochflutrinne, die als Rest einer früher großflächig verbreiteten naturnahen Rheinauenlandschaft noch heute von Silberweidengebüsch und Röhrichtvegetation eingenommen wird. Schutzziel ist die Erhaltung der wertvollen Auenvegetation, der Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope zahlreicher teils gefährdeter Vogelarten, Amphibien und Insekten sowie die Erhaltung eines Regenerationsraumes des Rheins.

Der Uedesheimer Rheinbogen westlich und östlich der Fleher Brücke wird vornehmlich von Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen eingenommen. Gegliedert wird das Grünland durch Kopfbaumreihen, Weidengebüsche und Weidenauenwaldstreifen. Der Uedesheimer Rheinbogen ist zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Rheinaue unter Schutz gestellt.

Das große, zusammenhängende und weitgehend unzerschnittene Waldgebiet NSG Knechtsteden befindet sich größtenteils im Gebiet der Stadt Dormagen. Nur die Teilfläche des Mühlenbuschs im Norden des Waldgebiets gehört zum Stadtgebiet Neuss.

Außerhalb der Siedlungsflächen und der Naturschutzgebiete unterliegen große Teile des Freiraumes der Stadt dem Landschaftsschutz. Die **Landschaftsschutzgebiete** (LSG) erstrecken sich größtenteils über weitere Teile der Rheinaue im Osten, die Niederungsbereiche von Erft, Gillbach und Norf im Süden der Stadt sowie kleinere bewaldete Flächen im Nordwesten.

Überwiegender Teil des Freiraumes unterliegt dem Landschaftsschutz

Entlang des Rheins südlich der Ölganginsel über den Sporthafen bis zur südlichen Stadtgrenze erstreckt sich das Rheinuferschutzgebiet. Der Rheinuferschutz ist rechtlich mit dem Landschaftsschutz identisch. Er wurde erlassen, um für den gesamten Rheinabschnitt im Lande Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Im Stadtgebiet Neuss gibt es drei **Natura 2000-Gebiete**. Das FFH-Gebiet "Uedesheimer Rheinbogen" (DE-4806-304) ist größtenteils als Naturschutzgebiet gesichert (siehe oben). Das FFH-Gebiet DE-4405-301 "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" umfasst Teilflächen des Rheins mit Flach- und Ruhigwasserzonen einschließlich der Auenbereiche im südöstlichen Stadtgebiet bei Grimlinghausen und Uedesheim. Die Rheinabschnitte besitzen besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitats für Wanderfische und Nichtwanderfische. Weiterhin ist der Mühlenbusch bei Rosellen Teil des FFH-Gebiets DE-4806-303 "Knechtstedener Wald mit Chorbusch", ein strukturreiches, altersheterogenes, zusammenhängendes Waldgebiet, das geprägt ist von Stieleichen-,

Stieleichen-Hainbuchen-, Buchen(Misch)- und Erlen-Eschenwäldern. EU-Vogelschutzgebiete kommen im Stadtgebiet nicht vor.

Naturdenkmale

Im Stadtgebiet Neuss sind neben mehreren Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen folgende Objekte als flächige Naturdenkmale registriert:

- ND Obererftschleife (EdND8)
- ND Halbinsel zwischen der Erft und der Obererft (Ortsteil Selikum) (EdND9)
- ND Westliches Obererftufer (Ortsteil Selikum) (EdND 10)

Geschützte Landschaftsbestandteile

Als geschützte Landschaftsbestandteile sind im Landschaftsplan mehrere ökologisch wertvolle oder landschaftsprägende Altbaumbestände, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen festgesetzt. Weitere geschützte Landschaftsbestandteile sind die Dünenkuppe Reckberg, der Park Gut Hombroich, die mittelalterliche Motte Vossenberg, der Kamilluspark sowie eine Böschung an der 'Langen Hecke' in Vossenberg und die Biotopfläche 'Am Dörnbaum' westlich von Gut Vellbrüggen in Norf.

Schutzwürdige Biotope / wertvolle natürliche Lebensräume

Im Stadtgebiet gibt es über 50 Lebensräume, die aufgrund ihrer herausgehobenen ökologischen Bedeutung als schutzwürdige Biotope im Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erfasst sind. Im städtischen Biotopkataster sind 130 schutzwürdige Biotope mit 750 Wildtierarten (davon 130 Rote Liste Arten) und 1175 Wildpflanzenarten (davon ca. 100 Rote Liste Arten) erfasst. Die schützenswerten Biotope liegen zum großen Teil in den im Landschaftsplan als wertvolle natürliche Lebensräume (schutzwürdige Gebiete) dargestellten Flächen. Dabei handelt es sich überwiegend um feuchte Auenbereiche entlang von Rhein, Erft, Hummelbach und Norf, naturnah entwickelte ehemalige Abgrabungsgewässer in Neuss-Norf, Dünenreste bei Grimlinghausen sowie einzelne naturnahe Laubmischwaldbestände und Parks mit naturnahem Gehölzbestand und prägenden Gewässern. Darunter sind auch elf nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Auen- und Stillgewässerbiotope.

**über 50 schutzwürdige Biotope:
vorwiegend Auenbereiche, Abgrabungsgewässer, Dünenreste und einzelne Waldflächen**

Auch die schutzwürdigen Gebiete und gesetzlich geschützten Biotope konzentrieren sich deutlich im Bereich der Rheinachse und der Fließgewässer im Süden der Stadt.

Vorrangräume für den Biotopschutz und Biotopverbundflächen

Nach der Biotopverbundkarte (IVÖR 2010) sind im Stadtgebiet Neuss fast 1.500 ha Offenlandflächen als Vorrangraum für Feldvögel, Greif- und Eulenvögel ausgewiesen (siehe Abb. 4 in Kap. 4.2.2 und Plan 2). Dabei handelt es sich um großräumig zusammenhängende Ackerflächen mit eingestreuten Hoflagen im Neusser Westen, Südwesten und Süden. Diese Vorrangräume beinhalten u. a. die landwirtschaftlich wertvollen Lössböden der Rhein-Mittelterrasse im Westfeld (von Morgensternsheide bis Lanzerath), die Ackerfluren in der Umgebung von Röckrath sowie den Agrarraum im Süden von Helpenstein über Hoisten bis Schlicherum und Allerheiligen. Die Flächenausweisung erfolgte aufgrund der dort ermittelten Bestände von geschützten Feldvogelarten wie Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche und Wachtel sowie den Brutvorkommen von Steinkauz und Schleiereule. Sie sind aber auch für andere planungsrelevante Arten wie Mäusebussard und Turmfalke (Nahrungshabitat) oder den Feldhamster von Bedeutung (TILLMANN 2006, 2007; ECHOLOT 2007).

Vorrangflächen für geschützte und gefährdete Arten: Offenland, Halboffenland, Wälder und Auen

Die höchste Priorität kommt der Sicherung einer offenen Kulturlandschaft zu, die für den Erhalt der Feldvogelfauna unverzichtbar ist. Die Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung sowie eine punktuelle Anreicherung mit Strukturen wie Hecken, Acker- und Gewässerrandstreifen stellen hier sinnvolle Maßnahmen dar (vgl. Festsetzungen im Landschaftsplan). In diesem Vorrangraum sollten keine Aufforstungen stattfinden.

Weiterhin wurden im Stadtgebiet rd. 550 ha Halboffenlandflächen als Vorrangraum für Feldvögel, Greif- und Eulenvögel ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kleinflächig strukturierte Landwirtschaftsflächen südlich Helpenstein, am Schwarzen Graben westlich Rosellen, in der Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Uedesheim sowie eine große Ökokontofläche nordwestlich des Sandhofsees. Die Vorrangräume besitzen wegen ihrer Biotopausstattung zum größten Teil LSG-Status. Die Flächenausweisung erfolgte aufgrund der dort ermittelten Bestände von streng geschützten Vogelarten wie Feldsperling, Schleiereule, Steinkauz, Teichrohrsänger und Nachtigall und der dort jagenden Fledermausarten wie Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus oder Großer Abendsegler. Diese Vorrangräume ergänzen die primär für die klassische Feldvogelfauna abgegrenzten Vorrangräume Offenland und können mit ihrer Lebensraumausstattung den Bestand der Halboffenlandarten sichern und gleichzeitig zur Sicherung des Feldvogelbestandes beitragen. Eine besondere Verantwortung kommt der Stadt Neuss

Halboffene Agrarflächen wichtiger Lebensraum für Feldvögel, Greife und Eulen sowie Fledermäuse



Halboffenlandschaft

dabei der Stabilisierung der lokalen Steinkauz-Population zu. Diese Art hat im Rheinland ihren deutschlandweiten Verbreitungsschwerpunkt (IVÖR 2010).

Als Maßnahmen innerhalb dieser Vorrangräume kommen in erster Linie die Flächensicherung für die naturschutzorientierte, landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung sowie die punktuelle Anreicherung mit Strukturen wie Hecken, Acker- und Gewässerrandstreifen in Frage.

Darüber hinaus sind größere Waldflächen als Vorrangraum für Waldfauna einschließlich Pufferzonen dargestellt. Sie haben im Hinblick auf ihre Artenausstattung (Mühlenbusch, Im Rosengarten/Erftaue) bzw. ihres Standortes (Reckberg, Himmelsberg, Ölganginsel) eine besondere Bedeutung für die Sicherung von Populationen planungsrelevanter, waldbewohnender Arten wie Fledermäuse, Waldkauz oder Pirol. Die Wald-Vorrangflächen liegen teilweise innerhalb der Vorrangräume für die Arten der Bach- und Flussauen. Ergänzt werden die Waldflächen in ihrer Artenschutzfunktion durch Pufferzonen, meist in Form von Acker- oder Grünflächen, die den Arten in erster Linie der Nahrungssuche dienen. Hier steht die Förderung von strukturreichen Nahrungshabitaten im Vordergrund. Reckberg und Himmelsberg haben als Dünenrelikte auch eine besondere Bedeutung aus vegetationskundlicher Sicht (Trocken- bzw. Magerstandorte).

Alle Waldflächen im Stadtgebiet Neuss erfüllen wichtige ökologische Funktionen im städtischen Biotopverbund. Die Waldvorrangflächen besitzen ausnahmslos Natur- oder Landschaftschutzstatus. Als Entwicklungsziel ist hier eine naturnahe Waldbewirtschaftung anzustreben, wie sie bei den Waldflächen in öffentlicher Hand bereits schon praktiziert wird.

Waldflächen erfüllen wichtige Funktionen im städtischen Biotopverbund



Stadtwald mit Wasserwerk

Bei den Vorrangräumen für Arten der Bach- und Flussauen (Rheinaue, Erftaue, Obererft, Hummelbachaue mit Golfplatz, Norfbachaue, Stingesbachaue) liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Populationen planungsrelevanter Arten wie Wasserfledermaus, Kleinabendsegler, Kleiner Wasserfrosch oder Kammmolch. An den Kleingewässern kommen auch streng geschützte Libellenarten wie die Gebänderte Prachtlibelle vor. Auch planungsrelevante Wald- oder Parkvogelarten wie Waldkauz, Waldohreule und verschiedene Spechtarten sollen hier in ihrem Bestand gesichert werden. Diese Vorrangräume werden teilweise auch von Bruch- und Auwald bzw. Auwaldresten geprägt, so dass auch hier der Biotoptyp „Wald“ eine große Bedeutung hat. Die Waldflächen der Auen besitzen auch eine Bedeutung als Lebensraum für Amphibien und Libellen (Auen- bzw. Bruchwälder an Erft und Norfbach).

Die Vorrangräume der Bach- und Flussauen besitzen durchweg NSG- oder LSG-Status. Als Entwicklungsziel sind hier die Erhaltung dieser Flächen und die Optimierung der Habitatausstattung z. B. durch Gewässerrenaturierungsmaßnahmen anzustreben.

Über die Vorrangflächen hinaus gibt es im Biotopverbundplan noch die Darstellung Besonders wertvoller Verbundflächen. Diese Flächen dienen dem Biotopverbund im engeren Sinne, d. h. es handelt sich gemäß dem städtischen Biotopkataster um wertvolle Biotopflächen, die aufgrund ihrer Lage, Größe und Struktur Verbundkorridore oder Trittsteine schaffen bzw. darstellen. Sie sollen möglichst in ihrem Bestand erhalten bleiben. Unter diesen Flächen befinden sich auch viele öffentliche Grünflächen wie z. B. der Hauptfriedhof, die Stadteilfriedhöfe und die Galopprennbahn.

Bahntrassen sind wichtige Wanderkorridore für Kleinsäuger und die streng geschützte Zauneidechse. Die aktuell in Neuss ermittelten Zauneidechsenpopulationen befinden sich alle im Bereich von Gleisanlagen. Diese werden daher als Biotopverbundelement gewertet.

Die Biotopverbundkarte stellt auch Störnutzungen innerhalb der Ackerflur und Barrieren im Biotopverbund dar. Innerhalb des Vorrangraums Offenland liegen im Westfeld große Baumschulflächen, die dem Schutzziel „Förderung der Feldvogelfauna“ entgegen stehen. Ziel ist es, innerhalb dieses Vorrangraumes keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzungen, die mit der Schaffung solcher Vertikalstrukturen verbunden sind, zuzulassen.

Barrieren sind im Wesentlichen Verkehrswege, die Biotopverbundflächen an Stellen durchschneiden, die als Wanderkorridor für weniger mobile Arten (Amphibien, Kleinsäuger, Laufkäfer) dienen. Dabei handelt es sich auch teilweise um verrohrte Durchlässe für Fließgewässer, die Straßen queren.

Die in der Biotopverbundkarte (siehe Abb. 4 in Kap. 4.2.2) dargestellten Pfeile deuten potenzielle Entwicklungsachsen für den Biotopverbund an. Entlang dieser Achsen soll die Schaffung weiterer Trittsteinbiotop für mobile, streng geschützte Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger angestrebt werden. Die Darstellung in Form der Pfeile soll verdeutlichen, dass hier keine durchgängig verbundenen Korridore angelegt werden müssen.

Städtische und nichtstädtische Ersatzflächen sind nachrichtlich dargestellt. Sie dienen der Anreicherung des Naturraumes und liegen zum großen Teil innerhalb der Vorrangräume aus Artenschutzsicht.

Alleenkataster

Beim Alleenkataster des LANUV handelt sich um die zurzeit im Aufbau befindliche Datensammlung der nach § 47a LG NW gesetzlich geschützten Alleen in Nordrhein-Westfalen. Im Stadtgebiet Neuss sind rund zwei Dutzend Baumreihen und Alleen im Alleenkataster verzeichnet. Herausragend sind mehrere etwa hundert Jahre alte Rosskastanienalleen, so z. B. die 2,6 km lange Allee auf der Krone des Rheindamms zwischen der Kardinal-Frings-Brücke und Grimlinghausen (Rheinallee) mit rd. 450 Bäumen, die 1,4 km lange Kastanienallee am Nordkanaldamm am Rand des Neusser Stadtwaldes mit etwa 140 Bäumen oder die Drususallee in der Innenstadt. Daneben gibt es verschiedene markante, meist aber noch etwas jüngere Alleen mit bis zu 250 Bäumen im südlichen und westlichen Neusser Landschaftsraum, deren Bedeutung vor allem darin liegt, die strukturarme Ackerlandschaft oder Gewerbegebiete zu gliedern. So entstand in den letzten fünf Jahren eine fast durchgehende Lindenallee zwischen der B 9 und der Tucherstraße (Am Blankenwasser).



Rheinallee

3.4 Böden und Geotope

Die Böden im Stadtgebiet Neuss sind stark von der Fließgewässerdynamik des Rheins und seinen fruchtbaren Terrassenablagerungen geprägt.

Ablagerungen des Rheins bilden heute fruchtbare Böden

Im natürlichen Überflutungsbereich des Rheins herrschen nach der Bodenkarte 1 : 50.000 die Braunen Auenböden aus Auenlehm oder lehmigem Auensand vor. Diese schluffigen Lehmböden weisen eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf, jedoch ist die ackerbauliche Bearbeitung im Deichvorland wegen der Flutgefährdung unsicher, weshalb diese Böden überwiegend als Grünland genutzt werden. Nur stellenweise ist noch natürlicher oder naturnaher Auenwald vorhanden. Die eingedeichten Auenbereiche werden dagegen intensiv ackerbaulich genutzt. Der Grundwasserstand der Auenböden ist entsprechend der Wasserführung des Rheins stark schwankend.

Die Niederterrassenflächen werden überwiegend von Braunerden eingenommen. Stellenweise sind diese bei niedrigeren Grundwasserflurabständen vergleyt, bereichsweise gehen die Braunerden auch in Podsol-Braunerde über. Es handelt sich um stark sandige, Lehmböden mittlerer Ertragsfähigkeit. Die Braunerden besitzen eine mittlere Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, eine mittlere bis geringe nutzbare Wasserkapazität und eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Die Bodenwertzahl (BWZ) liegt zwischen 45 und 55.

Im Niederungsbereich zwischen Erft und Norf kommen verbreitet auch Gley-Braunerden und Gley-Parabraunerden vor. Dabei handelt es sich um mittel ertragreiche Lehm Böden mit mittlerer Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, mittlerer nutzbarer Wasserkapazität und mittlerer Wasserdurchlässigkeit. Die BWZ schwankt zwischen 40 und 65.

Auf der Mittelterrasse sind Parabraunerden weit verbreitet. Diese sandigen oder schluffigen, stellenweise schwach pseudovergleyten oder vergleyten Lehm Böden sind leicht bearbeitbare Lösslehm Böden mit ausgeglichenem Luft- und Wasserhaushalt. Sie weisen eine hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine mittlere bis hohe nutzbare Wasserkapazität auf. Diese Bodeneigenschaften machen die Parabraunerden im westlichen Neusser Stadtgebiet zu sehr ertragreichen Böden mit Bodewertzahlen von 60 bis 75. Der Mittelterrassenbereich ist heute fast vollständig gerodet und wertvolles Getreide-, Hackfrucht- und Zuckerrübenanbaugelände.

Im Niederungsbereich von Erft und Norf kommen auch grundwasserbeeinflusste Gleye und Pseudogley-Gleye vor. Diese weisen eine schlechte Durchlüftung auf und sind für ackerbauliche Nutzungen weniger geeignet, stellen als bodenökologische Sonderstandorte aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials aber ökologisch wertvolle Böden dar.

Die ökologisch wertvollsten Böden sind die Niedermoor- und Gleyböden an einigen Stellen in der Erft-, Norf-, Hummelbach- und Stingesbachaue sowie auch die nährstoffarmen Sandböden von Reckberg, Himmelsberg und Mühlenbusch. Die aus Sicht des Grundwasserschutzes und der landwirtschaftlichen Nutzung wertvollsten Böden sind die Lösslehme der Mittelterrasse.

Die unversiegelten Böden im Neusser Stadtgebiet sind nach der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NW großteils als schutzwürdig eingestuft. Als besonders schutzwürdig gelten die hoch ertragreichen Parabraunerden im westlichen Stadtgebiet. Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit sind als Vorrangflächen für die Landwirtschaft zu betrachten, wenn auch die klimatischen und topographischen Standortfaktoren diese Nutzung stützen.

Die Böden der Freiflächen in Neuss sind großteils schutzwürdig

Als schutzwürdig aus ökologischer Sicht werden die durch besonders feuchte oder wechselfeuchte Verhältnisse geprägten Auenböden in der Rheinaue und in den Bachniederungen eingestuft. Sie stellen für Flora und Fauna Extremstandorte dar und weisen aufgrund ihrer besonderen Standorteigenschaften ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für auf solche Standorte spezialisierte Arten auf.

Geowissenschaftlich bedeutsame Objekte

Im Stadtgebiet befinden sich weiterhin sieben im Geotop-Kataster des Geologischen Dienstes NW verzeichnete geowissenschaftlich bedeutsame Objekte (Geotope). Hierbei handelt es sich um Auenbereiche und ehemalige Schlingen des Rheins und Altarmschlingen der Erft sowie zwei Dünengebiete. Im Einzelnen sind dies am Rhein die Ölgangsinsel als ehemalige Rheininsel mit dem ehemaligen Hochflutbett des Rheines und die Rheinschlinge zwischen Grimlinghausen und Uedesheim mit gut entwickeltem Mikro- und Makrorelief im Auenbereich. Beide sind geowissenschaftlich und landeskundlich als besonders schutzwürdig eingestuft.

7 Geotope im Stadtgebiet

Die Niederung des Stingesbaches bei Vogelsang markiert den Verlauf einer ehemaligen holozänen Rheinschlinge innerhalb der Niederterrasse. Als noch gut zu erkennende frühere Rheinschlinge ist diese Talniederung geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

Entlang der Erft sind drei Teilbereiche als Geotope ausgewiesen, bei denen es sich um ehemalige Erft-Altarme handelt, die unterschiedliche Stadien der Verlandung aufweisen. Sie gelten als geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

Als weitere Geotope sind die am Ostrand des Stadtgebietes gelegenen Dünengebiete "Reckberg" und "Himmelsberg" zwischen Grimlinghausen und Uedesheim der aus Kiesen und Sanden bestehenden Niederterrasse zu nennen. Auch diese Gebiete sind geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

3.5 **Wasserschutzgebiete**

Das Gebiet der Niederrheinischen Bucht wurde im Bereich des Neusser Stadtgebiets während des Pleistozäns mit 5 m bis 35 m mächtigen Kies- und Sandablagerungen aufgefüllt, die heute die Niederterrasse bzw. Untere Mittelterrasse des Rheins bilden. Die sandig-kiesigen Terrassenablagerungen bilden aufgrund ihres hohen Speichervolumens und der guten Durchlässigkeit den Hauptgrundwasserleiter im Neusser Stadtgebiet. Nach unten wird dieser Grundwasserleiter durch gering durchlässige, feinsandige Ablagerungen des Tertiärs begrenzt. Das in den kiesig-sandigen Terrassenablagerungen gespeicherte Grundwasser bildet in Neuss eine nahezu ebene, leicht nach Nordosten zum Hauptvorfluter Rhein geneigte Grundwasseroberfläche.

Die Grundwasserneubildung erfolgt im Wesentlichen durch die Versickerung von Niederschlägen. Bei Rheinhochwasser kann jedoch auch Rheinwasser in den Grundwasserleiter infiltrieren und zu einem deutlichen Anstieg des Grundwasserstandes führen.

In Rheinnähe kehrt dann die Grundwasserfließrichtung in die landwärtige Richtung nach Westen um. Nach Rückgang des Rheinhochwassers stellen sich relativ rasch wieder „normale“ Verhältnisse ein. Die Grundwasserspiegelschwankungen sind daher in Rheinnähe besonders hoch und können bis zu 10 m betragen. Auch im übrigen Stadtgebiet unterliegt der Grundwasserstand zum Teil starken Schwankungen.



Wasserwerk Broichhof im Stadtwald

Die Trinkwasserversorgung in Neuss erfolgt ausschließlich aus Grundwasser. Im Stadtgebiet Neuss existieren hierfür folgende vier Wassergewinnungsanlagen mit entsprechenden Schutzgebietsausweisungen:

- Wassergewinnung Broichhof
- Wassergewinnung Im Rheinbogen
- Wassergewinnung Allerheiligen
- Wassergewinnung Rosellen

Auf Dormagener Stadtgebiet befindet sich die Wassergewinnung Mühlenbusch, dessen Schutzgebietszonen sich aber teilweise auch auf Neusser Stadtgebiet erstrecken. Zusätzlich könnte im Wasserreservegebiet Weckhoven in Zukunft ein weiteres Wasserwerk entstehen.

In den Wasserschutzgebieten gelten besondere Ge- und Verbote zum Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen. Etwa ein Drittel des Stadtgebietes liegt in bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten.

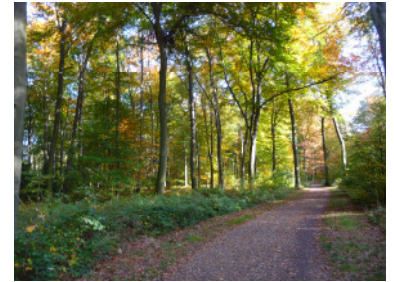
Ein Drittel des Neusser Stadtgebiets umfasst Wasserschutzgebiete

3.6 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist die Vegetation, die sich unter den derzeitigen ökologischen Bedingungen einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufhören würde. Die potenzielle natürliche Vegetation im Stadtgebiet Neuss besteht fast überall aus Waldgesellschaften. Die weitverbreiteten Lössböden und das atlantisch geprägte Klima bieten dabei der Buche die besten Wuchsbedingungen. Buchenwaldgesellschaften stellen daher die potenzielle natürliche Vegetation im größten Teil des Stadtgebietes dar.

Verschiedene Buchenwaldgesellschaften prägen die natürliche Vegetation des Stadtgebiets

Auf der Lössplattenlandschaft der Mittelterrasse würde sich natürlicherweise Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald, teilweise im Wechsel mit Flattergras Buchenwald ausgebildet. Er umfasst Buchenwälder mit geringer Beimischung von Traubeneiche, Winterlinde und Hainbuche, von denen aber nur noch kleine, meist vom Menschen überformte Restbestände vorhanden sind. Charakteristisch ist die starke Beteiligung der Maiglöckchen an der Bodenvegetation. Aufgrund der hervorragenden Standorteigenschaften sind die Lössplatten heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt, naturnaher Buchenwald ist auf wenige Restflächen zurückgedrängt.



Naturnaher Buchenwald im Mühlenbusch

Auf der Niederterrasse ist Flattergras-Buchen-(Eichen-)wald (Milio-Fagetum) die natürliche Waldgesellschaft. Der Buche als beherrschender Baumart sind dort nur stammweise Stieleiche auf schluffigen und Traubeneiche auf sandigen Böden beigemischt. Aufgrund der deutlich geringeren Eignung zum Ackerbau werden diese Flächen teilweise auch als Grünland genutzt.

Auf einzelnen trockenen Standorten der Niederterrasse kann sich natürlicherweise auch trockener Buchen-Eichenwald ausbilden. In stärker grundwasserbeeinflussten Bereichen würde dagegen ein artenreicher Eichen-Hainbuchenwald, z. T. im Wechsel mit Flattergras-Buchenwald die potenziell natürliche Vegetation bilden.

In den mehr oder weniger regelmäßig durch Hochwasser betroffenen Überschwemmungsbereichen des Rheins und der Erft bildet der an die besonderen Standortverhältnisse angepasste Auenwald die natürliche Waldgesellschaft. Dabei wird zwischen der häufiger überschwemmten Weichholzaue mit den Charakterarten Silberweide, Bruchweide, Schwarzpappel und der seltener überschwemmte Hartholzaue, deren Baumbestand durch Eichen, Eschen und Ulmen geprägt ist, unterschieden.

In den Bachniederungen wächst von Natur aus Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. Erlenbruchwald ist natürlicherweise auf wenige Standorte der Bachniederungen mit ständig hohem Grundwasserstand beschränkt. Infolge von Entwässerungsmaßnahmen und Grundwasserabsenkung sind intakte Bruchwälder sehr selten geworden.

Im Hafengelände und im nördlichen Stadtgebiet stellt feuchter Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) die potenziell natürliche Vegetation dar.

3.7 Reale Vegetation

Die aktuelle Vegetationsausstattung des Landschaftsraumes weicht sehr stark von der potenziell natürlichen ab. Es dominieren anthropogen überformte Siedlungs-, Industrie-/Gewerbe- und Verkehrsflächen, die insgesamt etwa 41 % des Stadtgebiets einnehmen. Der Freiraum wird hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Acker-, Grünland- und Gartenbauflächen umfassen zusammen rd. 38 % der Gesamtfläche. Wald ist auf einzelne Restbestände zurückgedrängt, wurde in den letzten Jahren durch Aufforstungen aber wieder leicht vergrößert. Die Waldflächen nehmen in Neuss nach dem Liegenschaftskataster zurzeit bei 478 ha und damit knapp 5 % der Gesamtfläche ein¹. Etwas weniger als 10 % des Stadtgebiets entfällt auf Grün-, Sport- und Freizeitflächen. Die übrigen Flächen (rd. 2 %) sind Halden, Abgrabungen, Verkehrsbegleitgrün etc.

Gut 40 % des Stadtgebiets sind durch Wohngebiete, Industrie, Gewerbe und Verkehrsflächen bebaut

Fast genau die Hälfte des Neusser Stadtgebiets entfällt damit auf Siedlungsnutzungen und die andere Hälfte auf unbebauten Freiraum.

Die Daten des Liegenschaftskatasters können allerdings nur als eine überschlägige Flächenbilanz der Nutzungstypen des Neusser Stadtgebiets gesehen werden, da sie auf den grundbuchlichen Eintragungen beruhen und nicht in allen Fällen den realen Vegetationsstrukturen entsprechen. Die letzte Nutzungstypenkartierung des Umweltamtes der Stadt Neuss stammt aus dem Jahr 1999 und gibt nicht den aktuellen Stand der Nutzungen wieder, da seitdem u. a. verschiedene Bauprojekte realisiert wurden. Eine aktuelle Biotoptypenkartierung, die insbesondere für den unbebauten Freiraum ein differenzierteres Bild ergeben würde, liegt für das Neusser Stadtgebiet derzeit nicht vor.

Für die Grünflächen in Neuss wurde im Rahmen des vorliegenden Grünentwicklungsplans eine aktuelle Bestandsaufnahme durchgeführt (siehe Kap. 5.1). Aus o. g. Gründen weichen die Zahlen etwas von den Angaben des Liegenschaftskatasters ab.

Dennoch vermittelt das Liegenschaftskataster ein ungefähres Bild der unterschiedlichen Nutzungstypen im Gesamt-Stadtgebiet. Im Einzelnen verteilen sich die Flächennutzungen in Neuss nach den aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster wie folgt:

¹ Nach der durchgeführten Grünflächenkartierung liegt der Waldflächenanteil höher, siehe unten sowie Kap. 5.1

Tab. 1 Flächennutzungen im Stadtgebiet Neuss gemäß Liegenschaftskataster

Wohnbauflächen	1.344 ha	13,4 km ²	17,9 %
Gemischte Bauflächen	85 ha	0,9 km ²	
Gemeinbedarfsflächen	210 ha	2,1 km ²	
Sonstige Bauflächen	135 ha	1,4 km ²	
Gewerbliche und industrielle Bauflächen	675 ha	6,8 km ²	8,5 %
Handels- und Dienstleistungsflächen	170 ha	1,7 km ²	
Ver- und Entsorgungsflächen	115 ha	1,1 km ²	1,1 %
Straßenverkehrsflächen	882 ha	8,8 km ²	13,1 %
Bahnanlagen	214 ha	2,1 km ²	
Wege, Plätze	214 ha	2,1 km ²	
Abgrabungen, Halden, Lagerflächen	73 ha	0,7 km ²	1,8 %
Verkehrsrün, sonstiges Grün	27 ha	0,3 km ²	
Brachflächen, sonstige Flächen	82 ha	0,8 km ²	
Landwirtschaftsflächen	3.836 ha	38,4 km ²	38,5 %
Waldflächen	478 ha	4,8 km ²	4,8 %
Öffentliche Grünflächen	468 ha	4,7 km ²	4,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	300 ha	3,0 km ²	3,0 %
Friedhöfe, Kleingärten, Grabeland	193 ha	1,9 km ²	1,9 %
Wasserflächen	452 ha	4,5 km ²	4,6 %
Summe	9.953 ha	99,5 km²	100 %

Der Waldflächenanteil in Neuss ist allerdings höher, als im Liegenschaftskataster verzeichnet. Nach dem Liegenschaftskataster beträgt die Waldfläche im Stadtgebiet Neuss zurzeit 478 ha, nach der Biotopverbundkarte, die vom Umweltamt in den Jahren 2006 bis 2010 erarbeitet wurde, sind es dagegen rd. 650 ha Waldflächen.

Im Rahmen des vorliegenden Grünentwicklungsplans wurde eine eigene Aufnahme der Neusser Grünflächen auf Grundlagen von Luftbildern, der aktuellen Stadtgrundkarte sowie Geländebegehungen durchgeführt. Danach werden 597 ha etablierte Waldflächen (zusammenhängende gehölzbestockten Flächen > 5.000 m²) und rd. 40 ha Aufforstungen ermittelt, hinzu kommen verkehrsbegleitende Flächen mit waldartigem Charakter im Umfang von etwa 25 ha (siehe Plan 1). Damit nehmen Waldflächen zusammen rd. 660 ha und damit etwa 6,6 % der Gesamtfläche ein. Dieses Ergebnis deckt sich in etwa mit den durch das Umweltamt ermittelten Werten. Die erheblichen Unterschiede der aktuellen Grünflächenerhebung zu den Angaben des Liegenschaftskatasters sind vor allem darauf zurückzuführen, dass bspw. Waldflächen innerhalb von Parkanlagen nicht gesondert ausgewiesen werden oder jüngere Sukzessionswälder z. B. auf Abgrabungsflächen, Brachen usw. nicht zu Waldflächen ge-

rechnet werden und auch die Kategorien "Brachflächen" oder "Unland" zum großen Teil auch Waldflächen umfassen dürften. Nach der hier durchgeführten Grünflächen-erhebung liegt der Waldflächenanteil in Neuss somit bei ca. 6,6 %, was etwa 14 % des Freiraumes entspricht. Dennoch gehört Neuss damit noch zu den waldärmsten Städten des Landes.

Die größten zusammenhängenden Waldflächen im Neusser Stadtgebiet sind der Stadtwald (rd. 70 ha), die Ölganginsel (ca. 62 ha) und der Mühlenbusch (ca. 60 ha auf Neusser Stadtgebiet, insgesamt über 200 ha). Weitere größere Waldflächen finden sich vor allem in den Niederungsbereichen von Erft, Norf, Hummelbach und Stingesbach. Fast vollständig waldfrei ist dagegen das Westfeld westlich der A 57 zwischen Morgensternsheide und der Mülldeponie Grefrath. Buche und Eiche stellen die Hauptbaumarten der Neusser Waldflächen, die früher dominierende Pappel ist nur noch in einigen Restbeständen erhalten. Nadelhölzer kommen nur vereinzelt vor. Die Waldbestände sind überwiegend jüngeren bis mittleren Alters.



Landwirtschaftsflächen nehmen im Stadtgebiet Neuss über 3.800 ha, also fast 40 % des Stadtgebiets ein. Auf den ertragreichen Böden vor allem im Westen der Stadt ist der Anteil an strukturarmen, teilweise auch großflächig ausgeräumten Ackerflächen sehr hoch. Ackerbau ist auf diesem frühen Rodungsgebiet auf fruchtbaren Lössböden der Mittelterrasse aber auch seit Jahrhunderten kulturhistorisch belegt. Auf Grünland entfällt in Neuss weniger als ein Zehntel aller Landwirtschaftsflächen. Gartenbau-betriebe und Baumschulen nehmen ebenfalls größere Flächen ein.

Neben Wald- und Landwirtschaftsflächen sind im Freiraum fast nur in den Niederungs- und Auenbereichen der Fließgewässer auch andere Vegetations- und Nutzungsformen wie Kleingehölze (Hecken, Gebüsche, Ufergehölze), Brachflächen, Gärten usw. anzutreffen.

Während der südliche Teil des Stadtgebietes stärker strukturiert und zumindest mäßig gut mit verschiedenen Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Baumreihen, Einzelbäumen usw. ausgestattet ist, ist die Agrarlandschaft im Westen arm an strukturbildenden Landschaftselementen. Dies spiegelt sich auch deutlich in der Verteilung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen wider (vgl. Kap. 3.3). Im Rahmen von faunistischen Kartierungen des Umweltamtes wurden jedoch in diesen Bereichen Verbreitungsschwerpunkte streng geschützter Feldvogelarten wie Kiebitz, Lerche und Wachteln festgestellt, welche die Umgebung von Wäldern und Vertikalstrukturen meiden.

3.8 Freizeit und Erholung

In den städtischen Verdichtungsräumen sind die öffentlichen Grünflächen Orte der Regeneration und des körperlich-seelischen Ausgleichs. Sie dienen damit in erster Linie der Erholung (DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Grünanlagen sind verkehrsfreie Ruhezonen in der betriebsamen Stadt und bieten Raum zur Entspannung und zum Teil auch zur aktiven Freizeitgestaltung. Sie sollen das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bürger fördern und ihre Lebensqualität erhöhen. Grünanlagen dienen zugleich auch dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Stadt. Sie haben wichtige stadthygienische, kleinklimatische und ökologische Funktionen. Im Folgenden werden die wichtigsten Neusser Grünanlagen kurz beschrieben (s. dazu Plan 1).

3.8.1 Klassische Parks und Grünanlagen

Stadtgarten

Unmittelbar südlich der Neusser Innenstadt befindet sich am Nordkanal der Neusser Stadtgarten mit dem Neuen Stadtgarten und dem Rosengarten nördlich des Kanals sowie dem Alten Stadtgarten mit dem Stadtgartenweiher auf der südlichen Seite des Nordkanals. Der Stadtgarten umfasst eine Fläche von insgesamt etwa 20 ha. Er ist von der City auf kurzen Wegen erreichbar und stellt die größte und wichtigste Grünanlage der Innenstadt dar. Der Stadtgarten ist ein sehr beliebtes innerstädtisches Erholungsgebiet der Neusser Bürger und ist vor allem bei älteren Menschen und Familien mit Kindern beliebt (Spielplatz mit Lokomotive).



Stadtgarten mit Fontainenweiher

Charakteristisch sind die Teiche und der Nordkanal, der den alten und den neuen Teil des Parks verbindet, sowie Rasenflächen mit teilweise altem Baumbestand. Als einzige größere Parkanlage in Neuss finden sich hier auch einige Schmuckrabatten und der bereits erwähnte Rosengarten, der 1998 in großen Teilen restauriert und neu gestaltet wurde.

Der große Stadtgartenweiher ist durch starke Eutrophierungserscheinungen gekennzeichnet, die maßgeblich auf das vor allem bei Kindern und alten Menschen beliebte Entenfüttern zurückgeht. Wünschenswert wären Hinweisschilder, die auf verständliche Weise erläutern, warum dies schädlich für die Gewässerökologie ist. Eine Entschlammung des Stadtgartenweihers wäre erforderlich. Ein weiteres Problem sind die zahlreichen Nutrias (Bisamratten) an den Gewässern, die von dem überschüssigen Entenfutter profitieren und erhebliche Schäden an den Ufern anrichten.

Promenade

Der Alte Stadtgarten setzt sich beim Windmühlenturm mit der so genannten Promenade nach Nordwesten fort. Die Promenade ist ein fußläufiger, schmaler Grüngürtel entlang des Erftmühlengrabens. Sie wurde um 1830 auf der Stadtbefestigung angelegt und stellt heute eine wichtige Grünverbindung zwischen der City und den am Rand der Innenstadt gelegenen Grünflächen dar.



Promenade

Jröne Meerke

Neben dem Stadtgarten ist das Jröne Meerke am Nordkanal im Stadtteil Nördliche Furth mit rd. 25 ha Fläche ein weiteres großes innenstadtnahes Naherholungsgebiet und Ausflugsziel mit einer hohen Nutzer- und Besucherfrequenz, insbesondere an Wochenenden in den Sommermonaten. Zentraler Bestandteil der Parkanlage ist ein großer See, der aus einer ehemaligen Kiesgrube entstanden ist. Der See diente früher sogar einmal als Freibad. Aufgrund der Verschlammung, mangelnder Wasserhygiene und zum Schutz der Vögel ist das Baden heute aber nicht mehr erlaubt. Die Parkanlage um den See wird vor allem von Spaziergängern und Joggern genutzt. Im Park gibt es auch eine große und beliebte Wasserspielanlage sowie angrenzende Grillplätze.



Jröne Meerke

Rheinpark Neuss

Im Rahmen der EUROGA 2002 *plus*, der zweiten REGIONALE des Landes NRW, entstand unter dem EUROGA-Leitthema "Biotopvernetzung" mit finanziellen Mitteln der Stadt Neuss und mit Fördergeldern des Landes NRW ein ausgedehnter Landschaftspark von rd. 60 ha Größe. Eine Entwurfswerkstatt im Jahr 2000 brachte das Gestaltungskonzept des Rheinparks hervor, der im Frühjahr 2004 eröffnet wurde. Es umfasst neben der Erhaltung und der Weiterentwicklung von Auen-Biotopen eine verträgliche Kombination der Landwirtschaft mit Freizeit- und Naherholungsnutzungen. Mit dem Rheinpark wurde ein wesentliches Stück typischer Rheinauen-Landschaft erhalten bzw. wieder neu hergestellt. In wenigen Jahren hat sich hier wieder eine bemerkenswerte Artenvielfalt entwickelt, so wurde dort u. a. der streng geschützte Kammmolch nachgewiesen (IVÖR 2006). Die Gestaltung von Gräben- und Tümpelsystemen in Feucht-Biotop-Zonen macht den charakteristischen Lebensbereich der Tier- und Pflanzenwelt der Rhein- und Erftaue erlebbar. Durch die Anbindung an die Erftaue



Rheinpark

und an die EUROGA-Fietsallee entlang des Nordkanals nimmt der Rheinpark eine wichtige Gelenkfunktion ein und ist Auftakt, Mittel- und Endpunkt im Freiraumgefüge zwischen Rhein und Maas. Mit dem Landschaftspark wurde zugleich ein attraktives Umfeld für die in der Nähe weiter wachsenden Gewerbeansiedlungen geschaffen.

Rheinaue

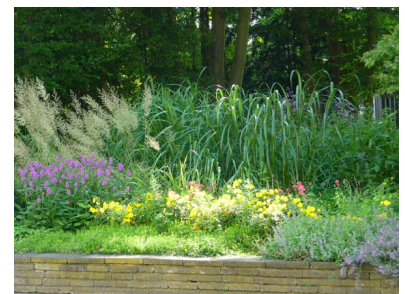
Die ausgedehnten Wiesen der Rheinaue zwischen Grimlinghausen und der Ölganginsel sind zwar keine Grün- oder Parkanlage im eigentlichen Sinn, stellen für die stadtnahe Erholung aber eine wichtige Zone dar. Die Rheinaue mit dem Rheindeich und der Rheinallee verfügt über keine spezielle Erholungsinfrastruktur, wird aber von den Neusser Bürgern überwiegend zu extensiven Erholungsnutzungen, wie Spazieren, Joggen, Hund ausführen, Fußballspielen, Grillen usw. gern genutzt. Ein zunehmendes Problem stellt das Grillen an Wochenenden bei gutem Wetter dar. Von den Nutzern werden dann große Mengen Abfall zurückgelassen.

Selikumer Park / Kinderbauernhof

Der Selikumer Park an der Erft zwischen Reuschenberg und Weckhoven stellt ein weiteres wichtigstes und beliebtes stadtnahes Erholungsgebiet dar. Es handelt sich um ein ca. 25 ha großes Park- und Waldgebiet mit Damwildgehege und Arboretum. Der gesamte Park ist von romantischen Wanderwegen und von einem verästelten Wassergrabensystem durchzogen. Hier wird die Obererft von der Erft durch eine Staustufe (Napoleonswehr) abgezweigt und versorgt einen großen Teil der innerstädtischen Kanäle und Gräben mit Wasser. Vom Park aus schließt der Erftwanderweg an, der bis zur Mündung in den Rhein führt. Innerhalb des Parks verläuft auch ein Landschaftslehrpfad. Östlich schließt an den Selikumer Park der Kinderbauernhof an, der 1978 von der Stadt Neuss durch Erbschaft des Geländes gegründet werden konnte, um Kindern einen Einblick in das Leben auf dem Bauernhof zu geben und ihnen ein Gefühl für Natur und bäuerliche Kultur zu vermitteln.

Botanischer Garten

Die Grünanlage des Botanischen Gartens im Dreikönigenviertel präsentiert eine umfangreiche Pflanzenwelt. Eine besondere Attraktion ist das Vogelschauhaus. Der Botanische Garten ist eine kleine Grünanlage, die einer sehr intensiven Pflege unterliegt. Der Park ist nicht gut ausgeschildert und möglicherweise auch vielen Neusser Bürgern gar nicht bekannt. Der Förderverein des Botanischen Gartens Neuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Garten zu verschönern und bekannt zu machen.



Botanischer Garten

Westpark

Der 42 ha große Westpark an der Lövelinger Straße nahe der Deponie und der Skihalle entfällt zum größten Teil auf die Kleingartenanlage des KGV Altstadt. Das übrige Gelände ist als naturnahe Parkanlage mit Sukzessionsgehölzen und extensiv gepflegten Wiesen gestaltet. Der Westpark ist etwas abseits gelegen und wird in erster Linie von den Kleingärtnern und einigen Spaziergängern genutzt.

3.8.2 Freizeit- und Sportanlagen

Die Stadt Neuss beherbergt über 125 Sportvereine, mehr als 32.000 Menschen nutzen das Neusser Sportangebot. Weitere Zehntausende treiben Sport ohne Vereinszugehörigkeit. Dabei ist der Übergang zwischen Freizeit- und Sportanlagen sowie Grünanlagen und Parks fließend: Neusser Grünanlagen beinhalten ebenso Sportangebote und Freizeitanlagen, sie erfüllen sowohl Grünvernetzungs- als auch Sportfunktionen.

Rennbahnpark

Unmittelbar östlich der Neusser Innenstadt befindet sich die Galopprennbahn der Stadt Neuss, die sich seit 2010 als neu gestalteter Rennbahnpark präsentiert. Es handelt sich um ein über 40 ha großes Reitsportgelände mit einer Allwetter- und Rasenrennbahn sowie angrenzenden weiteren Reitsportanlagen und Reitställen. Im Innenbereich der Galopprennbahn wurde auf 17 ha eine gestaltete Parkanlage mit Wasserflächen angelegt und als multifunktional nutzbares Freizeitareal mit vielfältigen Sportmöglichkeiten wie Nordic Walking, Basketball, Beachvolleyball, Boule und Disk-Golf gestaltet. Neben Pferderennen finden auf dem Rennbahngelände auch Großveranstaltungen, wie Publikumsmessen, Musik-Events, Firmenveranstaltungen sowie auch Breitensportveranstaltungen statt. Auf dem Gelände befindet sich auch das 1991 erbaute „Globe-theatre“ für 500 Zuschauer, in dem im Frühsommer Shakespeare-Theaterstücke aufgeführt werden. Das Neusser Bürger-Schützenfest zieht jedes Jahr im August etwa 50.000 Gäste in die Zelte auf der Rennbahn.



Rennbahnpark

Eine der besonderen Bedeutungen des Rennbahn-parks als neuer bürgernaher Stadtpark und exklusiver Veranstaltungsort angemessene Eingangsgestaltung und eine entsprechend gestaltete fußläufige Verbindung zur Innenstadt sind derzeit noch nicht ausgebildet, aber bereits in Planung.

Der Rennbahnpark übt ferner eine wichtige stadtklimatische Funktion aus, da er sich innerhalb eines durch Messungen der Universität Münster im Auftrag des Umweltamtes festgestellten Lokalwindsystems für Ostwinde befindet, das vorwiegend während Schwachwindwetterlagen auftritt. Die im Bereich des Rennbahnparks liegenden Wiesenflächen kühlen sich nachts schnell ab und bilden kein Strömungshindernis und stellen so sicher, dass die während austauscharmer Wetterlagen darüber hinweg streichenden nächtlichen Kaltluftzuflüsse aus östlichen Richtungen die Innenstadt erreichen, ohne sich vorzeitig zu erwärmen

Freizeitanlage Südpark

Südlich der A 57 liegt der Reuschenberger See, der durch Kiesabbau zum Autobahnbau entstanden ist. Früher wurde der See auch als Badegewässer genutzt. Seit Anlage des benachbarten Freibades ist Baden hier jedoch verboten.

Die neben dem See angelegte Spiel- und Freizeitanlage Südpark in unmittelbarer Nachbarschaft zu den von der Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH betriebenen Einrichtungen (Hallen-/Freibad Südpark, Wellnessanlage "Wellneuss" mit ausgedehnter Saunalandschaft sowie einem Naturbadesee in umgebender Parklandschaft, Eissporthalle) ist ein beliebter Treffpunkt der Neusser Bürger und Jugendlichen. Hier gibt es verschiedene Spiel-, Sport- und Freizeitangebote. Tennisspielern stehen hier ganzjährig zwei von ehemals vier öffentlichen Plätzen für Jedermann zur Verfügung. Großzügige Rasenflächen und Allwetter-Kunststofffelder mit Volleyball- und Badmintonnetzen, Basketballkörben und Fußballtoren bieten unterschiedlichste Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Ebenso gibt es eine Anlage für Inline-Skater und Skateboardfahrer. Im Park ist auch Grillen auf dem öffentlichen Grillplatz möglich. Ein Kinderspielplatz rundet das Angebot ab.

Östlich der Eissporthalle befindet sich die Bezirkssportanlage Reuschenberg. Mit dem neu geschaffenen Grabeland in Reuschenberg und dem Südfriedhof besteht nun auch eine durchgehende Grünflächen- und Wegeverbindung zur Erftaue.

Baggersee / Wassersportzentrum Sandhofsee

Schon 1982 hat der Rat der Stadt Neuss beschlossen, im Gebiet der beiden Baggerseen beiderseits der A 46 im Neusser Süden für die Wassersport treibenden Vereine eine Trainings- und Wettkampfstätte herzurichten. Bei dem südlich der A 46 gelegenen Baggersee 'Am Blankenwasser' (Gürtlersee), der als "wildes" Badegewässer und auf einem Gelände im Südwesten für (genehmigte) Open-Air-Technobeachparties einer großen Neusser Diskothek genutzt wird, kam es jedoch immer wieder zu einer angespannten Parkplatzsituation und zu Konflikten mit dem Naturschutz. Zudem bestand

ein langjähriger Interessenskonflikt zwischen dem Wasserskikonzept eines Investors und den Interessen Neusser Wassersportvereine, die nur über wenig oder keine Übungsplätze an Freigewässern verfügten. Daher wurde das Wassersportzentrum am Sandhofsee zwischen der A 46 und der A 57 in Norf entwickelt.

Nachdem die Stadt Neuss durch Tausch und Flächenankauf den bis zu 18 m tiefen Sandhofsee in ihren Besitz gebracht hat, wurden 2011 neben einem Slipweg und einem Steg für Kanuten und Ruderer eine Bootshalle und ein Jollenliegeplatz gebaut. Unter Regie des Tauchsportvereins wurde das Vereinsheim mit Schulungs- und Aufenthaltsräumen, Umkleiden und Garderoben errichtet. Die Anlage auf dem ca. 280.000 m² umfassenden Gelände des Sandhofsees wurde im August 2012 offiziell eröffnet und steht seitdem rund 6.000 Wassersportlern zur Verfügung.

Am Gürtlersee finden im Sommer weiterhin die Technoparties statt. Im Übrigen soll der Baggersee Am Blankenwasser nach einer erfolgten Rekultivierung im Jahre 2008 einer ökologischen Entwicklung zugeführt werden.

Sporthafen Grimlinghausen

Der zum Stadtteil Gnadental gehörende Sporthafen befindet sich am Rhein, unmittelbar nördlich der Erftmündung. Der ca. 30.000 m² große Hafen mit Bootshäusern und Bootssteganlagen beherbergt mehrere Wassersportvereine, die Slipanlage des Neusser Wassersportvereins sowie eine städtische Kanusteganlage. Er ist Anfangs- und Endpunkt der Bootstouren verschiedener Wassersportler Richtung Erft und Rhein (Kanu-, Ruder-, Segel-, Motorbootsport) und bietet ein beliebtes Ausflugsziel.



Sporthafen

Wildwasserstrecke

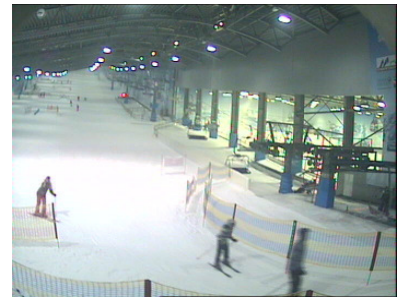
Eine Wildwasser-Kanustrainingsstrecke befindet sich an der Erft bei Gut Gnadental. Sie gehört zum Kanu-Leistungstützpunkt Rheinland, auf der Leistungssportler für Kanu-Slalom, Wildwasserabfahrt und Kanu-Freestyle trainieren. Die Erft ist aber nach wie vor ein öffentliches Gewässer, so dass die Kanustrecke von jedem kostenlos benutzt werden kann. Nach Plänen des Europäischen Gewässerplans soll der Unterlauf der Erft bis zum Jahr 2015 renaturiert und in Mäandern zur Mündung in den Rhein fließen.



Wildwasserstrecke an der Erft

Skihalle Neuss

Eine der bekanntesten Neusser Sportanlagen ist seit 2001 die privat betriebene Jever Skihalle auf dem stillgelegten Teil der Abfalldeponie Grefrath mit einer Kunstschneepiste und einer Rodelbahn, auf der man wetterunabhängig ganzjährig dem Wintersportvergnügen nachkommen kann. Die Halle beherbergt auch eine Almhütte inklusive Apres Ski, Restaurant, Tagungsräume, Ski- und Kletterschule, Snowshops und Skiverleih. Seit 2011 bietet das neu errichtete Superior Hotel Fire & Ice eine Vier-Sterne-Unterkunft für Übernachtungsgäste. An der Rückseite der Skihalle befindet sich seit 2009 Europas höchste künstliche Outdoor-Kletteranlage und Deutschlands größte freistehende Hochseilanlage, die auf 1.000 m² Kletterfläche über mehr als 200 Kletterrouten verschiedenster Schwierigkeitsgrade verfügt. Ein großzügig angelegter Kinderspielplatz mit Heuparadies, Hüpfkissen und Minizoo sowie ein Bayerischer Biergarten runden das Freizeitangebot ab.



Jever Skihalle

Vornehmlich wird die Skihalle Neuss von auswärtigen Besuchern aufgesucht (ca. 1,2 Mio. jährlich) und besitzt damit überregionale Freizeitfunktion. Die hinzu gekommenen Kletter-, Spiel- und Gastronomieangebote machen das Gelände aber zunehmend auch für die wohnungsnaher Freizeitnutzung Neusser Bürger attraktiv.

Bezirkssportanlagen

In Neuss gibt es 16 Bezirkssportanlagen mit insgesamt 39 Fußball-Großspielfeldern. Die Zahl verringert sich zukünftig auf 15 Bezirkssportanlagen, da das Stadion an der Hammer Landstraße, bisher Sitz des Fußballvereins VFR 06 Neuss, voraussichtlich geschlossen und mit Gewerbe bebaut wird. Die Fußballplätze bestehen aus 19 Naturrasen-, 4 Kunstrasen- und 16 Tennen-Fußballfeldern. Zudem verfügen die Bezirkssportanlagen über 15 Leichtathletikanlagen (davon 11 mit 400 m-Rundlaufbahn), 2 Hockey-Kunstrasenplätzen, einer Bogenschießanlage und einem überdachten Skaterhockeyfeld. Hinzu kommt eine diverse Anzahl an Beachvolleyballfeldern. 15 Vereins-Tennisanlagen sind ebenfalls größtenteils in die Bezirkssportanlagen integriert und bestehen aus insgesamt 113 Tennisplätzen und 4 Tennishallen.

Die Neusser Tennisvereine hatten in den letzten Jahren allerdings über 40 % Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Viele Tennisplätze sind daher heute nicht mehr ausgelastet. Die Tennisanlage in Erfttal liegt nach Auflösung des Vereins brach.

Bäder

Das Neusser Bäderangebot umfasst zwei kombinierte Bäder (mit Frei- und Hallenbad) sowie ein Hallenbad. Hierbei handelt es sich zum Einen um das Stadtbad (Wellenbad) mit 50 m-Becken, Freizeitbecken, Plansch- und Schulbecken. Des Weiteren ist das Südbad mit einem 50 m-Schwimmerbecken und Springerbecken mit 10 m-Turm im Außenbereich sowie dem Innenbereich (Vario-Dach) mit 25 m-Schwimmerbecken und verschiedenen weiteren Becken durch seine Wellnesslandschaft „Wellneuss“ bekannt. Das Nordbad in Neuss ist ein modernes Hallen-Freibad mit Cabrio-Dach und Großrutsche. Ergänzend verfügt Neuss über zwei nichtöffentliche Hallen-Lehrschwimmbecken, die zum Schulschwimmen in Schulen integriert sind.

Golfanlage Hummelbachaue

Im Dreieck zwischen Weckhoven, Erfttal und Norf befindet sich die Golfanlage Hummelbachaue mit einem 18-Loch-Turnierplatz, einer öffentlichen 9-Loch-Anlage, sowie einer Übungsanlage (Abschlagplatz mit Flutlicht). Der mittlerweile ca. 1.000 Mitglieder umfassende Verein verfügt über ein Clubhaus mit Restaurant. Der 1991 gebaute Golfplatz ist ein Beispiel für eine gut in die Landschaft integrierte Sportanlage, die als Ventilationsbahn für die während Schwachwindwetterlagen regional besonders bedeutsamen Südostwinde eine besondere Klimafunktion für die nördlich gelegenen Stadtteile besitzt. Die ehemals ackerbaulich genutzte Fläche konnte durch die großflächigen Pflanzmaßnahmen am Hummelbach ökologisch aufgewertet werden. Die parkartig mit Gewässern und naturnahen Feuchtbereichen in der Niederung des Hummelbaches angelegte Golfanlage ist öffentlich zugänglich und kann auf gekennzeichneten Wegen zu Erholungszwecken genutzt werden. Eine Fuß-/ Radwegeverbindung zwischen Erft und Norf führt in Nord-Süd-Richtung über den Golfplatz.



Golfanlage Hummelbachaue

Sonstige Sportanlagen

In Neuss gibt es 8 Schießsportanlagen und ca. 12 kommerzielle Fitnessanlagen, deren Zahl jedoch starken Fluktuationen unterliegt. Kommerzielle Tennishallen existieren nicht mehr auf Neusser Stadtgebiet, sondern finden sich im Umland wieder.

In Neuss ist Reitsport sehr populär. In den letzten 10-15 Jahren hat sich die Zahl der Reitsportanlagen deutlich erhöht. Es existieren neben der Galopprennbahn 16 Reitsportanlagen mit z. T. mehreren Reitplätzen und -hallen. Meist handelt es sich um eine Mischung aus privatem Reitbetrieb und Reit- und Fahrverein, die sich überwiegend auf landwirtschaftlichen Betrieben in den Außenbezirken von Neuss befinden.

Die Eissporthalle im Südpark verfügt über eine 60 x 30 m-Eislauffläche, die durch die Neusser Eissportvereine sowie durch freies Eislaufen mit Eislaufdisco und Gastronomie genutzt wird. Der Neusser Eishockey Verein e.V. (NEV) führt in der bis zu 2.850 Zuschauern fassenden Halle seine Ligaspiele durch.

Neben der Skateranlage an der Eissporthalle im Südpark gibt es eine weitere große Skateranlage am Von-Waldthausen-Stadion in Norf. Zudem existieren weitere kleine Anlagen.

Weiterhin gibt es in Neuss 65 Sport-, Turn- und Gymnastikhallen, die überwiegend an Schulen angegliedert sind sowie eine Kegelsporthalle und ein Ringer-Trainingszentrum.

3.8.3 Potenzial der stadtnahen Freiräume

Neben den genannten "Intensiverholungsgebieten" als Glanzpunkte des innenstadtnahen Freiraumes hat der übrige Neusser Landschaftsraum eine wesentliche Bedeutung für Freizeit- und Erholungsnutzungen. Die Neusser Kulturlandschaft mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Freiflächen und einem gut ausgebauten Wirtschaftswegenetz bieten Möglichkeiten für die landschaftsgebundene Erholung, insbesondere zum Spaziergehen und zum Radfahren. Weitläufige Waldgebiete, die auch Möglichkeiten für Wanderungen bieten, sind in Neuss dagegen aufgrund der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten nicht vorhanden. Schwerpunktmäßig findet die Erholung an den beschriebenen Achsen der Gewässerauen statt. Im Stadtgebiet gibt es 136 km Rad- und Wanderwege, vor allem entlang der Erft und des Rheins, bei denen kaum Steigungen überwunden werden müssen. Am Hauptbahnhof gibt es eine Radstation mit Fahrrad-Miet- und Reparatur-Angebot. Am S-Bahn-Haltepunkt Allerheiligen befindet sich ein noch personell unbesetztes, kleines Bike-and-Ride-Gebäude.

Wander- und Radwanderwege

Das Radwanderwegenetz im Rhein-Kreis Neuss umfasst etwa 1.200 km, ein Großteil davon liegt im Stadtgebiet Neuss. Durch Neuss verlaufen zahlreiche Teilstrecken von überregionalen Radwegen:

- EUROGA-Route (Radwegenetz der EUROGA 2002 plus vom Niederrhein bis nach Limburg/NL): "Fietsallee" am Nordkanal (100 km entlang des von Napoleon geplanten und in Teilen realisierten Nordkanals zwischen Rhein und Maas von Neuss über Viersen bis in die Niederlande)
- Rhein-Radweg (in Nord-Süd-Richtung entlang des Rheins von der Quelle bis zur Mündung; EuroVelo Route 15)
- Niederrhein-Route (das größte ausgeschilderte Radwandernetz Deutschlands mit über 2.000 km Länge, die den gesamten Niederrhein von Übach-Palenberg im Süden bis Emmerich am Rhein im Norden, von Niederkrüchten im Westen bis Schermbeck im Osten erschließt)
- Erft-Radweg (110 km von der Quelle bei Nettersheim bis zur Mündung in den Rhein bei Neuss).
- Erlebnis-Radweg NRW – Deutsche Fußball-Route (800 km von Aachen nach Bielefeld, verbindet besondere Stadien)

Das Grünsystem der Stadt Neuss bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Radfahren, Spazieren und auch zum Wandern. Die Stadt Neuss und der Eifelverein unterhalten elf Rundwanderwege mit einer Länge von sechs bis 21 Kilometern auf Neusser Gebiet.

Weiterhin verlaufen die überregionalen niederrheinischen Wanderwege X2 und X7 durch das Neusser Stadtgebiet. Auch der Weg der Jakobspilger durch das Rheintal vom niederländischen Nijmegen über Kleve, Xanten und Krefeld führt durch Neuss und weiter nach Köln/Bonn. Ein weiterer Weg der Jakobspilger, der in Ost-West-Richtung von Dortmund nach Aachen verläuft, führt ebenfalls durch die Stadt Neuss.



Reitwege

Das Landschaftsgesetz NRW beinhaltet die geltenden Regelungen für das Reiten in der Natur. Danach ist das Reiten im Wald nur auf ausgewiesenen Reitwegen gestattet, in Landschaftsschutzgebieten und sonstigen geschützten Bereichen dürfen die Straßen und Wege nicht verlassen werden. Die Reitnutzung von Wanderwegen, Sport- und Lehrpfaden ist grundsätzlich untersagt, alle übrigen Wege können mit einem gültigen Reiterkennzeichen genutzt werden, so dass sich in und um Neuss vor allem auch das überwiegend unbefestigte Wirtschaftswegenetz als Ausreitmöglichkeit nutzen lässt.

Trotz der landschaftsrechtlichen Reglementierungen bietet die Stadt Neuss eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald. Das Neusser Stadtgebiet verfügt im Nordwesten in der Neusser Furth/Vogelsang/Morgensternsheide entlang der Stingesbachaue sowie im Rheinpark nördlich des Scheibendamms über ausgewiesene Reitwege als Rundwegsystem. Reitwege im Süden in der Rosellerheide erstrecken sich über die Stadtgrenzen hinaus weitläufig durch eines der im Kreis Neuss seltenen, bewaldeten Naturschutzgebiete Mühlenbusch, Knechtstedener Busch und Chorbusch. Am Rande von Holzheim ist ein linearer Reitweg auf dem alten Bahndamm südlich aus dem Neusser Stadtgebiet von Helpenstein über Neukirchen nach Rommerskirchen ausgewiesen. Potenziale zur Verknüpfung von aus reiterischer Sicht interessanten Orten oder einer Erweiterung zu einem flächendeckenderen Reitwegenetz sind gegeben, ein zusammenhängendes Reitwegenetz existiert bislang jedoch noch nicht.



getrennte Ausweisung von Fuß-/ Rad- und Reitwegen (Jröne Meerke)

3.8.4 Kunst- und Kulturanlagen

Kulturraum Hombroich: Museum Insel Hombroich, Langen Foundation und RaumOrt-Labor

Keimzelle des Kulturraumes Hombroich ist das 1987 gegründete Museum Insel Hombroich, ein südlich von Holzheim gelegenes Kunstmuseum in einer renaturierten Park- und Auenlandschaft am Nordufer der Erft. Der Düsseldorfer Kunstsammler Karl-Heinrich Müller erwarb 1982 die Insel Hombroich, einen verwilderten Park an der Erft. Als Museumsgründer und Stifter begann er in Zusammenarbeit mit mehreren bildenden Künstlern die Präsentation einer Kunstsammlung in dezentralen Ausstellungspavillons und im Dialog mit der umgebenden Natur. Das Museum im Freien verbindet Architektur, Kunst und Natur in Anlehnung an Paul Cézanne unter dem Motto „Kunst parallel zur Natur“. Werke von bekannten Künstlern wie Cézanne, Arp und Schwitters sowie zehn begehbare skulpturale Architekturen verteilen sich auf dem weitläufigen Gelände und machen den Spaziergang durch Blumengärten, Parklandschaften und Feuchtauen in einer Symbiose aus Kunst, Kultur, Natur und Wissenschaft zu einem einzigartigen Erlebnis.

1994 wurde das Gelände um 13 ha durch die benachbarte, auf einem offenen Plateau liegende, ehemalige NATO-Raketenstation Hombroich erweitert. Auf diesem Areal ließ die Stifterin Marianne Langen ihr größtes Kunstobjekt, die so genannte Langen Foundation als Kunst- und Ausstellungsgebäude nach Entwürfen des japanischen Architek-

ten Tadao Ando errichten. In der unmittelbaren landwirtschaftlich genutzten Nachbarschaft planen eine Gruppe von Bildhauern und Architekten unter dem Stichwort "Raumortlabor Hombroich" Quartiere für alternative Lebensformen. Die heute intensiv genutzte Agrarlandschaft soll langfristig in eine naturnahe Landschaft mit extensiver Landwirtschaft und neuen Wohnformen umgestaltet werden.

Das Projekt RaumOrtLabor Hombroich widmet sich seit 2002 dem Experiment verschiedener gemeinschaftlicher Lebensformen, die sich größtenteils auf eigenem Grund selbst mit Energie und Nahrungsmitteln versorgen. Zentraler Gestaltungsansatz ist die Herstellung von Wald, Wildwiesen und Obst- und Kräutergärten mit einem 90 %-igen Anteil der Gesamtfläche jedes Quartiers. Wald und Wildwiesen sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein, Obst- und Kräutergärten können von den Anrainern bewirtschaftet werden. Lediglich 10 % der Fläche sollen überbaut werden.

Derzeit wird versucht, die regionalplanerischen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen. Von den ursprünglich vorgesehenen 460 ha Fläche soll nach derzeitigem Stand allerdings nur auf eine zeitnahe Umsetzung in kleinerer Form (ca. 115 ha) hingearbeitet werden.

3.9 Land- und Forstwirtschaft

Die Wirtschaftsbedingungen für die Landwirtschaft sind in Neuss ungewöhnlich gut (vgl. RHEIN-KREIS NEUSS 1987). Die hohe Bodengüte, die günstigen Klimaverhältnisse und die ebene Lage als natürliche Voraussetzungen als auch die guten strukturellen Gegebenheiten (Flurbereinigungen, Nähe des Absatzmarktes etc.) führten zum Entstehen einer leistungsfähigen Intensivlandwirtschaft. Vor allem der Bereich der Nieder- und Mittelterrasse ist durch intensivste Landbewirtschaftung geprägt. Sie trug neben Bebauung, Industrie und Straßenbau zu einer nahezu baum- und strauchlosen Agrarlandschaft mit großen einheitlichen Wirtschaftsflächen bei. Die Ackerflächen machen den weitaus größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus, Grünland ist auf ein Minimum reduziert und ist fast nur auf ertragsärmeren oder nicht ackerfähigen Standorten in der Rhein- und Erfttaue anzutreffen. Daneben gibt es noch Sonderkulturen des Blumen-, Zierpflanzen- und Gemüsebaus, insbesondere auch größere Baumschulflächen im Westfeld sowie im Neusser Norden.



Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen im Neusser Süden

Die intensive Landbewirtschaftung hat zu verschiedenen ökologisch negative Folgen wie Erosion der leichten Lössböden in der windoffenen Landschaft, Reduktion der

Tier- und Pflanzenarten infolge mangelndem Lebensraumangebot, hohem Einsatz von Pestiziden usw. geführt. Weiter ergeben sich negative Konsequenzen für die natürliche Erholungswirksamkeit des Raumes, da Strukturarmut den Erholungswert der Landschaft erheblich mindert.

Rund die Hälfte des Stadtgebietes, d. h. rund 50 km², wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Dabei handelt es sich zum weitaus größten Teil um Ackerflächen, nur ein kleiner Teil wird als Grünland bewirtschaftet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Stadtgebiet hat sich in den vergangenen Dekaden zu Gunsten der Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich verringert.

Auf den ausgedehnten Ackerflächen, die sich insbesondere auf den ertragreichen und wenig reliefierten Böden im Westen und Süden des Stadtgebiets erstrecken, dominiert der Getreide-, Kohl- und Zuckerrübenanbau. Weiterhin werden Spargel, Obst, Zier- und Gartenpflanzen angebaut. Der Anbau von Mais und Raps zur Verwertung in Biogasanlagen bzw. zur Produktion nachwachsender Rohstoffe (Biotreibstoff) hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, wodurch in diesem Raum die Flächennachfrage aus der Landwirtschaft weiter verschärft wurde.

Ausgeräumte Ackerflächen, wie sie vor allem im Neusser Westen und Süden zu finden sind, sind in der Regel ökologisch ungünstig zu bewerten, da sie nur wenigen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Allerdings besitzen gerade die offenen Agrarstrukturen des Neusser Westfeldes aufgrund des großflächigen Anbaus niederwüchsiger Feldfrüchte trotz der hohen Nutzungsintensität noch einen hohen Wert als Bruthabitate für Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn und andere zum Teil gefährdete und geschützte Feldvogelarten und besitzen daher für an solche offenen Strukturen angewiesene Arten eine hohe Bedeutung. Störend wirken für diese Arten der hohe Anteil an Baumschulflächen mit Schwerpunkt im Bereich Bauerbahn und der geringe Anteil von Saumbiotopen.

Strukturreicher sind die meist kleiner parzellierten und von ruderalen Rainen, Böschungen, Hecken und Gebüschten durchsetzten Landwirtschaftsflächen in den Niederungen der Gewässer und den Alluvialrinnen.

Die Tierhaltung ist in Neuss nicht besonders ausgeprägt. Viele Betriebe haben den Übergang aus der Milchvieh- und Schweinehaltung hin zur Freizeit-Pferdehaltung vollzogen. Die Pferdehaltung findet meist in Form der Pensionspferdehaltung, oft verbunden mit Betrieb einer Reithalle statt. Aufgrund der Lage am Rand des Verdichtungsraumes und der attraktiven Lage der Betriebe im „Grünen“ sind der Bedarf und die Nachfrage nach Ein-



Pferdekoppel in Rosellerheide

stellplätzen für Pferde in Neuss gegeben. Einige Privatpersonen halten zudem auf eigenen kleinen oder angepachteten Flächen im Außenbereich Pferde.

Neben der primären Nutzungsfunktion zur Produktion agrarischer Güter dient die Landwirtschaft auch dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft durch die Bewirtschaftung und Pflege des Offenlandes. Die ackerbauliche Nutzung ist auf den Terrassenflächen des Rheins insbesondere in den westlichen und südlichen Stadtteilen seit Jahrhunderten die charakteristische Nutzungsform und ließ ein typisches Landschaftsbild mit offenen Strukturen und weiten Sichtbeziehungen entstehen. Ebenso ist die kleinparzellige Landwirtschaft mit Grünlandnutzung in den Niederungen der Fließgewässer seit jeher die typische Landnutzungsform. Grundsätzlich sind diese kulturlandschaftlichen Strukturen daher erhaltenswert, wobei ökologische Optimierungen (z. B. Strukturanreicherung, Extensivierung, ökologischer Landbau, Reduktion der Baumschulflächen) insbesondere in den westlichen Freiräumen durchaus wünschenswert sind.

Die Romanisierung hatte zur Folge, dass sich der Raum Neuss schon im 5. Jahrhundert als weitgehend gerodetes, nur in den sumpfigen Fluss- und Bachtälern waldbestandenem Gebiet darstellte. Nach der Römerzeit kam es zunächst zur Wiederbewaldung. Die hohe Bodengüte des Raumes und die damit verbundene intensive ackerbauliche Nutzung sorgten aber letztlich nach und nach für die heute augenfällige Waldarmut.

Der Anteil an Waldflächen ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und umfasst heute eine Fläche von rd. 660 ha, was etwa 6,6 % des Stadtgebietes ausmacht. Neue Forstflächen wurden in erster Linie als Ausgleichsflächen angelegt. Die größten sind an der Skihalle in Grefrath (ca. 17 ha) und an der A 57 (rund 15 ha) angelegt worden. Weitere junge Aufforstungen finden sich beim Himmelsberg, im Bereich der Rheinaue/Ölgangsinsel, in Rossellen, südlich von Grefrath, in der Bauerbahn und Morgensternsheide sowie im Rheinpark.



Aufforstung als Ausgleichsfläche für den Autobahnausbau bei Morgensternsheide

Die größten zusammenhängenden Waldflächen sind der Stadtwald und der Mühlenbusch. Der Anteil an Laubwald, bestehend aus Buche und weniger Eiche, nimmt den weitaus größten Teil der Flächen ein, aber auch Pappelforste kommen in größerem Umfang vor. Nur ein geringer Anteil besteht aus Nadelwald, vorwiegend Kiefer und zum Teil auch Fichte. Die Pappel- und wenigen Nadelholzbestände sind meist Wiederaufforstungen von kahl geschlagenen Waldflächen in den beiden Nachkriegsperioden, in denen kein anderes Pflanzgut zur Verfügung gestanden hat.

In den forstlich geprägten Waldgebieten entspricht der Wald weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation, die Forstbiotope stehen dem Naturzustand somit weitgehend nahe und erfüllen eine Vielzahl wichtiger ökologischer Funktionen. Sie tragen zur Grundwasserneubildung und zur Luftverbesserung bei, verhindern Bodenerosion und erlauben eine ungestörte Bodenentwicklung ohne Schadstoff- und Nährstoffeinträge. Die Waldbiotope, insbesondere standortheimische Laubwaldflächen, stellen schutzwürdige Rückzugsräume für eine Reihe seltener Tier- und Pflanzenarten dar und gehören trotz z. T. intensiver Erholungsnutzung zu den Kernräumen des übergeordneten Biotopverbundes. Aufgrund des geringen Waldanteils sind allerdings die vielfältigen Ansprüche, die von Seiten des Naturschutzes, der Forstwirtschaft, anderen Nutzern (z. B. Jäger, Imker) sowie der Erholungsnutzung (Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Reiter u. a.) an die wenigen Waldflächen gestellt werden, in Neuss sehr hoch und führen auch zu Interessenskonflikten.



naturnaher Buchenwald im Mühlenbusch

Aufgrund der historischen Entwicklung können die wenigen in Neuss noch vorkommenden und realistisch anzusiedelnden Wälder nur rudimentär das Lebensraumpotenzial von größeren Waldbiotopen bieten. Aus Sicht des Biotopschutzes ist es daher sinnvoller, verstärkt die für Neuss charakteristischen Biotoptypen, das Offenland und Halboffenland weiter zu entwickeln, in denen die Arten vorkommen, für die die Stadt Neuss aus landesweiter Sicht eine besondere Verantwortung trägt – insbesondere Feldvogelarten, Steinkauz und Wasserfledermaus.

3.10 Klima / Luft

Neuss befindet sich im maritim beeinflussten nordwestdeutschen Klimabereich und weist ein mildes Klima mit ganzjährigen Niederschlägen auf. Charakteristisch sind regenreiche, milde Winter und feuchte Sommer. Die Niederschlagsverteilung beträgt im langjährigen Mittel knapp 800 mm, mit einem Maximum im Juli/August. Das Stadtgebiet liegt naturräumlich im Bereich der inneren Kölner Bucht, ist aber bezüglich der Wind- und Niederschlagsverhältnisse mehr auf den Niederrhein und den Rand des Bergischen Landes ausgerichtet. Dies zeigt sich in der Zunahme der Niederschlagsmenge von West nach Ost, resultierend aus der Leewirkung von Eifel und Hohem Venn und dem Luveffekt des Bergischen Landes, und den nicht so stark durch das Rheintal bestimmten Windverhältnissen. Im Winter herrschen Südwest-Winde vor Im Sommer treten neben West-Südwest-Winde als Nebenmaximum Südost-Winde auf.

Die Südost-Winde sind insbesondere für die östliche, rheinnahe Hälfte des Stadtgebietes von Bedeutung, da sie sich im Gegensatz zu den Westwindlagen während austauschschwachen und schwachwindigen Wetterlagen aufbauen und damit für die Belüftung der leeseitigen Siedlungsbereiche, insbesondere des dicht bebauten Innenstadt- und Hafengebietes von besonderer Bedeutung sind (KIESE UND KELKER 1995)

Nach der Synthetischen Klimafunktionskarte des Umweltinformationssystems der Stadt Neuss aus dem Jahr 1995 wird das Stadtzentrum zwischen Hafen und Promenade lokalklimatisch dem Cityklima zugeordnet, die übrige Innenstadt und die Südliche Furth dem Klima verdichteter Stadtbebauung II (überwärmte Blockbebauung). Die übrigen Kernstadtbezirke weisen überwiegend ein Klima verdichteter Stadtbebauung I (Blockstruktur) auf.

Die Stadtklimatope sind durch hohe Versiegelungsgrade geprägt. Bebaute und versiegelte Flächen heizen sich tagsüber stark auf und kühlen sich nachts wenig ab, so dass im Bereich der Innenstadt eine städtische Wärmeinsel mit stark reduziertem Luftaustausch entsteht. Zudem weist die Innenstadt mit ihrer Bebauung eine hohe Oberflächenrauigkeit auf, wodurch das Windfeld beeinflusst und der Luftaustausch beeinträchtigt wird. Die Verdichtungszone der Innenstadt ist daher durch thermische und bioklimatische Belastungen während der Tages- und Nachtstunden gekennzeichnet.

Innenstadtklimatop ist durch geringen Luftaustausch und thermische Belastungen gekennzeichnet

Das Hafengebiet mit dem Barbaraviertel, das Hammfeld und das Gebiet Moselstraße (Pomona) sind durch Klimate der Industrie- und Gewerbegebiete geprägt. Die Gewerbe- und Industrieklimatope zeichnen sich durch noch größere Versiegelungsflächen sowie groß dimensionierte Hochbauten aus, was zu einer Reduktion der Windgeschwindigkeiten, teilweise aber auch zu Luftturbulenzen führt. Oft bilden sich über großen Gewerbe- und Industrieflächen Dunstglocken aus, die die Ein- und Ausstrahlung behindern. Vor allem die Industriegebiete stellen starke Wärmeinseln dar, die durch Abwärme aus den Betrieben noch intensiviert werden. Bioklimatisch sind diese Klimatepe als Lasträume einzustufen, hinzu kommen bei den Industriegebieten noch Emissionen von Luftschadstoffen. Die Neusser Innenstadt, das Hafengebiet mit dem Barbaraviertel sowie das Hammfeld sind daher in der Klimafunktionskarte als Flächen mit sehr hohem Belastungsgrad gekennzeichnet, ebenso die größeren Gewerbegebiete vor allem im Südosten des Stadtgebiets an der Koblenzer Straße, die sich zwischenzeitlich entlang der Bonner Straße noch erheblich ausgeweitet haben.

Hafengebiet und Industrieflächen an der Koblenzer / Bonner Straße als klimatische Lasträume

Zwischen den Lastklimatopen in der Neusser Kernstadt sind aber auch ausgleichende Stadtklimatope innerstädtischer Grünflächen ausgebildet. Eine positive Wirkung entfalten vor allem größere Parkanlagen und Grünflächen, die sich als kleinräumige Klimaoasen durch ihre bioklimatische Wohlfahrtswirkung auszeichnen, aber auch kleine Grünflächen erfüllen als wohnungsnaher Klimaoasen eine wichtige Funktion. Flächen, die wesentlich zur Verbesserung des Innenstadtklimas beitragen sind der Stadtgarten, das Areal der Galopprennbahn mit den nordöstlich angrenzenden Grün- und Sportanlagen am Derendorfweg, die Freiflächen an der Obererft um die Siedlung Meertal sowie auch verschiedene innerstädtische Kleingarten- und Sportanlagen. Stadtwald, Hauptfriedhof, Reuschenberger Busch und auch die Ölganginsel stellen Waldklimatope am Rande der Kernstadt dar.

Die Randbereiche der Kernstadt und die Stadtteile der Außenbezirke sind teils durch Klimatope verdichteter, teils lockerer Stadtbebauung gekennzeichnet, die sich durch insgesamt noch günstige klimatische Verhältnisse auszeichnen.

Die Außenbereiche sind durch einen Wechsel von Freiflächen und einzelnen Ortsteilen gekennzeichnet. Hier finden sich nur vereinzelt stärker verdichtete Räume wie in Reuschenberg, Holzheim oder Derikum. Die Stadtteile sind ansonsten überwiegend durch eine lockere Bebauung charakterisiert. Vor allem der südliche Stadtbereich wird neben den Siedlungen durch einen hohen Anteil an Äckern, Wiesen und Wäldern mit charakteristischem Freilandklima bestimmt. Der Ein- und Ausstrahlung stehen keine topographischen oder baulichen Hindernisse im Weg, wodurch die natürlichen Tages- und Jahresschwankungen von Temperatur und Feuchte ausgeprägt sind und geringe Windströmungsveränderungen vorliegen. Damit verbunden ist eine intensive nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion. Die Freilandklimatope sind daher wichtige klimatische Ausgleichsräume und haben entsprechend hohe Bedeutung für die Durchlüftung innerstädtischer Flächen.

Innerstädtische Grünflächen tragen wesentlich zur Verbesserung des Innenstadtklimas bei

Als wichtige Belüftungskorridore sind in der Stadtklimakarte das Westfeld sowie zwei Freiraumschneisen im Südosten dargestellt. Das weitgehend unbebaute Westfeld mit seinen ausgedehnten Ackerfluren und ohne nennenswerte Emittenten (die Immissionen der Autobahn sind wenig bedeutend) stellt einen wichtigen Kaltluftproduktionsraum dar, der vor allem aus dem Raum nördlich von Grefrath / Lanzerath für die Zufuhr weitgehend unbelasteter, kühler Luftmassen in den Innenstadtbereich sorgt. Insbesondere beim Auftreten der Hauptwindrichtung WSW, bei der gleichzeitig die höchsten Windgeschwindigkeiten auftreten, können frische Luftmassen bis in die

Wichtige Belüftungsschneisen für die Innenstadt: Westfeld, Hummelbachau und Sandhofsee

bebauten Areale des Zentrums eindringen und so die Luftqualität verbessern und die klimatische Belastung mildern (Abkühlung städtischer Wärmeinseln).

Im Südosten stellt der Raum Obererft / Hummelbachaue mit ausgedehnten Freiflächen bei südöstlichen Wetterlagen (Nebenmaximum) einen wesentlichen Belüftungskorridor in Richtung Innenstadt dar, eine weitere Frischluftleitbahn ist vom Sandhofsee über die Landwirtschaftsflächen zwischen A 57 und Gewerbegebiet Bonner Straße (Ökokontofläche Habichtsweg / Am Blankenwasser) über die Erftaue bei Gnadental in Richtung zur östlichen Innenstadt ausgebildet.



Belüftungsschneise am Blankenwasser

Neben den genannten Frischluftzufuhrbahnen im Westen und Südosten, die die Belüftungssituation der innerstädtischen Flächen verbessern, sind auch die bis nahe an die Innenstadt reichenden großen Freiflächen der Rheinauen als klimatische Ausgleichsflächen für die Verbesserung des Innenstadtklimas insbesondere bei östlichen Hochdruckwetterlagen sehr wichtig.

Aus stadtklimatischer Sicht ist besonderes auch Wert auf das Freihalten der Grünkorridore zwischen den einzelnen Stadtteilen im Süden zu legen. Ein Zusammenwachsen von Ortsteilen würde lokalklimatisch neue Wärmeinseln entstehen lassen und kleinräumige Belüftungsschneisen blockieren. Dies gilt insbesondere für die Grünkorridore, die zwischen den Stadtteilen Reuschenberg, Holzheim und Weckhoven verlaufen. Hier wurden im Stadtklimagutachten Bebauungsgrenzen festgesetzt, um ein Zusammenwachsen dieser Stadtteile mit der Innenstadt zu vermeiden, da dies zu einem sprunghaften Anstieg der Temperaturen der Wärmeinsel (KIESE UND KELKER 1995) führen könnte.

Grünkorridore zwischen den Stadtteilen erhalten, Waldanteil erhöhen, Belüftungsschneisen freihalten

Die Kaltluftzufuhr zur Stadt kann durch die Anlage bzw. den Erhalt von Dauergrünland und Grünflächen mit geringem Gehölzanteil im Bereich der Leitbahnen für den lokalen Luftaustausch noch verbessert werden. Eine Erhöhung des Waldanteiles in den in der Planungshinweiskarte ausgewiesenen südlichen und nördlichen Stadtteilen würde sich positiv auf die Frischluftproduktion auswirken, wobei, darauf zu achten ist, dass Belüftungsschneisen nicht durch Waldflächen abgeriegelt werden.

4 DAS GRÜNFLÄCHENSYSTEM DER STADT NEUSS

4.1 Potenziale und Defizite

Ein für viele Städte am Rand des Ballungsgebietes Rhein-Ruhr gültiges Merkmal der Siedlungsentwicklung ist die sehr hohe Inanspruchnahme von Freiräumen und Freiflächen für die sich stark entwickelnden Siedlungszwecke seit Mitte des 19. Jahrhunderts, vor allem aber innerhalb von etwa 60 Jahren nach dem 2. Weltkrieg. Weite Bereiche ursprünglich landwirtschaftlicher Flächen wurden auch in Neuss für Siedlungszwecke und z. T. großflächige Industrie- und Gewerbegebiete in Anspruch genommen. Naturnahe Auen wurden zunehmend eingeengt und in Nutzung genommen. Dörfliche Strukturen wurden umgewandelt und natürliche Landschaftsstrukturen sowie das kulturhistorische Landschaftsbild durch folgende Veränderungen überprägt:

- starkes Siedlungswachstum in den Freiraum und immer stärkere Innenverdichtung zur Befriedigung des Bedarfs an Bauflächen
- Entwicklung großflächiger Hafen- und Industrieanlagen, Verkehrsflächenwachstum
- Überbauung, Versiegelung und Zerschneidung von Bachtälern und -auen
- Beseitigung von gliedernden und belebenden Landschaftselementen, landschaftstypischen Bauformen, hausnahen Obstwiesen und -gärten im Umfeld der alten Ortskerne.

Folgen dieser Veränderungen sind

- Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten
- Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch großflächige Ausdehnung von Weilern und Dörfern
- Verlust charakteristischer Auenstrukturen
- Schaffung von Barrieren im Biotopverbund
- Verdichtung der Kernstadt mit kleinflächigen Grünanlagen, die den humanökologischen Ansprüchen nicht immer genügen und nur eingeschränkte ökologische Funktionen besitzen
- Verlust von wohnungsnahem Grün als Raum der Erholung
- Übernutzung von Freiräumen durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung

Erholungsschwerpunkte mit Intensiverholungsnutzungen, die bspw. an Schönwetter-Wochenenden von sehr großen Besucherströmen angelaufen werden und zu starke Übernutzungserscheinungen führen, haben sich in Neuss allerdings nicht entwickelt, da die naturräumliche (z. B. große Stillgewässer) und kulturelle Ausstattung (größere touristische Anziehungspunkte) in Neuss hierfür nicht gegeben sind. In einigen Grünanlagen, bspw. dem Südpark in Reuschenberg, kommt es allerdings gelegentlich zu starkem Nutzungsdruck durch Erholungssuchende, mit entsprechenden Folgewirkungen (Müll, Vandalismus etc.). Hauptachse der (überwiegend extensiven) Erholungsnutzung sind in Neuss die Rhein- und die Erftaue.

Positiv ist in der Entwicklung des Neusser Landschaftsraumes weiterhin herauszustellen, dass trotz des hohen Siedlungsflächenbedarfs des 20. Jahrhunderts die dörflich-städtische Entwicklung auf der landwirtschaftlich geprägten Niederterrasse nicht zum Verschmelzen der einzelnen Ortsteile und der Entwicklung eines ausufernden "Siedlungsbreies" geführt hat, sondern die ehemaligen Dörfer bis heute als eigenständige Stadtteile erkennbar und voneinander abgegrenzt sind und ihr jeweils eigenes charakteristisches Erscheinungsbild erhalten konnten. Aufgrund ihrer polyzentrischen Struktur besitzen die Stadtteile überwiegend eine gute Anbindung an den Landschaftsraum, der Freiraum ist von dort bis heute auf überwiegend kurzen Wegen überall zugänglich und schnell erreichbar.

Die Ortsteile sind noch als eigenständige Einheiten erkennbar und voneinander abgegrenzt

Ein stetig gewachsener Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen in der Innenstadt bedingt gleichzeitig einen höheren Anspruch der Stadtbewohner an die Quantität und Qualität von Grün- und Freiflächen, um ihrem wachsenden Bedürfnis nach Erholung, Entspannung, Ruhe oder auch Spiel nachgehen zu können. Da diese Bedürfnisse im Rahmen der vorhandenen Stadtstruktur nicht überall optimal erfüllt werden können, erfordert dies noch Verbesserungen der bestehenden Freiflächenplanung und weitere Optimierungen bei der innerstädtischen Vernetzung und der Anbindung der Kernstadt an den Landschaftsraum.

Neuss steht dabei in der besonderen Situation, dass es auch als Industriegroßstadt durch seine Lage im Naturraum, mit Rhein, Erft und Norf über große Potenziale und eine insgesamt gute Freiraumausstattung verfügt; die Defizite im Freiraumbereich sind überwiegend nur qualitativer Art, bedürfen aber punktueller Verbesserungen. Rhein und Erft sowie die teils noch dörflich geprägten Stadtteil-Satelliten geben der Stadt und ihrem Umland als Gegenpol zur gegenüber liegenden Metropole Düsseldorf ein charakteristisches Erscheinungsbild und vermitteln eine regionale Identität.

Rhein, Erft und dörflich geprägte Stadtteil-Satelliten geben Neuss ein eigenes Erscheinungsbild und vermitteln regionale Identität

Mit rd. 39 m² öffentlich zugänglicher und nutzbarer Grün- und Waldflächen je Einwohner (siehe Kap 5.1) im engeren Kernstadtbereich (Innenstadt – Dreikönigenviertel – Augustinenviertel – Pomona – Stadionviertel – Südliche und Mittlere Furth, Weißenberg) verfügt Neuss über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung im Vergleich mit anderen Großstädten. Dabei handelt es sich teilweise um große innenstadtnahe Grün- und Waldflächen von 40 bis 60 ha Größe, wie den Stadtwald, Hauptfriedhof, Reuschenberger Busch, Rennbahn und Rheinpark. Der Hauptfriedhof als größte Grünanlagen ist allerdings nutzungs-gewidmet und steht der Allgemeinheit für Erholungszwecke nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Kernstadt weist eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung auf, mit zum Teil großflächigen innenstadtnahen Grün- und Waldflächen

Damit in Zusammenhang steht auch, dass die Anbindung der Innenstadt an den Rhein unbefriedigend ausgebildet ist. Die Rennbahn, deren Innenraum bereits zu einer öffentlich nutzbaren Grünanlage entwickelt wurde, weist ein hohes Erholungspotenzial auf, ist aber nicht durchlässig und wird von großen Verkehrswegen umschlossen. Dadurch ergeben sich kaum nutzbare Achsen von der Innenstadt in Richtung Rhein oder umgekehrt. Die Kernstadt ist nur begrenzt als „Stadt am Rhein“ wahrnehmbar. Für Nutzer der überregionalen Rheinachse aus Richtung Süden ist im Rheinpark oder spätestens an der Ölgangsinsel "Sackgasse". Gestaltete Stadeingänge vom Rhein zur Innenstadt sind nicht vorhanden.

Anbindung der Innenstadt an den Rhein unbefriedigend

Während die Neusser Innen- und Kernstadt trotz der hohen Siedlungs- und Nutzungsdichte eine vergleichsweise gute Durchgrünung aufweist, stellt das Hafengebiet eine großflächige Barriere im Biotop- und Grünflächenverbund der Stadt dar. Eine Verbindung von den Neusser Rheinauen zu den nördlich gelegenen Grün- und Freiflächen in Oberkassel und Büberich ist nicht gegeben.

Hafengebiet als Barriere im Biotop- und Grünflächenverbund

Schwer überwindbare Barrieren stellen weiterhin auch die Autobahnen dar, die den zentralen Siedlungsbereich fast allseitig umschließen ("Neusser Ring"). Die Stadtteile außerhalb des Neusser Ringes verfügen größtenteils über gute Anbindungen und kurze Wege zum landwirtschaftlich geprägten Freiraum.

Die Grünflächen in Neuss weisen insgesamt einen guten bis sehr guten Ausstattungs- und Pflegezustand auf. Die Grünflächen präsentieren sich bis auf wenige Ausnahmen sauber und optisch ansprechend. Kinderspielplätze sind größtenteils mit hochwertigen und ansprechenden Geräten ausgestattet. Maß-

Die Neusser Grünflächen präsentieren sich in einem guten bis sehr guten Ausstattungs- und Pflegezustand

nahmen zur Reinigung und Schadensbeseitigung werden offenkundig zeitnah durchgeführt. Gärtnerisch anspruchsvolle Akzente werden nur auf wenigen repräsentativen Grünanlagen, insbesondere im Botanischen Garten und im Stadtpark mit dem Rosengarten gesetzt. Dadurch wird der Pflegeaufwand trotz der großen zu unterhaltenden Flächen insgesamt auf einem noch finanzierbaren Niveau gehalten. Die Grünqualität wird somit weniger durch aufwendig gestaltete Grünflächen mit Schmuckrabatten und Wechsellpflanzungen, als vielmehr durch eine insgesamt bedarfsgerechte Ausstattung und einen guten Pflegezustand bestimmt.

Neben den gestalteten Grünflächen werden in Neuss insbesondere auch die vorhandenen natürlichen Strukturen, vor allem die Gewässerläufe von Rhein, Erft und Norf in das Grünflächensystem einbezogen und durch Wegeerschließung sowie ergänzende Ausstattung (Ruhebänke Spielplätze etc., auch Kunstinstallationen) begehbar und erlebbar gemacht. Da es sich um lineare Elemente handelt, ist ihre Vernetzung natürlicherweise schon vorgegeben, soweit nicht Barrieren wie Straßen und Eisenbahnen oder auch Bebauung diese zu stark oder gar unüberwindbar unterbrochen haben.

Gewässerläufe als vorhandene natürliche Strukturen als wesentlicher Teil des Freiraumsystems

Das Grünflächenangebot in Neuss ist flächenmäßig und qualitativ als gut zu bezeichnen. Insgesamt hat der innerstädtische Freiraum in Neuss einen angemessenen Stellenwert. Innerstädtische Freiräume können als eigenständiger Faktor mit hohem Qualitätsniveau wahrgenommen werden. Auch in den Wohnquartieren ist zumindest größtenteils eine angemessene grüne Stadtqualität gegeben. Die Anbindung der Innenstadt an den Freiraum im Süden ist gut, nach Westen und Norden dagegen noch unbefriedigend. Durchgehende Achsen mit zusammenhängenden Rad- und Fußwegeverbindungen sind vor allem in Richtung Süden vorhanden, für den Nutzer allerdings nicht optimal als solche deutlich erkennbar (Merkmalbildung).

Der Freiraum besitzt in Neuss einen angemessenen Stellenwert, wird als eigenständiger Faktor wahrgenommen und trägt in hohem Maß zur Lebensqualität der Stadt bei

Das überdurchschnittliche Grünflächenangebot, der gute Ausstattungs- und Pflegezustand der Grünflächen und die zum größten Teil vorhandene Vernetzung einzelner Flächen tragen in hohem Maß zur Lebensqualität der Stadt bei. Angesichts demographischer Entwicklungen stehen die Städte und Regionen heute im starken Wettbewerb um die Gewinnung neuer Einwohner, Gewerbetreibender, Dienstleister und Erholungssuchender. Die Qualität des Freiraumangebots kann dabei zu einem überzeugenden Argument für eine bewusste Entscheidung der Einwohner für ihre Stadt werden.

4.2 Räumliches Entwicklungsmodell

Entsprechend seiner räumlichen und inhaltlichen Differenzierung übernimmt das Grünflächensystem wichtige Funktionen innerhalb des Stadtsystems:

- Erholungsfunktion
- Gestaltungs- und Gliederungsfunktion
- Nutzungsfunktion (Kleingärten, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfe)
- stadtklimaverbessernde und -ökologische Funktion

Dem siedlungsnahen Freiraum kommt in Neuss aufgrund des hohen Ertragspotenzials der Böden noch eine wesentliche weitere Funktion zu, welche eigentlich die ursprüngliche und primäre Aufgabe des Landschaftsraums war und auch weiter bleiben sollte:

- Produktionsfunktion (Land- und Forstwirtschaft)

4.2.1 Entwicklungsmodell Erholungsnutzung

Im Siedlungsbereich wird die Freiraumentwicklung sowohl hinsichtlich des Biotopverbundes als auch der Erholungsnutzung vielfach über Grünachsen definiert. Tragendes Rückgrat der Grünachsen in Neuss sind der Rhein und die Erft. Die Entwicklung von Grünachsen dient der Aufgabe, Freiräume zwischen den Siedlungsachsen zu sichern und zu entwickeln, die aus stadtoökologischen, stadtklimatischen und erholungsbedingten Gründen Grünverbindungen vom un bebauten Freiraum bis hin zum Stadtkern schaffen. Aber auch die Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen untereinander ist ein wesentlicher Punkt der städtischen Freiflächenplanung.

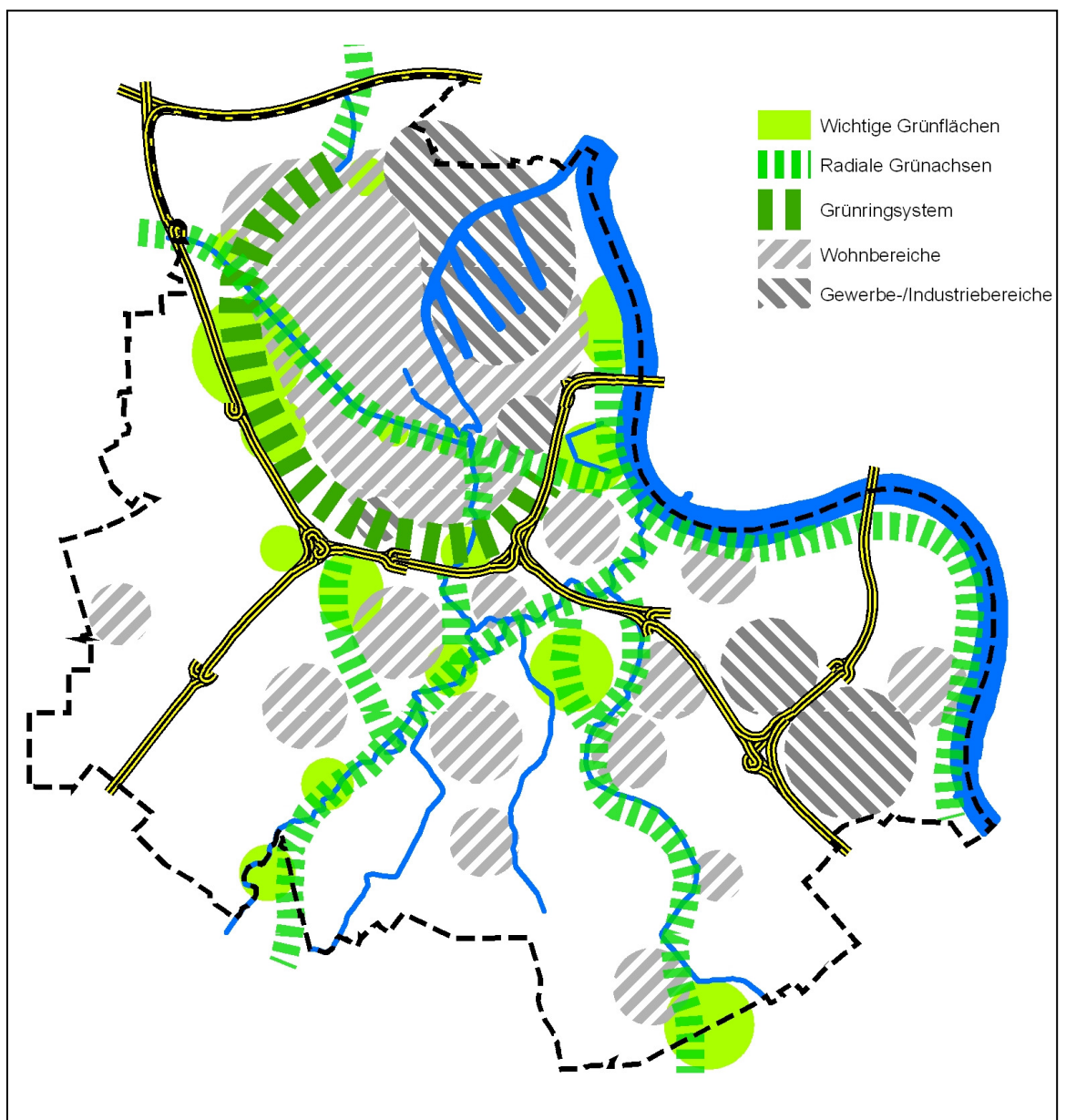
Anzustreben ist ein breites Grünflächenangebot, dessen Vielgestalt, ausreichende, funktionsorientierte Bemessung und Vernetzung den Wohn- und Freizeitwert der Stadt steigert.

Im Generalgrünplan der Stadt Neuss aus dem Jahr 1978 wurde zur Erfüllung der oben genannten Kriterien das räumliche Entwicklungsmodell eines Ring-/Radialsystems für das Neusser Stadtgebiet entworfen. Ein grüner Gürtel umschließt dabei die Kernstadt, radiale Achsen nach außen ermöglichen den Übergang zum offenen Landschaftsraum. Diese Konzeption zur Entwicklung der Grünstrukturen orientiert sich an dem natürlichen Potenzial der Landschaft (Mittelterrassenkante als frühere Begrenzung der Siedlungsentwicklung; radialer Verlauf der Talauen) und der über lange Zeiträume gewachsenen Stadt- und Verkehrsentwicklung. Sie entspricht zudem dem Modellgedanken einer optimalen innerstädtischen Freiraumvernetzung.

**Ring-/Radialsystem:
Grüner Gürtel um die Innenstadt
und radiale Achsen nach außen**

Dieses im damaligen Generalgrünplan entworfene Ring-/Radialsystem wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten in Neuss konsequent weiter entwickelt und kontinuierlich vervollständigt. Es ist heute als räumliches Modell der Grünflächenentwicklung deutlich erkennbar und weiterhin gültig. Es soll in modifizierter Form auch künftig als grünplanerische Richtschnur der weiteren Freiraumentwicklung und für Flächenentwicklungen und -ausweisungen im Flächennutzungsplan dienen. Mit diesem Modell werden die Freiflächen im Stadtgebiet aufgrund ihrer ökologischen Funktion und ihrer Bedeutung für Freizeit und Erholung zueinander in Beziehung gesetzt.

Abb. 3: Räumliches Entwicklungsmodell – Ring-/Radialsystem der Grünflächen in Neuss (heutige Situation)



Grünringsystem

Der Ring dieses Neusser Grünflächenmodells stellt sich aufgrund der praktisch unüberwindbaren Barrieren von Hafengebieten und angrenzenden Industriegebieten im Nordosten des Stadtgebiets eher als Halbkreis dar, der in Anlehnung an die nachgründerzeitliche Stadtentwicklung und die vorhandenen übergeordneten Verkehrswege A 52 – A 57 – B 1 (Neusser Autobahnring) um die Kernstadt verläuft. Im Norden mit der Stingesbachau zwischen Weißenberg und Vogelsang beginnend führt er entlang des Eselspfades über das Naherholungsgebiet "Jröne Meerke" und den Stadtwald zum Hauptfriedhof, weiter zum Reuschenberger Busch und zum Rheinpark mit der Rheinallee. Zum Grünringsystem gehören aber auch die außerhalb des Autobahnringes gelegenen Grünflächen von Westpark, Südpark und Obererftgraben, die allerdings aufgrund der Barrierewirkung der Autobahnen nur unzureichend miteinander vernetzt sind.

Als durchgehende Wegeverbindung innerhalb des Grünringes dient über weite Strecken der "Eselspfad", der etwa 5 m oberhalb der Niederterrasse von der Morgensternsheide bis zur Jülicher Straße verläuft. Der Name deutet darauf hin, dass dieser Weg als Teil einer alten Handelsstrecke zwischen Krefeld und Köln einst eine sichere und trockene Nord-Süd-Transportlinie oberhalb der alluvialen Grundwasserrinne darstellte (REMMEN 2002). Diese alte und teilweise unterbrochene Wegeverbindung wurde in den vergangenen Jahren wieder durchgängig gemacht und als Radwegeverbindung ausgebaut. Zuletzt wurde 2006 ein Lückenschluss, der die Verbindung vom Hauptfriedhof zum Reuschenberger Busch herstellt, mit dem Bau der Unterführung unter dem Autobahnzubringer Jülicher Straße fertiggestellt.

Der Grüngürtel ist nunmehr von Vogelsang im Norden westlich um die Stadt führend bis zur Kleingartenanlage Römerlager bei Meertal durchgehend nutzbar. Der Übergang vom Römerlager zum Scheibendamm und weiter zum Rheinpark ist jedoch noch nicht optimal geführt und auch nicht beschildert. Vereinzelt bestehen noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten an den Übergängen einzelner Teilabschnitte sowie hinsichtlich der Gestaltung, Merkmalbildung und Beschilderung dieser großräumigen Grünverbindung um die Kernstadt.

Das Hafengebiet und das Barbaraviertel unterbrechen das Ringsystem im Nordosten. Mit dem Willy-Brandt-Ring besteht nur eine einzige Brücke über den Erftkanal, die

Ringsystem mit Eselspfad als Zentralelement: Durchgängigkeit fast vollständig gegeben, Merkmalbildung und Beschilderungen fehlen



Eselspfad südlich Hauptfriedhof



Ende des Eselspfades am Römerlager

zwar auch einen Radweg aufweist, wegen des starken Verkehrs mit hohem Lkw-Anteil als Freizeit-Radwegeverbindung aber kaum geeignet ist. Ein Schließen des Grünringsystems im Nordosten durch das Hafengebiet scheint schwer zu realisieren, da das Hafengebiet keine Grün- und Freiflächen aufweist und auch keine entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten bietet; zudem wäre der Bau einer weiteren Brücke über den Erftkanal erforderlich. Möglicherweise bietet der angedachte Bau eines Hafensperrwerks bzw. Hafenbahn-Notgleises am Übergang des Erftkanals zum Rhein künftig die Chance, eine neue Wegeverbindung über den Rheindeich zum Barbaraviertel und weiter in Richtung Düsseldorf-Heerdt und -Oberkassel zu schaffen, was auch die Durchgängigkeit der Rheinachse auf überregionaler Ebene herstellen würde. Eine Radwegquerung über den Erftkanal wäre natürlich auch ohne Sperrwerk und Hafenbahn möglich, wobei die Finanzierung sicher schwierig würde.

Grüner Ring ist im Hafengebiet unterbrochen: Geplanter Bau eines Hafensperrwerks als Chance einer neuen Wegeverbindung?

Radiale Grünachsen

Die radialen Grünelemente sind zum Teil durch die Flussauen und Rinnenlagen naturräumlich vorgegeben. In der überwiegend stark ausgeräumten Agrarlandschaft der Niederterrasse stellen sie wichtige Grünkomplexe mit kleinflächig noch vorhandener naturnaher Waldbestockung dar. Entsprechend hoch ist ihre Bedeutung für den Biotopverbund einerseits, für die Gliederung der Randlandschaften, die Stabilität des Landschaftsgefüges sowie als stadtnahe Erholungsräume andererseits.

Die radialen Grünzüge werden im südlichen Stadtgebiet durch Rhein, Norfbach und Erft vorgegeben. Im Norden stellen die Niederung des Stingesbaches und der Nordkanal solche naturräumlich bzw. kulturhistorisch vorgegebenen Grünachsen dar. Diese Grünzüge sind mit Ausnahme kleinerer Unterbrechungen bereits überwiegend sehr gut ausgebildet und mit durchgehender Wegeführung erschlossen. Einzelne Lückenschlüsse gilt es noch zu überbrücken oder zu verbessern.

Die markanteste Nord-Süd-Achse des Grün- und Freiraumverbundes der Stadt stellt die **Rheinaue** dar. Die Rheinaue ist vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und damit auch als großflächiges Erholungsgebiet gesichert. In der Rheinaue befinden sich auch die beiden Neusser Naturschutzgebiete, die Ölgangsinsel und der Uedesheimer Rheinbogen. Die sehr dominierende Rheinachse ist vor allem bei Radfahrern beliebt. Auf Neusser Gebiet ist die Achse allerdings nicht durchgängig. Sie endet im Norden an der Kardinal-Frings-Brücke, da durch das Hafengebiet ein Anschluss nach Norden unterbunden ist. Im Süden wird der Radwanderweg am Übergang zur Stadt Dormagen entlang der vielbefahrenen



Rheinachse – Uedesheimer Rheinbogen

Koblenzer Straße (B 1) und wenig attraktiv weiter durch das Industriegebiet Stürzelberg geführt. Für den überregionalen Radwanderverkehr ist in diesem Abschnitt daher die rechte Rheinseite auf Düsseldorfer Stadtgebiet stärker ausgebildet. Ein wichtiges Element für Neuss ist daher die Rheinfähre Uedesheim, die allerdings nur an Sonn- und Feiertagen in den Sommermonaten in Betrieb ist. Gastronomie entlang des Rheins ist in Neuss nur relativ wenig vorhanden.

Eine weitere bedeutende Achse des Grünverbundes in Nordost-Südwest-Richtung ist die **Erftniederung**. Die Erftaue ist von der Mündung in den Rhein bei Grimlinghausen bis zur Insel Hombroich und auch weiter nach Süden in Richtung Grevenbroich durchgängig und Bestandteil des überregionalen Erft-Radweges von Nettersheim nach Neuss. Die Erftniederung ist in Neuss ebenfalls vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und damit als weiteres großflächiges Erholungsgebiet gesichert. Mit dem Museum Insel Hombroich liegt eine bedeutende Kulturstätte in der Flussniederung. Weitere attraktive Punkte sind das Arboretum im Selikumer Park, der Kinderbauernhof, Schloss Reuschenberg sowie die Gutshöfe und Mühlen an der Erft. Gastronomie, bspw. mit attraktiven Biergärten, ist auch an der Erft bislang nicht ausgebildet, obwohl das Potenzial hierzu gegeben wäre.



Erftaue mit Gut Gnadental

Die naturnahe Aufwertung der Erft und ihrer Aue wird derzeit über die europäische Wasserrahmenrichtlinie initiiert (vgl. Kap. 2.3). Das Bild der Erft wird sich nachhaltig ändern. Nach Beendigung der Tagebauaktivitäten in der Region wird kein gehobenes Grundwasser mehr abgeleitet werden müssen. Der Abfluss in der Erft wird sich deutlich verringern. Ein Masterplan für die Erftumgestaltung, bestehend aus Perspektivkonzept und Maßnahmenprogramm mit zeitlicher und räumlicher Abfolge bis 2045, erläutert das Rückbauprogramm des begradigten Flusses in einen naturnäheren Zustand. Die Anbindung von verlandeten Altarmen und die ökologische Aufwertung der gesamten Erftaue wird eine völlig neue Gewässerlandschaft entstehen lassen.

Gegenüber der Erftachse etwas untergeordnet ausgebildet ist die **Norfachse**. Auch sie ist von der Mündung in die Erft bis nach Rosellen durchgängig ausgebildet. In Rosellen muss allerdings der Ort auf Straßen ohne Radweg durchquert werden, um weiter zum Mühlenbusch zu gelangen. Die Norfachse ist zumindest größtenteils als Landschaftsschutzgebiet gesichert. In Erfttal, Derikum, Norf und Allerheiligen ist die Grünachse allerdings nur schmal ausgebildet, da die Wohnbebauung bis nahe an den Norfbach reicht. Ein landschaftliches Kleinod an der Norf ist der Müggenburgpark.



Müggenburgpark in der Norfaue

Verbindendes Element zwischen der Nordstadt und der Wald- und Seenlandschaft sowie der Altstromrinnenlandschaft am Rhein auf Meerbuscher Stadtgebiet ist die **Stingesbachau**. Mit dem Gestüt und Villa Lauvenburg, Schloss Dyckhof, Niederdonker Kapelle, Freizeitpark Eisenbrand und dem Golfplatz Haus Schackum gibt es benachbart mehrere Anziehungspunkte. Die Stingesbachau ist als Grünzug durchgehend angelegt, jedoch stellenweise noch nicht oder unzureichend mit Fuß- und Radwegen ausgebaut. So ist der Übergang von der Grünanlage "Jröne Meerke" über die Kaarster Straße und den Festplatz zur bewaldeten Aue zwar vorhanden, aber unbefriedigend ausgestaltet. Die Querung der Bahn ist an zwei Stellen möglich, aber ebenfalls nicht ausreichend gestaltet und beschildert. Die parkartige Kleingartenanlage Weißenberg und das derzeit unzugängliche Angelgewässer Römersee bieten Potenziale, in das Grünflächensystem einbezogen zu werden. Eine Verbindung von der Stingesbachau zum Niederdonker Weg mit Weiterführung über die Autobahn nach Norden ist nicht vorhanden. Der auf einer Baumschulfläche nördlich der Bols-Siedlung ausgebildete Trampelpfad zeigt, dass ein Bedarf hierfür besteht.



Stingesbachau

Die Stingesbachau ist nordöstlich der Bahn als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Nördlich der Bols-Siedlung befindet sich ein ehemaliges Abgrabungsgewässer am Niederdonker Weg als schutzwürdiges Biotop; dieser Aspekt ist bei der eventuellen Planung einer Wegeverbindung zu berücksichtigen.

Querverbindung Nordkanal

Als innerstädtische Querverbindung im Neusser Grünflächensystem fungiert der teilweise schmale, aber durchgängige Grünzug beiderseits des **Nordkanals**. Beginnend mit dem Rheinpark Neuss führt er in nordwestlicher Richtung über den Scheibendamm und den Alexianerplatz zum Stadtgarten. Weiter ist die Verbindung entlang des Kanals zum Stadtwald und zum Jröne Meerke gegeben. Das "Nadelöhr" an der Viersener Straße wird derzeit mit einer Weiterführung des Radwegs unter der Autobahnbrücke durchgängig gemacht.

Die „Fietsallee am Nordkanal“ auf den Spuren Napoleons, entstanden im Rahmen der EUROGA 2002 *plus*, führt von Neuss bis an die Maas und weiter nach Niederweert in den Niederlanden. Sie ist durch eine durchgängige Markierung türkisgrüner Pfosten am Weg bzw. Streifen auf dem Asphalt sowie vier Meter hohe Markierungsstangen mit dem rot-weißen Routenlogo kenntlich gemacht und entlang der Strecke mit zweisprachigen Info-Tafeln versehen. Die Fietsallee wurde als Radroute des Jahres 2009 ausgezeichnet.



Fietsallee Nordkanal

Ergänzungsbedarf

Bestimmendes Element des Neusser Freiflächensystems sind die radialen Achsen, die kurze Wege aus der Kernstadt in den freien Landschaftsraum, vor allem im südlichen Stadtgebiet, bislang noch eingeschränkt auch im Norden, ermöglichen.

Eine Weiterführung der Rheinachse nach Norden wäre von hoher Bedeutung für das Neusser Grünflächensystem und seine überregionale Anbindung. Realisierbar ist dies allerdings nur in Zusammenhang mit anderen Projekten (Hafensperrbauerwerk / Hafennotgleis). Durch einen neuen "Brückenschlag" nach Norden wäre auch ein Schließen des Grünringsystems um die Kernstadt im Norden möglich.

Nach Westen ist keine natürliche Landschaftsstruktur als Grünelement vorgegeben und keine Grünachse ausgebildet, das Westfeld ist weitgehend vom Grünflächensystem abgebunden. Aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials für Vogelarten der offenen Feldflur ist eine verstärkte Ausstattung mit Wald und eine intensive Erholungsnutzung aus ökologischen Gründen dort allerdings nicht anzustreben (s. Kap. 4.2.2). Eine Verbesserung der Wegebeziehungen nach Westen und behutsame Grünausstattung unter Berücksichtigung der Artenschutzbelange wäre jedoch wünschenswert.

Im Kernstadtbereich sind die radialen Achsen durch das Grünringsystem und die Querverbindung Nordkanal miteinander verbunden. Im südlichen Landschaftsraum bestehen dagegen keine durchgehenden Verbindungen zwischen den Achsen von Rhein, Norf, Erft und dem Westfeld, so dass Ost-West-Verbindungen und Rundwege im Landschaftsraum des Neusser Südens nur unter Nutzung des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes, meist von Stadtteil zu Stadtteil, möglich sind.

Eine sehr wichtige Ergänzung des Ring-/Radialsystems wäre daher eine Grünsperre im Neusser Süden, die als äußerer grüner Ring die radialen Achsen miteinander verbindet.

4.2.2 Biotopverbund

In einem seit 1987 durch das Umweltamt der Stadt Neuss aufgebauten städtischen Biotopkataster sind über 1000 Wildpflanzenarten und 800 Wildtierarten, darunter 41 planungsrelevante Arten, erfasst. Das flächendeckende Biotopverbundkonzept folgt dem im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und in § 2 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) formulierten Ziel, für mindestens 10 % aller Flächen ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope festzusetzen. Ziel des Biotopverbundes ist die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und

deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Der von der Stadt Neuss gemeinsam mit Artenschutzgutachtern, externen Naturschutzfachbehörden und Naturschutzverbänden aufgestellte und vom Rat als Fachplan beschlossene Biotopverbundplan (IVÖR 2010; s. Abb. 4 und Plan 2) bildet die artenschutzrechtliche bildet auch die artenschutzrechtliche Beschlusslage der Stadt Neuss, stellt den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan dar und sichert über Vorrangflächen den guten Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten und damit die Flächenentwicklung im Rahmen der FNP-Aufstellung.

Im Außenbereich zeichnen sich mehrere **ökologische Schwerpunkträume** ab (vgl. Kap. 3.3), die sich vor allem

- im Westen und Süden der Stadt (Vorrangräume Offenlandarten),
- im Bereich der Wälder (Ölganginsel, Im Rosengarten, Mühlenbusch)
- entlang der Fließgewässer von Erft und Norf

konzentrieren. Diese ökologischen Schwerpunkträume sollen auch zukünftig vorrangig dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. Sie sind daher von (intensiven) Freizeit- und Erholungsnutzungen weitgehend freizuhalten. Hinsichtlich der Erholungsfunktionen sollen sie in erster Linie der stillen, landschaftsgebundenen Erholung und dem Naturerlebnis dienen.

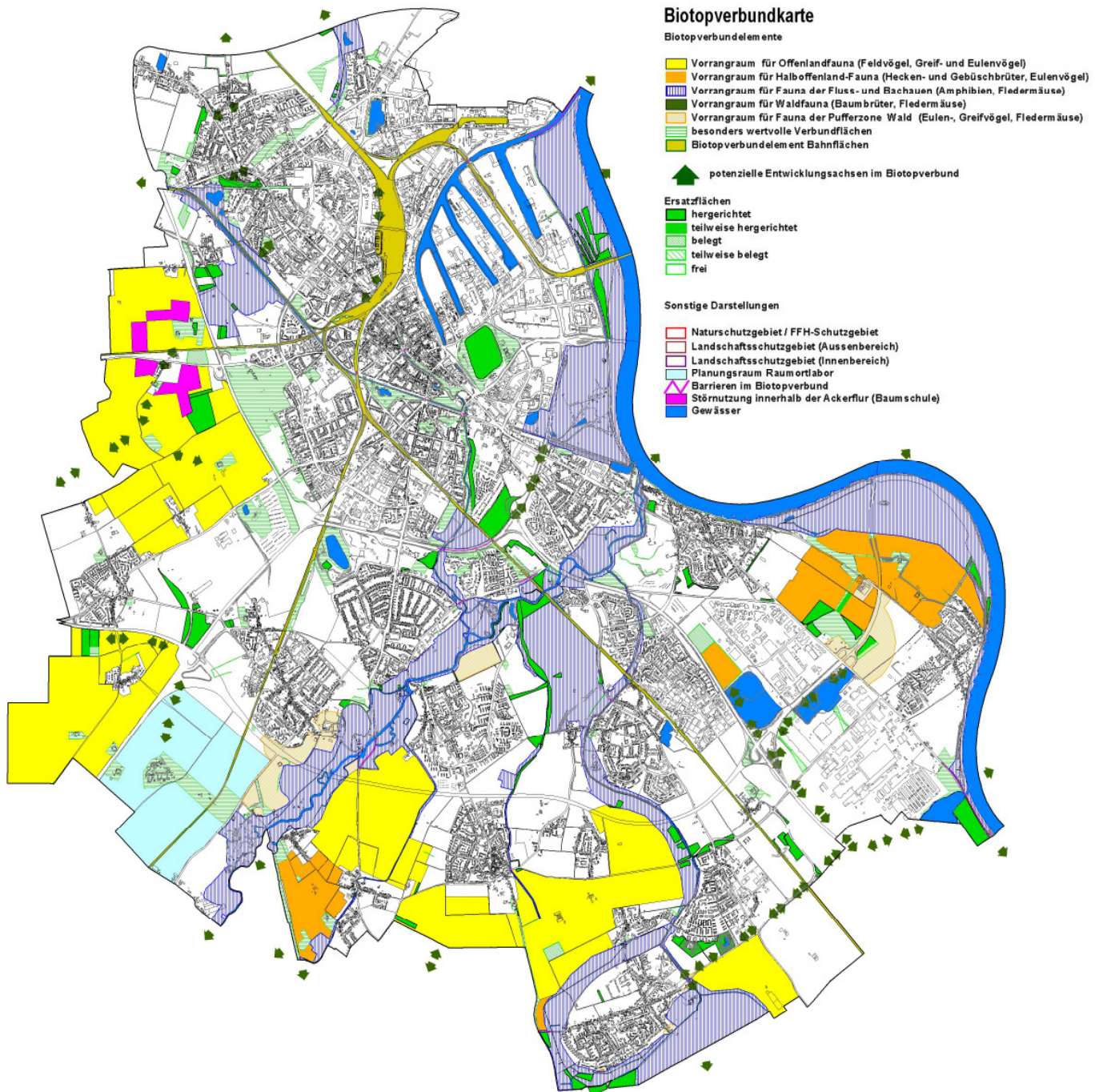
Ökologische Schwerpunkträume von (intensiven) Freizeitnutzungen freihalten

Die ökologischen Schwerpunkträume sind über Biotopverbundachsen miteinander zu verbinden. Hierfür sind im Biotopverbundplan besonders wertvolle Verbundflächen und potenzielle Entwicklungsachsen dargestellt. Die Pfeile für potenzielle Entwicklungen stellen Achsen für den Biotopverbund dar, entlang derer die Schaffung weiterer Trittsteinbiotope für mobile, streng geschützte Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger angestrebt werden sollen. Die Darstellung in Form der Pfeile soll verdeutlichen, dass hier keine durchgängig verbundenen Korridore angelegt werden müssen.

Solche Verbundflächen und -achsen finden sich bspw. im Bereich der Stingesbachaue, im Westfeld, im Umfeld von Röckrath, zwischen den Baggerseen im Südosten, zwischen dem Silbersee und dem Norfbach im Süden und auch entlang einiger innerstädtischer Bahntrassen. Weiterhin stellen auch die großen Grünanlagen der Stadt (Hauptfriedhof, Stadtgarten, Rennbahn, Westpark) besonders wertvolle Verbundflächen dar. Wie bei den Vorrangflächen sollte auch bei den Verbundflächen

sowie entlang der Verbundachsen eine weitere Flächeninanspruchnahme – z. B. für Siedlungszwecke – grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Abb. 4: Biotopverbundplan (Umweltamt der Stadt Neuss / Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) Düsseldorf)



4.2.3 Zielaussagen der Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ des Umweltentwicklungsplanes der Stadt Neuss

Mitte der 1990er Jahre hat das Umweltamt im Rahmen des durch die Bundesregierung geförderten Forschungsprojektes „Umweltentwicklungsplan der Stadt Neuss“ den Umweltatlas der Stadt Neuss erarbeitet und fortgeschrieben. (Eine Neuauflage ist für 2013 geplant.) Es handelt sich um ein Umweltinformationssystem mit 180 Karten aus neun Themenbereichen, u. a. zum Thema Klima, Boden und Grundwasser. Daneben wurden synoptische Karten zur ökologischen Bewertung der Schutzwürdigkeit von Flächen und Planungshinweiskarten zum Stadtklima erarbeitet. Ein Großteil der Informationen über die biotischen Faktoren ist noch aktuell, die Synoptische Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen“ und die Planungshinweiskarten zum Stadtklima werden derzeit vom Umweltamt als zuständigem Fachamt im Jahr 2012 überarbeitet und vom Rat als freiraumplanerische und stadtklimatische Fachbeiträge zum Flächennutzungsplan verabschiedet.

Nach der derzeit noch gültigen Karte der "Synopsis der Schutzwürdigkeit des Biotopschutzes" sind als besonders schutzwürdig vor allem weite Bereiche der Rheinaue (Ölganginsel, Uedesheimer Rheinbogen mit Reckberg und Himmelsberg) und der Erftaue (Gnadental – Selikumer Park – Eppinghofer Mühle – Im Rosengarten) dargestellt, die auch die Kernflächen des Biotopverbundes darstellen. Das Museum Insel Hombroich mit umgebenen Flächen ist als Kernfläche für Natur in Verbindung mit Kultur dargestellt. Weitere Schwerpunktbereiche schutzwürdiger Flächen sind der Stadtwald, der Reuschenberger Busch, Scheibendamm mit angrenzenden Feuchtbereichen, Hummelbach sowie der Schwarze Graben und Mühlenbusch bei Rosellen. Dies sind im Wesentlichen gleichzeitig auch die Bereiche, die hinsichtlich des Landschaftsschutzes als die Gebiete sehr hoher bzw. unersetzbarer Schutzwürdigkeit dargestellt sind.

Die Kernflächen sind durch Verbundkorridore miteinander verbunden. Solche Verbundkorridore sind das Rheinvorland, die Auen von Erft, Norfbach, Hummelbach, Gillbach und Stingesbach, sowie das Grünringsystem mit Stadtwald, Nordkanal, Südpark, Reuschenberger Busch, Obererft/Erftmühlengraben, Rennbahn sowie weitere städtische Grünflächen.

Rhein- und Erftaue Kernflächen des Biotopverbundes, Stadtwald, Hummelbachaue und Mühlenbusch Schwerpunktbereiche



Erftaue – Erholungsachse und Kernfläche des Biotopverbundes

Aus Sicht des Bodenschutzes sind in den synoptischen Karten des Umweltentwicklungsplans größtenteils die noch unbebauten fruchtbaren Mittelterrasseböden im Norden, Westen und Südwesten der Stadt als Bereiche hoher Schutzwürdigkeit dargestellt. Weiterhin stellen die Auenböden der Fließgewässer (Erft, Norf, Hummelbach, Gillbach, Stingesbach) und die nährstoffarmen Sandböden von Reckberg, Himmelsberg und Mühlenbusch bodenökologisch schutzwürdige Bereiche dar.

**Das Westfeld und die Gewässer-
auen sind aus bodenökologi-
scher Sicht schutzwürdig**

Die Schutzwürdigkeiten bezüglich des Grundwasserschutzes entsprechen den wasserrechtlichen Schutzgebietsausweisungen, mit schutzwürdigen Bereichen im Westen der Stadt (Stadtwald, Westfeld bis Grefrath) und im gesamten südöstlichen Stadtgebiet.

Hinsichtlich der Freiraumplanung sind insbesondere auch die klimatischen Schutzwürdigkeiten relevant. Im Innenstadtbereich wird als stadtklimatisch unersetzbar der Neue Stadtgarten eingestuft, auch der Alte Stadtgarten und die Rennbahn sind ebenso wie einige innerstädtische Kleingarten- und Sportanlagen als sehr wichtige klimatische Freiräume dargestellt. Auch dem nördlichen Hammfeld und dem Rheinpark wird aus stadtklimatischer Sicht eine hohe Bedeutung beigemessen.

**Innerstädtische Grünflächen
teilweise stadtklimatisch un-
ersetzbar**

Im Außenbereich sind vor allem die ausgedehnten Offenlandbereiche des Westfeldes mit dem Belüftungskorridor von Grefrath/Dirkes über Lanzerat zum Hauptfriedhof und Jahn-Stadion als hoch bzw. sehr hoch schutzwürdige Freiräume ausgewiesen, daneben auch die beiden Frischluftschneisen (Hummelbachaue – Reuschenberger Busch – Obererft sowie Sandhofsee – Am Blankenwasser – Erftaue bei Gnadental) im südwestlichen Stadtgebiet.

Die im Umweltentwicklungsplan enthaltene klimatische Planungshinweiskarte weist in den festgestellten Hauptwindrichtungen Belüftungskorridore für die relativ hoch belastete Innenstadt aus, die wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für das Stadtklima von Neuss von weiterer Bebauung freigehalten und mittel- bis langfristig in Dauergrünlandbereiche umgewandelt werden sollten (siehe auch Plan 5). Für das gesamte Westfeld und das südöstliche Stadtgebiet im Raum zwischen Gnadental und Rosellen ist zudem als klimatologisches Ziel für die Freiflächennutzung vornehmlich den Erhalt oder die Entwicklung von Dauergrünland oder Ackerflächen dargestellt, auf denen keine großflächigen Aufforstungsmaßnahmen erfolgen sollen. Größere innerstädtische Grünflächen und parkartige Strukturen (Hauptfriedhof, Stadtgarten, Rennbahn) sind zu erhalten.

**Frischluftschneisen von Auf-
forstungen freigehalten**

5 BEDARFSANALYSE

5.1 Aktuelle Grünflächenversorgung

Die Grünflächen, die in der Summe fast ein Viertel des Stadtgebiets (Gesamtfläche 9.950 ha) einnehmen, verteilen sich nach eigenen Erhebungen in der Stadt Neuss im Einzelnen wie folgt (siehe Plan 1 und Plan 3):

öffentliche Grünflächen	479 ha	4,8 %
Waldflächen	597 ha	6,0 %
Verkehrsgrün mit Waldcharakter	25 ha	0,3 %
junge Aufforstungen	33 ha	0,3 %
Wasserflächen	477 ha	4,8 %
Sportanlagen	170 ha	1,7 %
Freizeitanlagen (z. B. Golfplatz)	111 ha	1,1 %
Kleingärten, Grabeland	107 ha	1,1 %
Rheinwiesen	68 ha	0,7 %
Friedhöfe ²	85 ha	0,9 %
sonstige Grünflächen	73 ha	0,7 %
öffentliche Plätze	6 ha	0,1 %
Summe	2.231 ha	rd. 23 %

Mit ca. 597 ha liegt der Anteil von etabliertem Wald (incl. Privatwald und Staatsforst) in Neuss bei etwa 6 % und ist damit ausgesprochen gering. Der Anteil wurde in den letzten Jahren durch Aufforstungsmaßnahmen leicht erhöht. Rechnet man die jungen Aufforstungen und Verkehrsgrün mit Waldcharakter hinzu, umfassen die Waldflächen in Neuss derzeit insgesamt rd. 660 ha und damit etwa 6,6 %.

Die Waldflächen wurden durch Aufforstungsmaßnahmen der letzten Jahre auf rd. 650 ha erhöht

Auf öffentliche Grünflächen (einschließlich Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen und Friedhöfen) entfallen insgesamt etwa 1.100 ha und damit knapp 12 % des Stadtgebiets. Wasserflächen nehmen knapp 5 % aller Flächen ein.

Im Gesamtstadtgebiet spielt der überwiegend ackerbaulich genutzte Freiraum eine wesentliche Rolle für die Erholung. Insgesamt knapp die Hälfte des Neusser Stadtgebiets ist land- oder forstwirtschaftlich genutzte, weitestgehend unbebaute Freifläche. Ackerbauliche Nutzungen herrschen dabei deutlich vor. Das intensiv acker- oder gartenbaulich, teilweise auch für Baumschulen genutzte Westfeld zwischen Grefrath und Morgensternsheide ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt. Die Landwirtschaftsflächen sind durch Wirtschaftswege, die zum Radfahren, Joggen und Spaziergehen genutzt werden können, überwiegend gut erschlossen.

Das Westfeld ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt

² incl. nicht-kommunalem Friedhof in Weißenberg und jüdischem Friedhof

Von den innerstädtischen Grünflächen entfällt gut die Hälfte auf zweckgebundene Flächen wie Friedhöfe, Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen, knapp 5 % der Gesamtfläche sind öffentliche, allgemein nutzbare Grün- und Parkanlagen.

5 % des Stadtgebiets sind allgemein nutzbare Grün- und Parkanlagen

Die Grünflächenversorgung in Neuss ist insgesamt damit ausgesprochen gut. Auch in der Innenstadt gibt es – neben verschiedenem kleinteiligen Grün – größere Parkanlagen des Alten und Neuen Stadtgartens mit der Nordkanalallee sowie die Promenade entlang der alten Stadtbefestigung, die als lang gezogene innerstädtische Grünachsen gute Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Citynähe ermöglichen. Weiterhin sind im Dreikönigenviertel der Botanische Garten und die Grün-/Parkanlage Im Wingert (Mokkaloch) als öffentliche Grünflächen zu nennen.

Die Grünflächenversorgung in Neuss ist ausgesprochen gut

In den beiden Citybezirken Innenstadt und Dreikönigenviertel zwischen Hafen, Bahn und Obererft beträgt der Grünflächenanteil zusammen etwa 13 % und liegt im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung überdurchschnittlich hoch. In den nach Norden anschließenden innenstadtnahen Wohngebieten Weißenberg und Furth liegt der Anteil der Grün- und Waldflächen, die ohne spezielle Widmung zur Erholungsnutzung der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, bei etwa 17 %; rechnet man gewidmete Grünflächen, also Kleingartenanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe hinzu, beträgt der Grünanteil dort sogar 22 %. Insgesamt weisen die Grünflächen der Neusser Kernstadtbezirke knapp 14 % Grünflächenanteil auf (Tab. 2 und 3).

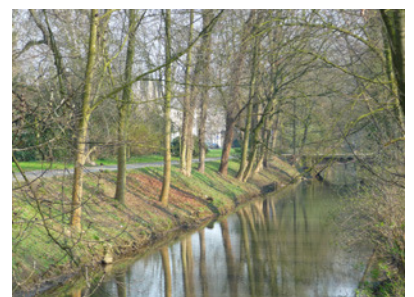
In der Innenstadt beträgt der Grünflächenanteil 13 %



Alter Stadtgarten

Aus den Wohngebieten der Neusser Kernstadt (Innenstadt mit Dreikönigenviertel, Furth und Weißenberg) betragen die Wege zu einer der größeren Grün- oder Waldflächen (Stadtwald, Jröne Meerke, Obererftaue, Rheinpark) oder zum freien Landschaftsraum (z. B. Stingesbach) größtenteils nicht mehr als 1,5 km, das bedeutet, dass man von fast allen Punkten des Stadtgebiets in nur etwa 20 bis 30 Minuten zu Fuß oder in 10 bis 15 Minuten mit dem Fahrrad ein stadtnahes Erholungsgebiet oder den freien Landschaftsraum erreichen kann. Lediglich von den Wohngebieten hinter der Hauptpost (Elisenstraße, Salzstraße) müssen aufgrund der ungünstigen Lage etwas längere Wege von knapp 2 km bis zum Stadtwald oder zur Obererft in Kauf genommen werden. Hinsichtlich der Erreichbarkeit der stadtnahen Erho-

Erholungsgebiete sind in maximal 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten mit dem Fahrrad aus der Innenstadt erreichbar



Nordkanal

lungsgebiete abseits öffentlicher Straßen spielen die innerstädtischen Grünachsen der Promenade und des Nordkanals mit dem Stadtgarten eine wesentliche Rolle. Diese sind in der Innenstadt von jedem Punkt aus in höchstens 15 Minuten erreichbar (700 m maximale Distanz).

Das Hafengebiet hat zwar Anschluss an die Rheinaue mit dem NSG Ölganginsel, sind ansonsten aber wie auch das industriell geprägte Barbaraviertel nahezu ohne Grünflächen ausgestattet. Dieser nordöstliche Stadtteilkomplex stellt sowohl für den Biotopverbund als auch für die Grünnetzungen eine kaum durchlässige "Grünflächenwüste" praktisch ohne Vernetzungsstrukturen dar.

Hafengebiet und Barbaraviertel als "Grünflächenwüsten" ohne Vernetzungsstrukturen

Mit 14 % Flächenanteil und 46 m² je Einwohner öffentlich zugänglicher und für Erholungszwecke der Allgemeinheit zur Verfügung stehender Grün- und Waldflächen (also ohne Kleingärten, Sportanlagen und Friedhöfe) verfügt die Neusser Kernstadt über eine sehr hohe Grünflächenversorgung (s. Tab. 2).

Die Neusser Kernstadtbezirke verfügen über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung

Dazu tragen insbesondere die großen, am Rand der Kernstadt gelegenen Grün- und Waldflächen bei (Stadtwald, Reuschenberger Busch, Jröne Meerke), aber auch die "innere Durchgrünung" der Kernstadtbezirke ist insgesamt sehr gut. Selbst im engeren Kernstadtbereich (Innenstadt – Dreikönigenviertel – Augustinenviertel – Pomona – Stadionviertel – Südliche und Mittlere Furth, Weißenberg) verfügt die Stadt mit ca. 39 m²/EW über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung im Vergleich zu anderen Großstädten.

Dabei ist die Grünflächenversorgung im Stadtbezirk Innenstadt mit 13 m²/EW aufgrund der hohen baulichen Verdichtung natürlich geringer als in den angrenzenden Stadtteilen, verglichen mit anderen nordrhein-westfälischen Großstädten ist aber selbst das Stadtzentrum mit dem Alten Stadtgarten / Rosengarten und der Promenade durch einen relativ hohen Grünflächenanteil gekennzeichnet.



Rosengarten

Die geringste Grünflächenversorgung weisen der Stadtbezirke Barbaraviertel und Südliche Furth mit jeweils nur 6 m² Grünflächen je Einwohner auf. Das Barbaraviertel ist stark industriell geprägt und verfügt nur über einige Spielplätze und Kleingehölze als öffentliche Grünflächen. Hinzu kommt der Römersee als ehemaliges Abtragungsgewässer mit umgebenden Gehölzen, das aber als Angelgewässer umzäunt und nur für Vereinsmitglieder zugänglich ist. Die einzige größere Grün-

Barbaraviertel und Südliche Furth haben die geringste Grünflächenversorgung

fläche im Bezirk Südliche Furth ist der Kruchensbusch am Nordkanal. Von dort aus besteht jedoch eine gute Verbindung zu weiteren Grünflächen entlang des Nordkanals sowie zum Stadtwald.

Zu den etwas weniger gut mit nutzbaren Grünflächen ausgestatteten Neusser Stadtteilen gehört auch der Bezirk Weißenberg, der allerdings mit 17 m² Grünflächen je Einwohner dennoch eine nach den gängigen Richt- und Orientierungswerten (siehe Kap. 5.2.1) gute Versorgung aufweist. In Weißenberg kommen mit dem Hubert-Schäfer-Sportpark, dem Freibadgelände Nordpark sowie zwei Kleingartenanlagen zudem in größerem Umfang gewidmete Grünflächen hinzu; diese Grünflächen stehen nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung und sind daher in der Flächenbilanz nicht enthalten.

Rechnerisch weist das Hafengebiet mit über 350 m²/EW eine extrem hohe pro-Kopf-Grünflächenversorgung aus, diese ist aber auf die sehr geringe Wohnbevölkerung in diesem industriell geprägten Stadtteil zurückzuführen, so dass dieser statistische Wert wenig aussagkräftig ist. Tatsächlich stellt das Hafengebiet mit dem nördlich angrenzenden, ebenfalls industriell geprägten Barbaraviertel, das über fast gar keine Grünflächen verfügt, vielmehr eine großflächige, nahezu vegetationsfreie Barriere im Grünflächenverbund der Stadt dar.

Auch das Hammfeld verfügt über einen herausragend hohen Grünflächenanteil (602 m²/EW). Dort sind es der Rheinpark und der Rennbahnpark, die zu der guten Grünflächenversorgung dieses Stadtteils bei einer gleichzeitig vergleichsweise geringen Einwohnerzahl dieses überwiegend gewerblich geprägten Stadtbezirks beitragen.

Schwer überwindbare Barrieren im Biotopverbund und auch für die Erholungsnutzungen zwischen den größeren Grünflächen als Schwerpunkte des Grünflächensystems stellen neben den Industrie- und Gewerbegebieten die Autobahnen dar, die den zentralen Siedlungsbereich fast allseitig umschließen. So sind bspw. der Südpark und insbesondere der Westpark vom übrigen städtischen Grünflächensystem durch die A 57 getrennt und daher nur schlecht erreichbar.

Die Autobahnen stellen schwer überwindbare Barrieren zum umgebenden Freiraum dar

Die Stadtteile außerhalb des "Neusser Ringes" weisen überwiegend gute Anbindungen an den vorrangig landwirtschaftlich geprägten Freiraum auf, für diese ist daher eine auf den Stadtbezirk bezogene statistische Grünflächenermittlung nicht sinnvoll.

Tab. 2: Für Erholungszwecke nutzbare Grün-, Frei- und Waldflächenanteile der einzelnen Stadtbezirke der Neusser Kernstadt

Stadtteil	Fläche	Einwohner	nutzbare öff. Grünflächen*	Waldflächen **	Sonstige nutzbare Freiflächen**	Summe nutzbare Grün- und Freiflächen	Anteil Grün- und Freiflächen	Grün-, Wald und Freiflächen je Einwohner
Innenstadt	149 ha	11.400	15,3 ha	-	-	15,3 ha	10,3 %	13 m ² /EW
Dreikönigenviertel	111 ha	7.000	19,0 ha	-	-	19,0 ha	17,1 %	22 m ² /EW
Hafengebiet	468 ha	200	7,0 ha	-	-	7,0 ha	1,5 %	350m ² /EW***
Hammfeld****	410 ha	1.700	84,2 ha	18,3 ha	-	102,5 ha	25,0 %	602 m ² /EW
Augustinusviertel	114 ha	3.100	8,1 ha	6,0 ha	0,9 ha	15,0 ha	13,2 %	48 m ² /EW
Pomona	170 ha	3.600	6,2 ha	26,9 ha	-	33,1 ha	19,5 %	92 m ² /EW
Stadionviertel	333 ha	9.800	30,1 ha	22,0 ha	15,9 ha	68,0 ha	20,4 %	69 m ² /EW
Südliche Furth	97 ha	9.500	1,5 ha	4,0 ha	-	5,5 ha	5,7 %	6 m ² /EW
Mittlere Furth	148 ha	7.200	30,6 ha	11,5 ha	5,8 ha	47,9 ha	32,4 %	67 m ² /EW
Nördliche Furth	132 ha	4.800	8,1 ha	7,9 ha	-	16,0 ha	12,1 %	33 m ² /EW
Weißenberg	136 ha	6.600	11,4 ha	-	-	11,4 ha	8,4 %	17 m ² /EW
Barbaraviertel	250 ha	2.800	1,6 ha	-	-	1,6 ha	0,6 %	6 m ² /EW
Summe Kernstadt	2.518 ha	74.200	223 ha	97 ha	23 ha	342 ha	13,6 %	46 m²/EW

* ohne Kleingärten, Sportanlagen, Friedhöfe

** ohne angrenzenden landwirtschaftlichen Freiraum

*** statistisch nicht zu werten, da zu geringe Bevölkerungszahl

**** Bezirkssportanlage Hammer Landstraße (ca. 9,2 ha) wird in Zukunft aufgegeben und mit Gewerbe bebaut

Neben der auf die administrativen Grenzen der Stadtbezirke bezogenen statistischen Auswertung ist die Betrachtung der Grünflächenversorgung der einzelnen Stadtteile innerhalb der zusammenhängenden Siedlungsflächen, also die "innere Durchgrünung" der Stadtteile von besonderem Interesse (Tab. 3).

Den mit über 36 % höchsten Grünflächenanteil – bezogen auf die reine Siedlungsfläche des Stadtteils – besitzt danach Selikum, das sowohl eine großzügige innere Durchgrünung mit

Selikum ist der "grünste" Stadtteil von Neuss

öffentlich zugänglichen Flächen aufweist, als auch randlich allseitig gut eingegrünt ist. Darüber hinaus schließen sich südlich des Stadtteils ausgedehnte Grün- und Freiflächen entlang der Erft an. Selikum ist damit der "grünste" Stadtteil von Neuss.

Fast 34 % Grünflächenanteil weist auch der Stadtteil Reuschenberg auf. Dies ist im Wesentlichen auf eine der größten innerstädtischen Parkanlagen, den Südpark zurückzuführen, aber auch die innere Durchgrünung und randliche Eingrünung sind gut. Im Südosten schließt sich an das Siedlungsgebiet zudem der Selikumer Park an.

Über ein Viertel der Siedlungsfläche nehmen die Grünflächen auch in den Stadtteilen Weckhoven, Weißenberg und Mittlere Furth ein. Weckhoven ist durch mehrere miteinander vernetzte innere und randliche Grünzüge gekennzeichnet. In der Mittleren Futh stellen das Jröne Meerke und die Bereiche entlang des Nordkanals ausgedehnte Grünflächen mit hohem Erholungswert dar. Weißenberg verfügt auch über einen hohen Grünflächenanteil, dabei schlagen allerdings die Hubert-Schäfer-Sportanlage und das Freibad Nordpark als nicht allgemein nutzbare Grünflächen stark zu Buche. Doch auch die kleinteilige Durchgrünung dieses Stadtteil ist als gut zu bezeichnen.

Reuschenberg, Weckhoven, Mittlere Furth und Weißenberg weisen ebenfalls eine sehr gute innere Durchgrünung auf

Einen ausgesprochen hohen Grünflächenanteil besitzen mit rd. 30 % Grünflächen auch die Stadtteile Hammfeld und Stadionviertel, die beide zum inneren Stadtgebiet gehören. Der hohe Grünflächenanteil in diesen beiden Stadtteilen geht aber in erster Linie auf gewidmete Grünflächen zurück, die der Allgemeinheit nicht oder nur eingeschränkt für Erholungsnutzungen zur Verfügung stehen. Im Hammfeld sind es die Galopprennbahn mit angrenzenden Reitsportflächen und die benachbarten Sportanlagen der Bezirkssportanlage an der Hammer Landstraße, die zwar das Grünvolumen des Stadtteils erhöhen, aber nicht öffentlich zugänglich und nutzbar sind. Der innere Bereich der Galopprennbahn ist nach der Umgestaltung als Rennbahnpark aber als öffentliche Grünfläche einzustufen. Allgemeine Grünflächen nehmen im Hammfeld damit knapp 9 % der Fläche ein.

Im Stadionviertel geht der hohe Grünflächenanteil vor allem auf die Stadionanlagen und den Hauptfriedhof zurück, die für Erholungsnutzungen ebenfalls nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Vor allem der Hauptfriedhof stellt dabei eine stadttökologisch sehr wertvolle Grünoase im Stadtgebiet dar und wird auch zur Erholungsnutzung aufgesucht. Bestimmte Formen der Erholungsnutzung (Joggen, Radfahren, Hund ausführen, Kinderspiel etc.) sind aber auf dem Friedhof nicht möglich. Allgemein nutzbare Grün- und Freiflächen finden sich im Stadionviertel vor allem in den Randbereichen, diese umfassen zusammen knapp 7 %.

Eine besonders geringe innere Durchgrünung mit nur etwa 4 % Grünflächenanteil haben das Hafengebiet und das Barbaraviertel. Der Anteil öffentlicher Grünflächen liegt in diesen Bezirken sogar bei nur 1,5 % bzw. 0,9 %. Die beiden Stadtteile sind aber auch durch geringe Einwohnerzahlen gekennzeichnet, dabei handelt es sich zudem überwiegend um Wohnungen, die Gewerbebetrieben zugeordnet sind. Die Wohnfunktion tritt in diesen beiden Stadtteilen deutlich in den Hintergrund.

Zu den Stadtteilen mit geringer innerer Durchgrünung (ca. 7 %) gehört auch die dicht besiedelte und zentrumsnahe Südliche Furth. Außer einigen Spielplätzen, die als öffentliche Grünflächen weniger als 2 % ausmachen, ist dort die einzige größere Grünfläche der Kruchensbusch am südlichen Rand des Siedlungsgebiets.

Mit knapp unter 5 % Grünflächenanteil ist auch der Stadtteil Hoisten schlecht durchgrünt. Neben dem Festplatz und dem Alten Friedhof gibt es dort nur einige Spielplätze als öffentliche Grünflächen. Allerdings sind in Hoisten die Wege zum offenen Freiraum kurz. Vom Ortsteilzentrum sind es in alle Richtungen nur 400 bis 500 m zum umgebenden Agrarraum mit guten Erholungsmöglichkeiten.

Hoisten und Holzheim haben eine schlechte innere Durchgrünung, aber kurze Wege zum Landschaftsraum

Ähnlich ist die Situation auch in Holzheim zu sehen. Von knapp 10 % Grünflächenanteil entfällt dort mehr als die Hälfte auf gewidmete Grünflächen (Sportanlagen, Friedhof, Kleingärten). Immerhin gibt es in Holzheim eine durchgehende Grünverbindung. Der Freiraum ist nah, aber nicht überall gut erreichbar.

Die Stadtteile Uedesheim und Grefrath zeichnen sich durch vergleichsweise hohe Grünflächenanteile aus, doch entfällt dort ein besonders hoher Anteil auf Sportanlagen, Friedhöfe, Kleingärten usw., also widmungsgebundenes Grün. Der Anteil öffentlicher und privater Grün- und Parkanlagen liegt dort eher im unteren Bereich. Auch von diesen Stadtteilen aus ist der Freiraum aber schnell erreichbar. Das Gleiche gilt auch für die übrigen "Satelliten-Stadtteile" des Neusser Südens, die zudem auch noch durch eine gute innere Durchgrünung gekennzeichnet sind.

Tab. 3: Grünflächenversorgung in den Stadtteilen (nur Siedlungsflächen = "innere Durchgrünung")³

Innenstadt		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	149 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	15,3 ha	10,3 %
öff. Plätze	6,9 ha	4,6 %
Summe Grünflächen und Plätze Innenstadt	22,2 ha	14,9 %

Dreikönigenviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	111 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	19,0 ha	17,1 %
Summe Grünflächen Dreikönigenviertel	19,0 ha	17,1 %

Hafengebiet		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	379 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	4,1 ha	1,1 %
Summe Grünflächen Hafengebiet	4,1 ha	1,1 %

Hammfeld		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	209 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	18,2 ha	8,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	33,4 ha	16,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,6 ha	4,6 %
Summe Grünflächen Hammfeld	61,2 ha	29,2 %

Augustinusviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	114 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,1 ha	7,1 %
Friedhöfe	1,1 ha	1,0 %
Kleingärten	11,3 ha	9,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	0,4 ha	0,4 %
private und sonstige Grünflächen	0,9 ha	0,8 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,0 ha	5,3 %
Summe Grünflächen Augustinusviertel	27,8 ha	24,4 %

³ Die Bezirke Westfeld, Morgensternsheide und Speck/Wehl/Helpenstein werden aufgrund geringer Siedlungsfläche nicht betrachtet

Gnadental		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	177 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	20,0 ha	11,3 %
Kleingärten	2,4 ha	1,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	16,8 ha	9,5 %
Summe Grünflächen Gnadental	39,2 ha	22,1 %

Grimlinghausen		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	118 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	9,6 ha	8,1 %
Friedhöfe	9,9 ha	8,4 %
Summe Grünflächen Grimlinghausen	19,5 ha	16,5 %

Uedesheim		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	111 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,1 ha	1,0 %
Friedhöfe	3,6 ha	3,2 %
Kleingärten	2,6 ha	2,3 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,3 ha	7,5 %
Private und sonstige Grünflächen	0,9 ha	0,8 %
Summe Grünflächen Uedesheim	16,6 ha	14,9 %

Weckhoven		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	158 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	25,1 ha	15,9 %
Friedhöfe	3,6 ha	2,3 %
Kleingärten	3,5 ha	2,2 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,2 ha	5,2 %
Summe Grünflächen Weckhoven	40,4 ha	25,6 %

Erfthal		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	72 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,8 ha	12,0 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,1 ha	11,2 %
Summe Grünflächen Erfthal	16,9 ha	23,2 %

Selikum		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	54 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	6,7 ha	12,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	1,0 ha	1,9 %
Gehölzbestände/Waldflächen	12,0 ha	22,2 %
Summe Grünflächen Selikum	19,7 ha	36,5 %

Reuschenberg		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	259 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	47,7 ha	18,4 %
Friedhöfe	4,2 ha	1,6 %
Kleingärten	2,4 ha	0,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	20,8 ha	8,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	12,1 ha	4,7 %
Summe Grünflächen Reuschenberg	87,2 ha	33,7 %

Pomona		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	141 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	6,2 ha	4,4 %
Friedhöfe	-	
Kleingärten	7,9 ha	5,6 %
Sport- und Freizeitanlagen	7,9 ha	5,6 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,6 ha	4,7 %
Summe Grünflächen Pomona	28,6 ha	20,3 %

Stadionviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	269 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	17,8 ha	6,6 %
Friedhöfe	48,4 ha	18,0 %
Sport- und Freizeitanlagen	14,4 ha	5,4 %
Gehölzbestände/Waldflächen	1,4 ha	0,5 %
Summe Grünflächen Stadionviertel	82,0 ha	30,5 %

Südliche Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	97 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,5 ha	1,5 %
Kleingärten	1,6 ha	1,6 %
Gehölzbestände/Waldflächen	4,0 ha	4,1 %
Summe Grünflächen Südliche Furth	7,1 ha	7,2 %

Mittlere Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	148 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	30,6 ha	20,7 %
Kleingärten	9,3 ha	6,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	11,5 ha	2,1 %
private und sonstige Grünflächen	5,8 ha	3,2 %
Summe Grünflächen Mittlere Furth	47,9 ha	32,4 %

Nördliche Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	76 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,1 ha	10,7 %
Kleingärten	2,5 ha	3,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	7,9 ha	10,4 %
Summe Grünflächen Nördliche Furth	19,0 ha	24,4 %

Weißenberg		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	136 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	11,7 ha	8,6 %
Friedhöfe	2,9 ha	2,1 %
Kleingärten	8,5 ha	6,3 %
Sport- und Freizeitanlagen	14,5 ha	10,7 %
öff. Plätze	0,6 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Weißenberg	38,2 ha	28,1 %

Vogelsang		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	173 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	10,1 ha	5,8 %
Kleingärten	15,5 ha	9,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,6 ha	3,8 %
öff. Plätze	2,0 ha	1,2 %
Summe Grünflächen Vogelsang	34,2 ha	19,8 %

Barbaraviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	250 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,6 ha	0,6 %
private und sonstige Grünflächen	8,2 ha	3,3 %
Summe Grünflächen Barbaraviertel	9,8 ha	3,9 %

Holzheim		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	169 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	5,6 ha	3,3 %
Friedhöfe	2,2 ha	1,3 %
Kleingärten	1,5 ha	0,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	6,2 ha	3,7 %
öff. Plätze	0,7 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Holzheim	16,2 ha	9,6 %

Grefrath		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	70 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	2,8 ha	4,0 %
Friedhöfe	2,0 ha	2,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	5,9 ha	8,4 %
Summe Grünflächen Grefrath	10,7 ha	15,3 %

Hoisten		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	90 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,9 ha	2,1 %
Friedhöfe	0,5 ha	0,6 %
Kleingärten	0,7 ha	0,8 %
Private und sonstige Grünflächen	0,7 ha	0,8 %
öff. Plätze	0,4 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Hoisten	4,2 ha	4,7 %

Norf / Derikum		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	285 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	26,6 ha	9,3 %
Friedhöfe	4,1 ha	1,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	9,3 ha	3,3 %
Private und sonstige Grünflächen	7,8 ha	2,7 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,1 ha	3,2 %
Summe Grünflächen Norf	56,9 ha	20,0 %

Rosellen (mit Rosellerheide und Allerheiligen)		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	312 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	20,8 ha	6,7 %
Friedhöfe	3,6 ha	1,2 %
Kleingärten	2,2 ha	0,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	7,5 ha	2,4 %
Private und sonstige Grünflächen	7,1 ha	2,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,9 ha	3,2 %
öff. Plätze	0,2 ha	0,1 %
innerörtliche Landwirtschaftsflächen	25 ha	8,0 %
Summe Grünflächen Rosellen	76,3 ha	24,5 %

5.2 Bedarfsermittlung

5.2.1 Bedarfsermittlung allgemeine Grünflächen

Im Rahmen der Stadtplanung werden häufig Richt- oder Orientierungswerte herangezogen, mit denen unter anderem auch der Bedarf von Grünflächen abgeschätzt werden kann. Sie stellen keine verbindlich festgelegten Standards dar, sondern sind als Empfehlung für eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Planung zu verstehen und können wie alle gesellschaftlichen Wertvorstellungen einem zeitlichen Wandel unterliegen.

Mitte der 1970er-Jahre wurden von verschiedenen Autoren solche Richt- oder Orientierungswerte für die städtische Freiraumplanung entwickelt. Detaillierte Angaben über Notwendigkeit, Flächenbedarf und Ausstattung von Grünflächen enthielten die "Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen" (Goldener Plan) der Deutschen Olympischen Gesellschaft aus dem Jahr 1976.

Da diese überwiegend älteren Richt- oder Orientierungswerte meist auf die Einwohnerzahl bezogen sind, berücksichtigen sie nicht die inzwischen veränderten Altersstrukturen. Auch aufgrund veränderter Nutzungswünsche, Lebensstile oder Moden können diese Werte heute nicht mehr ohne kritische Prüfung verwendet werden. Sie sind zwar als Basisdaten für die Beurteilung bestimmter Quantitäten noch geeignet, eine höhere Bedeutung ist heute aber den Qualitäten, der Erreichbarkeit und bestimmten Größenvorgaben beizumessen (vgl. DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Dennoch helfen solche Orientierungswerte, Bedarfe oder Überschüsse von Grünflächen als Voraussetzung für Planungen festzustellen.

Für die Planungsebene der Flächennutzungsplanung wurde vom Deutschen Rat für Landespflege zuletzt ein Richtwert von 15 m² allgemeiner öffentlicher Grünflächen (Parkanlagen, Grünzüge, Grünverbindungen, Schmuckplätze, Begleitgrün) je Einwohner

**Vom Deutschen Rat für Landespflege empfohlener Richtwert:
15 m² Grünflächen je Einwohner**

empfohlen. Dies entspricht dem oberen Wert, der im Generalgrünplan für die Stadt Neuss schon 1978 zugrunde gelegt wurde (12 - 15 m²/EW in Bereichen hoher Bevölkerungsdichte und mehrgeschossiger Bebauung). Die Stadt Münster hat zuletzt 16 m²/EW herangezogen, Hamburg 13 m²/EW, München dagegen nur 8 m²/EW (Zusammenstellung in: DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Zieht man den Richtwert von 15 m²/EW heran, so ergibt sich für Neuss ein rechnerischer Grünflächenbedarf von rd. 230 ha.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neuss stellt ca. 970 ha öffentliche Grünflächen dar. Zieht man hiervon die Sportanlagen, Friedhöfe und Kleingärten als zweckgebundene Grünflächen ab, verbleiben etwa 590 ha allgemeiner Grünflächen. Tatsächlich ist der bestehende Grünflächenanteil jedoch geringer, da der FNP auch Planungsausweisungen enthält, die bislang nicht realisiert worden sind (z. B. geplante Kleingartenanlagen, Friedhofs- und Sportplatzweiterungen). Zudem sind einige im FNP als Grünflächen gekennzeichnete Flächen heute als Wald einzustufen (z. B. Kruchensbusch, Jostensbusch).

Nach der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung vorgenommenen Erhebung wurden ca. 480 ha allgemeiner, öffentlich für Erholungszwecke nutzbarer Grünflächen kartiert (siehe Plan 1). Im Generalgrünplan von 1976 wurde noch ein Grünflächenbestand von nur 313 ha bilanziert. Mit dem Rheinpark, dem Westpark, Erweiterung des Südparks, Museum Insel Hombroich, neuen Grünflächen entlang des Grünringsystems oder in der Stingesbachaue sind – großteils den Empfehlungen des Generalgrünplans folgend – bis heute umfangreiche Grünflächen neu hinzugekommen. Der Grünflächenanteil hat sich damit in 36 Jahren um über 50 % erhöht!

Grünflächenbestand hat sich in 36 Jahren um über 50 % erhöht



Rheinpark

Bei einer derzeitigen Einwohnerzahl von rd. 154.000 und unter der Annahme einer weitgehend stabil bleibenden Bevölkerungsentwicklung ergibt sich mit den bestehenden 480 ha allgemeiner Grünflächen mit rechnerisch 31 m² Grünflächen je Einwohner im Gesamtstadtgebiet eine überdurchschnittlich gute Grünflächenversorgung.

Gesamtstädtisch liegt eine überdurchschnittliche Grünflächenversorgung vor

Für die Kernstadt innerhalb des Neusser Autobahnringes⁴ mit 74.200 Einwohnern errechnet sich bei 15 m²/EW ein Bedarf von 110 ha, der mit vorhandenen 240 ha allgemeinen Grünflächen auch in diesem verdichteten Bereich in mehr als doppeltem Umfang gedeckt ist (32 m²/EW). Rheinpark (46 ha) und Jröne Meerke (16 ha) stellen die größten öffentlichen Grünflächen der Kernstadt dar. Rechnet man die Waldflächen (Reuschenberger Busch, Teile des Stadtwaldes, Stingesbachaue) und sonstigen Freiflächen in diesen Stadtbezirken hinzu, kommt man sogar auf eine Grünflächenversorgung von 64 m²/EW, die weit über dem rechnerischen Bedarf liegt (vgl. Tab. 3 in Kap. 5.1).

Auch in der Kernstadt ist der Grünflächenbedarf rechnerisch in doppeltem Umfang gedeckt

⁴ Innenstadt, Dreikönigenviertel, Hafengebiet, Hammfeld, Augustinusviertel, Pomona, Stadionviertel, Südliche, Mittlere, Nördliche Furth, Weißenberg, Vogelsang, Barbaraviertel

Für die drei einwohnerstärksten Stadtbezirke Innenstadt, Furth-Süd und Stadionviertel lassen sich bei Zugrundelegung eines Richtwertes von 15 m²/EW Grünflächenbedarf von 17,1 ha (Innenstadt), 14,6 ha (Stadionviertel) bzw. 14,3 ha ermitteln. Danach ergibt sich für die Innenstadt (Promenade und Alter Stadtgarten) mit 15,3 ha vorhandenen allgemeinen Grünflächen (= 13 m²/EW) eine leichte Unterdeckung. Die Innenstadt verfügt mit Plätzen und Fußgängerbereichen (insb. Münsterplatz) aber auch über weitere öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität. Insofern wird für die Innenstadt kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Innenstadt ist mit Grünflächen leicht unterversorgt

Die Südliche Furth ist mit nur 5,0 ha Grünflächen (davon Kru-chensbusch 3,6 ha) mit Abstand der an Grünflächen ärmste Stadtbezirk in Neuss. Mit rechnerisch 5 m²/EW weist dieser Stadtteil eine starke Unterversorgung mit Grünflächen auf. Aufgrund der dichten Bebauung und der hohen Bedeutung der Verkehrsflächen ergeben sich in diesem Stadtbezirk allerdings auch kaum Möglichkeiten einer Verbesserung. Insofern kommt dort einer Erhöhung des Grünvolumens durch Straßenbaumpflanzungen sowie einer guten Anbindungen an den Nordkanal und an die Grünflächen des nordwestlich angrenzenden Stadtteils Weissenberg verstärkte Bedeutung zu. Nach Osten stellen die Bahnanlagen eine trennende Barriere dar.

Grünflächenärmster Stadtteil: Südliche Furth – starke Unter-versorgung

Das Stadionviertel dagegen besitzt auch ohne die zweckgebundenen Grünflächen von Hauptfriedhof und Stadion mit 35 ha (= 36 m²/EW) eine sehr gute Grünflächenversorgung. Auch Mittlere Furth, Weißenberg und Vogelsang sind mit Grünflächenanteilen von 30 bis 50 m²/Einwohner (ohne Wald- und sonstige Freiflächen) über-durchschnittlich gut versorgt.

Für die im ländlichen Umfeld gelegenen südlichen Neusser Stadtteile ist ein Heranziehen von Grünflächenrichtwerten weniger geeignet, da dort überwiegend kurze Wege zum landwirtschaftlichen Freiraum bestehen und innerörtliche Grünflächen eine geringere Bedeutung haben. So verfügt bspw. Hoisten insgesamt nur über wenige Grünflächen, Grefrath, Uedesheim und Holzheim weisen außer Friedhöfen, Kleingärten und Sportanlagen kaum innerörtliche Grünflächen auf. Die Wege zum landwirtschaftlichen Freiraum betragen in diesen Stadtteilen aber nur wenige hundert Meter.



Zugänge zum Freiraum

Wichtig ist für diese Stadtteile vielmehr, dass ausreichend Zugänge zum Freiraum vorhanden sind und dass es in jedem Stadtteil auch angemessen gestaltete öffentliche Räume und/oder Ortsteilzentren als Treffpunkte und Kommunikationsorte gibt. Nach den Ergebnissen der Stadtteilwerkstätten im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Strukturkonzeptes werden Defizite in Derikum formuliert, wo kein Ortsteilzentrum ausgebildet ist und nur kleinflächige oder durch Lärm belastete Grünräume (Nierspark entlang der A 57) bestehen. Für Norf wird eine Aufwertung des Lessingplatzes als Ortsteilzentrum gewünscht. Auch für Gnadental wird die geringe Aufenthaltsqualität im Bereich des Versorgungszentrums Artur-Platz-Weg bemängelt, ebenso wie für den Kirmesplatz in Reuschenberg und auch für den Dorfplatz in Hoisten. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Freiraumes wird in Rosellen als nicht ideal eingestuft.

Südliche Stadtteile: Zugänge zum Freiraum verbessern, Aufenthaltsqualität von Ortsteilzentren stärken



Dorfplatz Hoisten

Darüber hinaus sind Defizite hinsichtlich der Zugänglichkeit zum Freiraum in folgenden Bereichen erkennbar, die allerdings aufgrund vorhandener Barrieren (Straßen, Bahn oder geschlossene Baustrukturen) zum Teil auch kaum zu verbessern sind:

- Allerheiligen, nördlicher Teil (Bahn und K 30 als Barrieren)
- Derikum (von Autobahn, Bahn und Gewerbe umschlossen)
- Holzheim (südwestlicher Bereich)
- Holzheim (nordöstlicher Bereich) / Löveling (⇒ Südpark)
- Barbaraviertel

Zusammengefasst ist nur für den Stadtbezirk Südliche Furth ein erheblicher Grünflächenbedarf festzustellen. Die Innenstadt weist zwar auch eine leichte Unterversorgung mit Grünflächen auf, die aber durch Plätze und Fußgängerbereiche mit zum Teil guter Aufenthaltsqualität ergänzt werden. Infolge der hohen Verdichtung der Innenstadt und der südlichen Furth bestehen in diesen Bezirken kaum Möglichkeiten zur quantitativen Aufstockung des Grünbestandes, daher kommt der Gestaltung von Stadtplätzen, Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten, grünbestimmten Straßen mit Anbindung an das übrige Grünsystem gerade in diesen zentralen Innenstadtbezirken weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Innenstadt und Südliche Furth: Plätze und Fußgängerbereiche aufwerten, grünbestimmte Straßen entwickeln

Alle anderen Neusser Stadtbezirke weisen eine weit mehr als ausreichende Grünflächenversorgung und/oder eine kurze Anbindung an den umgebenden Freiraum auf. Nur punktuell sind Ortsteilzentren aufzuwerten und Zugänglichkeiten zum Freiraum noch zu verbessern. Ein Bedarf für neue Grünflächen wird gesamtstädtisch nicht gesehen. Stadtteilbezogen ist hier nur für den Bezirk Südliche Furth Verbesserungsbedarf gegeben.

Unter Kostengesichtspunkten wäre daher sogar eine Reduktion öffentlicher Grünflächen zu diskutieren. Dies käme insbesondere für die stark mit öffentlichen und der kommunalen Pflege unterliegenden Grünflächen überversorgten Stadtbezirke Mittlere Furth, Augustinusviertel, Stadionviertel und Hammfeld in Frage. Vogelsang und Pomona profitieren dagegen von großen Waldflächen, die keine regelmäßigen Pflegekosten verursachen.

Es ist bei solchen Überlegungen aber zu berücksichtigen, dass die städtischen Grünflächen zahlreiche nicht-monetär erfassbare Wohlfahrtswirkungen mit sich bringen. Sie haben wichtige Funktionen des Naturhaushalts, des Stadtklimas, des Bodenschutzes, der Grundwasseranreicherung und -reinigung, und sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Vernetzende Biotopstrukturen verringern Verinselungseffekte und fördern den Erhalt der biologischen Vielfalt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels wird die klimadämpfende Wirkung des städtischen Grüns künftig sogar noch höhere Bedeutung erlangen.

Trotz rechnerischer Überversorgung keine Reduktion von Grünflächen!

Innerstädtische Freiflächen sind daneben wesentliche Elemente für die Rekreation und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Sie stellen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung eine besondere Qualität dar und dienen der Gliederung und Gestaltung des Stadtbildes. Die städtischen Grün- und Freiflächen gehören zur „Visitenkarte“ von Städten und Gemeinden und tragen ganz wesentlich zum Image und zur Lebensqualität der Stadt Neuss bei. Daher sind mögliche Spareffekte kaum gegen die umfangreichen Wohlfahrtswirkungen aufzuwiegen. Neuss sollte das Qualitätsmerkmal der Grünflächen bewahren und stärker herausstellen. Es wird daher empfohlen, den vorhandenen, überwiegend hochwertigen Grünflächenbestand in Neuss trotz kommunaler Sparzwänge unter Erhalt des Qualitätsniveaus vollständig aufrecht zu erhalten, planungsrechtlich zu sichern und wo nötig sogar noch weiter zu entwickeln.

Grünflächen gehören zur „Visitenkarte“ der Stadt und tragen wesentlich zu ihrem Image und ihrer Wohnqualität bei

5.2.2 Bedarfsermittlung Friedhöfe

Bestand kommunale Friedhöfe in Neuss

Die Stadt Neuss bewirtschaftet 14 Friedhöfe. Auf dem alten Friedhof in Hoisten wird allerdings seit 1985 nicht mehr bestattet, dieser wird in einigen Jahren geschlossen und entwidmet. Daneben gibt es noch einen konfessionellen Friedhof der katholischen Kirche in Weißenberg, den Klosterfriedhof St. Alexius sowie zwei jüdische Friedhöfe.

14 kommunale Friedhöfe, von denen auf 13 noch Bestattungen erfolgen, zudem ein kirchlicher Friedhof

Die Gesamtfläche der Neusser kommunalen Friedhöfe umfasst ca. 81,4 ha. Davon sind ca. 74,3 ha belegte Bestattungsflächen, ca. 6,1 ha sind erschlossene, aber noch nicht belegte Erweiterungsflächen innerhalb der umzäunten Friedhofsflächen (Tab. 4). Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind darüber hinaus über 50 ha Reserveflächen für künftige Erweiterungen ausgewiesen.



Hauptfriedhof

Hinzu kommt der 2,9 ha große Friedhof der katholischen Kirche in Weißenberg, der im Folgenden aber nicht mit betrachtet wird, da die Stadt nach den landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen grundsätzlich verpflichtet ist, Bestattungsmöglichkeiten anzubieten und eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies bedeutet, dass eine Kommune zumindest mit Erweiterungsflächen vorsorglich den vollen Flächenbedarf für Friedhofsflächen vorhalten sollte, da sie keinen Einfluss auf die Weiterführung und den Betrieb von Friedhöfen anderer Friedhofsträger hat. Statistisch ist der katholische Friedhof Weißenberg mit 3 % Flächenanteil auch nur von untergeordneter Bedeutung.

Auf den meisten Neusser Kommunalfriedhöfen werden Erd- und Urnenbestattungen sowohl als Wahlgrabstätten als auch in Form von Reihengräbern angeboten. Anonyme Bestattungen in Erd- und Urnenbestattungsfeldern sowie pflegefreie Rasengräber (Rasenerd- und Rasenurnengrabfelder) gibt es auf dem Hauptfriedhof. Auf dem Hauptfriedhof wird auch ein islamisches Grabfeld angeboten.

Wandel und Trends der Grabkultur in Deutschland

Die Grabkultur hat sich mit den Einstellungen zu Familie, Konfession und Tradition, der Mobilität der Bevölkerung sowie geringer werdenden finanziellen Spielräumen in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Neue Formen des Totengedenkens und der Bestattung erfahren zunehmende Bedeutung und sind durch Änderungen in der Gesetzgebung auch möglich geworden. Von immer mehr Menschen wird statt traditioneller Erdbestattung eine Urnen- oder anonyme Bestattung gewünscht. Es besteht ein Trend zu kleineren, günstigeren und weniger pflegeaufwändigen Grabstätten, während der Anteil der Erdwahlgräber auf den meisten Friedhöfen sinkt. Durch die Liberalisierung des Bestattungsgesetzes NW im Jahr 2003 sind zudem Bestattungsformen wie die Beisetzung im Friedwald auch außerhalb eines "herkömmlichen" Friedhofs möglich geworden.

Die traditionelle Erdbestattung nimmt ab – Urnenbestattungen, anonyme und pflegefreie Gräber werden immer stärker nachgefragt

Der Anteil an Feuerbestattungen lag bundesweit 1994 noch bei 32 %, und liegt heute bei rund 50 %. Es zeigt sich zudem ein Trend weg von den klassischen Bestattungsformen. Immer mehr Menschen können sich heute alternative Bestattungsformen, wie die Waldbestattung oder die Verstreuerung der Asche außerhalb des Friedhofs vorstellen. Andere von manchen gewünschte Möglichkeiten, wie die Urnenaufbewahrung zuhause oder die Urnenbeisetzung im eigenen Garten sind nicht erlaubt, es ist aber nicht auszuschließen, dass diese Form der Bestattung in Zukunft genehmigungsfähig wird.

Auch in einer anonymen Bestattung sehen viele eine Alternative. Der Anteil anonymer Bestattungen liegt bundesweit schon bei 15 %, in manchen Großstädten noch sehr viel höher. Für anonyme Bestattungen und pflegeleichte Grabformen wie pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen gab es im letzten Jahrzehnt bundesweit starke Zuwachsraten. Rund 14 Millionen Menschen in Deutschland leben allein, etwa 17 % der Bevölkerung haben das zu pflegende Grab nicht am Wohnort. Eine regelmäßige Grabpflege ist für viele nicht möglich oder zu teuer.

Vielen ist eine regelmäßige Grabpflege nicht mehr möglich

Bei den meisten, insbesondere bei den konfessionell gebundenen Menschen, überwiegt aber dennoch der Wunsch nach einer Erdbestattung gegenüber einer Urnenbeisetzung. Offenbar spielen die Pflegekosten eine wesentliche Rolle. Der Wegfall des Sterbegeldes, stagnierende Einkommen, soziale Faktoren und wachsende Mobilität, die eine eigene dauerhafte Grabpflege an einem Ort verhindern, sind als Ursachen für

Die Pflegekosten spielen bei der Wahl der Bestattungsform eine wesentliche Rolle

sich ändernde Bestattungsformen auszumachen. Eine weitere Folge zunehmender Säkularisierung der Gesellschaft ist die wachsende Präferenz für Kremation und der Wunsch nach kürzeren Ruhezeiten.

Zusammenfassend ist in der Bundesrepublik zu erwarten, dass künftig individuelle, anonyme und gruppenspezifische Beisetzungsformen nach Kremation voraussichtlich weiter zunehmen und das Erscheinungsbild der Friedhöfe noch stärker bestimmen werden. Traditionelle Grabstätten in Form von Einzel- und Familiengräbern werden langfristig aber trotzdem weiterhin das Friedhofsbild bestimmen.

Auch für Waldbestattungen in einem Friedwald oder Ruheforst ist ein zunehmender Trend zu erkennen, der voraussichtlich mit zunehmenden privatwirtschaftlichen Angeboten auch anhalten wird. Tatsächlich ist damit zu rechnen, dass Waldbestattungen weiter zunehmen, insgesamt aber doch die Ausnahme bleiben.

Schließlich ist auch festzustellen, dass in jüngerer Zeit zunehmend Bestattungen im Ausland aus Kostengründen (insb. Niederlande) oder aus Gründen eines liberaleren Bestattungsrechts (z. B. Schweiz) vorgenommen werden. Mit der Harmonisierung der EU könnte zudem möglicherweise der Friedhofszwang für Urnenbestattungen in Zukunft wegfallen und eine Individualisierung der Urnenaufbewahrung ermöglicht werden.

All diese Tendenzen bewirken, dass in Zukunft Bestattungszahlen auf den Friedhöfen rückläufig sein werden und insbesondere weniger Bestattungsfläche benötigt wird. Der Trend zu kleinen Urnengräbern oder alternativen Bestattungsformen außerhalb des Friedhofs schafft zunehmend disponible Freiflächen.

Künftig werden weniger Bestattungsflächen benötigt

In Deutschland leben immer mehr Menschen, die nicht dem christlichen Glauben angehören und eine Bestattung entsprechend ihrer Tradition und Überzeugung wünschen. Mit der Aufhebung des Sargzwanges in Nordrhein-Westfalen wird Rücksicht insbesondere auf die islamischen Bestattungsvorschriften genommen. Zurzeit lassen die Angehörigen ihre Toten meist in die Heimatländer überführen. Es ist aber damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig mehr Muslime in Deutschland beigesetzt werden, da damit zu rechnen ist, dass Migranten der zweiten und dritten Generation vermehrt hier bestattet werden wollen.



Muslimisches Grabfeld auf dem Hauptfriedhof

Zu erwartende Veränderungen für das Friedhofswesen allgemein

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Entwicklungstrends im Friedhofswesen prognostisch feststellen:

- Die klassische Bestattung in einem herkömmlichen Grab auf dem Friedhof wird künftig weiter abnehmen, aber dennoch die Hauptbestattungsform bleiben;
- Der Anteil der Urnenbeisetzungen wird weiter zunehmen, mittelfristig aber stagnieren;
- Anonyme Bestattungen und Gemeinschaftsgrabanlagen (pflegefreie und anonyme Urnengrabfelder, Kolumbarien) werden stärker nachgefragt werden und höhere Anteile einnehmen;
- Die Privatisierung im Friedhofswesen nimmt zu; Bestattungen im privatwirtschaftlich betriebenen Friedwald werden stärker angeboten; insgesamt wird diese Bestattungsform aber trotzdem nur einen geringen Anteil aller Bestattungen ausmachen;
- Bestattungen im Ausland, individuelle Bestattung außerhalb des Friedhofs (z. B. im eigenen Garten, Verstreuung in der Natur) werden auch bei eventueller Legitimierung die Ausnahme bleiben;
- Muslimische Bestattungen nehmen zunächst nur leicht zu, erst mittel- bis langfristig, wenn die 2. und 3. Generation der Migranten in das Sterbealter kommt, werden die Fälle stärker steigen.

Entwicklungstrends in Neuss

Die Bevölkerungsprognose für Neuss lässt bis 2030 eine geringfügige Abnahme der Einwohnerzahlen erwarten. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist künftig aber erst mittel- bis langfristig mit einer signifikanten Veränderung der relativen Zahl der Sterbefälle zu rechnen, wenn die schwächeren jüngeren Jahrgänge zum Tragen kommen.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre wurden in Neuss jährlich knapp 1.300 Personen bestattet. Der Durchschnittswert der letzten 20 Jahre lag bei 1.284 und schwankte zwischen 1.429 (1998) und 1.165 (2011), mit leicht abnehmender Tendenz. Auch nach Angaben des Statistischen Auskunftsdienstes des Landesbetriebes Information und Technologie NRW (IT.NRW) schwankte die Zahl der Sterbefälle in Neuss in den letzten 20 Jahren um einen insgesamt leicht abnehmenden Wert.

Wie oben ausgeführt, werden Bestattungen außerhalb von Friedhöfen möglicherweise künftig leicht zunehmen. Die recht konservativ und noch vergleichsweise stark katholisch-religiös geprägte Neusser Bevölkerung und das Fehlen alternativer Bestattungsmöglichkeiten (z. B. Friedwald) in der Umgebung lässt nicht erwarten, dass sich solche Bestattungsformen in absehbarer Zeit nennenswert auf die Neusser Bestattungszahlen auswirken werden.



Friedhof Holzheim

In der Gesamtheit ist somit davon auszugehen, dass die Bestattungszahlen in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten in Neuss tendenziell leicht abnehmen, sich insgesamt aber nur geringfügig verändern werden.

Die Bestattungszahlen in Neuss werden künftig leicht abnehmen

Die Zahl der Urnenbestattungen auf den Neusser Friedhöfen hat sich in den letzten 20 Jahren verfünffacht und lag 2011 bei 44 %. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend noch einige Zeit anhält und Urnenbestattung auch in Neuss – wie schon heute in vielen anderen deutschen Großstädten – künftig die Hauptbestattungsform wird. Mittelfristig ist aber damit zu rechnen, dass die Zahl der Urnenbeisetzungen nicht mehr so stark steigen und etwa zwischen 50 % und 60 % stagnieren wird, da bei vielen, insbesondere christlich-gläubigen Menschen doch der Wunsch nach einer Erdbestattung überwiegt und sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche Urnenbestattungen zwar tolerieren, insbesondere die katholische Kirche aber weiterhin die Erdbestattung empfiehlt.

Die Zahl der Urnenbestattungen liegt in Neuss bei 44 %; sie wird voraussichtlich in einigen Jahren bei 50 bis 60 % stagnieren

Die in Neuss auf dem Hauptfriedhof 2001 neu hinzu gekommene Bestattungsart des Rasengrabs als Erd- oder Urnenbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage mit Stele wird gut angenommen. 2011 lag der Anteil der Rasenbestattungen bereits bei 13 % (überwiegend Urnenbestattungen), bei steigender Tendenz. Auf anonyme Beisetzungen in einem Gemeinschaftsbestattungsfeld entfallen in Neuss nur etwa 4 % aller Bestattungen. Hier ist eher ein leicht sinkender Trend erkennbar, der unter anderem auf die Einführung der pflegefreien Rasengräber zurückzuführen ist.

Gemeinschaftsgrabanlagen (Rasengräber) werden zunehmend stärker nachgefragt, anonyme Gräber gehen seit Einführung der Rasengräber eher zurück

Islamische Bestattungen werden in Neuss angeboten, bislang aber kaum nachgefragt (1 bis 5 Fälle pro Jahr). In anderen Städten liegen diese Zahlen deutlich höher. Es ist anzunehmen, dass die Zahlen muslimischer Beisetzungen in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten nur leicht steigen werden und für die Friedhofsplanung keine bedeutende

Islamische Bestattungen sind in Neuss noch sehr selten

Rolle einnehmen werden. Erst mittel- bis langfristig ist mit einer stärker zunehmenden Anzahl muslimischer Bestattungen zu rechnen, wenn die zweite und dritte Generation der Migranten in das Sterbealter kommt.

Bedarfsermittlung Friedhofsflächen

Für die Flächenbedarfsermittlung sind in früheren Jahrzehnten eine Reihe von Modellen entwickelt bzw. modifiziert worden. Diese entsprechen aber nicht den nach heutigen Erkenntnissen friedhofsspezifischen Komponenten und der aktuellen Entwicklung der Bestattungskultur.

Bei der Friedhofsbedarfsermittlung ist man früher von einem Pauschalwert von brutto 5 bis 7 m² Friedhofsfläche je Einwohner ausgegangen. Dieser Flächenbedarfswert berücksichtigt als Bruttowert anteilig alle Flächenarten, die für die originäre Friedhofsfunktion benötigt werden. Dies sind Grab- und Grabnebenflächen, Wege-, Wirtschafts-, Gebäude und Grünflächen. Auch die Neusser Friedhöfe wurden auf eine Größe von 6 - 7 m² ausgebaut, wobei aufgrund der allgemeinen Freiraumfunktion der Friedhöfe im Neusser Grünflächensystem meist umfangreiches Rahmengrün angelegt wurde.

Heute wird bei der Friedhofsplanung die Auffassung vertreten, dass weniger Fläche den aktuellen Erfordernissen eher gerecht wird. So wird bspw. nach aktuellen Studien aus Cottbus und Dresden ein Richtwert von 2,5 bis 4 m²/EW als angemessen für den künftigen Friedhofsflächenbedarf genannt.

Bei einer einwohnerbezogenen Flächenbedarfsermittlung nach einem Flächenrichtwert ist der Anteil der Brutto-Friedhofsfläche zu berücksichtigen, da die Belegungsflächen (Nettoflächen) auf den verschiedenen Friedhöfen im Verhältnis zur Gesamtfläche der Friedhofsanlage stark schwanken können. Die Neusser Friedhöfe zeichnen sich durch einen hohen Grünflächen- und Wegeanteil aus, weiterhin ist auf jedem Friedhof eine Kapelle oder Trauerhalle vorhanden (geringer Nettoflächenanteil). Insofern wird für Neuss der obere Richtwert von 4 m² Brutto-Friedhofsfläche je Einwohner als angemessener planerischer Leitwert für die Neuplanung von Friedhofsflächen angesehen.

Richtwert von 4 m² Friedhofsfläche je Einwohner wird für Neuss als zukünftiger angemessener planerischer Leitwert angesehen

Veranschlagt man für die Gesamtstadt Neuss 4,0 m²/EW als Richtwert, so ergibt sich langfristig nur noch ein rechnerischer Flächenbedarf von 61,7 ha. Dieser Wert entspricht in etwa der von den Städtischen Friedhöfen der Stadt Neuss (SFN) auf Grundlage der Grabstellen und Umlaufzeiten erstellten Bedarfsberechnung nach

dem Lendholtschen Verfahren, die einen rechnerischen Bedarf von 58,8 ha Friedhofsfläche ergab.

In Neuss ist dabei die stark ausgeprägte Stadtteilstruktur zu berücksichtigen. Eine gesamtstädtische Bedarfsermittlung greift für Neuss zu kurz, da die starke Ausprägung eigenständiger Stadtteile im Neusser Süden eine stadtteilbezogene Ermittlung erfordert und dabei den Erhalt der Ortsteilfriedhöfe wünschen lässt. Friedhofsschließungen als Maßnahme einer bedarfsgerechten Friedhofsplanung führen erst nach drei bis vier Jahrzehnten zu Flächenfreistellungen und Kostensenkungen, da die mit Nutzungsrechten belasteten Flächen während dieser Zeit weiter zu pflegen sind und den Ansprüchen der Nutzungsberechtigten an Verkehrssicherheit, Zuwegung, Wasserbereitstellung und Abfallentsorgung weiter Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus ist die hohe soziale, stadtkulturelle und kulturhistorische Funktion der Friedhöfe in den Ortsteilen, ebenso wie ihr stadtoökologischer Wert und Erholungswert zu berücksichtigen. Die Schließung einzelner Stadtteilfriedhöfe und Konzentration auf wenige Bezirksfriedhöfe, wie sie im Generalgrünplan von 1976 noch präferiert wurde, wird daher heute nicht mehr als sinnvolle Strategie der Neusser Friedhofsentwicklung angesehen, vielmehr sollten alle Stadtteilfriedhöfe erhalten bleiben. Eine maßvolle Reduktion vorhandener Erweiterungs- und Reserveflächen ist dagegen vor dem Hintergrund sinkender Bedarfszahlen in Betracht zu ziehen.

Alle Stadtteilfriedhöfe sollen erhalten bleiben

Für den spezifischen Flächenbedarf ist nicht nur die Grabgröße der einzelnen Grabarten ausschlaggebend, sondern die gesamte Anlage eines Gräberfeldes einschließlich der Wegeflächen zwischen den Gräbern, Brunnen, gestalterischem Grün, Ruhebänken usw. Der spezifische Flächenbedarf wird in anderen Städten für Erdbestattungen mit 8 m² bis 14 m² pro Grab, für Urnengrabstätten mit 1,4 m² bis 4,4 m² und für Urnengrabanlagen (anonyme/pflegefreie Gräber) mit 0,5 m² bis 1,0 m² angegeben. Hieraus wird eine erhebliche Schwankungsbreite deutlich, die sich bei einer Prognose sehr stark auf den ermittelten Flächenbedarf auswirkt.

Als Anhaltswerte für die Neuerschließung oder Wiederbelegung eingeebneter Grabfelder kann nach eigenen Ermittlungen eine Fläche von etwa 8,0 m² als realistischer Wert für Erdgräber angenommen werden. Für Urnengräber werden großzügig etwa 2,0 m² angesetzt, da vielfach eine großzügigere Gestaltung der Urnengrabfelder gewünscht wird und dies bei der Flächenbedarfsermittlung berücksichtigt werden sollte. Im Mittel kann als grober Anhaltswert für die Zukunft mit etwa 5 m² Flächenbedarf Belegungsfläche pro Grabstelle gerechnet werden.

Versorgung Friedhofsflächen

Im Einzelnen verteilen sich die Friedhofsgrößen in Neuss folgendermaßen:

Tab. 4: Stadtteilbezogene Friedhofsversorgung

Friedhof	Fläche (ha)				Grabstätten	Einwohner im Einzugsgebiet	m ² /Einwohner
	belegt	unbelegt / Erweiterung	gesamt	Reserve (FNP)			
Grefrath	1,5	0,4	1,9	0,8	700	3.200	5,9
Grimlinghausen alt	0,5	-	0,5	-	240	18.700 ¹	4,7
Grimlinghausen neu	7,1	1,1	8,2	8,8	2.410		
Hauptfriedhof	45,2	3,3	48,5	4,7	20.430	75.200 ²	6,4
Hoisten alt	(0,5)	-	(0,5)	-	-	-	-
Hoisten neu	3,0	0,4	3,4	8,1	1.360	4.400 ³	7,7
Holzheim	2,0	-	2,0	-	1.210	7.600	2,6
Norf alt	1,9	-	1,9	-	1.000	10.500	4,2
Norf neu	2,0	0,5	2,5	10,8	410		
Rosellen	2,8	0,1	2,9	1,4	1.240	13.100	2,2
Südfriedhof Reuschenberg	3,5	0,4	3,9	11,4	1.650	8.500 ⁴	4,6
Uedesheim	2,1	0,5	2,6	3,8	730	4.400	5,9
Weckhoven alt	1,6	-	1,6	-	930	8.800	3,5
Weckhoven neu	1,1	0,4	1,5	0,4	540		
Summe	74,3	6,1	81,4	50,2	32.850	154.400	5,3

- 1 Grimlinghausen, Gnadental und Erfttal
- 2 Kernstadt und Nordstadt
- 3 Hoisten und Speck/Wehl/Helpenstein
- 4 Reuschenberg und Selikum

Legt man den für Neuss oben abgeleiteten planerischen Richtwert von 4,0 m² Friedhofsfläche je Einwohner als Anhaltswert zugrunde, ergibt sich eine hohe Flächenversorgung für:

- Hauptfriedhof,
- Grefrath,
- Hoisten,
- Uedesheim.

Unterversorgt sind dagegen:

- Holzheim,
- Rosellen.

Die ermittelte rechnerisch hohe Versorgung einzelner Stadtteile impliziert nicht einen Rückbau bestehender Friedhofsflächen, ist aber bei der Flächennutzungsplanung insbesondere für das Vorhalten von Erweiterungs- und Reserveflächen zu berücksichtigen.

Für die Gesamtstadt ist von ausreichenden Friedhofskapazitäten auszugehen, vielmehr ergeben sich auch ohne Inanspruchnahme der vorhandenen Friedhofsreserveflächen Überhangflächen, die künftig nicht mehr für Bestattungen benötigt werden. Insbesondere sind die umfangreichen im Flächennutzungsplan gesicherten Reserveflächen nach den aktuellen Erkenntnissen größtenteils überflüssig.

Gesamtstädtisch ausreichend Friedhofskapazitäten vorhanden, auch ohne Erweiterungsflächen wird ein deutlicher Flächenüberhang ermittelt

Eine stadtteilbezogene statistische Auswertung der jährlichen Bestattungen der letzten 25 Jahre zeigt für die meisten Stadtteilmfriedhöfe annähernd gleich bleibende Bestattungszahlen. Deutlich steigende Zahlen weisen die Friedhöfe in Norf auf, auch in Weckhoven ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. Deutlich sinkende Bestattungszahlen sind dagegen auf dem Hauptfriedhof und dem Südfriedhof Reuschenberg zu registrieren, auch in Grimlinghausen ist eine leicht sinkende Zahl der jährlichen Bestattungen ablesbar.

Rückläufige Bestattungszahlen auf dem Hauptfriedhof, Südfriedhof und in Grimlinghausen, deutlich steigende Zahlen in Norf

Vergleicht man das stadtbezirksbezogen prozentuale Verhältnis der Einwohner in den jeweiligen Einzugsgebieten, den Anteil vorhandener Grabstätten und der jährlichen Bestattungen (Tab. 5), so ist bei den meisten Stadtteilmfriedhöfen eine dem zugeordneten

Die Größe der Stadtteilmfriedhöfe entspricht überwiegend dem Bedarf

Einzugsgebiet angemessene Friedhofsgröße vorhanden. Nur in Grimlinghausen und Rosellen erfolgen deutlich weniger Bestattungen, als es der Einwohnerzahl entspricht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das rechnerische Einzugsgebiet nicht immer dem tatsächlichen entspricht. So ist zu vermuten, dass sich bspw. viele Einwohner aus Gnadental (zu Grimlinghausen) auf dem Hauptfriedhof bestatten lassen oder Einwohner aus Allerheiligen (zu Rosellen) in Norf.

Die Norfer Friedhöfe und der Südfriedhof sind danach die einzigen Friedhöfe, auf denen die Nachfrage nicht aus dem Bestand gedeckt wird, die also noch deutlich wachsen. Der Friedhof Holzheim ist rechnerisch gegenüber der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet etwas zu klein. Da hier keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind, wurden Bestattungsmöglichkeiten mit dem Südfriedhof/Reuschenberg, an der Ortsgrenze zu Holzheim, geschaffen.

Auf dem Hauptfriedhof werden anteilig nicht mehr so viele Menschen bestattet, wie Grabstätten vorhanden sind. Obwohl es der einzige Neusser Friedhof ist, auf dem auch besondere Bestattungsformen wie Gemeinschaftsgäber oder anonyme Bestattungen angeboten werden, sinken die Bestattungszahlen, was sich in einer wachsenden Zahl unbelegter Grabstellen auf dem Hauptfriedhof ausdrückt.

Bestattungszahlen auf dem Hauptfriedhof sinken

Tab. 5: Anteil von Bestattungen und Grabstätten auf den Neusser Friedhöfen

Friedhof	Einwohner im Einzugsgebiet	Anteil Einwohner	erschlossene Friedhofsfläche (ha)	Anteil Friedhofsfläche	Grabstätten	Anteil Grabstätten (Bestand)	jährliche Anzahl Bestattungen (2001-2011)	Anteil Bestattungen
Grefrath	3.200	2,1 %	1,5	2,0 %	700	2,1 %	33	2,6 %
Grimlinghausen alt + neu	18.700	12,1 %	7,6	10,2 %	2.650	8,1 %	106	8,5 %
Hauptfriedhof	75.200	48,7 %	45,2	60,5 %	20.430	62,2 %	708	56,5 %
Hoisten neu*	4.400	2,9 %	3,0	4,0 %	1.360	4,1 %	51	4,1 %
Holzheim	7.600	4,9 %	2,0	2,7 %	1.210	3,7 %	48	3,8 %
Norf alt + neu	10.500	6,8 %	3,9	5,2 %	1.410	4,3 %	83	7,4 %
Rosellen	13.100	8,5 %	2,8	3,7 %	1.240	3,8 %	52	4,1 %
Südfriedhof Reuschenberg	8.500	5,5 %	3,9	5,2 %	1.650	5,0 %	80	6,4 %
Uedesheim	4.400	2,9 %	2,1	2,8 %	730	2,2 %	35	2,7 %
Weckhoven alt + neu	8.800	5,7 %	2,7	3,6 %	1.470	4,5 %	56	4,5 %
Summe	154.400	100 %	74,7*	100 %	32.850	100 %	1.252	100 %

* Hoisten alt wird geschlossen und ist in der Aufstellung nicht mit enthalten

Künftiger Bedarf Friedhofsflächen

Der **Hauptfriedhof** weist rechnerisch einen starken Flächenüberhang auf (6,4 m²/EW). Die Bestattungszahlen gehen auf dem Hauptfriedhof zudem jährlich um etwa 5 % zurück. Sie liegen im Schnitt der letzten 20 Jahre bei etwas über 700 jährlich, bei linearer Fortschiebung ist bis 2025 nur noch mit etwa 660 Bestattungen zu rechnen. Zudem ist der Anteil an Urnenbestattungen auf dem Hauptfriedhof überdurchschnittlich hoch, da nur hier Gemeinschaftsgräber und anonyme Bestattungen angeboten werden. Der Flächenbedarf wird daher auf dem Hauptfriedhof

deutlich zurückgehen. Nach Angaben der Friedhofsstatistik sind im Bestand schon heute etwa 18.000 freie Grabstellen vorhanden. Insbesondere für die im Südteil des Friedhofs gelegenen größeren noch unbelegten Flächen besteht daher künftig kein Bedarf mehr. Dennoch sollte für diesen zentralen Friedhof aus Vorsorgegründen eine Flächenreserve weiterhin planerisch gesichert werden.

Auf dem **Südfriedhof** erfolgen mehr Bestattungen als es der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet entspricht, die Bestattungsflächen wachsen hier ebenfalls noch von Jahr zu Jahr. Da die Bestattungszahlen aber rückläufig sind, verlangsamt sich das Wachstum. Der Südfriedhof verfügt nach der Friedhofsstatistik noch über rd. 660 freie Grabstellen. Bei sinkendem Flächenbedarf pro Grabstelle ist auf den unbelegten Flächen (ca. 0,4 ha) tatsächlich aber von mindestens 800 freien Grabstellen auszugehen. Bei jährlich ca. 80 Bestattungen (mit sinkendem Trend) können auf bislang unbelegten Flächen noch mindestens 10 Jahre lang Bestattungen erfolgen, danach muss die Nachfrage aus dem Bestand gedeckt werden (Grabrückgaben). Da der Flächenbedarf pro Grabstelle durch den höheren Urnenanteil sinkt, ist die vorhandene Fläche künftig voraussichtlich ausreichend. Um Prognoseunsicherheiten aufzufangen und um eine flexible Belegungsplanung zu ermöglichen, sollte aber dennoch eine leichte Flächenreserve (ca. 1 - 2 ha) planerisch vorgehalten und mittelfristig eine kleinflächige Erweiterung eventuell in Betracht gezogen werden.

Auch auf dem neuen Friedhof in **Norf** wachsen die Bestattungsflächen noch jährlich an. Norf verfügt auf dem neuen Friedhof noch über 0,5 ha unbelegte Flächen im Bestand, dies entspricht noch etwa 1.000 freien Grabstellen. Die ersten Grabrückgaben auf dem erst 1991 angelegten Friedhof sind in den nächsten Jahren zu erwarten. Im Bestand des alten Friedhofs gibt es ebenfalls noch über 1.000 freie Grabstellen. Derzeit erfolgen in Norf durchschnittlich 83 Bestattungen jährlich, bei steigender Tendenz. Bei linearer Fortschreibung ist bis 2025 etwa mit knapp 100 Beisetzungen jährlich zu rechnen. Bei gleichzeitig sinkendem Flächenbedarf pro Grabstelle bei Neubelegungen bzw. Wiederbelegungsflächen ist die bestehende Friedhofsfläche in Norf für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte aber dennoch ohne Erweiterung ausreichend.

Der Friedhof **Holzheim** ist im Vergleich zur Einwohnerzahl des Stadtteils rechnerisch zu klein. Bezogen auf die Einwohnerzahl wurde eine Unterversorgung ermittelt (2,6 m²/EW). Auf dem Friedhof erfolgen aber weniger Bestattungen (48 pro Jahr) als nach der Einwohnerzahl zu erwarten wären. Im Bestand sind noch über 1.200 freie Grabstellen vorhanden. Da gleichzeitig der Flächenbedarf pro Grabstelle bei Umgestaltung zurückgegebener Grabstellen sinkt, ist für den Friedhof Holzheim, der über keine Erweiterungsmöglichkeiten verfügt, kein Handlungsbedarf gegeben.

Rosellen weist bei über 13.000 Einwohnern im Stadtbezirk ebenfalls eine rechnerische Unterversorgung mit Friedhofsflächen (2,2 m²/EW) auf. Es lassen sich hier aber deutlich weniger Menschen bestatten, als es dem Einwohneranteil entspricht. Vermutlich lassen sich Einwohner aus Schlicherum und Bettikum (zu Rosellen gehörend) eher in Hoisten und aus Allerheiligen und Elvekum eher in Norf bestatten. Auf dem Friedhof Rosellen sind noch fast 1.000 freie Grabstellen im Bestand vorhanden, was den Bedarf der nächsten Jahrzehnte bei Weitem deckt. Da in Allerheiligen allerdings derzeit noch größere Wohngebiete entstehen, die Bevölkerungszahl also deutlich wächst, sollte noch eine kleinflächige planerische Friedhofsreserve (1 ha bis 1,5 ha) vorgehalten werden.

In Grefrath, Hoisten und Uedesheim ist das vorhandene Angebot an Friedhofsfläche bezogen auf den Bevölkerungsanteil dagegen zu hoch. **Grefrath** hat neben unbelegten Grabstellen im Bestand mit zwei noch unbelegten Freiflächen noch Belegungspotenzial für über 800 weitere Grabstellen. Bei nur 33 Bestattungen pro Jahr besteht für die bislang noch unbelegten Flächen rechnerisch damit künftig kein Bedarf.

Auf dem neuen Friedhof **Hoisten** ist rechnerisch ein starker Flächenüberhang gegeben. Es sind noch umfangreiche unbelegte Flächen vorhanden, die noch Belegungspotenzial für etwa 800 Gräber bieten. Hinzu kommen freie Grabstellen im Bestand. Bei etwa 51 Bestattungen pro Jahr ist zusammen mit den frei werdenden Flächen im Bestand die bestehende Friedhofsgröße mehr als ausreichend.

In **Uedesheim** ist eine größere noch unbelegte Fläche im Nordwesten des Friedhofs vorhanden, die für rd. 1.000 weitere Grabstellen Platz bietet. Hinzu kommen mehrere hundert freie Grabstellen im Bestand. Bei nur 35 Bestattungen im Jahr besteht für die noch unbelegten Flächen künftig kein Bedarf.

In **Grimlinghausen** bestehen auf dem neuen Friedhof ausgebaut und nicht ausgebaut Erweiterungsf lächen von 1,1 ha Größe, entsprechend etwa 2.200 Grabstellen. Hinzu kommen freie Grabstellen im Bestand des alten und des neuen Friedhofs. Für die Erweiterungsf lächen besteht bei 106 Bestattungen im Jahr trotz der in diesem Stadtteil noch vorgesehenen wohnbaulichen Entwicklungen zum größten Teil künftig kein Bedarf; sie können zumindest teilweise einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Mit den beiden Friedhöfen in **Weckhoven** ist die Friedhofsfläche dieses Stadtteils rechnerisch etwa bedarfsgerecht. Im Bestand sind aber über 1.700 unbelegte Grabstellen vorhanden. Bei 56 Bestattungen pro Jahr ist der Bedarf für die nächsten Jahrzehnte bei Weitem gedeckt.

5.2.3 Bedarfsermittlung Sportflächen

Bestand Außensportanlagen in Neuss

In Neuss gibt es 130 Sportvereine mit rund 34.000 Mitgliedern. Kennzeichnend für die Neusser Sportinfrastruktur ist es, dass neben der Grundausstattung für Schul- und Vereinssport im Umfeld von Schulen in den letzten 50 Jahren weitere 16 Bezirkssportanlagen angelegt wurden. Die Besonderheit liegt in Neuss darin, dass die Außensportanlagen zu über 95 % in diese 16 Bezirkssportanlagen (BSA) integriert sind und dass sie sich fast komplett in kommunaler Trägerschaft befinden. Zudem beschränken sich die Neusser Sportanlagen nicht nur auf die Mindestflächen mit reinen Sportfunktionen, sondern wurden in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten auch als üppige Grünanlagen ausgestattet. Diese Tatsachen verursachen der Stadtverwaltung in den letzten Jahren zunehmenden Aufwand und Kosten hinsichtlich Pflege, Aufsichtspflichten und Wartung.

Die 16 Bezirkssportanlagen beinhalten alle 39 Neusser Fußball-Großspielfelder und umfassen insgesamt:

- 16 Tennenplätze
- 19 Rasenplätze
- 4 Kunstrasenplätze
- zahlreiche Kleinspielfelder
- 15 Leichtathletikanlagen
- 15 Tennisanlagen
- mehrere sonstige Sportanlagen (Skater-, Beachvolleyball, Bogenschießanlagen)

Die Grundausstattung jeder Bezirkssportanlage (mit zwei Ausnahmen) besteht aus:

- mindestens 2 Fußball-Großspielfeldern (jeweils 1 Tennenplatz mit Trainingsbeleuchtungsanlage und 1 Rasenplatz ohne Beleuchtung)
- Leichtathletikanlagen
- Sportheim
- Tennisanlage mit separatem Clubheim

Ausnahmen bilden die Sportanlagen Matthias-Ehl und Hammer Landstraße. Erstere verfügt nur über ein Fußball-Großspielfeld und ein Fußball-Kleinspielfeld 55 x 35 m (beide Felder jedoch mit Kunstrasenbelag). Sie ist die kleinste Bezirkssportanlage in Neuss mit 35.000 m² (die größte ist das Jahnstadion mit 162.000 m²). Die BSA Hammer Landstraße umfasst 3 Fußballfelder, aber weder eine Leichtathletik- noch eine Tennisanlage.

Die Bezirkssportanlage Weckhoven verfügt sogar über 4 Fußball-Großspielfelder, 6 Sportanlagen umfassen 3 Fußballplätze (Stadion Jahnstraße, Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg, Ludwig-Wolker-Sportanlage, Von-Waldthausen-Stadion Norf, Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen und die BSA Hammer Landstraße).

Es gibt neben den 16 Bezirkssportanlagen mehr als 60 Sport- und Turnhallen sowie zwei kombinierte Freibäder / Hallenbäder und ein Hallenbad. Darüber hinaus verfügen die Vereine über eine Reihe von vereinseigenen Sportanlagen, wie z. B. Wassersport-, Reit-, Schieß- und Tanzsportanlagen usw. In vorliegendem Grünentwicklungsplan werden jedoch vornehmlich die Außensportanlagen betrachtet.

Die Außensportanlagen wurden im Jahr 2005 erstellten Projektbericht „Zur Situation des Sports“ des Instituts für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln in sechs Anlagentypen unterteilt:

- Fußball-Großspielfelder
- Kleinspielfelder
- Leichtathletikanlagen
- Hockeyfelder
- Tennisplätze
- sonstige Sportflächen

Den flächenmäßig größten Anteil bilden die 39 Fußballfelder, die alle in die Bezirkssportanlagen integriert sind. Neuss verfügt weiterhin über rund 20 Kleinspielfelder, die großteils ebenfalls in die Bezirkssportanlagen eingegliedert sind. Ein Viertel der Kleinspielfelder steht ebenfalls unter kommunaler Trägerschaft auf Schulgeländen. Eine Spielfläche liegt in privater Trägerschaft.

15 Leichtathletikanlagen bilden einen weiteren festen Bestandteil der Neusser Bezirkssportanlagen, davon 11 mit 400 m-Laufbahn. Des Weiteren verfügt Neuss über zwei Hockeyfelder und 115 Tennisplätze. 113 Tenniscourts sind auf die den Bezirkssportanlagen angegliederten 15 Vereins-Tennisanlagen verteilt. 23 Tennisplätze gibt es allein im Jahnstadion. Weitere zwei öffentliche Tennisfelder bietet die Freizeitanlage Südpark.

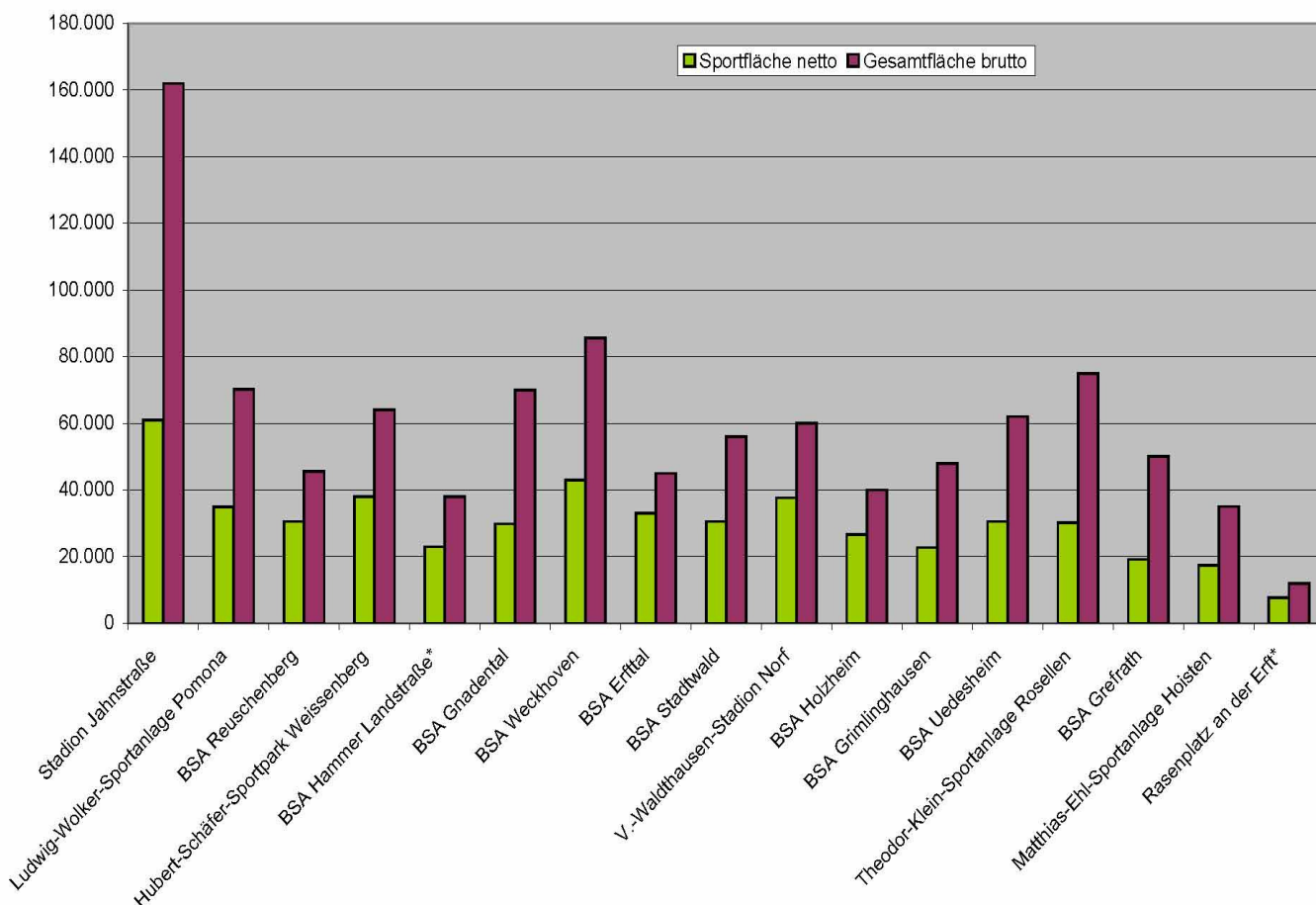
Über 30 sonstige Sportflächen umfassen:

- 15 Teilbereiche der Bezirkssportanlagen, die als „sportorientierte Rasenflächen“ unterschiedliche Bezeichnungen und Funktionen tragen (Faustballwiese, Rasenfeld, Gymnastikwiese etc.)
- Den Rennbahnpark mit einem Kunststoff-Kleinspielfeld, einem Beachvolleyballfeld, einem Rasenkleinfeld für Fußball

- 12 Beachsportfelder, darunter 11 Beachvolleyballfelder und ein Beachbasketballfeld
- Zwei Volleyballfelder und ein Basketballfeld. Diese befinden sich ebenfalls in kommunaler Trägerschaft auf der Freizeitanlage Südpark

Insgesamt stehen Neuss rund 484.000 m² Sportfreiflächen (Nettofläche) zur Verfügung. Die Bruttofläche der Sportanlagen in Neuss (einschließlich umgebender Pflanzflächen etc.) ist etwa doppelt so hoch (siehe Grafik 1 und Tabelle 6; es ist zu beachten, dass die Daten aufgrund von laufenden Umbauten der Sportanlagen verschiedene Zeitstände darstellen.)

Grafik 1: Flächenverteilung (brutto und netto) auf Bezirkssportanlagen in Neuss
(erstellt aus aktualisierten Daten (Stand Sommer 2012) aus Projektbericht „Zur Situation des Sports in Neuss“, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement Deutsche Sporthochschule Köln 2005)



* BSA Hammer Landstraße soll geschlossen werden; Platz an der Erft ist mittlerweile geschlossen

Außensportanlagen in Neuss im Vergleich mit anderen Städten

Im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe weist Neuss quantitativ eine deutlich bessere Versorgungssituation mit Sportstätten auf. Die Stadt Solingen beispielsweise (160.000 EW) betreibt zwar insgesamt 21 Sportanlagen, die aber zumeist nur über je ein Großspielfeld (davon 14 Kunstrasen-, 3 Naturrasenplätze) und insgesamt 4 Leichtathletikanlagen verfügen. Tennenplätze gibt es hier gar nicht mehr. Sie wurden durch Kunstrasenplätze ersetzt. Außentennisanlagen gibt es in Solingen 10, die aber, wie in vielen anderen Städten und Gemeinden, alle vereinseigen sind. Die etwas kleinere Stadt Witten verfügt bei 100.000 Einwohnern nur über 16 Sportplätze/-anlagen (davon 5 Rasen- und 2 Kunstrasenplätze). In Paderborn (145.000 Einwohner) gibt es 6 große Sportzentren unterschiedlicher Ausstattung, zwei davon in privater Hand. Insgesamt bestehen in Paderborn 15 Kunstrasen-, 13 Rasen- und 3 Tennenplätze, d. h. 31 Spielfelder. Naturrasenplätze dienen nur noch dem Turniergehen. Die bisherigen Tennenplätze wurden trotz hoher Investitionskosten größtenteils zu Kunstrasenplätzen mit Flutlichtanlage umgebaut, die gegenüber den Tennenplätzen bessere Spieleigenschaften aufweisen. In Neuss herrscht ein hoher Sanierungsbedarf auf den aus den 1950er-, 60er- und 70er-Jahren stammenden Naturrasen- und Tennenplätzen. Der Umbau von Tennenplätzen zu Kunststofffeldern wurde erst in den letzten Jahren in Neuss ebenfalls forciert. Seit 2005/06 wurde im Schnitt alle 2 Jahre ein Fußballfeld grundsaniert und in dem Zuge zu einem Kunstrasenfeld umgestaltet.

Insgesamt standen jedem Neusser Bürger nach der Sportstudie der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2005 rein theoretisch durchschnittlich 6,7 m² Sportflächen brutto (netto 3,4 m²) zur Verfügung. Seit 2005 erfolgte eine Reduzierung der Gesamtflächen um ca. 5 %. Nach Abzug des bereits geschlossenen Rasenplatzes an der Erft und der Bezirkssportanlage Hammer Landstraße, deren Schließung im Rat der Stadt Neuss beschlossen worden ist, sind es aktuell aber immerhin noch 6,2 m² brutto bzw. 3,1 m² netto.

Tab. 6: Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen Neuss
 (Aus Projektbericht „Zur Situation des Sports in Neuss“, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement Deutsche Sporthochschule Köln 2005)

Bezirkssportanlage	Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen (m ²)				
	Sportplatz- flächen	Tennis- flächen	Flächen für sonstige Sportarten	Sport- fläche gesamt (Netto- fläche)	Gesamt- fläche (Brutto- fläche)
Stadion Jahnstraße	23.920	16.300	20.800	61.020	162.000
Ludwig-Wolker-Sportanlage Pomona	22.920	5.600	6.324	34.844	70.200
BSA Reuschenberg	15.280	4.900	10.300	30.480	45.600
Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg	23.920	4.200	9.810	37.930	64.000
BSA Hammer Landstraße*	22.920	-	-	22.920	38.000
BSA Gnadental	18.780	5.600	5.400	29.780	70.000
BSA Weckhoven	30.560	7.000	5.400	42.960	85.600
BSA Erfttal **	22.630	5.600*	4.700	(32.930) 27.330**	(45.000) 39.400**
BSA Stadtwald	15.280	4.900	10.300	30.480	56.000
V.-Waldthausen-Stadion Norf	27.280	4.900	5.400	37.580	60.000
BSA Holzheim	16.280	4.200	6.048	26.528	40.000
BSA Grimlinghausen	15.980	4.200	2.500	22.680	48.000
BSA Uedesheim	15.280	4.900	10.300	30.480	62.000
Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen	18.780	5.600	5.724	30.104	75.000
BSA Grefrath	16.280	2.100	750	19.130	50.000
Matthias-Ehl-Sportanlage Hoisten	11.640	4.900	750	17.290	35.000
Rasenplatz an der Erft***	7.640	-	-	7.640	12.000
Gesamt (Stand 2005)	325.370	84.900	104.506	514.776	1.018.400
Gesamt (Stand 2012)****	302.480	79.300	100.306	482.086	966.270

* Schließung vom Rat beschlossen

** ohne die mittlerweile geschlossenen Tennisplätze

*** mittlerweile geschlossen

**** Stand 2005 abzüglich des stillgelegten Rasenplatzes an der Erft, der BSA Hammer Landstraße, der 400 m-Rundlaufbahn im Hubert-Schäfer-Sportpark und der Tennisanlagen an der BSA Erfttal zuzüglich des neuen Kunstrasenplatzes auf der Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen

Entwicklungstrends

Für weite Teile der Bevölkerung hat der Freizeitsport eine wesentliche und auch weiterhin zunehmende Bedeutung. Berufe, in denen die Beschäftigten unter Bewegungsarmut leiden und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, sind in unserer Informations- und Dienstleistungsgesellschaft weit verbreitet. Vor diesem Hintergrund bietet der Sport eine gute Möglichkeit, Freizeit sinnvoll zu gestalten und gleichzeitig mit persönlicher Gesundheitsvorsorge zu verbinden.

Mit dem Altern der Gesellschaft wächst dabei der Bedarf an Präventions- und Rehabilitationsangeboten weiter an. Die demografische Entwicklung und der allgemeine gesellschaftliche Trend zeigen eine Entwicklung, die bei dem Angebot für Erwachsene und Ältere in den Sparten Gesundheitssport, Fitness, Wellness und Ausdauertraining eine weiterhin zunehmende Bedeutung erwarten lässt. Bei den Jugendlichen sind ehemalige Trendsportarten wie Skaten, (Indoor-)Soccer, Streetball, Beachvolleyball, Klettern oder Tauchen bereits über längere Zeiträume und wahrscheinlich auch künftig weiter gefragt. Aktuelle Trendsportarten sind dagegen möglicherweise nur kurzlebige Trends, benötigen aber auch keine speziellen Sportstätten. Beim vereinsungebundenen Fußball ist ein anhaltender Trend zu kleineren Mannschafts- bzw. Teamgrößen (zwei bis fünf Spieler je Team) in Formen wie Cagesoccer, Speedsoccer oder Footvolley zu erwarten.

Im vereinsgebundenen Fußballsport beginnen Kinder heutzutage in relativ jungen Jahren und mit geringeren Mannschaftsgrößen als früher (meist 7er statt der regulären 11er-Teams) und kommen mit entsprechend geringeren Feldgrößen aus. Aufgrund der demographischen Entwicklung (weniger Kinder und Jugendliche, mehr ältere Leute) ist absehbar, dass sich die Zahl der aktiven Fußballspieler in Zukunft verringern und der Bedarf an Fußballspielfeldern damit sinken wird.

Die Mehrzahl sportlicher Aktivitäten ist an das Vorhandensein einer Sportanlage oder zumindest einer geeigneten Fläche gebunden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treiben überwiegend Sport im Verein. Mit zunehmendem Alter nimmt der Organisationsgrad im Verein ab. Auffallend ist, dass in den zurück liegenden Jahren Formen der Selbstorganisation im Freizeitsport zugenommen haben.

Bei wachsendem Bedarf an Sportgelegenheiten ist somit ein nachlassender Bedarf an normierten Wettkampfanlagen und ein zunehmender Bedarf an kleinen, ganzjährig nutzbaren Sportstätten und ästhetisch gestalteten Sporthallen zu erwarten. Überregionale Sporträume müssen in Zukunft verstärkt mitein-

Weniger normierte Sportstätten erforderlich – zunehmender Bedarf an kleinen, attraktiven Hallen und wohnungsnahen, ganzjährig nutzbaren, flexiblen Sportflächen

ander geteilt werden. Um Synergismen zu schaffen, ist neben einer Optimierung der Sportstättennutzung (nicht mehr in jedem Stadtteil genormte Sportstätten) auch eine (rechtliche) Öffnung der Schulsportanlagen anzustreben. Wichtig ist jedoch, dass die bestehenden Flächen und Anlagen erhalten bleiben und neuen Funktionen zugeführt werden.

Benötigt werden dabei wohnortnahe, evtl. sogar wettergeschützte Sporträume, die nicht genormt und für jedermann erreichbar sind (kleine Hallen, multifunktionale bzw. veränderbare hochwertige Räume, Sportgelegenheiten im Freien, Flächen im urbanen Raum) und eine Rückgewinnung urbaner Flächen auch in der Innenstadt durch Sport und für den Sport.

Dabei ist insbesondere auch der Nachfrage Jugendlicher nach aktuell gefragten Sportarten (Fußball/Soccer in verschiedenen Formen, Streetball etc.) nachzukommen. Spezielle Angebote für aktuelle und möglicherweise kurzlebige Trendsportarten zu schaffen, ist für die städtische Sportentwicklungsplanung dagegen weniger sinnvoll.

Für Erwachsene und Ältere steht neben dem Vereinssport der selbst organisierte Sport in der Natur vielfach im Vordergrund. Für Sportformen in den Themenfeldern Ausdauer und Gesundheitssport im Freien müssen hierfür Sportgelegenheiten wie Wander- und Laufstrecken, Wegenetze für Fahrradfahrer und Inline-Skater vorgehalten werden.

Bedarfsermittlung: Richtwertbezogener Ansatz

Nach der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft entwickelten Richtwertmethode, Kern des „Goldenen Plans“, der zentralen Grundlage des Sportstättenbaus nach dem 2. Weltkrieg, ergibt sich für eine Großstadt mit rund 150.000 Einwohnern für Sportplätze bzw. Sportfreiflächen ein Soll-Wert von 2,85 m² pro Einwohner. Dem stand in Neuss 2005 ein Ist-Wert (netto) von ca. 3,63 m² pro Einwohner gegenüber. Allein mit den Flächen der Bezirkssportanlagen wurde in Neuss 2005 ein Versorgungswert von 3,38 m²/EW, 2012 immer noch 3,14 m²/EW erzielt. Neuss liegt damit flächengrößenbezogen deutlich über dem Soll-Wert und kann damit als sehr gut mit Sportstätten versorgt angesehen werden.

Die Richtwertmethode, die primär zur Grundversorgung der deutschen Städte mit Sportstätten entwickelt wurde, wird heutzutage allerdings als veraltet angesehen. Es wurden keine zielgruppen- und bedarfsgerechten Aspekte in die Bedarfsberechnungen einbezogen. Zu zukunftsfähigen Angeboten oder Fragen der Wirtschaftlichkeitsplanung gab es keine Antworten.

Bedarfsermittlung: Verhaltensorientierter Ansatz

Mehr und mehr wird heutzutage auf die Zählung tatsächlicher Nutzungen oder die bei Fußballsportanlagen weitaus einfachere Ermittlung von Platzkapazitäten anhand von Trainingseinheiten pro Mannschaft zurückgegriffen. Die Verwendung der Richtwertmethode kann daher nicht mehr als einen groben Hilfwert darstellen. Darüber hinaus sind die tatsächliche Nutzung, der Auslastungsgrad und die komplexen Zusammenhänge zwischen Nutzern und einzelnen Anlagen wichtig zu ermitteln. In Neuss ist eine Arbeitsgruppe derzeit mit einer Erstellung einer Sport(stätten)-entwicklungsplanung beauftragt. Die Ergebnisse werden jedoch mit Abschluss dieses Gutachtens noch nicht verfügbar sein.

Die letzte eingehende Sportstudie aus dem Jahr 2005 von der Sporthochschule Köln wurde nach modernen Verfahren vorgenommen und bestand aus einer Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten (themenzentrierten Interviews, einer schriftlichen Vereinsbefragung, einer telefonischen Bevölkerungsbefragung) sowie einer Sportstättenanalyse. Letztere informiert über den Bestand und die Typik verschiedener Sportstätten, gibt eine Differenzierung des Nutzungs- und Auslastungsgrades nach Nutzungsform und Nutzertyp (Schul-, Vereinssport, Öffentlichkeit) und über die Belegungssituation.

Dabei wurde von den tatsächlichen Nutzungen ausgegangen und spiegelt ein differenzierteres Bild als die Richtwertmethode wider. Die Studie ergab bei den Umfragen, dass die Zufriedenheit mit der Eignung und zeitlichen Verfügbarkeit der Sportstätte deutlich höher lag als die über den Zustand und die Ausstattung. Hauptaussage der Umfrage war, dass sich die Sportverwaltung zuerst für Renovierung / Erhalt / Modernisierung von Sportstätten einsetzen sollte. In der Studie festgestellte Defizite in der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Sportstätten waren der schlechte Zustand bzw. veraltete technische Standards und fehlende, wettkampffähige Eignung von Außensportanlagen (Leichtathletik, Schießsport, Wassersport) sowie die zunehmende Diskrepanz zwischen dem durch die Anlagenstruktur festgeschriebenen Sportangebot und den vorhandenen Kapazitäten und den Nutzungsinteressen der Neusser Vereine. Die beliebtesten, am häufigsten genannten Sportarten in Neuss waren: Radfahren/Radsport (35,2%), Joggen/ Laufen (21,0%), Schwimmen (18,6%), Spazierengehen/ Walking (12,4%), Fitnesstraining (11,2%), Gymnastik (11,1%), Fußball (6,7%), Tennis (6,1%) und Inline-Skating (5,2%). Das heißt, an der Spitze des Sportinteresses stehen viele Sportarten, die auch vereinsungebunden in Eigenorganisation und unabhängig von anderen durchgeführt werden können. Insgesamt deckten sich die Sportinteressen weitgehend mit den Ergeb-

Neuss ist quantitativ gut ausgestattet mit Sportflächen. Defizite liegen in der Anpassungsfähigkeit der bestehenden Sportstätten an geänderte Bedürfnisse

nissen der meisten Sportverhaltensstudien anderer deutscher Städte. Auffällig war in Neuss eine sehr hohe Nennung des Interesses an Radfahren, die teils doppelt so hoch war wie in anderen Städten.

Zwei Drittel der genannten Sportarten finden in nicht-organisierter Form statt, d.h. alleine oder gemeinsam mit Freunden etc. und in der Regel unter Nutzung sog. „Sportgelegenheiten“, d. h. öffentlich zugänglichen Anlagen, Plätzen, Straßen, Seen, Wäldern, Wegen etc. (60 %). Mindestens 87 % der genannten Sportbetätigungen können grundsätzlich im Außenbereich ausgeübt werden, ohne die Sportarten hinzuzuzählen, die sowohl im Freiraum als auch in geschlossenen Räumen betrieben werden können.

2/3 des Sports findet in nicht-organisierter Form als „Sportgelegenheit“ an öffentlichen Plätzen statt

Je jünger die Befragten, desto stärker sank deren Zufriedenheit bezüglich des Neusser Sportangebotes. Offenkundig wurde bei den Sportstudien ein Mangel an ausreichenden Sportangeboten für Kinder und Jugendliche wahrgenommen.

Mangel an ausreichendem Sportangebot für Jugendliche

Zudem stellt die Studie die Besonderheit heraus, dass eine überproportional große Anzahl an Neusser Kleinvereinen mit weniger als 300 Mitgliedern einer nur geringen Zahl an Großvereinen gegenübersteht. Anhand dieser Tatsache und des hohen Stadtteilbezuges der Vereine in Neuss wird in der Studie darauf hingewiesen, dass sich demografische Entwicklungen unmittelbar auf die Struktur und die Entwicklung von Vereinen mit einem lokal eng begrenzten Einzugsbereich auswirken. Erfolgreiche Sportarten in Neuss sind meist Randsportarten.

Eine weitere Besonderheit in Neuss ist, dass die Gesamtfläche der Neusser Bezirkssportanlagen doppelt so groß wie die eigentliche Sportfläche ist (s. Tab. 6). Dies bringt für die Stadt Neuss ein hohes Maß an zusätzlichem Pflegeaufwand für nicht primär nutzbare Bereiche auf den Anlagen.

Bezirkssportanlagen überproportional (doppelt so) groß wie tatsächlich nutzbare Sportfläche → hoher Pflegeaufwand

Verteilung und Auslastung der Bezirkssportanlagen

In Relation zwischen Anzahl der Sportanlagen und Fußballplätzen zur Bevölkerung herrscht ein deutliches Ungleichgewicht zwischen dicht besiedeltem Kernbereich innerhalb des Autobahnringes und südlichem Stadtbereich. Im Kernbereich mit etwa 48 % der Bevölkerung und auf ca. 31,2 km² gibt es fünf Sportanlagen mit 14 Fußballplätzen. Eine der fünf Sportanlagen, die BSA Hammer Landstraße mit drei Fußballfeldern soll zudem geschlossen und entsprechend der umgebenden Strukturen zu einem Gewerbegebiet umfunktioniert werden. Hiermit entfällt das einzige

Neusser Sportstadion, das über eine größere Zuschauerkapazität mit überdachter Tribüne verfügt.

In den südlichen Stadtteilen außerhalb des Autobahnringes existieren für 52 % der Neusser Bevölkerung auf insgesamt 68,3 km² 11 Bezirkssportanlagen mit 25 Fußball-Großspiel- und drei Kleinfeldern (70 x 50 m bzw. 55 x 35 m). Bis auf Hoisten mit einem Kunstrasenplatz und einem Kunstrasen-Spielfeld verfügt jeder Stadtbezirk mit mehr als 3.000 Einwohnern über eine o. g. Sportanlage mit mindestens einem Rasen- und einem Tennenplatz. Über keine eigene Sportanlage verfügen von den südlichen und westlichen Stadtteilen nur die Bezirke Westfeld, Speck/ Wehl/Helpenstein und Selikum.

Eine Konzentration von Sportanlagen ist vor allem in den Bezirken Pomona – Reuschenberg – Weckhoven – Erfttal – Gnaden- tal festzustellen. In diesen fünf Stadtbezirken befinden sich innerhalb eines Radius von 1,5 km fünf Bezirkssportanlagen und damit für jeden Einwohner dieser Stadtbezirke ca. 10,1 m² Sport- flächen.

**Konzentration von 5 Bezirkssport-
anlagen im Radius von 1,5 km in
Bezirken Pomona, Reuschenberg,
Weckhoven, Erfttal, Gnaden-
tal:
10,1 m² Sportflächen /Einwohner**

Fußballsport

Obwohl Neuss nur im unterklassigen Fußballligabereich ver- treten ist, sind die meisten BSA (immer noch) fast vollständig auf den Fußballsport ausgerichtet. Andere Nutzungen wie Leicht- athletik oder Schulsport sind kaum oder gar nicht vertreten. Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf aufgrund des hohen Alters der meisten Fußballfelder.

**Einseitige Ausrichtung auf Fuß-
ballsport und eingeschränkte
Nutzung der teilweise in hohem
Maß sanierungsbedürftigen
Bezirkssportanlagen**

Insgesamt ist die Auslastung der Fußballplätze im Vereinsfußball in Neuss gut. Auf allen Bezirkssportanlagen führen mindestens 8 Fußballmannschaften ihren Trainings- und Spielbetrieb durch. Das Neusser Sportamt geht davon aus, dass eine Bezirkssport- anlage mit einem vom Grundsatz her ganzjährig nutzbaren Fuß- ball-Großspielfeld (Tennen- oder Kunstrasenplatz mit Beleuch- tung) bei Ausnutzung der kompletten zur Verfügung stehenden Trainingszeiten (Montag-Freitag 17-22 Uhr) und optimaler zeit- licher Koordination mit maximal 15 Mannschaften belegt werden kann. Größere freie Kapazitäten existieren dementsprechend dort, wo nicht mehr als 10 Mannschaften pro ganzjährig bespielbarem Feld trainieren (BSA Hammer Land- straße, Weckhoven, Erfttal) oder mehr als ein ganzjährig nutzbares Spielfeld zur

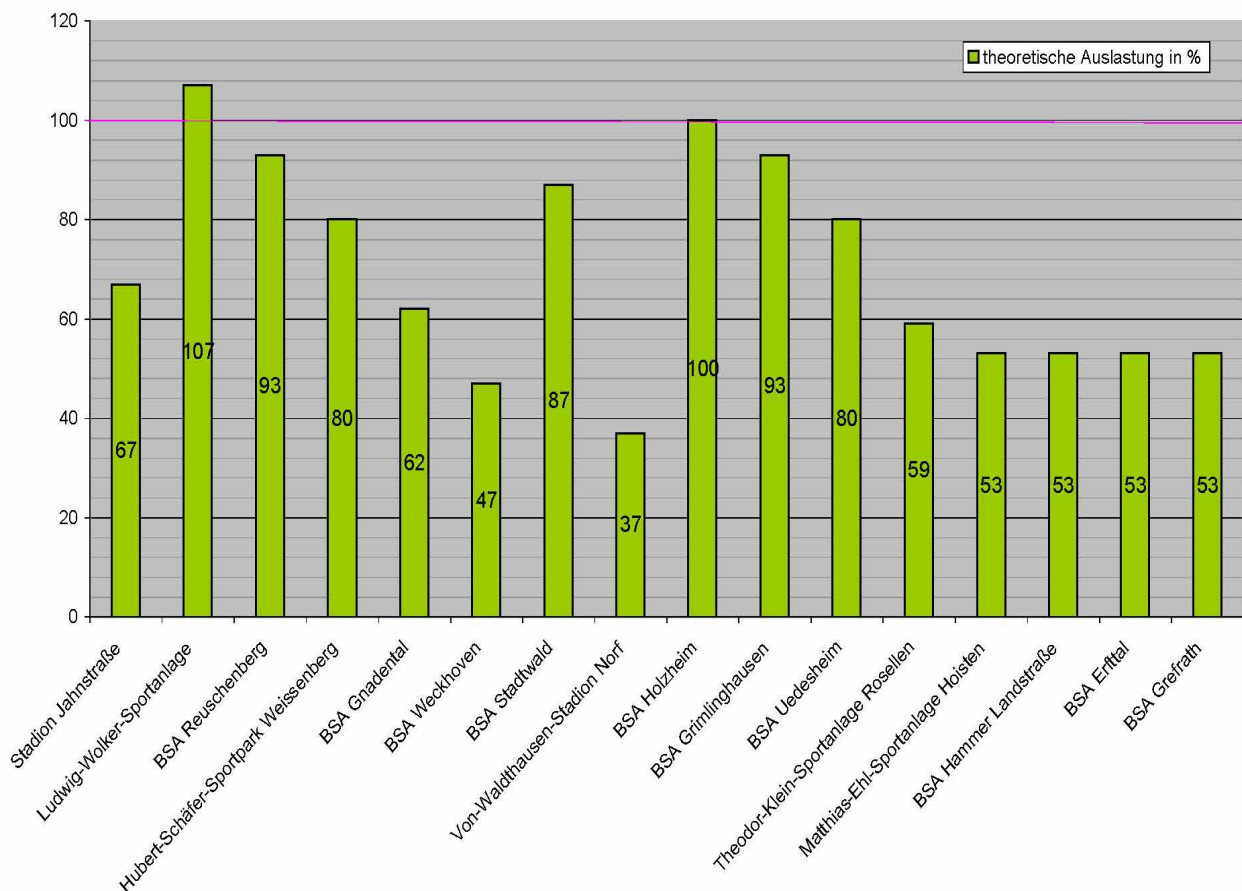


Hubert-Schäfer-Sportpark
Weißenberg

Verfügung steht (Von-Waldthausen-Stadion Norf, Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen, Matthias-Ehl-Sportanlage Hoisten) (s. Grafik 2). Berücksichtigt werden muss bei der Belegung auch die Kapazität der Umkleide- und Lagerräume, Sanitär-einrichtungen etc.

Im Vergleich zu früheren Zeiten gibt es mehr Mannschaften in den 17 Neusser Fußballvereinen (Saison 2012/13). Grund dafür ist der sehr frühe Einstieg in den Vereinsfußball. Heutzutage liegt der Schwerpunkt auf den Kindermannschaften (F- bis C-Jugend), denen kleinere Spielfelder ausreichen würden, da die Mannschaften bis zur E-Jugend nur 7 und in der D-Jugend seit 2011 7 oder 9 Spieler umfassen. Hingegen können viele Vereine in der B- oder A-Jugend keine komplette Mannschaft mehr stellen. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung mit sinkenden Kinderzahlen ist eine Verringerung der Zahl der aktiven Fußballspieler und damit der benötigten Fußballfelder absehbar.

Grafik 2: Theoretische Auslastung der Bezirkssportanlagen in Neuss im Fußballsport
(erstellt aus Daten Stand 2012 des Sportamtes Neuss)



Schulsport

In erster Linie wird im Rahmen des Schulsportes auf den Bezirkssportanlagen Leichtathletik, in zweiter Linie Fußball betrieben. Die Intensität der Nutzung der Bezirkssportanlagen steht in direkter Abhängigkeit zwischen Entfernung von Sportanlage und Schulstandort. Die Problematik an den weniger ausgelasteten Bezirkssportanlagen ist daher häufig die weite Entfernung zu Schulen (Transport- und Zeitproblem), so dass stattdessen die nah gelegene Schulsportanlage genutzt wird.

Je weiter der Weg von Schule zu (Bezirks)Sportanlage, desto geringer die Nutzungswahrscheinlichkeit

Eine sehr hohe Auslastung hatte im Schuljahr 2010/11 die Ludwig-Wolker-Sportanlage mit 455 Einzel-Schulsportnutzungen von 10 unterschiedlichen Schulen. Danach folgen mit weitem Abstand das Jahnstadion mit 7 und die BSA Weckhoven mit 4 Schulnutzungen. Die BSA Hammer Landstraße wurde überhaupt nicht von Schulen genutzt, die Matthias-Ehl-Sportanlage, der Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg (bedingt durch den Umbau der Sportanlage in diesem Zeitraum), die Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen, die BSA Erfttal und die BSA Grefrath nur sehr sporadisch.

Tennis

Nach Auflösung des TC Schwarz-Rot Erfttal im Jahr 2010 existieren in Neuss 15 Tennisclubs mit insgesamt 113 Tennis-Freiplätzen, zu vier Vereinen gehört zudem eine Tennishalle. Jeder Verein verfügt über ein Clubgelände mit Vereinsheim auf dem Grund einer städtischen Bezirkssportanlage. Die städtischen Sportplatzmitarbeiter sorgen für die Frühjahrsinstandsetzung und Winterfestmachung der Plätze. Zudem zahlt die Stadt einen jährlichen Zuschuss an die Clubs zur unterjährigen Pflege der Tennisplätze.



Tennisplätze BSA Stadtwald

Zwischen 1995 und 2012 hat sich die Mitgliederzahl in den Neusser Tennisclubs etwa halbiert von 6.032 auf 2.997. Dementsprechend weisen größere Tennisvereine heute nur noch 200 bis 300 Mitglieder auf. Seit 2009/10 blieb die Mitgliederzahl konstant, nur zwischen den einzelnen Tennisvereinen kam es zu Verschiebungen.

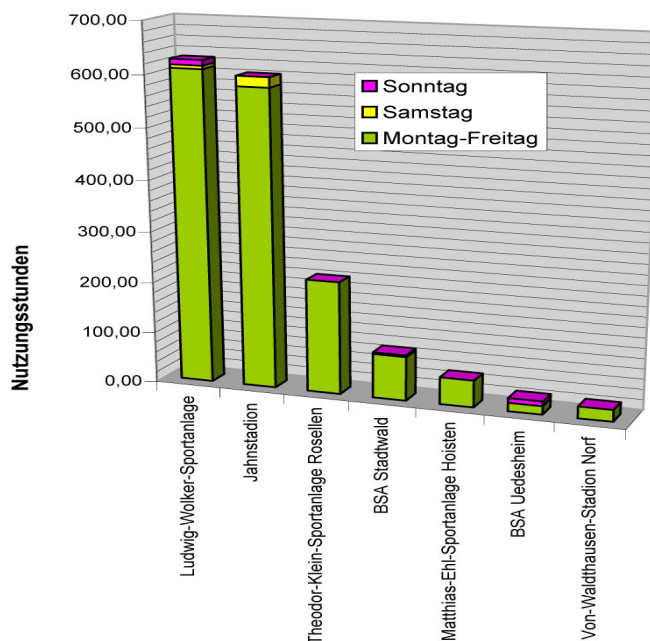
Ausgehend von Richtwerten des deutschen Tennisbundes (1 Platz pro 35 Mitglieder gilt als optimaler Mittelwert) wären rein rechnerisch 86 Tennisplätze ausreichend für eine optimale Versorgung in Neuss. Somit besteht eine rechnerische Überkapazität von 27 Tennisplätzen. Daher liegt eine Reduzierung der Anzahl der Tennisplätze oder auch der Tennisanlagen nahe.

Leichtathletik

Neuss dürfte eine der wenigen Großstädte in Deutschland sein, die keine einzige Leichtathletik-Kunststofflaufbahn für den modernen Wettkampfsport besitzt. Mittelfristig soll eine solche Bahn auf der Ludwig-Wolker-Sportanlage (Pomona) eingerichtet werden. Ein regelmäßiges Vereinstraining findet nur auf 5 Bezirkssportanlagen statt (Jahnstadion, Ludwig-Wolker-, Theodor-Klein-, Johann-Dahmen-, Matthias-Ehl-Sportanlage). Grafik 3 zeigt die Nutzungen der Leichtathletikstätten auf den Bezirkssportanlagen im Vereinssport (Schulsportnutzung nicht dargestellt). Die mit Abstand stärkste Nutzung durch den Schulsport weisen die Leichtathletikanlagen der Ludwig-Wolker-Sportanlage auf, gefolgt vom Stadion Jahnstraße. Auf der BSA Weckhoven, im Von-Waldthausen-Stadion Norf und auf der BSA Stadtwald gibt es zwar derzeit kein Leichtathletik-Vereinstraining, hier werden aber die Leichtathletikanlagen recht intensiv durch den Schulsport genutzt



Ludwig-Wolker-Sportanlage
Pomona



Grafik 3:
Nutzung Leichtathletik-
anlagen Saison 2010/11 –
Rangfolge der Bezirks-
sportanlagen nach An-
zahl der Nutzungsstun-
den bezogen auf den
Vereinssport (erstellt aus
Daten Stand 2012 des
Sportamtes Neuss)

Sonstige

Die zwei Kunstrasen-Hockeyfelder im Jahnstadion sind mit den über 20 Mannschaften des HTC Schwarz-Weiss Neuss sehr gut ausgelastet. Auch das Skatehockeyfeld in der halboffenen Halle auf der BSA Uedesheim wird durch den SV Uedesheim mit 8 Mannschaften abends komplett belegt.

5.2.4 Bedarfsermittlung Spielplätze

Um den sozialen Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen zu genügen, haben Städte und Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen zum Spiel ausreichend Gelegenheit zu geben.

Im Stadtgebiet Neuss gibt es derzeit 194 städtische Spielplätze (darunter u. a. ein Abenteuerspielplatz, vier Wasserspielplätze, mehrere Skateanlagen u. a.) und 43 Bolzplätze, d. h. insgesamt rd. 240 Spielflächen. Hinzu kommen rd. drei Dutzend privater Kinderspielplätze (z. B. von Wohnbaugesellschaften) (siehe Plan 3 und 4).

Die Zahl von rd. 240 im Zuständigkeitsbereich der Stadt befindlichen Spielplätze verringert sich in den nächsten Monaten aufgrund der geplanten Schließung von voraussichtlich 23 Spielplätzen. Auf diesen 23 Plätzen mussten in den vergangenen Jahren wegen fehlender Mittel nicht mehr zu reparierende Spielgeräte ersatzlos abgebaut werden, sodass der Spielwert dieser Plätze eingeschränkt ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen vielmehr bedarfsorientiert eingesetzt werden und demnach weniger, aber attraktivere Kinderspielplätze langfristig vorgehalten werden.

Mit künftig voraussichtlich noch über 210 Spielplätzen hat Neuss im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten ähnlicher Größe aber weiterhin eine sehr üppige Ausstattung. So haben bspw. Solingen und Leverkusen (beide ca. 160.000 EW) rd. 160 bzw. 130 Spielplätze. Paderborn mit 145.000 Einwohnern gibt die Zahl von über 150 Spiel- und Bolzplätzen an, Recklinghausen mit 124.000 Einwohnern ca. 100 Spiel- und Bolzplätze. Die Stadt Witten (rd. 100.000 Ew.) verfügt derzeit über 92 Spielplätze, die auf 63 qualitätvolle Plätze reduziert werden sollen, das größere Mönchengladbach (264.000 Ew.) betreut 261 Spiel- und Bolzplätze. Die vergleichsweise große Stadt Münster (296.000 Ew.) unterhält 330 öffentliche Spielplätze.



Spielplatz in Weißenberg

Bezogen auf die Einwohnerzahlen stellt sich dies folgendermaßen dar:

Witten	0,63 Spielplätze je 1.000 Einwohner (Planung)
Leverkusen	0,81 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Recklinghausen	0,81 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Paderborn	0,97 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Mönchengladbach	0,99 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Solingen	1,00 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Münster	1,11 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Neuss	1,37 Spielplätze je 1.000 Einwohner

Neben den städtischen Spielplätzen existieren die Spielflächen der Wohnungsbau-gesellschaften bzw. privater Bauträger, die verpflichtet sind, für Kleinkinderspiel-bereiche im Wohnungsumfeld von Mehrfamilienhäusern zu sorgen, falls nicht bereits Spielmöglichkeiten vorhanden sind. Hier kommt die Spielplatzsatzung der Stadt Neuss von 1997 zum Tragen, die für Kleinkinderspielflächen gilt, „die nach BauO NW bei Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen als Einzelanlagen oder als Ge-meinschaftsanlage in unmittelbarer Nähe der Wohnungen geschaffen werden“. Anzahl und Größe der Spielflächen richten sich nach Art und Größe der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Der Spielplatz darf nicht weiter als 100 m von den Woh-nungen entfernt sein und muss von diesen aus einsehbar sein. Hierdurch ist vor allen in Gebieten mit hoher Wohndichte eine vermehrte Anzahl an Spielplätzen in manchen Neusser Wohngebieten zu erklären (eine Ausnahme bildet die Innenstadt aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit verursacht durch die dichte Bebauung).

In Nordrhein-Westfalen gibt es kein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermitt-lung des gesamtstädtischen Spielflächenbedarfs. Im Runderlass des Innenministers NRW von 1974 bzw. 1978 wird als Bezugsgröße für die Ermittlung des Gesamt-bedarfs öffentlicher Spielflächen von einem Richtwert von durchschnittlich 4 m²/Ein-wohner ausgegangen (Bruttospielflächen einschließlich abschirmender Grün-flächen). Die Richtwerte können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unter-schritten werden, wenn ausreichend Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind (Spielstraßen, Nutzung von Schulhöfen etc.). Da Schulhöfe in Neuss vielfach genutzt werden können und auch anderweitige Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet ebenfalls vorhanden sind, sollte als Zielwert für die Planung in Neuss eine Spiel-flächenversorgung von 3 m²/EW angestrebt werden.

Die Ermittlung von Spielplatz-Bruttoflächen ist schwierig, da die Abgrenzung abschirmender Grünflächen zum Teil sehr weit ge-fasst werden kann. Nach einer ungefähren Ermittlung der Spiel-platzbruttoflächen in Neuss umfassen diese (ohne die geplanten Spielplatzschließungen) rund 570.000 m² (= 3,7 m²/EW), d. h. der o. g. Zielwert wird deutlich überschritten. Gesamtstädtisch kann somit von einer guten Versorgung mit Spielplatzflächen gespro-chen werden. In der dicht besiedelten Kernstadt liegt die Spiel-flächenversorgung allerdings nur bei ca. 2,8 m²/EW. Da in dichter bebauten Gebieten einer ausreichenden Spielflächenversorgung eine höhere Bedeutung beizumessen ist als in locker bebauten Stadtteilen mit ländlicher Umgebung, ist für die Kernstadt von einer leichten Unterdeckung zu sprechen. Für die südlichen und westlichen Stadtteile außerhalb der Kernstadt liegt die Spielplatz-

Spielflächenversorgung gesamt-städtisch gut; in der Kernstadt leichte Unterdeckung, in den südlichen Stadtteilen deutliche Überversorgung



Spielplatz in Holzheim

versorgung mit ca. 4,5 m²/EW dagegen weit über dem Zielwert, diese Stadtteile weisen also eine erhebliche Überversorgung auf.

Die mit Abstand geringste Spielflächenversorgung haben nach der bezirksbezogenen Auswertung die Innenstadt und Pomona, für die danach ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Eine Unterdeckung ist auch für die Bezirke Vogelsang, Furth-Süd, Furth-Nord und Uedesheim festzustellen. Von den Kernstadtbezirken weisen dagegen Dreikönigenviertel, Stadionviertel, Weißenberg und Barbaraviertel eine Überversorgung auf. Eine sehr hohe Spielflächenüberversorgung ist in den südlichen Stadtteilen Grefrath, Reuschenberg, Selikum, Hoisten und Norf festzustellen.

Tab. 7: Stadtbezirksbezogene Spielflächenversorgung

Nr.	Stadtbezirk	Brutto-Spielflächen (m ²)	Einwohner	m ² Spielfläche / Einwohner	Unterversorgung (-) / Überversorgung (+)
01	Innenstadt	10.500	11.400	0,9	--
02	Dreikönigenviertel	28.800	7.000	4,1	+
03	Hafengebiet	500	200	2,5	
04	Hammfeld	8.000	1.600	3,1	
05	Augustinusviertel	9.900	3.100	3,2	
06	Gnadental	19.200	5.100	3,8	+
07	Grimlinghausen	27.700	8.300	3,3	
08	Uedesheim	6.900	4.400	1,6	-
09	Weckhoven	32.800	8.800	3,7	+
10	Erfttal	28.900	5.300	5,5	++
11	Selikum	7.900	1.100	7,2	++
12	Reuschenberg	56.300	7.400	7,6	++
13	Pomona	3.000	3.600	0,8	--
14	Stadionviertel	43.400	9.800	4,4	+
15	Westfeld	0	200	-	
16	Morgensternsheide	1.100	400	2,8	
17	Furth-Süd	17.400	9.500	1,8	-
18	Furth-Mitte	19.700	7.200	2,7	
19	Furth-Nord	11.200	4.800	2,3	-
20	Weißenberg	34.700	6.600	5,1	++
21	Vogelsang	8.700	6.500	1,3	--
22	Barbaraviertel	16.300	2.800	5,8	++
23	Holzheim	21.500	7.600	2,8	
24	Grefrath	30.100	3.700	9,4	++
25	Hoisten	20.700	3.200	6,5	++
26	Speck / Wehl / Helpenstein	6.200	1.300	4,8	+
27	Norf	53.600	10.500	5,1	++
28	Rosellen	46.100	13.100	3,5	
	Summe	571.100	154.500	3,7	

In der städtischen Auflistung der Spielplätze (Tab. 7) nicht erfasst sind Spielplätze in Kleingartenanlagen, private Spielplätze von Hauseigentümern bzw. Wohnbaugenossenschaften auf eigenen Grundstücken sowie Spielanlagen gewerblicher Anbieter (kostenpflichtig). Die Darstellung der Spielplätze in Plan 4 zeigt alle öffentlich zugänglichen und kostenfrei nutzbaren Spielplätze, also auch die privaten Spielplätze von privaten Wohnbauträgern, sofern sie eine Größe von ca. > 400 m² und eine gewisse Mindestausstattung aufweisen.

Der Abenteuerspielplatz Erfttal ist kein regulärer Spielplatz im eigentlichen Sinne. Kinder können hier im Rahmen der „Offenen Tür“ innerhalb der Öffnungszeiten der dortigen Jugendeinrichtung Hütten bauen (Einrichtung mit sozialpädagogischer Begleitung). Ähnliche Regelungen gelten für verschiedene Skateranlagen, Kletterwände etc., die in Plan 4 jedoch mit dargestellt sind, aber im Rahmen dieser Untersuchungsauswertungen gegenstandslos sind.

Die 43 Bolzplätze in Neuss haben eine Größe von in der Regel ca. 600 m², mit verschiedenen Bodenbelägen. Im Regelfall sind sie mit zwei größeren Toren ausgestattet, z. T. auch mit zwei kleineren Hockeytoren. Darunter befinden sich auch einige provisorische Bolzplätze.

Nach Erfahrung des Grünflächenamtes gibt es eine erhöhte Nachfrage und eine regelrechte Knappheit an Bolzplätzen in Neuss, obwohl die Zahl an verfügbaren Bolzplätzen mit Blick auf Plan 4 und auch im Vergleich mit anderen Städten eher als relativ groß angesehen werden kann. Auch sind die einzelnen Stadtteile alle mit Bolzplätzen versorgt. Die meist jugendlichen Nutzer sind zudem mobil und nehmen auch längere Wege in Kauf. Der vermutete Mangel an Bolzplätzen in Neuss kann daher zunächst nicht bestätigt werden. Dagegen wurde festgestellt, dass es in Neuss nur relativ wenige befestigte Basket-/Streetballfelder gibt.



Bolzplatz in Vogelsang



Spielplatz mit Seniorengeräten am Hubertusweg in Reuschenberg

Immer mehr Städte richten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Senioren- oder Mehrgenerationenspielplätze ein. Bewegung im Alter beugt vielen Krankheiten vor, mindert Knochenschwund und schult den Gleichgewichtssinn. Der Aufenthalt an der frischen Luft leistet ebenfalls einen Beitrag zur Gesundheitserhaltung. Zudem kann das soziale Miteinander von Jung und Alt gefördert werden. In Neuss besteht bisher als einziges offizielles Angebot für ältere Menschen ein „Bewegungsparcours für Senioren“ in Reuschenberg, wobei sich dieser

auf einige Fitness-Outdoor-Geräte beschränkt, die auf einem Kinderspielplatz installiert sind.

Orientierende Hilfestellung bei der Bedarfsanalyse bieten die derzeit gültigen Richtlinien ("Hinweise für die Planung von Spielflächen" – RdErl. des Innenministers NRW von 1974 bzw. 1978), wonach Spielflächen wohnungsnah für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe zur Verfügung stehen sollen. Spielflächen der Kategorie C (Kleinkinder und Kinder bis zu 7 Jahren) mit einer Nettospielfläche von mindestens 60 m² sollen danach in der Regel nicht weiter als 200 m vom Wohnraum entfernt sein. 20 % der Spielflächen einer Gemeinde sollen auf diese Kategorie entfallen. Für schulpflichtige Kinder der Kategorie B (Kinder von 7 - 14 Jahren) sollen 500 m zur Wohnung nicht überschritten werden und die Kinderspielplätze zur Versorgung für einen Wohnbereich eine Nettospielfläche von mindestens 400 m² aufweisen. Dabei sollen 20 - 50 % der Spielflächen einer Gemeinde auf die Kategorie B zur Versorgung entfallen. Spielplätze der Kategorie A bieten Spielmöglichkeiten mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil für alle Altersstufen (auch für Erwachsene) und sollten eine Gesamtfläche von 2.500 m² bis 4.000 m² aufweisen, bei einer Entfernung zu den Wohnungen von maximal 1.000 m. Dabei sollen 40 - 60 % der Spielflächen einer Gemeinde auf die Kategorie A entfallen. Im Wesentlichen werden diese Kriterien auf den Kinderspielplätzen in Neuss eingehalten⁵.

Hinsichtlich der Kleinkinderspielplätze (Kategorie C) weist die Gesamtstadt eine insgesamt gute Versorgung auf. Die Spielplätze sind allerdings nicht ganz gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Plan 4 zeigt, dass es hinsichtlich der Versorgung mit Kleinkinderspielplätzen bei Zugrundelegung eines Einzugsbereichs von 200 m (bzw. 100 m bei Spielplätzen von Bauträgern von Mehrfamilienhäusern) Versorgungsdefizite in folgenden Bereichen gibt:

räumlich bestehen vereinzelte Lücken bei der Versorgung mit Kleinkinderspielplätzen, die meisten Stadtteile sind aber gut bis sehr gut mit Spielplätzen ausgestattet

Vogelsang	Daimlerstraße – Böcklerstraße
Weißenberg	Gladbacher Straße – Venloer Straße
Stadionviertel	Sauerbruchstraße – Im Jagdfeld – Fichestraße
Pomona	Am Krausenbaum – Pomona
Gnadental	nordöstlicher Ortsrand
Reuschenberg	nördlicher Ortsteil
Holzheim	östlicher Ortsteil

⁵ zumindest wenn Spielplätze, die der Kategorie B/C zugeordnet sind, wie Kategorie A-Spielplätze (für alle Altersgruppen) gewertet werden.

Eine starke Verdichtung von Kleinkinderspielplätzen ist dagegen in Derikum, Allerheiligen, Löveling und Grefrath, sowie auch in Teilen einzelner Kernstadtbezirke zu erkennen. Bezogen auf die Größe der Wohnbauflächen weist auch das Barbaraviertel eine sehr hohe Spielplatzdichte auf. Im Barbaraviertel kommt es demnächst zu Spielplatzaufgaben, z. B. an der Yorckstraße, da dieser stark renovierungsbedürftige Spielplatz kaum mehr genutzt wird, andere Spielalternativen in der Nachbarschaft verfügbar sind und die stark befahrene Düsseldorfer Straße mit angrenzenden Gewerbebetrieben ein zu großes Gefahrenpotenzial für die minderjährigen Nutzer birgt.

Hinsichtlich der Spielplatzkategorie B (Altersgruppe 7 - 14 Jahre), einschließlich der Bolzplätze, Streetballfelder, Skateranlagen usw. weist das Stadtgebiet eine nahezu flächendeckende Versorgung aller Wohngebiete auf. Diese sind auch relativ gleichmäßig über die einzelnen Stadtteile verteilt, eine Häufung von Bolzplätzen und anderen Spielanlagen ist nur in Weißenberg erkennbar (7 Bolzplätze, 1 Skateranlage, 1 Rollschuhbahn und 1 Kletterwand – letzte nur im Rahmen des Angebotes „Offene Tür“ des Jugendclubs Vogelsangstraße nutzbar). Als reiner Kategorie A-Spielplatz (vorzugsweise für Jugendliche) ist nur der Spielplatz im Jostensbusch ausgewiesen, der allerdings einen unbefriedigenden Zustand aufweist. 14 Spielplätze in Neuss sind kategorieübergreifend für alle Altersgruppen (Kategorie A/B/C) angelegt.

Weitere Hinweise gibt die DIN 18034, die mit Stand vom 02/2012 als Entwurf vorliegt. Im Vergleich zum Runderlass NRW von 1974 werden hier ähnliche Entfernungen empfohlen. Für Kinder bis 6 Jahre werden 200 m Fußweg (entspricht einem Einzugsradius von 175 m) oder Laufentfernung ca. 6 Minuten bzw. für 6-12 Jährige 400 m (Einzugsradius von 350 m) und 10 Minuten gefordert. Für Kinder ab 12 Jahren gelten hier ebenfalls 1000 m Fußweg (Einzugsradius 750 m) oder 15 Minuten Entfernung.

Hinsichtlich der Empfehlung der Flächengröße divergieren beide Richtlinien stark (s. Tab. 8). Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der DIN nur um Richtlinien mit nicht bindenden Orientierungswerten handelt. Die geforderten Flächengrößen des DIN 18034-Entwurfes übersteigen die Werte des Runderlasses um ein Vielfaches und erscheinen unverhältnismäßig und in den meisten Fällen nicht praktikabel.

Die Anforderungen des Runderlasses entsprechen dagegen denen des vorhandenen quantitativen Spielplatzangebotes und den zu erwartenden Bedarfsverhältnissen in Neuss am ehesten und sollten weiterhin als grobe Richtlinie der Spielplatzplanung in Neuss dienen.

Tab. 8: Richtlinien zur Spielplatzplanung

Kategorie	Runderlass NRW 1974 bzw. 1978			DIN Entwurf 18034: 2012-02		
	C (bis 7 Jahre)	B (7-14 Jahre)	A (Jugend- liche)	0-6 Jahre	6-12 Jahre	ab 12 Jahre
Flächenanteil der Gesamtspielflächen	k. A.	k. A.	k. A.	20 %	20-50 %	40-60 %
Mindestgröße Spielfläche netto	60 m ²	400 m ²	2.000 - 4.000 m ²	500 m ²	5.000 m ²	10.000 m ²
Erreichbarkeit	k. A.	k. A.	k. A.	6 min	10 min	15 min
Empfohlene Maximal entfernung	200 m	500 m	1.000 m	200 m *(175m)	400 m *(350m)	400 m *(350m)

* (entspricht einem Einzugsradius von ...)

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der reinen Berechnung Einwohnerzahl/m² Spielfläche im Stadtteil bzw. Anzahl der Wohnungen/m² Spielfläche nicht das Verhältnis zur tatsächlichen Anzahl an Kindern in der nächsten Umgebung abgebildet wird. Dies wäre zwar die gerechteste Bezugsgröße, sie kommt in Berechnungen offiziell jedoch nicht nur allein zum Einsatz, da die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet eines Spielplatzes erheblichen Fluktuationen unterliegen kann. Die aktuelle Nutzung der Spielflächen sollte daher durch die Stadt kontrolliert werden. Wenig oder nicht genutzte Flächen sollten allerdings nicht vorschnell veräußert werden, sondern multifunktional zwischen- oder umgenutzt werden, um eine späterer Wiederverwendung als Spielplatz im Bedarfsfall zu ermöglichen.

Durch Nutzungskonkurrenzen oder in meist unterversorgten Innenstadtgebieten mit wenig Platz kann nicht immer der gewünschte Deckungsgrad an Spielplätzen verwirklicht werden. Dies ist auch illusorisch bzw. nicht notwendig, da die Bebauungsdichte der Innenstädte dies meist nicht ermöglicht und in ländlichen Bereichen und in Gegenden mit vielen Einfamilienhausgärten ein geringerer Bedarf an städtischen Spielflächen vorherrscht. Manche Städte nehmen Fehlbedarfsflächen bewusst in Kauf und fassen diese auf großen noch vorhandenen Freiflächen zusammen (Stadt Münster) oder streben zur Kostenreduzierung ein Konzept mit punktuelltem Ausbau zur Reduzierung von Spielstandorten an (Paderborn, Witten). In vielen Städten übernehmen engagierte Einzelbürger oder Personengruppen in Spielplatzpatenschaften Aufgaben als Ansprechpartner oder ggf. sogar Sponsoring.

Neuss wurde seit der Gebietsreform Mitte der 1970er Jahre um die Stadtteile Holzheim, Norf und Rosellen und Teile angrenzender Städte und Gemeinden erweitert. Eine Gesamtbetrachtung mit Umverteilung und vor allem Reduzierung von Spielflächen wurde seitdem erst in jüngster Zeit in Angriff genommen, so dass die Spielflächenverteilung in Neuss erst noch optimiert werden muss. Vor allem Planungen im Wohnbestand sind schwierig. Insbesondere die Errichtung von Bolzplätzen zieht häufig Beschwerden der Anwohner über Lärmimmissionen nach sich.

Die Stadt Neuss sieht sich zudem dem Problem der hohen Instandsetzungskosten und weiterer steigender Kosten in der Neuerrichtung von Spielplätzen in Neubaugebieten bei bisher gleich bleibendem bzw. verringertem Budget entgegen. Teilweise sind nur die notwendigsten Reparaturen an Bestandsplätzen möglich. Bei Neubauprojekten kommt es zu Bauverzögerungen wegen finanzieller Engpässe.

5.2.5 Bedarfsermittlung Kleingärten

Bestand Kleingärten in Neuss

Im Stadtgebiet gibt es derzeit 28 Kleingartenvereine mit insgesamt rund 1.600 Parzellen. Sie sind tagsüber öffentlich zugänglich und bieten je nach Größe der Anlage teilweise einen Kinderspielplatz. Die Durchschnittsgröße einer Gartenparzelle beträgt nach Angaben des Neusser Stadtverbandes rund 400 m². Legt man die Pachtflächen zugrunde, ergeben sich bei rund 1.600 Kleingärten eine durchschnittliche Parzellengröße von ca. 350 m². Die Neusser Parzellengrößen bewegen sich damit im Bereich des bundesweiten Durchschnitts von ca. 370 m².

Die Vereine sind allesamt im Stadtverband der Kleingärtner Neuss e. V. organisiert, der als Hauptpächter bei der Flächeneigentümerin, der Stadt Neuss, auftritt. Alle Kleingartenflächen des Stadtverbandes befinden sich im Eigentum der Stadt Neuss. Auf Holzheimer Gebiet existiert ein weiterer Kleingartenverein, der beim Gartenbauverein Grevenbroich organisiert ist. An der Rheydter Straße besteht eine Kleingartenanlage der RWE.

Die kleinste Kleingartenanlage „Erftland“ mit 16 Parzellen liegt in der Weberstraße, der größte Kleingartenverein Römerlager am Gnadentaler Weg umfasst 163 Parzellen. Flächenmäßig ist die Kleingartenkolonie im Westpark, die mehrere Kleingartenvereine beherbergt (Altstadt, An der Burbahn, Novesia und Zur alten Ziegelei), die größte in Neuss. Die Kleingartenanlagen „Erfttal“ und „Norf 1914“ sind noch nicht endausgebaut. Hierzu besteht derzeit jedoch auch keine Veranlassung.

Die Kleingartenanlagen sind nicht gleichmäßig auf die 28 Stadtbezirke verteilt. Die Bezirke der Kernstadt verfügen über 15 Kleingartenanlagen, 13 entfallen auf die übrigen Stadtteile. Während im dicht bebauten Neusser Norden relativ große und zahlreichere Kleingartenbereiche zu finden sind, sind im Neusser Süden etwas geringe Kleingartenanteile vorhanden. Dies hängt damit zusammen, dass die Stadtteile im Neusser Süden kurze Wege in die Natur ermöglichen und wohnungsnaher Nutzgärten zur Verfügung stehen. Zudem sind die Stadtteile im Süden stärker durchgrünt und weisen häufig wohnungszugehörige Erholungsflächen auf. Von den Stadtteilen im Neusser Süden haben aber fast alle zumindest eine kleine Kleingartenanlage, nur in Allerheiligen, Norf und Grefrath gibt es keine Kleingärten. Auch von den Kernstadtbezirken verfügt nicht jeder über eine eigene Kleingartenkolonie, andere Bezirke weisen dagegen zwei oder sogar drei solche Anlagen auf.



*Kleingartenanlage Grenzland in
Weißenberg*

Die Kleingärten in Neuss umfassen eine Gesamtfläche (Bruttofläche) von ca. 98 ha. Nach Angabe der Stadt Neuss betragen die Pachtflächen etwa 56 ha, d. h. gut die Hälfte der Kleingartenflächen entfällt auf nutzbare Gartenflächen, der Rest auf Gemeinschaftsflächen, Wege und Eingrünungen.

Bei rund 1.600 Kleingärten errechnet sich eine Versorgung von rd. 1,0 Kleingärten je Hundert Einwohner. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Neusser Bürger 3,6 m² Kleingartenfläche (netto). In den Kernstadtbezirken stehen mit etwa 5 m² je Einwohner⁶ vergleichsweise umfangreiche Gartenflächen zur Verfügung. In den Stadtteilen des Neusser Südens beträgt die Versorgung rechnerisch nur etwa 1,5 m² Kleingartenfläche je Einwohner⁷.

Gegenüber dem Stand des Generalgrünplans (57 ha Bruttofläche) hat sich der Kleingartenbestand in Neuss seit 1975 um etwa 70 % vergrößert. Neu entstanden sind in dieser Zeit die Kleingärten im Westpark und in Grimlinghausen.

Im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten verfügt Neuss über ein etwa durchschnittliches Angebot an Kleingärten. Im Bezug zu anderen deutschen Großstädten liegt die Kleingartenversorgung in Neuss eher im unteren Bereich, wobei dieses bundes- und landesweit eine sehr weite Spannweite aufweist (Tab. 9) und Großstädte aufgrund geringerer Freiraumanteile in der Regel eine höhere Kleingartendichte aufweisen als kleinere Städte.

⁶ unter Einbeziehung der Kleingärten im Westpark, die zum Bezirk Westfeld gehören, überwiegend aber von Bewohnern der Kernstadt genutzt werden

⁷ Nettoflächen; ungefähr ermittelt aus den kartierten Bruttoflächen

Tab. 9: Kleingartendichte im Vergleich mit anderen Städten

Stadt	Einwohner (2007)	Kleingärten (2008)	m ² /EW	Kleingärten je 100 Einwohner
Deutsche Großstädte (Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.):				
Leipzig	510.512	32.000		6,2
Nürnberg	503.110	23.500		4,6
Hannover	518.069	18.100		3,4
Bremen	547.769	17.200		3,1
Frankfurt a.M.	659.021	15.700		2,3
Berlin	3.416.255	69.300		2,0
Hamburg	1.770.629	36.000		2,0
Dortmund	586.909	8.200		1,3
Dresden	507.513	6.300		1,2
Duisburg	496.665	6.300		1,2
Köln	995.397	8.500		0,8
München	1.311.573	8.500		0,6
Stuttgart	597.176	4.000		0,6
Ausgewählte Städte in NRW (berechnet aus Bericht „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“) (Stand 2008):				
Krefeld	rd. 236.000	4.200	9,2	1,8
Neuss	rd. 154.000	1.600	6,3	1,0
Paderborn	rd. 145.000	697	2,6	0,5
Meerbusch	rd. 55.300	222	2,6	0,4

Grabeland

Vereinsungebundene Gärten, so genanntes Grabeland, spielt in Neuss eine untergeordnete Rolle. Grabeland sind Flächen, die jährlich angepachtet werden können, da oftmals eine andere Nutzung geplant ist (z. B. Bauerwartungsland). Daher ist auf Grabeländern die Errichtung von festen Bauten nicht gestattet und nur der Anbau einjähriger Pflanzen erlaubt. Laut Stadtverband der Kleingärtner Neuss e. V. sind in den letzten Jahren Nutzer ehemaliger Grabelandflächen, die durch Bebauung entfallen, in Kleingartenvereinen aufgenommen worden.



Grabeland

Am Rande von Holzheim sowie zwischen der Steinhausstraße und dem Nordkanal existieren zudem größere Flächen mit „wilden Gärten“ auf städtischen Flächen. Die Flächen sind teilweise seit Jahrzehnten in Nutzung und unterscheiden sich rein äußerlich teils wenig von offiziell ausgewiesenen Kleingärten, werden aber meist weniger intensiv gepflegt. Gestaltungsgrün ist meist nicht vorhanden, daher wirken die Grabelandflächen oft ungeordnet und "unaufgeräumt", dies gilt in noch höherem Maße für die "wilden Gärten".



"Wilde Gärten" an der Steinhausstraße

Derzeit sind insgesamt 7,8 ha Grabeland durch das Liegenschaftsamt der Stadt Neuss hauptsächlich an Pächter aus Südosteuropa verpachtet. Davon entfallen ca. 5,8 ha mit 146 Gärten in größeren Einheiten. 38 Parzellen, deren Pachtverträge aber aufgekündigt wurden, werden zusätzlich noch gärtnerisch bearbeitet, so dass insgesamt 242 Grabeland-Parzellen in größeren Einheiten in Nutzung sind. Die meisten dieser Flächen liegen in und um Reuschenberg und in Ortsrandlagen im Neusser Norden sowie vereinzelt am südlichen Rand des Stadionviertels und an der Kläranlage Süd. Darüber hinaus werden in kleineren Einheiten noch ca. 58 Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 350 m² pro Gartenfläche, d. h. insgesamt 2,0 ha von verschiedenen Pächtern genutzt. Wilde Gärten nehmen in Neuss darüber hinaus weitere knapp 5 ha Fläche ein.

Ausweisungen von temporär verpachtetem Grabeland zu offiziellen Kleingärten sind von der Stadt Neuss derzeit nicht geplant.

Trends in der Kleingartenentwicklung sowie Vergleich NRW und bundesweit

Der Bedarf an Kleingärten lässt sich kaum an Richtwerten festmachen. Ein klarer Entwicklungstrend in Deutschland ist auch nicht erkennbar. In den meisten Städten erfreuen sich Kleingärten allgemeiner Beliebtheit und werden weiterhin nachgefragt. In schrumpfenden Regionen Deutschlands ist dagegen ein nachlassender Bedarf an Kleingärten zu verzeichnen. Mancherorts werden leer stehende Gärten für soziale Projekte genutzt. In geringem Umfang wurden einzelne Gärten oder Kleingartenanlagen wegen der fehlenden Nachfrage bereits zurückgebaut.

Alter / Mitgliederzusammensetzung:

Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner beträgt fast 60 Jahre, die stärkste Altersgruppe mit mehr als ein Drittel ist 65 bis 75 Jahre alt. Nur 21 % sind jünger als 50 Jahre, 1997 waren es noch 26 %. In NRW ist ein Viertel der Pächter über 67 Jahre alt. Es ist jedoch ein Generationenwechsel im Klein-

gartenwesen zu verzeichnen, der sich noch beschleunigen wird. Denn 20 % der Kleingärtner bundesweit sind Familien mit Kindern, in NRW bisher nur 10 %. Bei den Neuverpachtungen der letzten fünf Jahre liegt der Anteil bundesweit bei 45 %.

Laut Stadtverband der Kleingärtner Neuss e.V. ist dieser Trend seit einigen Jahren auch in der Neusser Kleingartenkultur spürbar. Viele junge Menschen und Familien mit Kindern interessieren sich vermehrt für eine eigene Kleingartenparzelle. Der Stadtverband und die Kleingartenvorstände fördern insbesondere den Beitritt von jungen Menschen mit Kindern.

Die Bevölkerungsprognose für Neuss sieht bis 2030 eine nur relativ geringe Bevölkerungsabnahme von 0,8 % vor. Wesentlich gravierender ist jedoch die veränderte Alterszusammensetzung. So werden bis 2030 die Gruppe der ab 75-Jährigen um ca. 34 % und die 60- bis 65-Jährigen um ca. 25 % zunehmen. Alle anderen, jüngeren Altersgruppen tragen Verluste von 10 bis ca. 20 % davon.

Die Entwicklung des Kleingartenbedarfs ist nicht eindeutig vorhersehbar. Durch die erwartbaren demografischen Verhältnisse und den gleichzeitig in Neuss spürbaren Generationenwechsel in den Kleingärten dürfte aber auch in Zukunft ein ausgeglichenes Verhältnis von Bestand und Nachfrage zu erwarten sein.

Ausländer / Integration

Bundesweit finden Kleingärten auch mehr und mehr Anklang bei Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil unter den Neupächtern liegt bereits bei 12 %. Nach Angaben des Neusser Stadtverbandes sind auch in Neuss Kleingärtner anderer Nationen vertreten. Diese sind nach den Erfahrungen des Stadtverbandes gut in die Neusser Kleingartenvereine integriert. Die Notwendigkeit spezieller Interkultureller oder Integrationsgärten, wie in anderen Kommunen angeboten, wird durch den Neusser Stadtverband derzeit noch nicht gesehen. Die Grabelandflächen werden nach Auskunft der Stadt insbesondere durch Mieter aus Südosteuropa genutzt. Auch die "wilden Gärten" an der Steinhausstraße werden offenkundig vor allem von ausländischen Bürgern genutzt.

Beliebtheit und Ausweitung von Kleingärten

Die Stadt hat versuchsweise einige neue Kleingartenparzellen geschaffen und über den Stadtverband anbieten lassen. Hierfür waren jedoch kaum Interessenten zu finden. Eingewachsene ältere Gärten mit gut erhaltener Laube fanden dagegen einen sehr guten Absatz.

Die Erfahrungen des Stadtverbandes lassen den Schluss zu, dass die Beliebtheit eines Kleingartens abhängig von seinem vorangeschrittenen Entwicklungs- und Ausbaustand, seiner guten Erreichbarkeit und seinem Ruhepotenzial ist. Flächen an Bahnstrecken und in der Nähe der noch aktiven Neusser Abfalldeponie sind aufgrund von Lärm- und Geruchsbelästigungen weniger beliebt.

Allgemein ist in Neuss eine relativ gleich bleibende Nachfrage nach Kleingärten festzustellen – das Angebot entspricht in etwa der Nachfrage.

Indikatoren und Nutzungskonkurrenzen der Kleingartenentwicklung

Nach bundesweiten Studien fördern Städte mit hohen Anteilen mehrgeschossiger Wohnbauten, hauptsächlich mit Mieterhaushalten und dicht überbauten Gebieten mit geringem Grünflächenbestand den Bedarf an Kleingartenanlagen mehr als Randlagen mit weniggeschossigen Wohnungen. Die Neusser Siedlungsstruktur ist vor allem durch viele Randlagen gekennzeichnet und bestätigt diesen Nutzungszusammenhang.

Als weiterer Indikator für die Kleingartenentwicklung wird das verfügbare Einkommen je Einwohner angeführt. Dies wird in Zusammenhang gebracht, dass durch niedriges Einkommen der Wunsch nach einem Eigenheim mit Garten weniger häufig verwirklicht werden kann. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da auch einkommensstarke Berufstätige heutzutage zur Miete wohnen, wenn nicht klar ist, ob ein Wohnungswechsel ansteht und ob sich die örtliche Festlegung mit dem Kauf eines Eigenheims lohnt. Ca. 80 % der Kleingärtnerhaushalte wohnen zur Miete und übertreffen den Anteil der in der Gesamtbevölkerung zur Miete Lebenden.

Das Kleingartenwesen in NRW stellt sich derzeit homogen dar. Obwohl Kleingartenanlagen zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten beitragen sowie für die Nutzer einen Ausgleich zum Wohnen im Geschosswohnungsbau darstellen sollen, verstärkt sich landesweit der Trend zur Verlagerung von Kleingartenanlagen an den Stadtrand. Insbesondere in den Innenstädten gibt es Nutzungskonkurrenzen für die Kleingärten mit Flächenausweisungen von Bau- oder Verkehrsflächen (insgesamt 1 % des Kleingartenbestands). Für 45 % der aufgegebenen Kleingärten wurde Ersatz geschaffen. Rund ein Drittel der an der Umfrage beteiligten Kommunen plant weitere Umnutzungen von Kleingärten.

Größe einer Kleingartenanlage und Vergleich zu anderen Städten

Die Kleingartenanlagen weisen im bundesweiten Vergleich eine durchschnittliche Größe von 45.000 m² auf, ca. 17 % davon entfallen auf die Gemeinschaftsflächen. Die durchschnittliche Größe der einzelnen Gärten beträgt 366 m², die der Lauben 21,5 m². Die Durchschnittsgröße der Gärten und Lauben sowie die Ausstattungen haben sich seit 1997 erhöht.

Häufig wird das Verhältnis zu hausgartenlosen Wohnungen oder aber nach m² Bruttofläche/Einwohner zugrunde gelegt. 1978 waren in Neuss 4 m² Kleingarten-Bruttofläche/EW vorhanden. Im Generalgrünplan wurden damals 10 - 17 m² Kleingartenfläche/Einwohner (EW) als Durchschnittswert, wie von der deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung 1968 angenommen, festgelegt. In Verbindung mit den Einwohnerzahlen von 1976 von 147.705 EW in der Gesamtstadt hätte dies einen Bedarf von 1.477.050 bis 2.510.985 m² (ca. 148 - 251 ha) ergeben, für die Einwohnerzahl im Jahr 2012 mit 154.400 EW sogar 154 - 262 ha. Damit hätte sich ein Fehlbedarf von ca. 97,9 ha Kleingartenfläche herausgestellt. Unter Berücksichtigung von damaligen Neuplanungen in Hammfeld, Westfeld und Grimlinghausen ergab sich damit ein Versorgungsgrad von 63 %. Zudem wurde 1978 von einem Bevölkerungsanstieg bis zu 174.000 EW bis 1990 ausgegangen. Tatsächlich waren es 1991 nur 147.663 EW. Mittlerweile liegt die Bevölkerungsprognose bei 152.378 EW für das Jahr 2030.

Bei ca. 98 ha Brutto-Bestandsfläche an Kleingärten in Neuss ergibt sich eine Versorgung von 6,3 m²/EW.

Nach Zahlen aus der Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens in NRW von 2009 verfügt Paderborn (ca. 2,6 m² Kleingartenanteil / Einwohner) mit nur einer um ca. 15 % geringeren Einwohnerzahl als Neuss über weniger als die Hälfte an Kleingartenkolonien mit rund 1/3 geringerem Kleingartenflächenanteil als Neuss. Die kleinste Anlage verfügt dort über 11, die größte Anlage über ca. 110 Parzellen. Neuss ist damit vergleichsweise gut mit Kleingartenanlagen ausgestattet.

Im Vergleich mit der zahlenmäßig über 35 % größeren Nachbarstadt Krefeld mit ca. 9,2 m² Kleingartenanteil/EW, die sich auch als zweitgrünste Stadt Deutschlands bezeichnet, hat Neuss mit ca. 6,3 m²/EW etwa ein Drittel weniger Kleingartenflächenanteile.

Trends und künftiger Bedarf an Kleingärten

Die Bedeutung von Grabeland mit intensiver Bewirtschaftung mit Nutzpflanzen zur Eigenbedarfsdeckung hat bundesweit abgenommen und wird nicht mehr in dem Maße wie in früheren Jahren nachgefragt. Auch bei den Kleingartenvereinen ist auf bundesweiter Ebene eine abnehmende Nachfrage festzustellen, Leerstände von Gartenparzellen werden künftig vor allem in schrumpfenden Regionen erwartet, wenngleich auch bei jungen Familien wieder ein Trend hin zu Kleingärten festzustellen ist.



Kleingartenanlage Erfttal

Dabei besteht eine verstärkte Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsgärten mit extensiven, weniger stark reglementierten Nutzungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Innerhalb der bestehenden Kleingartenanlagen mit rückgängiger Nachfrage werden die Möglichkeiten zu extensiveren Nutzungen allerdings schlecht eingeschätzt, da diese dann nicht mehr den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen und befürchtet wird, dass die Gemeinnützigkeit entfallen könnte.

Kleingartenparks

Im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsprogramme wird der Schwerpunkt bundesweit, insbesondere bei Kleingartenanlagen mit hohen Leerständen, vielfach auf den Ausbau von Kleingartenparks gelegt. Die Idee eines Kleingartenparks besteht in einer Kombination von privaten und öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Kleingartenanlage sowie auch einer Vernetzung mit angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen. Kleingartenparks besitzen einen höheren Anteil an extensiven und öffentlich nutzbaren Grünflächen und damit einen ausgeprägteren Erholungscharakter für die Allgemeinheit. Insbesondere neue Nutzungsmodelle aufgebener Parzellen können hier erprobt werden, z. B. extensive Parzellennutzung, Biotopentwicklung oder auch spezielle gärtnerische Nutzungen wie Gemeinschafts-Obstwiesen, Lehr- und Mustergärten, Gärten für Schulen, Kindergärten, Horte, Modellgärten für verschiedene Bevölkerungsgruppen usw..

Urban Gardening – urbane Landwirtschaft

Derzeit wird die Idee des Urban Gardening, d. h. gärtnerisch-landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Stadt vielfach propagiert. Dabei steht nicht die Subsistenzwirtschaft im Vordergrund, sondern die Verschönerung und Bereicherung des Lebens in der Stadt durch gärtnerische Nutzung in Grünflächen durch Bürger und die daraus resultierende Entwicklung neuer Gemeinschaften. Im Einzelnen sind vielfältige Formen des Urban Gardening möglich und grundsätzlich auch in Neuss umsetzbar. Hierfür müssen sich jedoch Interessenten und Initiatoren finden. Ob und welche Flächen hierfür in Frage kämen, müsste im Detail geprüft werden.

6 ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

6.1 Landschaftsraum

Für den Neusser Landschaftsraum sind folgende Entwicklungsziele zu nennen:

- Räume für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung sichern
- Räume für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft entwickeln und pflegen
- Biotopverbund stärken, landschaftliche Vielfalt fördern
- Waldanteil erhöhen
- Siedlungsränder in das Landschaftsbild integrieren

Unter Beachtung der ökologischen Qualitäten und der naturräumlichen Potenziale sowie der Ziele der Synoptischen Karten des Umweltentwicklungsplanes werden den Teilräumen in Natur und Landschaft differenzierte Freiraumfunktionen zugewiesen. Entsprechend der Aufgabenstellung des Grünentwicklungsplanes genießt dabei neben der ökologischen und der stadtklimatischen Funktion auch die Betrachtung der Freizeit- und Erholungsnutzungen besondere Bedeutung.

In Plan 5 lassen sich Teilräume der Landschaft entsprechend ihrer ökologischen Funktion, ihrer Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft sowie aufgrund ihrer Potenziale für Freizeit und Erholung ablesen. Durch differenzierte Raumprofile in der Fläche sollen Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden.

6.1.1 Vorrangbereiche landwirtschaftliche Nutzung

Aufgrund der besonders ertragreichen Böden im Westfeld und im Neusser Süden werden die ausgedehnten Freiflächen westlich der A 57 / nordwestlich der A 46 sowie südlich von Hoisten / Schlicherum und Allerheiligen als Kernzonen der Landwirtschaft gesehen. Es handelt sich dabei auch um die Bereiche, die besondere Funktionen für die Offenlandfauna, teilweise auch für die Frischluftversorgung im Stadtgebiet besitzen und sollen daher nicht wesentlich durch Gehölzstrukturen angereichert werden. Dennoch ist der landwirtschaftliche Freiraum verbesserungswürdig. Eine Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen sollte gefördert und ggf. unterstützt werden. In Neuss besteht zurzeit kein Betrieb mit ökologischem Landbau, es könnte sich hier also um eine Marktlücke handeln. Weiterhin ist eine Reduktion der Monokulturen (Energiepflanzenanbau) und der Baumschulflächen anzustreben, soweit die Stadt hierauf Einfluss nehmen kann.

Bei nur vereinzelter, gezielter und akzentuierter landschaftlicher Gliederung, z. B. durch Anpflanzung von Obstbaumreihen entlang stärker für Erholungszwecke genutzter Feldwege, soll der westliche und südliche Freiraum aber grundsätzlich der Landwirtschaft vorbehalten und vor weiterer Flächeninanspruchnahme, z. B. durch Siedlungsentwicklung, aber auch durch großflächige Anpflanzungen, verschont bleiben. Die charakteristische "Insellage" der westlichen und südlichen Stadtteile in der offenen Agrarlandschaft soll durch Sicherung des umgebenden Freiraums dauerhaft erhalten bleiben.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Beibehaltung der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft und der Charakteristik der offenen Kulturlandschaft
- Erhalt ausgedehnter zusammenhängender Offenlandflächen als Lebensraum von Offenlandarten
- Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen zur Lebensraumverbesserung von Arten der offenen Feldflur
- Reduktion der Baumschulflächen, Erhöhung des Grünlandanteils
- Erhalt der charakteristischen Insellage der Ortsteile im Agrarraum
- Behutsame und akzentuierte Landschaftsgliederung

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Förderung des ökologischen Landbaus
- Entwicklung von blütenreichen Feldsäumen und Ackerrandstreifen, insb. zwischen den einzelnen Parzellen (d. h. nicht nur entlang von Wegen); Förderung von Lerchenfenstern⁸ (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto oder Vertragsnaturschutz)
- Anpflanzung einzelner (Obst-)Baumreihen entlang stärker frequentierter Wege, unter Beachtung lokalklimatischer Funktionen (Westfeld: Anpflanzungen ggf. vornehmlich in West-Ost-Richtung)
- Umsetzung der Planung "Weg der Höfe" im Bereich Westfeld / Bauerbahn
- Ertüchtigung vorhandener Wege für Radfahrer, Aufwertung einzelner Wegeverbindungen vom Stadtkern zum Freiraum (z. B. durch begleitende Gehölzstreifen oder Obstbaumreihen)

⁸ Lerchenfenster sind kleinflächige Aussparungen in den Feldern die bei der Aussaat nicht besät werden. Dort bleibt der Bewuchs sehr lückig und Lerchen oder Feldhasen nutzen diese Flächen als Ruheplatz bzw. zum Nestbau.

6.1.2 Bereiche für die Strukturanreicherung

Im Anschluss an die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind im siedlungsnäheren Freiraum der südlichen Stadtteile Freiflächen der Funktion "Strukturanreicherung" zugewiesen. In diesen Bereichen sollen ebenfalls die landwirtschaftlichen Nutzungen weiterhin im Vordergrund stehen, gleichzeitig aber die Biotopvernetzung gefördert sowie Naherholungspotenziale des Freiraumes gestärkt und die Erholungsmöglichkeiten für Spaziergänger und Radfahrer durch Ergänzungen im Wegenetz und strukturelle Anreicherungen der Landschaft verbessert werden sollen. Ziel ist dabei, ein grünes Band im südlichen Stadtgebiet mit einem durchgängigen Wegenetz in Ost-West-Richtung zu schaffen. Eine Siedlungsentwicklung soll in diesen Bereichen ausgeschlossen werden, um eine Grünzäsur zwischen den einzelnen Stadtteilen dauerhaft zu sichern und Ortsränder vielfältiger zu gestalten. Zur landschaftlichen Aufwertung und Strukturanreicherung ist die Anpflanzung von Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen sowie die Entwicklung von (Obst-)wiesen, Grün- und Gehölzstreifen oder -flächen im Bereich der Siedlungsränder vorgesehen; großflächige Aufforstungen sollen jedoch nicht erfolgen. Mit einer Gestaltung der Siedlungsränder soll die vorhandene Bebauung in die Landschaft eingebunden werden. Weiterhin sollen auch die technisch ausgebauten Fließgewässer im Neusser Süden renaturiert oder zumindest ökologisch aufgewertet werden.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Beibehaltung der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft, bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung und Biotopvernetzung
- Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen, Lebensraumverbesserung von Arten der Siedlungsränder und der halboffenen Feldflur
- Erhöhung des Grünlandanteils
- Erhalt der charakteristischen Insellage der Ortsteile im Agrarraum, Entwicklung von Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen
- Gliederung und Belebung des Landschaftsraumes durch Hecken und Baumreihen
- Ost-West-Grünvernetzung im Neusser Süden
- Strukturvielfalt im Übergang zur Landschaft, z. B. durch Grünland, Obstwiesen, Gehölzstrukturen
- Siedlungsränder im Sinne einer vielfältig gegliederten Kulturlandschaft in das Landschaftsbild integrieren
- Ökologische Aufwertung von Fließgewässern

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Förderung des ökologischen Landbaus, Entwicklung von blütenreichen Feldsäumen und Ackerrandstreifen, insb. zwischen den einzelnen Parzellen (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto oder Vertragsnaturschutz)
- Entwicklung einer in Ost-West-Richtung vernetzenden Grünspange im Neusser Süden
- Anpflanzung von Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen
- Anlage von Wiesen und Obstwiesen, Grün- und Gehölzstreifen/-flächen im Umfeld der Siedlungsränder
- Urban Gardening
- Ökologische Aufwertung von Gillbach und Hummelbach, Anpflanzung von Ufergehölzen

6.1.3 Grünlandanreicherung im Bereich der Rheinaue und der Frischluftleitbahnen

Die Rheinaue hat eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und umfasst große Kernflächen des Biotopverbundsystems in Neuss. Gleichzeitig stellt die Rheinaue auch eine wichtige Freizeit- und Erholungsachse dar. Daher soll ein verträgliches Miteinander von Naturschutz und Erholung erreicht werden. Extensive landschaftsgebundene Erholungsnutzungen sollen entlang des Rheins weiterhin möglich sein, es wird nur eine behutsame, punktuelle Erhöhung der Erholungsangebote und -einrichtungen an geeigneten Stellen entlang des Rheins angestrebt. Eine landschaftliche Aufwertung und eine Verbesserung der Lebensraumfunktionen für die Flussauenfauna (Wiesenbrüter, Wintergäste, Amphibien, Fledermäuse) sowie Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen soll durch eine Erhöhung des Grünlandanteils und Anreicherung mit einzelnen Gehölzstrukturen erreicht werden. Weitere Siedlungsentwicklungen sind ebenso wie großflächige Aufforstungen in diesen Bereichen auszuschließen.

Ein Erhalt vorhandener grüingeprägter Freiflächen und Landwirtschaftsflächen mit Erhöhung des Grünlandanteils ist auch für die südlichen Kalt- und Frischluftzufuhrbahnen östlich der A 57 / Am Blankenwasser und im Bereich der Hummelbachaue / Obererft vorzusehen. Diese schmalen Frischluftkorridore sind ebenfalls von weiterer Bebauung, aber auch von flächigen Gehölzanpflanzungen freizuhalten, um den lokalen Luftaustausch zu fördern und den Transport von Kalt-/Frischluf in die Siedlungsflächen hinein weiterhin zu ermöglichen.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Erhalt grünger Freiflächen und Landwirtschaftsflächen bei gleichzeitiger Erhöhung des Grünlandanteils
- Rheinaue: naturraumtypische strukturelle Anreicherung
- Rheinaue: Qualitätvoller Erhalt der derzeitigen Funktion für die extensive, landschaftsgebundene Erholungsnutzung
- Hummelbach und Am Blankenwasser: Erhalt der offenen Strukturen als Frischluftzufuhrbahn

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder Extensivgrünland (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto)
- Rheinaue: Qualitätvoller Erhalt und ggf. Ergänzung vorhandener Einrichtungen für die extensive, landschaftsgebundene Erholungsnutzung (Ruhebänke, Infotafeln etc.)
- Rheinaue: Entwicklung von auentypischen Gehölzen, Anpflanzung von Silberweiden und Schwarzpappeln, auch als Kopfbäume

6.1.4 Erhalt von Waldflächen und Waldvermehrungsbereiche

Für die kommunalen Wälder in Neuss gilt als langfristige Zielsetzung die Erhaltung und Sicherung eines ökologisch stabilen Waldes mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt, der eine nachhaltige Erzeugung des Rohstoffes Holz unter Bewahrung der Leistungsfähigkeit der Waldstandorte gewährleistet. Der Wald soll möglichst naturnah bewirtschaftet werden, es wird eine Bestockung angestrebt, die den unterschiedlichen Standortverhältnissen angepasst ist. Holznutzungen finden nur kleinflächig oder einzelstammweise statt, auf Kahlschläge wird verzichtet. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung der Sozial- und der Erholungsfunktion des Waldes.

Aufgrund des geringen Waldflächenanteils ist ein Ziel für das gesamte Stadtgebiet die Waldvermehrung durch Begründung neuer standortgerechter Wälder. Ausgehend von vorhandenen Gehölzbeständen sind bevorzugte Räume zur Vermehrung der Waldflächen vor allem dort zu fördern, wo der Wald besondere Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen kann. Dabei sind landwirtschaftlich besonders ertragreiche Böden sowie Frischluftleitbahnen zu berücksichtigen.

Es werden zwei Waldvermehrungsbereiche im Stadtgebiet Neuss vorgeschlagen. Ein Waldvermehrungskorridor befindet sich im Neusser Norden südlich entlang der Autobahn. Hier soll das Angebot siedlungsnaher Wälder erhöht werden und an der nördlichen Stadtgrenze eine Grünverbindung in Ost-West-Richtung entwickelt werden. Unter Einbeziehung vorhandener Grünflächen im benachbarten Düsseldorf-Heerdt und im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Rheinachse nach Norden könnte damit das Grünringsystem im Norden fast geschlossen werden (siehe Abb. 12 am Ende von Kap. 6.2). Gleichzeitig bietet ein solcher Gehölzgürtel einen Emissions- und Sichtschutz für die nördlichen Wohngebiete und die Erholungsnutzungen.

Ein weiterer Waldvermehrungskorridor ist entlang der Erft vorgesehen. Im Niederungsbereich der Erft dient die Anlage weiterer Waldflächen auf vorhandenen Ackerstandorten insbesondere dem Auenschutz und der Biotopvernetzung, aber auch zur landschaftlichen Aufwertung der Erftachse. Bepflanzungsmaßnahmen müssen hier die potenziellen Feuchtwiesenstandorte berücksichtigen.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Erhalt und naturnahe Bewirtschaftung vorhandener Wälder
- Erhöhung des Waldflächenanteils
- ökologische Aufwertung, Biotopvernetzung und Ergänzung des Grünflächenverbundes durch Waldvermehrungskorridore

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Neubegründung von standortgerechtem Wald, vornehmlich auf Ackerflächen im Neusser Norden und im Bereich der Erftniederung (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto)

6.1.5 Siedlungsumfeld: Erhalt und Qualifizierung vorhandener Grünstrukturen

Für große Teile des näheren Siedlungsumfeldes werden keine spezifischen Flächenfunktionen festgesetzt. In diesen Bereichen sollen vorhandene Grünstrukturen als siedlungsnaher Erholungsräume und Übergänge zur freien Landschaft nach Möglichkeit qualitativ erhalten und ggf. punktuell ergänzt werden.

Siedlungsentwicklungen werden in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der Belange aller Schutzgüter nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

6.1.6 Freizeit- und Erholungsschwerpunkte

Für die unterschiedlichen Freiraumansprüche von Naturerleben und Freizeitspaß, die vielfach miteinander konkurrieren, sind ausreichende Räume und Möglichkeiten vorzuhalten, Schwerpunkte zu setzen, konkurrierende Nutzungen zu entflechten und zu lenken.

Um intensive Freizeit- und Erholungsnutzungen zu kanalisieren, zu lenken und aus ökologisch empfindlichen Bereichen möglichst fern zu halten, sollen in Neuss Freizeit- und Erholungsschwerpunkte in ökologisch weniger empfindlichen Bereichen gezielt entwickelt werden. Als Schwerpunkt für Freizeit und Erholung sind zum einen ein vereinsgebundenes Wassersportzentrum am Sandhofsee und zum anderen ein vorwiegend kommerziell betriebenes Freizeitzentrum um die Skihalle, unter Einbeziehung der (in absehbarer Zeit teilweise zu schließenden) Mülldeponie und auch des Westparks, zu erhalten und teils weiter auszubauen.

Damit soll ein Bereich mit gewässerbezogener, nicht-kommerzieller Freizeitnutzung intensiviert werden und damit den Nutzungsdruck auf andere, ökologisch empfindlichere Gewässer im Umfeld reduziert werden; der Bereich der Skihalle soll mit einem Schwerpunkt "montaner", teilweise kommerzieller Freizeitnutzungen weiter ausgebaut und als "Neusser Almen" vermarktet werden.

Im Bereich der Skihalle gibt es bereits Überlegungen, das vorhandene Angebot Skifahren und Kletterpark um die Wintersportarten Rodeln und Langlaufen zu ergänzen. Auch der Bau eines professionellen, evtl. kommerziell betriebenen Skaterparks würde sich an diesem Standort anbieten. Wenn die Deponie geschlossen wird, soll sie durch Spazierwege erschlossen und auf ihrer Spitze als höchster Neusser Erhebung ("Mount Neuss") ein möglichst spektakulärer Aussichtsturm errichtet werden, der einen weit reichenden Blick über die Stadt bis nach Düsseldorf und in die Jülich-Zülpicher Börde ermöglicht. Eine Nordic Walking-Route mit anspruchsvollen Steigungen könnte auch den Westpark mit einbeziehen. Auch die Trimm-dich-Bewegung ist wieder stark im Trend: ein Trimm-Parcours mit moderneren Trainingsgeräten könnte den Westpark aufwerten und der Nachfrage nach Angeboten für sportliche Betätigungsmöglichkeiten im Freien entgegen kommen. In welchen Teilbereichen der Deponie eine künftige Freizeitentwicklung möglich sein könnte, ist in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss als Betreiber der Deponie noch zu klären.



*Beispiel Skateanlage
Sauerlandpark Hemer*

Das mittlerweile ausgebaute WasserSportZentrum Sandhofsee Neuss an einer ehemaligen Kiesgrube im Bereich des Autobahndreiecks Neuss-Süd ist kein offizieller Badensee, sondern soll nur dem vereinsgebundenen Wassersport dienen. Hier werden Taucher, Kanuten und Segler ausgebildet. Einrichtungen wassersporttreibender Vereine (Bootshalle, Jollenlager, Slipweg, Steganlage, Vereinshaus) sind nach einem Konzept der Arbeitsgemeinschaft Wassersport Neuss errichtet worden.

In diesen beiden Freizeit- und Erholungsschwerpunkten soll ein weiterer Ausbau und eine Aufwertung von intensiven Erholungsangeboten erfolgen. Sie können auch zu Räumen für Veranstaltungen und intensive Bespielung entwickelt werden. Insbesondere im Bereich der Skihalle/Westpark ist die erforderliche Infrastruktur (Parkplätze / Erschließung) bereits größtenteils vorhanden, am Sandhofsee sind entsprechende Einrichtungen noch zu erweitern. Beide Räume sind verkehrlich gut erschlossen und weisen keine besonderen ökologischen Empfindlichkeiten auf. Eine naturnahe Entwicklung von Uferbereichen des Sandhofsees ist auch bei einer intensiven Freizeitnutzung möglich.

6.2 Innerstädtische Freiflächen – Grünflächensystem

Die Freiraumzusammenhänge im besiedelten Bereich werden durch ein System von innerstädtischen Grünzügen beschrieben. Größere Stadt-Freiräume bilden dabei die Ankerpunkte. Sie ermöglichen ein Naturerleben in der Stadt und bilden „Oasen der Ruhe“ in einem von Lärm und urbaner Betriebsamkeit geprägten Umfeld. Die wertvollen innerstädtischen Freiräume sind in ihrer Qualität und Eigenart zu erhalten und in ihrem Potenzial zu optimieren. Großräumige, regional relevante Freiraumachsen werden durch kleinere Vernetzungselemente auf Stadt- und Stadtteilebene ergänzt. Ein wichtiges Handlungsfeld für die städtische Freiraumentwicklung besteht darin, die zunächst strukturell gesicherten Flächen zu profilieren, zu qualifizieren, weiter zu vernetzen und ggf. auf der Ebene der Bauleitplanung zu sichern.

Als allgemeine Entwicklungsziele für die innerstädtischen Freiflächen sind zu nennen:

- Grünachsen als Schwerpunkträume der extensiven Erholung weiter entwickeln, Vernetzungen punktuell verbessern
- Qualitätsstandard der Grünflächen erhalten
- Umfang gewidmeter Grünflächen bedarfsgerecht anpassen
- Schwerpunkträume für intensive Erholung schaffen/ausbauen

Für die künftige Entwicklung des Neusser Grünflächensystems werden folgende konkrete Ergänzungen vorgeschlagen (siehe Plan 6):

- Anbindung der Innenstadt an den Rhein verbessern
- Rheinachse stärken und ausbauen
- Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden (Hafenspanne)
- Grünverbindungen im Norden schaffen und ausbauen: (Grünspanne Nord, Stingesbachau)
- Verbindung/Lückenschluss zwischen Grünringsystem und Ertfachse / Norfachse / Rheinachse bei Gnadental
- Wegebeziehungen im Westen verbessern und qualifizieren (Westspanne)
- Grüne Ost-West-Verbindung im Süden schaffen (Südspanne)

6.2.1 Anbindung der Innenstadt an den Rhein

Der Rhein als markanter Naturerlebnisraum ist aus der Innenstadt heraus nur schwer zu erreichen und zu erleben. Umgekehrt ist für Erholungssuchende der Rheinaue die Zugänglichkeit zur Innenstadt unbefriedigend. Für Spaziergänger und Radfahrer ist die Rheinaue aus der Kernstadt heraus schlecht zugänglich.

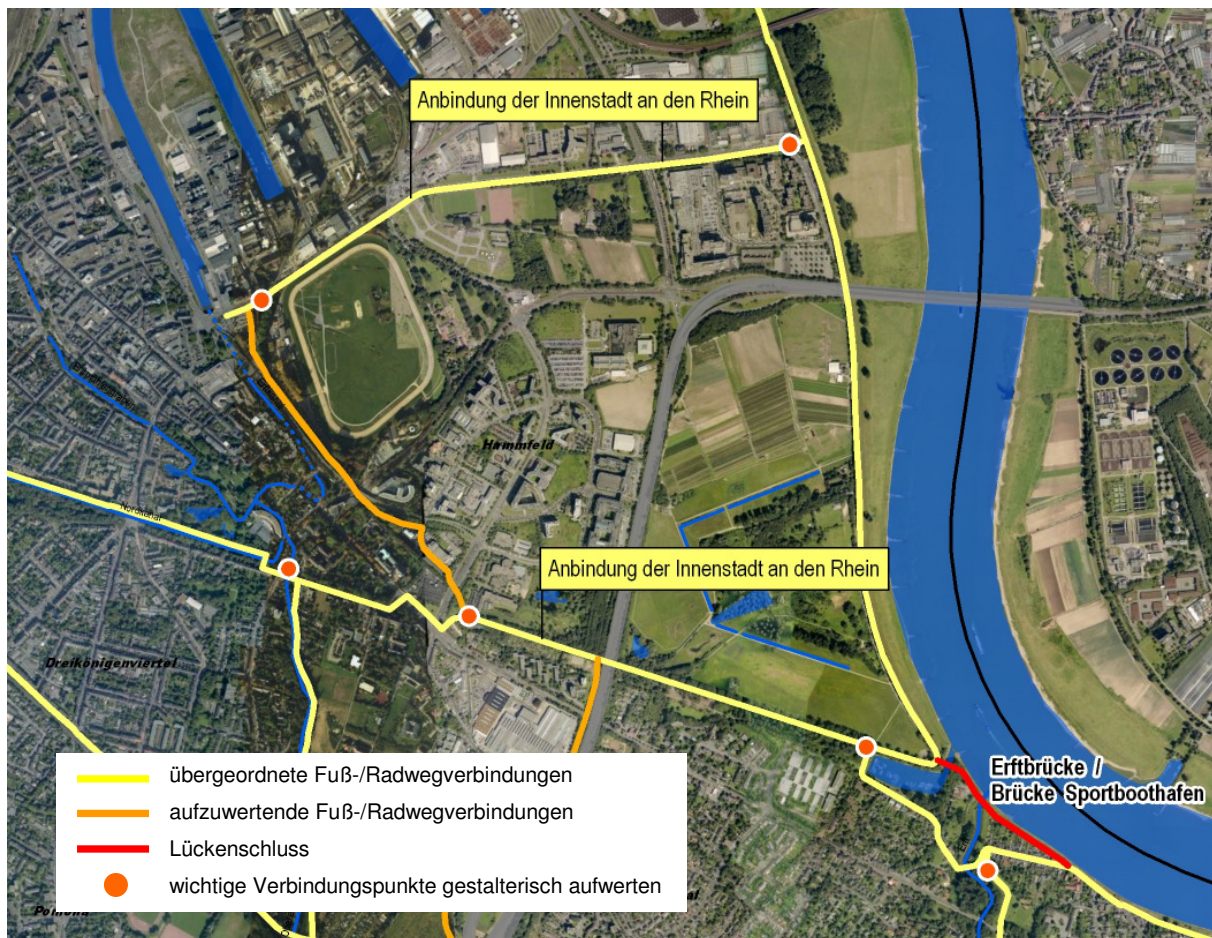
Besonders wichtig ist es daher, durchgängige Grünachsen mit Fuß- und Radwegen aus der Innenstadt zum Rhein zu entwickeln, zu verbessern und qualitativvoll zu gestalten. Die wichtige Funktion der Verbindung vom und zum Rhein hat der Scheibendamm als Fortsetzung der Nordkanalachse, was vor Ort aber nicht erkennbar ist. Weder vom innerstädtischen Anschlusspunkt im Bereich Hammfelddamm / Alexianerplatz noch vom Anschluss am Sporthafen ist die Bedeutung dieser Verbindung ablesbar und der Zugang nur schwer erkennbar. Der Scheibendamm und vor allem seine Anfangspunkte sind daher als wichtige Verbindung zur Innenstadt bzw. in die andere Richtung zum Rhein deutlich zu machen und gestalterisch aufzuwerten (z. B. durch markante Pflasterung, auffälliger Blickfang, deutliche Beschilderung).



Scheibendamm – wichtigste Verbindung von der Innenstadt zum Rhein

Neben dem Scheibendamm soll eine weitere, nördliche Achse von der Innenstadt zum Rhein entwickelt werden. Dazu soll die Hammer Landstraße als Allee oder grüner Boulevard mit qualitativvoller Fuß-/Radwegeverbindung zum Rhein ausgebaut und umgestaltet und der Wendersplatz als Anfangspunkt (und als Zugang zum Rennbahnpark) entsprechend akzentuiert werden (vgl. Masterplan Neuss an den Rhein). Die nördliche Rheinanbindung ist insbesondere auch in Zusammenhang mit der Stärkung und Fortsetzung der Rheinachse nach Norden (Kap. 6.2.2) von Bedeutung.

Abb. 5: Anbindung der Innenstadt an den Rhein



6.2.2 Stärkung der Rheinachse

Die Rheinaue hat eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und umfasst große Kernflächen des Biotopverbundsystems in Neuss. Gleichzeitig stellt die Rheinaue auch eine wichtige Freizeit- und Erholungsachse dar. Die Rheinachse ist daher in ihrer Doppelfunktion weiter zu stärken: als Hauptachse im Biotopverbund sowie als Hauptachse für regionale Freizeit- und Erholungsnutzungen.

Die Auenlandschaft am Rhein soll als regional bedeutsame Flusslandschaft und als Naturerlebnisraum mit hoher Freizeitqualität behutsam weiterentwickelt werden. Die besonderen Lebensräume und Artengemeinschaften der Aue sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln. Flussbezogene Erholungsmöglichkeiten sollen durch punktuelle, spezifische Angebote auf hohem Niveau ergänzt werden. Einzelne weitere Naturerlebnisräume am Wasser und in der Aue sollen die Begegnung mit der Flusslandschaft ermöglichen. Gleichzeitig gilt es, die natürlichen Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen in einer extensiven Auenlandschaft zu erhalten.

Die Rheinachse ist durch gastronomische Angebote und Stationen, an denen ein Wassererlebnis möglich ist, zu bereichern, da derartige Angebote bisher noch wenig vorhanden sind. Um Konflikte mit dem Biotopschutz zu vermeiden, werden einzelne punktuelle Ergänzungen des Erholungsangebots ("Ufer-Stationen") mit Gastronomie (z. B. Ufercafé) vorgeschlagen. Hierdurch werden Orte am Ufer oder in Ufernähe geschaffen, die das „Erlebnis Rhein“ fördern sollen. Sie verbessern die Verzahnung der Stadt mit dem Fluss und ermöglichen die unmittelbare Erlebbarkeit des Flussufers. Punktuelle Aufenthalts- und Erlebnisräume am Wasser konzentrieren den Besucherstrom, während der Großteil der Auenbereiche weiterhin dem Biotop- und Artenschutz mit extensiven Grünlandnutzungen oder natürlicher Entwicklung vorbehalten bleibt.

Uferstationen: Weitere Erlebnisräume am Fluss schaffen, gastronomisches Angebot am Rhein erhöhen

Der Besucherstrom soll durch extensive, gestalterische Interventionen gelenkt werden und weitere Begegnungs-, Erholungs- und Lagermöglichkeiten am Wasser geschaffen werden. Insbesondere der Bereich zwischen der Hammer Eisenbahnbrücke und der Josef-Kardinal-Frings-Brücke sollte in dieser Form behutsam als Erholungszone entwickelt werden, um den Erholungsdruck aus den ökologisch empfindlichen Auenabschnitten nördlich der Eisenbahnbrücke sowie zwischen Grimlinghausen und Uedesheim etwas herauszunehmen. Da die Aue selbst aus Hochwassergründen nur eingeschränkt Möglichkeiten für solche Angebote bietet, wäre zu prüfen, ob auch im Rheinpark (z. B. Bootshafenspitze) eine solche Uferstation möglich wäre. An den Anbindungspunkten von Innenstadt und Rhein (Scheibendamm, Hammer Landstraße) sollen zudem ansprechende Eingangssituationen entstehen, die die Stadt repräsentieren und regionale Besucher aus den Rheinauen in die Neusser Innenstadt lenken.

Besucherströme lenken und konzentrieren

Vorhandene Radwege entlang des Rheins sollen qualitativ erhalten und gepflegt werden. Eine Brücke über die Erftmündung und die Sporthafeneinfahrt (Abb. 5) wäre zwar mit hohen Kosten verbunden, würde die Achse aber durchgängiger machen und sollte daher zumindest hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Realisierungsmöglichkeiten einer Brücke über Erftmündung und Sporthafeneinfahrt prüfen

Die Rheinfähre Uedesheim spielt eine wesentliche Rolle, um regionale Besucher von der östlichen auf die westliche Rheinseite zu bringen und sollte eine stärkere Bedeutung erlangen und entsprechend beworben und vermarktet werden.

Rheinfähre Uedesheim beleben und bewerben

6.2.3 Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden: Hafenspange

Von Süden kommend endet die Rheinachse als ausgebauter Fuß- und Radweg im Bereich des Autoterminals an der Floßhafenstraße. Der Hafen ist für Radfahrer in Richtung Oberkasseler Rheinwiesen nur über den stark befahrenen Willy-Brandt-Ring und weiter durch das Industriegebiet Barbaraviertel zu überwinden, was jedoch wenig attraktiv ist und kaum genutzt wird. In der Praxis ist daher für Radwanderer auf der linken Rheinseite nur ein Wechsel auf die andere Seite über die Kardinal-Frings-Brücke nach Düsseldorf möglich. Nach dem Bau der Brücke über den Medienhafen ist die Rheinachse auf Düsseldorfer Seite für Radfahrer durchgängig, weshalb der überregionale Radwanderverkehr zurzeit fast nur auf Düsseldorfer Seite erfolgt.

Durch einen Brückenschlag über den Hafen würde die linke Rheinachse durchgängig – Neuss würde von überregionalem Radwanderverkehr profitieren!

Ein neuer Brückenschlag vom Rheindeich westlich der Ölgangsinsel über den Erftkanal zur Straße 'Am Hochofen' im Barbaraviertel wäre daher von sehr hoher Bedeutung, um die linkrheinische Achse für Erholungsnutzungen, insbesondere für Radwanderer in und aus Richtung Norden durchgängig zu machen. Neuss könnte hierdurch auch erheblich vom überregionalen Radwanderverkehr profitieren.

Eine Fuß- und Radwegeverbindung über die Hafeneinfahrt (Hubbrücke) ist aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten jedoch nur schwer umzusetzen. Eine Möglichkeit zur Realisierung einer Radwegeverbindung über den Erftkanal besteht im Zusammenhang mit dem seit mehreren Jahren diskutierten Hafen-Sperrwerk in Verbindung mit dem Notgleis für die Hafenbahn.

Da bei extremem Hochwasser Hafen und Nordstadt bedroht sein können, wurden Pläne für ein Hafen-Sperrwerk am Erftkanal oberhalb des Hafenbeckens V am Übergang zum Rhein ausgearbeitet. Das Sperrwerk soll zudem eine Hubbrücke tragen, über die die Neusser Hafenbahn einen Gleisstrang führt, auf dem sie Züge zum Übergabebahnhof an das DB-Streckennetz rangieren kann. Dies würde die Bahn von dem Notgleis an der Batteriestraße unabhängig machen und dort wiederum Flächen freisetzen, um die Innenstadt dichter an das Hafenbecken I zu bringen. Parallel zur Hafenbahn könnte ein Radweg über den Kanal geführt werden, so dass Radfahrer auf dem Deich westlich der Ölgangsinsel weiter rheinnah in Richtung Düsseldorf fahren können.

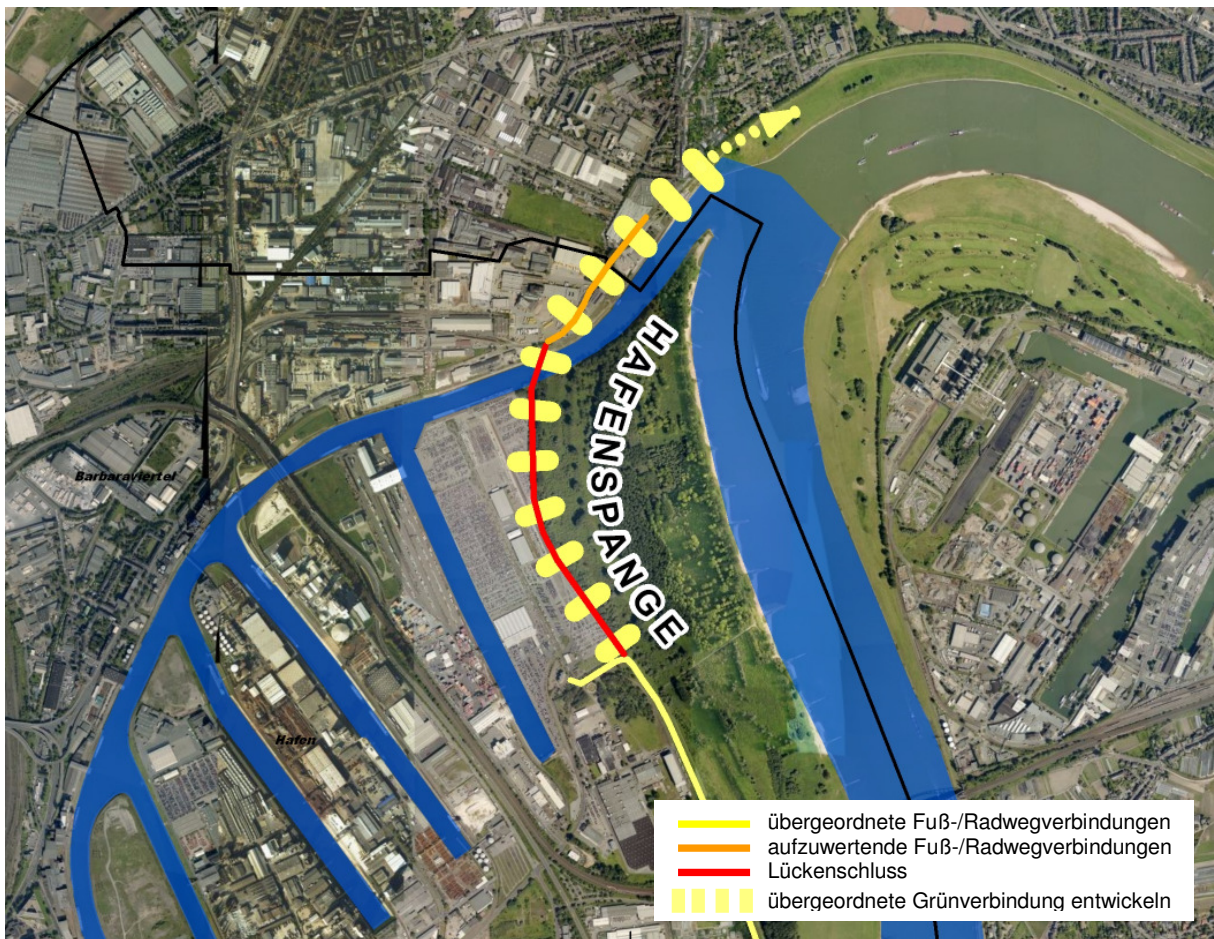
Bislang scheitert die Umsetzung des Hafen-Sperrwerks am Ausgleich verloren gehender Retentionsflächen am Rhein. Die Planung eines neuen Anschlusses der Hafenbahn wird dagegen weiter verfolgt. Aus Gründen der Grünvernetzung wäre ein neuer Brückenschlag mit Radwegeverbindung sehr zu unterstützen. Im Barbaraviertel wäre

die Straße 'Am Hochofen' qualitativ mit Radweg zu gestalten, um den Anschluss an die Oberkasseler Rheinwiesen an der Rheinallee herzustellen.

Die Rheinachse könnte mit einer solchen "Hafenspange" auf Neusser Seite durchgängig ausgebaut werden. In kooperativer Planung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf könnte ein Anschluss an die Grünspace Nord und damit ein Schließen des Grünen Ringsystems im Norden ermöglicht werden (siehe Abb. 12 am Ende des Kapitels 6.2).

Durch Hafenspange Grünes Ring-system schließen

Abb. 6: Hafenspange



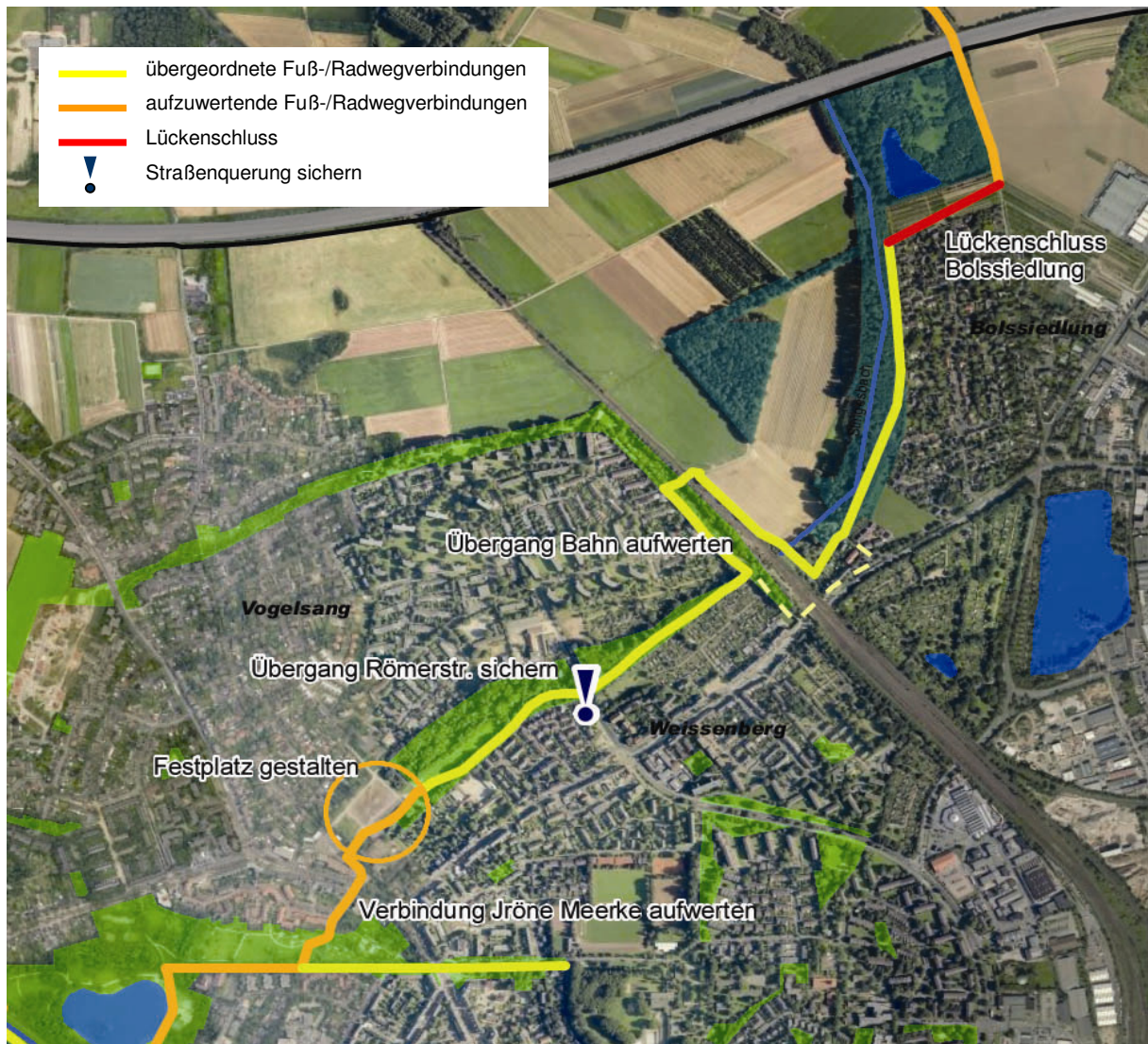
6.2.4 Nördliche Achse (Stingesbachaue) stärken und ausbauen

Das Gerüst der Achse entlang des Stingesbaches nach Norden ist bereits vorhanden, die Wegeverbindungen sind jedoch noch nicht durchgängig und die Achse als solche noch nicht erkennbar und beschildert. Es sollen daher Lücken im Wegenetz (am Niederdonker Weg) geschlossen, unbefriedigend ausgebildete Abschnitte (Festplatz Furth) und der Anschluss im Bereich Jröne Meerke gestaltet, Straßen- und Bahnübergänge verbessert bzw. gestaltet und die gesamte Achse beschildert und/oder markiert werden (Merkmalbildung). Gleichzeitig soll die ökologische Aufwertung des Baches und seiner Aue weiter vorangebracht werden. Zu beachten ist, dass durch den Ausbau der Achse keine zusätzlichen Belastungen für das Biotop am Niederdonker Weg hervorgerufen werden.



Ende der Wegeverbindung Stingesbachaue westlich Niederdonker Weg

Abb. 7: Stingesbachaue



6.2.5 Neue Grünverbindungen im Norden schaffen: Grünsperre Nord

Am nördlichen Stadtrand sind auf den wenigen verbliebenen, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen Wirtschaftswege vorhanden, die teilweise zu Erholungszwecken genutzt werden. Das Erholungspotenzial ist jedoch in diesem teilweise stark ausgeräumten Landwirtschaftsraum nicht voll ausgeschöpft. Gut ausgebaute und gestaltete Verbindungen, die in den angrenzenden Freiraum von Kaarst und Meerbusch führen, sind nicht gegeben. Die Autobahnen A 52 und A 57 stellen Barrieren und Störfaktoren im Grünflächensystem dar.

Das Erholungspotenzial der wenigen verbliebenen Freiflächen im Norden ist nicht voll ausgeschöpft

Im Neusser Norden soll daher eine weitere Grünverbindung vom Nordkanal an der Viersener Straße über das Kaarster Feld zum angrenzenden Freiraum auf Meerbuscher Gebiet sowie eine Querverbindung als "Nordspange" entlang der A 52 – unter Berücksichtigung der geplanten gewerblichen Entwicklung an der Bataverstraße – entwickelt werden. Teilweise sind bereits Wege vorhanden, diese sollten jedoch gestalterisch aufgewertet, durchgängig gemacht und beschildert werden. Insbesondere im Bereich der Kleingartenanlage Nordkanal bedarf die Wegeverbindung zum Kaarster Feld einer Aufwertung, der Übergang über die Viersener Straße (L 390) muss gesichert werden. Das Kaarster Feld insgesamt soll durch Hecken und Baumreihen strukturell angereichert werden.



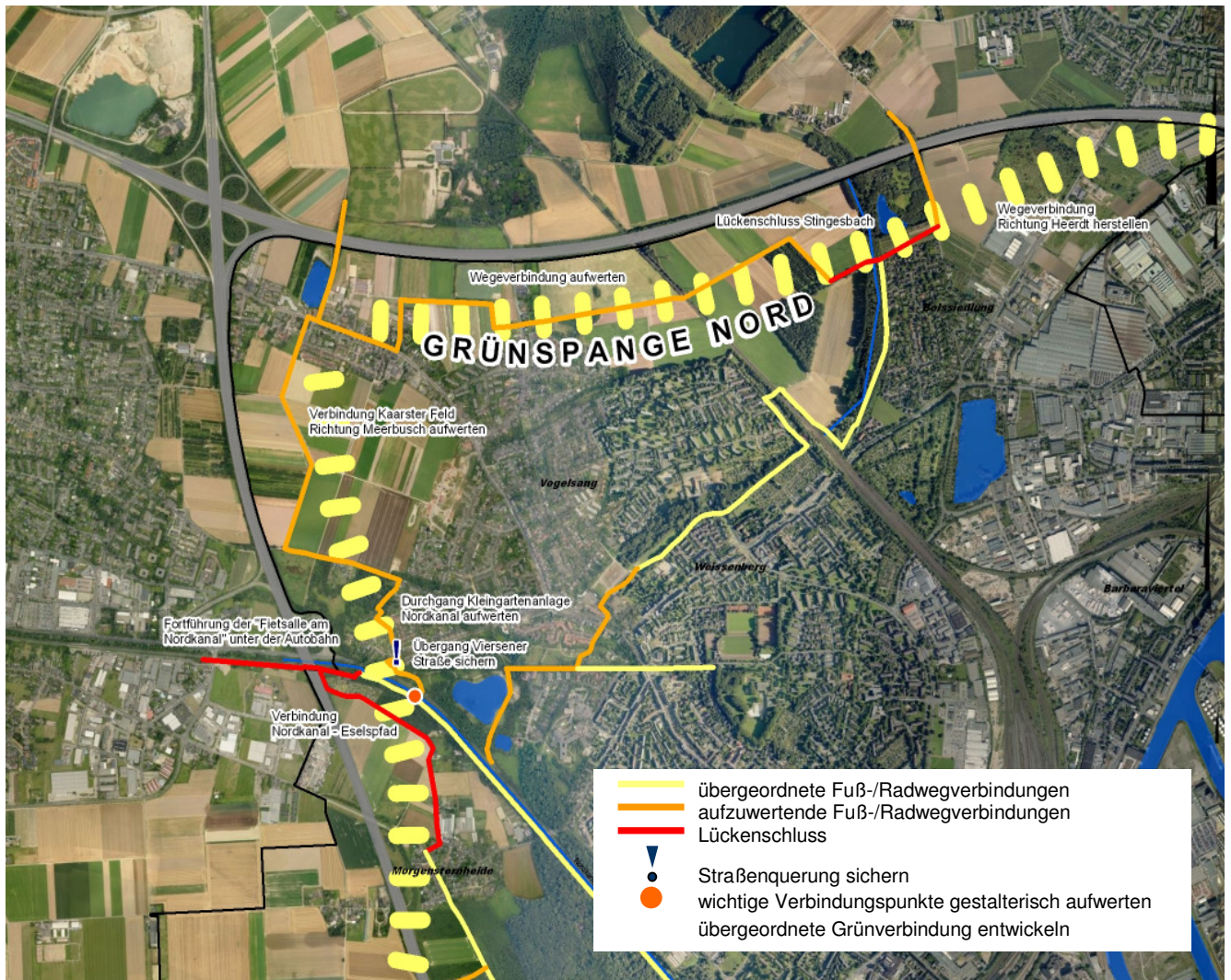
Durchgang Kleingartenanlage Nordkanal

Südlich der Autobahn A 52 sollen als Emissions- und Sichtschutz Waldstreifen begründet und mit einer durchgehenden Querverbindung (Nordspange) als Fuß- und Radweg in Ost-West-Richtung entwickelt und gestaltet werden. Im Bereich der Bolsiedlung ist der Lückenschluss zum Stingesbach und zum Niederdonker Weg herzustellen. Im Osten ist im Zusammenhang mit der gewerblichen Entwicklung an der Bataverstraße eine Grünverbindung Richtung Düsseldorf-Heerdt zu schaffen.

Zwischen den Städten Neuss und Kaarst gibt es zurzeit westlich des Nordkanals keine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung. Die heute bestehende Verbindung führt über einen kombinierten Geh- und Radweg entlang der Viersener Straße der nur unzureichende Breiten aufweist. Auf diesem Weg liegt auch die überregional bedeutende Fahrradroute „Fietsallee am Nordkanal“ zwischen Neuss und Nederweert in Limburg. Auf Neusser Gebiet verläuft heute zwar ein Weg („Am Stadtwald“) westlich des Nordkanals etwa bis zur Regiobahnbrücke (ca. 90 m vor der Stadtgrenze zu

Kaarst), endet dort jedoch als Sackgasse in einer Kleingartenanlage. Eine Fortführung dieses Weges, der heute ausschließlich Anliegern zur Erreichung ihrer Grundstücke dient, scheiterte bislang aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Autobahnbrücke (A 57). Im Zuge des Ausbaus der A 57 besteht nun aufgrund des Abrisses und des Neubaus der Autobahnbrücke über die Neersener Straße die Möglichkeit, den Weg „Am Stadtwald“ mit dem Rad- und Wegenetz auf der Kaarster Seite zu verbinden. Durch diesen Lückenschluss kann insbesondere für den Freizeit- und Tourismusverkehr eine attraktive durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Städten Neuss und Kaarst geschaffen werden. Nach Realisierung der Maßnahme (voraussichtlich 2013) ist beabsichtigt, die Führung der „Fietsallee am Nordkanal“ auf die neue Verbindung zu verlegen.

Abb. 8: Grünverbindungen im Norden und Grünspange Nord



6.2.6 Verbindung Grünringsystem – Erft-/ Norf-/ Rheinachse: Lückenschluss Gnadental

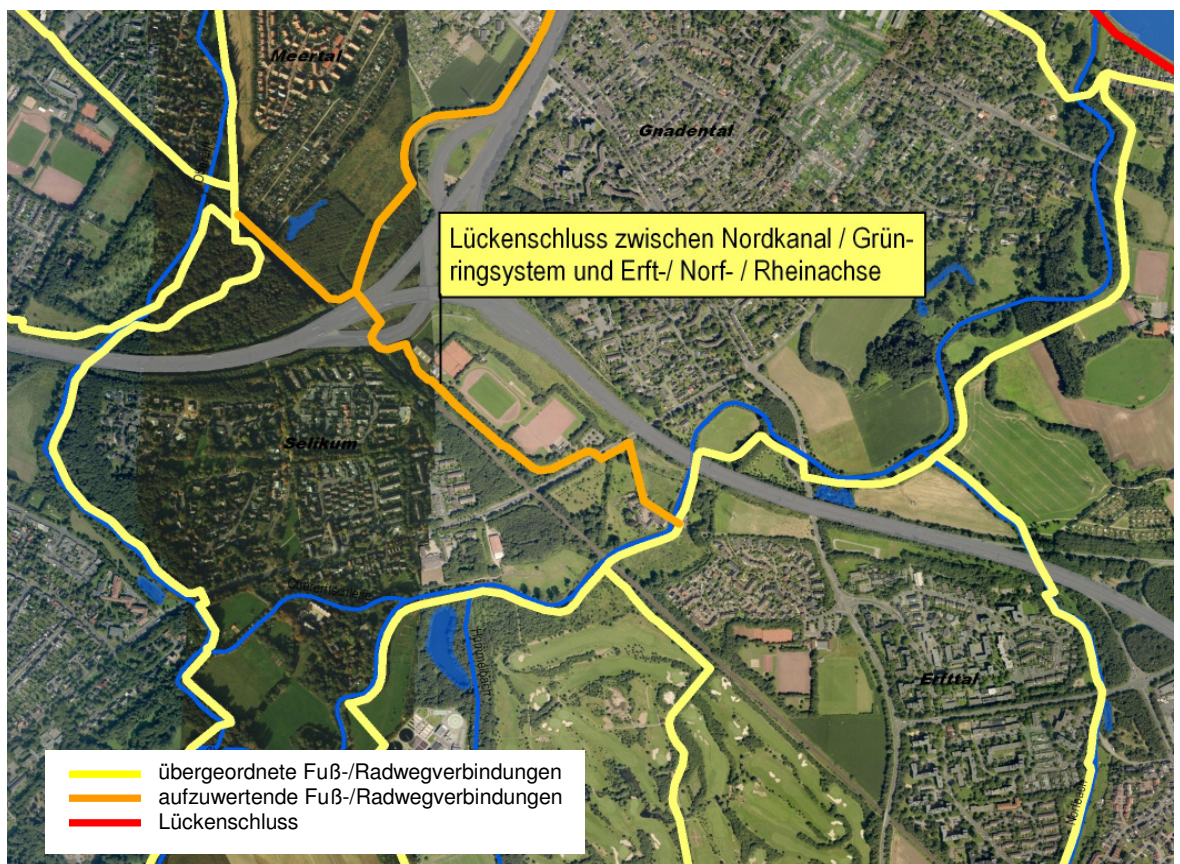
Die bestehenden Hauptachsen des Neusser Grünsystems werden ergänzt durch ein System von kleineren Nebenachsen, insbesondere zwischen dem Grünen Ring, Erft und Norf. Sie verbinden die Achsen untereinander und übernehmen in diesem Sinne eine "Zubringerfunktion".

Im Bereich südwestlich von Gnadental, zwischen Obererft und Erft, fehlt eine solche Verbindung vom Grünringsystem zur Erft- und Norfachse und weiter zur Rheinachse, wäre aber ohne größeren Aufwand zwischen dem Römerlager und dem Nixhütter Weg / Gut Gnadental entlang der Bezirkssportanlage Gnadental herstellbar, da entsprechende Brücken unter dem Autobahnabzweig Neuss Hafen vorhanden sind und lediglich ein vorhandener Trampelpfad vom Römerlager zur Autobahnunterführung ausgebaut werden müsste (siehe Abb. 3 in Kap. 4.2.1, Unterkapitel "Grünringsystem"). Gleichzeitig wäre auch eine Wegeverbindung von der Unterführung zum Gnadentaler Weg wünschenswert, um bessere Verbindungen in verschiedene Richtungen zu schaffen. Hier wäre zu prüfen, ob die ohnehin freigehaltene Trasse der Gasleitung genutzt werden kann.



Lückenschluss Nordkanal - Erftachse

Abb. 9: Lückenschluss bei Gnadental



6.2.7 Wegebeziehungen im Westen verbessern und gestalten: Grünspange West

Im Westen ist keine natürliche Landschaftsstruktur als Grünelement vorgegeben und keine Grünachse ausgebildet. Die A 57 stellt ein trennendes Element zwischen der Stadt und dem Westfeld dar, das nur an der Grefrather Straße, der Rheydter Straße sowie südlich der Morgensternsheide Durchlässe aufweist. Aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials für Offenland-Vogelarten der offenen Feldflur ist eine verstärkte Ausstattung mit Grünelementen und eine intensive Erholungsnutzung im Westfeld nicht anzustreben. Potenzial für eine Verbesserung der Vernetzungen im und nach Westen im Einklang mit artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten bietet aber eine Optimierung der Verbindung Westpark – Mülldeponie – Skihalle – Grefrath unter Einbeziehung des konzipierten "Weges der Höfe" (vgl. Kap. 2.3).



Westfeld: "Weg der Höfe"

Dabei könnten mit der Ausarbeitung einer solchen behutsam zu entwickelnden Grünverbindung im Westfeld mit nur geringen Anpflanzungen auch die historische Stadtgrenze des mittelalterlichen Burbanns und der Verlauf der alten Landwehr, der den alten Rechtsbezirk von Neuss in Form eines mit einer Hecke bepflanzten Walls samt Graben umschloss, und der etwa dem "Weg der Höfe" entspricht, wieder erlebbar gemacht werden. Um die Lebensraumbedingungen für Offenlandarten nicht zu beeinträchtigen, bietet sich entlang der Grünspange West die Anpflanzung wegebegleitender Gehölze und (Obst-) Baumreihen an.

Historische Stadtgrenze und Landwehr im Westfeld wieder erlebbar machen

Auf diese Weise wird im Westfeld die Verbindung vom Nordkanal und der Stingesbachaue zur Skihalle als "Westspange" entwickelt und das Westfeld strukturiert, ohne die Bedeutung des Raumes für Offenlandarten zu beeinträchtigen.

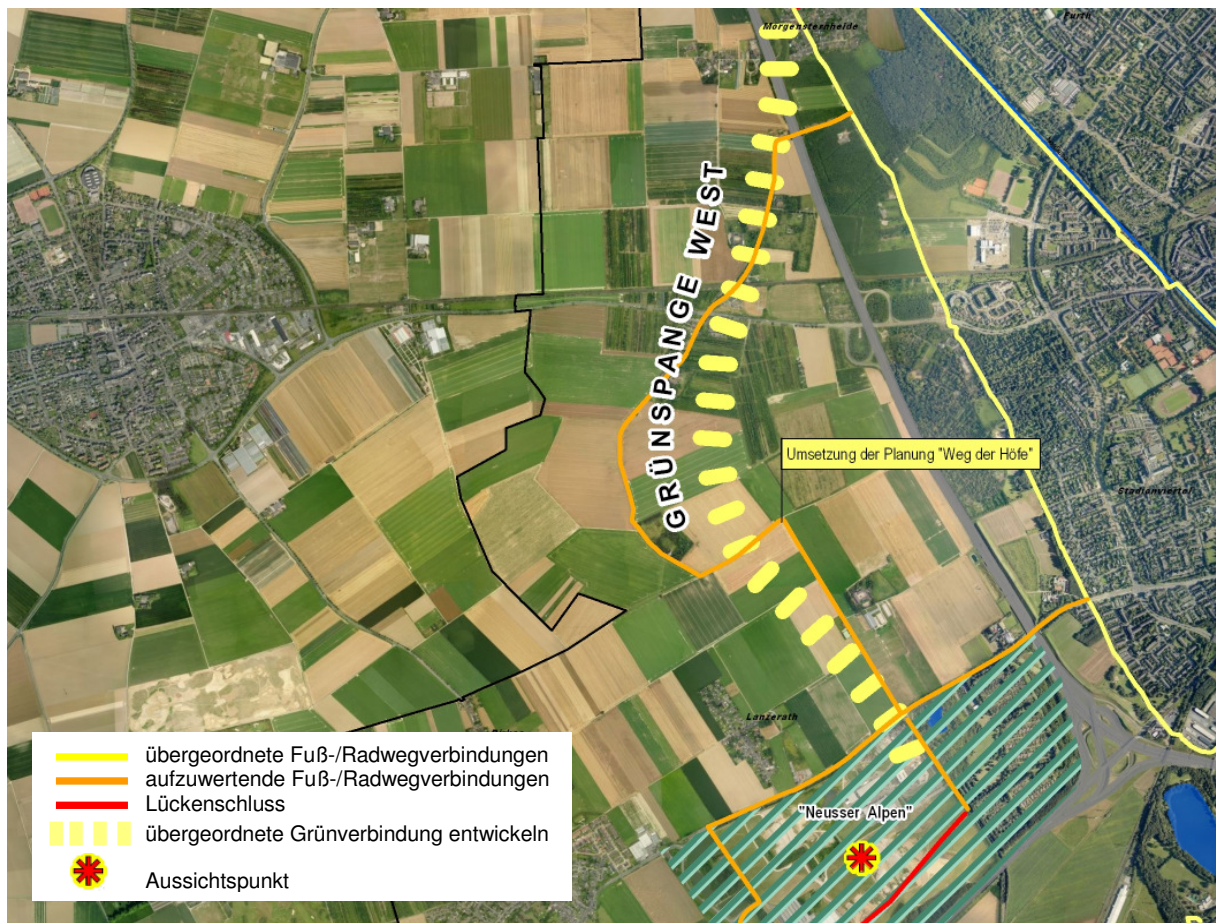
Mülldeponie nach Schließung als Grünfläche einbeziehen (Aussichtspunkt), Umfeld der Skihalle als Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" ausbauen

Dabei soll die Mülldeponie, die sich teilweise bereits im Rekultivierungsstadium befindet, nach ihrer Schließung als Grünfläche mit Landmarke und Aussichtspunkt in die mittel- bis langfristige Planung einbezogen werden. Die Deponie und das Umfeld der Skihalle sollen in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" (z. B. auch mit Rodelbahn, Langlaufstrecke, Mountainbike-Parkour Skaterpark o. ä.) weiter ausgebaut werden (Kap. 6.1.6).



Deponie Grefrath

Abb. 10: Weg der Höfe – Grünspanse West



6.2.8 Grüne Ost-West-Verbindung im Süden entwickeln: Grünspanse Süd

Zentrumsnah ist in Neuss eine Verbindung zwischen den radialen Achsen in Form des Grünen Ringes und dem Nordkanal gegeben und gut ausgebaut. Von der Kernstadt aus sind damit schnelle und attraktive Wege entlang der Rhein-, der Norfbach- und der Erftachse, sowie auch nach Norden entlang des Stingesbaches in den Freiraum gegeben. Eine außerstädtische Quer- verbindung zwischen diesen radialen Achsen ist jedoch nicht vorhanden. Für Bewohner bspw. aus Grefrath ist es nur umständlich über das vorhandene Wirtschaftswegenetz oder über die Kernstadt möglich, zur Rheinachse zu gelangen, oder umgekehrt für Uedesheimer zur Erftachse. Rundwege sind aufgrund fehlender Querverbindungen ebenfalls nur eingeschränkt möglich. Im südlichen Stadtgebiet wäre daher eine Verbindung der Achsen in Ost-West-Richtung wünschenswert.

Querverbindungen im Süden fehlen

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan freigehaltene Trasse der ehemals geplanten Autobahn-Querverbindung der A 46 zwischen Anschlussstelle Neuss-Holzheim und dem Autobahnkreuz Neuss Süd bietet hier die einmalige Chance, eine solche Querspange herzustellen und eine ehemals geplante Autobahntrasse in eine Grünverbindung vom Rhein zur Erft umzuwandeln!

Trasse der A 46 bietet die einmalige Chance für eine Grünverbindung vom Rhein zur Erft!

Teilweise können dabei einige im Bereich der Trasse schon vorhandene Wirtschaftswege genutzt werden, so dass sich der Wegeneubau auf einige Lückenschlüsse beschränkt. Als Mindestqualität sollte die Verbindung in Abschnitten, die als Offenlandbereiche aus artenschutzrechtlichen oder stadtklimatischen Gründen nicht zu stark zerschnitten werden sollten, durchgehend begleitende Gehölzstrukturen mit Leitbaumarten (z. B. Obstbäume) erhalten, in anderen, insbesondere siedlungsnahen Bereichen sollen begleitende Grünflächen eine üppigere Grüngestaltung bilden. Eine Wegedecke mit Feinasphalt würde die ehemalige Autobahntrasse nicht nur zur "Fahrradautobahn" umwandeln, sondern könnte multifunktional auch eine attraktive Skaterstrecke entstehen lassen.

Multifunktionale Nutzung möglich

Beispiele für einen Straßenrückbau und Umwandlung zu Grünachsen gibt es schon viele, doch die Änderung einer Autobahnplanung in eine Grün- und Fahrradverbindung dürfte bisher einzigartig sein, so dass sich die Stadt mit einer solchen "grünen" Planung weiter profilieren und die Bedeutung des Freiraumsystems weiter stärken könnte. Mit einer solchen "Grünspange Süd" sind neben der Vernetzung von Grünachsen auch zahlreiche weitere Synergismen verbunden, so z. B. die Biotopvernetzung zum Rhein, eine strukturelle Aufwertung der Ackerflächen, Ortsrandgestaltung der südlichen Stadtteile sowie eine dauerhaft gesicherte Grünzäsur zwischen den einzelnen Stadtteilen.

"Grünspange Süd": Von der Autobahn zur Fahrradbahn!

Nach Westen ist eine Anbindung der Grünspange zum künftigen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" (siehe Kap. 6.4.6) gegeben, eine Fortführung der Achse über den "Weg der Höfe" durch das Westfeld würde eine Querverbindung durch den gesamten südlichen und weiter durch den westlichen Neusser Freiraum schaffen und damit einen weiteren, äußeren Grünen Ring entstehen lassen (siehe Abb. 12 in Kap. 6.2).

Die Trasse ist durchgehend frei von Bebauung, teilweise befinden sich die Grundstücke in öffentlicher Hand, so dass eine Verfügbarkeit hierfür benötigter Flächen großteils gegeben sein dürfte.

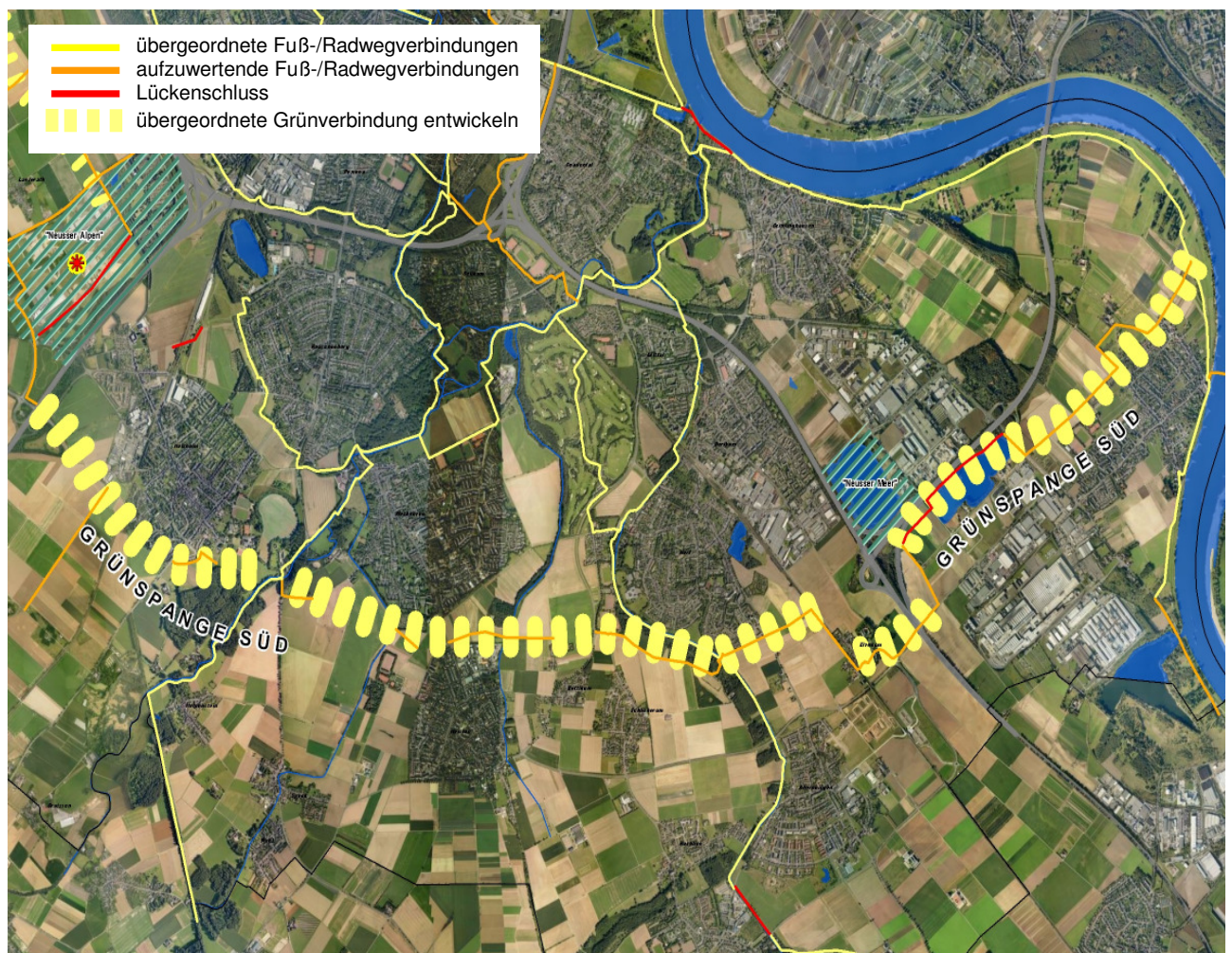
Die Umsetzung der Planung einer grünen Querspange im Neusser Süden könnte unter anderem im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, durch Partizipation von Unternehmen und bürgerliche Beteiligung realisiert werden, auch eine Förderung mit

öffentlichen Mitteln ist denkbar. Eine Bespielung der Trasse mit Veranstaltungen wie Eröffnungsfest, Spendenläufen oder Familienaktionen trägt zur Imagebildung bei. Die "Grünspange Süd" sollte als Leitprojekt des Grünentwicklungsplans öffentlichkeitswirksam kurzfristig in die Planung genommen werden.

"Grünspange Süd" als Leitprojekt des Grünentwicklungsplans

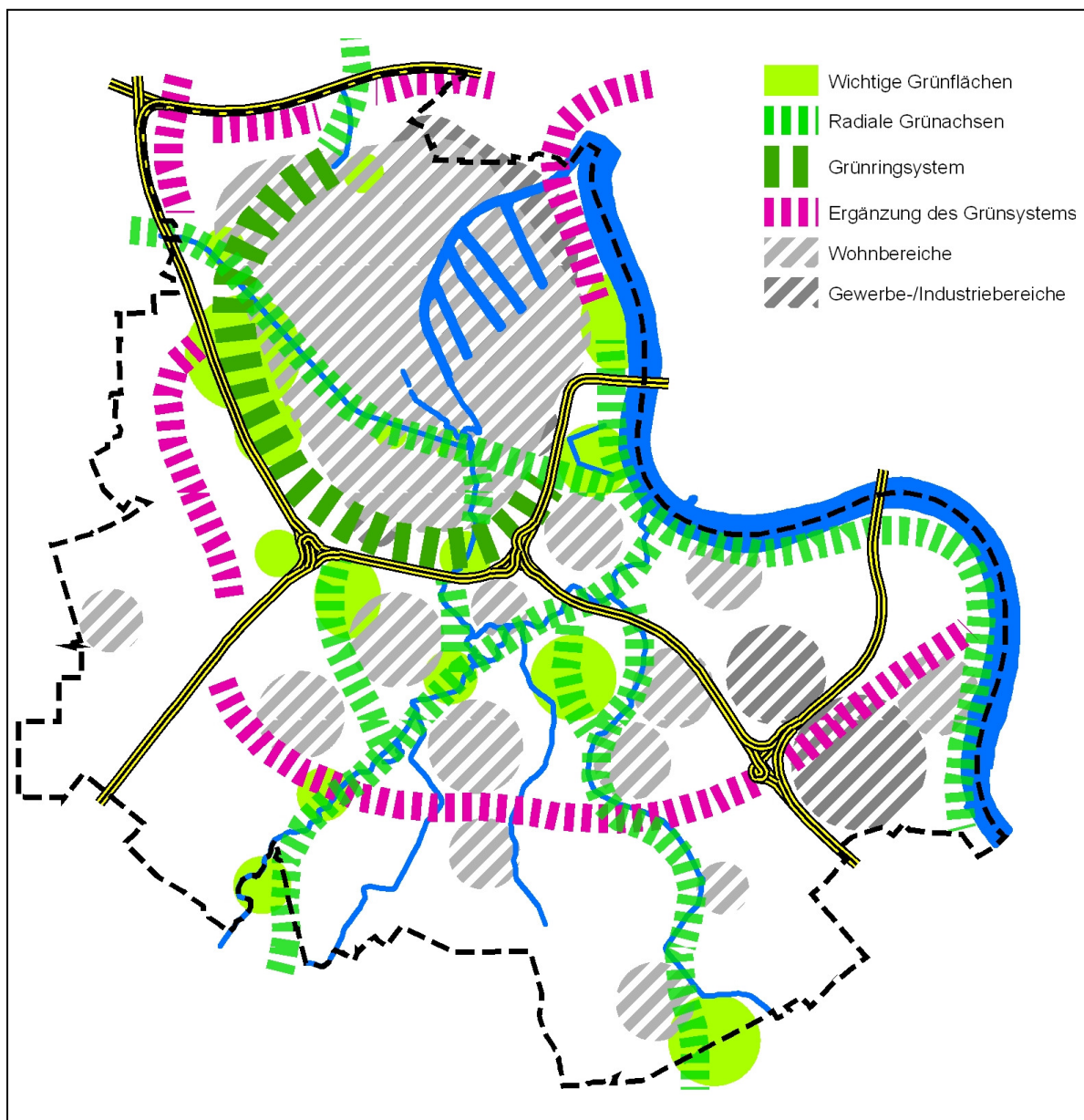
Zur konkreten Trassierung ist eine vertiefende Planung, ggf. auch mit Varianten erforderlich, da insbesondere hinsichtlich der Querung anderer Verkehrswege verschiedene Möglichkeiten denkbar sind. Auch sind bei der Detailplanung in diesem Gebiet geplante Gewerbeansiedlungen bzw. deren Erschließung zu berücksichtigen. Weiterhin sind in dem Raum – ebenso wie im Bereich der beschriebenen Nord- und Westspange – z. T. großflächige archäologische Fundstellen bekannt, weshalb für die Trassierungen und damit verbundene Anpflanzungen auch ein archäologisches Gutachten erstellt werden sollte.

Abb. 11: Grünspange Süd



Mit dieser Ergänzung des Neusser Grünsystems könnte das bestehende Ring-/ Radialsystem um einen zweiten, äußeren grünen Ring ergänzt werden und die verbliebenen Freiflächen im Norden besser in das Grünflächensystem eingebunden und an die Freiflächen angrenzender Gemeinden angeschlossen werden. Zentrales Element ist die Entwicklung einer "Grünspange Süd" als neue Ost-West-Verbindung auf der ehemals geplanten Autobahntrasse im Neusser Süden, die durch eine Grünspange West, Grünspange Nord und eine Hafenspange ergänzt wird (siehe Plan 6).

Abb. 12: Ergänzung des Räumlichen Entwicklungsmodells



6.3 Zweckgebundene Grünflächen

Für die zweckgebundenen Grünflächen in Neuss (Friedhöfe, Sportanlagen, Kleingärten, Spielplätze) sind folgende Entwicklungsziele zu nennen:

- Anteil gewidmeter Grünflächen bedarfsgerecht anpassen (d. h. in vielen Fällen verringern, ggf. veräußern, evtl. bebauen oder sonstigen anderen Nutzungen zuführen);
- geänderte Nutzungsansprüche berücksichtigen
- Pflegeaufwand reduzieren, ohne Qualitätsstandards zu verringern
- Zweckgebundene Grünflächen nach Möglichkeit noch stärker in das öffentliche Grünflächensystem einbinden
- private Grünflächen als Teil der gesamtstädtischen Freiraumqualität unterstützen

6.3.1 Friedhöfe

Rechnerisch besteht in Neuss eine gute Friedhofsflächenversorgung. Eine Schließung oder Teilschließung von Friedhöfen wird aber nicht empfohlen. Stadtteilbezogen sollte für jeden Friedhof nach den jeweiligen Gegebenheiten eine individuelle mittel- bis langfristig bedarfsgerechte Anpassung der Bestattungsflächen und evtl. auch des Bestattungsangebots vorgenommen werden.

Im Flächennutzungsplan planungsrechtlich vorgehaltene Reserveflächen werden nach dem mittel- und langfristig zu erwartenden Bedarf nicht mehr benötigt und können einer anderen Nutzung zugeordnet werden. Lediglich für die noch wachsenden Friedhöfe Reuschenberg und neuer Friedhof Norf sollte eine planerische Reserve im Umfang von jeweils etwa 1 - 2 ha, sowie in Rosellen für ca. 1 - 1,5 ha gesichert werden. Aus langfristigen Vorsorgegründen (Unsicherheiten der Prognose, Vorsorge gegenüber Katastrophen oder Epidemien) sowie auch im Hinblick auf den mittel- bis langfristig zu erwartenden höheren Bedarf für muslimische Gräber, der künftig eventuell die Anlage eines separat angelegten (und betriebenen) zentralen muslimischen Friedhof sinnvoll machen könnte, sollte auch die Reservefläche südlich des Hauptfriedhofes weiterhin bauleitplanerisch gesichert bleiben.

Bislang unbelegte und nicht mehr benötigte Erweiterungsflächen, die aus der Friedhofsnutzung genommen und einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten, sind auf den Neusser Friedhöfen kaum vorhanden. Lediglich auf dem neuen Friedhof

Grimlinghausen wird die nordöstliche Erweiterungsfläche zum größten Teil nicht mehr benötigt und kann zumindest teilweise vom Friedhof abgetrennt werden. Ein Teil dieser Fläche wurde bereits vor Kurzem in Wohnbaunutzungen umgewandelt; dies könnte auch für einen Teil der übrigen Erweiterungsfläche geschehen.



Grimlinghausen: Ein Teil der Friedhofserweiterungsfläche wurde bereits in Wohnbauland umgewandelt

In Grefrath sollte geprüft werden, ob die FNP-Reservefläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden kann. Neuplanungen müssen jedoch die wichtigen fußläufigen Vernetzungen beachten.

Die Bewirtschaftung der Belegungsflächen der Friedhöfe muss sich dem geringeren Flächenbedarf anpassen.

Der alte Friedhof in Hoisten, auf dem keine Bestattungen mehr erfolgen, soll als einzige innerörtliche Grünfläche in eine extensiv gepflegte kleine Grünanlage umgewandelt, mit Ruhebänken, Informationstafeln über die frühere Nutzung und eventuell auch Friedhofsrelikten ausgestattet und mit einem Nordostzugang versehen werden (Durchgang vom Ortskern zur Bushaltestelle an der Hochstadenstraße).



Alter Friedhof Hoisten

Im Einzelnen werden für die Friedhöfe in Neuss folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Vorhalten von Reserveflächen im FNP beim Hauptfriedhof (ca. 5 ha, wie bisher), in Reuschenberg, Norf (je ca. 1 - 2 ha) und in Rosellen (ca. 1 - 1,5 ha)
- Uedesheim, Grimlinghausen, Reuschenberg (Restfläche), Hoisten, Rosellen (Restfläche): Rücknahme der im FNP ausgewiesenen Reserveflächen, Festbeschreibung der derzeitigen Nutzungen oder anderweitige Nutzungszuordnung
- Grefrath: Prüfung, ob FNP-Reservefläche in wohnbauliche Nutzung umgewandelt werden kann
- Neuer Friedhof Grimlinghausen: teilweise Herausnahme der nordöstlichen Erweiterungsfläche aus der Friedhofsnutzung, evtl. Entwicklung einer Wohnbaufläche
- Umwandlung des alten Friedhofs Hoisten in eine extensiv gepflegte Grünanlage, Anlage eines Nordost-Zugangs

6.3.2 Sportanlagen

Um konkrete Aussagen über die Sportsituation in Neuss machen zu können, ist eine differenzierte, fortschreibungsfähige Sportstättenentwicklungsplanung nötig, die derzeit von einer Arbeitsgruppe Sportentwicklung in Neuss erarbeitet wird. Die möglichen Neustrukturierungsmaßnahmen für die Außensportanlagen sollten pro Einzelfall individuell sowie im gesamtstädtischen und (über)regionalen Kontext geprüft werden.

Quantitativ ist Neuss mit einer großen Anzahl an Sportstätten ausgestattet. Qualitativ besteht Bedarf an Erneuerung/Sanierung von Sportanlagen, insbesondere der Fußballfelder sowie eine Überprüfung auf tatsächlich gefragte Sportangebote.

Eine Behebung des Sanierungsstaus der Rasen- und Tennenplätze aus den 1950er-/70er-Jahren wird in Neuss (teilweise mit Umstellung auf Kunstrasenplätze) derzeit vorgenommen und sollte, unter Kontrolle der tatsächlich benötigten Kapazitäten, fortgeführt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Umbau von Tennen- und Rasenfeldern zu Kunstrasenfeldern mit hohen Kosten verbunden ist. Daher gilt es, neue Finanzierungswege zu finden. Zudem sind bei der Planung Erfahrungswerte des Sportamtes einzubeziehen, nach deren Erfahrung Tennen- und Rasenplätze häufig nicht mehr genutzt werden, wenn alternativ ein Kunstrasenspielfeld verfügbar ist. Die Kunstrasenfelder erzeugen den gleichen Pflegeaufwand, benötigen aber nach ca. 10-15 Jahren intensiver Bespielung eine Sanierung der Belagsdecke, deren Kosten bei 200.000 - 300.000 Euro liegen. Da zudem aufgrund von demografischen und sportlichen Entwicklungen der Bedarf an Fußballgroßspielfeldern sinken dürfte, erscheint es in Zukunft sinnvoll, Fußballfelder aufzugeben.

Auch unter den Tennisplätzen sollte bei einer rechnerischen Überkapazität von 27 Tennisfeldern eine Selektion und Reduzierung der Plätze vorgenommen werden.

Vereinzelte Schließungen von überzähligen Sportstätten, wie z. B. schon 2009 beschlossen bei der Bezirkssportanlage Hammer Landstraße, müssen situativ geprüft werden. Diese Anlage soll passend zur umgebenden Nutzung veräußert und mit Gewerbe bebaut werden. Der VfR Neuss muss nach Schließung der BSA Hammer Landstraße auf eine andere Anlage umgesiedelt werden.

Vereinzelte Schließung von Sportanlagen situativ prüfen

Der Sportplatz an der Erft wird aufgrund mangelnder Infrastrukturen (Fehlen von Umkleiden, Dusch- und Toilettenräumen, Parkplätzen) und wegen der schlechten Platzbeschaffenheit seit 2006 nicht mehr sportlich genutzt und wird derzeit so weit extensiv gepflegt, dass die Fläche nicht zuwächst.

Die Komplexität der Sportstättenplanung, die sich in Neuss in den meisten Fällen nicht einfach auf eine reine Ausgliederung oder den Rückbau von Flächen zur Extensivierung von Kosten und Pflegeaufwand reduzieren lässt, wird am Beispiel des insgesamt gut frequentierten Südparks deutlich. Hier bestehen vier öffentliche Tennisplätze, von denen zwei Felder aufgrund der geringen Nutzung und der schlechten Platzbeschaffenheit nicht mehr zum Spielbetrieb präpariert werden. Ein Rückbau überschüssiger Sportfelder ist, genau wie die der aufgegebenen Tennisanlage in Erfttal, aus finanziellen Gründen allerdings nicht tragbar und nicht sinnvoll. Eine neue Nutzung, z. B. die Umwandlung zu Streetballfeldern oder Spielfeldern für andere Sportarten erzeugt neue Bau- und Folgekosten. Zudem ist die Lage dieser Flächen nicht optimal erreichbar. Daher wäre hier eine Neuordnung der Sportstätten im Zuge einer Gesamtplanung sinnvoller.

Neuordnung von Sportanlagen im Zuge einer Gesamtplanung

Bei Umgestaltungsmaßnahmen sollte auf Multifunktionalität der Sportstätten geachtet werden, um mehr Flexibilität im Sportangebot zu schaffen und diese nicht einseitig nur womöglich kurzlebigen Trends anzupassen.

Eine Schließung bzw. Umnutzung oder Verkleinerung weiterer Anlagen steht in Abhängigkeit zur Auslastung und Erreichbarkeit der Anlage sowie alternativer Nutzungsmöglichkeit einer benachbarten Sportstätte mit ausreichenden Kapazitäten an Umkleiden, Sanitäranlagen etc. Auch soziale Aspekte müssen dabei beachtet werden.

Umnutzung oder Verkleinerung von Sportanlagen in Abhängigkeit von der Auslastung

Eine der geringsten Auslastungen insgesamt hat die Bezirkssportanlage Erfttal, die auch relativ große zu pflegende Grünflächen umfasst. Nach Auflösung des ansässigen Tennisvereins wurde die Tennisanlage mit Vereinsheim dort bereits geschlossen und noch keine andere Nutzung für diese Flächen gefunden. Schulsport findet dort nur sporadisch und in ganz geringem Umfang statt. In der Nachbarschaft bestehen durchaus gut erreichbare alternative Sportmöglichkeiten mit dem Von-Waldthausen-Stadion in Norf und der BSA Gnadental. Eine Zusammenlegung des Trainings- und Spielbetriebes der SG Erfttal mit dem TSV Norf im Von-Waldthausen-Stadion ist denkbar, da bei insgesamt knapp 20 Mannschaften zwei Tennisplätze (sowie ein Rasenplatz) und ausreichend bemessene Umkleide- und Sanitär-einrichtungen zur Verfügung stünden.



Bezirkssportanlage Erfttal

Als Stadtteil mit der höchsten Einwohnerdichte, zahlreichen Hochhäusern, vielen kinderreichen Familien und einem hohen Anteil an Migranten (22%) benötigt Erfttal allerdings auch soziale Treffpunkte. Der Standort der jetzigen Sportanlage Erfttal

verfügt, hinsichtlich anderer Nutzungen z. B. als Bauland für Wohnungen, über einige Vorteile wie beispielsweise über die (verkehrs-)günstige Nähe zur A 57 und zum eingewachsenen Ortskern mit guter Infrastruktur sowie großen Grünflächen in der Nähe von Erft und Hummelbachau. Bei Flächenumnutzungen, z. B. der geschlossenen Tennisanlage oder der bisher im FNP vorgehaltenen Sporterweiterungsflächen an der BSA Erfttal könnte ein verkleinerter Bereich bisher fehlende Funktionen erfüllen, z. B. ein Spiel- und Sportbereich mit einem multifunktionalen Angebot insbesondere für Jugendliche und ältere Anwohner, denn im Rahmen der Neusser Stadtteilwerkstätten wurden insbesondere mangelnde Angebote und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche, Integrationsprobleme sowie fehlende Grünverbindungen angesprochen. Zudem wurden Defizite im Wohnungsbau bemängelt und der Wunsch nach altengerechten, barrierefreien oder Mehrgenerationenwohnformen geäußert. Deren Errichtung mit Einbindung von Grünanlagen in das bestehende Grünsystem auf dem Gelände der BSA Erfttal sollte daher geprüft werden.

BSA Erfttal : multifunktionales Angebot für Jugendliche und Ältere schaffen, evtl. auch Mehrgeneration-Wohnformen

Da ein für das Jahnstadion bereits vorliegender Planungsentwurf mit einer in Neuss wünschenswerten, generationsübergreifenden Programmatik dort wahrscheinlich nicht realisiert werden kann, sollte ein Alternativstandort für ein solches Angebot gesucht werden, z. B. bieten sich die Freizeitanlage Südpark unter der Hinzunahme der BSA Reuschenberg oder ggf. der noch optimierungsfähige Rennbahnpark, der zudem als Funsportareal weiter ausgebaut und besser zugänglich gemacht werden sollte, an.

Eine Reduzierung der Bruttofläche der Bezirkssportanlagen, d. h. einer Minimierung hin zu den Nettobedarfsflächen des Sportgeschehens sollte auch die Verringerung des Pflegeaufwandes fördern. Bei den weniger ausgelasteten BSA ist zu überlegen, ob und wie Teilbereiche von bestehenden Sportanlagen weiter extensiviert oder für andere Nutzungen abgetrennt werden können (z. B. BSA Grefrath). So könnte bspw. auch ein im Kapitel 5.2.4 Spielplätze beschriebener, möglicher Mangel an Bolzplätzen für vereinsungebundene Nutzer hier ggf. aufgefangen werden.

Für das Nordparkbad wird bereits überlegt, einen Teil des Außengeländes abzugeben und in das öffentliche Grünflächensystem mit dem Grünzug an der Neusser Weyhe einzubeziehen. Auch bei anderen Sportanlagen könnte darüber nachgedacht werden, ob möglicherweise überschüssige Flächen, z. B. versiegelte Parkplätze, zurückgebaut werden könnten z. B. als Ausgleichsmaßnahme für anderweitige Eingriffe.

Die im Flächennutzungsplan für die Neuanlage von Sportplätzen vorgehaltene Fläche im Kaarster Feld (Nördliche Furth) sowie die Erweiterungsflächen an der Matthias-Ehl-Sportanlage (Hoisten) und die südliche Fläche an der Bezirkssportanlage Erfttal können jedenfalls aufgegeben und ggf. anderen Nutzungen zugeführt werden. Das-

selbe gilt für den südöstlich vorgehaltenen Bereich am von-Waldthausen-Stadion in Norf sowie auch die Erweiterungsflächen nordwestlich des Rasenplatzes an der Erft. Die Fläche des zurzeit stillgelegten Rasenplatzes an der Erft könnte langfristig wieder in irgendeiner Form sportlich genutzt werden.

Für die Neusser Sportanlagen werden zusammenfassend folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gesamtplanung der Neusser Sportstätten als fortschreibungsfähiger Sportentwicklungsplan (Neuordnung von Sportflächen im Rahmen der Gesamtplanung siehe o. g. Beispiele z. B. Schließung / Umnutzung / Verkleinerung / Flächentausch / Verkauf von Sportflächen in Abhängigkeit von der Auslastung)
- Qualitative, nachhaltige Aufwertung bestehender Sportstätten (Sanierungen, ggf. Umbau von Tennen- zu Kunstrasenfeldern)
- Quantitative Reduzierung bis hin zu Schließung und Nutzungsänderung von nicht anpassungsfähigen Sportstätten und Aufgabe der Sportererweiterungsflächen (z. B. Reduzierung von Fußball- und Tennisspielfeldern bzw. Zusammenführung mit anderen Nutzungen):
→ Beispiel BSA Erfttal (s. textl. Beschreibung)
- Kooperationen und Erhöhung der Nutzungsintensität (z. B. gemeinsamer Trainingsbetrieb mehrerer Nutzer auf anderer Sportanlage, Umbau von Tennenplätzen zu Kunstrasenplätzen)
- multifunktionales Angebot für Jugendliche und Ältere schaffen
- Verkauf von einzelnen Flächen für Mehrgenerationen-Wohnformen o. ä.
- Zugänglichkeiten für vereinsungebundene Nutzer (z. B. Präsentation eines (verbesserten) Angebots des Rennbahnparks, ggf. öffentliche Nutzungen der BSA)
- punktuell bedarfsgerechte kleinere, wohnungsnah Sportflächen (z. B. Errichtung wohnungsnaher, kleiner, multifunktionaler/flexibler Sportflächen wie Kleinspielfelder für Streetball, generationenübergreifende Angebote)
- neue Finanzierungsmodelle und Möglichkeiten von Partnerschaften prüfen (z. B. Synergienfindung mit Spielplatzplanung bei wohnungsnahen, punktuellen Sport- und Spielmöglichkeiten wie Streetball-Feld etc., ggf. private Investoren/Firmenkooperationen, Extensivierungs- und Abbruch-Finanzierung über Ökokonto oder vereinseigene Übernahme von Anlagen)

6.3.3 Kleingärten

In Neuss deckt das Angebot momentan die Nachfrage an Kleingärten. Eine Prognose des künftigen Bedarfs ist schwierig. Durch die zu erwartenden demografischen Entwicklungen mit abnehmender Bevölkerungszahl an jungen Menschen, die auch nicht durch Einwanderungen ausgeglichen werden kann, wird für Neuss voraussichtlich kein nennenswerter Neubedarf an Kleingärten zu erwarten sein. Die Bevorzugung von Gärten in attraktiven Lagen ohne Lärm- und Geruchsimmissionen wird nach wie vor eine große Rolle spielen. Durch die bevorstehende Haldenrekultivierung in Holzheim wird die Lage der umliegenden Kleingärten im Wert gesteigert. Bei ggf. sinkenden Nachfragen werden vermutlich die o. g. attraktiven Kleingartenstandorte vorgezogen, so dass weniger beliebte Lagen, z. B. an lärmbelasteten Bahntrassen, ggf. schwer vermittelbar werden könnten. Kleingartenreserveflächen stehen im Stadtbezirk Norf zur Verfügung und sollten dort zumindest teilweise weiterhin vorgehalten werden.

Aufgrund des demografischen Wandels mit einer zunehmenden Zahl an älteren und weniger jungen Menschen sollte auch das herkömmliche Kleingartenangebot überdacht werden. So ist die Verkleinerung und Umverteilung von den durchschnittlich 400 m², teilweise jedoch auch 600 m² großen Parzellen eine Möglichkeit, Senioren trotz zunehmender verminderter Mobilität möglichst lange die eigenständige Bewirtschaftung eines Kleingartens zu bieten. Auch die gemeinsame Nutzung in Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten ermöglicht Menschen, die alleine aus zeitlichen, finanziellen oder körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, einen Kleingarten zu betreiben, eine gute Alternative.

Kleingartenangebot dem Bedarf anpassen: kleinere Parzellen, gemeinsame Nutzung in Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten

Zudem könnten Flächen für Gartenprojekte wie Interkulturelle Gärten oder Integrationsgärten bereitgehalten werden, die den Schwerpunkt auf Integration, interkulturelles Lernen und Verständigung zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen legen.

Einige Kleingartenanlagen könnten auch zu Kleingartenparks umgestaltet werden. Die KGA Weißenberg/Grenzland/Hohle Hött weist beispielsweise schon einen parkähnlichen Charakter auf, wegen eines fehlenden Südzugangs ist sie jedoch nicht durchgängig und somit für die Öffentlichkeit kaum nutzbar.

Grabeland spielt in Neuss eine untergeordnete Rolle. Die Flächen bieten jedoch vor allem Menschen mit geringem Einkommen und denjenigen, die sich weder zeitlich noch stark reglementierend nach dem Bundeskleingartengesetz festlegen wollen eine gute Alternative zur gärtnerischen Betätigung und sollte beibehalten werden. Auch „Wilde Gärten“ sollten durchaus weiterhin geduldet werden.

Grabeland weiter anbieten, „Wilde Gärten“ dulden, jedoch auf Erscheinungsbild achten

Zudem können auf diese Weise Baulanderwartungsflächen oder sonstige Bereiche ohne spezifische Nutzung bis zur weiteren Verwendung sinnvoll zwischengenutzt und frei von Wildbewuchs gehalten werden. Dabei sollte jedoch auf eine angemessene Außenwirkung und die Einhaltung der Definition des Grabelandes geachtet werden, so dass keine unattraktiven, dauerhaften Bauten oder Ansammlungen von Unrat auf dem Gelände geduldet werden. Nach außen sollten Grabelandflächen und „Wilde Gärten“ eingegrünt werden (Steinhausstraße). Als positives Beispiel mit gepflegtem Erscheinungsbild trotz des temporären Status dient die Grabelandfläche in Reuschenberg in der Nähe der Drosselstraße.

Die im Flächennutzungsplan für die Neuanlage von Kleingärten vorgehaltenen Flächen im Kaarster Feld (Nördliche Furth), in Vogelsang, Holzheim, Weckhoven, Hoisten, Norf/Rosellen, Rosellerheide sowie die Erweiterungsflächen in Grimlinghausen und im Westpark können aufgegeben und ggf. anderen Nutzungen zugeführt werden. Für die Flächen im Westpark, in Holzheim und Hoisten ist eine Festschreibung bzw. Umwandlung zu Grünflächen zu empfehlen, für die anderen Flächen sollte dies zumindest auch in Betracht gezogen werden.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen für die Neusser Kleingärten empfohlen:

- Rücknahme der im FNP ausgewiesenen Reserve- und Erweiterungsflächen, Umwandlung zu allgemeinen Grünflächen, Festschreibung der derzeitigen Nutzungen oder anderweitige Nutzungszuordnung
- Erhaltung bestehender Qualitäten und nachhaltige Aufwertung bestehender Kleingartenanlagen
- Nutzungsoptimierung, neue Nutzungsformen wie Kleingartenparks, Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgärten mit Angeboten für Schulen, Vereine, Senioren etc., Integrationsgärten insbes. in sozialen Brennpunkten wie z. B. in Erfttal
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Öffnung und Präsentation der Kleingärten, verbesserte Außenwirkung
- Verbesserung der Durchgängigkeit und Zugänglichkeiten (z. B. Durchschreiten der Kleingartenanlage Grenzland / Hohle Hött ermöglichen mit Ein- und Ausgang statt nur mit einem einzigen Zugang)
- Bessere Integration in das bestehende Grünflächensystem und Naherholungsnetz
- Vorhalten der noch nicht endausgebauten Kleingartenreserveflächen in Norf
- Grabelandflächen weiterhin anbieten, „Wilde Gärten“ dulden, aber stärker auf Außenwirkung und Einhalten der Definition von Grabeland achten / Reglementierung

6.3.4 Spielplätze

Erreichbarkeit

Als maximale Entfernung zu wohnortnahen Spielflächen für bis zu 6-jährige, bzw. für 6- bis 12- / 7- bis 14-Jährige sollten weiterhin ca. 200 m bzw. 500 m angestrebt werden. Insbesondere Barrieren wie Gleisanlagen, Autobahnen, Industrieanlagen, Gewässer müssen bei der Planung für die Erreichbarkeit von Spielplätzen berücksichtigt werden. Bei Kindern bis 6 Jahren muss das umgebende öffentliche Straßennetz als Wegebarriere angesehen werden, wenn keine Querungshilfe vorhanden ist. Die Spielplatz- und Freiraumplanung sollte mit verkehrsplanerischen Maßnahmen einhergehen, um zu gewährleisten, dass z. B. zu kreuzende Straßen verkehrsarm sind.

Quantität und Qualität

Die Quantität der bestehenden städtischen Spielplätze sollte den Bereichen mit hoher Versorgung (siehe Kap. 5.2.4) überprüft und gegebenenfalls reduziert werden, um die Qualität der übrigen Spielplätze auf Dauer zu halten bzw. zu verbessern. Insbesondere in der Innenstadt sollen aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit die Qualität und Verfügbarkeit der Spielplätze für möglichst viele Benutzergruppen verbessert werden.

In einwohnerarmen Bereichen, wie z. B. dem Hafenviertel, muss nicht derselbe Deckungsgrad an Spielflächen verwirklicht werden, wie in einwohnerstarken oder stark frequentierten Bereichen. Auch in ländlichen Bereichen oder Gebieten mit zahlreichen Einfamilienhäusern besteht i. d. R. ein geringerer Spielflächenbedarf als in dicht bebauten Zonen.

Qualität erhalten, Quantität überprüfen – nicht überall muss ein gleich hoher Deckungsgrad an Spielflächen erreicht werden

Wie bisher geschehen, sollte neben der Bedarfsermittlung über m²/Einwohner die Zahl der tatsächlichen Nutzer in Zusammenarbeit des Grünflächenamtes und des Jugendamtes sowie des Sportamtes überprüft und in einen Gesamtspielplatzplan eingearbeitet werden.

Kooperationen

Spielflächen von Mehrfamilienhaussiedlungen wurden bisher noch nicht in die Betrachtung eines flächendeckenden Spielplatznetzes in Neuss einbezogen. Es sollte überprüft werden, ob sich Kooperationen herstellen lassen, so dass z. B. Wohnungsbaugesellschaften einen Zuschuss zum angrenzenden städtischen Spielplatz beisteuern und dafür keinen eigenen Spielplatz errichten müssen. Des Weiteren sind auch mögliche Kooperationen an der nördlichen Stadtgrenze mit der Nachbarstadt Düsseldorf und mit sonstigen Partnern zu prüfen.

Möglichkeiten der Kooperation mit privaten Wohnungsbaugesellschaften prüfen

Zudem könnten bei der Ausweisung von neuen Spiel- und Bolzplätzen Synergien zwischen Spielplatznutzung und den Bezirkssportanlagen in Neuss entstehen, die über hohe Flächenreserven verfügen, zumal auf den bestehenden Sportanlagen weniger Probleme mit Beschwerden über Lärmimmissionen als an reinen Wohngebieten herrschen.

Mögliche Synergien mit Bezirkssportanlagen prüfen

Maßnahmen

Gesamtstädtisch ist Neuss mit rund 570.000 m² gut mit Spielplätzen versorgt (= 3,7 m²/EW). Eine leichte Unterdeckung gilt für die dicht besiedelte Kernstadt (2,8 m²/EW) insbesondere die Stadtbezirke Innenstadt und Pomona. Räumlich sind einzelne Wohngebiete nicht optimal mit Spielplätzen versorgt (siehe Kap. 5.2.4). Dort könnte sogar über einzelne Neuanlagen von Spielplätzen nachgedacht werden. Für die südlichen und westlichen Stadtteile außerhalb der Kernstadt herrscht dagegen mit ca. 4,5 m²/EW eine Überdeckung vor. Insbesondere in Derikum, Allerheiligen, Löveling und Grefrath, sowie auch in Teilen einzelner Kernstadtbezirke ist eine mögliche Reduktion von Kinderspielplätzen zu prüfen.

Eine Prüfung und Anpassung des Spielflächendeckungsgrades (Reduzierung oder Ausbau von Spielstätten) sollte im Rahmen einer gesamtstädtischen Spielplatzplanung unter den o. g. Parametern weiter verfolgt werden, unter regelmäßiger Kontrolle und ggf. Anpassung an die vorhandene Anzahl an Nutzern.

In Einzelnen sind für die Neusser Spielplätze folgende mögliche Maßnahmen zu prüfen:

- Gesamtstädtische, fortschreibungsfähige Spielplatzplanung: Quantitative Reduzierung von nicht anpassungsfähigen Spielflächen bzw. Zusammenführung mit anderen Nutzungen / ggf. (zeitweilige) Nutzungsänderung (z. B. in Grünfläche) / Abbau von Spielgeräten und Extensivierung in zurzeit überversorgten Gebieten, ggf. Flächenverkauf, -tausch
- Überprüfung und ggf. Ergänzung von noch nicht gedeckten Bedarfen
- Qualitative Aufwertung bestehender Spielplätze, Erhöhung des Spielwertes
- Mehrgenerationeneinrichtungen und Beachtung von Barrierefreiheit
- Ausrichtung neuer Spielplätze in Neubaugebieten auf die zeitweiligen Fluktuationen in Bevölkerungsstruktur / Generationenwechsel
- Akzentuierung /Ausbau ausgewählter Spielplätze in besonders stark bevölkerten Bereichen und Extensivierung von umgebenden Spielplätzen
- Überprüfung des Spielwertes und der Verfügbarkeit von Zusatzflächen wie Spielstraßen, Freiflächen, Kleingartenanlagen, offenen Schulhöfen, (Schul-) Sportflächen etc.

- Kooperationen mit Nachbarstädten/-gemeinden, Bauträgern, sonstigen Privateigentümern
- Synergiefindung zwischen großräumigen Bezirkssportanlagen und Ausweisung von neuen Spielplätzen / Bolzplätzen

6.4 Stadtteilbezogene und sonstige Einzelmaßnahmen

Auf Stadtteilebene geht es insbesondere um die Qualitätserhaltung und ggf. auch -verbesserung öffentlicher Grünflächen und Plätze. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Stadtteilparks:

Die öffentlichen Grünanlagen der Stadt Neuss umfassen ein großes Flächenangebot und beinhalten ein sehr hohes Erholungspotenzial. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich künftig die Nutzungsansprüche an diese Anlagen ändern. Unter diesem Aspekt sind die Anlagen in ihrem Bestand und in ihrer Ausstattung zu prüfen und weiterzuentwickeln. Insbesondere sind vermehrt Begegnungsmöglichkeiten für Generationen und Kulturen zu schaffen, Sitz- und Kommunikationsmöglichkeiten zu erstellen (z. B. überdachte „Sitzecken“), Seniorenangebote anzubieten usw.

Um das qualitätvolle Merkmal des öffentlichen Grüns in Neuss zu erhalten, soll die Einhaltung eines Mindestpflegestandards öffentlicher Parkanlagen entsprechend der Bedeutung der Flächen im öffentlichen Grünflächensystem gewährleistet bleiben. Die Ausstattung der Stadt- und Stadtteilparks soll hinsichtlich Gestaltung und Unterhaltungsaufwand dem repräsentativen und identitätsstiftenden Charakter des Stadtteils entsprechen. Insgesamt wird für alle Parks eine qualitätvolle und robuste Ausstattung angestrebt, um eine vielseitige Nutzbarkeit und Alltagstauglichkeit zu sichern.

Gestaltung und Unterhaltung der Grünanlagen entsprechend der jeweiligen Bedeutung im Grün-system – aber Mindestpflegestandards erhalten!

Anzustreben ist ein der Funktion und der gesamtstädtischen Bedeutung der jeweiligen Grünanlage angemessener Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Es sollten weiterhin Prioritäten nach intensiv genutzten und bespielten Parks und Grünanlagen sowie extensiven und naturnäher gestalteten und gepflegten Freiräumen gesetzt werden. Um Pflegekosten zu reduzieren, sollten aufwendige Schmuckrabatten noch stärker auf die zentralen, repräsentativen Parkanlagen konzentriert und vermehrt extensiv zu pflegende, blütenreiche Staudenrabatten angelegt werden. Der wichtigste und repräsentativste Park in Neuss ist der Stadtgarten, dem – abgesehen vom Botanischen Garten – hinsichtlich der Gestaltung und Pflege die höchste Priorität zukommt. Für den Stadtgarten in der Innenstadt wurde von Bürgern der Wunsch nach einem Gastronomieangebot, bspw. bei dem großen und

beliebten Kinderspielplatz mit der Lokomotive, geäußert (z. B. Stadtparkcafé). Gesamtstädtische Freizeit- und Erholungsfunktion besitzen neben dem Stadtgarten insbesondere die Grünanlage Jröne Meerke und der Südpark.

Zur finanziellen Entlastung der Stadt bei der Unterhaltung der Grünanlagen ist eine Übernahme der Pflege von Grünflächen durch Vereine und Verbände sowie eine Unterstützung durch Bürger bei nachbarschaftlichen Maßnahmen (z. B. Geldsammelaktionen für Bänke, Spielgeräte etc., Baumpatenschaften, Müll- und Laubsammelaktionen) zur Aufwertung des Stadtteils und des Quartiers zu prüfen; solche Aktionen tragen auch zur Identifizierung der Bürger mit „ihren“ Grünanlagen bei. Stadtteil-Events und temporäre Aktionen in den Stadtteilparks können die Belebung und Attraktivität der Anlagen fördern und sollten gezielt unterstützt werden.

Vereine, Verbände und Bürger bei Unterhaltung und Pflege einbeziehen

Stadtplätze:

Stadtplätze haben als zentrale Orte des urbanen Lebens und als Kommunikationspunkte des öffentlichen Lebens eine besondere Bedeutung im Stadt- und Freiraumgefüge. Sie tragen zur Qualifizierung und zum Imagegewinn der Stadt (-teile) bei. Die Plätze als zentrale Punkte in der Stadt sind in ihrer Ausprägung und Eigenart wichtige gesellschaftliche Orientierungspunkte in der Innenstadt und in den Stadtteilen. Bei der künftigen Erneuerung und Gestaltung der Plätze ist auf unterschiedliche und flexible Nutzungen, Begegnungs- und Bewegungsräume zu achten. Jeder Platz sollte individuell entwickelt werden. Mischnutzungen im Sinn von vielfältigen Angeboten (Treffpunkt/Kommunikationsmöglichkeiten, Rekreativmöglichkeiten, Spiel- und Bewegungsangebot) fördern die Sozialkontakte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie zwischen Jung und Alt. Neben den Stadtteilparks bieten die Plätze gute Möglichkeiten, in Feste und Aktionen der Stadt einbezogen zu werden.

Stadtplätze: Kommunikations-, Rekreativ- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen

Die bereits in Planung befindliche Neugestaltung des Bereichs um das Hafenbecken 1 bietet eine hervorragende Möglichkeit, innenstadtnah neue attraktive Plätze und Promenaden zu gestalten und das Element Wasser, das für Neuss einen sehr hohen Stellenwert hat, weiter erlebbar zu machen. Darauf aufbauend sollte angestrebt werden, den Übergang vom Hafenbecken und der Innenstadt zum Rennbahnpark aufzuwerten und attraktiv zu gestalten. Der Rennbahnpark sollte weiter aufgewertet und als Grünfläche gesamtstädtisch besser eingebunden werden. Die zentrale Fläche sollte einen Ein- und Ausgang zur besseren Durchgängigkeit (nicht nur Rundgang) erhalten.

Die Plätze der Kernstadt sollen in ihrer Freiraumfunktion als Treffpunkt und Orte der Kommunikation gestärkt werden. Sie sind als urbane Plätze mit hoher Ausstattungsqualität weiter zu entwickeln. Insbesondere sollen auf den Plätzen ansprechende Ruhe-

und Kommunikationszonen als einladende Räume zum Verweilen geschaffen werden. Dem für Neuss charakteristischen Element Wasser könnte z. B. durch gestalterische Elemente, wie die Anlage von Brunnen und Wasserspendern o. ä. erhöhte Bedeutung beigemessen werden.

Die meisten öffentlichen Plätze der Neusser Innenstadt sind in den letzten Jahren bereits erfolgreich erneuert worden, mit dem Ziel, die Neusser Identität im Stadtbild deutlicher herauszustellen und die Aufenthaltsqualität sowie den Erlebniswert zu steigern. Die hohe Qualität der Stadtplätze soll durch intensive Unterhaltung, Reinigung und zügige Beseitigung von Schäden usw. weiterhin aufrechterhalten werden. Die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität der innerstädtischen Plätze bzw. Innenhöfe/Passagen Meererhof, Neumarkt und An der Münze sind nach Meinung der Bürgerschaft allerdings noch stark verbesserungswürdig (vgl. Regionales Strukturkonzept). Hier wird empfohlen, Maßnahmen zur Aufwertung und Umgestaltung durchzuführen.

Eine Monofunktion städtischer Plätze als Parkplatz sollte vermieden werden, nach Möglichkeit sollten städtische Plätze ganz vom ruhenden Verkehr befreit werden. Hier ist insbesondere für den Berliner Platz in der Mittleren Furth zu prüfen, ob dieser trotz des hohen Stellplatzbedarfs in dem Stadtteil nicht verkehrsfrei gemacht werden könnte.

Monofunktion städtischer Plätze als Parkplatz vermeiden

Funktionale und gestalterische Mängel von Stadtplätzen sind zu beseitigen; dies betrifft insbesondere die Neusser Festplätze in den Stadtteilen, die gestalterisch vielfach unbefriedigend ausgebildet sind. Die Festplätze der Neusser Stadtteile (z. B. nördliche Furth, Reuschenberg, Hoisten) sind meist funktionsgerecht gestaltet, d. h. großflächig versiegelt, kaum ausgestattet und städtebaulich wenig eingebunden. Unter Wahrung der Nutzungsfunktion sollte angestrebt werden, die Plätze durch "grüne" Raumkanten zu fassen und zu gliedern, z. B. durch lineare oder gruppenartige Baumpflanzungen, mobiles und temporäres Grün, Bänke, Sitzecken o. ä.

Festplätze: Gestalterische Mängel beseitigen, "grüne" Raumkanten schaffen



Festplatz Furth

Privates Grün:

Halböffentliche und private Freiflächen ergänzen das öffentliche Grünflächensystem der Stadt. Sie tragen zur Gestaltung einer „grünen Stadt Neuss“ bei – durch Schaffung grüner Raumqualität entlang öffentlicher Straßen und durch Freiraumangebote im verdichteten Siedlungsbereich. Durch das Zusammenwirken öffentlicher, halböffentlicher und privater Freiräume wird die Lebensqualität der Stadt insgesamt auf eine breite Basis gestellt.

Die Stadt kann für eine Mindestqualität des Grüns im privaten Bereich (Wohnen, Gewerbe) durch Beratung unterstützend tätig werden. Sie kann Wettbewerbe für private Flächengestaltung oder zur Begrünung von Innenhöfen initiieren sowie gärtnerische Anlagen und auch die Entwicklung von Biotopen im Stadtbereich fachlich, ideell und finanziell fördern. Wünschenswert ist dabei eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bzw. Integration der unterschiedlichen Fachressorts und Fachplanungen.

Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen:

Straßenbegleitende Baumreihen und Alleen sind in den vergangenen Jahrzehnten aus Gründen der Verkehrssicherheit vielfach aus dem Straßenraum verschwunden und wurden

Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen erhalten und ergänzen

nicht in allen Fällen durch Neupflanzungen ersetzt. Als grüne Adern in der Stadt tragen straßenbegleitende Baumreihen und Alleen zur stadtklimatischen Verbesserung und zu einer Bereicherung des Stadtbildes bei. Sie bieten darüber hinaus Orientierung und Leitlinien bei der Vernetzung der einzelnen Grünflächen. Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen (siehe Plan 6) sind daher in Neuss zu erhalten, sofern zwingende Gründe der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen. Abgängige Bäume sind zu ersetzen. Neue Alleen sollen nicht nur weiter entlang von öffentlichen Straßen entwickelt werden, sondern auch entlang wichtiger Wegeverbindungen im Freiraum. Insbesondere die in Plan 6 dargestellten aufzuwertenden oder neu zu schaffenden Fuß-/Radwegeverbindungen sollten grundsätzlich mindestens von einer Baumreihe begleitet werden. Insbesondere die neu zu entwickelnde Grünspange Süd und die Grünspange West mit dem "Weg der Höfe" sollten durch Baumreihen und Alleen qualifiziert werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich mehrfach am 100-Alleen-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Unter anderem wurde 2007 eine über zwei Kilometer lange Linden-Allee auf Neusser Stadtgebiet zwischen Neuss-Hoisten und Neuss-Allerheiligen entlang der K 30 gepflanzt. Weitere Alleen könnten bspw. in Norf, Derikum oder Weckhoven entwickelt oder ausgebaut werden.

Stadtteile

Die Wohnqualität in den dicht besiedelten Quartieren soll gestärkt und die Freiraumqualität im Wohnumfeld der Stadtteile und Quartiere verbessert werden. Insbesondere soll die Aufenthaltsqualität wohnungsnaher Freiräume – auch im Zusammenwirken mit den Anwohnergemeinschaften – gestärkt werden. Der wohnungsnaher Freiraum ist als sozialer Treffpunkt mit kleinräumigen, wohnungsnahen Grünflächen und Plätzen mit generations- und nationalitätsübergreifenden Nutzungsmöglichkeiten zu gestalten.

Die Ortsteilzentren haben neben der Neusser Innenstadt eine wichtige Aufenthalts- und Versorgungsfunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner und sind Treffpunkt und Be-

gegnungsstätte. Die Mitten der einzelnen Stadtteile sind daher weiter zu stärken. Die Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten im öffentlichen Raum sind zu sichern bzw. zu entwickeln. So sind nach den Ergebnissen des Räumlichen Strukturkonzeptes beispielsweise das Umfeld des Lessingplatzes in Norf oder das Einkaufszentrum um den Artur-Platz-Weg in Gnadental sowie der Hindenburgplatz in Holzheim in dieser Hinsicht aufzuwerten. Vor allem entlang der Hauptwegeverbindungen durch die Stadtteile soll eine attraktive, wohnungsnah Aufenthaltsqualität im Freiraum (Plätze zum Verweilen, Spielplätze, Sitzbänke etc.) geschaffen werden.

Sichere, attraktive Fuß- und Radwege sollen die Verbindung aus den Wohnquartieren hinaus in die Grünzüge herstellen. Sie sollen Zubringerfunktion übernehmen und die Anbindung der Quartiere an den Rhein und in die umgebende Landschaft sichern. Durchgänge Fuß- und Radwegeverbindungen sollen die Wohnquartiere an die Landschaftsräume anbinden. Zugänge von den Wohngebieten zum Freiraum sind in Neuss vielfach bereits vorbildhaft angelegt, punktuell sind sie jedoch noch zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Stadtteile Holzheim, Derikum und Allerheiligen (Nord), die hinsichtlich ihrer Zugänge zum Freiraum Defizite aufweisen (vgl. Kap. 5.2.1). Vor allem die Bahnlinie in Holzheim übt diesbezüglich eine trennende Funktion aus, die durch Anlage neuer Übergänge, Über- oder Unterführungen nach Möglichkeit gemindert werden sollte.

Sichere und attraktive Zugänge zum Freiraum schaffen



Zur Erhöhung der Qualität des Landschaftsraumes und seiner Funktion für die Erholung sollen störende Elemente eingebunden werden. Hierzu gehört vor allem auch eine Eingrünung der Siedlungsränder. Gelungene Beispiele sind hierfür in Neuss bereits zahlreich zu finden. Die in Plan 6 dargestellten Siedlungsränder sind jedoch noch unbefriedigend eingebunden und sollten noch gestaltet, sowie Gehöfte und Gartenbaubetriebe eingegrünt werden.

Ortsränder eingrünen



Merkmalsbildung der Grünachsen

Die radialen Grünachsen entlang von Rhein, Norfbach, Ertf und Stingesbach sowie der Grüne Ring um die Innenstadt entlang des Eselspfades und die Querverbindung am Nordkanal sind überwiegend gut ausgebaut und nur punktuell verbesserungswürdig. Auch eine Beschilderung und Wegweisung ist ausreichend vorhanden.

Die einzelnen Erholungsachsen sind in ihrer naturräumlichen und infrastrukturellen Ausstattung unterschiedlich ausgeprägt. Ein Entwicklungspotenzial besteht darin, diese Achsen in ihrer spezifischen Identität zu stärken und eigenständige Erholungsprofile stärker

zu entwickeln. Dadurch kann ihre Wahrnehmbarkeit als Einzelraum und Wiedererkennung gestärkt werden.

Der Rhein ist das Rückgrat im Neusser Freiraumsystem und stellt die überregionale Achse im Grünverbund dar. Einzelheiten zur Stärkung der Rheinachse wurden bereits in Kap. 6.2.2 herausgestellt.

Die Nordkanalachse ist bereits in ihrer historischen Bedeutung gut entwickelt, beschildert, gestaltet und ausgestattet.

Für die Erft ist mittelfristig geplant, das Gewässer wieder naturnah umzugestalten. Die Erftaue bietet eine besondere Gestaltqualität im Gegensatz zu den urbanen Grünräumen, in der Wildnis zugelassen wird und naturnahe, extensiv gepflegte Wiesen und Sukzessionsflächen mit pflegeleichten Freiraumqualitäten verstärkt entwickelt werden sollen. Dieses Merkmal soll zur Stärkung der Erftauen als naturnaher Grün- und Freiraumbereich stärker herausgestellt werden.

Der Norfbach ist insbesondere für Ältere ein beliebtes Ausflugsziel. Dies sollte bei der weiteren Gestaltung der begleitenden Freiräume, z. B. durch entsprechendes Sitzmobiliar oder, wie im Stadtentwicklungskonzept angesprochen, ggf. die Anlage eines Mehrgenerationenspielplatzes berücksichtigt werden.

Im Norden bildet die Stingesbachaue im dicht bebauten Siedlungsbereich den landschaftsräumlich vorgegebenen Übergang zum angrenzenden Freiraum. Die Stingesbachaue sollte dementsprechend vor allem durch weitere kleinteilige Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote (z. B. im Bereich Festplatz) ergänzt werden.

Der Eselspfad sollte in seiner historischen Bedeutung als alte Handelsstrecke stärker herausgestellt werden. Zur Merkmalbildung als durchgehende Fuß- und Radwegverbindung von den nördlichen Stadtteilen zu den südlichen Freiräumen und zur Namensgebung bietet sich das Wortspiel als "Draht-Eselspfad" an.

Die übrigen Achsen sollten im Landschaftsraum deutlicher kenntlich gemacht werden und eine eigene Merkmalbildung erhalten. Neben der individuellen Ausstattung und Informationstafeln z. B. zur Ökologie und Historie wird vorgeschlagen, die einzelnen Achsen durch eine jeweilige Farbgebung kenntlich zu machen. Ähnlich den Markierungsstangen mit dem rot-weißen Routenlogo am Nordkanal könnten die Achsen im Gelände durch markant-farbige hohe Holzstangen entlang der Wege und an wichtigen Stationen kenntlich gemacht werden und bieten dadurch bessere Orientierung und Wahrnehmung.

Insbesondere ist auch für die neu zu entwickelnden Querverbindungen (Hafenspange, Nordspange, Westspange – Weg der Höfe, Südspange – "Fahrradautobahn",) eine entsprechende jeweilige Merkmalbildung herauszuarbeiten. Auf allen Achsen sind durchgehend sichere Querungsmöglichkeiten über Hauptverkehrsstraßen zu schaffen.

7 EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG

Der Grünentwicklungsplan Neuss zeigt Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes auf. Um die vielfältigen Handlungsansätze in einen strategischen Entwicklungsrahmen zu stellen, sind die Maßnahmen und Projekte nach ihrer Bedeutung im gesamtstädtischen Kontext und ihrer zeitlichen Umsetzung zu klassifizieren. Insbesondere sind dabei die Projekte herauszustellen, die als Leitprojekte oder Schwerpunktprojekte kurzfristig angegangen oder sogar umgesetzt werden sollten.

Leit- und Schwerpunktprojekte

Leitprojekte sind von gesamtstädtischer Bedeutung und tragen hohe Symbolkraft für die Umsetzung des räumlichen Entwicklungsmodells des Grünflächensystems Neuss. Da sie an markanten Stellen im Stadtgefüge auf die dringlichen Herausforderungen der Freiraumentwicklung reagieren, lassen sie eine besonders hohe Wirkung für das Innen- und Außenmarketing erwarten. Aufgrund ihrer hohen Symbolkraft können sie wesentliche Impulse für eine nachhaltige und umfassende Grünflächen- und Stadtentwicklung geben.

Projekte mit gesamtstädtischer Bedeutung und hohe Symbolkraft

Schwerpunktprojekte sind solche, die ebenfalls von herausragender gesamtstädtischer Bedeutung sind, aber im Kontext mit anderen Planungen und Stadtentwicklungen stehen und daher kurzfristig thematisiert und initiiert werden sollen. Sie umfassen aber voraussichtlich einen längeren Planungs- und Realisierungshorizont und können eventuell nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

Leit- und Schwerpunktprojekte werden als gesamtstädtischer Handlungsauftrag verstanden, die es mit höchster Priorität anzugehen gilt.

Schlüsselprojekte, Maßnahmen im Bestand

Der Grünentwicklungsplan bindet die künftige Entwicklung der Grünflächen in ein gesamtstädtisches Entwicklungsmodell ein. Schlüsselprojekte tragen dabei die angestrebte Freiraumentwicklung in die Breite der Stadtteile und dienen der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität unmittelbar in den Quartieren und Stadtteilen. Sie lassen die Ziele des Grünentwicklungsplans einwohnernah in den Stadtteilen erlebbar werden, entfalten aber nur begrenzt gesamtstädtische Wirkung. Über das System der Grünzüge werden die Freiraumqualitäten in den Stadtteilen gestärkt und die Grünachsen weiter optimiert. Entsprechend stehen die Schlüsselprojekte in engem räumlichem Zusammenhang mit den Grünzügen und dienen der Aufwertung und Ergänzung des Systems der Freiraumachsen. Sie sind in der Regel nach und nach kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzen.

Stärkung der Freiraumqualitäten in den Stadtteilen und Quartieren

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmen im Bestand, bei denen es sich zumeist um Aufwertungen vorhandener Grünverbindungen o. ä. handelt. Auch diese Maßnahmen sind schrittweise nach und nach zur Realisierung vorzusehen.

Zweckgebundene Grünflächen

Maßnahmen der zweckgebundenen Grünflächen sind in der Regel über die Flächennutzungsplanung umzusetzen. Vorgeschlagene Einzelmaßnahmen (z. B. Schließung einzelner zweckgebundener Anlagen) sind von den Fachämtern zu prüfen und ggf. politisch zu beschließen. Für sie werden keine Priorisierung und kein zeitlicher Realisierungshorizont angegeben.

Umsetzungsinstrumente

Der Grünentwicklungsplan Neuss bildet die strategische Basis zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans. Entsprechend sind die grünordnerischen Leitbilder in den Festsetzungen des FNP im Wesentlichen als Grünflächen (ggf. mit den entsprechenden Anlagen und Einrichtungen) sowie als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft zu verankern. Darüber hinaus wird empfohlen, die Umsetzung der Entwicklungsziele in neu aufzustellende Bebauungspläne zu integrieren. Insbesondere sollten gesamtstädtische Grünverbindungen durch entsprechende Festsetzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung planungsrechtlich gesichert werden.

**Flächennutzungsplan,
Bebauungspläne, Ökokonto**

Über Ökopool und Ökokonto können Ausgleichsmaßnahmen im Vorgriff auf bauliche Eingriffe bevorratet werden. Mit Hilfe der im Baugesetzbuch vorgesehenen Instrumente Ökopool und Ökokonto lassen sich bereits im Vorfeld von Baumaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen durchführen und auf der Habenseite eines Ökokontos gutbuchen. Von diesem Guthaben können Wertpunkte für spätere Eingriffe abgezogen und verrechnet werden. Die Einrichtung des Ökokontos setzt geeignete Flächen, ein Entwicklungskonzept und die Abstimmung mit den Fachbehörden, insbesondere der Unteren Landschaftsbehörde, voraus.

In Abstimmung mit den Entwicklungszielen des Grünentwicklungsplans werden insbesondere jene Landschaftsräume für die Umsetzung eines Ökopools empfohlen, die vorrangig der Strukturanreicherung, Grünlandanreicherung und der Waldvermehrung dienen oder die durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden sollen.

Umsetzungsschritte

Kurzfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- Relativ geringes Investitionsvolumen, Finanzierung möglich
- Flächenverfügbarkeit gegeben
- Kein planungsrechtliches Verfahren notwendig
- Projektträger vorhanden
- Sehr hoher Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, große Breitenwirkung

Mittelfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- Finanzierung kann gesichert werden (z. B. im Rahmen aktueller Förderprogramme)
- Flächenverfügbarkeit kann hergestellt werden
- Planungsrechtliches Verfahren kann zeitnah eingeleitet werden
- Projektträger kann gewonnen werden
- hoher Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, große Breitenwirkung
- flankierende Entwicklungen / Planungen notwendig

Langfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- hohes Investitionsvolumen, setzt entsprechende Haushaltsmittel voraus,
- Flächenverfügbarkeit offen,
- planungsrechtliches Verfahren erforderlich,
- Projektträger offen,
- begrenzter Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, begrenzte Breitenwirkung,
- flankierende Entwicklungen / Planungen notwendig.

Langfristige Maßnahmen sind Bestandteil der Zielplanung der Stadt Neuss. Auch wenn ihre Realisierung kurzfristig nicht anvisiert wird, werden diese Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung weiter verfolgt. Dies schließt vorbereitende Schritte der Projektentwicklung ein, wie z. B. die Einleitung planungsrechtlicher Verfahren, die Gewinnung privater Projektträger, vorausschauender Grunderwerb etc.

Tab. 10 Priorisierung und zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Projekt	Projekttyp	Priorität / Bedeutung	Einzelmaßnahmen	Zeitliche Umsetzung
Anbindung der Innenstadt an den Rhein	Schwerpunktprojekt	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Scheibendamm aufwerten - Hammer Landstraße als grüner Boulevard 	mittel- bis langfristig
Stärkung der Rheinachse	Entwicklung im Bestand	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Uferstationen mit gastronomischen und Erholungsangeboten - Anbindungspunkte zur Innenstadt gestalterisch aufwerten - Brücke Erftmündung/Sporthafen 	mittel- bis langfristig
Hafenspange (Brückenschlag Hafen)	Schwerpunktprojekt	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Brücke/Radwegverbindung über den Erftkanal (Hafen) 	mittel- bis langfristig
Stingesbachau stärken und ausbauen	Entwicklung im Bestand	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Anschluss Jröne Meerke gestalten - Festplatz Furth aufwerten - Lückenschluss Bols-Siedlung - Straßen- und Bahnübergänge verbessern 	mittel- bis langfristig
Grünspange Nord	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Waldanteil erhöhen - durchgehende Wegeverbindung Ost-West schaffen (vorhandene Wege aufwerten, Wegeverbindung Richtung Heerdt schaffen) 	langfristig
Neue Grünverbindungen im Norden schaffen	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindung von Kleingartenanlage Nordkanal über das Kaarster Feld Richtung Meerbusch aufwerten - Fortführung "Fietsallee Nordkanal" unter der Autobahn (bereits in Planung) - Verbindung Nordkanal – Eselspfad herstellen 	langfristig
Grünspange West (Westfeld)	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Planung "Weg der Höfe", durch lineare Strukturen (z. B. (Obst-) Baumreihen) begleitet 	mittelfristig
Grünspange Süd	Leitprojekt	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - durchgehende, begrünte Wegeverbindung schaffen - angrenzende Grünflächen sichern und entwickeln, Ackerflächen strukturell aufwerten 	kurz- bis mittelfristig

Lückenschluss Gnadental (Römerlager – BSA Gnadental)	Schlüsselprojekt	mittel	- Wegeverbindungen vom Römerlager und vom Gnadentaler Weg zur Autobahnunterführung – Nixhütter Weg herstellen bzw. aufwerten	kurz- bis mittelfristig
Wegeverbindungen aufwerten	Entwicklung im Bestand	mittel		kurz-, mittel- und langfristige
Merkmalbildung bestehende und zu entwickelnde Grünachsen	Entwicklung im Bestand	mittel	- Vervollständigung der Ausstattung entsprechend dem jeweiligen Charakter der Achsen - optische Markierung im Gelände ("Wiedererkennung")	mittelfristig
Rennbahnpark aufwerten	Schlüsselprojekt	mittel	- Eingangssituation aufwerten - Weitere Zugänge schaffen - Funsportangebot weiter ergänzen	kurz- bis mittelfristig
Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Deponie Grefrath ("Neusser Almen")	Schwerpunktprojekt	mittel	Einzelplanung	langfristig

Wichtigstes Leitprojekt ist die Entwicklung der Grünspanse Süd auf der Trasse der ehemals geplanten A 46 als künftige "Fahrradautobahn" und als wesentliches Element zur durchgängigen Vernetzung der Grünachsen. Dieses prestigeträchtige Projekt sollte möglichst kurzfristig angegangen, entsprechend öffentlichkeitswirksam begleitet und zur Profilierung der Stadt und ihres vielfältigen Grünsystems nach außen getragen werden.

Schwerpunktprojekte sind daneben die verbesserte Anbindung der Innenstadt an den Rhein (Aufwertung Scheibendamm, Entwicklung der Hammer Landstraße als grüner Boulevard) sowie die Hafenspanne (Brücke Erftkanal). Auch diese Projekte sollten kurzfristig aufgegriffen werden. Für ihre Realisierung ist jedoch voraussichtlich ein längerer Planungshorizont erforderlich.

Insgesamt sollte die sehr gute Grünflächenausstattung und der hohe Qualitätsstandard der Neusser Grünflächen als ein wesentliches Merkmal einer hohen Lebens- und Erholungsqualität in Neuss im Marketing der Stadt sehr viel stärker herausgestellt werden.

8 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (GALK) (2005): Kleingärten im Städtebau – Fachbericht 2005
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Forschungen Heft 133. Bonn 2008.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (2006): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse der Fachtagung "Erhaltung und Verbesserung von Freiraumqualitäten bei gleichzeitiger innerstädtischer Verdichtung. Schriftenreihe des DRL (78) 2006.
- ECHOLOT (2007): Eulenkartierung in ausgewählten Gebieten in Neuss. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Münster.
- INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR) (2006): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Gewässern des Stadtgebietes. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Düsseldorf.
- INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR) (2010): Planungsrelevante Tierarten im Stadtgebiet von Neuss. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Düsseldorf.
- KIESE UND KELKER (1995): Stadtklimagutachten Neuss 1995, Windklassenstatistik Düsseldorf Flughafen.
- KNÖRZER, K.-H. (1974): Die Landschaftsschutzgebiete der Stadt Neuss. – In: Neuss als Landschaft. Neuss 1974.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2009): Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen.
- REMMEN, K. (2002): Der Stadtraum Neuss. Korrelation von geomorphologischen Parametern und der Entwicklung von Nutzungsansprüchen und Raumordnungen bis in die Stauferzeit. Inaugural-Dissertation Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- RHEIN-KREIS NEUSS (1987), AMT FÜR ENTWICKLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG: Landschaftsplan Neuss. Mit rechtskräftigen Änderungsverfahren. Stand 13.08.2010. Neuss.
- SCHUBERT, DR. M., INSTITUT FÜR SPORTÖKONOMIE UND SPORTMANAGEMENT DEUTSCHE SPORTHOCHSCHULE KÖLN (2005): Zur Situation des Sports in Neuss – Projektbericht.

STADT NEUSS (2006): Stadtentwicklungskonzept Perspektive Neuss 2020.

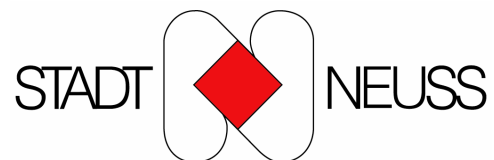
STADT NEUSS / INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR)
(2010): Biotopverbundkarte der Stadt Neuss.

STADT NEUSS / BÜRO SCHEUVENS & WACHREN DÜSSELDORF (2011): Räumliches Struktur-
konzept Neuss 2025+.

TILLMANNS (2006 UND 2007): Feldvögel im Stadtgebiet von Neuss (Teil I und II).
Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Grevenbroich.

WERKMEISTER UND HEIMER, BÜRO FÜR LANDSCHAFTS-, FREIRAUM- UND OBJEKTPLANUNG
(1978): Generalgrünplan Stadt Neuss. Bochum.





GRÜNENTWICKLUNGSPLAN NEUSS – PERSPEKTIVE 2025+



STADT NEUSS GRÜNENTWICKLUNGSPLAN PERSPEKTIVE 2025+

Auftraggeber:



Grünflächenamt

Bergheimer Str. 67
41464 Neuss

Auftragnehmer:
Alte Bahnhofstraße 56
44892 Bochum

Herbstreit Landschaftsarchitekten

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Christine Wedderwille
Dipl.-Geogr./Ökol. Martin Stolzenburg
Dipl.-Ing. Ernst Herbstreit

Mitarbeit:

Bauzeichnerin Renate Foja

Projekt-Nr.:

11 B 361

Datum:

10.07.2013

Dipl.-Ing. E. Herbstreit



INHALT

1	EINFÜHRUNG	5
1.1	Anlass	5
1.2	Planungsinstrument "Grünentwicklungsplan Neuss"	6
1.3	Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss	6
2	PLANUNGSVORGABEN	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Übergeordnete Planungen	9
2.3	Aussagen des Räumlichen Strukturkonzeptes	15
2.4	Umweltentwicklungsplan	16
2.5	Biotopverbundplan.....	16
2.6	Sonstige Planungen und Planungskonzepte	17
3	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE	19
3.1	Naturräumliche Einordnung - Raumgliederung	19
3.2	Kulturhistorische Entwicklung / Bodendenkmäler	23
3.3	Schutzgebiete und Schutzobjekte, Biotopverbund.....	24
3.4	Böden und Geotope	30
3.5	Wasserschutzgebiete	32
3.6	Potenzielle natürliche Vegetation	33
3.7	Reale Vegetation	35
3.8	Freizeit und Erholung	38
3.8.1	Klassische Parks und Grünanlagen	38
3.8.2	Freizeit- und Sportanlagen	41
3.8.3	Potenzial der stadtnahen Freiräume	46
3.8.4	Kunst- und Kulturanlagen	48
3.9	Land- und Forstwirtschaft.....	49
3.10	Klima / Luft.....	52
4	DAS GRÜNFLÄCHENSYSTEM DER STADT NEUSS	56
4.1	Potenziale und Defizite.....	56
4.2	Räumliches Entwicklungsmodell.....	60
4.2.1	Entwicklungsmodell Erholungsnutzung	60
4.2.2	Biotopverbund.....	66
4.2.3	Zielaussagen der Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ des Umweltentwicklungsplanes der Stadt Neuss	69

5	BEDARFSANALYSE	71
5.1	Aktuelle Grünflächenversorgung	71
5.2	Bedarfsermittlung	83
5.2.1	Bedarfsermittlung allgemeine Grünflächen	83
5.2.2	Bedarfsermittlung Friedhöfe	88
5.2.3	Bedarfsermittlung Sportflächen	100
5.2.4	Bedarfsermittlung Spielplätze	113
5.2.5	Bedarfsermittlung Kleingärten	120
6	ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN	128
6.1	Landschaftsraum	128
6.1.1	Vorrangbereiche landwirtschaftliche Nutzung	128
6.1.2	Bereiche für die Strukturanreicherung	130
6.1.3	Grünlandanreicherung im Bereich der Rheinaue und der Frischluftleitbahnen	131
6.1.4	Erhalt von Waldflächen und Waldvermehrungsbereiche	132
6.1.5	Siedlungsumfeld: Erhalt und Qualifizierung vorhandener Grünstrukturen	133
6.1.6	Freizeit- und Erholungsschwerpunkte	134
6.2	Innerstädtische Freiflächen – Grünflächensystem	135
6.2.1	Anbindung der Innenstadt an den Rhein	136
6.2.2	Stärkung der Rheinachse	137
6.2.3	Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden: Hafenspange	139
6.2.4	Nördliche Achse (Stingesbachau) stärken und ausbauen	141
6.2.5	Neue Grünverbindungen im Norden schaffen: Grünspange Nord	142
6.2.6	Verbindung Grünringsystem – Erft-/ Norf-/ Rheinachse: Lückenschluss Gnadental	144
6.2.7	Wegebeziehungen im Westen verbessern und gestalten: Grünspange West	145
6.2.8	Grüne Ost-West-Verbindung im Süden entwickeln: Grünspange Süd	146
6.3	Zweckgebundene Grünflächen	150
6.3.1	Friedhöfe	150
6.3.2	Sportanlagen	152
6.3.3	Kleingärten	156
6.3.4	Spielplätze	158
6.4	Stadtteilbezogene und sonstige Einzelmaßnahmen	160
7	EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG	166
8	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	171

Abbildungen

Abb. 1: Regionale Grünzüge im Stadtgebiet Neuss11
 Abb. 2: Landschaftseinheiten im Stadtgebiet Neuss20
 Abb. 3: Räumliches Entwicklungsmodell – Ring-/Radialsystem der Grünflächen in Neuss.....60
 Abb. 4: Biotopverbundplan (Umweltamt der Stadt Neuss / Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) Düsseldorf)68
 Abb. 5: Anbindung der Innenstadt an den Rhein.....137
 Abb. 6: Hafenspange140
 Abb. 7: Stingesbachaue.....141
 Abb. 8: Grünverbindungen im Norden und Grünspace Nord143
 Abb. 9: Lückenschluss Gnadental144
 Abb. 10: Weg der Höfe – Grünspace West146
 Abb. 11: Grünspace Süd148
 Abb. 12: Ergänzung des Räumlichen Entwicklungsmodells.....149

Tabellen

Tab. 1 Flächennutzungen im Stadtgebiet Neuss gemäß Liegenschaftskataster36
 Tab. 2: Für Erholungszwecke nutzbare Grün-, Frei- und Waldflächenanteile der einzelnen Stadtbezirke der Neusser Kernstadt75
 Tab. 3: Grünflächenversorgung in den Stadtteilen (nur Siedlungsflächen = "innere Durchgrünung") ..78
 Tab. 4: Stadtteilbezogene Friedhofsversorgung.....95
 Tab. 5: Anteil von Bestattungen und Grabstätten auf den Neusser Friedhöfen.....97
 Tab. 6: Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen Neuss104
 Tab. 7: Stadtbezirksbezogene Spielflächenversorgung115
 Tab. 8: Richtlinien zur Spielplatzplanung.....119
 Tab. 9: Kleingartendichte im Vergleich mit anderen Städten122
 Tab. 10: Priorisierung und zeitliche Umsetzung der Maßnahmen169

Grafiken

Grafik 1: Flächenverteilung (brutto und netto) auf Bezirkssportanlagen in Neuss102
 Grafik 2: Theoretische Auslastung der Bezirkssportanlagen in Neuss im Fußballsport.....110
 Grafik 3: Nutzung Leichtathletikanlagen Saison 2010/11 – Rangfolge der Bezirkssportanlagen nach Anzahl der Nutzungsstunden112

Pläne

Plan 1	Grünflächensystem	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 2	Biotopverbund	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 3	Gewidmete Grünflächen	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 4	Spielplatzversorgung	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 5	Freiraumfunktionen	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 6	Maßnahmen	1 : 15.000	DIN A 0



1 EINFÜHRUNG

1.1 Anlass

Vor dem Hintergrund sich ändernder demographischer und struktureller Rahmenbedingungen hat die Stadt Neuss das Räumliche Strukturkonzept "Perspektive Neuss 2025+" erarbeitet. Wesentliche Bedingungen für die räumliche Entwicklung der Stadt haben sich gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der auf das Jahr 1983 zurück geht, verändert. Der Rat der Stadt Neuss hat daher mit Beschluss vom 16.12.2011 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Grundlage des Flächennutzungsplans ist das Räumliche Strukturkonzept, das im September 2011 vorgestellt wurde. Es formuliert Ziele, Leitlinien und Handlungsempfehlungen der zukünftigen Stadtentwicklung.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

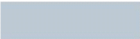
Mit dem Ratsbeschluss beginnen die Vorentwurfsarbeiten zum neuen Flächennutzungsplan. Um den hohen inhaltlichen und planungsrechtlichen Anforderungen eines Flächennutzungsplanes als Steuerungsinstrument für die räumliche Gesamtentwicklung der Stadt Neuss gerecht werden zu können, sind weitere Gutachten und Fachbeiträge erforderlich.

Neben der Stärkung der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird in dem oben genannten Beschluss des Rates auch herausgestellt, dass in Neuss ein qualitativvolles Sport- und Freizeitangebot bereitzustellen ist und Grün- und Freiräume zu stärken sind. Außer der Entwicklung von Standorten und Flächen für Wohnen, Wirtschaft und Verkehr spielt bei der Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung auch der Freiraum als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere, als "weicher" Standortfaktor sowie als bedeutendes Qualitätsmerkmal für das Wohlbefinden der Menschen eine wesentliche Rolle. Daher ist vorgesehen, als fachliche Grundlage für die FNP-Neuaufstellung einen neuen Fachplan zur Grünentwicklung in Neuss zu erarbeiten, der den alten "Generalgrünplan" aus dem Jahr 1978 (WERKMEISTER + HEIMER 1978) ablösen soll.

Grün- und Freiräume stärken!

In einem neuen Fachplan "Grünentwicklungsplan Neuss – Perspektive 2025+" soll der Freiraum als eigenständiges Element weiter entwickelt und profiliert werden, so dass Grün als qualitätsbestimmendes Merkmal der Stadt Neuss eine noch stärkere Bedeutung erhält. Der Grünentwicklungsplan Neuss soll als wesentliches Planungselement für die Entwicklung von naturnahen Freiräumen sowie von Freiflächen für die Erholungsnutzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung dienen.

alt: "Generalgrünplan" – neu: "Grünentwicklungsplan Neuss"



1.2 Planungsinstrument "Grünentwicklungsplan Neuss"

Aufgabe des Grünentwicklungsplans ist es, das gesamtstädtische Freiraumkonzept der Stadt zu überprüfen und zu aktualisieren, sodass es nachhaltig zu einer hohen Lebensqualität und einem positiven Standortimage der Stadt beiträgt. Es soll für die kommenden Jahrzehnte eine planerische Perspektive für die "grüne" Stadtentwicklung bieten, Leitbilder für die übergeordnete Freiflächenentwicklung der Stadt darstellen und Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Umgang mit Freiflächen aufzeigen.

Gesamtstädtisches Freiraumkonzept: planerisch leitende Perspektive für die „grüne“ Stadtentwicklung

Es handelt sich dabei um eine sektorale Fachplanung der gesamträumlichen Stadtentwicklung für die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Erholung sowie die Anbindung an übergeordnete Freiraumsysteme. Der Grünentwicklungsplan dient dazu, die grünordnerischen Belange in die Stadtentwicklung einzubeziehen und schafft so die freiraumspezifische Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Er ersetzt nicht die im Einzelnen noch notwendigen Detailplanungen.

1.3 Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss

Der Grünentwicklungsplan hat das Ziel, Freiflächen der Stadt, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Stadtklimas, des Stadtbildes und der Erholungseignung positiv beeinflussen, zu erfassen, zu gliedern und Maßnahmen zur Pflege, Anlage und weitere Entwicklung derartiger Lebensräume und Erholungsbereiche zu erarbeiten.

Der Rat der Stadt Neuss hat im Rahmen der Neuaufstellung des Umweltentwicklungsplanes Neuss bereits mehrere Fachpläne beschlossen, die auf der Basis der vorliegenden Umweltdaten die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes medienübergreifend bewerten und daraus räumliche und fachliche Schutzziele zur Sicherung der Freiraumfunktionen, des Stadtklimas und des Biotopverbundes ableiten (u. a. Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ und „Stadtklima“, „Biotopverbundplan“, Freiraumplan „Schutzwürdigkeit von Flächen“).

Das Ziel des Grünentwicklungsplanes besteht darin, auf dieser Basis Vorgaben und ergänzende Maßnahmen für die Entwicklung des Grünflächensystems zu entwickeln. Hierzu gehören neben den überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Freiräumen und naturnahen Flächen im Außenbereich insbesondere auch die innerstädtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Kinderspielplätze. Dabei spielen auch die demografische Entwicklung und die veränderten Ansprüche an den Freiraum eine Rolle. Es handelt sich dabei aber um eine übergeordnete Planung, die nicht eine Sportstätten- oder Friedhofsleitplanung ersetzen kann. Im Einzelnen sollen Leitbilder und Qualitätsziele zu folgenden Bereichen formuliert werden:

Freiraum entsprechend des künftigen Bedarfs entwickeln

- allgemeine Grünflächenentwicklung
- Sport, Freizeit und Erholung,
- übergeordnete Zielaussagen zu den Stadtteilen,
- Vernetzungsstrukturen / Integration regionaler Planungen.

In den Grünentwicklungsplan wird ferner der vom Rat der Stadt Neuss bereits beschlossene Biotopverbundplan, der Vorrangräume und Entwicklungsziele für den Biotopschutz definiert, integriert.

Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss ist es, die Freiräume der Stadt entsprechend des künftigen Bedarfs zu qualifizieren und neue Freiraumqualitäten zu entwickeln. Die Grünflächen sollen als qualitätsbestimmendes Merkmal der Stadt Neuss noch stärkere Bedeutung erhalten. Dabei soll die Individualität der Stadt in ihrem ländlich geprägten Umfeld und mit ihrer besonderen Lage an Rhein und Erft herausgestellt werden.

Neben den allgemeinen Grün- und Freiflächen sind insbesondere auch die funktionsgebundenen Grünflächen (Friedhöfe, Kleingärten, Spiel- und Sportflächen) vor dem Hintergrund des künftig zu erwartenden Bedarfs in die Betrachtungen einzubeziehen. Es wird eine gesamtstädtische und stadtteilbezogene Abschätzung des künftigen Flächenbedarfs unter Berücksichtigung der zu erwartenden demographischen Entwicklung und unter Einbeziehung von Orientierungs-, Richt- sowie Erfahrungswerten durchgeführt, um für diese zweckgebundenen Grünflächen Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven aufzuzeigen. Für diese gewidmeten Grünflächen sind in Neuss zum Teil große planerische Flächenreserven vorhanden, die möglicherweise nicht mehr bedarfsgerecht sind und ggf. anderen Nutzungen oder Zweckbestimmungen zugeführt oder verstärkt in das Grünflächensystem einbezogen werden könnten.

Die Konzeption leistet somit einen fachlichen Beitrag zur

- Entwicklung eines bedarfs- und funktionsgerechten Grün- und Freiflächensystems,
- positiven Beeinflussung der Stadtökologie, des Naturhaushaltes und des Stadt- bzw. Landschaftsbildes,
- Verwirklichung von durchgehenden Grünflächensystemen,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Steigerung der städtischen Lebensqualität durch naturnahe Erholungsmöglichkeit und
- Anpassung der funktionsgebundenen Grünflächen an den künftig zu erwartenden Bedarf.

2 PLANUNGSVORGABEN

2.1 Allgemeines

Neuss ist eine Großstadt am linken Niederrhein im Regierungsbezirk Düsseldorf auf der gegenüberliegenden Rheinseite der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Stadt Neuss hat eine Einwohnerzahl von 154.400 (Stand: Dezember 2011).

Die Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt sowohl in Nord-Süd- als auch in West-Ost-Richtung ca. 13 km. Im Norden grenzen an das Stadtgebiet die linksrheinischen Stadtteile Düsseldorfs und die Stadt Meerbusch an, im Westen die Städte Kaarst und Korschenbroich, im Süden die Städte Grevenbroich und Dormagen. Die östliche Stadtgrenze wird durch den Rhein gebildet.

Neuss weist eine ausgesprochen verkehrsgünstige Lage an der rheinischen Entwicklungsachse auf. Durch das Stadtgebiet verlaufen die Bundesautobahnen (BAB) A 57 und A 46 sowie die Bundesstraßen B 1, B 7, B 9 und B 477. Auch im Schienenverkehr ist Neuss in das regionale und überregionale Netz als Haltepunkt für den Regionalverkehr integriert. Der internationale Flughafen Düsseldorf liegt ca. 20 Autominuten entfernt. Über den Rhein sind die prosperierenden Neuss-Düsseldorfer Häfen an die Binnen- und Küstenschifffahrt angebunden.

Neuss ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Im Jahr 1984 beging Neuss seine 2000-Jahr-Feier. Der mittelalterliche Stadtgrundriss mit seinem alten Straßennetz ist noch heute im Stadtbild gut erkennbar.

Im Jahr 1913 wurde Neuss kreisfreie Stadt. Im Zuge der Gebietsreform wurden im Jahr 1975 einige umgebende Orte eingemeindet. Gleichzeitig wurde die Stadt Neuss mit dem Kreis Grevenbroich zum Kreis Neuss vereinigt. Neuss wurde dadurch zur großen kreisangehörigen Stadt.

Grevenbroich ist Sitz der Kreisverwaltung, aber Neuss der Standort weiterer wichtiger Behörden, deren Zuständigkeitsbereich über das Stadtgebiet hinaus reicht, wie z. B. der Kreispolizei. Im Jahr 2003 wurde der Kreis Neuss in Rhein-Kreis Neuss umbenannt; er ist einer der einwohnerstärksten Kreise der Bundesrepublik Deutschland.

Siedlungsstrukturell stellt sich Neuss im Norden als ein städtisch verdichteter Raum mit zu einer Kernstadt verwachsenen Siedlungsteilen dar, während der südliche Teil des Stadtgebiets einen agrarisch geprägten Charakter aufweist und durch zahlreiche räumlich getrennt liegende Ortsteile mit jeweils eigener Identität gekennzeichnet ist. Neuss ist in 28 statistische Verwaltungsbezirke gegliedert.

2.2 Übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) aus dem Jahr 1995 gültig. Derzeit erarbeitet die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde den Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan, der bislang jedoch noch nicht vorliegt. Nach dem gültigen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen ist die Stadt Neuss als Mittelzentrum eingestuft und dem Ballungskern der Verdichtungsregion Rhein-Ruhr zugeordnet. Die Stadt liegt an einer großräumigen Ost-West-Achse von europäischer Bedeutung.

Neuss gehört zum Ballungskern der Verdichtungsregion Rhein-Ruhr

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Aufstellung des LEP im Jahr 1995 war die Integration des Freiraumschutzes in die Landesplanung. Der LEP stellt große Teile des südlichen und südwestlichen Stadtgebiets als Freiraum mit einzelnen Waldgebieten dar. Teile der Rheinaue im Stadtgebiet sind im LEP als 'Gebiet für den Schutz der Natur' dargestellt. Große Teile des übrigen Neusser Freiraumes sind als 'Gebiet zum Schutz der Landschaft' ausgewiesen.

Nach den textlichen Erläuterungen zum LEP ist der Freiraum als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern. Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen. Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig erfüllen kann. Die Gebiete für den Schutz der Natur sind für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zu sichern, zu erhalten, zu entwickeln und möglichst miteinander zu vernetzen.

Auf der Niederterrasse des Rheins sind für große Teile des Stadtgebiets im LEP Grundwasservorkommen verzeichnet. Weiterhin stellt der LEP entlang des Rheines Uferzonen und Talauen dar, die für die öffentliche Wasserversorgung herangezogen werden oder sich dafür eignen.

Regionalplan

Der derzeit gültige Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stammt aus dem Jahr 1999. Im Regionalplan sind die Ausweisungen des LEP räumlich weiter konkretisiert. Der Regionalplan stellt die Rahmenbedingungen für die nachfolgende örtliche Planungsebene des Flächennutzungsplans dar. Das bedeutet, dass hierin die angestrebte Raumnutzung in den Grundzügen geregelt wird.

Die Nutzungsansprüche an den Freiraum ergeben sich aus der Lage im Verdichtungsgebiet und der ihm zustrebenden Verkehrs- und Leitungsbänder. Die im Stadtgebiet noch vorhandenen un bebauten Flächen der Landschaft erfüllen heute wesentliche Freiraumfunktionen: von erholungsorientierten, klimatischen bis zu landschaftsökologischen Ausgleichswirkungen. Die landesplanerischen Ziele sind dementsprechend allgemein in der Erhaltung bzw. Verbesserung der Landschaft als Regenerationsraum für die natürlichen Lebensgrundlagen zu sehen. Im Einzelnen betrifft dies insbesondere die Erhaltung bzw. Verbesserung der landschaftsbedingten Erholungseignungen bzw. der typischen Landschaftsteile, die Freihaltung von Räumen mit Bedeutung für den Luftaustausch zur Verbesserung des Stadtklimas sowie die Sicherung bzw. Verbesserung von Biotopen insbesondere gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sind mit der Neusser Kernstadt im Regionalplan ausdehnende Flächen als 'Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)' mit z. T. großflächigen 'Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)' ausgewiesen. Südwestlich davon erstrecken sich 'Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche' und kleinflächig auch 'Waldbereiche'. Diesen Bereichen wird im Regionalplan eine große Bedeutung als Freiraum zugesprochen.

Die bestehenden Freiräume sind wegen ihrer Nutz- und Schutzfunktionen, ihrer Erholungs- und Ausgleichsfunktionen und ihrer Funktionen als Lebensräume für Pflanzen und Tiere grundsätzlich zu erhalten.

**Regionales Freiraumsystem
sichern**

Für die nachhaltige Entwicklung der Umweltqualität und zur Sicherung der in wesentlichen Teilen land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft ist ein zusammenhängendes regionales Freiraumsystem zu sichern und in seinen verschiedenen Freiraumfunktionen aufzuwerten. Dabei hat der Übergang zwischen Freiraum und baulich geprägten Bereichen besondere Bedeutung, d. h. naturräumlich bzw. topografisch vorgegebene Siedlungsbegrenzungen und abschließende Ortseingrünungen sind bei der Siedlungsentwicklung verstärkt zu beachten. Zusammenhängende Freiraumbänder, insbesondere entlang der Gewässerläufe, sind vor weiteren Einengungen bzw. Beanspruchungen durch bauliche Nutzungen zu schützen. (Freiraum, Ziel 1). Regionale Grünzüge (siehe Abb. 1) sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems besonders zu schützen (Freiraum, Ziel 2).

In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen ist die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten (Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Ziel 1).

Abb. 1: Regionale Grünzüge gemäß Regionalplan im Stadtgebiet Neuss



Die Waldbereiche sollen zur Erfüllung ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erhalten bleiben. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Bewaldung im Regierungsbezirk ist gemäß Regionalplan eine Anreicherung mit Waldflächen dort anzustreben, wo der Waldflächenanteil gering ist (Wald, Ziel 2). Dies trifft auf das gesamte Stadtgebiet Neuss zu. Bei der räumlichen Konkretisierung von Aufforstungsbereichen müssen aber stadtklimatische und artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

Erhöhung des Waldanteils – aber Berücksichtigung stadtklimatischer und artenschutzrechtlicher Belange

Bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen ist die Erhaltung der naturschutzwürdigen Gebiete bzw. Lebensräume zu beachten und die angestrebte Entwicklung und der Aufbau eines Biotopverbundes zu fördern (Schutz der Natur, Ziel 1). Die Erholungsgebiete – im Wesentlichen die Bereiche für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung – sollen erhalten bzw. weiterentwickelt werden (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Ziel 1). Freizeit- und Erholungsanlagen sollen vornehmlich der Verbesserung innerstädtischer Freizeitbedingungen und / oder der Verbesserung des touristischen Freizeitwertes dienen. Baulich geprägte Freizeit- und Erholungsanlagen sollen in Allgemeinen Siedlungsbereichen oder in räumlicher und funktionaler Zuordnung zu diesen oder an geeigneten Ortslagen ansiedeln (Freizeit- und Erholungsanlagen, Ziel 1).

Naturschutzwürdige Gebiete erhalten, Biotopverbund fördern

Große Teile der Rheinaue, die Erftaue und Norfbachrinne sowie eine Altarmschlinge bei Rosellen sind im Regionalplan mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Natur' belegt. Bereiche mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Natur' bilden die Kernflächen des regionalen Biotopverbundsystems. Als Bereiche zum Schutz der Natur sind im Stadtgebiet Neuss folgende Flächen dargestellt:

'Bereiche für den Schutz der Natur' als Kernflächen des regionalen Biotopverbundsystems

- Ölganginsel – Auenstrukturen am Rhein
- Uedesheimer Rheinbogen – Auenlandschaft mit artenreichen Wiesen und Halbtrockenrasen
- Erftaue und Hummelbach
- Niederung am Schwarzen Graben (Rosellerheide) mit Teilen des Waldgebiets Knechtsteden (Mühlenbusch)

Die Bereiche für den Schutz der Natur umfassen in Neuss vor allem Feucht- und Waldgebiete. Die Bereiche für den Schutz der Natur enthalten u. a. besonders schutzwürdige, landschaftstypische und seltene Lebensräume mit seltenen, gefährdeten und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften. In den Bereichen zum Schutz der Natur ist die naturnahe oder durch Extensivnutzung

bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Dem Arten- und Biotopschutz ist Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einzuräumen. Die landschaftsorientierte Erholung bzw. umweltverträgliche sportliche Nutzungen sind in den Bereichen für den Schutz der Natur nicht grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings unterscheiden sich die verschiedenen Biotoptypen hinsichtlich der Belastungsempfindlichkeit erheblich.

Im Süden und Westen des Stadtgebiets sind größere Bereiche als Gebiete zum 'Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung' dargestellt. Bereiche für den Schutz der Landschaft sollen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erhalten und wiederherzustellen. Der wesentliche Charakter der Landschaft bzw. die landschaftstypischen Merkmale von Landschaftsteilen sollen geschützt und / oder durch Berücksichtigung entsprechender Ansatzpunkte wiederhergestellt werden.

„Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ in ihrer jetzigen Ausprägung erhalten

Im Regionalplan sind zudem auch 'Regionale Grünzüge' zeichnerisch dargestellt (siehe Abb. 1). Hauptachse ist das Rheintal im Osten. Daneben umgeben mehrere kleinräumige Regionale Grünzüge die Stadtteile von Neuss. Sie erstrecken sich am westlichen Stadtrand von Neuss entlang der Erft und des Norfbaches sowie zwischen den kleinteiligen Siedlungs- und Gewerbebereichen im Süden der Stadt. Um in den Verdichtungsgebieten die Siedlungsbereiche auf Dauer zu gliedern, sind die Regionalen Grünzüge von Siedlungstätigkeiten freizuhalten und als wesentliche Bestandteile des regionalen Freifächensystems zu sichern.

Regionale Grünzüge gliedern die Siedlungsbereiche und dürfen nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden

Die sandig-kiesigen Terrassenablagerungen bilden in Neuss aufgrund ihres hohen Speichervolumens und der guten Durchlässigkeit einen wertvollen Grundwasserleiter. Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz stellt der Regionalplan im Westen, Süden und Südosten der Stadt dar. In diesen Bereichen wird in vier Wasserwerken Trinkwasser für die Stadt gewonnen. Aufgrund des hohen Grundwasserdargebots erfolgt die Sicherung geeigneter Grundwasservorkommen weniger aus Mengen- als aus Qualitätsgründen. In den Gebieten zum Grundwasserschutz bestehen für den Biotop- und Artenschutz günstige Voraussetzungen, da durch Nutzungsbeschränkungen naturnahe Lebensräume geschützt und entwickelt bzw. weiterentwickelt werden können. In den Auenbereichen des Rheins zwischen den Deichen sowie in der Erftaue sind im Regionalplan zudem Überschwemmungsbereiche ausgewiesen.

Bereiche zum Grundwasserschutz: Terrassenablagerungen des Rheins sind wertvolle Grundwasserleiter

Landschaftsplan

Der größte Teil des Stadtgebiets Neuss liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans für den Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt I – Neuss, aus dem Jahr 1987, zuletzt geändert am 15.11.2012. Kleine Teile des Stadtgebiets gehören zum Geltungsbereich der Teilabschnitte II – Dormagen, III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich und V – Korschenbroich & Jüchen des Landschaftsplans.

Der Landschaftsplan Teilabschnitt I – Neuss, der etwa 95 % des Stadtgebiets umfasst, nennt für das Planungsgebiet folgende allgemeine Entwicklungsziele:

- Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
 Dieser Entwicklungsraum erstreckt sich über den Auenbereich des Rheins und großflächig über die Freiflächen um die Erft und den Hummelbach im Süden der Stadt. Im Norden umfasst er zudem einzelne Acker-Grünland-Komplexe mit Waldflächen.
 Vordringliche Entwicklungsziele für diese Bereiche sind der Erhalt aller vorhandenen Waldflächen, vor allem auch der wertvollen Restbestände der Auenwälder sowie aller wertvollen Biotope, Verwendung standortgerechter und bodenständiger Gehölze, Erhalt der Wald-, Feld- und Grünlandbereiche, Erhalt der gliedernden und belebenden Landschaftselemente sowie die Verhinderung weiterer Absenkungen des Grundwassers.
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen.
 Dieser Entwicklungsraum umfasst vor allem die intensiv landwirtschaftlich genutzten Freiflächen des Stadtgebiets. Zur Anreicherung kommen insbesondere die Anlage von Feldgehölzen, die Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, uferbegleitende Anpflanzungen, Straßenbegleitgrün, Hof- und Ortseingrünungen in Betracht
- Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungsgefüge oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
 Hier handelt es sich um die Wiederherstellung einer durch Abgrabungen bzw. Deponien stark geschädigten Landschaft. Im Stadtgebiet Neuss sind dies die Baggerseen in Norf, die Abfalldeponie Grefrath und eine Altablagerung an der Langen Hecke in Vogelsang;
 Ziel der Wiederherstellung ist je nach Lage, Zustand und Vorhandensein von Wasserflächen insbesondere die Schaffung naturnaher Gewässer oder Erholungsgewässer, die land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung oder die Biotopentwicklung; die Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt.

2.3 Aussagen des Räumlichen Strukturkonzeptes

Nach dem Räumlichen Strukturkonzept (RSK) sind Grün- und Freiräume in Neuss zu stärken. Zielaussagen und Empfehlungen des RSK zur Freiraumentwicklung sind:

- Erhalt und Weiterentwicklung von Grün- und Erholungsräumen
- Erhalt des Freiraumes durch Nutzung von Innenpotenzialen
- Sicherung und Aufwertung von ökologisch bedeutsamen Strukturen im innen- und Außenbereich, insbesondere in den Auenbereichen
- Schutz und Ausbau von Wald
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes

Nach dem Räumlichen Strukturkonzept spielen Freiräume im Stadtgebiet für die Naherholung und Freizeit ihrer Bewohner eine entscheidende Rolle. Neben den öffentlichen Plätzen als vorrangigen Orten der Begegnung bieten die Grünräume die Möglichkeit, sich außerhalb von Gebäuden aufzuhalten. Neben diesen sozialen Funktionen leisten sie einen elementaren ökologischen wie klimatischen Beitrag.

Die Freiflächen in Neuss sind wesentlich geprägt durch die Landwirtschaft. Das Westfeld ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt, wo historische Höfe eingegliedert und damit die Aspekte Wohnen, Erholung und Landwirtschaft integriert werden. Dieser Freiraum hat eine wichtige Funktion als vernetzendes Element der bestehenden großen Grünflächen Hauptfriedhof, Jröne Meerke und Stadtwald.

Der Waldanteil in Neuss ist sehr gering. Neben größeren Waldflächen im Selikumer Park oder dem Stadtwald finden sich nennenswerte Baumbestände entlang der Flussläufe und Auengebiete von Erft, Norfbach, Gillbach, Hummelbach und des Stingesbaches. Diese Grünbereiche haben innerhalb der Stadt eine wichtige Funktion als verbindende/lineare Grünzonen, sowohl aus ökologischen Gründen, als auch als wichtige Grünachsen für den Fuß- und Radverkehr.

Neben den Auenbereichen der Rheinzufüsse hat der Rhein selbst eine herausragende Bedeutung innerhalb des Neusser Freiraumsystems. Die Auenbereiche sind zum Teil als Naturschutzgebiete ausgewiesen, übernehmen die Funktion von Überschwemmungsgebieten und haben eine besondere Bedeutung für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Hier treten Nutzungskonflikte auf, denn einerseits sollen für eine Stadt so bedeutende Freiräume von der Bevölkerung erfahrbar sein, andererseits ist auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Weiterhin bieten innerstädtische Parkanlagen und Grünflächen mit teilweise zugehörigen Seen Freizeit und Erholungsschwerpunkte für die Neusser Bewohner.

2.4 Umweltentwicklungsplan

Die Stadt Neuss (Umweltamt) hat als eine der ersten Städte im Bundesgebiet bereits seit Ende der 1980er-Jahre im Rahmen eines vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Pilotprojektes ein kommunales Modell-Umweltinformations- und Zielsystem aufgebaut. Ausgehend von einer Analyse der für den Umweltschutz in Neuss relevanten ökologischen Parameter wurden umfangreiche Untersuchungsprogramme für die Bereiche Stadtklima, Lufthygiene, Lärmschutz, Boden, Oberflächengewässer und Grundwasserschutz sowie für den Biotopschutz durchgeführt, in Form eines Umweltinformationssystems strukturiert und in Planungshinweiskarten umgesetzt. Kernstück des Umweltentwicklungsplanes ist ein digitaler Umweltatlas mit 182 thematischen Karten, der die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme darstellt.

Die seinerzeit aufgebauten Umweltkataster werden seither fortgeschrieben und bei allen Planvorhaben im Stadtgebiet Neuss berücksichtigt.

Für die Freiraumplanung von besonderer Bedeutung sind die stadtklimatischen Planungshinweiskarten für Bau- und Grünflächenausweisungen sowie die Synoptische Karte zur Schutzwürdigkeit von Flächen, die im Jahr 2012 überarbeitet wurden. Die in diesen Karten definierten Schutzziele sind gemäß Ratsbeschluss vom Oktober und Dezember 2012 bei allen städtischen Planungen zu berücksichtigen.

Aus den Stadtklimakarten wird insbesondere die große Bedeutung der Ventilations-schneisen für Südwest- und Südostwinde sowie der an die aufgeheizte Innenstadt und den Hafen grenzenden Kaltluft produzierenden Freiflächen deutlich (siehe hierzu Kap. 3.8), die von weiteren Aufforstungsmaßnahmen freizuhalten sind. Aufforstungen sind aus stadtklimatischer Sicht grundsätzlich im Norden und in den südlichen Stadtteilen möglich.

2.5 Biotopverbundplan

Im Mai 2011 beschloss der Rat der Stadt Neuss die vom Umweltamt entwickelte städtische Biotopverbundkarte als Planungsgrundlage für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet. Grundlage dieser Karte ist das im Rahmen des Umweltentwicklungsplanes seit 1987 aufgebaute digitale städtische Biotopkataster, das auf einer Fläche von 1.400 ha 130 schutzwürdige Biotope mit 750 Wildtierarten (davon 130 Rote Liste-Arten) und 1.175 Wildpflanzenarten (davon ca. 100 Rote Liste-Arten) umfasst, das Ersatzflächenkataster mit 82 ha Ausgleichs- und 23 ha Ökokoflächen sowie die Verbreitungsgebiete „planungsrelevanter Arten“, die seit 2005 im Auftrag des Umweltamtes systematisch kartiert wurden.

2.6 Sonstige Planungen und Planungskonzepte

Westfeld entlang A 57 als vernetzter Grünzug

Das Neusser Agenda-Forum „Stadtentwicklung“ hat mit dem Forum Umwelt ein nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept für den Neusser Westen erstellt. Das Gebiet westlich der A 57 ist geprägt durch ausgedehnte offene Landwirtschaftsflächen und historische Hofanlagen.

Das Konzept sieht eine Verbesserung der Naherholung in diesem Raum durch einen markanten Rundweg als attraktiver Erlebnisweg für Fußgänger, Wanderer und Radfahrer („Weg der Höfe“) vor. Dabei soll die großzügige offene Kulturlandschaft, die typisch für diesen Raum ist, erhalten bleiben. Aufwertende Maßnahmen wie wegebegleitende Gehölze, Eingrünung der Gehöfte, Anlage von Ackerrainen und Obstwiesen sollen den Biotopverbund und auch die Erholungsfunktion in Nord-Süd-Richtung stärken. Weitere Baumschulflächen sind nicht wünschenswert. Die Abfalldeponie soll mittelfristig zugänglich gemacht und für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Freizeitnutzung geöffnet und in das Westfeld-Konzept mit einbezogen werden.

Auenentwicklungsprogramm Erft – Perspektivkonzept 2045

Die Sumpfungswassereinleitmengen in die Erft werden bis zum geplanten Ende der Braunkohlentagebaue um das Jahr 2045 allmählich auf Null zurückgehen. Der Anschluss des Gewässers an das Grundwasser wird vermutlich noch nicht wieder vorhanden sein. Für die dann noch vorhandene viel kleinere natürliche Wasserführung ist das bestehende ausgebaute Erftbett zwischen Bergheim und der Mündung in den Rhein viel zu groß. Die Erft würde ohne eine natürliche Umgestaltung zu einem schlammigen Rinnsal mit hygienischen Problemen werden. Die naturnahe Umgestaltung und Entwicklung der Erft ist daher unverzichtbar. Das Ende 2004 fertig gestellte Perspektivkonzept beschreibt die hierfür erforderlichen Maßnahmen.

Es zeigt auf, wie der Flussabschnitt in den kommenden etwa 40 Jahren für die Region wieder belebt werden kann, wie er sukzessive wieder naturnah umzugestaltet ist und welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Das Perspektivkonzept sieht eine Reduzierung des Mittelwasserbettes, die Herstellung eines weitgehend naturnahen Fließgewässers nach den Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die Aufwertung des Auenlandschaftsraumes in ihrer Erholungsfunktion und Naturfunktion sowie ein Management von Gewässernutzungen und eine Wärmefrachtbegrenzung vor.

Im Bereich Gnadental soll die Erft im Rahmen des Perspektivkonzeptes renaturiert werden. Dabei werden die im Gelände teilweise noch erkennbaren Altarme wieder an die Erft angeschlossen und ihr begradigtes Flussbett zurückgebaut.

Rhein-Kreis Neuss: Waldagenda 21

Aufgrund der Lage im Rheintal und der ertragreichen Lössböden ist die Landschaft des Rhein-Kreises Neuss seit Jahrhunderten durch Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die ursprünglich nahezu flächendeckend vorhandenen Wälder blieben nur auf wenigen Reststandorten erhalten. Der Rhein-Kreis Neuss gehört mit 8,3 % Waldflächenanteil zu den waldärmsten Regionen in Deutschland. Die heutigen Anforderungen einer modernen Gesellschaft hinsichtlich der nachhaltigen Erfüllung aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion) kann diese geringe Waldfläche nicht erfüllen.

Aus diesem Grund beschloss der Kreis bereits 1988 ein Waldvermehrungsprogramm. 2002 wurde das Waldvermehrungskonzeptes "Kreiswald 2100! – Waldagenda 21" beschlossen mit dem Ziel, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (z. B. Klimaschutz) und zur Verbesserung der Lebensqualität den Waldanteil im Kreisgebiet bis zum Jahre 2100 auf 12 % zu erhöhen. Seit 1988 konnten im Kreisgebiet 202 Hektar neue Waldflächen geschaffen werden. Auf Neusser Stadtgebiet wurden seit 1997 überwiegend im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ca. 75 ha standortgerechte Waldflächen begründet. Aufforstungen sollen möglichst der Erweiterung bestehender Wälder dienen und somit zur Funktionserhöhung dieser Flächen beitragen.

Neuss an den Rhein

Der Raum zwischen Innenstadt und Rhein ist aufgrund verkehrlicher und gewerblicher Nutzungen vom Rhein und dem Rheinvorland getrennt. Unter der Überschrift „Masterplan Neuss an den Rhein“ wurde von der Dieter Blase Projekte Konzept GmbH ein baulich-räumliches Gesamtkonzept, auch mit Aussagen zur Grünentwicklung für den Planungsbereich erstellt, das eine Öffnung der Innenstadt zum Hafen und zum Rhein mit einer durchgehenden Neugestaltung des Straßenzuges Rheintorstraße/Batteriestraße/Europadamms vorsieht. Als weitere Achse zum Rhein soll die Hammer Landstraße als erlebbarer Boulevard ausgebaut werden.

3 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE

3.1 Naturräumliche Einordnung - Raumgliederung

Naturräumlich gehört das Gebiet um Neuss zur linksrheinischen Niederterrassenebene am Übergang vom Niederrheinischen Tiefland im Norden zur Niederrheinischen Bucht im Süden. Die naturräumliche Grenze zwischen diesen beiden Großlandschaften bildet die Erft und verläuft damit durch das südliche Neusser Stadtgebiet. Die Morphologie des Landschaftsraumes um Neuss wird bestimmt von der flachen Terrassenlandschaft des Rheins, die sich im Wesentlichen durch die Dynamik des Rheinstromes während des quartären Eiszeitalters ausgebildet hat. Durch die starke anthropogene Umformung (Eindeichung, landwirtschaftliche und bauliche Überformung) ist die natürliche Struktur der Aue heute allerdings kaum noch zu erkennen.

Die Landschaftsmorphologie wurde durch den Rheinstrom während der Eiszeiten gebildet, ist aber nur noch stellenweise erkennbar



Rheindeich bei Uedesheim

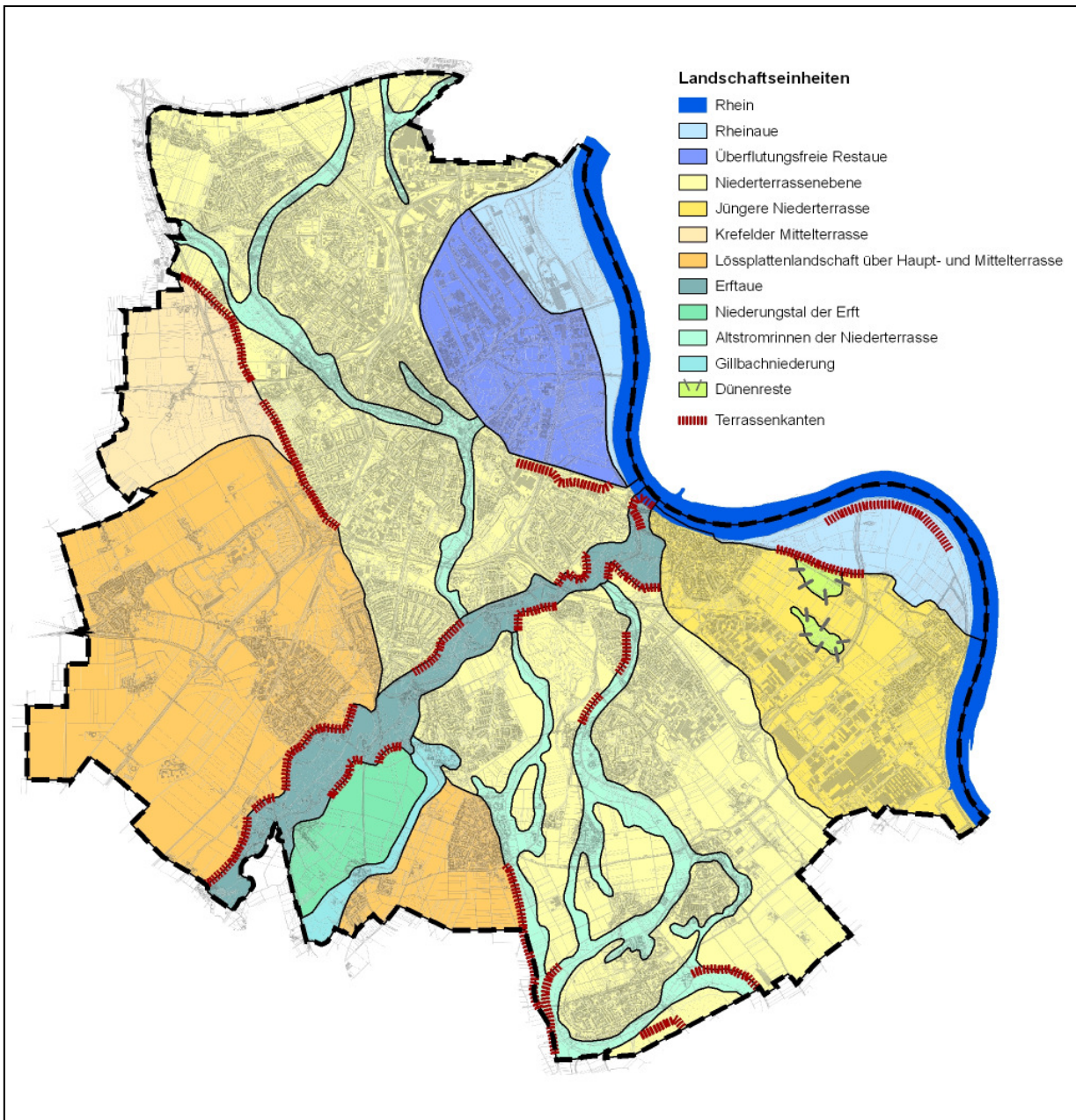
Die Innenstadt von Neuss liegt auf der Niederterrasse des Rheins. Tiefer liegt nur die heute noch zeitweise überflutete Aue des Rheins. Große Teile der Aue sind heute aufgrund von Eindeichungen überflutungsfrei. Tiefer liegende Bereiche hinter den Deichen werden jedoch bei Rheinhochwasser durch so genanntes Qualmwasser vernässt.

Der Westen des Stadtgebiets liegt auf der höher gelegenen Krefelder Mittelterrasse. Sie stellt den westlichen Rand der jungquartären Rheinebene dar. Die Mittel- und Niederterrasse werden von der dem Rhein zufließenden Erft in einen Nord- und einen Südteil getrennt. Die Niederterrasse wird weiterhin von mehreren Altstromrinnen untergegliedert. Diese alluvialen Rinnensysteme, die heute von Bächen und Kanälen durchflossen werden, sind Relikte des "verwilderten" Rheins aus dem Spät-Glazial.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung lässt sich das Stadtgebiet Neuss in vier größere **Raumeinheiten** gliedern (Abb. 2):

- Rheinaue
- Niederterrasse mit Altstromrinnen
- lössbedeckte Krefelder Mittelterrasse
- Erftniederung

Abb. 2: Landschaftseinheiten im Stadtgebiet Neuss
(überarbeitet nach WERKMEISTER UND HEIMER 1978)



Naturräumlich prägen vor allem der Rhein und die Rheinaue das Stadtgefüge. Der Rhein stellt eine für Menschen, Pflanzen und viele Tierarten schwer überwindbare Barriere nach Osten dar und schränkt Vernetzungsfunktionen – sowohl hinsichtlich des Biotopverbundes als auch bezüglich der Erholungsnutzungen – von und zur östlichen Rheinseite erheblich ein. Die Rheinaue dagegen, das nacheiszeitliche und noch heute zeitweise überschwemmte Hochflutbett des Rheins, ist für Siedlungs- und Verkehrsfunktionen nur eingeschränkt nutzbar und ist daher in weiten Bereichen noch naturnah geprägt und für extensive Erholungsnutzungen zugänglich. Sie stellt ein zentrales Element des Neusser Freilächensystems dar.

Der Rhein prägt das Stadtgefüge, und ist zentrales Element des Freilächensystems, stellt aber auch eine Barriere dar



Rhein nahe der Kardinal.-Frings-Brücke

Die Rheinaue wurde früher alljährlich von den Rheinhochwässern überschwemmt und wird daher traditionell als Grünland genutzt. Im Uedesheimer Rheinbogen sind heute aber auch ackerbauliche Nutzungen in der ehemaligen Aue verbreitet. Nur vereinzelt sind noch Relikte des ehemals die gesamte Rheinaue bedeckenden Weichholz-Auenwaldes vorhanden. Teile der Rheinaue wurden unter Naturschutz gestellt und entwickeln sich wieder zu einer naturnahen, offenen Auenlandschaft (Uedesheimer Rheinbogen / Ölganginsel).

Umfangreiche Eindeichungen führten zu einer Einengung des Hochwasserbettes in der Aue, so dass in der überflutungsfreien Restaue andere Nutzungen möglich wurden. Hierzu gehören beispielsweise das Hafengebiet, das südlich anschließende gewerblich genutzte Hammfeld, die Rennbahn und der Rheinpark.

Umfangreiche Eindeichungen machten auch andere Nutzungen in der Rheinaue möglich

Die innendeichs gelegene Flussaue ist ein in ihren Funktionen zu erhaltender Landschaftsraum. Im Bereich zwischen Grimlinghausen und Uedesheim sowie südlich der Erftmündung sind Reste einer naturnahen Auenlandschaft noch erhalten. Da die Rheinaue eine große Anziehungskraft auf die erholungssuchende Bevölkerung ausübt, sind hier die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung in Einklang zu bringen. Den rheinnahen Freiflächen kommt ferner eine besondere stadtklimatische Funktion zu, da sich während austauschschwacher Wetterlagen in der Rheinischen Bucht aufgrund der Leitwirkung des Rheines ein Regionalwindsystem aus südöstlichen Richtungen entwickelt, das für die Belüftung der leeseitigen Siedlungsbereiche, insbesondere des dicht bebauten Innenstadt- und Hafengebietes von besonderer Bedeutung ist (KIESE / KELKER: Stadtklimagutachten Neuss 1995).

Wo der Rhein keine Aue, sondern einen Prallhang bildet, reicht die Niederterrasse bis an den Fluss heran. Die hochwasserfreien Bereiche auf Sandhügeln der höher gelegenen Niederterrasse am Rand zum Hochwasserbett (Hochufer) waren die Zentren der Siedlungsentwicklung. Heute ist das Gebiet der Niederterrasse zu großen Teilen von Besiedlung, Industrie und Verkehr in Anspruch genommen. Daneben dominieren ackerbauliche Nutzungen.

Die Grenze der Rheinaue zur Niederterrasse bildet ein 5 - 7 m hoher, z. T. noch gut sichtbarer Erosionsrand. Als bedeutsame Gliederungselemente der Niederterrasse sind die Auenbereiche der Erft, des Norfbaches und des Hummelbaches zu nennen. Mit zum Teil naturnahen Vegetationskomplexen stellen sie in der stark ausgeräumten Agrarlandschaft wertvolle ökologische und landschaftsprägende Strukturelemente dar. Gleiches gilt auch für die postglazialen (nacheiszeitlichen) Dünenbildungen Himmelsberg und Reckberg auf dem Hochufer des Rheins.

Die westliche Begrenzung der Niederterrasse bildet wiederum eine deutliche Geländestufe zur höher gelegenen Krefelder Mittelterrasse. Diese fast völlig ebene Mittelterrasse dehnt sich westlich einer Linie von Hoisten zur Morgensternsheide aus und wird durch den Eselpfad in etwa gekennzeichnet. Sie wird lediglich von der Erftaue bei Eppinghoven unterbrochen. Höhere und ältere Terrassen liegen weiter westlich und berühren nur kleinräumig das Neusser Stadtgebiet. Aufgrund der mittel- bis hochwertigen, aus Hochflutablagerungen bzw. mächtigen Lössablagerungen hervorgegangenen fruchtbaren Braunerden sind die Flächen der Nieder- und Mittelterrasse sehr günstige ackerbauliche Produktionsstandorte und daher überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Produktionsraum, der zum Teil nahezu vollständig ausgeräumt ist.

Nieder- und Mittelterrasse stellen sehr günstige ackerbauliche Produktionsstandorte dar



Fruchtbare Ackerlandschaft bei Morgensternsheide

Verteilte, ursprünglich bäuerliche Siedlungen auf der Terrassenlandschaft sind vielfach durch umfangreiche Neubebauung aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gekennzeichnet.

Die Erftniederung ist mit flachen Hängen in die Mittelterrasse eingesenkt. Die sandig-bis lehmig-tonigen Auenböden waren ursprünglich mit Eichen-Ulmen-(Eschen)-Auenwäldern bestanden, die heute zum Teil in forstlich genutzte Eichen-Eschenbestände und Pappelkulturen überführt sind. Überwiegend herrscht aber Grünlandnutzung vor. Zwischen Holzheim und Hoisten geht das Erfttal ohne scharfe Grenze in die Niederterrasse und die Rheinebene über.

3.2 Kulturhistorische Entwicklung / Bodendenkmäler

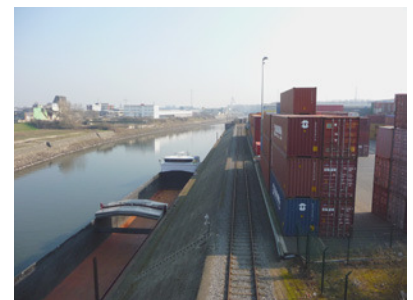
Neuss wurde 1190 erstmals offiziell als Stadt erwähnt. Um 1200 wurde die große Stadtmauer mit fünf Toren gebaut. Nach einer überstandenen einjährigen Belagerung der Stadt durch Karl den Kühnen in den Jahren 1474/75 erhielt die Stadt das Münzprivileg und die Rechte einer Hansestadt, was der Stadt zu beträchtlichem Wohlstand verhalf. Bis zum 16. Jahrhundert war Neuss eine der bedeutendsten niederrheinischen Städte. Nach der Eroberung im Kölnischen Krieg und einem Großbrand 1586 erlebte sie aber einen lang anhaltenden Abschwung. Noch Ende des 18. Jahrhunderts lebten nur etwa viertausend Menschen in Neuss.

Nach der historischen Karte von Tranchot wurde der weitaus größte Teil des heutigen Neusser Stadtgebiets außerhalb der Stadtmauern Anfang des 19. Jahrhunderts noch ackerbaulich genutzt und war kleinbäuerlich geprägt. Vor allem die großflächigen Lössböden im Westen des Stadtgebietes wurden schon damals als kleinparzellierte Äcker genutzt, die durch Hecken und Gebüschstreifen gegliedert waren. Nördlich und südlich der Stadt gab es noch größere Waldbestände (KNÖRZER 1974). Die heutigen Neusser Stadtteile im Süden waren nur einzelne Hofgruppen, Weiler oder Kirchdörfer. Die Neusser Wiesen (heutiges Hafengebiet und Hammer Feld) und die südlich anschließenden Niederungen des Rheins und seiner Nebengewässer wurden dagegen überwiegend als Wiesen oder Weiden genutzt und waren weitgehend unbesiedelt.

Im frühen 19. Jahrhundert war außerhalb der Stadtmauern noch ackerbauliche Nutzung vorherrschend

Seit 1813 wuchsen in Neuss außer den Textilfabriken vor allem die Ölindustrie aus Raps und Rüben. Im Zuge der Industrialisierung erlebte die Stadt Mitte des 19. Jahrhunderts einen starken wirtschaftlichen Aufschwung. Das Stadtgebiet erweiterte sich stark, die Einwohnerzahl verdoppelte sich zwischen 1850 und 1880 von 9.000 auf 17.500 Einwohner, um 1900 hatte die Stadt schon fast 30.000 Einwohner. Die 1938 abgeschlossene Kanalisierung der Erft und der Ausbau des Hafens sowie der Bau der Eisenbahn bescherten der Stadt eine weitere Blüte, die sich vor allem im Bereich des Erftkanals (Hafen) und der Bahnlinien entwickelte. Aber auch die Dörfer der Niederterrasse wuchsen und wurden teilweise bereits eingemeindet.

Starker wirtschaftlicher Aufschwung im 19. Jahrhundert durch Eisenbahn und Hafen



Erftkanal, Hafen

Nach dem 1. Weltkrieg erfolgte eine erneute Stadterweiterung vor allem im Norden der Stadt (Neusserfurth und Weißenberg). Bis zum Beginn des 2. Weltkrieges hatte sich die Einwohnerzahl noch einmal auf rund 60.000 verdoppelt. Nach dem Krieg erfolgte vor allem die bauliche Entwicklung der einzelnen Stadtteile, die aber dennoch

überwiegend ihren eigenständigen und teils noch landwirtschaftlichen Charakter erhielten. Nur die innenstadtnahen Stadtteile entwickelten sich stark städtisch und verschmolzen immer mehr mit der Kernstadt. Die Stadtteile im Süden dagegen sind bis heute mehr oder weniger autarke "Satelliten" mit jeweils gewünschter eigener Prägung geblieben.

Im Jahr 1963 wurde in Neuss die 100.000-Einwohner-Marke überschritten. Seit der kommunalen Neugliederung 1975 liegt die Einwohnerzahl bei rund 150.000; sie hat sich bis heute nicht mehr wesentlich erhöht.

Betrachtet man das heutige Stadtgebiet Neuss, so sind etwa 40 % der Gesamfläche überbaut (siehe Tab. 1 in Kap. 3.5). Auf den ertragreichen Böden im Westen herrscht aber – wie schon seit Jahrhunderten – bis heute die ackerbauliche Nutzung vor. In den südlichen Bereichen gibt es im Umfeld von Erft und Norf auch noch einzelne Waldgebiete und viele für den Kulturräum typische Landschaftselemente, wodurch das Landschaftsbild reich gegliedert ist. Die Rheinaue ist bis heute fast vollständig unbebaut und wird weiterhin von Grünlandnutzungen geprägt.

Kulturräumtypische Landschaftselemente sind vor allem im Umfeld von Erft und Norf erhalten geblieben

Bodendenkmäler

Im Stadtgebiet finden sich verschiedene archäologische Fundstellen. Besonders auffällig ist die Nordwest nach Südost verlaufende alte Römerstraße (Kölner- / Bonner Straße) im Bereich Nordkanal, an der im Gebiet von Gnadental zwei römische Fundstellen eingetragen sind, sowie mittelalterliche Hofanlagen wie Haus Eppinghoven, Gut Vellbrüggen, Vockrath etc.

3.3 Schutzgebiete und Schutzobjekte, Biotopverbund

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete

Neben allgemeinen Entwicklungszielen der zukünftigen Landschaftsentwicklung (siehe Kap. 2.1) setzt der Landschaftsplan Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile fest.

Zwei Naturschutzgebiete im Auenbereich des Rheins

Im Stadtgebiet von Neuss sind danach drei **Naturschutzgebiete** (NSG) festgesetzt:

- NSG Ölgangsinsel
- NSG Uedesheimer Rheinbogen
- NSG Waldnaturschutzgebiet Knechtsteden (Mühlenbusch auf Neusser Stadtgebiet)

Beim NSG Ölganginsel zwischen Hafen und Rhein handelt es sich um eine ehemalige Rheininsel mit zeitweilig durchfluteter Hochflutrinne, die als Rest einer früher großflächig verbreiteten naturnahen Rheinauenlandschaft noch heute von Silberweidengebüsch und Röhrichtvegetation eingenommen wird. Schutzziel ist die Erhaltung der wertvollen Auenvegetation, der Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope zahlreicher teils gefährdeter Vogelarten, Amphibien und Insekten sowie die Erhaltung eines Regenerationsraumes des Rheins.

Der Uedesheimer Rheinbogen westlich und östlich der Fleher Brücke wird vornehmlich von Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen eingenommen. Gegliedert wird das Grünland durch Kopfbaumreihen, Weidengebüsche und Weidenauenwaldstreifen. Der Uedesheimer Rheinbogen ist zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Rheinaue unter Schutz gestellt.

Das große, zusammenhängende und weitgehend unzerschnittene Waldgebiet NSG Knechtsteden befindet sich größtenteils im Gebiet der Stadt Dormagen. Nur die Teilfläche des Mühlenbuschs im Norden des Waldgebiets gehört zum Stadtgebiet Neuss.

Außerhalb der Siedlungsflächen und der Naturschutzgebiete unterliegen große Teile des Freiraumes der Stadt dem Landschaftsschutz. Die **Landschaftsschutzgebiete** (LSG) erstrecken sich größtenteils über weitere Teile der Rheinaue im Osten, die Niederungsbereiche von Erft, Gillbach und Norf im Süden der Stadt sowie kleinere bewaldete Flächen im Nordwesten.

Überwiegender Teil des Freiraumes unterliegt dem Landschaftsschutz

Entlang des Rheins südlich der Ölganginsel über den Sporthafen bis zur südlichen Stadtgrenze erstreckt sich das Rheinuferschutzgebiet. Der Rheinuferschutz ist rechtlich mit dem Landschaftsschutz identisch. Er wurde erlassen, um für den gesamten Rheinabschnitt im Lande Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Im Stadtgebiet Neuss gibt es drei **Natura 2000-Gebiete**. Das FFH-Gebiet "Uedesheimer Rheinbogen" (DE-4806-304) ist größtenteils als Naturschutzgebiet gesichert (siehe oben). Das FFH-Gebiet DE-4405-301 "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" umfasst Teilflächen des Rheins mit Flach- und Ruhigwasserzonen einschließlich der Auenbereiche im südöstlichen Stadtgebiet bei Grimlinghausen und Uedesheim. Die Rheinabschnitte besitzen besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitats für Wanderfische und Nichtwanderfische. Weiterhin ist der Mühlenbusch bei Rosellen Teil des FFH-Gebiets DE-4806-303 "Knechtstedener Wald mit Chorbusch", ein strukturreiches, altersheterogenes, zusammenhängendes Waldgebiet, das geprägt ist von Stieleichen-,

Stieleichen-Hainbuchen-, Buchen(Misch)- und Erlen-Eschenwäldern. EU-Vogelschutzgebiete kommen im Stadtgebiet nicht vor.

Naturdenkmale

Im Stadtgebiet Neuss sind neben mehreren Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen folgende Objekte als flächige Naturdenkmale registriert:

- ND Obererftschleife (EdND8)
- ND Halbinsel zwischen der Erft und der Obererft (Ortsteil Selikum) (EdND9)
- ND Westliches Obererftufer (Ortsteil Selikum) (EdND 10)

Geschützte Landschaftsbestandteile

Als geschützte Landschaftsbestandteile sind im Landschaftsplan mehrere ökologisch wertvolle oder landschaftsprägende Altbaumbestände, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen festgesetzt. Weitere geschützte Landschaftsbestandteile sind die Dünenkuppe Reckberg, der Park Gut Hombroich, die mittelalterliche Motte Vossenberg, der Kamilluspark sowie eine Böschung an der 'Langen Hecke' in Vossenberg und die Biotopfläche 'Am Dörnbaum' westlich von Gut Vellbrüggen in Norf.

Schutzwürdige Biotope / wertvolle natürliche Lebensräume

Im Stadtgebiet gibt es über 50 Lebensräume, die aufgrund ihrer herausgehobenen ökologischen Bedeutung als schutzwürdige Biotope im Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erfasst sind. Im städtischen Biotopkataster sind 130 schutzwürdige Biotope mit 750 Wildtierarten (davon 130 Rote Liste Arten) und 1175 Wildpflanzenarten (davon ca. 100 Rote Liste Arten) erfasst. Die schützenswerten Biotope liegen zum großen Teil in den im Landschaftsplan als wertvolle natürliche Lebensräume (schutzwürdige Gebiete) dargestellten Flächen. Dabei handelt es sich überwiegend um feuchte Auenbereiche entlang von Rhein, Erft, Hummelbach und Norf, naturnah entwickelte ehemalige Abgrabungsgewässer in Neuss-Norf, Dünenreste bei Grimlinghausen sowie einzelne naturnahe Laubmischwaldbestände und Parks mit naturnahem Gehölzbestand und prägenden Gewässern. Darunter sind auch elf nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Auen- und Stillgewässerbiotope.

**über 50 schutzwürdige Biotope:
vorwiegend Auenbereiche, Abgrabungsgewässer, Dünenreste und einzelne Waldflächen**

Auch die schutzwürdigen Gebiete und gesetzlich geschützten Biotope konzentrieren sich deutlich im Bereich der Rheinachse und der Fließgewässer im Süden der Stadt.

Vorrangräume für den Biotopschutz und Biotopverbundflächen

Nach der Biotopverbundkarte (IVÖR 2010) sind im Stadtgebiet Neuss fast 1.500 ha Offenlandflächen als Vorrangraum für Feldvögel, Greif- und Eulenvögel ausgewiesen (siehe Abb. 4 in Kap. 4.2.2 und Plan 2). Dabei handelt es sich um großräumig zusammenhängende Ackerflächen mit eingestreuten Hoflagen im Neusser Westen, Südwesten und Süden. Diese Vorrangräume beinhalten u. a. die landwirtschaftlich wertvollen Lössböden der Rhein-Mittelterrasse im Westfeld (von Morgensternsheide bis Lanzerath), die Ackerfluren in der Umgebung von Röckrath sowie den Agrarraum im Süden von Helpenstein über Hoisten bis Schlicherum und Allerheiligen. Die Flächenausweisung erfolgte aufgrund der dort ermittelten Bestände von geschützten Feldvogelarten wie Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche und Wachtel sowie den Brutvorkommen von Steinkauz und Schleiereule. Sie sind aber auch für andere planungsrelevante Arten wie Mäusebussard und Turmfalke (Nahrungshabitat) oder den Feldhamster von Bedeutung (TILLMANN 2006, 2007; ECHOLOT 2007).

Vorrangflächen für geschützte und gefährdete Arten: Offenland, Halboffenland, Wälder und Auen

Die höchste Priorität kommt der Sicherung einer offenen Kulturlandschaft zu, die für den Erhalt der Feldvogelfauna unverzichtbar ist. Die Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung sowie eine punktuelle Anreicherung mit Strukturen wie Hecken, Acker- und Gewässerrandstreifen stellen hier sinnvolle Maßnahmen dar (vgl. Festsetzungen im Landschaftsplan). In diesem Vorrangraum sollten keine Aufforstungen stattfinden.

Weiterhin wurden im Stadtgebiet rd. 550 ha Halboffenlandflächen als Vorrangraum für Feldvögel, Greif- und Eulenvögel ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kleinflächig strukturierte Landwirtschaftsflächen südlich Helpenstein, am Schwarzen Graben westlich Rosellen, in der Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Uedesheim sowie eine große Ökokontofläche nordwestlich des Sandhofsees. Die Vorrangräume besitzen wegen ihrer Biotopausstattung zum größten Teil LSG-Status. Die Flächenausweisung erfolgte aufgrund der dort ermittelten Bestände von streng geschützten Vogelarten wie Feldsperling, Schleiereule, Steinkauz, Teichrohrsänger und Nachtigall und der dort jagenden Fledermausarten wie Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus oder Großer Abendsegler. Diese Vorrangräume ergänzen die primär für die klassische Feldvogelfauna abgegrenzten Vorrangräume Offenland und können mit ihrer Lebensraumausstattung den Bestand der Halboffenlandarten sichern und gleichzeitig zur Sicherung des Feldvogelbestandes beitragen. Eine besondere Verantwortung kommt der Stadt Neuss

Halboffene Agrarflächen wichtiger Lebensraum für Feldvögel, Greife und Eulen sowie Fledermäuse



Halboffenlandschaft

dabei der Stabilisierung der lokalen Steinkauz-Population zu. Diese Art hat im Rheinland ihren deutschlandweiten Verbreitungsschwerpunkt (IVÖR 2010).

Als Maßnahmen innerhalb dieser Vorrangräume kommen in erster Linie die Flächensicherung für die naturschutzorientierte, landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung sowie die punktuelle Anreicherung mit Strukturen wie Hecken, Acker- und Gewässerrandstreifen in Frage.

Darüber hinaus sind größere Waldflächen als Vorrangraum für Waldfauna einschließlich Pufferzonen dargestellt. Sie haben im Hinblick auf ihre Artenausstattung (Mühlenbusch, Im Rosengarten/Erftaue) bzw. ihres Standortes (Reckberg, Himmelsberg, Ölganginsel) eine besondere Bedeutung für die Sicherung von Populationen planungsrelevanter, waldbewohnender Arten wie Fledermäuse, Waldkauz oder Pirol. Die Wald-Vorrangflächen liegen teilweise innerhalb der Vorrangräume für die Arten der Bach- und Flussauen. Ergänzt werden die Waldflächen in ihrer Artenschutzfunktion durch Pufferzonen, meist in Form von Acker- oder Grünflächen, die den Arten in erster Linie der Nahrungssuche dienen. Hier steht die Förderung von strukturreichen Nahrungshabitaten im Vordergrund. Reckberg und Himmelsberg haben als Dünenrelikte auch eine besondere Bedeutung aus vegetationskundlicher Sicht (Trocken- bzw. Magerstandorte).

Alle Waldflächen im Stadtgebiet Neuss erfüllen wichtige ökologische Funktionen im städtischen Biotopverbund. Die Waldvorrangflächen besitzen ausnahmslos Natur- oder Landschaftsschutzstatus. Als Entwicklungsziel ist hier eine naturnahe Waldbewirtschaftung anzustreben, wie sie bei den Waldflächen in öffentlicher Hand bereits schon praktiziert wird.

Waldflächen erfüllen wichtige Funktionen im städtischen Biotopverbund



Stadtwald mit Wasserwerk

Bei den Vorrangräumen für Arten der Bach- und Flussauen (Rheinaue, Erftaue, Obererft, Hummelbachaue mit Golfplatz, Norfbachaue, Stingesbachaue) liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Populationen planungsrelevanter Arten wie Wasserfledermaus, Kleinabendsegler, Kleiner Wasserfrosch oder Kammmolch. An den Kleingewässern kommen auch streng geschützte Libellenarten wie die Gebänderte Prachtlibelle vor. Auch planungsrelevante Wald- oder Parkvogelarten wie Waldkauz, Waldohreule und verschiedene Spechtarten sollen hier in ihrem Bestand gesichert werden. Diese Vorrangräume werden teilweise auch von Bruch- und Auwald bzw. Auwaldresten geprägt, so dass auch hier der Biotoptyp „Wald“ eine große Bedeutung hat. Die Waldflächen der Auen besitzen auch eine Bedeutung als Lebensraum für Amphibien und Libellen (Auen- bzw. Bruchwälder an Erft und Norfbach).

Die Vorrangräume der Bach- und Flussauen besitzen durchweg NSG- oder LSG-Status. Als Entwicklungsziel sind hier die Erhaltung dieser Flächen und die Optimierung der Habitatausstattung z. B. durch Gewässerrenaturierungsmaßnahmen anzustreben.

Über die Vorrangflächen hinaus gibt es im Biotopverbundplan noch die Darstellung Besonders wertvoller Verbundflächen Diese Flächen dienen dem Biotopverbund im engeren Sinne, d. h. es handelt sich gemäß dem städtischen Biotopkataster um wertvolle Biotopflächen, die aufgrund ihrer Lage, Größe und Struktur Verbundkorridore oder Trittsteine schaffen bzw. darstellen. Sie sollen möglichst in ihrem Bestand erhalten bleiben. Unter diesen Flächen befinden sich auch viele öffentliche Grünflächen wie z. B. der Hauptfriedhof, die Stadtfriedhöfe und die Galopprennbahn.

Bahntrassen sind wichtige Wanderkorridore für Kleinsäuger und die streng geschützte Zauneidechse. Die aktuell in Neuss ermittelten Zauneidechsenpopulationen befinden sich alle im Bereich von Gleisanlagen. Diese werden daher als Biotopverbundelement gewertet.

Die Biotopverbundkarte stellt auch Störnutzungen innerhalb der Ackerflur und Barrieren im Biotopverbund dar. Innerhalb des Vorrangraums Offenland liegen im Westfeld große Baumschulflächen, die dem Schutzziel „Förderung der Feldvogelfauna“ entgegen stehen. Ziel ist es, innerhalb dieses Vorrangraumes keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzungen, die mit der Schaffung solcher Vertikalstrukturen verbunden sind, zuzulassen.

Barrieren sind im Wesentlichen Verkehrswege, die Biotopverbundflächen an Stellen durchschneiden, die als Wanderkorridor für weniger mobile Arten (Amphibien, Kleinsäuger, Laufkäfer) dienen. Dabei handelt es sich auch teilweise um verrohrte Durchlässe für Fließgewässer, die Straßen queren.

Die in der Biotopverbundkarte (siehe Abb. 4 in Kap. 4.2.2) dargestellten Pfeile deuten potenzielle Entwicklungsachsen für den Biotopverbund an. Entlang dieser Achsen soll die Schaffung weiterer Trittsteinbiotop für mobile, streng geschützte Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger angestrebt werden. Die Darstellung in Form der Pfeile soll verdeutlichen, dass hier keine durchgängig verbundenen Korridore angelegt werden müssen.

Städtische und nichtstädtische Ersatzflächen sind nachrichtlich dargestellt. Sie dienen der Anreicherung des Naturraumes und liegen zum großen Teil innerhalb der Vorrangräume aus Artenschutzsicht.

Alleenkataster

Beim Alleenkataster des LANUV handelt sich um die zurzeit im Aufbau befindliche Datensammlung der nach § 47a LG NW gesetzlich geschützten Alleen in Nordrhein-Westfalen. Im Stadtgebiet Neuss sind rund zwei Dutzend Baumreihen und Alleen im Alleenkataster verzeichnet. Herausragend sind mehrere etwa hundert Jahre alte Rosskastanienalleen, so z. B. die 2,6 km lange Allee auf der Krone des Rheindamms zwischen der Kardinal-Frings-Brücke und Grimlinghausen (Rheinallee) mit rd. 450 Bäumen, die 1,4 km lange Kastanienallee am Nordkanaldamm am Rand des Neusser Stadtwaldes mit etwa 140 Bäumen oder die Drususallee in der Innenstadt. Daneben gibt es verschiedene markante, meist aber noch etwas jüngere Alleen mit bis zu 250 Bäumen im südlichen und westlichen Neusser Landschaftsraum, deren Bedeutung vor allem darin liegt, die strukturarme Ackerlandschaft oder Gewerbegebiete zu gliedern. So entstand in den letzten fünf Jahren eine fast durchgehende Lindenallee zwischen der B 9 und der Tucherstraße (Am Blankenwasser).



Rheinallee

3.4 Böden und Geotope

Die Böden im Stadtgebiet Neuss sind stark von der Fließgewässerdynamik des Rheins und seinen fruchtbaren Terrassenablagerungen geprägt.

Ablagerungen des Rheins bilden heute fruchtbare Böden

Im natürlichen Überflutungsbereich des Rheins herrschen nach der Bodenkarte 1 : 50.000 die Braunen Auenböden aus Auenlehm oder lehmigem Auensand vor. Diese schluffigen Lehmböden weisen eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf, jedoch ist die ackerbauliche Bearbeitung im Deichvorland wegen der Flutgefährdung unsicher, weshalb diese Böden überwiegend als Grünland genutzt werden. Nur stellenweise ist noch natürlicher oder naturnaher Auenwald vorhanden. Die eingedeichten Auenbereiche werden dagegen intensiv ackerbaulich genutzt. Der Grundwasserstand der Auenböden ist entsprechend der Wasserführung des Rheins stark schwankend.

Die Niederterrassenflächen werden überwiegend von Braunerden eingenommen. Stellenweise sind diese bei niedrigeren Grundwasserflurabständen vergleyt, bereichsweise gehen die Braunerden auch in Podsol-Braunerde über. Es handelt sich um stark sandige, Lehmböden mittlerer Ertragsfähigkeit. Die Braunerden besitzen eine mittlere Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, eine mittlere bis geringe nutzbare Wasserkapazität und eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Die Bodenwertzahl (BWZ) liegt zwischen 45 und 55.

Im Niederungsbereich zwischen Erft und Norf kommen verbreitet auch Gley-Braunerden und Gley-Parabraunerden vor. Dabei handelt es sich um mittel ertragreiche Lehm Böden mit mittlerer Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, mittlerer nutzbarer Wasserkapazität und mittlerer Wasserdurchlässigkeit. Die BWZ schwankt zwischen 40 und 65.

Auf der Mittelterrasse sind Parabraunerden weit verbreitet. Diese sandigen oder schluffigen, stellenweise schwach pseudovergleyten oder vergleyten Lehm Böden sind leicht bearbeitbare Lösslehm Böden mit ausgeglichenem Luft- und Wasserhaushalt. Sie weisen eine hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine mittlere bis hohe nutzbare Wasserkapazität auf. Diese Bodeneigenschaften machen die Parabraunerden im westlichen Neusser Stadtgebiet zu sehr ertragreichen Böden mit Bodewertzahlen von 60 bis 75. Der Mittelterrassenbereich ist heute fast vollständig gerodet und wertvolles Getreide-, Hackfrucht- und Zuckerrübenanbaugesamt.

Im Niederungsbereich von Erft und Norf kommen auch grundwasserbeeinflusste Gleye und Pseudogley-Gleye vor. Diese weisen eine schlechte Durchlüftung auf und sind für ackerbauliche Nutzungen weniger geeignet, stellen als bodenökologische Sonderstandorte aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials aber ökologisch wertvolle Böden dar.

Die ökologisch wertvollsten Böden sind die Niedermoor- und Gleyböden an einigen Stellen in der Erft-, Norf-, Hummelbach- und Stingesbachaue sowie auch die nährstoffarmen Sandböden von Reckberg, Himmelsberg und Mühlenbusch. Die aus Sicht des Grundwasserschutzes und der landwirtschaftlichen Nutzung wertvollsten Böden sind die Lösslehme der Mittelterrasse.

Die unversiegelten Böden im Neusser Stadtgebiet sind nach der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NW großteils als schutzwürdig eingestuft. Als besonders schutzwürdig gelten die hoch ertragreichen Parabraunerden im westlichen Stadtgebiet. Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit sind als Vorrangflächen für die Landwirtschaft zu betrachten, wenn auch die klimatischen und topographischen Standortfaktoren diese Nutzung stützen.

Die Böden der Freiflächen in Neuss sind großteils schutzwürdig

Als schutzwürdig aus ökologischer Sicht werden die durch besonders feuchte oder wechselfeuchte Verhältnisse geprägten Auenböden in der Rheinaue und in den Bachniederungen eingestuft. Sie stellen für Flora und Fauna Extremstandorte dar und weisen aufgrund ihrer besonderen Standorteigenschaften ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für auf solche Standorte spezialisierte Arten auf.

Geowissenschaftlich bedeutsame Objekte

Im Stadtgebiet befinden sich weiterhin sieben im Geotop-Kataster des Geologischen Dienstes NW verzeichnete geowissenschaftlich bedeutsame Objekte (Geotope). Hierbei handelt es sich um Auenbereiche und ehemalige Schlingen des Rheins und Altarmschlingen der Erft sowie zwei Dünengebiete. Im Einzelnen sind dies am Rhein die Ölgangsinsel als ehemalige Rheininsel mit dem ehemaligen Hochflutbett des Rheines und die Rheinschlinge zwischen Grimlinghausen und Uedesheim mit gut entwickeltem Mikro- und Makrorelief im Auenbereich. Beide sind geowissenschaftlich und landeskundlich als besonders schutzwürdig eingestuft.

7 Geotope im Stadtgebiet

Die Niederung des Stingesbaches bei Vogelsang markiert den Verlauf einer ehemaligen holozänen Rheinschlinge innerhalb der Niederterrasse. Als noch gut zu erkennende frühere Rheinschlinge ist diese Talniederung geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

Entlang der Erft sind drei Teilbereiche als Geotope ausgewiesen, bei denen es sich um ehemalige Erft-Altarme handelt, die unterschiedliche Stadien der Verlandung aufweisen. Sie gelten als geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

Als weitere Geotope sind die am Ostrand des Stadtgebietes gelegenen Dünengebiete "Reckberg" und "Himmelsberg" zwischen Grimlinghausen und Uedesheim der aus Kiesen und Sanden bestehenden Niederterrasse zu nennen. Auch diese Gebiete sind geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

3.5 **Wasserschutzgebiete**

Das Gebiet der Niederrheinischen Bucht wurde im Bereich des Neusser Stadtgebiets während des Pleistozäns mit 5 m bis 35 m mächtigen Kies- und Sandablagerungen aufgefüllt, die heute die Niederterrasse bzw. Untere Mittelterrasse des Rheins bilden. Die sandig-kiesigen Terrassenablagerungen bilden aufgrund ihres hohen Speichervolumens und der guten Durchlässigkeit den Hauptgrundwasserleiter im Neusser Stadtgebiet. Nach unten wird dieser Grundwasserleiter durch gering durchlässige, feinsandige Ablagerungen des Tertiärs begrenzt. Das in den kiesig-sandigen Terrassenablagerungen gespeicherte Grundwasser bildet in Neuss eine nahezu ebene, leicht nach Nordosten zum Hauptvorfluter Rhein geneigte Grundwasseroberfläche.

Die Grundwasserneubildung erfolgt im Wesentlichen durch die Versickerung von Niederschlägen. Bei Rheinhochwasser kann jedoch auch Rheinwasser in den Grundwasserleiter infiltrieren und zu einem deutlichen Anstieg des Grundwasserstandes führen.

In Rheinnähe kehrt dann die Grundwasserfließrichtung in die landwärtige Richtung nach Westen um. Nach Rückgang des Rheinhochwassers stellen sich relativ rasch wieder „normale“ Verhältnisse ein. Die Grundwasserspiegelschwankungen sind daher in Rheinnähe besonders hoch und können bis zu 10 m betragen. Auch im übrigen Stadtgebiet unterliegt der Grundwasserstand zum Teil starken Schwankungen.



Wasserwerk Broichhof im Stadtwald

Die Trinkwasserversorgung in Neuss erfolgt ausschließlich aus Grundwasser. Im Stadtgebiet Neuss existieren hierfür folgende vier Wassergewinnungsanlagen mit entsprechenden Schutzgebietsausweisungen:

- Wassergewinnung Broichhof
- Wassergewinnung Im Rheinbogen
- Wassergewinnung Allerheiligen
- Wassergewinnung Rosellen

Auf Dormagener Stadtgebiet befindet sich die Wassergewinnung Mühlenbusch, dessen Schutzgebietszonen sich aber teilweise auch auf Neusser Stadtgebiet erstrecken. Zusätzlich könnte im Wasserreservegebiet Weckhoven in Zukunft ein weiteres Wasserwerk entstehen.

In den Wasserschutzgebieten gelten besondere Ge- und Verbote zum Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen. Etwa ein Drittel des Stadtgebietes liegt in bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten.

Ein Drittel des Neusser Stadtgebiets umfasst Wasserschutzgebiete

3.6 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist die Vegetation, die sich unter den derzeitigen ökologischen Bedingungen einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufhören würde. Die potenzielle natürliche Vegetation im Stadtgebiet Neuss besteht fast überall aus Waldgesellschaften. Die weitverbreiteten Lössböden und das atlantisch geprägte Klima bieten dabei der Buche die besten Wuchsbedingungen. Buchenwaldgesellschaften stellen daher die potenzielle natürliche Vegetation im größten Teil des Stadtgebietes dar.

Verschiedene Buchenwaldgesellschaften prägen die natürliche Vegetation des Stadtgebiets

Auf der Lössplattenlandschaft der Mittelterrasse würde sich natürlicherweise Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald, teilweise im Wechsel mit Flattergras Buchenwald ausgebildet. Er umfasst Buchenwälder mit geringer Beimischung von Traubeneiche, Winterlinde und Hainbuche, von denen aber nur noch kleine, meist vom Menschen überformte Restbestände vorhanden sind. Charakteristisch ist die starke Beteiligung der Maiglöckchen an der Bodenvegetation. Aufgrund der hervorragenden Standorteigenschaften sind die Lössplatten heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt, naturnaher Buchenwald ist auf wenige Restflächen zurückgedrängt.



Naturnaher Buchenwald im Mühlenbusch

Auf der Niederterrasse ist Flattergras-Buchen-(Eichen-)wald (Milio-Fagetum) die natürliche Waldgesellschaft. Der Buche als beherrschender Baumart sind dort nur stammweise Stieleiche auf schluffigen und Traubeneiche auf sandigen Böden beigemischt. Aufgrund der deutlich geringeren Eignung zum Ackerbau werden diese Flächen teilweise auch als Grünland genutzt.

Auf einzelnen trockenen Standorten der Niederterrasse kann sich natürlicherweise auch trockener Buchen-Eichenwald ausbilden. In stärker grundwasserbeeinflussten Bereichen würde dagegen ein artenreicher Eichen-Hainbuchenwald, z. T. im Wechsel mit Flattergras-Buchenwald die potenziell natürliche Vegetation bilden.

In den mehr oder weniger regelmäßig durch Hochwasser betroffenen Überschwemmungsbereichen des Rheins und der Erft bildet der an die besonderen Standortverhältnisse angepasste Auenwald die natürliche Waldgesellschaft. Dabei wird zwischen der häufiger überschwemmten Weichholzaue mit den Charakterarten Silberweide, Bruchweide, Schwarzpappel und der seltener überschwemmte Hartholzaue, deren Baumbestand durch Eichen, Eschen und Ulmen geprägt ist, unterschieden.

In den Bachniederungen wächst von Natur aus Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. Erlenbruchwald ist natürlicherweise auf wenige Standorte der Bachniederungen mit ständig hohem Grundwasserstand beschränkt. Infolge von Entwässerungsmaßnahmen und Grundwasserabsenkung sind intakte Bruchwälder sehr selten geworden.

Im Hafengelände und im nördlichen Stadtgebiet stellt feuchter Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) die potenziell natürliche Vegetation dar.

3.7 Reale Vegetation

Die aktuelle Vegetationsausstattung des Landschaftsraumes weicht sehr stark von der potenziell natürlichen ab. Es dominieren anthropogen überformte Siedlungs-, Industrie-/Gewerbe- und Verkehrsflächen, die insgesamt etwa 41 % des Stadtgebiets einnehmen. Der Freiraum wird hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Acker-, Grünland- und Gartenbauflächen umfassen zusammen rd. 38 % der Gesamtfläche. Wald ist auf einzelne Restbestände zurückgedrängt, wurde in den letzten Jahren durch Aufforstungen aber wieder leicht vergrößert. Die Waldflächen nehmen in Neuss nach dem Liegenschaftskataster zurzeit bei 478 ha und damit knapp 5 % der Gesamtfläche ein¹. Etwas weniger als 10 % des Stadtgebiets entfällt auf Grün-, Sport- und Freizeitflächen. Die übrigen Flächen (rd. 2 %) sind Halden, Abgrabungen, Verkehrsbegleitgrün etc.

Gut 40 % des Stadtgebiets sind durch Wohngebiete, Industrie, Gewerbe und Verkehrsflächen bebaut

Fast genau die Hälfte des Neusser Stadtgebiets entfällt damit auf Siedlungsnutzungen und die andere Hälfte auf unbebauten Freiraum.

Die Daten des Liegenschaftskatasters können allerdings nur als eine überschlägige Flächenbilanz der Nutzungstypen des Neusser Stadtgebiets gesehen werden, da sie auf den grundbuchlichen Eintragungen beruhen und nicht in allen Fällen den realen Vegetationsstrukturen entsprechen. Die letzte Nutzungstypenkartierung des Umweltamtes der Stadt Neuss stammt aus dem Jahr 1999 und gibt nicht den aktuellen Stand der Nutzungen wieder, da seitdem u. a. verschiedene Bauprojekte realisiert wurden. Eine aktuelle Biotoptypenkartierung, die insbesondere für den unbebauten Freiraum ein differenzierteres Bild ergeben würde, liegt für das Neusser Stadtgebiet derzeit nicht vor.

Für die Grünflächen in Neuss wurde im Rahmen des vorliegenden Grünentwicklungsplans eine aktuelle Bestandsaufnahme durchgeführt (siehe Kap. 5.1). Aus o. g. Gründen weichen die Zahlen etwas von den Angaben des Liegenschaftskatasters ab.

Dennoch vermittelt das Liegenschaftskataster ein ungefähres Bild der unterschiedlichen Nutzungstypen im Gesamt-Stadtgebiet. Im Einzelnen verteilen sich die Flächennutzungen in Neuss nach den aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster wie folgt:

¹ Nach der durchgeführten Grünflächenkartierung liegt der Waldflächenanteil höher, siehe unten sowie Kap. 5.1

Tab. 1 Flächennutzungen im Stadtgebiet Neuss gemäß Liegenschaftskataster

Wohnbauflächen	1.344 ha	13,4 km ²	17,9 %
Gemischte Bauflächen	85 ha	0,9 km ²	
Gemeinbedarfsflächen	210 ha	2,1 km ²	
Sonstige Bauflächen	135 ha	1,4 km ²	
Gewerbliche und industrielle Bauflächen	675 ha	6,8 km ²	8,5 %
Handels- und Dienstleistungsflächen	170 ha	1,7 km ²	
Ver- und Entsorgungsflächen	115 ha	1,1 km ²	1,1 %
Straßenverkehrsflächen	882 ha	8,8 km ²	13,1 %
Bahnanlagen	214 ha	2,1 km ²	
Wege, Plätze	214 ha	2,1 km ²	
Abgrabungen, Halden, Lagerflächen	73 ha	0,7 km ²	1,8 %
Verkehrsrün, sonstiges Grün	27 ha	0,3 km ²	
Brachflächen, sonstige Flächen	82 ha	0,8 km ²	
Landwirtschaftsflächen	3.836 ha	38,4 km ²	38,5 %
Waldflächen	478 ha	4,8 km ²	4,8 %
Öffentliche Grünflächen	468 ha	4,7 km ²	4,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	300 ha	3,0 km ²	3,0 %
Friedhöfe, Kleingärten, Grabeland	193 ha	1,9 km ²	1,9 %
Wasserflächen	452 ha	4,5 km ²	4,6 %
Summe	9.953 ha	99,5 km²	100 %

Der Waldflächenanteil in Neuss ist allerdings höher, als im Liegenschaftskataster verzeichnet. Nach dem Liegenschaftskataster beträgt die Waldfläche im Stadtgebiet Neuss zurzeit 478 ha, nach der Biotopverbundkarte, die vom Umweltamt in den Jahren 2006 bis 2010 erarbeitet wurde, sind es dagegen rd. 650 ha Waldflächen.

Im Rahmen des vorliegenden Grünentwicklungsplans wurde eine eigene Aufnahme der Neusser Grünflächen auf Grundlagen von Luftbildern, der aktuellen Stadtgrundkarte sowie Geländebegehungen durchgeführt. Danach werden 597 ha etablierte Waldflächen (zusammenhängende gehölzbestockten Flächen > 5.000 m²) und rd. 40 ha Aufforstungen ermittelt, hinzu kommen verkehrsbegleitende Flächen mit waldartigem Charakter im Umfang von etwa 25 ha (siehe Plan 1). Damit nehmen Waldflächen zusammen rd. 660 ha und damit etwa 6,6 % der Gesamtfläche ein. Dieses Ergebnis deckt sich in etwa mit den durch das Umweltamt ermittelten Werten. Die erheblichen Unterschiede der aktuellen Grünflächenerhebung zu den Angaben des Liegenschaftskatasters sind vor allem darauf zurückzuführen, dass bspw. Waldflächen innerhalb von Parkanlagen nicht gesondert ausgewiesen werden oder jüngere Sukzessionswälder z. B. auf Abgrabungsflächen, Brachen usw. nicht zu Waldflächen ge-

rechnet werden und auch die Kategorien "Brachflächen" oder "Unland" zum großen Teil auch Waldflächen umfassen dürften. Nach der hier durchgeführten Grünflächen-erhebung liegt der Waldflächenanteil in Neuss somit bei ca. 6,6 %, was etwa 14 % des Freiraumes entspricht. Dennoch gehört Neuss damit noch zu den waldärmsten Städten des Landes.

Die größten zusammenhängenden Waldflächen im Neusser Stadtgebiet sind der Stadtwald (rd. 70 ha), die Ölganginsel (ca. 62 ha) und der Mühlenbusch (ca. 60 ha auf Neusser Stadtgebiet, insgesamt über 200 ha). Weitere größere Waldflächen finden sich vor allem in den Niederungsbereichen von Erft, Norf, Hummelbach und Stingesbach. Fast vollständig waldfrei ist dagegen das Westfeld westlich der A 57 zwischen Morgensternsheide und der Mülldeponie Grefrath. Buche und Eiche stellen die Hauptbaumarten der Neusser Waldflächen, die früher dominierende Pappel ist nur noch in einigen Restbeständen erhalten. Nadelhölzer kommen nur vereinzelt vor. Die Waldbestände sind überwiegend jüngeren bis mittleren Alters.



Landwirtschaftsflächen nehmen im Stadtgebiet Neuss über 3.800 ha, also fast 40 % des Stadtgebiets ein. Auf den ertragreichen Böden vor allem im Westen der Stadt ist der Anteil an strukturarmen, teilweise auch großflächig ausgeräumten Ackerflächen sehr hoch. Ackerbau ist auf diesem frühen Rodungsgebiet auf fruchtbaren Lössböden der Mittelterrasse aber auch seit Jahrhunderten kulturhistorisch belegt. Auf Grünland entfällt in Neuss weniger als ein Zehntel aller Landwirtschaftsflächen. Gartenbau-betriebe und Baumschulen nehmen ebenfalls größere Flächen ein.

Neben Wald- und Landwirtschaftsflächen sind im Freiraum fast nur in den Niederungs- und Auenbereichen der Fließgewässer auch andere Vegetations- und Nutzungsformen wie Kleingehölze (Hecken, Gebüsche, Ufergehölze), Brachflächen, Gärten usw. anzutreffen.

Während der südliche Teil des Stadtgebietes stärker strukturiert und zumindest mäßig gut mit verschiedenen Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Baumreihen, Einzelbäumen usw. ausgestattet ist, ist die Agrarlandschaft im Westen arm an strukturbildenden Landschaftselementen. Dies spiegelt sich auch deutlich in der Verteilung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen wider (vgl. Kap. 3.3). Im Rahmen von faunistischen Kartierungen des Umweltamtes wurden jedoch in diesen Bereichen Verbreitungsschwerpunkte streng geschützter Feldvogelarten wie Kiebitz, Lerche und Wachteln festgestellt, welche die Umgebung von Wäldern und Vertikalstrukturen meiden.

3.8 Freizeit und Erholung

In den städtischen Verdichtungsräumen sind die öffentlichen Grünflächen Orte der Regeneration und des körperlich-seelischen Ausgleichs. Sie dienen damit in erster Linie der Erholung (DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Grünanlagen sind verkehrsfreie Ruhezonen in der betriebsamen Stadt und bieten Raum zur Entspannung und zum Teil auch zur aktiven Freizeitgestaltung. Sie sollen das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bürger fördern und ihre Lebensqualität erhöhen. Grünanlagen dienen zugleich auch dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Stadt. Sie haben wichtige stadthygienische, kleinklimatische und ökologische Funktionen. Im Folgenden werden die wichtigsten Neusser Grünanlagen kurz beschrieben (s. dazu Plan 1).

3.8.1 Klassische Parks und Grünanlagen

Stadtgarten

Unmittelbar südlich der Neusser Innenstadt befindet sich am Nordkanal der Neusser Stadtgarten mit dem Neuen Stadtgarten und dem Rosengarten nördlich des Kanals sowie dem Alten Stadtgarten mit dem Stadtgartenweiher auf der südlichen Seite des Nordkanals. Der Stadtgarten umfasst eine Fläche von insgesamt etwa 20 ha. Er ist von der City auf kurzen Wegen erreichbar und stellt die größte und wichtigste Grünanlage der Innenstadt dar. Der Stadtgarten ist ein sehr beliebtes innerstädtisches Erholungsgebiet der Neusser Bürger und ist vor allem bei älteren Menschen und Familien mit Kindern beliebt (Spielplatz mit Lokomotive).



Stadtgarten mit Fontainenweiher

Charakteristisch sind die Teiche und der Nordkanal, der den alten und den neuen Teil des Parks verbindet, sowie Rasenflächen mit teilweise altem Baumbestand. Als einzige größere Parkanlage in Neuss finden sich hier auch einige Schmuckrabatten und der bereits erwähnte Rosengarten, der 1998 in großen Teilen restauriert und neu gestaltet wurde.

Der große Stadtgartenweiher ist durch starke Eutrophierungserscheinungen gekennzeichnet, die maßgeblich auf das vor allem bei Kindern und alten Menschen beliebte Entenfüttern zurückgeht. Wünschenswert wären Hinweisschilder, die auf verständliche Weise erläutern, warum dies schädlich für die Gewässerökologie ist. Eine Entschlammung des Stadtgartenweihers wäre erforderlich. Ein weiteres Problem sind die zahlreichen Nutrias (Bisamratten) an den Gewässern, die von dem überschüssigen Entenfutter profitieren und erhebliche Schäden an den Ufern anrichten.

Promenade

Der Alte Stadtgarten setzt sich beim Windmühlenturm mit der so genannten Promenade nach Nordwesten fort. Die Promenade ist ein fußläufiger, schmaler Grüngürtel entlang des Erftmühlengrabens. Sie wurde um 1830 auf der Stadtbefestigung angelegt und stellt heute eine wichtige Grünverbindung zwischen der City und den am Rand der Innenstadt gelegenen Grünflächen dar.



Promenade

Jröne Meerke

Neben dem Stadtgarten ist das Jröne Meerke am Nordkanal im Stadtteil Nördliche Furth mit rd. 25 ha Fläche ein weiteres großes innenstadtnahes Naherholungsgebiet und Ausflugsziel mit einer hohen Nutzer- und Besucherfrequenz, insbesondere an Wochenenden in den Sommermonaten. Zentraler Bestandteil der Parkanlage ist ein großer See, der aus einer ehemaligen Kiesgrube entstanden ist. Der See diente früher sogar einmal als Freibad. Aufgrund der Verschlammung, mangelnder Wasserhygiene und zum Schutz der Vögel ist das Baden heute aber nicht mehr erlaubt. Die Parkanlage um den See wird vor allem von Spaziergängern und Joggern genutzt. Im Park gibt es auch eine große und beliebte Wasserspielanlage sowie angrenzende Grillplätze.



Jröne Meerke

Rheinpark Neuss

Im Rahmen der EUROGA 2002 *plus*, der zweiten REGIONALE des Landes NRW, entstand unter dem EUROGA-Leitthema "Biotopvernetzung" mit finanziellen Mitteln der Stadt Neuss und mit Fördergeldern des Landes NRW ein ausgedehnter Landschaftspark von rd. 60 ha Größe. Eine Entwurfswerkstatt im Jahr 2000 brachte das Gestaltungskonzept des Rheinparks hervor, der im Frühjahr 2004 eröffnet wurde. Es umfasst neben der Erhaltung und der Weiterentwicklung von Auen-Biotopen eine verträgliche Kombination der Landwirtschaft mit Freizeit- und Naherholungsnutzungen. Mit dem Rheinpark wurde ein wesentliches Stück typischer Rheinauen-Landschaft erhalten bzw. wieder neu hergestellt. In wenigen Jahren hat sich hier wieder eine bemerkenswerte Artenvielfalt entwickelt, so wurde dort u. a. der streng geschützte Kammmolch nachgewiesen (IVÖR 2006). Die Gestaltung von Gräben- und Tümpelsystemen in Feucht-Biotop-Zonen macht den charakteristischen Lebensbereich der Tier- und Pflanzenwelt der Rhein- und Erftaue erlebbar. Durch die Anbindung an die Erftaue



Rheinpark

und an die EUROGA-Fietsallee entlang des Nordkanals nimmt der Rheinpark eine wichtige Gelenkfunktion ein und ist Auftakt, Mittel- und Endpunkt im Freiraumgefüge zwischen Rhein und Maas. Mit dem Landschaftspark wurde zugleich ein attraktives Umfeld für die in der Nähe weiter wachsenden Gewerbeansiedlungen geschaffen.

Rheinaue

Die ausgedehnten Wiesen der Rheinaue zwischen Grimlinghausen und der Ölganginsel sind zwar keine Grün- oder Parkanlage im eigentlichen Sinn, stellen für die stadtnahe Erholung aber eine wichtige Zone dar. Die Rheinaue mit dem Rheindeich und der Rheinallee verfügt über keine spezielle Erholungsinfrastruktur, wird aber von den Neusser Bürgern überwiegend zu extensiven Erholungsnutzungen, wie Spazieren, Joggen, Hund ausführen, Fußballspielen, Grillen usw. gern genutzt. Ein zunehmendes Problem stellt das Grillen an Wochenenden bei gutem Wetter dar. Von den Nutzern werden dann große Mengen Abfall zurückgelassen.

Selikumer Park / Kinderbauernhof

Der Selikumer Park an der Erft zwischen Reuschenberg und Weckhoven stellt ein weiteres wichtigstes und beliebtes stadtnahes Erholungsgebiet dar. Es handelt sich um ein ca. 25 ha großes Park- und Waldgebiet mit Damwildgehege und Arboretum. Der gesamte Park ist von romantischen Wanderwegen und von einem verästelten Wassergrabensystem durchzogen. Hier wird die Obererft von der Erft durch eine Staustufe (Napoleonswehr) abgezweigt und versorgt einen großen Teil der innerstädtischen Kanäle und Gräben mit Wasser. Vom Park aus schließt der Erftwanderweg an, der bis zur Mündung in den Rhein führt. Innerhalb des Parks verläuft auch ein Landschaftslehrpfad. Östlich schließt an den Selikumer Park der Kinderbauernhof an, der 1978 von der Stadt Neuss durch Erbschaft des Geländes gegründet werden konnte, um Kindern einen Einblick in das Leben auf dem Bauernhof zu geben und ihnen ein Gefühl für Natur und bäuerliche Kultur zu vermitteln.

Botanischer Garten

Die Grünanlage des Botanischen Gartens im Dreikönigenviertel präsentiert eine umfangreiche Pflanzenwelt. Eine besondere Attraktion ist das Vogelschauhaus. Der Botanische Garten ist eine kleine Grünanlage, die einer sehr intensiven Pflege unterliegt. Der Park ist nicht gut ausgeschildert und möglicherweise auch vielen Neusser Bürgern gar nicht bekannt. Der Förderverein des Botanischen Gartens Neuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Garten zu verschönern und bekannt zu machen.



Botanischer Garten

Westpark

Der 42 ha große Westpark an der Lövelinger Straße nahe der Deponie und der Skihalle entfällt zum größten Teil auf die Kleingartenanlage des KGV Altstadt. Das übrige Gelände ist als naturnahe Parkanlage mit Sukzessionsgehölzen und extensiv gepflegten Wiesen gestaltet. Der Westpark ist etwas abseits gelegen und wird in erster Linie von den Kleingärtnern und einigen Spaziergängern genutzt.

3.8.2 Freizeit- und Sportanlagen

Die Stadt Neuss beherbergt über 125 Sportvereine, mehr als 32.000 Menschen nutzen das Neusser Sportangebot. Weitere Zehntausende treiben Sport ohne Vereinszugehörigkeit. Dabei ist der Übergang zwischen Freizeit- und Sportanlagen sowie Grünanlagen und Parks fließend: Neusser Grünanlagen beinhalten ebenso Sportangebote und Freizeitanlagen, sie erfüllen sowohl Grünvernetzungs- als auch Sportfunktionen.

Rennbahnpark

Unmittelbar östlich der Neusser Innenstadt befindet sich die Galopprennbahn der Stadt Neuss, die sich seit 2010 als neu gestalteter Rennbahnpark präsentiert. Es handelt sich um ein über 40 ha großes Reitsportgelände mit einer Allwetter- und Rasenrennbahn sowie angrenzenden weiteren Reitsportanlagen und Reitställen. Im Innenbereich der Galopprennbahn wurde auf 17 ha eine gestaltete Parkanlage mit Wasserflächen angelegt und als multifunktional nutzbares Freizeitareal mit vielfältigen Sportmöglichkeiten wie Nordic Walking, Basketball, Beachvolleyball, Boule und Disk-Golf gestaltet. Neben Pferderennen finden auf dem Rennbahngelände auch Großveranstaltungen, wie Publikumsmessen, Musik-Events, Firmenveranstaltungen sowie auch Breitensportveranstaltungen statt. Auf dem Gelände befindet sich auch das 1991 erbaute „Globe-theatre“ für 500 Zuschauer, in dem im Frühsommer Shakespeare-Theaterstücke aufgeführt werden. Das Neusser Bürger-Schützenfest zieht jedes Jahr im August etwa 50.000 Gäste in die Zelte auf der Rennbahn.



Rennbahnpark

Eine der besonderen Bedeutungen des Rennbahnparcs als neuer bürgernahe Stadt-park und exklusiver Veranstaltungsort angemessene Eingangsgestaltung und eine entsprechend gestaltete fußläufige Verbindung zur Innenstadt sind derzeit noch nicht ausgebildet, aber bereits in Planung.

Der Rennbahnpark übt ferner eine wichtige stadtklimatische Funktion aus, da er sich innerhalb eines durch Messungen der Universität Münster im Auftrag des Umweltamtes festgestellten Lokalwindsystems für Ostwinde befindet, das vorwiegend während Schwachwindwetterlagen auftritt. Die im Bereich des Rennbahnparks liegenden Wiesenflächen kühlen sich nachts schnell ab und bilden kein Strömungshindernis und stellen so sicher, dass die während austauscharmer Wetterlagen darüber hinweg streichenden nächtlichen Kaltluftzuflüsse aus östlichen Richtungen die Innenstadt erreichen, ohne sich vorzeitig zu erwärmen

Freizeitanlage Südpark

Südlich der A 57 liegt der Reuschenberger See, der durch Kiesabbau zum Autobahnbau entstanden ist. Früher wurde der See auch als Badegewässer genutzt. Seit Anlage des benachbarten Freibades ist Baden hier jedoch verboten.

Die neben dem See angelegte Spiel- und Freizeitanlage Südpark in unmittelbarer Nachbarschaft zu den von der Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH betriebenen Einrichtungen (Hallen-/Freibad Südpark, Wellnessanlage "Wellneuss" mit ausgedehnter Saunalandschaft sowie einem Naturbadesee in umgebender Parklandschaft, Eissporthalle) ist ein beliebter Treffpunkt der Neusser Bürger und Jugendlichen. Hier gibt es verschiedene Spiel-, Sport- und Freizeitangebote. Tennisspielern stehen hier ganzjährig zwei von ehemals vier öffentlichen Plätzen für Jedermann zur Verfügung. Großzügige Rasenflächen und Allwetter-Kunststofffelder mit Volleyball- und Badmintonnetzen, Basketballkörben und Fußballtoren bieten unterschiedlichste Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Ebenso gibt es eine Anlage für Inline-Skater und Skateboardfahrer. Im Park ist auch Grillen auf dem öffentlichen Grillplatz möglich. Ein Kinderspielplatz rundet das Angebot ab.

Östlich der Eissporthalle befindet sich die Bezirkssportanlage Reuschenberg. Mit dem neu geschaffenen Grabeland in Reuschenberg und dem Südfriedhof besteht nun auch eine durchgehende Grünflächen- und Wegeverbindung zur Erftaue.

Baggersee / Wassersportzentrum Sandhofsee

Schon 1982 hat der Rat der Stadt Neuss beschlossen, im Gebiet der beiden Baggerseen beiderseits der A 46 im Neusser Süden für die Wassersport treibenden Vereine eine Trainings- und Wettkampfstätte herzurichten. Bei dem südlich der A 46 gelegenen Baggersee 'Am Blankenwasser' (Gürtlersee), der als "wildes" Badegewässer und auf einem Gelände im Südwesten für (genehmigte) Open-Air-Technobeachparties einer großen Neusser Diskothek genutzt wird, kam es jedoch immer wieder zu einer angespannten Parkplatzsituation und zu Konflikten mit dem Naturschutz. Zudem bestand

ein langjähriger Interessenskonflikt zwischen dem Wasserskikonzept eines Investors und den Interessen Neusser Wassersportvereine, die nur über wenig oder keine Übungsplätze an Freigewässern verfügten. Daher wurde das Wassersportzentrum am Sandhofsee zwischen der A 46 und der A 57 in Norf entwickelt.

Nachdem die Stadt Neuss durch Tausch und Flächenankauf den bis zu 18 m tiefen Sandhofsee in ihren Besitz gebracht hat, wurden 2011 neben einem Slipweg und einem Steg für Kanuten und Ruderer eine Bootshalle und ein Jollenliegeplatz gebaut. Unter Regie des Tauchsportvereins wurde das Vereinsheim mit Schulungs- und Aufenthaltsräumen, Umkleiden und Garderoben errichtet. Die Anlage auf dem ca. 280.000 m² umfassenden Gelände des Sandhofsees wurde im August 2012 offiziell eröffnet und steht seitdem rund 6.000 Wassersportlern zur Verfügung.

Am Gürtlersee finden im Sommer weiterhin die Technoparties statt. Im Übrigen soll der Baggersee Am Blankenwasser nach einer erfolgten Rekultivierung im Jahre 2008 einer ökologischen Entwicklung zugeführt werden.

Sporthafen Grimlinghausen

Der zum Stadtteil Gnadental gehörende Sporthafen befindet sich am Rhein, unmittelbar nördlich der Erftmündung. Der ca. 30.000 m² große Hafen mit Bootshäusern und Bootssteganlagen beherbergt mehrere Wassersportvereine, die Slipanlage des Neusser Wassersportvereins sowie eine städtische Kanusteganlage. Er ist Anfangs- und Endpunkt der Bootstouren verschiedener Wassersportler Richtung Erft und Rhein (Kanu-, Ruder-, Segel-, Motorbootsport) und bietet ein beliebtes Ausflugsziel.



Sporthafen

Wildwasserstrecke

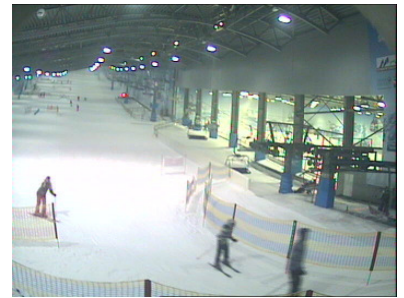
Eine Wildwasser-Kanustrainingsstrecke befindet sich an der Erft bei Gut Gnadental. Sie gehört zum Kanu-Leistungstützpunkt Rheinland, auf der Leistungssportler für Kanu-Slalom, Wildwasserabfahrt und Kanu-Freestyle trainieren. Die Erft ist aber nach wie vor ein öffentliches Gewässer, so dass die Kanustrecke von jedem kostenlos benutzt werden kann. Nach Plänen des Europäischen Gewässerplans soll der Unterlauf der Erft bis zum Jahr 2015 renaturiert und in Mäandern zur Mündung in den Rhein fließen.



Wildwasserstrecke an der Erft

Skihalle Neuss

Eine der bekanntesten Neusser Sportanlagen ist seit 2001 die privat betriebene Jever Skihalle auf dem stillgelegten Teil der Abfalldeponie Grefrath mit einer Kunstschneepiste und einer Rodelbahn, auf der man wetterunabhängig ganzjährig dem Wintersportvergnügen nachkommen kann. Die Halle beherbergt auch eine Almhütte inklusive Apres Ski, Restaurant, Tagungsräume, Ski- und Kletterschule, Snowshops und Skiverleih. Seit 2011 bietet das neu errichtete Superior Hotel Fire & Ice eine Vier-Sterne-Unterkunft für Übernachtungsgäste. An der Rückseite der Skihalle befindet sich seit 2009 Europas höchste künstliche Outdoor-Kletteranlage und Deutschlands größte freistehende Hochseilanlage, die auf 1.000 m² Kletterfläche über mehr als 200 Kletterrouten verschiedenster Schwierigkeitsgrade verfügt. Ein großzügig angelegter Kinderspielplatz mit Heuparadies, Hüpfkissen und Minizoo sowie ein Bayerischer Biergarten runden das Freizeitangebot ab.



Jever Skihalle

Vornehmlich wird die Skihalle Neuss von auswärtigen Besuchern aufgesucht (ca. 1,2 Mio. jährlich) und besitzt damit überregionale Freizeitfunktion. Die hinzu gekommenen Kletter-, Spiel- und Gastronomieangebote machen das Gelände aber zunehmend auch für die wohnungsnaher Freizeitnutzung Neusser Bürger attraktiv.

Bezirkssportanlagen

In Neuss gibt es 16 Bezirkssportanlagen mit insgesamt 39 Fußball-Großspielfeldern. Die Zahl verringert sich zukünftig auf 15 Bezirkssportanlagen, da das Stadion an der Hammer Landstraße, bisher Sitz des Fußballvereins VFR 06 Neuss, voraussichtlich geschlossen und mit Gewerbe bebaut wird. Die Fußballplätze bestehen aus 19 Naturrasen-, 4 Kunstrasen- und 16 Tennen-Fußballfeldern. Zudem verfügen die Bezirkssportanlagen über 15 Leichtathletikanlagen (davon 11 mit 400 m-Rundlaufbahn), 2 Hockey-Kunstrasenplätzen, einer Bogenschießanlage und einem überdachten Skaterhockeyfeld. Hinzu kommt eine diverse Anzahl an Beachvolleyballfeldern. 15 Vereins-Tennisanlagen sind ebenfalls größtenteils in die Bezirkssportanlagen integriert und bestehen aus insgesamt 113 Tennisplätzen und 4 Tennishallen.

Die Neusser Tennisvereine hatten in den letzten Jahren allerdings über 40 % Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Viele Tennisplätze sind daher heute nicht mehr ausgelastet. Die Tennisanlage in Erfttal liegt nach Auflösung des Vereins brach.

Bäder

Das Neusser Bäderangebot umfasst zwei kombinierte Bäder (mit Frei- und Hallenbad) sowie ein Hallenbad. Hierbei handelt es sich zum Einen um das Stadtbad (Wellenbad) mit 50 m-Becken, Freizeitbecken, Plansch- und Schulbecken. Des Weiteren ist das Südbad mit einem 50 m-Schwimmerbecken und Springerbecken mit 10 m-Turm im Außenbereich sowie dem Innenbereich (Vario-Dach) mit 25 m-Schwimmerbecken und verschiedenen weiteren Becken durch seine Wellnesslandschaft „Wellneuss“ bekannt. Das Nordbad in Neuss ist ein modernes Hallen-Freibad mit Cabrio-Dach und Großrutsche. Ergänzend verfügt Neuss über zwei nichtöffentliche Hallen-Lehrschwimmbecken, die zum Schulschwimmen in Schulen integriert sind.

Golfanlage Hummelbachaue

Im Dreieck zwischen Weckhoven, Erfttal und Norf befindet sich die Golfanlage Hummelbachaue mit einem 18-Loch-Turnierplatz, einer öffentlichen 9-Loch-Anlage, sowie einer Übungsanlage (Abschlagplatz mit Flutlicht). Der mittlerweile ca. 1.000 Mitglieder umfassende Verein verfügt über ein Clubhaus mit Restaurant. Der 1991 gebaute Golfplatz ist ein Beispiel für eine gut in die Landschaft integrierte Sportanlage, die als Ventilationsbahn für die während Schwachwindwetterlagen regional besonders bedeutsamen Südostwinde eine besondere Klimafunktion für die nördlich gelegenen Stadtteile besitzt. Die ehemals ackerbaulich genutzte Fläche konnte durch die großflächigen Pflanzmaßnahmen am Hummelbach ökologisch aufgewertet werden. Die parkartig mit Gewässern und naturnahen Feuchtbereichen in der Niederung des Hummelbaches angelegte Golfanlage ist öffentlich zugänglich und kann auf gekennzeichneten Wegen zu Erholungszwecken genutzt werden. Eine Fuß-/ Radwegeverbindung zwischen Erft und Norf führt in Nord-Süd-Richtung über den Golfplatz.



Golfanlage Hummelbachaue

Sonstige Sportanlagen

In Neuss gibt es 8 Schießsportanlagen und ca. 12 kommerzielle Fitnessanlagen, deren Zahl jedoch starken Fluktuationen unterliegt. Kommerzielle Tennishallen existieren nicht mehr auf Neusser Stadtgebiet, sondern finden sich im Umland wieder.

In Neuss ist Reitsport sehr populär. In den letzten 10-15 Jahren hat sich die Zahl der Reitsportanlagen deutlich erhöht. Es existieren neben der Galopprennbahn 16 Reitsportanlagen mit z. T. mehreren Reitplätzen und -hallen. Meist handelt es sich um eine Mischung aus privatem Reitbetrieb und Reit- und Fahrverein, die sich überwiegend auf landwirtschaftlichen Betrieben in den Außenbezirken von Neuss befinden.

Die Eissporthalle im Südpark verfügt über eine 60 x 30 m-Eislauffläche, die durch die Neusser Eissportvereine sowie durch freies Eislaufen mit Eislaufdisco und Gastronomie genutzt wird. Der Neusser Eishockey Verein e.V. (NEV) führt in der bis zu 2.850 Zuschauern fassenden Halle seine Ligaspiele durch.

Neben der Skateranlage an der Eissporthalle im Südpark gibt es eine weitere große Skateranlage am Von-Waldthausen-Stadion in Norf. Zudem existieren weitere kleine Anlagen.

Weiterhin gibt es in Neuss 65 Sport-, Turn- und Gymnastikhallen, die überwiegend an Schulen angegliedert sind sowie eine Kegelsporthalle und ein Ringer-Trainingszentrum.

3.8.3 Potenzial der stadtnahen Freiräume

Neben den genannten "Intensiverholungsgebieten" als Glanzpunkte des innenstadtnahen Freiraumes hat der übrige Neusser Landschaftsraum eine wesentliche Bedeutung für Freizeit- und Erholungsnutzungen. Die Neusser Kulturlandschaft mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Freiflächen und einem gut ausgebauten Wirtschaftswegenetz bieten Möglichkeiten für die landschaftsgebundene Erholung, insbesondere zum Spaziergehen und zum Radfahren. Weitläufige Waldgebiete, die auch Möglichkeiten für Wanderungen bieten, sind in Neuss dagegen aufgrund der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten nicht vorhanden. Schwerpunktmäßig findet die Erholung an den beschriebenen Achsen der Gewässerauen statt. Im Stadtgebiet gibt es 136 km Rad- und Wanderwege, vor allem entlang der Erft und des Rheins, bei denen kaum Steigungen überwunden werden müssen. Am Hauptbahnhof gibt es eine Radstation mit Fahrrad-Miet- und Reparatur-Angebot. Am S-Bahn-Haltepunkt Allerheiligen befindet sich ein noch personell unbesetztes, kleines Bike-and-Ride-Gebäude.

Wander- und Radwanderwege

Das Radwanderwegenetz im Rhein-Kreis Neuss umfasst etwa 1.200 km, ein Großteil davon liegt im Stadtgebiet Neuss. Durch Neuss verlaufen zahlreiche Teilstrecken von überregionalen Radwegen:

- EUROGA-Route (Radwegenetz der EUROGA 2002 plus vom Niederrhein bis nach Limburg/NL): "Fietsallee" am Nordkanal (100 km entlang des von Napoleon geplanten und in Teilen realisierten Nordkanals zwischen Rhein und Maas von Neuss über Viersen bis in die Niederlande)
- Rhein-Radweg (in Nord-Süd-Richtung entlang des Rheins von der Quelle bis zur Mündung; EuroVelo Route 15)
- Niederrhein-Route (das größte ausgeschilderte Radwandernetz Deutschlands mit über 2.000 km Länge, die den gesamten Niederrhein von Übach-Palenberg im Süden bis Emmerich am Rhein im Norden, von Niederkrüchten im Westen bis Schermbeck im Osten erschließt)
- Erft-Radweg (110 km von der Quelle bei Nettersheim bis zur Mündung in den Rhein bei Neuss).
- Erlebnis-Radweg NRW – Deutsche Fußball-Route (800 km von Aachen nach Bielefeld, verbindet besondere Stadien)

Das Grünsystem der Stadt Neuss bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Radfahren, Spazieren und auch zum Wandern. Die Stadt Neuss und der Eifelverein unterhalten elf Rundwanderwege mit einer Länge von sechs bis 21 Kilometern auf Neusser Gebiet.

Weiterhin verlaufen die überregionalen niederrheinischen Wanderwege X2 und X7 durch das Neusser Stadtgebiet. Auch der Weg der Jakobspilger durch das Rheintal vom niederländischen Nijmegen über Kleve, Xanten und Krefeld führt durch Neuss und weiter nach Köln/Bonn. Ein weiterer Weg der Jakobspilger, der in Ost-West-Richtung von Dortmund nach Aachen verläuft, führt ebenfalls durch die Stadt Neuss.



Reitwege

Das Landschaftsgesetz NRW beinhaltet die geltenden Regelungen für das Reiten in der Natur. Danach ist das Reiten im Wald nur auf ausgewiesenen Reitwegen gestattet, in Landschaftsschutzgebieten und sonstigen geschützten Bereichen dürfen die Straßen und Wege nicht verlassen werden. Die Reitnutzung von Wanderwegen, Sport- und Lehrpfaden ist grundsätzlich untersagt, alle übrigen Wege können mit einem gültigen Reiterkennzeichen genutzt werden, so dass sich in und um Neuss vor allem auch das überwiegend unbefestigte Wirtschaftswegenetz als Ausreitmöglichkeit nutzen lässt.

Trotz der landschaftsrechtlichen Reglementierungen bietet die Stadt Neuss eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald. Das Neusser Stadtgebiet verfügt im Nordwesten in der Neusser Furth/Vogelsang/Morgensternsheide entlang der Stingesbachaue sowie im Rheinpark nördlich des Scheibendamms über ausgewiesene Reitwege als Rundwegsystem. Reitwege im Süden in der Rosellerheide erstrecken sich über die Stadtgrenzen hinaus weitläufig durch eines der im Kreis Neuss seltenen, bewaldeten Naturschutzgebiete Mühlenbusch, Knechtstedener Busch und Chorbusch. Am Rande von Holzheim ist ein linearer Reitweg auf dem alten Bahndamm südlich aus dem Neusser Stadtgebiet von Helpenstein über Neukirchen nach Rommerskirchen ausgewiesen. Potenziale zur Verknüpfung von aus reiterischer Sicht interessanten Orten oder einer Erweiterung zu einem flächendeckenderen Reitwegenetz sind gegeben, ein zusammenhängendes Reitwegenetz existiert bislang jedoch noch nicht.



getrennte Ausweisung von Fuß-/ Rad- und Reitwegen (Jröne Meerke)

3.8.4 Kunst- und Kulturanlagen

Kulturraum Hombroich: Museum Insel Hombroich, Langen Foundation und RaumOrt-Labor

Keimzelle des Kulturraumes Hombroich ist das 1987 gegründete Museum Insel Hombroich, ein südlich von Holzheim gelegenes Kunstmuseum in einer renaturierten Park- und Auenlandschaft am Nordufer der Erft. Der Düsseldorfer Kunstsammler Karl-Heinrich Müller erwarb 1982 die Insel Hombroich, einen verwilderten Park an der Erft. Als Museumsgründer und Stifter begann er in Zusammenarbeit mit mehreren bildenden Künstlern die Präsentation einer Kunstsammlung in dezentralen Ausstellungspavillons und im Dialog mit der umgebenden Natur. Das Museum im Freien verbindet Architektur, Kunst und Natur in Anlehnung an Paul Cézanne unter dem Motto „Kunst parallel zur Natur“. Werke von bekannten Künstlern wie Cézanne, Arp und Schwitters sowie zehn begehbare skulpturale Architekturen verteilen sich auf dem weitläufigen Gelände und machen den Spaziergang durch Blumengärten, Parklandschaften und Feuchtauen in einer Symbiose aus Kunst, Kultur, Natur und Wissenschaft zu einem einzigartigen Erlebnis.

1994 wurde das Gelände um 13 ha durch die benachbarte, auf einem offenen Plateau liegende, ehemalige NATO-Raketenstation Hombroich erweitert. Auf diesem Areal ließ die Stifterin Marianne Langen ihr größtes Kunstobjekt, die so genannte Langen Foundation als Kunst- und Ausstellungsgebäude nach Entwürfen des japanischen Architek-

ten Tadao Ando errichten. In der unmittelbaren landwirtschaftlich genutzten Nachbarschaft planen eine Gruppe von Bildhauern und Architekten unter dem Stichwort "Raumortlabor Hombroich" Quartiere für alternative Lebensformen. Die heute intensiv genutzte Agrarlandschaft soll langfristig in eine naturnahe Landschaft mit extensiver Landwirtschaft und neuen Wohnformen umgestaltet werden.

Das Projekt RaumOrtLabor Hombroich widmet sich seit 2002 dem Experiment verschiedener gemeinschaftlicher Lebensformen, die sich größtenteils auf eigenem Grund selbst mit Energie und Nahrungsmitteln versorgen. Zentraler Gestaltungsansatz ist die Herstellung von Wald, Wildwiesen und Obst- und Kräutergärten mit einem 90 %-igen Anteil der Gesamtfläche jedes Quartiers. Wald und Wildwiesen sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein, Obst- und Kräutergärten können von den Anrainern bewirtschaftet werden. Lediglich 10 % der Fläche sollen überbaut werden.

Derzeit wird versucht, die regionalplanerischen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen. Von den ursprünglich vorgesehenen 460 ha Fläche soll nach derzeitigem Stand allerdings nur auf eine zeitnahe Umsetzung in kleinerer Form (ca. 115 ha) hingearbeitet werden.

3.9 Land- und Forstwirtschaft

Die Wirtschaftsbedingungen für die Landwirtschaft sind in Neuss ungewöhnlich gut (vgl. RHEIN-KREIS NEUSS 1987). Die hohe Bodengüte, die günstigen Klimaverhältnisse und die ebene Lage als natürliche Voraussetzungen als auch die guten strukturellen Gegebenheiten (Flurbereinigungen, Nähe des Absatzmarktes etc.) führten zum Entstehen einer leistungsfähigen Intensivlandwirtschaft. Vor allem der Bereich der Nieder- und Mittelterrasse ist durch intensivste Landbewirtschaftung geprägt. Sie trug neben Bebauung, Industrie und Straßenbau zu einer nahezu baum- und strauchlosen Agrarlandschaft mit großen einheitlichen Wirtschaftsflächen bei. Die Ackerflächen machen den weitaus größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus, Grünland ist auf ein Minimum reduziert und ist fast nur auf ertragsärmeren oder nicht ackerfähigen Standorten in der Rhein- und Erfttaue anzutreffen. Daneben gibt es noch Sonderkulturen des Blumen-, Zierpflanzen- und Gemüsebaus, insbesondere auch größere Baumschulflächen im Westfeld sowie im Neusser Norden.



Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen im Neusser Süden

Die intensive Landbewirtschaftung hat zu verschiedenen ökologisch negative Folgen wie Erosion der leichten Lössböden in der windoffenen Landschaft, Reduktion der

Tier- und Pflanzenarten infolge mangelndem Lebensraumangebot, hohem Einsatz von Pestiziden usw. geführt. Weiter ergeben sich negative Konsequenzen für die natürliche Erholungswirksamkeit des Raumes, da Strukturarmut den Erholungswert der Landschaft erheblich mindert.

Rund die Hälfte des Stadtgebietes, d. h. rund 50 km², wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Dabei handelt es sich zum weitaus größten Teil um Ackerflächen, nur ein kleiner Teil wird als Grünland bewirtschaftet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Stadtgebiet hat sich in den vergangenen Dekaden zu Gunsten der Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich verringert.

Auf den ausgedehnten Ackerflächen, die sich insbesondere auf den ertragreichen und wenig reliefierten Böden im Westen und Süden des Stadtgebiets erstrecken, dominiert der Getreide-, Kohl- und Zuckerrübenanbau. Weiterhin werden Spargel, Obst, Zier- und Gartenpflanzen angebaut. Der Anbau von Mais und Raps zur Verwertung in Biogasanlagen bzw. zur Produktion nachwachsender Rohstoffe (Biotreibstoff) hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, wodurch in diesem Raum die Flächennachfrage aus der Landwirtschaft weiter verschärft wurde.

Ausgeräumte Ackerflächen, wie sie vor allem im Neusser Westen und Süden zu finden sind, sind in der Regel ökologisch ungünstig zu bewerten, da sie nur wenigen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Allerdings besitzen gerade die offenen Agrarstrukturen des Neusser Westfeldes aufgrund des großflächigen Anbaus niederwüchsiger Feldfrüchte trotz der hohen Nutzungsintensität noch einen hohen Wert als Bruthabitate für Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn und andere zum Teil gefährdete und geschützte Feldvogelarten und besitzen daher für an solche offenen Strukturen angewiesene Arten eine hohe Bedeutung. Störend wirken für diese Arten der hohe Anteil an Baumschulflächen mit Schwerpunkt im Bereich Bauerbahn und der geringe Anteil von Saumbiotopen.

Strukturreicher sind die meist kleiner parzellierten und von ruderalen Rainen, Böschungen, Hecken und Gebüschten durchsetzten Landwirtschaftsflächen in den Niederungen der Gewässer und den Alluvialrinnen.

Die Tierhaltung ist in Neuss nicht besonders ausgeprägt. Viele Betriebe haben den Übergang aus der Milchvieh- und Schweinehaltung hin zur Freizeit-Pferdehaltung vollzogen. Die Pferdehaltung findet meist in Form der Pensionspferdehaltung, oft verbunden mit Betrieb einer Reithalle statt. Aufgrund der Lage am Rand des Verdichtungsraumes und der attraktiven Lage der Betriebe im „Grünen“ sind der Bedarf und die Nachfrage nach Ein-



Pferdekoppel in Rosellerheide

stellplätzen für Pferde in Neuss gegeben. Einige Privatpersonen halten zudem auf eigenen kleinen oder angepachteten Flächen im Außenbereich Pferde.

Neben der primären Nutzungsfunktion zur Produktion agrarischer Güter dient die Landwirtschaft auch dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft durch die Bewirtschaftung und Pflege des Offenlandes. Die ackerbauliche Nutzung ist auf den Terrassenflächen des Rheins insbesondere in den westlichen und südlichen Stadtteilen seit Jahrhunderten die charakteristische Nutzungsform und ließ ein typisches Landschaftsbild mit offenen Strukturen und weiten Sichtbeziehungen entstehen. Ebenso ist die kleinparzellige Landwirtschaft mit Grünlandnutzung in den Niederungen der Fließgewässer seit jeher die typische Landnutzungsform. Grundsätzlich sind diese kulturlandschaftlichen Strukturen daher erhaltenswert, wobei ökologische Optimierungen (z. B. Strukturanreicherung, Extensivierung, ökologischer Landbau, Reduktion der Baumschulflächen) insbesondere in den westlichen Freiräumen durchaus wünschenswert sind.

Die Romanisierung hatte zur Folge, dass sich der Raum Neuss schon im 5. Jahrhundert als weitgehend gerodetes, nur in den sumpfigen Fluss- und Bachtälern waldbestandenem Gebiet darstellte. Nach der Römerzeit kam es zunächst zur Wiederbewaldung. Die hohe Bodengüte des Raumes und die damit verbundene intensive ackerbauliche Nutzung sorgten aber letztlich nach und nach für die heute augenfällige Waldarmut.

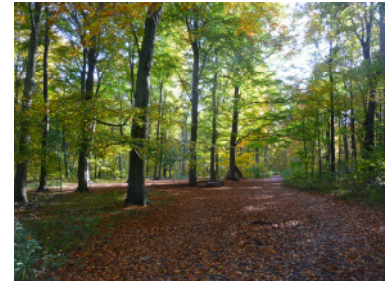
Der Anteil an Waldflächen ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und umfasst heute eine Fläche von rd. 660 ha, was etwa 6,6 % des Stadtgebietes ausmacht. Neue Forstflächen wurden in erster Linie als Ausgleichsflächen angelegt. Die größten sind an der Skihalle in Grefrath (ca. 17 ha) und an der A 57 (rund 15 ha) angelegt worden. Weitere junge Aufforstungen finden sich beim Himmelsberg, im Bereich der Rheinaue/Ölgangsinsel, in Rosellen, südlich von Grefrath, in der Bauerbahn und Morgensternsheide sowie im Rheinpark.



Aufforstung als Ausgleichsfläche für den Autobahnausbau bei Morgensternsheide

Die größten zusammenhängenden Waldflächen sind der Stadtwald und der Mühlenbusch. Der Anteil an Laubwald, bestehend aus Buche und weniger Eiche, nimmt den weitaus größten Teil der Flächen ein, aber auch Pappelforste kommen in größerem Umfang vor. Nur ein geringer Anteil besteht aus Nadelwald, vorwiegend Kiefer und zum Teil auch Fichte. Die Pappel- und wenigen Nadelholzbestände sind meist Wiederaufforstungen von kahl geschlagenen Waldflächen in den beiden Nachkriegsperioden, in denen kein anderes Pflanzgut zur Verfügung gestanden hat.

In den forstlich geprägten Waldgebieten entspricht der Wald weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation, die Forstbiototope stehen dem Naturzustand somit weitgehend nahe und erfüllen eine Vielzahl wichtiger ökologischer Funktionen. Sie tragen zur Grundwasserneubildung und zur Luftverbesserung bei, verhindern Bodenerosion und erlauben eine ungestörte Bodenentwicklung ohne Schadstoff- und Nährstoffeinträge. Die Waldbiototope, insbesondere standortheimische Laubwaldflächen, stellen schutzwürdige Rückzugsräume für eine Reihe seltener Tier- und Pflanzenarten dar und gehören trotz z. T. intensiver Erholungsnutzung zu den Kernräumen des übergeordneten Biotopverbundes. Aufgrund des geringen Waldanteils sind allerdings die vielfältigen Ansprüche, die von Seiten des Naturschutzes, der Forstwirtschaft, anderen Nutzern (z. B. Jäger, Imker) sowie der Erholungsnutzung (Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Reiter u. a.) an die wenigen Waldflächen gestellt werden, in Neuss sehr hoch und führen auch zu Interessenskonflikten.



naturnaher Buchenwald im Mühlenbusch

Aufgrund der historischen Entwicklung können die wenigen in Neuss noch vorkommenden und realistisch anzusiedelnden Wälder nur rudimentär das Lebensraumpotenzial von größeren Waldbiotopen bieten. Aus Sicht des Biotopschutzes ist es daher sinnvoller, verstärkt die für Neuss charakteristischen Biotoptypen, das Offenland und Halboffenland weiter zu entwickeln, in denen die Arten vorkommen, für die die Stadt Neuss aus landesweiter Sicht eine besondere Verantwortung trägt – insbesondere Feldvogelarten, Steinkauz und Wasserfledermaus.

3.10 Klima / Luft

Neuss befindet sich im maritim beeinflussten nordwestdeutschen Klimabereich und weist ein mildes Klima mit ganzjährigen Niederschlägen auf. Charakteristisch sind regenreiche, milde Winter und feuchte Sommer. Die Niederschlagsverteilung beträgt im langjährigen Mittel knapp 800 mm, mit einem Maximum im Juli/August. Das Stadtgebiet liegt naturräumlich im Bereich der inneren Kölner Bucht, ist aber bezüglich der Wind- und Niederschlagsverhältnisse mehr auf den Niederrhein und den Rand des Bergischen Landes ausgerichtet. Dies zeigt sich in der Zunahme der Niederschlagsmenge von West nach Ost, resultierend aus der Leewirkung von Eifel und Hohem Venn und dem Luveffekt des Bergischen Landes, und den nicht so stark durch das Rheintal bestimmten Windverhältnissen. Im Winter herrschen Südwest-Winde vor Im Sommer treten neben West-Südwest-Winde als Nebenmaximum Südost-Winde auf.

Die Südost-Winde sind insbesondere für die östliche, rheinnahe Hälfte des Stadtgebietes von Bedeutung, da sie sich im Gegensatz zu den Westwindlagen während austauschschwachen und schwachwindigen Wetterlagen aufbauen und damit für die Belüftung der leeseitigen Siedlungsbereiche, insbesondere des dicht bebauten Innenstadt- und Hafengebietes von besonderer Bedeutung sind (KIESE UND KELKER 1995)

Nach der Synthetischen Klimafunktionskarte des Umweltinformationssystems der Stadt Neuss aus dem Jahr 1995 wird das Stadtzentrum zwischen Hafen und Promenade lokalklimatisch dem Cityklima zugeordnet, die übrige Innenstadt und die Südliche Furth dem Klima verdichteter Stadtbebauung II (überwärmte Blockbebauung). Die übrigen Kernstadtbezirke weisen überwiegend ein Klima verdichteter Stadtbebauung I (Blockstruktur) auf.

Die Stadtklimatope sind durch hohe Versiegelungsgrade geprägt. Bebaute und versiegelte Flächen heizen sich tagsüber stark auf und kühlen sich nachts wenig ab, so dass im Bereich der Innenstadt eine städtische Wärmeinsel mit stark reduziertem Luftaustausch entsteht. Zudem weist die Innenstadt mit ihrer Bebauung eine hohe Oberflächenrauigkeit auf, wodurch das Windfeld beeinflusst und der Luftaustausch beeinträchtigt wird. Die Verdichtungszone der Innenstadt ist daher durch thermische und bioklimatische Belastungen während der Tages- und Nachtstunden gekennzeichnet.

Innenstadtklimatop ist durch geringen Luftaustausch und thermische Belastungen gekennzeichnet

Das Hafengebiet mit dem Barbaraviertel, das Hammfeld und das Gebiet Moselstraße (Pomona) sind durch Klimate der Industrie- und Gewerbegebiete geprägt. Die Gewerbe- und Industrieklimatope zeichnen sich durch noch größere Versiegelungsflächen sowie groß dimensionierte Hochbauten aus, was zu einer Reduktion der Windgeschwindigkeiten, teilweise aber auch zu Luftturbulenzen führt. Oft bilden sich über großen Gewerbe- und Industrieflächen Dunstglocken aus, die die Ein- und Ausstrahlung behindern. Vor allem die Industriegebiete stellen starke Wärmeinseln dar, die durch Abwärme aus den Betrieben noch intensiviert werden. Bioklimatisch sind diese Klimatepe als Lasträume einzustufen, hinzu kommen bei den Industriegebieten noch Emissionen von Luftschadstoffen. Die Neusser Innenstadt, das Hafengebiet mit dem Barbaraviertel sowie das Hammfeld sind daher in der Klimafunktionskarte als Flächen mit sehr hohem Belastungsgrad gekennzeichnet, ebenso die größeren Gewerbegebiete vor allem im Südosten des Stadtgebiets an der Koblenzer Straße, die sich zwischenzeitlich entlang der Bonner Straße noch erheblich ausgeweitet haben.

Hafengebiet und Industrieflächen an der Koblenzer / Bonner Straße als klimatische Lasträume

Zwischen den Lastklimatopen in der Neusser Kernstadt sind aber auch ausgleichende Stadtklimatope innerstädtischer Grünflächen ausgebildet. Eine positive Wirkung entfalten vor allem größere Parkanlagen und Grünflächen, die sich als kleinräumige Klimaoasen durch ihre bioklimatische Wohlfahrtswirkung auszeichnen, aber auch kleine Grünflächen erfüllen als wohnungsnaher Klimaoasen eine wichtige Funktion. Flächen, die wesentlich zur Verbesserung des Innenstadtklimas beitragen sind der Stadtgarten, das Areal der Galopprennbahn mit den nordöstlich angrenzenden Grün- und Sportanlagen am Derendorfweg, die Freiflächen an der Obererft um die Siedlung Meertal sowie auch verschiedene innerstädtische Kleingarten- und Sportanlagen. Stadtwald, Hauptfriedhof, Reuschenberger Busch und auch die Ölganginsel stellen Waldklimatope am Rande der Kernstadt dar.

Die Randbereiche der Kernstadt und die Stadtteile der Außenbezirke sind teils durch Klimatope verdichteter, teils lockerer Stadtbebauung gekennzeichnet, die sich durch insgesamt noch günstige klimatische Verhältnisse auszeichnen.

Die Außenbereiche sind durch einen Wechsel von Freiflächen und einzelnen Ortsteilen gekennzeichnet. Hier finden sich nur vereinzelt stärker verdichtete Räume wie in Reuschenberg, Holzheim oder Derikum. Die Stadtteile sind ansonsten überwiegend durch eine lockere Bebauung charakterisiert. Vor allem der südliche Stadtbereich wird neben den Siedlungen durch einen hohen Anteil an Äckern, Wiesen und Wäldern mit charakteristischem Freilandklima bestimmt. Der Ein- und Ausstrahlung stehen keine topographischen oder baulichen Hindernisse im Weg, wodurch die natürlichen Tages- und Jahresschwankungen von Temperatur und Feuchte ausgeprägt sind und geringe Windströmungsveränderungen vorliegen. Damit verbunden ist eine intensive nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion. Die Freilandklimatope sind daher wichtige klimatische Ausgleichsräume und haben entsprechend hohe Bedeutung für die Durchlüftung innerstädtischer Flächen.

Innerstädtische Grünflächen tragen wesentlich zur Verbesserung des Innenstadtklimas bei

Als wichtige Belüftungskorridore sind in der Stadtklimakarte das Westfeld sowie zwei Freiraumschneisen im Südosten dargestellt. Das weitgehend unbebaute Westfeld mit seinen ausgedehnten Ackerfluren und ohne nennenswerte Emittenten (die Immissionen der Autobahn sind wenig bedeutend) stellt einen wichtigen Kaltluftproduktionsraum dar, der vor allem aus dem Raum nördlich von Grefrath / Lanzerath für die Zufuhr weitgehend unbelasteter, kühler Luftmassen in den Innenstadtbereich sorgt. Insbesondere beim Auftreten der Hauptwindrichtung WSW, bei der gleichzeitig die höchsten Windgeschwindigkeiten auftreten, können frische Luftmassen bis in die

Wichtige Belüftungsschneisen für die Innenstadt: Westfeld, Hummelbachau und Sandhofsee

bebauten Areale des Zentrums eindringen und so die Luftqualität verbessern und die klimatische Belastung mildern (Abkühlung städtischer Wärmeinseln).

Im Südosten stellt der Raum Obererft / Hummelbachaue mit ausgedehnten Freiflächen bei südöstlichen Wetterlagen (Nebenmaximum) einen wesentlichen Belüftungskorridor in Richtung Innenstadt dar, eine weitere Frischluftleitbahn ist vom Sandhofsee über die Landwirtschaftsflächen zwischen A 57 und Gewerbegebiet Bonner Straße (Ökokontofläche Habichtsweg / Am Blankenwasser) über die Erftaue bei Gnadental in Richtung zur östlichen Innenstadt ausgebildet.



Belüftungsschneise am Blankenwasser

Neben den genannten Frischluftzufuhrbahnen im Westen und Südosten, die die Belüftungssituation der innerstädtischen Flächen verbessern, sind auch die bis nahe an die Innenstadt reichenden großen Freiflächen der Rheinauen als klimatische Ausgleichsflächen für die Verbesserung des Innenstadtklimas insbesondere bei östlichen Hochdruckwetterlagen sehr wichtig.

Aus stadtklimatischer Sicht ist besonderes auch Wert auf das Freihalten der Grünkorridore zwischen den einzelnen Stadtteilen im Süden zu legen. Ein Zusammenwachsen von Ortsteilen würde lokalklimatisch neue Wärmeinseln entstehen lassen und kleinräumige Belüftungsschneisen blockieren. Dies gilt insbesondere für die Grünkorridore, die zwischen den Stadtteilen Reuschenberg, Holzheim und Weckhoven verlaufen. Hier wurden im Stadtklimagutachten Bebauungsgrenzen festgesetzt, um ein Zusammenwachsen dieser Stadtteile mit der Innenstadt zu vermeiden, da dies zu einem sprunghaften Anstieg der Temperaturen der Wärmeinsel (KIESE UND KELKER 1995) führen könnte.

Grünkorridore zwischen den Stadtteilen erhalten, Waldanteil erhöhen, Belüftungsschneisen freihalten

Die Kaltluftzufuhr zur Stadt kann durch die Anlage bzw. den Erhalt von Dauergrünland und Grünflächen mit geringem Gehölzanteil im Bereich der Leitbahnen für den lokalen Luftaustausch noch verbessert werden. Eine Erhöhung des Waldanteiles in den in der Planungshinweiskarte ausgewiesenen südlichen und nördlichen Stadtteilen würde sich positiv auf die Frischluftproduktion auswirken, wobei, darauf zu achten ist, dass Belüftungsschneisen nicht durch Waldflächen abgeriegelt werden.

4 DAS GRÜNFLÄCHENSYSTEM DER STADT NEUSS

4.1 Potenziale und Defizite

Ein für viele Städte am Rand des Ballungsgebietes Rhein-Ruhr gültiges Merkmal der Siedlungsentwicklung ist die sehr hohe Inanspruchnahme von Freiräumen und Freiflächen für die sich stark entwickelnden Siedlungszwecke seit Mitte des 19. Jahrhunderts, vor allem aber innerhalb von etwa 60 Jahren nach dem 2. Weltkrieg. Weite Bereiche ursprünglich landwirtschaftlicher Flächen wurden auch in Neuss für Siedlungszwecke und z. T. großflächige Industrie- und Gewerbegebiete in Anspruch genommen. Naturnahe Auen wurden zunehmend eingeengt und in Nutzung genommen. Dörfliche Strukturen wurden umgewandelt und natürliche Landschaftsstrukturen sowie das kulturhistorische Landschaftsbild durch folgende Veränderungen überprägt:

- starkes Siedlungswachstum in den Freiraum und immer stärkere Innenverdichtung zur Befriedigung des Bedarfs an Bauflächen
- Entwicklung großflächiger Hafen- und Industrieanlagen, Verkehrsflächenwachstum
- Überbauung, Versiegelung und Zerschneidung von Bachtälern und -auen
- Beseitigung von gliedernden und belebenden Landschaftselementen, landschaftstypischen Bauformen, hausnahen Obstwiesen und -gärten im Umfeld der alten Ortskerne.

Folgen dieser Veränderungen sind

- Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten
- Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch großflächige Ausdehnung von Weilern und Dörfern
- Verlust charakteristischer Auenstrukturen
- Schaffung von Barrieren im Biotopverbund
- Verdichtung der Kernstadt mit kleinflächigen Grünanlagen, die den humanökologischen Ansprüchen nicht immer genügen und nur eingeschränkte ökologische Funktionen besitzen
- Verlust von wohnungsnahem Grün als Raum der Erholung
- Übernutzung von Freiräumen durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung

Erholungsschwerpunkte mit Intensiverholungsnutzungen, die bspw. an Schönwetter-Wochenenden von sehr großen Besucherströmen angelaufen werden und zu starke Übernutzungserscheinungen führen, haben sich in Neuss allerdings nicht entwickelt, da die naturräumliche (z. B. große Stillgewässer) und kulturelle Ausstattung (größere touristische Anziehungspunkte) in Neuss hierfür nicht gegeben sind. In einigen Grünanlagen, bspw. dem Südpark in Reuschenberg, kommt es allerdings gelegentlich zu starkem Nutzungsdruck durch Erholungssuchende, mit entsprechenden Folgewirkungen (Müll, Vandalismus etc.). Hauptachse der (überwiegend extensiven) Erholungsnutzung sind in Neuss die Rhein- und die Erftaue.

Positiv ist in der Entwicklung des Neusser Landschaftsraumes weiterhin herauszustellen, dass trotz des hohen Siedlungsflächenbedarfs des 20. Jahrhunderts die dörflich-städtische Entwicklung auf der landwirtschaftlich geprägten Niederterrasse nicht zum Verschmelzen der einzelnen Ortsteile und der Entwicklung eines ausufernden "Siedlungsbreies" geführt hat, sondern die ehemaligen Dörfer bis heute als eigenständige Stadtteile erkennbar und voneinander abgegrenzt sind und ihr jeweils eigenes charakteristisches Erscheinungsbild erhalten konnten. Aufgrund ihrer polyzentrischen Struktur besitzen die Stadtteile überwiegend eine gute Anbindung an den Landschaftsraum, der Freiraum ist von dort bis heute auf überwiegend kurzen Wegen überall zugänglich und schnell erreichbar.

Die Ortsteile sind noch als eigenständige Einheiten erkennbar und voneinander abgegrenzt

Ein stetig gewachsener Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen in der Innenstadt bedingt gleichzeitig einen höheren Anspruch der Stadtbewohner an die Quantität und Qualität von Grün- und Freiflächen, um ihrem wachsenden Bedürfnis nach Erholung, Entspannung, Ruhe oder auch Spiel nachgehen zu können. Da diese Bedürfnisse im Rahmen der vorhandenen Stadtstruktur nicht überall optimal erfüllt werden können, erfordert dies noch Verbesserungen der bestehenden Freiflächenplanung und weitere Optimierungen bei der innerstädtischen Vernetzung und der Anbindung der Kernstadt an den Landschaftsraum.

Neuss steht dabei in der besonderen Situation, dass es auch als Industriegroßstadt durch seine Lage im Naturraum, mit Rhein, Erft und Norf über große Potenziale und eine insgesamt gute Freiraumausstattung verfügt; die Defizite im Freiraumbereich sind überwiegend nur qualitativer Art, bedürfen aber punktueller Verbesserungen. Rhein und Erft sowie die teils noch dörflich geprägten Stadtteil-Satelliten geben der Stadt und ihrem Umland als Gegenpol zur gegenüber liegenden Metropole Düsseldorf ein charakteristisches Erscheinungsbild und vermitteln eine regionale Identität.

Rhein, Erft und dörflich geprägte Stadtteil-Satelliten geben Neuss ein eigenes Erscheinungsbild und vermitteln regionale Identität

Mit rd. 39 m² öffentlich zugänglicher und nutzbarer Grün- und Waldflächen je Einwohner (siehe Kap 5.1) im engeren Kernstadtbereich (Innenstadt – Dreikönigenviertel – Augustinenviertel – Pomona – Stadionviertel – Südliche und Mittlere Furth, Weißenberg) verfügt Neuss über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung im Vergleich mit anderen Großstädten. Dabei handelt es sich teilweise um große innenstadtnahe Grün- und Waldflächen von 40 bis 60 ha Größe, wie den Stadtwald, Hauptfriedhof, Reuschenberger Busch, Rennbahn und Rheinpark. Der Hauptfriedhof als größte Grünanlagen ist allerdings nutzungs-gewidmet und steht der Allgemeinheit für Erholungszwecke nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Kernstadt weist eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung auf, mit zum Teil großflächigen innenstadtnahen Grün- und Waldflächen

Damit in Zusammenhang steht auch, dass die Anbindung der Innenstadt an den Rhein unbefriedigend ausgebildet ist. Die Rennbahn, deren Innenraum bereits zu einer öffentlich nutzbaren Grünanlage entwickelt wurde, weist ein hohes Erholungspotenzial auf, ist aber nicht durchlässig und wird von großen Verkehrswegen umschlossen. Dadurch ergeben sich kaum nutzbare Achsen von der Innenstadt in Richtung Rhein oder umgekehrt. Die Kernstadt ist nur begrenzt als „Stadt am Rhein“ wahrnehmbar. Für Nutzer der überregionalen Rheinachse aus Richtung Süden ist im Rheinpark oder spätestens an der Ölgangsinsel "Sackgasse". Gestaltete Stadeingänge vom Rhein zur Innenstadt sind nicht vorhanden.

Anbindung der Innenstadt an den Rhein unbefriedigend

Während die Neusser Innen- und Kernstadt trotz der hohen Siedlungs- und Nutzungsdichte eine vergleichsweise gute Durchgrünung aufweist, stellt das Hafengebiet eine großflächige Barriere im Biotop- und Grünflächenverbund der Stadt dar. Eine Verbindung von den Neusser Rheinauen zu den nördlich gelegenen Grün- und Freiflächen in Oberkassel und Büberich ist nicht gegeben.

Hafengebiet als Barriere im Biotop- und Grünflächenverbund

Schwer überwindbare Barrieren stellen weiterhin auch die Autobahnen dar, die den zentralen Siedlungsbereich fast allseitig umschließen ("Neusser Ring"). Die Stadtteile außerhalb des Neusser Ringes verfügen größtenteils über gute Anbindungen und kurze Wege zum landwirtschaftlich geprägten Freiraum.

Die Grünflächen in Neuss weisen insgesamt einen guten bis sehr guten Ausstattungs- und Pflegezustand auf. Die Grünflächen präsentieren sich bis auf wenige Ausnahmen sauber und optisch ansprechend. Kinderspielplätze sind größtenteils mit hochwertigen und ansprechenden Geräten ausgestattet. Maß-

Die Neusser Grünflächen präsentieren sich in einem guten bis sehr guten Ausstattungs- und Pflegezustand

nahmen zur Reinigung und Schadensbeseitigung werden offenkundig zeitnah durchgeführt. Gärtnerisch anspruchsvolle Akzente werden nur auf wenigen repräsentativen Grünanlagen, insbesondere im Botanischen Garten und im Stadtpark mit dem Rosengarten gesetzt. Dadurch wird der Pflegeaufwand trotz der großen zu unterhaltenden Flächen insgesamt auf einem noch finanzierbaren Niveau gehalten. Die Grünqualität wird somit weniger durch aufwendig gestaltete Grünflächen mit Schmuckrabatten und Wechsellpflanzungen, als vielmehr durch eine insgesamt bedarfsgerechte Ausstattung und einen guten Pflegezustand bestimmt.

Neben den gestalteten Grünflächen werden in Neuss insbesondere auch die vorhandenen natürlichen Strukturen, vor allem die Gewässerläufe von Rhein, Erft und Norf in das Grünflächensystem einbezogen und durch Wegeerschließung sowie ergänzende Ausstattung (Ruhebänke Spielplätze etc., auch Kunstinstallationen) begehbar und erlebbar gemacht. Da es sich um lineare Elemente handelt, ist ihre Vernetzung natürlicherweise schon vorgegeben, soweit nicht Barrieren wie Straßen und Eisenbahnen oder auch Bebauung diese zu stark oder gar unüberwindbar unterbrochen haben.

Gewässerläufe als vorhandene natürliche Strukturen als wesentlicher Teil des Freiraumsystems

Das Grünflächenangebot in Neuss ist flächenmäßig und qualitativ als gut zu bezeichnen. Insgesamt hat der innerstädtische Freiraum in Neuss einen angemessenen Stellenwert. Innerstädtische Freiräume können als eigenständiger Faktor mit hohem Qualitätsniveau wahrgenommen werden. Auch in den Wohnquartieren ist zumindest größtenteils eine angemessene grüne Stadtqualität gegeben. Die Anbindung der Innenstadt an den Freiraum im Süden ist gut, nach Westen und Norden dagegen noch unbefriedigend. Durchgehende Achsen mit zusammenhängenden Rad- und Fußwegeverbindungen sind vor allem in Richtung Süden vorhanden, für den Nutzer allerdings nicht optimal als solche deutlich erkennbar (Merkmalbildung).

Der Freiraum besitzt in Neuss einen angemessenen Stellenwert, wird als eigenständiger Faktor wahrgenommen und trägt in hohem Maß zur Lebensqualität der Stadt bei

Das überdurchschnittliche Grünflächenangebot, der gute Ausstattungs- und Pflegezustand der Grünflächen und die zum größten Teil vorhandene Vernetzung einzelner Flächen tragen in hohem Maß zur Lebensqualität der Stadt bei. Angesichts demographischer Entwicklungen stehen die Städte und Regionen heute im starken Wettbewerb um die Gewinnung neuer Einwohner, Gewerbetreibender, Dienstleister und Erholungssuchender. Die Qualität des Freiraumangebots kann dabei zu einem überzeugenden Argument für eine bewusste Entscheidung der Einwohner für ihre Stadt werden.

4.2 Räumliches Entwicklungsmodell

Entsprechend seiner räumlichen und inhaltlichen Differenzierung übernimmt das Grünflächensystem wichtige Funktionen innerhalb des Stadtsystems:

- Erholungsfunktion
- Gestaltungs- und Gliederungsfunktion
- Nutzungsfunktion (Kleingärten, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfe)
- stadtklimaverbessernde und -ökologische Funktion

Dem siedlungsnahen Freiraum kommt in Neuss aufgrund des hohen Ertragspotenzials der Böden noch eine wesentliche weitere Funktion zu, welche eigentlich die ursprüngliche und primäre Aufgabe des Landschaftsraums war und auch weiter bleiben sollte:

- Produktionsfunktion (Land- und Forstwirtschaft)

4.2.1 Entwicklungsmodell Erholungsnutzung

Im Siedlungsbereich wird die Freiraumentwicklung sowohl hinsichtlich des Biotopverbundes als auch der Erholungsnutzung vielfach über Grünachsen definiert. Tragendes Rückgrat der Grünachsen in Neuss sind der Rhein und die Erft. Die Entwicklung von Grünachsen dient der Aufgabe, Freiräume zwischen den Siedlungsachsen zu sichern und zu entwickeln, die aus stadtoökologischen, stadtklimatischen und erholungsbedingten Gründen Grünverbindungen vom un bebauten Freiraum bis hin zum Stadtkern schaffen. Aber auch die Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen untereinander ist ein wesentlicher Punkt der städtischen Freiflächenplanung.

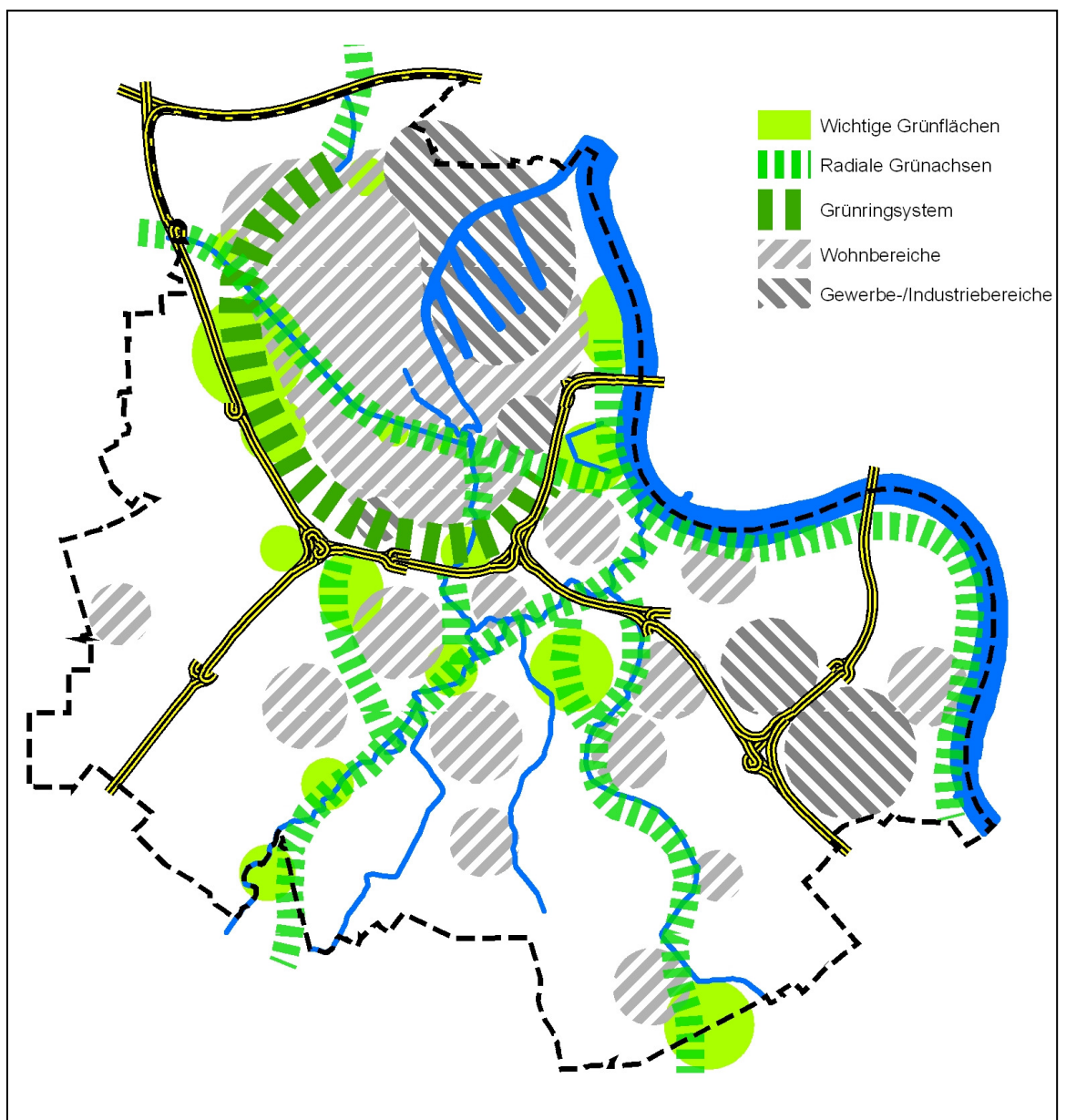
Anzustreben ist ein breites Grünflächenangebot, dessen Vielgestalt, ausreichende, funktionsorientierte Bemessung und Vernetzung den Wohn- und Freizeitwert der Stadt steigert.

Im Generalgrünplan der Stadt Neuss aus dem Jahr 1978 wurde zur Erfüllung der oben genannten Kriterien das räumliche Entwicklungsmodell eines Ring-/Radialsystems für das Neusser Stadtgebiet entworfen. Ein grüner Gürtel umschließt dabei die Kernstadt, radiale Achsen nach außen ermöglichen den Übergang zum offenen Landschaftsraum. Diese Konzeption zur Entwicklung der Grünstrukturen orientiert sich an dem natürlichen Potenzial der Landschaft (Mittelterrassenkante als frühere Begrenzung der Siedlungsentwicklung; radialer Verlauf der Talauen) und der über lange Zeiträume gewachsenen Stadt- und Verkehrsentwicklung. Sie entspricht zudem dem Modellgedanken einer optimalen innerstädtischen Freiraumvernetzung.

**Ring-/Radialsystem:
Grüner Gürtel um die Innenstadt
und radiale Achsen nach außen**

Dieses im damaligen Generalgrünplan entworfene Ring-/Radialsystem wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten in Neuss konsequent weiter entwickelt und kontinuierlich vervollständigt. Es ist heute als räumliches Modell der Grünflächenentwicklung deutlich erkennbar und weiterhin gültig. Es soll in modifizierter Form auch künftig als grünplanerische Richtschnur der weiteren Freiraumentwicklung und für Flächenentwicklungen und -ausweisungen im Flächennutzungsplan dienen. Mit diesem Modell werden die Freiflächen im Stadtgebiet aufgrund ihrer ökologischen Funktion und ihrer Bedeutung für Freizeit und Erholung zueinander in Beziehung gesetzt.

Abb. 3: Räumliches Entwicklungsmodell – Ring-/Radialsystem der Grünflächen in Neuss (heutige Situation)



Grünringsystem

Der Ring dieses Neusser Grünflächenmodells stellt sich aufgrund der praktisch unüberwindbaren Barrieren von Hafengebieten und angrenzenden Industriegebieten im Nordosten des Stadtgebiets eher als Halbkreis dar, der in Anlehnung an die nachgründerzeitliche Stadtentwicklung und die vorhandenen übergeordneten Verkehrswege A 52 – A 57 – B 1 (Neusser Autobahnring) um die Kernstadt verläuft. Im Norden mit der Stingesbachau zwischen Weißenberg und Vogelsang beginnend führt er entlang des Eselspfades über das Naherholungsgebiet "Jröne Meerke" und den Stadtwald zum Hauptfriedhof, weiter zum Reuschenberger Busch und zum Rheinpark mit der Rheinallee. Zum Grünringsystem gehören aber auch die außerhalb des Autobahnringes gelegenen Grünflächen von Westpark, Südpark und Obererftgraben, die allerdings aufgrund der Barrierewirkung der Autobahnen nur unzureichend miteinander vernetzt sind.

Als durchgehende Wegeverbindung innerhalb des Grünringsystems dient über weite Strecken der "Eselspfad", der etwa 5 m oberhalb der Niederterrasse von der Morgensternsheide bis zur Jülicher Straße verläuft. Der Name deutet darauf hin, dass dieser Weg als Teil einer alten Handelsstrecke zwischen Krefeld und Köln einst eine sichere und trockene Nord-Süd-Transportlinie oberhalb der alluvialen Grundwasserrinne darstellte (REMMEN 2002). Diese alte und teilweise unterbrochene Wegeverbindung wurde in den vergangenen Jahren wieder durchgängig gemacht und als Radwegeverbindung ausgebaut. Zuletzt wurde 2006 ein Lückenschluss, der die Verbindung vom Hauptfriedhof zum Reuschenberger Busch herstellt, mit dem Bau der Unterführung unter dem Autobahnzubringer Jülicher Straße fertiggestellt.

Der Grüngürtel ist nunmehr von Vogelsang im Norden westlich um die Stadt führend bis zur Kleingartenanlage Römerlager bei Meertal durchgehend nutzbar. Der Übergang vom Römerlager zum Scheibendamm und weiter zum Rheinpark ist jedoch noch nicht optimal geführt und auch nicht beschildert. Vereinzelt bestehen noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten an den Übergängen einzelner Teilabschnitte sowie hinsichtlich der Gestaltung, Merkmalbildung und Beschilderung dieser großräumigen Grünverbindung um die Kernstadt.

Das Hafengebiet und das Barbaraviertel unterbrechen das Ringsystem im Nordosten. Mit dem Willy-Brandt-Ring besteht nur eine einzige Brücke über den Erftkanal, die

Ringsystem mit Eselspfad als Zentralelement: Durchgängigkeit fast vollständig gegeben, Merkmalbildung und Beschilderungen fehlen



Eselspfad südlich Hauptfriedhof



Ende des Eselspfades am Römerlager

zwar auch einen Radweg aufweist, wegen des starken Verkehrs mit hohem Lkw-Anteil als Freizeit-Radwegeverbindung aber kaum geeignet ist. Ein Schließen des Grünringsystems im Nordosten durch das Hafengebiet scheint schwer zu realisieren, da das Hafengebiet keine Grün- und Freiflächen aufweist und auch keine entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten bietet; zudem wäre der Bau einer weiteren Brücke über den Erftkanal erforderlich. Möglicherweise bietet der angedachte Bau eines Hafensperrwerks bzw. Hafenbahn-Notgleises am Übergang des Erftkanals zum Rhein künftig die Chance, eine neue Wegeverbindung über den Rheindeich zum Barbaraviertel und weiter in Richtung Düsseldorf-Heerdt und -Oberkassel zu schaffen, was auch die Durchgängigkeit der Rheinachse auf überregionaler Ebene herstellen würde. Eine Radwegquerung über den Erftkanal wäre natürlich auch ohne Sperrwerk und Hafenbahn möglich, wobei die Finanzierung sicher schwierig würde.

Grüner Ring ist im Hafengebiet unterbrochen: Geplanter Bau eines Hafensperrwerks als Chance einer neuen Wegeverbindung?

Radiale Grünachsen

Die radialen Grünelemente sind zum Teil durch die Flussauen und Rinnenlagen naturräumlich vorgegeben. In der überwiegend stark ausgeräumten Agrarlandschaft der Niederterrasse stellen sie wichtige Grünkomplexe mit kleinflächig noch vorhandener naturnaher Waldbestockung dar. Entsprechend hoch ist ihre Bedeutung für den Biotopverbund einerseits, für die Gliederung der Randlandschaften, die Stabilität des Landschaftsgefüges sowie als stadtnahe Erholungsräume andererseits.

Die radialen Grünzüge werden im südlichen Stadtgebiet durch Rhein, Norfbach und Erft vorgegeben. Im Norden stellen die Niederung des Stingesbaches und der Nordkanal solche naturräumlich bzw. kulturhistorisch vorgegebenen Grünachsen dar. Diese Grünzüge sind mit Ausnahme kleinerer Unterbrechungen bereits überwiegend sehr gut ausgebildet und mit durchgehender Wegeführung erschlossen. Einzelne Lückenschlüsse gilt es noch zu überbrücken oder zu verbessern.

Die markanteste Nord-Süd-Achse des Grün- und Freiraumverbundes der Stadt stellt die **Rheinaue** dar. Die Rheinaue ist vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und damit auch als großflächiges Erholungsgebiet gesichert. In der Rheinaue befinden sich auch die beiden Neusser Naturschutzgebiete, die Ölgangsinsel und der Uedesheimer Rheinbogen. Die sehr dominierende Rheinachse ist vor allem bei Radfahrern beliebt. Auf Neusser Gebiet ist die Achse allerdings nicht durchgängig. Sie endet im Norden an der Kardinal-Frings-Brücke, da durch das Hafengebiet ein Anschluss nach Norden unterbunden ist. Im Süden wird der Radwanderweg am Übergang zur Stadt Dormagen entlang der vielbefahrenen



Rheinachse – Uedesheimer Rheinbogen

Koblenzer Straße (B 1) und wenig attraktiv weiter durch das Industriegebiet Stürzelberg geführt. Für den überregionalen Radwanderverkehr ist in diesem Abschnitt daher die rechte Rheinseite auf Düsseldorfer Stadtgebiet stärker ausgebildet. Ein wichtiges Element für Neuss ist daher die Rheinfähre Uedesheim, die allerdings nur an Sonn- und Feiertagen in den Sommermonaten in Betrieb ist. Gastronomie entlang des Rheins ist in Neuss nur relativ wenig vorhanden.

Eine weitere bedeutende Achse des Grünverbundes in Nordost-Südwest-Richtung ist die **Erftniederung**. Die Erftaue ist von der Mündung in den Rhein bei Grimlinghausen bis zur Insel Hombroich und auch weiter nach Süden in Richtung Grevenbroich durchgängig und Bestandteil des überregionalen Erft-Radweges von Nettersheim nach Neuss. Die Erftniederung ist in Neuss ebenfalls vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und damit als weiteres großflächiges Erholungsgebiet gesichert. Mit dem Museum Insel Hombroich liegt eine bedeutende Kulturstätte in der Flussniederung. Weitere attraktive Punkte sind das Arboretum im Selikumer Park, der Kinderbauernhof, Schloss Reuschenberg sowie die Gutshöfe und Mühlen an der Erft. Gastronomie, bspw. mit attraktiven Biergärten, ist auch an der Erft bislang nicht ausgebildet, obwohl das Potenzial hierzu gegeben wäre.



Erftaue mit Gut Gnadental

Die naturnahe Aufwertung der Erft und ihrer Aue wird derzeit über die europäische Wasserrahmenrichtlinie initiiert (vgl. Kap. 2.3). Das Bild der Erft wird sich nachhaltig ändern. Nach Beendigung der Tagebauaktivitäten in der Region wird kein gehobenes Grundwasser mehr abgeleitet werden müssen. Der Abfluss in der Erft wird sich deutlich verringern. Ein Masterplan für die Erftumgestaltung, bestehend aus Perspektivkonzept und Maßnahmenprogramm mit zeitlicher und räumlicher Abfolge bis 2045, erläutert das Rückbauprogramm des begradigten Flusses in einen naturnäheren Zustand. Die Anbindung von verlandeten Altarmen und die ökologische Aufwertung der gesamten Erftaue wird eine völlig neue Gewässerlandschaft entstehen lassen.

Gegenüber der Erftachse etwas untergeordnet ausgebildet ist die **Norfachse**. Auch sie ist von der Mündung in die Erft bis nach Rosellen durchgängig ausgebildet. In Rosellen muss allerdings der Ort auf Straßen ohne Radweg durchquert werden, um weiter zum Mühlenbusch zu gelangen. Die Norfachse ist zumindest größtenteils als Landschaftsschutzgebiet gesichert. In Erfttal, Derikum, Norf und Allerheiligen ist die Grünachse allerdings nur schmal ausgebildet, da die Wohnbebauung bis nahe an den Norfbach reicht. Ein landschaftliches Kleinod an der Norf ist der Müggenburgpark.



Müggenburgpark in der Norfaue

Verbindendes Element zwischen der Nordstadt und der Wald- und Seenlandschaft sowie der Altstromrinnenlandschaft am Rhein auf Meerbuscher Stadtgebiet ist die **Stingesbachaue**. Mit dem Gestüt und Villa Lauvenburg, Schloss Dyckhof, Niederdonker Kapelle, Freizeitpark Eisenbrand und dem Golfplatz Haus Schackum gibt es benachbart mehrere Anziehungspunkte. Die Stingesbachaue ist als Grünzug durchgehend angelegt, jedoch stellenweise noch nicht oder unzureichend mit Fuß- und Radwegen ausgebaut. So ist der Übergang von der Grünanlage "Jröne Meerke" über die Kaarster Straße und den Festplatz zur bewaldeten Aue zwar vorhanden, aber unbefriedigend ausgestaltet. Die Querung der Bahn ist an zwei Stellen möglich, aber ebenfalls nicht ausreichend gestaltet und beschildert. Die parkartige Kleingartenanlage Weißenberg und das derzeit unzugängliche Angelgewässer Römersee bieten Potenziale, in das Grünflächensystem einbezogen zu werden. Eine Verbindung von der Stingesbachaue zum Niederdonker Weg mit Weiterführung über die Autobahn nach Norden ist nicht vorhanden. Der auf einer Baumschulfläche nördlich der Bols-Siedlung ausgebildete Trampelpfad zeigt, dass ein Bedarf hierfür besteht.



Stingesbachaue

Die Stingesbachaue ist nordöstlich der Bahn als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Nördlich der Bols-Siedlung befindet sich ein ehemaliges Abgrabungsgewässer am Niederdonker Weg als schutzwürdiges Biotop; dieser Aspekt ist bei der eventuellen Planung einer Wegeverbindung zu berücksichtigen.

Querverbindung Nordkanal

Als innerstädtische Querverbindung im Neusser Grünflächensystem fungiert der teilweise schmale, aber durchgängige Grünzug beiderseits des **Nordkanals**. Beginnend mit dem Rheinpark Neuss führt er in nordwestlicher Richtung über den Scheibendamm und den Alexianerplatz zum Stadtgarten. Weiter ist die Verbindung entlang des Kanals zum Stadtwald und zum Jröne Meerke gegeben. Das "Nadelöhr" an der Viersener Straße wird derzeit mit einer Weiterführung des Radwegs unter der Autobahnbrücke durchgängig gemacht.

Die „Fietsallee am Nordkanal“ auf den Spuren Napoleons, entstanden im Rahmen der EUROGA 2002 *plus*, führt von Neuss bis an die Maas und weiter nach Niederweert in den Niederlanden. Sie ist durch eine durchgängige Markierung türkisgrüner Pfosten am Weg bzw. Streifen auf dem Asphalt sowie vier Meter hohe Markierungsstangen mit dem rot-weißen Routenlogo kenntlich gemacht und entlang der Strecke mit zweisprachigen Info-Tafeln versehen. Die Fietsallee wurde als Radroute des Jahres 2009 ausgezeichnet.



Fietsallee Nordkanal

Ergänzungsbedarf

Bestimmendes Element des Neusser Freiflächensystems sind die radialen Achsen, die kurze Wege aus der Kernstadt in den freien Landschaftsraum, vor allem im südlichen Stadtgebiet, bislang noch eingeschränkt auch im Norden, ermöglichen.

Eine Weiterführung der Rheinachse nach Norden wäre von hoher Bedeutung für das Neusser Grünflächensystem und seine überregionale Anbindung. Realisierbar ist dies allerdings nur in Zusammenhang mit anderen Projekten (Hafensperrbauerk / Hafentotgleis). Durch einen neuen "Brückenschlag" nach Norden wäre auch ein Schließen des Grünringsystems um die Kernstadt im Norden möglich.

Nach Westen ist keine natürliche Landschaftsstruktur als Grünelement vorgegeben und keine Grünachse ausgebildet, das Westfeld ist weitgehend vom Grünflächensystem abgebunden. Aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials für Vogelarten der offenen Feldflur ist eine verstärkte Ausstattung mit Wald und eine intensive Erholungsnutzung aus ökologischen Gründen dort allerdings nicht anzustreben (s. Kap. 4.2.2). Eine Verbesserung der Wegebeziehungen nach Westen und behutsame Grünausstattung unter Berücksichtigung der Artenschutzbelange wäre jedoch wünschenswert.

Im Kernstadtbereich sind die radialen Achsen durch das Grünringsystem und die Querverbindung Nordkanal miteinander verbunden. Im südlichen Landschaftsraum bestehen dagegen keine durchgehenden Verbindungen zwischen den Achsen von Rhein, Norf, Erft und dem Westfeld, so dass Ost-West-Verbindungen und Rundwege im Landschaftsraum des Neusser Südens nur unter Nutzung des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes, meist von Stadtteil zu Stadtteil, möglich sind.

Eine sehr wichtige Ergänzung des Ring-/Radialsystems wäre daher eine Grünsperre im Neusser Süden, die als äußerer grüner Ring die radialen Achsen miteinander verbindet.

4.2.2 Biotopverbund

In einem seit 1987 durch das Umweltamt der Stadt Neuss aufgebauten städtischen Biotopkataster sind über 1000 Wildpflanzenarten und 800 Wildtierarten, darunter 41 planungsrelevante Arten, erfasst. Das flächendeckende Biotopverbundkonzept folgt dem im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und in § 2 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) formulierten Ziel, für mindestens 10 % aller Flächen ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope festzusetzen. Ziel des Biotopverbundes ist die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und

deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Der von der Stadt Neuss gemeinsam mit Artenschutzgutachtern, externen Naturschutzfachbehörden und Naturschutzverbänden aufgestellte und vom Rat als Fachplan beschlossene Biotopverbundplan (IVÖR 2010; s. Abb. 4 und Plan 2) bildet die artenschutzrechtliche bildet auch die artenschutzrechtliche Beschlusslage der Stadt Neuss, stellt den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan dar und sichert über Vorrangflächen den guten Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten und damit die Flächenentwicklung im Rahmen der FNP-Aufstellung.

Im Außenbereich zeichnen sich mehrere **ökologische Schwerpunkträume** ab (vgl. Kap. 3.3), die sich vor allem

- im Westen und Süden der Stadt (Vorrangräume Offenlandarten),
- im Bereich der Wälder (Ölganginsel, Im Rosengarten, Mühlenbusch)
- entlang der Fließgewässer von Erft und Norf

konzentrieren. Diese ökologischen Schwerpunkträume sollen auch zukünftig vorrangig dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. Sie sind daher von (intensiven) Freizeit- und Erholungsnutzungen weitgehend freizuhalten. Hinsichtlich der Erholungsfunktionen sollen sie in erster Linie der stillen, landschaftsgebundenen Erholung und dem Naturerlebnis dienen.

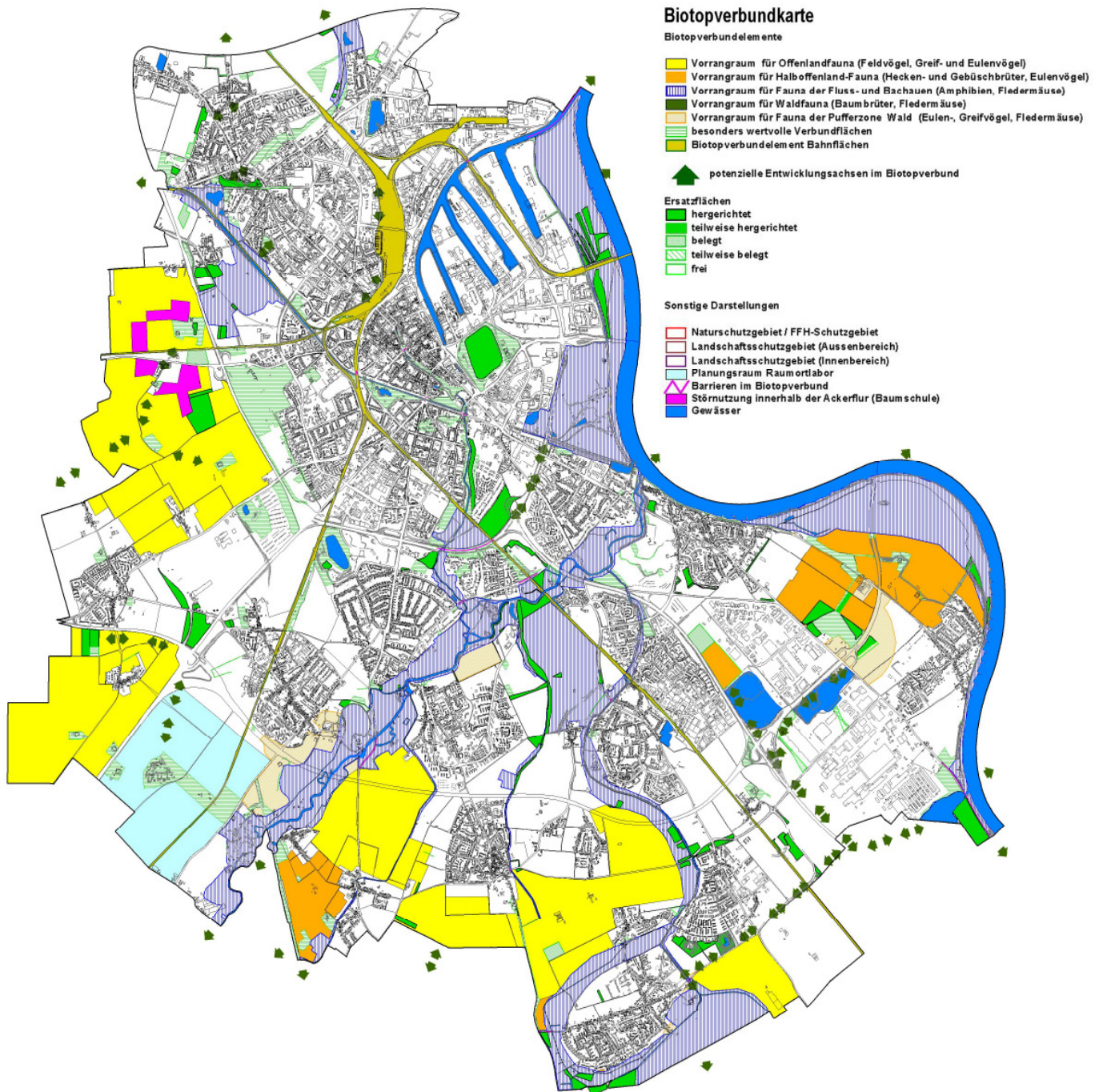
Ökologische Schwerpunkträume von (intensiven) Freizeitnutzungen freihalten

Die ökologischen Schwerpunkträume sind über Biotopverbundachsen miteinander zu verbinden. Hierfür sind im Biotopverbundplan besonders wertvolle Verbundflächen und potenzielle Entwicklungsachsen dargestellt. Die Pfeile für potenzielle Entwicklungen stellen Achsen für den Biotopverbund dar, entlang derer die Schaffung weiterer Trittsteinbiotope für mobile, streng geschützte Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger angestrebt werden sollen. Die Darstellung in Form der Pfeile soll verdeutlichen, dass hier keine durchgängig verbundenen Korridore angelegt werden müssen.

Solche Verbundflächen und -achsen finden sich bspw. im Bereich der Stingesbachaue, im Westfeld, im Umfeld von Röckrath, zwischen den Baggerseen im Südosten, zwischen dem Silbersee und dem Norfbach im Süden und auch entlang einiger innerstädtischer Bahntrassen. Weiterhin stellen auch die großen Grünanlagen der Stadt (Hauptfriedhof, Stadtgarten, Rennbahn, Westpark) besonders wertvolle Verbundflächen dar. Wie bei den Vorrangflächen sollte auch bei den Verbundflächen

sowie entlang der Verbundachsen eine weitere Flächeninanspruchnahme – z. B. für Siedlungszwecke – grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Abb. 4: Biotopverbundplan (Umweltamt der Stadt Neuss / Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) Düsseldorf)



4.2.3 Zielaussagen der Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ des Umweltentwicklungsplanes der Stadt Neuss

Mitte der 1990er Jahre hat das Umweltamt im Rahmen des durch die Bundesregierung geförderten Forschungsprojektes „Umweltentwicklungsplan der Stadt Neuss“ den Umweltatlas der Stadt Neuss erarbeitet und fortgeschrieben. (Eine Neuauflage ist für 2013 geplant.) Es handelt sich um ein Umweltinformationssystem mit 180 Karten aus neun Themenbereichen, u. a. zum Thema Klima, Boden und Grundwasser. Daneben wurden synoptische Karten zur ökologischen Bewertung der Schutzwürdigkeit von Flächen und Planungshinweiskarten zum Stadtklima erarbeitet. Ein Großteil der Informationen über die biotischen Faktoren ist noch aktuell, die Synoptische Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen“ und die Planungshinweiskarten zum Stadtklima werden derzeit vom Umweltamt als zuständigem Fachamt im Jahr 2012 überarbeitet und vom Rat als freiraumplanerische und stadtklimatische Fachbeiträge zum Flächennutzungsplan verabschiedet.

Nach der derzeit noch gültigen Karte der "Synopsis der Schutzwürdigkeit des Biotopschutzes" sind als besonders schutzwürdig vor allem weite Bereiche der Rheinaue (Ölganginsel, Uedesheimer Rheinbogen mit Reckberg und Himmelsberg) und der Erftaue (Gnadental – Selikumer Park – Eppinghofer Mühle – Im Rosengarten) dargestellt, die auch die Kernflächen des Biotopverbundes darstellen. Das Museum Insel Hombroich mit umgebenden Flächen ist als Kernfläche für Natur in Verbindung mit Kultur dargestellt. Weitere Schwerpunktbereiche schutzwürdiger Flächen sind der Stadtwald, der Reuschenberger Busch, Scheibendamm mit angrenzenden Feuchtbereichen, Hummelbach sowie der Schwarze Graben und Mühlenbusch bei Rosellen. Dies sind im Wesentlichen gleichzeitig auch die Bereiche, die hinsichtlich des Landschaftsschutzes als die Gebiete sehr hoher bzw. unersetzbarer Schutzwürdigkeit dargestellt sind.

Rhein- und Erftaue Kernflächen des Biotopverbundes, Stadtwald, Hummelbachaue und Mühlenbusch Schwerpunktbereiche



Erftaue – Erholungsachse und Kernfläche des Biotopverbundes

Die Kernflächen sind durch Verbundkorridore miteinander verbunden. Solche Verbundkorridore sind das Rheinvorland, die Auen von Erft, Norfbach, Hummelbach, Gillbach und Stingesbach, sowie das Grünringsystem mit Stadtwald, Nordkanal, Südpark, Reuschenberger Busch, Obererft/Erftmühlengraben, Rennbahn sowie weitere städtische Grünflächen.

Aus Sicht des Bodenschutzes sind in den synoptischen Karten des Umweltentwicklungsplans größtenteils die noch unbebauten fruchtbaren Mittelterrasseböden im Norden, Westen und Südwesten der Stadt als Bereiche hoher Schutzwürdigkeit dargestellt. Weiterhin stellen die Auenböden der Fließgewässer (Erft, Norf, Hummelbach, Gillbach, Stingesbach) und die nährstoffarmen Sandböden von Reckberg, Himmelsberg und Mühlenbusch bodenökologisch schutzwürdige Bereiche dar.

**Das Westfeld und die Gewässer-
auen sind aus bodenökologi-
scher Sicht schutzwürdig**

Die Schutzwürdigkeiten bezüglich des Grundwasserschutzes entsprechen den wasserrechtlichen Schutzgebietsausweisungen, mit schutzwürdigen Bereichen im Westen der Stadt (Stadtwald, Westfeld bis Grefrath) und im gesamten südöstlichen Stadtgebiet.

Hinsichtlich der Freiraumplanung sind insbesondere auch die klimatischen Schutzwürdigkeiten relevant. Im Innenstadtbereich wird als stadtklimatisch unersetzbar der Neue Stadtgarten eingestuft, auch der Alte Stadtgarten und die Rennbahn sind ebenso wie einige innerstädtische Kleingarten- und Sportanlagen als sehr wichtige klimatische Freiräume dargestellt. Auch dem nördlichen Hammfeld und dem Rheinpark wird aus stadtklimatischer Sicht eine hohe Bedeutung beigemessen.

**Innerstädtische Grünflächen
teilweise stadtklimatisch un-
ersetzbar**

Im Außenbereich sind vor allem die ausgedehnten Offenlandbereiche des Westfeldes mit dem Belüftungskorridor von Grefrath/Dirkes über Lanzerat zum Hauptfriedhof und Jahn-Stadion als hoch bzw. sehr hoch schutzwürdige Freiräume ausgewiesen, daneben auch die beiden Frischluftschneisen (Hummelbachaue – Reuschenberger Busch – Obererft sowie Sandhofsee – Am Blankenwasser – Erftaue bei Gnadental) im südwestlichen Stadtgebiet.

Die im Umweltentwicklungsplan enthaltene klimatische Planungshinweiskarte weist in den festgestellten Hauptwindrichtungen Belüftungskorridore für die relativ hoch belastete Innenstadt aus, die wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für das Stadtklima von Neuss von weiterer Bebauung freigehalten und mittel- bis langfristig in Dauergrünlandbereiche umgewandelt werden sollten (siehe auch Plan 5). Für das gesamte Westfeld und das südöstliche Stadtgebiet im Raum zwischen Gnadental und Rosellen ist zudem als klimatologisches Ziel für die Freiflächennutzung vornehmlich den Erhalt oder die Entwicklung von Dauergrünland oder Ackerflächen dargestellt, auf denen keine großflächigen Aufforstungsmaßnahmen erfolgen sollen. Größere innerstädtische Grünflächen und parkartige Strukturen (Hauptfriedhof, Stadtgarten, Rennbahn) sind zu erhalten.

**Frischluftschneisen von Auf-
forstungen freigehalten**

5 BEDARFSANALYSE

5.1 Aktuelle Grünflächenversorgung

Die Grünflächen, die in der Summe fast ein Viertel des Stadtgebiets (Gesamtfläche 9.950 ha) einnehmen, verteilen sich nach eigenen Erhebungen in der Stadt Neuss im Einzelnen wie folgt (siehe Plan 1 und Plan 3):

öffentliche Grünflächen	479 ha	4,8 %
Waldflächen	597 ha	6,0 %
Verkehrsgrün mit Waldcharakter	25 ha	0,3 %
junge Aufforstungen	33 ha	0,3 %
Wasserflächen	477 ha	4,8 %
Sportanlagen	170 ha	1,7 %
Freizeitanlagen (z. B. Golfplatz)	111 ha	1,1 %
Kleingärten, Grabeland	107 ha	1,1 %
Rheinwiesen	68 ha	0,7 %
Friedhöfe ²	85 ha	0,9 %
sonstige Grünflächen	73 ha	0,7 %
öffentliche Plätze	6 ha	0,1 %
Summe	2.231 ha	rd. 23 %

Mit ca. 597 ha liegt der Anteil von etabliertem Wald (incl. Privatwald und Staatsforst) in Neuss bei etwa 6 % und ist damit ausgesprochen gering. Der Anteil wurde in den letzten Jahren durch Aufforstungsmaßnahmen leicht erhöht. Rechnet man die jungen Aufforstungen und Verkehrsgrün mit Waldcharakter hinzu, umfassen die Waldflächen in Neuss derzeit insgesamt rd. 660 ha und damit etwa 6,6 %.

Die Waldflächen wurden durch Aufforstungsmaßnahmen der letzten Jahre auf rd. 650 ha erhöht

Auf öffentliche Grünflächen (einschließlich Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen und Friedhöfen) entfallen insgesamt etwa 1.100 ha und damit knapp 12 % des Stadtgebiets. Wasserflächen nehmen knapp 5 % aller Flächen ein.

Im Gesamtstadtgebiet spielt der überwiegend ackerbaulich genutzte Freiraum eine wesentliche Rolle für die Erholung. Insgesamt knapp die Hälfte des Neusser Stadtgebiets ist land- oder forstwirtschaftlich genutzte, weitestgehend unbebaute Freifläche. Ackerbauliche Nutzungen herrschen dabei deutlich vor. Das intensiv acker- oder gartenbaulich, teilweise auch für Baumschulen genutzte Westfeld zwischen Grefrath und Morgensternsheide ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt. Die Landwirtschaftsflächen sind durch Wirtschaftswege, die zum Radfahren, Joggen und Spaziergehen genutzt werden können, überwiegend gut erschlossen.

Das Westfeld ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt

² incl. nicht-kommunalem Friedhof in Weißenberg und jüdischem Friedhof

Von den innerstädtischen Grünflächen entfällt gut die Hälfte auf zweckgebundene Flächen wie Friedhöfe, Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen, knapp 5 % der Gesamtfläche sind öffentliche, allgemein nutzbare Grün- und Parkanlagen.

5 % des Stadtgebiets sind allgemein nutzbare Grün- und Parkanlagen

Die Grünflächenversorgung in Neuss ist insgesamt damit ausgesprochen gut. Auch in der Innenstadt gibt es – neben verschiedenem kleinteiligem Grün – größere Parkanlagen des Alten und Neuen Stadtgartens mit der Nordkanalallee sowie die Promenade entlang der alten Stadtbefestigung, die als lang gezogene innerstädtische Grünachsen gute Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Citynähe ermöglichen. Weiterhin sind im Dreikönigenviertel der Botanische Garten und die Grün-/Parkanlage Im Wingert (Mokkaloch) als öffentliche Grünflächen zu nennen.

Die Grünflächenversorgung in Neuss ist ausgesprochen gut

In den beiden Citybezirken Innenstadt und Dreikönigenviertel zwischen Hafen, Bahn und Obererft beträgt der Grünflächenanteil zusammen etwa 13 % und liegt im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung überdurchschnittlich hoch. In den nach Norden anschließenden innenstadtnahen Wohngebieten Weißenberg und Furth liegt der Anteil der Grün- und Waldflächen, die ohne spezielle Widmung zur Erholungsnutzung der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, bei etwa 17 %; rechnet man gewidmete Grünflächen, also Kleingartenanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe hinzu, beträgt der Grünanteil dort sogar 22 %. Insgesamt weisen die Grünflächen der Neusser Kernstadtbezirke knapp 14 % Grünflächenanteil auf (Tab. 2 und 3).

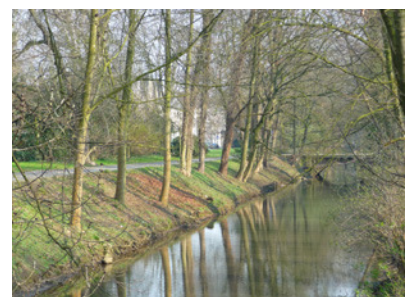
In der Innenstadt beträgt der Grünflächenanteil 13 %



Alter Stadtgarten

Aus den Wohngebieten der Neusser Kernstadt (Innenstadt mit Dreikönigenviertel, Furth und Weißenberg) betragen die Wege zu einer der größeren Grün- oder Waldflächen (Stadtwald, Jröne Meerke, Obererftaue, Rheinpark) oder zum freien Landschaftsraum (z. B. Stingesbach) größtenteils nicht mehr als 1,5 km, das bedeutet, dass man von fast allen Punkten des Stadtgebiets in nur etwa 20 bis 30 Minuten zu Fuß oder in 10 bis 15 Minuten mit dem Fahrrad ein stadtnahes Erholungsgebiet oder den freien Landschaftsraum erreichen kann. Lediglich von den Wohngebieten hinter der Hauptpost (Elisenstraße, Salzstraße) müssen aufgrund der ungünstigen Lage etwas längere Wege von knapp 2 km bis zum Stadtwald oder zur Obererft in Kauf genommen werden. Hinsichtlich der Erreichbarkeit der stadtnahen Erho-

Erholungsgebiete sind in maximal 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten mit dem Fahrrad aus der Innenstadt erreichbar



Nordkanal

lungsgebiete abseits öffentlicher Straßen spielen die innerstädtischen Grünachsen der Promenade und des Nordkanals mit dem Stadtgarten eine wesentliche Rolle. Diese sind in der Innenstadt von jedem Punkt aus in höchstens 15 Minuten erreichbar (700 m maximale Distanz).

Das Hafengebiet hat zwar Anschluss an die Rheinaue mit dem NSG Ölganginsel, sind ansonsten aber wie auch das industriell geprägte Barbaraviertel nahezu ohne Grünflächen ausgestattet. Dieser nordöstliche Stadtteilkomplex stellt sowohl für den Biotopverbund als auch für die Grünnetzungen eine kaum durchlässige "Grünflächenwüste" praktisch ohne Vernetzungsstrukturen dar.

Hafengebiet und Barbaraviertel als "Grünflächenwüsten" ohne Vernetzungsstrukturen

Mit 14 % Flächenanteil und 46 m² je Einwohner öffentlich zugänglicher und für Erholungszwecke der Allgemeinheit zur Verfügung stehender Grün- und Waldflächen (also ohne Kleingärten, Sportanlagen und Friedhöfe) verfügt die Neusser Kernstadt über eine sehr hohe Grünflächenversorgung (s. Tab. 2).

Die Neusser Kernstadtbezirke verfügen über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung

Dazu tragen insbesondere die großen, am Rand der Kernstadt gelegenen Grün- und Waldflächen bei (Stadtwald, Reuschenberger Busch, Jröne Meerke), aber auch die "innere Durchgrünung" der Kernstadtbezirke ist insgesamt sehr gut. Selbst im engeren Kernstadtbereich (Innenstadt – Dreikönigenviertel – Augustinenviertel – Pomona – Stadionviertel – Südliche und Mittlere Furth, Weißenberg) verfügt die Stadt mit ca. 39 m²/EW über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung im Vergleich zu anderen Großstädten.

Dabei ist die Grünflächenversorgung im Stadtbezirk Innenstadt mit 13 m²/EW aufgrund der hohen baulichen Verdichtung natürlich geringer als in den angrenzenden Stadtteilen, verglichen mit anderen nordrhein-westfälischen Großstädten ist aber selbst das Stadtzentrum mit dem Alten Stadtgarten / Rosengarten und der Promenade durch einen relativ hohen Grünflächenanteil gekennzeichnet.



Rosengarten

Die geringste Grünflächenversorgung weisen der Stadtbezirke Barbaraviertel und Südliche Furth mit jeweils nur 6 m² Grünflächen je Einwohner auf. Das Barbaraviertel ist stark industriell geprägt und verfügt nur über einige Spielplätze und Kleingehölze als öffentliche Grünflächen. Hinzu kommt der Römersee als ehemaliges Abtragungsgewässer mit umgebenden Gehölzen, das aber als Angelgewässer umzäunt und nur für Vereinsmitglieder zugänglich ist. Die einzige größere Grün-

Barbaraviertel und Südliche Furth haben die geringste Grünflächenversorgung

fläche im Bezirk Südliche Furth ist der Kruchensbusch am Nordkanal. Von dort aus besteht jedoch eine gute Verbindung zu weiteren Grünflächen entlang des Nordkanals sowie zum Stadtwald.

Zu den etwas weniger gut mit nutzbaren Grünflächen ausgestatteten Neusser Stadtteilen gehört auch der Bezirk Weißenberg, der allerdings mit 17 m² Grünflächen je Einwohner dennoch eine nach den gängigen Richt- und Orientierungswerten (siehe Kap. 5.2.1) gute Versorgung aufweist. In Weißenberg kommen mit dem Hubert-Schäfer-Sportpark, dem Freibadgelände Nordpark sowie zwei Kleingartenanlagen zudem in größerem Umfang gewidmete Grünflächen hinzu; diese Grünflächen stehen nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung und sind daher in der Flächenbilanz nicht enthalten.

Rechnerisch weist das Hafengebiet mit über 350 m²/EW eine extrem hohe pro-Kopf-Grünflächenversorgung aus, diese ist aber auf die sehr geringe Wohnbevölkerung in diesem industriell geprägten Stadtteil zurückzuführen, so dass dieser statistische Wert wenig aussagkräftig ist. Tatsächlich stellt das Hafengebiet mit dem nördlich angrenzenden, ebenfalls industriell geprägten Barbaraviertel, das über fast gar keine Grünflächen verfügt, vielmehr eine großflächige, nahezu vegetationsfreie Barriere im Grünflächenverbund der Stadt dar.

Auch das Hammfeld verfügt über einen herausragend hohen Grünflächenanteil (602 m²/EW). Dort sind es der Rheinpark und der Rennbahnpark, die zu der guten Grünflächenversorgung dieses Stadtteils bei einer gleichzeitig vergleichsweise geringen Einwohnerzahl dieses überwiegend gewerblich geprägten Stadtbezirks beitragen.

Schwer überwindbare Barrieren im Biotopverbund und auch für die Erholungsnutzungen zwischen den größeren Grünflächen als Schwerpunkte des Grünflächensystems stellen neben den Industrie- und Gewerbegebieten die Autobahnen dar, die den zentralen Siedlungsbereich fast allseitig umschließen. So sind bspw. der Südpark und insbesondere der Westpark vom übrigen städtischen Grünflächensystem durch die A 57 getrennt und daher nur schlecht erreichbar.

Die Autobahnen stellen schwer überwindbare Barrieren zum umgebenden Freiraum dar

Die Stadtteile außerhalb des "Neusser Ringes" weisen überwiegend gute Anbindungen an den vorrangig landwirtschaftlich geprägten Freiraum auf, für diese ist daher eine auf den Stadtbezirk bezogene statistische Grünflächenermittlung nicht sinnvoll.

Tab. 2: Für Erholungszwecke nutzbare Grün-, Frei- und Waldflächenanteile der einzelnen Stadtbezirke der Neusser Kernstadt

Stadtteil	Fläche	Einwohner	nutzbare öff. Grünflächen*	Waldflächen **	Sonstige nutzbare Freiflächen**	Summe nutzbare Grün- und Freiflächen	Anteil Grün- und Freiflächen	Grün-, Wald und Freiflächen je Einwohner
Innenstadt	149 ha	11.400	15,3 ha	-	-	15,3 ha	10,3 %	13 m ² /EW
Dreikönigenviertel	111 ha	7.000	19,0 ha	-	-	19,0 ha	17,1 %	22 m ² /EW
Hafengebiet	468 ha	200	7,0 ha	-	-	7,0 ha	1,5 %	350m ² /EW***
Hammfeld****	410 ha	1.700	84,2 ha	18,3 ha	-	102,5 ha	25,0 %	602 m ² /EW
Augustinusviertel	114 ha	3.100	8,1 ha	6,0 ha	0,9 ha	15,0 ha	13,2 %	48 m ² /EW
Pomona	170 ha	3.600	6,2 ha	26,9 ha	-	33,1 ha	19,5 %	92 m ² /EW
Stadionviertel	333 ha	9.800	30,1 ha	22,0 ha	15,9 ha	68,0 ha	20,4 %	69 m ² /EW
Südliche Furth	97 ha	9.500	1,5 ha	4,0 ha	-	5,5 ha	5,7 %	6 m ² /EW
Mittlere Furth	148 ha	7.200	30,6 ha	11,5 ha	5,8 ha	47,9 ha	32,4 %	67 m ² /EW
Nördliche Furth	132 ha	4.800	8,1 ha	7,9 ha	-	16,0 ha	12,1 %	33 m ² /EW
Weißenberg	136 ha	6.600	11,4 ha	-	-	11,4 ha	8,4 %	17 m ² /EW
Barbaraviertel	250 ha	2.800	1,6 ha	-	-	1,6 ha	0,6 %	6 m ² /EW
Summe Kernstadt	2.518 ha	74.200	223 ha	97 ha	23 ha	342 ha	13,6 %	46 m²/EW

* ohne Kleingärten, Sportanlagen, Friedhöfe

** ohne angrenzenden landwirtschaftlichen Freiraum

*** statistisch nicht zu werten, da zu geringe Bevölkerungszahl

**** Bezirkssportanlage Hammer Landstraße (ca. 9,2 ha) wird in Zukunft aufgegeben und mit Gewerbe bebaut

Neben der auf die administrativen Grenzen der Stadtbezirke bezogenen statistischen Auswertung ist die Betrachtung der Grünflächenversorgung der einzelnen Stadtteile innerhalb der zusammenhängenden Siedlungsflächen, also die "innere Durchgrünung" der Stadtteile von besonderem Interesse (Tab. 3).

Den mit über 36 % höchsten Grünflächenanteil – bezogen auf die reine Siedlungsfläche des Stadtteils – besitzt danach Selikum, das sowohl eine großzügige innere Durchgrünung mit

Selikum ist der "grünste" Stadtteil von Neuss

öffentlich zugänglichen Flächen aufweist, als auch randlich allseitig gut eingegrünt ist. Darüber hinaus schließen sich südlich des Stadtteils ausgedehnte Grün- und Freiflächen entlang der Erft an. Selikum ist damit der "grünste" Stadtteil von Neuss.

Fast 34 % Grünflächenanteil weist auch der Stadtteil Reuschenberg auf. Dies ist im Wesentlichen auf eine der größten innerstädtischen Parkanlagen, den Südpark zurückzuführen, aber auch die innere Durchgrünung und randliche Eingrünung sind gut. Im Südosten schließt sich an das Siedlungsgebiet zudem der Selikumer Park an.

Über ein Viertel der Siedlungsfläche nehmen die Grünflächen auch in den Stadtteilen Weckhoven, Weißenberg und Mittlere Furth ein. Weckhoven ist durch mehrere miteinander vernetzte innere und randliche Grünzüge gekennzeichnet. In der Mittleren Futh stellen das Jröne Meerke und die Bereiche entlang des Nordkanals ausgedehnte Grünflächen mit hohem Erholungswert dar. Weißenberg verfügt auch über einen hohen Grünflächenanteil, dabei schlagen allerdings die Hubert-Schäfer-Sportanlage und das Freibad Nordpark als nicht allgemein nutzbare Grünflächen stark zu Buche. Doch auch die kleinteilige Durchgrünung dieses Stadtteil ist als gut zu bezeichnen.

Reuschenberg, Weckhoven, Mittlere Furth und Weißenberg weisen ebenfalls eine sehr gute innere Durchgrünung auf

Einen ausgesprochen hohen Grünflächenanteil besitzen mit rd. 30 % Grünflächen auch die Stadtteile Hammfeld und Stadionviertel, die beide zum inneren Stadtgebiet gehören. Der hohe Grünflächenanteil in diesen beiden Stadtteilen geht aber in erster Linie auf gewidmete Grünflächen zurück, die der Allgemeinheit nicht oder nur eingeschränkt für Erholungsnutzungen zur Verfügung stehen. Im Hammfeld sind es die Galopprennbahn mit angrenzenden Reitsportflächen und die benachbarten Sportanlagen der Bezirkssportanlage an der Hammer Landstraße, die zwar das Grünvolumen des Stadtteils erhöhen, aber nicht öffentlich zugänglich und nutzbar sind. Der innere Bereich der Galopprennbahn ist nach der Umgestaltung als Rennbahnpark aber als öffentliche Grünfläche einzustufen. Allgemeine Grünflächen nehmen im Hammfeld damit knapp 9 % der Fläche ein.

Im Stadionviertel geht der hohe Grünflächenanteil vor allem auf die Stadionanlagen und den Hauptfriedhof zurück, die für Erholungsnutzungen ebenfalls nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Vor allem der Hauptfriedhof stellt dabei eine stadtökologisch sehr wertvolle Grünoase im Stadtgebiet dar und wird auch zur Erholungsnutzung aufgesucht. Bestimmte Formen der Erholungsnutzung (Joggen, Radfahren, Hund ausführen, Kinderspiel etc.) sind aber auf dem Friedhof nicht möglich. Allgemein nutzbare Grün- und Freiflächen finden sich im Stadionviertel vor allem in den Randbereichen, diese umfassen zusammen knapp 7 %.

Eine besonders geringe innere Durchgrünung mit nur etwa 4 % Grünflächenanteil haben das Hafengebiet und das Barbaraviertel. Der Anteil öffentlicher Grünflächen liegt in diesen Bezirken sogar bei nur 1,5 % bzw. 0,9 %. Die beiden Stadtteile sind aber auch durch geringe Einwohnerzahlen gekennzeichnet, dabei handelt es sich zudem überwiegend um Wohnungen, die Gewerbebetrieben zugeordnet sind. Die Wohnfunktion tritt in diesen beiden Stadtteilen deutlich in den Hintergrund.

Zu den Stadtteilen mit geringer innerer Durchgrünung (ca. 7 %) gehört auch die dicht besiedelte und zentrumsnahe Südliche Furth. Außer einigen Spielplätzen, die als öffentliche Grünflächen weniger als 2 % ausmachen, ist dort die einzige größere Grünfläche der Kruchensbusch am südlichen Rand des Siedlungsgebiets.

Mit knapp unter 5 % Grünflächenanteil ist auch der Stadtteil Hoisten schlecht durchgrünt. Neben dem Festplatz und dem Alten Friedhof gibt es dort nur einige Spielplätze als öffentliche Grünflächen. Allerdings sind in Hoisten die Wege zum offenen Freiraum kurz. Vom Ortsteilzentrum sind es in alle Richtungen nur 400 bis 500 m zum umgebenden Agrarraum mit guten Erholungsmöglichkeiten.

Hoisten und Holzheim haben eine schlechte innere Durchgrünung, aber kurze Wege zum Landschaftsraum

Ähnlich ist die Situation auch in Holzheim zu sehen. Von knapp 10 % Grünflächenanteil entfällt dort mehr als die Hälfte auf gewidmete Grünflächen (Sportanlagen, Friedhof, Kleingärten). Immerhin gibt es in Holzheim eine durchgehende Grünverbindung. Der Freiraum ist nah, aber nicht überall gut erreichbar.

Die Stadtteile Uedesheim und Grefrath zeichnen sich durch vergleichsweise hohe Grünflächenanteile aus, doch entfällt dort ein besonders hoher Anteil auf Sportanlagen, Friedhöfe, Kleingärten usw., also widmungsgebundenes Grün. Der Anteil öffentlicher und privater Grün- und Parkanlagen liegt dort eher im unteren Bereich. Auch von diesen Stadtteilen aus ist der Freiraum aber schnell erreichbar. Das Gleiche gilt auch für die übrigen "Satelliten-Stadtteile" des Neusser Südens, die zudem auch noch durch eine gute innere Durchgrünung gekennzeichnet sind.

Tab. 3: Grünflächenversorgung in den Stadtteilen (nur Siedlungsflächen = "innere Durchgrünung")³

Innenstadt		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	149 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	15,3 ha	10,3 %
öff. Plätze	6,9 ha	4,6 %
Summe Grünflächen und Plätze Innenstadt	22,2 ha	14,9 %

Dreikönigenviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	111 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	19,0 ha	17,1 %
Summe Grünflächen Dreikönigenviertel	19,0 ha	17,1 %

Hafengebiet		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	379 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	4,1 ha	1,1 %
Summe Grünflächen Hafengebiet	4,1 ha	1,1 %

Hammfeld		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	209 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	18,2 ha	8,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	33,4 ha	16,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,6 ha	4,6 %
Summe Grünflächen Hammfeld	61,2 ha	29,2 %

Augustinusviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	114 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,1 ha	7,1 %
Friedhöfe	1,1 ha	1,0 %
Kleingärten	11,3 ha	9,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	0,4 ha	0,4 %
private und sonstige Grünflächen	0,9 ha	0,8 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,0 ha	5,3 %
Summe Grünflächen Augustinusviertel	27,8 ha	24,4 %

³ Die Bezirke Westfeld, Morgensternsheide und Speck/Wehl/Helpenstein werden aufgrund geringer Siedlungsfläche nicht betrachtet

Gnadental		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	177 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	20,0 ha	11,3 %
Kleingärten	2,4 ha	1,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	16,8 ha	9,5 %
Summe Grünflächen Gnadental	39,2 ha	22,1 %

Grimlinghausen		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	118 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	9,6 ha	8,1 %
Friedhöfe	9,9 ha	8,4 %
Summe Grünflächen Grimlinghausen	19,5 ha	16,5 %

Uedesheim		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	111 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,1 ha	1,0 %
Friedhöfe	3,6 ha	3,2 %
Kleingärten	2,6 ha	2,3 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,3 ha	7,5 %
Private und sonstige Grünflächen	0,9 ha	0,8 %
Summe Grünflächen Uedesheim	16,6 ha	14,9 %

Weckhoven		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	158 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	25,1 ha	15,9 %
Friedhöfe	3,6 ha	2,3 %
Kleingärten	3,5 ha	2,2 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,2 ha	5,2 %
Summe Grünflächen Weckhoven	40,4 ha	25,6 %

Erfttal		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	72 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,8 ha	12,0 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,1 ha	11,2 %
Summe Grünflächen Erfttal	16,9 ha	23,2 %

Selikum		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	54 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	6,7 ha	12,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	1,0 ha	1,9 %
Gehölzbestände/Waldflächen	12,0 ha	22,2 %
Summe Grünflächen Selikum	19,7 ha	36,5 %

Reuschenberg		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	259 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	47,7 ha	18,4 %
Friedhöfe	4,2 ha	1,6 %
Kleingärten	2,4 ha	0,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	20,8 ha	8,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	12,1 ha	4,7 %
Summe Grünflächen Reuschenberg	87,2 ha	33,7 %

Pomona		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	141 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	6,2 ha	4,4 %
Friedhöfe	-	
Kleingärten	7,9 ha	5,6 %
Sport- und Freizeitanlagen	7,9 ha	5,6 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,6 ha	4,7 %
Summe Grünflächen Pomona	28,6 ha	20,3 %

Stadionviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	269 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	17,8 ha	6,6 %
Friedhöfe	48,4 ha	18,0 %
Sport- und Freizeitanlagen	14,4 ha	5,4 %
Gehölzbestände/Waldflächen	1,4 ha	0,5 %
Summe Grünflächen Stadionviertel	82,0 ha	30,5 %

Südliche Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	97 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,5 ha	1,5 %
Kleingärten	1,6 ha	1,6 %
Gehölzbestände/Waldflächen	4,0 ha	4,1 %
Summe Grünflächen Südliche Furth	7,1 ha	7,2 %

Mittlere Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	148 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	30,6 ha	20,7 %
Kleingärten	9,3 ha	6,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	11,5 ha	2,1 %
private und sonstige Grünflächen	5,8 ha	3,2 %
Summe Grünflächen Mittlere Furth	47,9 ha	32,4 %

Nördliche Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	76 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,1 ha	10,7 %
Kleingärten	2,5 ha	3,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	7,9 ha	10,4 %
Summe Grünflächen Nördliche Furth	19,0 ha	24,4 %

Weißenberg		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	136 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	11,7 ha	8,6 %
Friedhöfe	2,9 ha	2,1 %
Kleingärten	8,5 ha	6,3 %
Sport- und Freizeitanlagen	14,5 ha	10,7 %
öff. Plätze	0,6 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Weißenberg	38,2 ha	28,1 %

Vogelsang		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	173 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	10,1 ha	5,8 %
Kleingärten	15,5 ha	9,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,6 ha	3,8 %
öff. Plätze	2,0 ha	1,2 %
Summe Grünflächen Vogelsang	34,2 ha	19,8 %

Barbaraviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	250 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,6 ha	0,6 %
private und sonstige Grünflächen	8,2 ha	3,3 %
Summe Grünflächen Barbaraviertel	9,8 ha	3,9 %

Holzheim		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	169 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	5,6 ha	3,3 %
Friedhöfe	2,2 ha	1,3 %
Kleingärten	1,5 ha	0,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	6,2 ha	3,7 %
öff. Plätze	0,7 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Holzheim	16,2 ha	9,6 %

Grefrath		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	70 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	2,8 ha	4,0 %
Friedhöfe	2,0 ha	2,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	5,9 ha	8,4 %
Summe Grünflächen Grefrath	10,7 ha	15,3 %

Hoisten		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	90 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,9 ha	2,1 %
Friedhöfe	0,5 ha	0,6 %
Kleingärten	0,7 ha	0,8 %
Private und sonstige Grünflächen	0,7 ha	0,8 %
öff. Plätze	0,4 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Hoisten	4,2 ha	4,7 %

Norf / Derikum		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	285 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	26,6 ha	9,3 %
Friedhöfe	4,1 ha	1,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	9,3 ha	3,3 %
Private und sonstige Grünflächen	7,8 ha	2,7 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,1 ha	3,2 %
Summe Grünflächen Norf	56,9 ha	20,0 %

Rosellen (mit Rosellerheide und Allerheiligen)		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	312 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	20,8 ha	6,7 %
Friedhöfe	3,6 ha	1,2 %
Kleingärten	2,2 ha	0,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	7,5 ha	2,4 %
Private und sonstige Grünflächen	7,1 ha	2,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,9 ha	3,2 %
öff. Plätze	0,2 ha	0,1 %
innerörtliche Landwirtschaftsflächen	25 ha	8,0 %
Summe Grünflächen Rosellen	76,3 ha	24,5 %

5.2 Bedarfsermittlung

5.2.1 Bedarfsermittlung allgemeine Grünflächen

Im Rahmen der Stadtplanung werden häufig Richt- oder Orientierungswerte herangezogen, mit denen unter anderem auch der Bedarf von Grünflächen abgeschätzt werden kann. Sie stellen keine verbindlich festgelegten Standards dar, sondern sind als Empfehlung für eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Planung zu verstehen und können wie alle gesellschaftlichen Wertvorstellungen einem zeitlichen Wandel unterliegen.

Mitte der 1970er-Jahre wurden von verschiedenen Autoren solche Richt- oder Orientierungswerte für die städtische Freiraumplanung entwickelt. Detaillierte Angaben über Notwendigkeit, Flächenbedarf und Ausstattung von Grünflächen enthielten die "Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen" (Goldener Plan) der Deutschen Olympischen Gesellschaft aus dem Jahr 1976.

Da diese überwiegend älteren Richt- oder Orientierungswerte meist auf die Einwohnerzahl bezogen sind, berücksichtigen sie nicht die inzwischen veränderten Altersstrukturen. Auch aufgrund veränderter Nutzungswünsche, Lebensstile oder Moden können diese Werte heute nicht mehr ohne kritische Prüfung verwendet werden. Sie sind zwar als Basisdaten für die Beurteilung bestimmter Quantitäten noch geeignet, eine höhere Bedeutung ist heute aber den Qualitäten, der Erreichbarkeit und bestimmten Größenvorgaben beizumessen (vgl. DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Dennoch helfen solche Orientierungswerte, Bedarfe oder Überschüsse von Grünflächen als Voraussetzung für Planungen festzustellen.

Für die Planungsebene der Flächennutzungsplanung wurde vom Deutschen Rat für Landespflege zuletzt ein Richtwert von 15 m² allgemeiner öffentlicher Grünflächen (Parkanlagen, Grünzüge, Grünverbindungen, Schmuckplätze, Begleitgrün) je Einwohner empfohlen. Dies entspricht dem oberen Wert, der im Generalgrünplan für die Stadt Neuss schon 1978 zugrunde gelegt wurde (12 - 15 m²/EW in Bereichen hoher Bevölkerungsdichte und mehrgeschossiger Bebauung). Die Stadt Münster hat zuletzt 16 m²/EW herangezogen, Hamburg 13 m²/EW, München dagegen nur 8 m²/EW (Zusammenstellung in: DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Zieht man den Richtwert von 15 m²/EW heran, so ergibt sich für Neuss ein rechnerischer Grünflächenbedarf von rd. 230 ha.

**Vom Deutschen Rat für Landespflege empfohlener Richtwert:
15 m² Grünflächen je Einwohner**

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neuss stellt ca. 970 ha öffentliche Grünflächen dar. Zieht man hiervon die Sportanlagen, Friedhöfe und Kleingärten als zweckgebundene Grünflächen ab, verbleiben etwa 590 ha allgemeiner Grünflächen. Tatsächlich ist der bestehende Grünflächenanteil jedoch geringer, da der FNP auch Planungsausweisungen enthält, die bislang nicht realisiert worden sind (z. B. geplante Kleingartenanlagen, Friedhofs- und Sportplatzweiterungen). Zudem sind einige im FNP als Grünflächen gekennzeichnete Flächen heute als Wald einzustufen (z. B. Kruchensbusch, Jostensbusch).

Nach der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung vorgenommenen Erhebung wurden ca. 480 ha allgemeiner, öffentlich für Erholungszwecke nutzbarer Grünflächen kartiert (siehe Plan 1). Im Generalgrünplan von 1976 wurde noch ein Grünflächenbestand von nur 313 ha bilanziert. Mit dem Rheinpark, dem Westpark, Erweiterung des Südparks, Museum Insel Hombroich, neuen Grünflächen entlang des Grünringsystems oder in der Stingesbachaue sind – großteils den Empfehlungen des Generalgrünplans folgend – bis heute umfangreiche Grünflächen neu hinzugekommen. Der Grünflächenanteil hat sich damit in 36 Jahren um über 50 % erhöht!

Grünflächenbestand hat sich in 36 Jahren um über 50 % erhöht



Rheinpark

Bei einer derzeitigen Einwohnerzahl von rd. 154.000 und unter der Annahme einer weitgehend stabil bleibenden Bevölkerungsentwicklung ergibt sich mit den bestehenden 480 ha allgemeiner Grünflächen mit rechnerisch 31 m² Grünflächen je Einwohner im Gesamtstadtgebiet eine überdurchschnittlich gute Grünflächenversorgung.

Gesamtstädtisch liegt eine überdurchschnittliche Grünflächenversorgung vor

Für die Kernstadt innerhalb des Neusser Autobahnringes⁴ mit 74.200 Einwohnern errechnet sich bei 15 m²/EW ein Bedarf von 110 ha, der mit vorhandenen 240 ha allgemeinen Grünflächen auch in diesem verdichteten Bereich in mehr als doppeltem Umfang gedeckt ist (32 m²/EW). Rheinpark (46 ha) und Jröne Meerke (16 ha) stellen die größten öffentlichen Grünflächen der Kernstadt dar. Rechnet man die Waldflächen (Reuschenberger Busch, Teile des Stadtwaldes, Stingesbachaue) und sonstigen Freiflächen in diesen Stadtbezirken hinzu, kommt man sogar auf eine Grünflächenversorgung von 64 m²/EW, die weit über dem rechnerischen Bedarf liegt (vgl. Tab. 3 in Kap. 5.1).

Auch in der Kernstadt ist der Grünflächenbedarf rechnerisch in doppeltem Umfang gedeckt

⁴ Innenstadt, Dreikönigenviertel, Hafengebiet, Hammfeld, Augustinusviertel, Pomona, Stadionviertel, Südliche, Mittlere, Nördliche Furth, Weißenberg, Vogelsang, Barbaraviertel

Für die drei einwohnerstärksten Stadtbezirke Innenstadt, Furth-Süd und Stadionviertel lassen sich bei Zugrundelegung eines Richtwertes von 15 m²/EW Grünflächenbedarf von 17,1 ha (Innenstadt), 14,6 ha (Stadionviertel) bzw. 14,3 ha ermitteln. Danach ergibt sich für die Innenstadt (Promenade und Alter Stadtgarten) mit 15,3 ha vorhandenen allgemeinen Grünflächen (= 13 m²/EW) eine leichte Unterdeckung. Die Innenstadt verfügt mit Plätzen und Fußgängerbereichen (insb. Münsterplatz) aber auch über weitere öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität. Insofern wird für die Innenstadt kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Innenstadt ist mit Grünflächen leicht unterversorgt

Die Südliche Furth ist mit nur 5,0 ha Grünflächen (davon Kru-chensbusch 3,6 ha) mit Abstand der an Grünflächen ärmste Stadtbezirk in Neuss. Mit rechnerisch 5 m²/EW weist dieser Stadtteil eine starke Unterversorgung mit Grünflächen auf. Aufgrund der dichten Bebauung und der hohen Bedeutung der Verkehrsflächen ergeben sich in diesem Stadtbezirk allerdings auch kaum Möglichkeiten einer Verbesserung. Insofern kommt dort einer Erhöhung des Grünvolumens durch Straßenbaumpflanzungen sowie einer guten Anbindungen an den Nordkanal und an die Grünflächen des nordwestlich angrenzenden Stadtteils Weissenberg verstärkte Bedeutung zu. Nach Osten stellen die Bahnanlagen eine trennende Barriere dar.

Grünflächenärmster Stadtteil: Südliche Furth – starke Unter-versorgung

Das Stadionviertel dagegen besitzt auch ohne die zweckgebundenen Grünflächen von Hauptfriedhof und Stadion mit 35 ha (= 36 m²/EW) eine sehr gute Grünflächenversorgung. Auch Mittlere Furth, Weißenberg und Vogelsang sind mit Grünflächenanteilen von 30 bis 50 m²/Einwohner (ohne Wald- und sonstige Freiflächen) über-durchschnittlich gut versorgt.

Für die im ländlichen Umfeld gelegenen südlichen Neusser Stadtteile ist ein Heranziehen von Grünflächenrichtwerten weniger geeignet, da dort überwiegend kurze Wege zum landwirt-schaftlichen Freiraum bestehen und innerörtliche Grünflächen eine geringere Bedeutung haben. So verfügt bspw. Hoisten ins-gesamt nur über wenige Grünflächen, Grefrath, Uedesheim und Holzheim weisen außer Friedhöfen, Kleingärten und Sport-anlagen kaum innerörtliche Grünflächen auf. Die Wege zum land-wirtschaftlichen Freiraum betragen in diesen Stadtteilen aber nur wenige hundert Meter.



Zugänge zum Freiraum

Wichtig ist für diese Stadtteile vielmehr, dass ausreichend Zugänge zum Freiraum vorhanden sind und dass es in jedem Stadtteil auch angemessen gestaltete öffentliche Räume und/oder Ortsteilzentren als Treffpunkte und Kommunikationsorte gibt. Nach den Ergebnissen der Stadtteilwerkstätten im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Strukturkonzeptes werden Defizite in Derikum formuliert, wo kein Ortsteilzentrum ausgebildet ist und nur kleinflächige oder durch Lärm belastete Grünräume (Nierspark entlang der A 57) bestehen. Für Norf wird eine Aufwertung des Lessingplatzes als Ortsteilzentrum gewünscht. Auch für Gnadental wird die geringe Aufenthaltsqualität im Bereich des Versorgungszentrums Artur-Platz-Weg bemängelt, ebenso wie für den Kirmesplatz in Reuschenberg und auch für den Dorfplatz in Hoisten. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Freiraumes wird in Rosellen als nicht ideal eingestuft.

Südliche Stadtteile: Zugänge zum Freiraum verbessern, Aufenthaltsqualität von Ortsteilzentren stärken



Dorfplatz Hoisten

Darüber hinaus sind Defizite hinsichtlich der Zugänglichkeit zum Freiraum in folgenden Bereichen erkennbar, die allerdings aufgrund vorhandener Barrieren (Straßen, Bahn oder geschlossene Baustrukturen) zum Teil auch kaum zu verbessern sind:

- Allerheiligen, nördlicher Teil (Bahn und K 30 als Barrieren)
- Derikum (von Autobahn, Bahn und Gewerbe umschlossen)
- Holzheim (südwestlicher Bereich)
- Holzheim (nordöstlicher Bereich) / Löveling (⇒ Südpark)
- Barbaraviertel

Zusammengefasst ist nur für den Stadtbezirk Südliche Furth ein erheblicher Grünflächenbedarf festzustellen. Die Innenstadt weist zwar auch eine leichte Unterversorgung mit Grünflächen auf, die aber durch Plätze und Fußgängerbereiche mit zum Teil guter Aufenthaltsqualität ergänzt werden. Infolge der hohen Verdichtung der Innenstadt und der südlichen Furth bestehen in diesen Bezirken kaum Möglichkeiten zur quantitativen Aufstockung des Grünbestandes, daher kommt der Gestaltung von Stadtplätzen, Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten, grünbestimmten Straßen mit Anbindung an das übrige Grünsystem gerade in diesen zentralen Innenstadtbezirken weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Innenstadt und Südliche Furth: Plätze und Fußgängerbereiche aufwerten, grünbestimmte Straßen entwickeln

Alle anderen Neusser Stadtbezirke weisen eine weit mehr als ausreichende Grünflächenversorgung und/oder eine kurze Anbindung an den umgebenden Freiraum auf. Nur punktuell sind Ortsteilzentren aufzuwerten und Zugänglichkeiten zum Freiraum noch zu verbessern. Ein Bedarf für neue Grünflächen wird gesamtstädtisch nicht gesehen. Stadtteilbezogen ist hier nur für den Bezirk Südliche Furth Verbesserungsbedarf gegeben.

Unter Kostengesichtspunkten wäre daher sogar eine Reduktion öffentlicher Grünflächen zu diskutieren. Dies käme insbesondere für die stark mit öffentlichen und der kommunalen Pflege unterliegenden Grünflächen überversorgten Stadtbezirke Mittlere Furth, Augustinusviertel, Stadionviertel und Hammfeld in Frage. Vogelsang und Pomona profitieren dagegen von großen Waldflächen, die keine regelmäßigen Pflegekosten verursachen.

Es ist bei solchen Überlegungen aber zu berücksichtigen, dass die städtischen Grünflächen zahlreiche nicht-monetär erfassbare Wohlfahrtswirkungen mit sich bringen. Sie haben wichtige Funktionen des Naturhaushalts, des Stadtklimas, des Bodenschutzes, der Grundwasseranreicherung und -reinigung, und sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Vernetzende Biotopstrukturen verringern Verinselungseffekte und fördern den Erhalt der biologischen Vielfalt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels wird die klimadämpfende Wirkung des städtischen Grüns künftig sogar noch höhere Bedeutung erlangen.

Trotz rechnerischer Überversorgung keine Reduktion von Grünflächen!

Innerstädtische Freiflächen sind daneben wesentliche Elemente für die Rekreation und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Sie stellen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung eine besondere Qualität dar und dienen der Gliederung und Gestaltung des Stadtbildes. Die städtischen Grün- und Freiflächen gehören zur „Visitenkarte“ von Städten und Gemeinden und tragen ganz wesentlich zum Image und zur Lebensqualität der Stadt Neuss bei. Daher sind mögliche Spareffekte kaum gegen die umfangreichen Wohlfahrtswirkungen aufzuwiegen. Neuss sollte das Qualitätsmerkmal der Grünflächen bewahren und stärker herausstellen. Es wird daher empfohlen, den vorhandenen, überwiegend hochwertigen Grünflächenbestand in Neuss trotz kommunaler Sparzwänge unter Erhalt des Qualitätsniveaus vollständig aufrecht zu erhalten, planungsrechtlich zu sichern und wo nötig sogar noch weiter zu entwickeln.

Grünflächen gehören zur „Visitenkarte“ der Stadt und tragen wesentlich zu ihrem Image und ihrer Wohnqualität bei

5.2.2 Bedarfsermittlung Friedhöfe

Bestand kommunale Friedhöfe in Neuss

Die Stadt Neuss bewirtschaftet 14 Friedhöfe. Auf dem alten Friedhof in Hoisten wird allerdings seit 1985 nicht mehr bestattet, dieser wird in einigen Jahren geschlossen und entwidmet. Daneben gibt es noch einen konfessionellen Friedhof der katholischen Kirche in Weißenberg, den Klosterfriedhof St. Alexius sowie zwei jüdische Friedhöfe.

14 kommunale Friedhöfe, von denen auf 13 noch Bestattungen erfolgen, zudem ein kirchlicher Friedhof

Die Gesamtfläche der Neusser kommunalen Friedhöfe umfasst ca. 81,4 ha. Davon sind ca. 74,3 ha belegte Bestattungsflächen, ca. 6,1 ha sind erschlossene, aber noch nicht belegte Erweiterungsflächen innerhalb der umzäunten Friedhofsflächen (Tab. 4). Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind darüber hinaus über 50 ha Reserveflächen für künftige Erweiterungen ausgewiesen.



Hauptfriedhof

Hinzu kommt der 2,9 ha große Friedhof der katholischen Kirche in Weißenberg, der im Folgenden aber nicht mit betrachtet wird, da die Stadt nach den landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen grundsätzlich verpflichtet ist, Bestattungsmöglichkeiten anzubieten und eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies bedeutet, dass eine Kommune zumindest mit Erweiterungsflächen vorsorglich den vollen Flächenbedarf für Friedhofsflächen vorhalten sollte, da sie keinen Einfluss auf die Weiterführung und den Betrieb von Friedhöfen anderer Friedhofsträger hat. Statistisch ist der katholische Friedhof Weißenberg mit 3 % Flächenanteil auch nur von untergeordneter Bedeutung.

Auf den meisten Neusser Kommunalfriedhöfen werden Erd- und Urnenbestattungen sowohl als Wahlgrabstätten als auch in Form von Reihengräbern angeboten. Anonyme Bestattungen in Erd- und Urnenbestattungsfeldern sowie pflegefreie Rasengräber (Rasenerd- und Rasenurnengrabfelder) gibt es auf dem Hauptfriedhof. Auf dem Hauptfriedhof wird auch ein islamisches Grabfeld angeboten.

Wandel und Trends der Grabkultur in Deutschland

Die Grabkultur hat sich mit den Einstellungen zu Familie, Konfession und Tradition, der Mobilität der Bevölkerung sowie geringer werdenden finanziellen Spielräumen in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Neue Formen des Totengedenkens und der Bestattung erfahren zunehmende Bedeutung und sind durch Änderungen in der Gesetzgebung auch möglich geworden. Von immer mehr Menschen wird statt traditioneller Erdbestattung eine Urnen- oder anonyme Bestattung gewünscht. Es besteht ein Trend zu kleineren, günstigeren und weniger pflegeaufwändigen Grabstätten, während der Anteil der Erdwahlgräber auf den meisten Friedhöfen sinkt. Durch die Liberalisierung des Bestattungsgesetzes NW im Jahr 2003 sind zudem Bestattungsformen wie die Beisetzung im Friedwald auch außerhalb eines "herkömmlichen" Friedhofs möglich geworden.

Die traditionelle Erdbestattung nimmt ab – Urnenbestattungen, anonyme und pflegefreie Gräber werden immer stärker nachgefragt

Der Anteil an Feuerbestattungen lag bundesweit 1994 noch bei 32 %, und liegt heute bei rund 50 %. Es zeigt sich zudem ein Trend weg von den klassischen Bestattungsformen. Immer mehr Menschen können sich heute alternative Bestattungsformen, wie die Waldbestattung oder die Verstreuerung der Asche außerhalb des Friedhofs vorstellen. Andere von manchen gewünschte Möglichkeiten, wie die Urnenaufbewahrung zuhause oder die Urnenbeisetzung im eigenen Garten sind nicht erlaubt, es ist aber nicht auszuschließen, dass diese Form der Bestattung in Zukunft genehmigungsfähig wird.

Auch in einer anonymen Bestattung sehen viele eine Alternative. Der Anteil anonymer Bestattungen liegt bundesweit schon bei 15 %, in manchen Großstädten noch sehr viel höher. Für anonyme Bestattungen und pflegeleichte Grabformen wie pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen gab es im letzten Jahrzehnt bundesweit starke Zuwachsraten. Rund 14 Millionen Menschen in Deutschland leben allein, etwa 17 % der Bevölkerung haben das zu pflegende Grab nicht am Wohnort. Eine regelmäßige Grabpflege ist für viele nicht möglich oder zu teuer.

Vielen ist eine regelmäßige Grabpflege nicht mehr möglich

Bei den meisten, insbesondere bei den konfessionell gebundenen Menschen, überwiegt aber dennoch der Wunsch nach einer Erdbestattung gegenüber einer Urnenbeisetzung. Offenbar spielen die Pflegekosten eine wesentliche Rolle. Der Wegfall des Sterbegeldes, stagnierende Einkommen, soziale Faktoren und wachsende Mobilität, die eine eigene dauerhafte Grabpflege an einem Ort verhindern, sind als Ursachen für

Die Pflegekosten spielen bei der Wahl der Bestattungsform eine wesentliche Rolle

sich ändernde Bestattungsformen auszumachen. Eine weitere Folge zunehmender Säkularisierung der Gesellschaft ist die wachsende Präferenz für Kremation und der Wunsch nach kürzeren Ruhezeiten.

Zusammenfassend ist in der Bundesrepublik zu erwarten, dass künftig individuelle, anonyme und gruppenspezifische Beisetzungsformen nach Kremation voraussichtlich weiter zunehmen und das Erscheinungsbild der Friedhöfe noch stärker bestimmen werden. Traditionelle Grabstätten in Form von Einzel- und Familiengräbern werden langfristig aber trotzdem weiterhin das Friedhofsbild bestimmen.

Auch für Waldbestattungen in einem Friedwald oder Ruheforst ist ein zunehmender Trend zu erkennen, der voraussichtlich mit zunehmenden privatwirtschaftlichen Angeboten auch anhalten wird. Tatsächlich ist damit zu rechnen, dass Waldbestattungen weiter zunehmen, insgesamt aber doch die Ausnahme bleiben.

Schließlich ist auch festzustellen, dass in jüngerer Zeit zunehmend Bestattungen im Ausland aus Kostengründen (insb. Niederlande) oder aus Gründen eines liberaleren Bestattungsrechts (z. B. Schweiz) vorgenommen werden. Mit der Harmonisierung der EU könnte zudem möglicherweise der Friedhofszwang für Urnenbestattungen in Zukunft wegfallen und eine Individualisierung der Urnenaufbewahrung ermöglicht werden.

All diese Tendenzen bewirken, dass in Zukunft Bestattungszahlen auf den Friedhöfen rückläufig sein werden und insbesondere weniger Bestattungsfläche benötigt wird. Der Trend zu kleinen Urnengräbern oder alternativen Bestattungsformen außerhalb des Friedhofs schafft zunehmend disponible Freiflächen.

Künftig werden weniger Bestattungsflächen benötigt

In Deutschland leben immer mehr Menschen, die nicht dem christlichen Glauben angehören und eine Bestattung entsprechend ihrer Tradition und Überzeugung wünschen. Mit der Aufhebung des Sargzwanges in Nordrhein-Westfalen wird Rücksicht insbesondere auf die islamischen Bestattungsvorschriften genommen. Zurzeit lassen die Angehörigen ihre Toten meist in die Heimatländer überführen. Es ist aber damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig mehr Muslime in Deutschland beigesetzt werden, da damit zu rechnen ist, dass Migranten der zweiten und dritten Generation vermehrt hier bestattet werden wollen.



Muslimisches Grabfeld auf dem Hauptfriedhof

Zu erwartende Veränderungen für das Friedhofswesen allgemein

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Entwicklungstrends im Friedhofswesen prognostisch feststellen:

- Die klassische Bestattung in einem herkömmlichen Grab auf dem Friedhof wird künftig weiter abnehmen, aber dennoch die Hauptbestattungsform bleiben;
- Der Anteil der Urnenbeisetzungen wird weiter zunehmen, mittelfristig aber stagnieren;
- Anonyme Bestattungen und Gemeinschaftsgrabanlagen (pflegefreie und anonyme Urnengrabfelder, Kolumbarien) werden stärker nachgefragt werden und höhere Anteile einnehmen;
- Die Privatisierung im Friedhofswesen nimmt zu; Bestattungen im privatwirtschaftlich betriebenen Friedwald werden stärker angeboten; insgesamt wird diese Bestattungsform aber trotzdem nur einen geringen Anteil aller Bestattungen ausmachen;
- Bestattungen im Ausland, individuelle Bestattung außerhalb des Friedhofs (z. B. im eigenen Garten, Verstreuung in der Natur) werden auch bei eventueller Legitimierung die Ausnahme bleiben;
- Muslimische Bestattungen nehmen zunächst nur leicht zu, erst mittel- bis langfristig, wenn die 2. und 3. Generation der Migranten in das Sterbealter kommt, werden die Fälle stärker steigen.

Entwicklungstrends in Neuss

Die Bevölkerungsprognose für Neuss lässt bis 2030 eine geringfügige Abnahme der Einwohnerzahlen erwarten. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist künftig aber erst mittel- bis langfristig mit einer signifikanten Veränderung der relativen Zahl der Sterbefälle zu rechnen, wenn die schwächeren jüngeren Jahrgänge zum Tragen kommen.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre wurden in Neuss jährlich knapp 1.300 Personen bestattet. Der Durchschnittswert der letzten 20 Jahre lag bei 1.284 und schwankte zwischen 1.429 (1998) und 1.165 (2011), mit leicht abnehmender Tendenz. Auch nach Angaben des Statistischen Auskunftsdienstes des Landesbetriebes Information und Technologie NRW (IT.NRW) schwankte die Zahl der Sterbefälle in Neuss in den letzten 20 Jahren um einen insgesamt leicht abnehmenden Wert.

Wie oben ausgeführt, werden Bestattungen außerhalb von Friedhöfen möglicherweise künftig leicht zunehmen. Die recht konservativ und noch vergleichsweise stark katholisch-religiös geprägte Neusser Bevölkerung und das Fehlen alternativer Bestattungsmöglichkeiten (z. B. Friedwald) in der Umgebung lässt nicht erwarten, dass sich solche Bestattungsformen in absehbarer Zeit nennenswert auf die Neusser Bestattungszahlen auswirken werden.



Friedhof Holzheim

In der Gesamtheit ist somit davon auszugehen, dass die Bestattungszahlen in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten in Neuss tendenziell leicht abnehmen, sich insgesamt aber nur geringfügig verändern werden.

Die Bestattungszahlen in Neuss werden künftig leicht abnehmen

Die Zahl der Urnenbestattungen auf den Neusser Friedhöfen hat sich in den letzten 20 Jahren verfünffacht und lag 2011 bei 44 %. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend noch einige Zeit anhält und Urnenbestattung auch in Neuss – wie schon heute in vielen anderen deutschen Großstädten – künftig die Hauptbestattungsform wird. Mittelfristig ist aber damit zu rechnen, dass die Zahl der Urnenbeisetzungen nicht mehr so stark steigen und etwa zwischen 50 % und 60 % stagnieren wird, da bei vielen, insbesondere christlich-gläubigen Menschen doch der Wunsch nach einer Erdbestattung überwiegt und sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche Urnenbestattungen zwar tolerieren, insbesondere die katholische Kirche aber weiterhin die Erdbestattung empfiehlt.

Die Zahl der Urnenbestattungen liegt in Neuss bei 44 %; sie wird voraussichtlich in einigen Jahren bei 50 bis 60 % stagnieren

Die in Neuss auf dem Hauptfriedhof 2001 neu hinzu gekommene Bestattungsart des Rasengrabs als Erd- oder Urnenbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage mit Stele wird gut angenommen. 2011 lag der Anteil der Rasenbestattungen bereits bei 13 % (überwiegend Urnenbestattungen), bei steigender Tendenz. Auf anonyme Beisetzungen in einem Gemeinschaftsbestattungsfeld entfallen in Neuss nur etwa 4 % aller Bestattungen. Hier ist eher ein leicht sinkender Trend erkennbar, der unter anderem auf die Einführung der pflegefreien Rasengräber zurückzuführen ist.

Gemeinschaftsgrabanlagen (Rasengräber) werden zunehmend stärker nachgefragt, anonyme Gräber gehen seit Einführung der Rasengräber eher zurück

Islamische Bestattungen werden in Neuss angeboten, bislang aber kaum nachgefragt (1 bis 5 Fälle pro Jahr). In anderen Städten liegen diese Zahlen deutlich höher. Es ist anzunehmen, dass die Zahlen muslimischer Beisetzungen in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten nur leicht steigen werden und für die Friedhofsplanung keine bedeutende

Islamische Bestattungen sind in Neuss noch sehr selten

Rolle einnehmen werden. Erst mittel- bis langfristig ist mit einer stärker zunehmenden Anzahl muslimischer Bestattungen zu rechnen, wenn die zweite und dritte Generation der Migranten in das Sterbealter kommt.

Bedarfsermittlung Friedhofsflächen

Für die Flächenbedarfsermittlung sind in früheren Jahrzehnten eine Reihe von Modellen entwickelt bzw. modifiziert worden. Diese entsprechen aber nicht den nach heutigen Erkenntnissen friedhofsspezifischen Komponenten und der aktuellen Entwicklung der Bestattungskultur.

Bei der Friedhofsbedarfsermittlung ist man früher von einem Pauschalwert von brutto 5 bis 7 m² Friedhofsfläche je Einwohner ausgegangen. Dieser Flächenbedarfswert berücksichtigt als Bruttowert anteilig alle Flächenarten, die für die originäre Friedhofsfunktion benötigt werden. Dies sind Grab- und Grabnebenflächen, Wege-, Wirtschafts-, Gebäude und Grünflächen. Auch die Neusser Friedhöfe wurden auf eine Größe von 6 - 7 m² ausgebaut, wobei aufgrund der allgemeinen Freiraumfunktion der Friedhöfe im Neusser Grünflächensystem meist umfangreiches Rahmengrün angelegt wurde.

Heute wird bei der Friedhofsplanung die Auffassung vertreten, dass weniger Fläche den aktuellen Erfordernissen eher gerecht wird. So wird bspw. nach aktuellen Studien aus Cottbus und Dresden ein Richtwert von 2,5 bis 4 m²/EW als angemessen für den künftigen Friedhofsflächenbedarf genannt.

Bei einer einwohnerbezogenen Flächenbedarfsermittlung nach einem Flächenrichtwert ist der Anteil der Brutto-Friedhofsfläche zu berücksichtigen, da die Belegungsflächen (Nettoflächen) auf den verschiedenen Friedhöfen im Verhältnis zur Gesamtfläche der Friedhofsanlage stark schwanken können. Die Neusser Friedhöfe zeichnen sich durch einen hohen Grünflächen- und Wegeanteil aus, weiterhin ist auf jedem Friedhof eine Kapelle oder Trauerhalle vorhanden (geringer Nettoflächenanteil). Insofern wird für Neuss der obere Richtwert von 4 m² Brutto-Friedhofsfläche je Einwohner als angemessener planerischer Leitwert für die Neuplanung von Friedhofsflächen angesehen.

Richtwert von 4 m² Friedhofsfläche je Einwohner wird für Neuss als zukünftiger angemessener planerischer Leitwert angesehen

Veranschlagt man für die Gesamtstadt Neuss 4,0 m²/EW als Richtwert, so ergibt sich langfristig nur noch ein rechnerischer Flächenbedarf von 61,7 ha. Dieser Wert entspricht in etwa der von den Städtischen Friedhöfen der Stadt Neuss (SFN) auf Grundlage der Grabstellen und Umlaufzeiten erstellten Bedarfsberechnung nach

dem Lendholtschen Verfahren, die einen rechnerischen Bedarf von 58,8 ha Friedhofsfläche ergab.

In Neuss ist dabei die stark ausgeprägte Stadtteilstruktur zu berücksichtigen. Eine gesamtstädtische Bedarfsermittlung greift für Neuss zu kurz, da die starke Ausprägung eigenständiger Stadtteile im Neusser Süden eine stadtteilbezogene Ermittlung erfordert und dabei den Erhalt der Ortsteilfriedhöfe wünschen lässt. Friedhofs-schließungen als Maßnahme einer bedarfsgerechten Friedhofsplanung führen erst nach drei bis vier Jahrzehnten zu Flächenfreistellungen und Kostensenkungen, da die mit Nutzungsrechten belasteten Flächen während dieser Zeit weiter zu pflegen sind und den Ansprüchen der Nutzungsberechtigten an Verkehrssicherheit, Zuwegung, Wasserbereitstellung und Abfallentsorgung weiter Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus ist die hohe soziale, stadtkulturelle und kulturhistorische Funktion der Friedhöfe in den Ortsteilen, ebenso wie ihr stadtoökologischer Wert und Erholungswert zu berücksichtigen. Die Schließung einzelner Stadtteilfriedhöfe und Konzentration auf wenige Bezirksfriedhöfe, wie sie im Generalgrünplan von 1976 noch präferiert wurde, wird daher heute nicht mehr als sinnvolle Strategie der Neusser Friedhofsentwicklung angesehen, vielmehr sollten alle Stadtteilfriedhöfe erhalten bleiben. Eine maßvolle Reduktion vorhandener Erweiterungs- und Reserveflächen ist dagegen vor dem Hintergrund sinkender Bedarfszahlen in Betracht zu ziehen.

Alle Stadtteilfriedhöfe sollen erhalten bleiben

Für den spezifischen Flächenbedarf ist nicht nur die Grabgröße der einzelnen Grabarten ausschlaggebend, sondern die gesamte Anlage eines Gräberfeldes einschließlich der Wegeflächen zwischen den Gräbern, Brunnen, gestalterischem Grün, Ruhebänken usw. Der spezifische Flächenbedarf wird in anderen Städten für Erdbestattungen mit 8 m² bis 14 m² pro Grab, für Urnengrabstätten mit 1,4 m² bis 4,4 m² und für Urnengrabanlagen (anonyme/pflegefreie Gräber) mit 0,5 m² bis 1,0 m² angegeben. Hieraus wird eine erhebliche Schwankungsbreite deutlich, die sich bei einer Prognose sehr stark auf den ermittelten Flächenbedarf auswirkt.

Als Anhaltswerte für die Neuerschließung oder Wiederbelegung eingeebneter Grabfelder kann nach eigenen Ermittlungen eine Fläche von etwa 8,0 m² als realistischer Wert für Erdgräber angenommen werden. Für Urnengräber werden großzügig etwa 2,0 m² angesetzt, da vielfach eine großzügigere Gestaltung der Urnengrabfelder gewünscht wird und dies bei der Flächenbedarfsermittlung berücksichtigt werden sollte. Im Mittel kann als grober Anhaltswert für die Zukunft mit etwa 5 m² Flächenbedarf Belegungsfläche pro Grabstelle gerechnet werden.

Versorgung Friedhofsflächen

Im Einzelnen verteilen sich die Friedhofsgrößen in Neuss folgendermaßen:

Tab. 4: Stadtteilbezogene Friedhofsversorgung

Friedhof	Fläche (ha)				Grabstätten	Einwohner im Einzugsgebiet	m ² /Einwohner
	belegt	unbelegt / Erweiterung	gesamt	Reserve (FNP)			
Grefrath	1,5	0,4	1,9	0,8	700	3.200	5,9
Grimlinghausen alt	0,5	-	0,5	-	240	18.700 ¹	4,7
Grimlinghausen neu	7,1	1,1	8,2	8,8	2.410		
Hauptfriedhof	45,2	3,3	48,5	4,7	20.430	75.200 ²	6,4
Hoisten alt	(0,5)	-	(0,5)	-	-	-	-
Hoisten neu	3,0	0,4	3,4	8,1	1.360	4.400 ³	7,7
Holzheim	2,0	-	2,0	-	1.210	7.600	2,6
Norf alt	1,9	-	1,9	-	1.000	10.500	4,2
Norf neu	2,0	0,5	2,5	10,8	410		
Rosellen	2,8	0,1	2,9	1,4	1.240	13.100	2,2
Südfriedhof Reuschenberg	3,5	0,4	3,9	11,4	1.650	8.500 ⁴	4,6
Uedesheim	2,1	0,5	2,6	3,8	730	4.400	5,9
Weckhoven alt	1,6	-	1,6	-	930	8.800	3,5
Weckhoven neu	1,1	0,4	1,5	0,4	540		
Summe	74,3	6,1	81,4	50,2	32.850	154.400	5,3

- 1 Grimlinghausen, Gnadental und Erfttal
- 2 Kernstadt und Nordstadt
- 3 Hoisten und Speck/Wehl/Helpenstein
- 4 Reuschenberg und Selikum

Legt man den für Neuss oben abgeleiteten planerischen Richtwert von 4,0 m² Friedhofsfläche je Einwohner als Anhaltswert zugrunde, ergibt sich eine hohe Flächenversorgung für:

- Hauptfriedhof,
- Grefrath,
- Hoisten,
- Uedesheim.

Unterversorgt sind dagegen:

- Holzheim,
- Rosellen.

Die ermittelte rechnerisch hohe Versorgung einzelner Stadtteile impliziert nicht einen Rückbau bestehender Friedhofsflächen, ist aber bei der Flächennutzungsplanung insbesondere für das Vorhalten von Erweiterungs- und Reserveflächen zu berücksichtigen.

Für die Gesamtstadt ist von ausreichenden Friedhofskapazitäten auszugehen, vielmehr ergeben sich auch ohne Inanspruchnahme der vorhandenen Friedhofsreserveflächen Überhangflächen, die künftig nicht mehr für Bestattungen benötigt werden. Insbesondere sind die umfangreichen im Flächennutzungsplan gesicherten Reserveflächen nach den aktuellen Erkenntnissen größtenteils überflüssig.

Gesamtstädtisch ausreichend Friedhofskapazitäten vorhanden, auch ohne Erweiterungsflächen wird ein deutlicher Flächenüberhang ermittelt

Eine stadtteilbezogene statistische Auswertung der jährlichen Bestattungen der letzten 25 Jahre zeigt für die meisten Stadtteilmfriedhöfe annähernd gleich bleibende Bestattungszahlen. Deutlich steigende Zahlen weisen die Friedhöfe in Norf auf, auch in Weckhoven ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. Deutlich sinkende Bestattungszahlen sind dagegen auf dem Hauptfriedhof und dem Südfriedhof Reuschenberg zu registrieren, auch in Grimlinghausen ist eine leicht sinkende Zahl der jährlichen Bestattungen ablesbar.

Rückläufige Bestattungszahlen auf dem Hauptfriedhof, Südfriedhof und in Grimlinghausen, deutlich steigende Zahlen in Norf

Vergleicht man das stadtbezirksbezogen prozentuale Verhältnis der Einwohner in den jeweiligen Einzugsgebieten, den Anteil vorhandener Grabstätten und der jährlichen Bestattungen (Tab. 5), so ist bei den meisten Stadtteilmfriedhöfen eine dem zugeordneten Einzugsgebiet angemessene Friedhofsgröße vorhanden. Nur in Grimlinghausen und Rosellen erfolgen deutlich weniger Bestattungen, als es der Einwohnerzahl entspricht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das rechnerische Einzugsgebiet nicht immer dem tatsächlichen entspricht. So ist zu vermuten, dass sich bspw. viele Einwohner aus Gnadental (zu Grimlinghausen) auf dem Hauptfriedhof bestatten lassen oder Einwohner aus Allerheiligen (zu Rosellen) in Norf.

Die Größe der Stadtteilmfriedhöfe entspricht überwiegend dem Bedarf

Die Norfer Friedhöfe und der Südfriedhof sind danach die einzigen Friedhöfe, auf denen die Nachfrage nicht aus dem Bestand gedeckt wird, die also noch deutlich wachsen. Der Friedhof Holzheim ist rechnerisch gegenüber der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet etwas zu klein. Da hier keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind, wurden Bestattungsmöglichkeiten mit dem Südfriedhof/Reuschenberg, an der Ortsgrenze zu Holzheim, geschaffen.

Auf dem Hauptfriedhof werden anteilig nicht mehr so viele Menschen bestattet, wie Grabstätten vorhanden sind. Obwohl es der einzige Neusser Friedhof ist, auf dem auch besondere Bestattungsformen wie Gemeinschaftsgäber oder anonyme Bestattungen angeboten werden, sinken die Bestattungszahlen, was sich in einer wachsenden Zahl unbelegter Grabstellen auf dem Hauptfriedhof ausdrückt.

Bestattungszahlen auf dem Hauptfriedhof sinken

Tab. 5: Anteil von Bestattungen und Grabstätten auf den Neusser Friedhöfen

Friedhof	Einwohner im Einzugsgebiet	Anteil Einwohner	erschlossene Friedhofsfläche (ha)	Anteil Friedhofsfläche	Grabstätten	Anteil Grabstätten (Bestand)	jährliche Anzahl Bestattungen (2001-2011)	Anteil Bestattungen
Grefrath	3.200	2,1 %	1,5	2,0 %	700	2,1 %	33	2,6 %
Grimlinghausen alt + neu	18.700	12,1 %	7,6	10,2 %	2.650	8,1 %	106	8,5 %
Hauptfriedhof	75.200	48,7 %	45,2	60,5 %	20.430	62,2 %	708	56,5 %
Hoisten neu*	4.400	2,9 %	3,0	4,0 %	1.360	4,1 %	51	4,1 %
Holzheim	7.600	4,9 %	2,0	2,7 %	1.210	3,7 %	48	3,8 %
Norf alt + neu	10.500	6,8 %	3,9	5,2 %	1.410	4,3 %	83	7,4 %
Rosellen	13.100	8,5 %	2,8	3,7 %	1.240	3,8 %	52	4,1 %
Südfriedhof Reuschenberg	8.500	5,5 %	3,9	5,2 %	1.650	5,0 %	80	6,4 %
Uedesheim	4.400	2,9 %	2,1	2,8 %	730	2,2 %	35	2,7 %
Weckhoven alt + neu	8.800	5,7 %	2,7	3,6 %	1.470	4,5 %	56	4,5 %
Summe	154.400	100 %	74,7*	100 %	32.850	100 %	1.252	100 %

* Hoisten alt wird geschlossen und ist in der Aufstellung nicht mit enthalten

Künftiger Bedarf Friedhofsflächen

Der **Hauptfriedhof** weist rechnerisch einen starken Flächenüberhang auf (6,4 m²/EW). Die Bestattungszahlen gehen auf dem Hauptfriedhof zudem jährlich um etwa 5 % zurück. Sie liegen im Schnitt der letzten 20 Jahre bei etwas über 700 jährlich, bei linearer Fortschiebung ist bis 2025 nur noch mit etwa 660 Bestattungen zu rechnen. Zudem ist der Anteil an Urnenbestattungen auf dem Hauptfriedhof überdurchschnittlich hoch, da nur hier Gemeinschaftsgräber und anonyme Bestattungen angeboten werden. Der Flächenbedarf wird daher auf dem Hauptfriedhof

deutlich zurückgehen. Nach Angaben der Friedhofsstatistik sind im Bestand schon heute etwa 18.000 freie Grabstellen vorhanden. Insbesondere für die im Südteil des Friedhofs gelegenen größeren noch unbelegten Flächen besteht daher künftig kein Bedarf mehr. Dennoch sollte für diesen zentralen Friedhof aus Vorsorgegründen eine Flächenreserve weiterhin planerisch gesichert werden.

Auf dem **Südfriedhof** erfolgen mehr Bestattungen als es der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet entspricht, die Bestattungsflächen wachsen hier ebenfalls noch von Jahr zu Jahr. Da die Bestattungszahlen aber rückläufig sind, verlangsamt sich das Wachstum. Der Südfriedhof verfügt nach der Friedhofsstatistik noch über rd. 660 freie Grabstellen. Bei sinkendem Flächenbedarf pro Grabstelle ist auf den unbelegten Flächen (ca. 0,4 ha) tatsächlich aber von mindestens 800 freien Grabstellen auszugehen. Bei jährlich ca. 80 Bestattungen (mit sinkendem Trend) können auf bislang unbelegten Flächen noch mindestens 10 Jahre lang Bestattungen erfolgen, danach muss die Nachfrage aus dem Bestand gedeckt werden (Grabrückgaben). Da der Flächenbedarf pro Grabstelle durch den höheren Urnenanteil sinkt, ist die vorhandene Fläche künftig voraussichtlich ausreichend. Um Prognoseunsicherheiten aufzufangen und um eine flexible Belegungsplanung zu ermöglichen, sollte aber dennoch eine leichte Flächenreserve (ca. 1 - 2 ha) planerisch vorgehalten und mittelfristig eine kleinflächige Erweiterung eventuell in Betracht gezogen werden.

Auch auf dem neuen Friedhof in **Norf** wachsen die Bestattungsflächen noch jährlich an. Norf verfügt auf dem neuen Friedhof noch über 0,5 ha unbelegte Flächen im Bestand, dies entspricht noch etwa 1.000 freien Grabstellen. Die ersten Grabrückgaben auf dem erst 1991 angelegten Friedhof sind in den nächsten Jahren zu erwarten. Im Bestand des alten Friedhofs gibt es ebenfalls noch über 1.000 freie Grabstellen. Derzeit erfolgen in Norf durchschnittlich 83 Bestattungen jährlich, bei steigender Tendenz. Bei linearer Fortschreibung ist bis 2025 etwa mit knapp 100 Beisetzungen jährlich zu rechnen. Bei gleichzeitig sinkendem Flächenbedarf pro Grabstelle bei Neubelegungen bzw. Wiederbelegungsflächen ist die bestehende Friedhofsfläche in Norf für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte aber dennoch ohne Erweiterung ausreichend.

Der Friedhof **Holzheim** ist im Vergleich zur Einwohnerzahl des Stadtteils rechnerisch zu klein. Bezogen auf die Einwohnerzahl wurde eine Unterversorgung ermittelt (2,6 m²/EW). Auf dem Friedhof erfolgen aber weniger Bestattungen (48 pro Jahr) als nach der Einwohnerzahl zu erwarten wären. Im Bestand sind noch über 1.200 freie Grabstellen vorhanden. Da gleichzeitig der Flächenbedarf pro Grabstelle bei Umgestaltung zurückgegebener Grabstellen sinkt, ist für den Friedhof Holzheim, der über keine Erweiterungsmöglichkeiten verfügt, kein Handlungsbedarf gegeben.

Rosellen weist bei über 13.000 Einwohnern im Stadtbezirk ebenfalls eine rechnerische Unterversorgung mit Friedhofsflächen (2,2 m²/EW) auf. Es lassen sich hier aber deutlich weniger Menschen bestatten, als es dem Einwohneranteil entspricht. Vermutlich lassen sich Einwohner aus Schlicherum und Bettikum (zu Rosellen gehörend) eher in Hoisten und aus Allerheiligen und Elvekum eher in Norf bestatten. Auf dem Friedhof Rosellen sind noch fast 1.000 freie Grabstellen im Bestand vorhanden, was den Bedarf der nächsten Jahrzehnte bei Weitem deckt. Da in Allerheiligen allerdings derzeit noch größere Wohngebiete entstehen, die Bevölkerungszahl also deutlich wächst, sollte noch eine kleinflächige planerische Friedhofsreserve (1 ha bis 1,5 ha) vorgehalten werden.

In Grefrath, Hoisten und Uedesheim ist das vorhandene Angebot an Friedhofsfläche bezogen auf den Bevölkerungsanteil dagegen zu hoch. **Grefrath** hat neben unbelegten Grabstellen im Bestand mit zwei noch unbelegten Freiflächen noch Belegungspotenzial für über 800 weitere Grabstellen. Bei nur 33 Bestattungen pro Jahr besteht für die bislang noch unbelegten Flächen rechnerisch damit künftig kein Bedarf.

Auf dem neuen Friedhof **Hoisten** ist rechnerisch ein starker Flächenüberhang gegeben. Es sind noch umfangreiche unbelegte Flächen vorhanden, die noch Belegungspotenzial für etwa 800 Gräber bieten. Hinzu kommen freie Grabstellen im Bestand. Bei etwa 51 Bestattungen pro Jahr ist zusammen mit den frei werdenden Flächen im Bestand die bestehende Friedhofsgröße mehr als ausreichend.

In **Uedesheim** ist eine größere noch unbelegte Fläche im Nordwesten des Friedhofs vorhanden, die für rd. 1.000 weitere Grabstellen Platz bietet. Hinzu kommen mehrere hundert freie Grabstellen im Bestand. Bei nur 35 Bestattungen im Jahr besteht für die noch unbelegten Flächen künftig kein Bedarf.

In **Grimlinghausen** bestehen auf dem neuen Friedhof ausgebaut und nicht ausgebaut Erweiterungsf lächen von 1,1 ha Größe, entsprechend etwa 2.200 Grabstellen. Hinzu kommen freie Grabstellen im Bestand des alten und des neuen Friedhofs. Für die Erweiterungsf lächen besteht bei 106 Bestattungen im Jahr trotz der in diesem Stadtteil noch vorgesehenen wohnbaulichen Entwicklungen zum größten Teil künftig kein Bedarf; sie können zumindest teilweise einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Mit den beiden Friedhöfen in **Weckhoven** ist die Friedhofsfläche dieses Stadtteils rechnerisch etwa bedarfsgerecht. Im Bestand sind aber über 1.700 unbelegte Grabstellen vorhanden. Bei 56 Bestattungen pro Jahr ist der Bedarf für die nächsten Jahrzehnte bei Weitem gedeckt.

5.2.3 Bedarfsermittlung Sportflächen

Bestand Außensportanlagen in Neuss

In Neuss gibt es 130 Sportvereine mit rund 34.000 Mitgliedern. Kennzeichnend für die Neusser Sportinfrastruktur ist es, dass neben der Grundausstattung für Schul- und Vereinssport im Umfeld von Schulen in den letzten 50 Jahren weitere 16 Bezirkssportanlagen angelegt wurden. Die Besonderheit liegt in Neuss darin, dass die Außensportanlagen zu über 95 % in diese 16 Bezirkssportanlagen (BSA) integriert sind und dass sie sich fast komplett in kommunaler Trägerschaft befinden. Zudem beschränken sich die Neusser Sportanlagen nicht nur auf die Mindestflächen mit reinen Sportfunktionen, sondern wurden in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten auch als üppige Grünanlagen ausgestattet. Diese Tatsachen verursachen der Stadtverwaltung in den letzten Jahren zunehmenden Aufwand und Kosten hinsichtlich Pflege, Aufsichtspflichten und Wartung.

Die 16 Bezirkssportanlagen beinhalten alle 39 Neusser Fußball-Großspielfelder und umfassen insgesamt:

- 16 Tennenplätze
- 19 Rasenplätze
- 4 Kunstrasenplätze
- zahlreiche Kleinspielfelder
- 15 Leichtathletikanlagen
- 15 Tennisanlagen
- mehrere sonstige Sportanlagen (Skater-, Beachvolleyball, Bogenschießanlagen)

Die Grundausstattung jeder Bezirkssportanlage (mit zwei Ausnahmen) besteht aus:

- mindestens 2 Fußball-Großspielfeldern (jeweils 1 Tennenplatz mit Trainingsbeleuchtungsanlage und 1 Rasenplatz ohne Beleuchtung)
- Leichtathletikanlagen
- Sportheim
- Tennisanlage mit separatem Clubheim

Ausnahmen bilden die Sportanlagen Matthias-Ehl und Hammer Landstraße. Erstere verfügt nur über ein Fußball-Großspielfeld und ein Fußball-Kleinspielfeld 55 x 35 m (beide Felder jedoch mit Kunstrasenbelag). Sie ist die kleinste Bezirkssportanlage in Neuss mit 35.000 m² (die größte ist das Jahnstadion mit 162.000 m²). Die BSA Hammer Landstraße umfasst 3 Fußballfelder, aber weder eine Leichtathletik- noch eine Tennisanlage.

Die Bezirkssportanlage Weckhoven verfügt sogar über 4 Fußball-Großspielfelder, 6 Sportanlagen umfassen 3 Fußballplätze (Stadion Jahnstraße, Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg, Ludwig-Wolker-Sportanlage, Von-Waldthausen-Stadion Norf, Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen und die BSA Hammer Landstraße).

Es gibt neben den 16 Bezirkssportanlagen mehr als 60 Sport- und Turnhallen sowie zwei kombinierte Freibäder / Hallenbäder und ein Hallenbad. Darüber hinaus verfügen die Vereine über eine Reihe von vereinseigenen Sportanlagen, wie z. B. Wassersport-, Reit-, Schieß- und Tanzsportanlagen usw. In vorliegendem Grünentwicklungsplan werden jedoch vornehmlich die Außensportanlagen betrachtet.

Die Außensportanlagen wurden im Jahr 2005 erstellten Projektbericht „Zur Situation des Sports“ des Instituts für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln in sechs Anlagentypen unterteilt:

- Fußball-Großspielfelder
- Kleinspielfelder
- Leichtathletikanlagen
- Hockeyfelder
- Tennisplätze
- sonstige Sportflächen

Den flächenmäßig größten Anteil bilden die 39 Fußballfelder, die alle in die Bezirkssportanlagen integriert sind. Neuss verfügt weiterhin über rund 20 Kleinspielfelder, die großteils ebenfalls in die Bezirkssportanlagen eingegliedert sind. Ein Viertel der Kleinspielfelder steht ebenfalls unter kommunaler Trägerschaft auf Schulgeländen. Eine Spielfläche liegt in privater Trägerschaft.

15 Leichtathletikanlagen bilden einen weiteren festen Bestandteil der Neusser Bezirkssportanlagen, davon 11 mit 400 m-Laufbahn. Des Weiteren verfügt Neuss über zwei Hockeyfelder und 115 Tennisplätze. 113 Tenniscourts sind auf die den Bezirkssportanlagen angegliederten 15 Vereins-Tennisanlagen verteilt. 23 Tennisplätze gibt es allein im Jahnstadion. Weitere zwei öffentliche Tennisfelder bietet die Freizeitanlage Südpark.

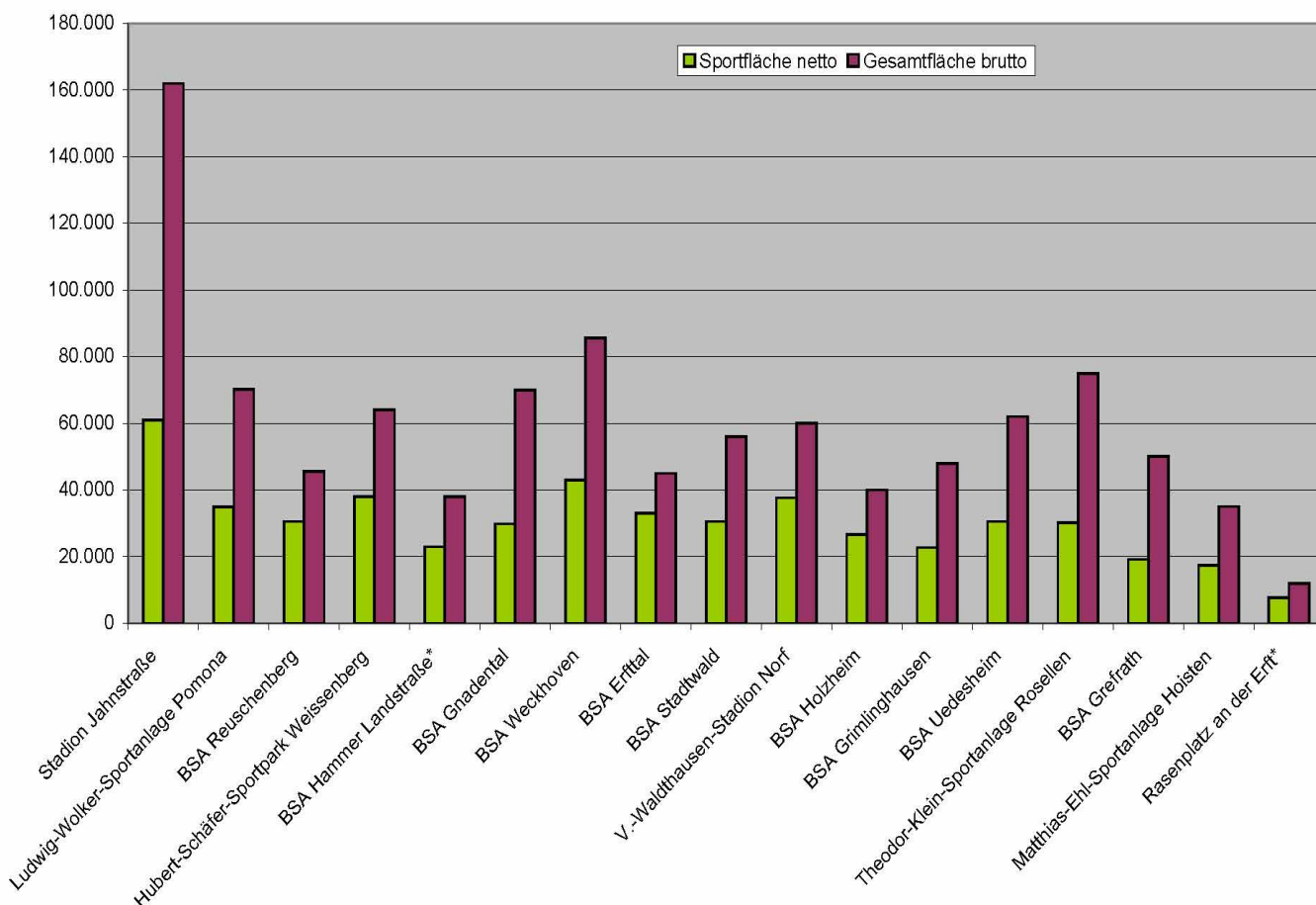
Über 30 sonstige Sportflächen umfassen:

- 15 Teilbereiche der Bezirkssportanlagen, die als „sportorientierte Rasenflächen“ unterschiedliche Bezeichnungen und Funktionen tragen (Faustballwiese, Rasenfeld, Gymnastikwiese etc.)
- Den Rennbahnpark mit einem Kunststoff-Kleinspielfeld, einem Beachvolleyballfeld, einem Rasenkleinfeld für Fußball

- 12 Beachsportfelder, darunter 11 Beachvolleyballfelder und ein Beachbasketballfeld
- Zwei Volleyballfelder und ein Basketballfeld. Diese befinden sich ebenfalls in kommunaler Trägerschaft auf der Freizeitanlage Südpark

Insgesamt stehen Neuss rund 484.000 m² Sportfreiflächen (Nettofläche) zur Verfügung. Die Bruttofläche der Sportanlagen in Neuss (einschließlich umgebender Pflanzflächen etc.) ist etwa doppelt so hoch (siehe Grafik 1 und Tabelle 6; es ist zu beachten, dass die Daten aufgrund von laufenden Umbauten der Sportanlagen verschiedene Zeitstände darstellen.)

Grafik 1: Flächenverteilung (brutto und netto) auf Bezirkssportanlagen in Neuss
(erstellt aus aktualisierten Daten (Stand Sommer 2012) aus Projektbericht „Zur Situation des Sports in Neuss“, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement Deutsche Sporthochschule Köln 2005)



* BSA Hammer Landstraße soll geschlossen werden; Platz an der Erft ist mittlerweile geschlossen

Außensportanlagen in Neuss im Vergleich mit anderen Städten

Im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe weist Neuss quantitativ eine deutlich bessere Versorgungssituation mit Sportstätten auf. Die Stadt Solingen beispielsweise (160.000 EW) betreibt zwar insgesamt 21 Sportanlagen, die aber zumeist nur über je ein Großspielfeld (davon 14 Kunstrasen-, 3 Naturrasenplätze) und insgesamt 4 Leichtathletikanlagen verfügen. Tennenplätze gibt es hier gar nicht mehr. Sie wurden durch Kunstrasenplätze ersetzt. Außentennisanlagen gibt es in Solingen 10, die aber, wie in vielen anderen Städten und Gemeinden, alle vereinseigen sind. Die etwas kleinere Stadt Witten verfügt bei 100.000 Einwohnern nur über 16 Sportplätze/-anlagen (davon 5 Rasen- und 2 Kunstrasenplätze). In Paderborn (145.000 Einwohner) gibt es 6 große Sportzentren unterschiedlicher Ausstattung, zwei davon in privater Hand. Insgesamt bestehen in Paderborn 15 Kunstrasen-, 13 Rasen- und 3 Tennenplätze, d. h. 31 Spielfelder. Naturrasenplätze dienen nur noch dem Turniergehen. Die bisherigen Tennenplätze wurden trotz hoher Investitionskosten größtenteils zu Kunstrasenplätzen mit Flutlichtanlage umgebaut, die gegenüber den Tennenplätzen bessere Spieleigenschaften aufweisen. In Neuss herrscht ein hoher Sanierungsbedarf auf den aus den 1950er-, 60er- und 70er-Jahren stammenden Naturrasen- und Tennenplätzen. Der Umbau von Tennenplätzen zu Kunststofffeldern wurde erst in den letzten Jahren in Neuss ebenfalls forciert. Seit 2005/06 wurde im Schnitt alle 2 Jahre ein Fußballfeld grundsaniert und in dem Zuge zu einem Kunstrasenfeld umgestaltet.

Insgesamt standen jedem Neusser Bürger nach der Sportstudie der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2005 rein theoretisch durchschnittlich 6,7 m² Sportflächen brutto (netto 3,4 m²) zur Verfügung. Seit 2005 erfolgte eine Reduzierung der Gesamtflächen um ca. 5 %. Nach Abzug des bereits geschlossenen Rasenplatzes an der Erft und der Bezirkssportanlage Hammer Landstraße, deren Schließung im Rat der Stadt Neuss beschlossen worden ist, sind es aktuell aber immerhin noch 6,2 m² brutto bzw. 3,1 m² netto.

Tab. 6: Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen Neuss
 (Aus Projektbericht „Zur Situation des Sports in Neuss“, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement Deutsche Sporthochschule Köln 2005)

Bezirkssportanlage	Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen (m ²)				
	Sportplatz- flächen	Tennis- flächen	Flächen für sonstige Sportarten	Sport- fläche gesamt (Netto- fläche)	Gesamt- fläche (Brutto- fläche)
Stadion Jahnstraße	23.920	16.300	20.800	61.020	162.000
Ludwig-Wolker-Sportanlage Pomona	22.920	5.600	6.324	34.844	70.200
BSA Reuschenberg	15.280	4.900	10.300	30.480	45.600
Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg	23.920	4.200	9.810	37.930	64.000
BSA Hammer Landstraße*	22.920	-	-	22.920	38.000
BSA Gnadental	18.780	5.600	5.400	29.780	70.000
BSA Weckhoven	30.560	7.000	5.400	42.960	85.600
BSA Erfttal **	22.630	5.600*	4.700	(32.930) 27.330**	(45.000) 39.400**
BSA Stadtwald	15.280	4.900	10.300	30.480	56.000
V.-Waldthausen-Stadion Norf	27.280	4.900	5.400	37.580	60.000
BSA Holzheim	16.280	4.200	6.048	26.528	40.000
BSA Grimlinghausen	15.980	4.200	2.500	22.680	48.000
BSA Uedesheim	15.280	4.900	10.300	30.480	62.000
Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen	18.780	5.600	5.724	30.104	75.000
BSA Grefrath	16.280	2.100	750	19.130	50.000
Matthias-Ehl-Sportanlage Hoisten	11.640	4.900	750	17.290	35.000
Rasenplatz an der Erft***	7.640	-	-	7.640	12.000
Gesamt (Stand 2005)	325.370	84.900	104.506	514.776	1.018.400
Gesamt (Stand 2012)****	302.480	79.300	100.306	482.086	966.270

* Schließung vom Rat beschlossen

** ohne die mittlerweile geschlossenen Tennisplätze

*** mittlerweile geschlossen

**** Stand 2005 abzüglich des stillgelegten Rasenplatzes an der Erft, der BSA Hammer Landstraße, der 400 m-Rundlaufbahn im Hubert-Schäfer-Sportpark und der Tennisanlagen an der BSA Erfttal zuzüglich des neuen Kunstrasenplatzes auf der Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen

Entwicklungstrends

Für weite Teile der Bevölkerung hat der Freizeitsport eine wesentliche und auch weiterhin zunehmende Bedeutung. Berufe, in denen die Beschäftigten unter Bewegungsarmut leiden und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, sind in unserer Informations- und Dienstleistungsgesellschaft weit verbreitet. Vor diesem Hintergrund bietet der Sport eine gute Möglichkeit, Freizeit sinnvoll zu gestalten und gleichzeitig mit persönlicher Gesundheitsvorsorge zu verbinden.

Mit dem Altern der Gesellschaft wächst dabei der Bedarf an Präventions- und Rehabilitationsangeboten weiter an. Die demografische Entwicklung und der allgemeine gesellschaftliche Trend zeigen eine Entwicklung, die bei dem Angebot für Erwachsene und Ältere in den Sparten Gesundheitssport, Fitness, Wellness und Ausdauertraining eine weiterhin zunehmende Bedeutung erwarten lässt. Bei den Jugendlichen sind ehemalige Trendsportarten wie Skaten, (Indoor-)Soccer, Streetball, Beachvolleyball, Klettern oder Tauchen bereits über längere Zeiträume und wahrscheinlich auch künftig weiter gefragt. Aktuelle Trendsportarten sind dagegen möglicherweise nur kurzlebige Trends, benötigen aber auch keine speziellen Sportstätten. Beim vereinsungebundenen Fußball ist ein anhaltender Trend zu kleineren Mannschafts- bzw. Teamgrößen (zwei bis fünf Spieler je Team) in Formen wie Cagesoccer, Speedsoccer oder Footvolley zu erwarten.

Im vereinsgebundenen Fußballsport beginnen Kinder heutzutage in relativ jungen Jahren und mit geringeren Mannschaftsgrößen als früher (meist 7er statt der regulären 11er-Teams) und kommen mit entsprechend geringeren Feldgrößen aus. Aufgrund der demographischen Entwicklung (weniger Kinder und Jugendliche, mehr ältere Leute) ist absehbar, dass sich die Zahl der aktiven Fußballspieler in Zukunft verringern und der Bedarf an Fußballspielfeldern damit sinken wird.

Die Mehrzahl sportlicher Aktivitäten ist an das Vorhandensein einer Sportanlage oder zumindest einer geeigneten Fläche gebunden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treiben überwiegend Sport im Verein. Mit zunehmendem Alter nimmt der Organisationsgrad im Verein ab. Auffallend ist, dass in den zurück liegenden Jahren Formen der Selbstorganisation im Freizeitsport zugenommen haben.

Bei wachsendem Bedarf an Sportgelegenheiten ist somit ein nachlassender Bedarf an normierten Wettkampfanlagen und ein zunehmender Bedarf an kleinen, ganzjährig nutzbaren Sportstätten und ästhetisch gestalteten Sporthallen zu erwarten. Überregionale Sporträume müssen in Zukunft verstärkt mitein-

Weniger normierte Sportstätten erforderlich – zunehmender Bedarf an kleinen, attraktiven Hallen und wohnungsnahen, ganzjährig nutzbaren, flexiblen Sportflächen

ander geteilt werden. Um Synergismen zu schaffen, ist neben einer Optimierung der Sportstättennutzung (nicht mehr in jedem Stadtteil genormte Sportstätten) auch eine (rechtliche) Öffnung der Schulsportanlagen anzustreben. Wichtig ist jedoch, dass die bestehenden Flächen und Anlagen erhalten bleiben und neuen Funktionen zugeführt werden.

Benötigt werden dabei wohnortnahe, evtl. sogar wettergeschützte Sporträume, die nicht genormt und für jedermann erreichbar sind (kleine Hallen, multifunktionale bzw. veränderbare hochwertige Räume, Sportgelegenheiten im Freien, Flächen im urbanen Raum) und eine Rückgewinnung urbaner Flächen auch in der Innenstadt durch Sport und für den Sport.

Dabei ist insbesondere auch der Nachfrage Jugendlicher nach aktuell gefragten Sportarten (Fußball/Soccer in verschiedenen Formen, Streetball etc.) nachzukommen. Spezielle Angebote für aktuelle und möglicherweise kurzlebige Trendsportarten zu schaffen, ist für die städtische Sportentwicklungsplanung dagegen weniger sinnvoll.

Für Erwachsene und Ältere steht neben dem Vereinssport der selbst organisierte Sport in der Natur vielfach im Vordergrund. Für Sportformen in den Themenfeldern Ausdauer und Gesundheitssport im Freien müssen hierfür Sportgelegenheiten wie Wander- und Laufstrecken, Wegenetze für Fahrradfahrer und Inline-Skater vorgehalten werden.

Bedarfsermittlung: Richtwertbezogener Ansatz

Nach der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft entwickelten Richtwertmethode, Kern des „Goldenen Plans“, der zentralen Grundlage des Sportstättenbaus nach dem 2. Weltkrieg, ergibt sich für eine Großstadt mit rund 150.000 Einwohnern für Sportplätze bzw. Sportfreiflächen ein Soll-Wert von 2,85 m² pro Einwohner. Dem stand in Neuss 2005 ein Ist-Wert (netto) von ca. 3,63 m² pro Einwohner gegenüber. Allein mit den Flächen der Bezirkssportanlagen wurde in Neuss 2005 ein Versorgungswert von 3,38 m²/EW, 2012 immer noch 3,14 m²/EW erzielt. Neuss liegt damit flächengrößenbezogen deutlich über dem Soll-Wert und kann damit als sehr gut mit Sportstätten versorgt angesehen werden.

Die Richtwertmethode, die primär zur Grundversorgung der deutschen Städte mit Sportstätten entwickelt wurde, wird heutzutage allerdings als veraltet angesehen. Es wurden keine zielgruppen- und bedarfsgerechten Aspekte in die Bedarfsberechnungen einbezogen. Zu zukunftsfähigen Angeboten oder Fragen der Wirtschaftlichkeitsplanung gab es keine Antworten.

Bedarfsermittlung: Verhaltensorientierter Ansatz

Mehr und mehr wird heutzutage auf die Zählung tatsächlicher Nutzungen oder die bei Fußballsportanlagen weitaus einfachere Ermittlung von Platzkapazitäten anhand von Trainingseinheiten pro Mannschaft zurückgegriffen. Die Verwendung der Richtwertmethode kann daher nicht mehr als einen groben Hilfwert darstellen. Darüber hinaus sind die tatsächliche Nutzung, der Auslastungsgrad und die komplexen Zusammenhänge zwischen Nutzern und einzelnen Anlagen wichtig zu ermitteln. In Neuss ist eine Arbeitsgruppe derzeit mit einer Erstellung einer Sport(stätten)-entwicklungsplanung beauftragt. Die Ergebnisse werden jedoch mit Abschluss dieses Gutachtens noch nicht verfügbar sein.

Die letzte eingehende Sportstudie aus dem Jahr 2005 von der Sporthochschule Köln wurde nach modernen Verfahren vorgenommen und bestand aus einer Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten (themenzentrierten Interviews, einer schriftlichen Vereinsbefragung, einer telefonischen Bevölkerungsbefragung) sowie einer Sportstättenanalyse. Letztere informiert über den Bestand und die Typik verschiedener Sportstätten, gibt eine Differenzierung des Nutzungs- und Auslastungsgrades nach Nutzungsform und Nutzertyp (Schul-, Vereinssport, Öffentlichkeit) und über die Belegungssituation.

Dabei wurde von den tatsächlichen Nutzungen ausgegangen und spiegelt ein differenzierteres Bild als die Richtwertmethode wider. Die Studie ergab bei den Umfragen, dass die Zufriedenheit mit der Eignung und zeitlichen Verfügbarkeit der Sportstätte deutlich höher lag als die über den Zustand und die Ausstattung. Hauptaussage der Umfrage war, dass sich die Sportverwaltung zuerst für Renovierung / Erhalt / Modernisierung von Sportstätten einsetzen sollte. In der Studie festgestellte Defizite in der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Sportstätten waren der schlechte Zustand bzw. veraltete technische Standards und fehlende, wettkampffähige Eignung von Außensportanlagen (Leichtathletik, Schießsport, Wassersport) sowie die zunehmende Diskrepanz zwischen dem durch die Anlagenstruktur festgeschriebenen Sportangebot und den vorhandenen Kapazitäten und den Nutzungsinteressen der Neusser Vereine. Die beliebtesten, am häufigsten genannten Sportarten in Neuss waren: Radfahren/Radsport (35,2%), Joggen/ Laufen (21,0%), Schwimmen (18,6%), Spazierengehen/ Walking (12,4%), Fitnesstraining (11,2%), Gymnastik (11,1%), Fußball (6,7%), Tennis (6,1%) und Inline-Skating (5,2%). Das heißt, an der Spitze des Sportinteresses stehen viele Sportarten, die auch vereinsungebunden in Eigenorganisation und unabhängig von anderen durchgeführt werden können. Insgesamt deckten sich die Sportinteressen weitgehend mit den Ergeb-

Neuss ist quantitativ gut ausgestattet mit Sportflächen. Defizite liegen in der Anpassungsfähigkeit der bestehenden Sportstätten an geänderte Bedürfnisse

nissen der meisten Sportverhaltensstudien anderer deutscher Städte. Auffällig war in Neuss eine sehr hohe Nennung des Interesses an Radfahren, die teils doppelt so hoch war wie in anderen Städten.

Zwei Drittel der genannten Sportarten finden in nicht-organisierter Form statt, d.h. alleine oder gemeinsam mit Freunden etc. und in der Regel unter Nutzung sog. „Sportgelegenheiten“, d. h. öffentlich zugänglichen Anlagen, Plätzen, Straßen, Seen, Wäldern, Wegen etc. (60 %). Mindestens 87 % der genannten Sportbetätigungen können grundsätzlich im Außenbereich ausgeübt werden, ohne die Sportarten hinzuzuzählen, die sowohl im Freiraum als auch in geschlossenen Räumen betrieben werden können.

2/3 des Sports findet in nicht-organisierter Form als „Sportgelegenheit“ an öffentlichen Plätzen statt

Je jünger die Befragten, desto stärker sank deren Zufriedenheit bezüglich des Neusser Sportangebotes. Offenkundig wurde bei den Sportstudien ein Mangel an ausreichenden Sportangeboten für Kinder und Jugendliche wahrgenommen.

Mangel an ausreichendem Sportangebot für Jugendliche

Zudem stellt die Studie die Besonderheit heraus, dass eine überproportional große Anzahl an Neusser Kleinvereinen mit weniger als 300 Mitgliedern einer nur geringen Zahl an Großvereinen gegenübersteht. Anhand dieser Tatsache und des hohen Stadtteilbezuges der Vereine in Neuss wird in der Studie darauf hingewiesen, dass sich demografische Entwicklungen unmittelbar auf die Struktur und die Entwicklung von Vereinen mit einem lokal eng begrenzten Einzugsbereich auswirken. Erfolgreiche Sportarten in Neuss sind meist Randsportarten.

Eine weitere Besonderheit in Neuss ist, dass die Gesamtfläche der Neusser Bezirkssportanlagen doppelt so groß wie die eigentliche Sportfläche ist (s. Tab. 6). Dies bringt für die Stadt Neuss ein hohes Maß an zusätzlichem Pflegeaufwand für nicht primär nutzbare Bereiche auf den Anlagen.

Bezirkssportanlagen überproportional (doppelt so) groß wie tatsächlich nutzbare Sportfläche → hoher Pflegeaufwand

Verteilung und Auslastung der Bezirkssportanlagen

In Relation zwischen Anzahl der Sportanlagen und Fußballplätzen zur Bevölkerung herrscht ein deutliches Ungleichgewicht zwischen dicht besiedeltem Kernbereich innerhalb des Autobahnringes und südlichem Stadtbereich. Im Kernbereich mit etwa 48 % der Bevölkerung und auf ca. 31,2 km² gibt es fünf Sportanlagen mit 14 Fußballplätzen. Eine der fünf Sportanlagen, die BSA Hammer Landstraße mit drei Fußballfeldern soll zudem geschlossen und entsprechend der umgebenden Strukturen zu einem Gewerbegebiet umfunktioniert werden. Hiermit entfällt das einzige

Neusser Sportstadion, das über eine größere Zuschauerkapazität mit überdachter Tribüne verfügt.

In den südlichen Stadtteilen außerhalb des Autobahnringes existieren für 52 % der Neusser Bevölkerung auf insgesamt 68,3 km² 11 Bezirkssportanlagen mit 25 Fußball-Großspiel- und drei Kleinfeldern (70 x 50 m bzw. 55 x 35 m). Bis auf Hoisten mit einem Kunstrasenplatz und einem Kunstrasen-Spielfeld verfügt jeder Stadtbezirk mit mehr als 3.000 Einwohnern über eine o. g. Sportanlage mit mindestens einem Rasen- und einem Tennenplatz. Über keine eigene Sportanlage verfügen von den südlichen und westlichen Stadtteilen nur die Bezirke Westfeld, Speck/ Wehl/Helpenstein und Selikum.

Eine Konzentration von Sportanlagen ist vor allem in den Bezirken Pomona – Reuschenberg – Weckhoven – Erfttal – Gnaden- tal festzustellen. In diesen fünf Stadtbezirken befinden sich innerhalb eines Radius von 1,5 km fünf Bezirkssportanlagen und damit für jeden Einwohner dieser Stadtbezirke ca. 10,1 m² Sport- flächen.

**Konzentration von 5 Bezirkssport-
anlagen im Radius von 1,5 km in
Bezirken Pomona, Reuschenberg,
Weckhoven, Erfttal, Gnaden-
tal:
10,1 m² Sportflächen /Einwohner**

Fußballsport

Obwohl Neuss nur im unterklassigen Fußballligabereich ver- treten ist, sind die meisten BSA (immer noch) fast vollständig auf den Fußballsport ausgerichtet. Andere Nutzungen wie Leicht- athletik oder Schulsport sind kaum oder gar nicht vertreten. Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf aufgrund des hohen Alters der meisten Fußballfelder.

**Einseitige Ausrichtung auf Fuß-
ballsport und eingeschränkte
Nutzung der teilweise in hohem
Maß sanierungsbedürftigen
Bezirkssportanlagen**

Insgesamt ist die Auslastung der Fußballplätze im Vereinsfußball in Neuss gut. Auf allen Bezirkssportanlagen führen mindestens 8 Fußballmannschaften ihren Trainings- und Spielbetrieb durch. Das Neusser Sportamt geht davon aus, dass eine Bezirkssport- anlage mit einem vom Grundsatz her ganzjährig nutzbaren Fuß- ball-Großspielfeld (Tennen- oder Kunstrasenplatz mit Beleuch- tung) bei Ausnutzung der kompletten zur Verfügung stehenden Trainingszeiten (Montag-Freitag 17-22 Uhr) und optimaler zeit- licher Koordination mit maximal 15 Mannschaften belegt werden kann. Größere freie Kapazitäten existieren dementsprechend dort, wo nicht mehr als 10 Mannschaften pro ganzjährig bespielbarem Feld trainieren (BSA Hammer Land- straße, Weckhoven, Erfttal) oder mehr als ein ganzjährig nutzbares Spielfeld zur

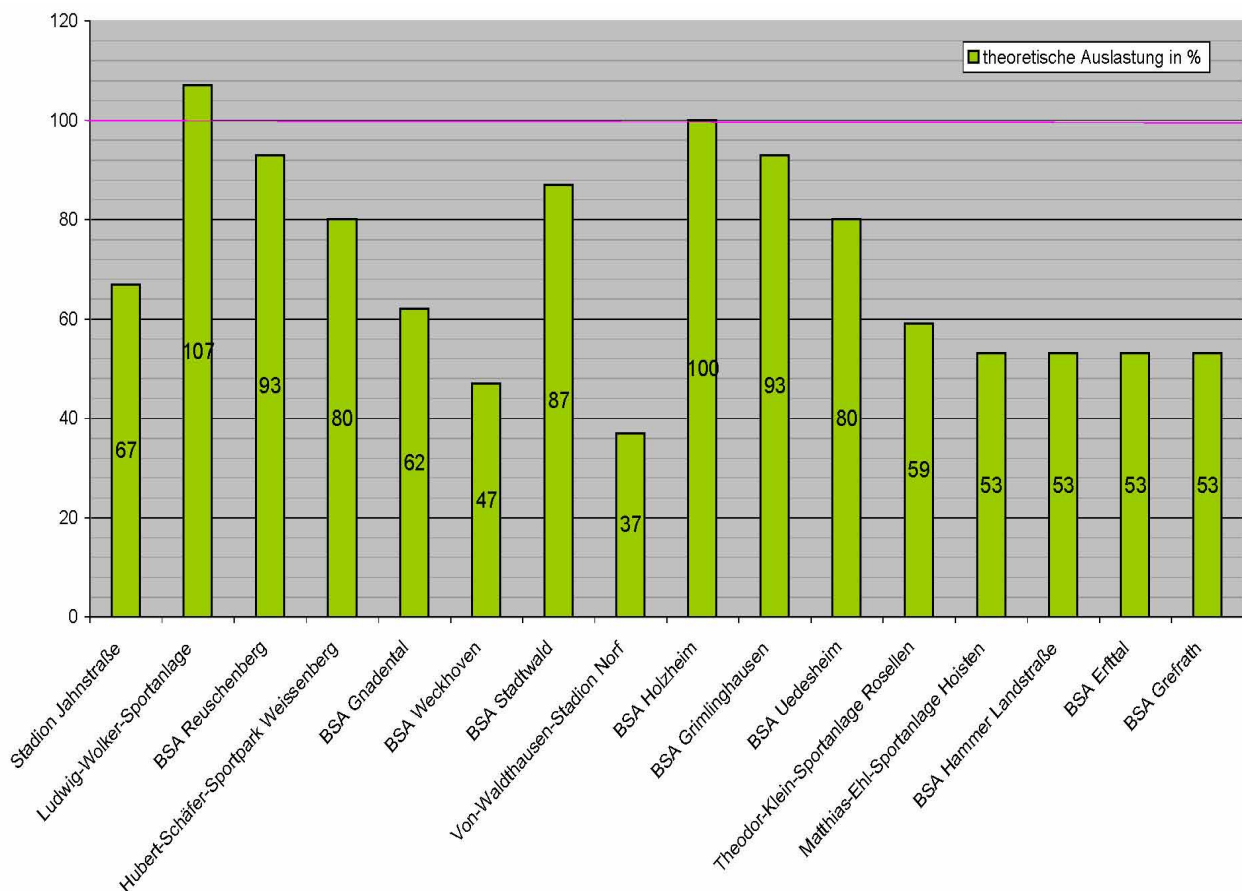


Hubert-Schäfer-Sportpark
Weißenberg

Verfügung steht (Von-Waldthausen-Stadion Norf, Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen, Matthias-Ehl-Sportanlage Hoisten) (s. Grafik 2). Berücksichtigt werden muss bei der Belegung auch die Kapazität der Umkleide- und Lagerräume, Sanitär-einrichtungen etc.

Im Vergleich zu früheren Zeiten gibt es mehr Mannschaften in den 17 Neusser Fußballvereinen (Saison 2012/13). Grund dafür ist der sehr frühe Einstieg in den Vereinsfußball. Heutzutage liegt der Schwerpunkt auf den Kindermannschaften (F- bis C-Jugend), denen kleinere Spielfelder ausreichen würden, da die Mannschaften bis zur E-Jugend nur 7 und in der D-Jugend seit 2011 7 oder 9 Spieler umfassen. Hingegen können viele Vereine in der B- oder A-Jugend keine komplette Mannschaft mehr stellen. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung mit sinkenden Kinderzahlen ist eine Verringerung der Zahl der aktiven Fußballspieler und damit der benötigten Fußballfelder absehbar.

Grafik 2: Theoretische Auslastung der Bezirkssportanlagen in Neuss im Fußballsport
(erstellt aus Daten Stand 2012 des Sportamtes Neuss)



Schulsport

In erster Linie wird im Rahmen des Schulsportes auf den Bezirkssportanlagen Leichtathletik, in zweiter Linie Fußball betrieben. Die Intensität der Nutzung der Bezirkssportanlagen steht in direkter Abhängigkeit zwischen Entfernung von Sportanlage und Schulstandort. Die Problematik an den weniger ausgelasteten Bezirkssportanlagen ist daher häufig die weite Entfernung zu Schulen (Transport- und Zeitproblem), so dass stattdessen die nah gelegene Schulsportanlage genutzt wird.

Je weiter der Weg von Schule zu (Bezirks)Sportanlage, desto geringer die Nutzungswahrscheinlichkeit

Eine sehr hohe Auslastung hatte im Schuljahr 2010/11 die Ludwig-Wolker-Sportanlage mit 455 Einzel-Schulsportnutzungen von 10 unterschiedlichen Schulen. Danach folgen mit weitem Abstand das Jahnstadion mit 7 und die BSA Weckhoven mit 4 Schulnutzungen. Die BSA Hammer Landstraße wurde überhaupt nicht von Schulen genutzt, die Matthias-Ehl-Sportanlage, der Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg (bedingt durch den Umbau der Sportanlage in diesem Zeitraum), die Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen, die BSA Erfttal und die BSA Grefrath nur sehr sporadisch.

Tennis

Nach Auflösung des TC Schwarz-Rot Erfttal im Jahr 2010 existieren in Neuss 15 Tennisclubs mit insgesamt 113 Tennis-Freiplätzen, zu vier Vereinen gehört zudem eine Tennishalle. Jeder Verein verfügt über ein Clubgelände mit Vereinsheim auf dem Grund einer städtischen Bezirkssportanlage. Die städtischen Sportplatzmitarbeiter sorgen für die Frühjahrsinstandsetzung und Winterfestmachung der Plätze. Zudem zahlt die Stadt einen jährlichen Zuschuss an die Clubs zur unterjährigen Pflege der Tennisplätze.



Tennisplätze BSA Stadtwald

Zwischen 1995 und 2012 hat sich die Mitgliederzahl in den Neusser Tennisclubs etwa halbiert von 6.032 auf 2.997. Dementsprechend weisen größere Tennisvereine heute nur noch 200 bis 300 Mitglieder auf. Seit 2009/10 blieb die Mitgliederzahl konstant, nur zwischen den einzelnen Tennisvereinen kam es zu Verschiebungen.

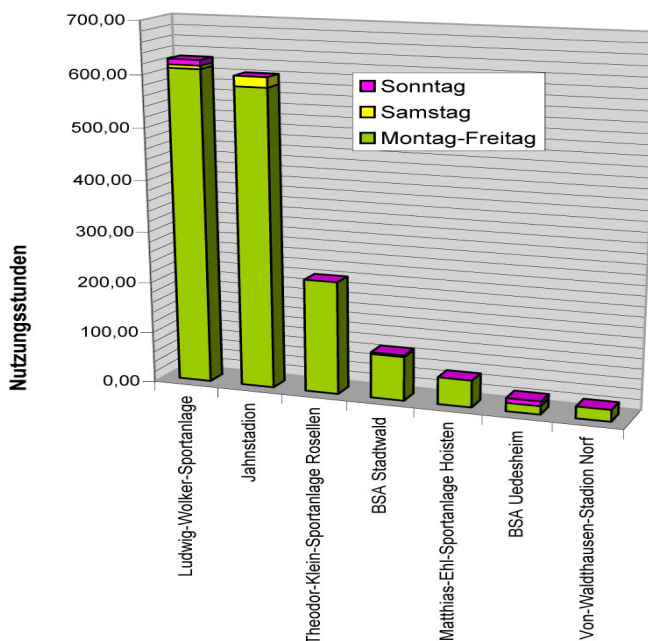
Ausgehend von Richtwerten des deutschen Tennisbundes (1 Platz pro 35 Mitglieder gilt als optimaler Mittelwert) wären rein rechnerisch 86 Tennisplätze ausreichend für eine optimale Versorgung in Neuss. Somit besteht eine rechnerische Überkapazität von 27 Tennisplätzen. Daher liegt eine Reduzierung der Anzahl der Tennisplätze oder auch der Tennisanlagen nahe.

Leichtathletik

Neuss dürfte eine der wenigen Großstädte in Deutschland sein, die keine einzige Leichtathletik-Kunststofflaufbahn für den modernen Wettkampfsport besitzt. Mittelfristig soll eine solche Bahn auf der Ludwig-Wolker-Sportanlage (Pomona) eingerichtet werden. Ein regelmäßiges Vereinstraining findet nur auf 5 Bezirkssportanlagen statt (Jahnstadion, Ludwig-Wolker-, Theodor-Klein-, Johann-Dahmen-, Matthias-Ehl-Sportanlage). Grafik 3 zeigt die Nutzungen der Leichtathletikstätten auf den Bezirkssportanlagen im Vereinssport (Schulsportnutzung nicht dargestellt). Die mit Abstand stärkste Nutzung durch den Schulsport weisen die Leichtathletikanlagen der Ludwig-Wolker-Sportanlage auf, gefolgt vom Stadion Jahnstraße. Auf der BSA Weckhoven, im Von-Waldthausen-Stadion Norf und auf der BSA Stadtwald gibt es zwar derzeit kein Leichtathletik-Vereinstraining, hier werden aber die Leichtathletikanlagen recht intensiv durch den Schulsport genutzt



Ludwig-Wolker-Sportanlage
Pomona



Grafik 3:
Nutzung Leichtathletik-
anlagen Saison 2010/11 –
Rangfolge der Bezirks-
sportanlagen nach An-
zahl der Nutzungsstun-
den bezogen auf den
Vereinssport (erstellt aus
Daten Stand 2012 des
Sportamtes Neuss)

Sonstige

Die zwei Kunstrasen-Hockeyfelder im Jahnstadion sind mit den über 20 Mannschaften des HTC Schwarz-Weiss Neuss sehr gut ausgelastet. Auch das Skatehockeyfeld in der halboffenen Halle auf der BSA Uedesheim wird durch den SV Uedesheim mit 8 Mannschaften abends komplett belegt.

5.2.4 Bedarfsermittlung Spielplätze

Um den sozialen Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen zu genügen, haben Städte und Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen zum Spiel ausreichend Gelegenheit zu geben.

Im Stadtgebiet Neuss gibt es derzeit 194 städtische Spielplätze (darunter u. a. ein Abenteuerspielplatz, vier Wasserspielplätze, mehrere Skateanlagen u. a.) und 43 Bolzplätze, d. h. insgesamt rd. 240 Spielflächen. Hinzu kommen rd. drei Dutzend privater Kinderspielplätze (z. B. von Wohnbaugesellschaften) (siehe Plan 3 und 4).

Die Zahl von rd. 240 im Zuständigkeitsbereich der Stadt befindlichen Spielplätze verringert sich in den nächsten Monaten aufgrund der geplanten Schließung von voraussichtlich 23 Spielplätzen. Auf diesen 23 Plätzen mussten in den vergangenen Jahren wegen fehlender Mittel nicht mehr zu reparierende Spielgeräte ersatzlos abgebaut werden, sodass der Spielwert dieser Plätze eingeschränkt ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen vielmehr bedarfsorientiert eingesetzt werden und demnach weniger, aber attraktivere Kinderspielplätze langfristig vorgehalten werden.

Mit künftig voraussichtlich noch über 210 Spielplätzen hat Neuss im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten ähnlicher Größe aber weiterhin eine sehr üppige Ausstattung. So haben bspw. Solingen und Leverkusen (beide ca. 160.000 EW) rd. 160 bzw. 130 Spielplätze. Paderborn mit 145.000 Einwohnern gibt die Zahl von über 150 Spiel- und Bolzplätzen an, Recklinghausen mit 124.000 Einwohnern ca. 100 Spiel- und Bolzplätze. Die Stadt Witten (rd. 100.000 Ew.) verfügt derzeit über 92 Spielplätze, die auf 63 qualitätvolle Plätze reduziert werden sollen, das größere Mönchengladbach (264.000 Ew.) betreut 261 Spiel- und Bolzplätze. Die vergleichsweise große Stadt Münster (296.000 Ew.) unterhält 330 öffentliche Spielplätze.



Spielplatz in Weißenberg

Bezogen auf die Einwohnerzahlen stellt sich dies folgendermaßen dar:

Witten	0,63 Spielplätze je 1.000 Einwohner (Planung)
Leverkusen	0,81 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Recklinghausen	0,81 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Paderborn	0,97 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Mönchengladbach	0,99 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Solingen	1,00 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Münster	1,11 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Neuss	1,37 Spielplätze je 1.000 Einwohner

Neben den städtischen Spielplätzen existieren die Spielflächen der Wohnungsbau-gesellschaften bzw. privater Bauträger, die verpflichtet sind, für Kleinkinderspiel-bereiche im Wohnungsumfeld von Mehrfamilienhäusern zu sorgen, falls nicht bereits Spielmöglichkeiten vorhanden sind. Hier kommt die Spielplatzsatzung der Stadt Neuss von 1997 zum Tragen, die für Kleinkinderspielflächen gilt, „die nach BauO NW bei Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen als Einzelanlagen oder als Ge-meinschaftsanlage in unmittelbarer Nähe der Wohnungen geschaffen werden“. Anzahl und Größe der Spielflächen richten sich nach Art und Größe der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Der Spielplatz darf nicht weiter als 100 m von den Woh-nungen entfernt sein und muss von diesen aus einsehbar sein. Hierdurch ist vor allen in Gebieten mit hoher Wohndichte eine vermehrte Anzahl an Spielplätzen in manchen Neusser Wohngebieten zu erklären (eine Ausnahme bildet die Innenstadt aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit verursacht durch die dichte Bebauung).

In Nordrhein-Westfalen gibt es kein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung des gesamtstädtischen Spielflächenbedarfs. Im Runderlass des Innenministers NRW von 1974 bzw. 1978 wird als Bezugsgröße für die Ermittlung des Gesamtbedarfs öffentlicher Spielflächen von einem Richtwert von durchschnittlich 4 m²/Ein-wohner ausgegangen (Bruttospielflächen einschließlich abschirmender Grün-flächen). Die Richtwerte können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unter-schritten werden, wenn ausreichend Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind (Spielstraßen, Nutzung von Schulhöfen etc.). Da Schulhöfe in Neuss vielfach genutzt werden können und auch anderweitige Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet ebenfalls vorhanden sind, sollte als Zielwert für die Planung in Neuss eine Spiel-flächenversorgung von 3 m²/EW angestrebt werden.

Die Ermittlung von Spielplatz-Bruttoflächen ist schwierig, da die Abgrenzung abschirmender Grünflächen zum Teil sehr weit gefasst werden kann. Nach einer ungefähren Ermittlung der Spielplatzbruttoflächen in Neuss umfassen diese (ohne die geplanten Spielplatzschließungen) rund 570.000 m² (= 3,7 m²/EW), d. h. der o. g. Zielwert wird deutlich überschritten. Gesamtstädtisch kann somit von einer guten Versorgung mit Spielplatzflächen gespro-chen werden. In der dicht besiedelten Kernstadt liegt die Spiel-flächenversorgung allerdings nur bei ca. 2,8 m²/EW. Da in dichter bebauten Gebieten einer ausreichenden Spielflächenversorgung eine höhere Bedeutung beizumessen ist als in locker bebauten Stadtteilen mit ländlicher Umgebung, ist für die Kernstadt von einer leichten Unterdeckung zu sprechen. Für die südlichen und westlichen Stadtteile außerhalb der Kernstadt liegt die Spielplatz-

Spielflächenversorgung gesamt-städtisch gut; in der Kernstadt leichte Unterdeckung, in den südlichen Stadtteilen deutliche Überversorgung



Spielplatz in Holzheim

versorgung mit ca. 4,5 m²/EW dagegen weit über dem Zielwert, diese Stadtteile weisen also eine erhebliche Überversorgung auf.

Die mit Abstand geringste Spielflächenversorgung haben nach der bezirksbezogenen Auswertung die Innenstadt und Pomona, für die danach ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Eine Unterdeckung ist auch für die Bezirke Vogelsang, Furth-Süd, Furth-Nord und Uedesheim festzustellen. Von den Kernstadtbezirken weisen dagegen Dreikönigenviertel, Stadionviertel, Weißenberg und Barbaraviertel eine Überversorgung auf. Eine sehr hohe Spielflächenüberversorgung ist in den südlichen Stadtteilen Grefrath, Reuschenberg, Selikum, Hoisten und Norf festzustellen.

Tab. 7: Stadtbezirksbezogene Spielflächenversorgung

Nr.	Stadtbezirk	Brutto-Spielflächen (m ²)	Einwohner	m ² Spielfläche / Einwohner	Unterversorgung (-) / Überversorgung (+)
01	Innenstadt	10.500	11.400	0,9	--
02	Dreikönigenviertel	28.800	7.000	4,1	+
03	Hafengebiet	500	200	2,5	
04	Hammfeld	8.000	1.600	3,1	
05	Augustinusviertel	9.900	3.100	3,2	
06	Gnadental	19.200	5.100	3,8	+
07	Grimlinghausen	27.700	8.300	3,3	
08	Uedesheim	6.900	4.400	1,6	-
09	Weckhoven	32.800	8.800	3,7	+
10	Erfttal	28.900	5.300	5,5	++
11	Selikum	7.900	1.100	7,2	++
12	Reuschenberg	56.300	7.400	7,6	++
13	Pomona	3.000	3.600	0,8	--
14	Stadionviertel	43.400	9.800	4,4	+
15	Westfeld	0	200	-	
16	Morgensternsheide	1.100	400	2,8	
17	Furth-Süd	17.400	9.500	1,8	-
18	Furth-Mitte	19.700	7.200	2,7	
19	Furth-Nord	11.200	4.800	2,3	-
20	Weißenberg	34.700	6.600	5,1	++
21	Vogelsang	8.700	6.500	1,3	--
22	Barbaraviertel	16.300	2.800	5,8	++
23	Holzheim	21.500	7.600	2,8	
24	Grefrath	30.100	3.700	9,4	++
25	Hoisten	20.700	3.200	6,5	++
26	Speck / Wehl / Helpenstein	6.200	1.300	4,8	+
27	Norf	53.600	10.500	5,1	++
28	Rosellen	46.100	13.100	3,5	
	Summe	571.100	154.500	3,7	

In der städtischen Auflistung der Spielplätze (Tab. 7) nicht erfasst sind Spielplätze in Kleingartenanlagen, private Spielplätze von Hauseigentümern bzw. Wohnbaugenossenschaften auf eigenen Grundstücken sowie Spielanlagen gewerblicher Anbieter (kostenpflichtig). Die Darstellung der Spielplätze in Plan 4 zeigt alle öffentlich zugänglichen und kostenfrei nutzbaren Spielplätze, also auch die privaten Spielplätze von privaten Wohnbauträgern, sofern sie eine Größe von ca. > 400 m² und eine gewisse Mindestausstattung aufweisen.

Der Abenteuerspielplatz Erfttal ist kein regulärer Spielplatz im eigentlichen Sinne. Kinder können hier im Rahmen der „Offenen Tür“ innerhalb der Öffnungszeiten der dortigen Jugendeinrichtung Hütten bauen (Einrichtung mit sozialpädagogischer Begleitung). Ähnliche Regelungen gelten für verschiedene Skateranlagen, Kletterwände etc., die in Plan 4 jedoch mit dargestellt sind, aber im Rahmen dieser Untersuchungsauswertungen gegenstandslos sind.

Die 43 Bolzplätze in Neuss haben eine Größe von in der Regel ca. 600 m², mit verschiedenen Bodenbelägen. Im Regelfall sind sie mit zwei größeren Toren ausgestattet, z. T. auch mit zwei kleineren Hockeytoren. Darunter befinden sich auch einige provisorische Bolzplätze.

Nach Erfahrung des Grünflächenamtes gibt es eine erhöhte Nachfrage und eine regelrechte Knappheit an Bolzplätzen in Neuss, obwohl die Zahl an verfügbaren Bolzplätzen mit Blick auf Plan 4 und auch im Vergleich mit anderen Städten eher als relativ groß angesehen werden kann. Auch sind die einzelnen Stadtteile alle mit Bolzplätzen versorgt. Die meist jugendlichen Nutzer sind zudem mobil und nehmen auch längere Wege in Kauf. Der vermutete Mangel an Bolzplätzen in Neuss kann daher zunächst nicht bestätigt werden. Dagegen wurde festgestellt, dass es in Neuss nur relativ wenige befestigte Basket-/Streetballfelder gibt.



Bolzplatz in Vogelsang



Spielplatz mit Seniorengeräten am Hubertusweg in Reuschenberg

Immer mehr Städte richten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Senioren- oder Mehrgenerationenspielplätze ein. Bewegung im Alter beugt vielen Krankheiten vor, mindert Knochenschwund und schult den Gleichgewichtssinn. Der Aufenthalt an der frischen Luft leistet ebenfalls einen Beitrag zur Gesundheitserhaltung. Zudem kann das soziale Miteinander von Jung und Alt gefördert werden. In Neuss besteht bisher als einziges offizielles Angebot für ältere Menschen ein „Bewegungsparcours für Senioren“ in Reuschenberg, wobei sich dieser

auf einige Fitness-Outdoor-Geräte beschränkt, die auf einem Kinderspielplatz installiert sind.

Orientierende Hilfestellung bei der Bedarfsanalyse bieten die derzeit gültigen Richtlinien ("Hinweise für die Planung von Spielflächen" – RdErl. des Innenministers NRW von 1974 bzw. 1978), wonach Spielflächen wohnungsnah für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe zur Verfügung stehen sollen. Spielflächen der Kategorie C (Kleinkinder und Kinder bis zu 7 Jahren) mit einer Nettospielfläche von mindestens 60 m² sollen danach in der Regel nicht weiter als 200 m vom Wohnraum entfernt sein. 20 % der Spielflächen einer Gemeinde sollen auf diese Kategorie entfallen. Für schulpflichtige Kinder der Kategorie B (Kinder von 7 - 14 Jahren) sollen 500 m zur Wohnung nicht überschritten werden und die Kinderspielplätze zur Versorgung für einen Wohnbereich eine Nettospielfläche von mindestens 400 m² aufweisen. Dabei sollen 20 - 50 % der Spielflächen einer Gemeinde auf die Kategorie B zur Versorgung entfallen. Spielplätze der Kategorie A bieten Spielmöglichkeiten mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil für alle Altersstufen (auch für Erwachsene) und sollten eine Gesamtfläche von 2.500 m² bis 4.000 m² aufweisen, bei einer Entfernung zu den Wohnungen von maximal 1.000 m. Dabei sollen 40 - 60 % der Spielflächen einer Gemeinde auf die Kategorie A entfallen. Im Wesentlichen werden diese Kriterien auf den Kinderspielplätzen in Neuss eingehalten⁵.

Hinsichtlich der Kleinkinderspielplätze (Kategorie C) weist die Gesamtstadt eine insgesamt gute Versorgung auf. Die Spielplätze sind allerdings nicht ganz gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Plan 4 zeigt, dass es hinsichtlich der Versorgung mit Kleinkinderspielplätzen bei Zugrundelegung eines Einzugsbereichs von 200 m (bzw. 100 m bei Spielplätzen von Bauträgern von Mehrfamilienhäusern) Versorgungsdefizite in folgenden Bereichen gibt:

räumlich bestehen vereinzelte Lücken bei der Versorgung mit Kleinkinderspielplätzen, die meisten Stadtteile sind aber gut bis sehr gut mit Spielplätzen ausgestattet

Vogelsang	Daimlerstraße – Böcklerstraße
Weißenberg	Gladbacher Straße – Venloer Straße
Stadionviertel	Sauerbruchstraße – Im Jagdfeld – Fichestraße
Pomona	Am Krausenbaum – Pomona
Gnadental	nordöstlicher Ortsrand
Reuschenberg	nördlicher Ortsteil
Holzheim	östlicher Ortsteil

⁵ zumindest wenn Spielplätze, die der Kategorie B/C zugeordnet sind, wie Kategorie A-Spielplätze (für alle Altersgruppen) gewertet werden.

Eine starke Verdichtung von Kleinkinderspielplätzen ist dagegen in Derikum, Allerheiligen, Löveling und Grefrath, sowie auch in Teilen einzelner Kernstadtbezirke zu erkennen. Bezogen auf die Größe der Wohnbauflächen weist auch das Barbaraviertel eine sehr hohe Spielplatzdichte auf. Im Barbaraviertel kommt es demnächst zu Spielplatzaufgaben, z. B. an der Yorckstraße, da dieser stark renovierungsbedürftige Spielplatz kaum mehr genutzt wird, andere Spielalternativen in der Nachbarschaft verfügbar sind und die stark befahrene Düsseldorfer Straße mit angrenzenden Gewerbebetrieben ein zu großes Gefahrenpotenzial für die minderjährigen Nutzer birgt.

Hinsichtlich der Spielplatzkategorie B (Altersgruppe 7 - 14 Jahre), einschließlich der Bolzplätze, Streetballfelder, Skateranlagen usw. weist das Stadtgebiet eine nahezu flächendeckende Versorgung aller Wohngebiete auf. Diese sind auch relativ gleichmäßig über die einzelnen Stadtteile verteilt, eine Häufung von Bolzplätzen und anderen Spielanlagen ist nur in Weißenberg erkennbar (7 Bolzplätze, 1 Skateranlage, 1 Rollschuhbahn und 1 Kletterwand – letzte nur im Rahmen des Angebotes „Offene Tür“ des Jugendclubs Vogelsangstraße nutzbar). Als reiner Kategorie A-Spielplatz (vorzugsweise für Jugendliche) ist nur der Spielplatz im Jostensbusch ausgewiesen, der allerdings einen unbefriedigenden Zustand aufweist. 14 Spielplätze in Neuss sind kategorieübergreifend für alle Altersgruppen (Kategorie A/B/C) angelegt.

Weitere Hinweise gibt die DIN 18034, die mit Stand vom 02/2012 als Entwurf vorliegt. Im Vergleich zum Runderlass NRW von 1974 werden hier ähnliche Entfernungen empfohlen. Für Kinder bis 6 Jahre werden 200 m Fußweg (entspricht einem Einzugsradius von 175 m) oder Laufentfernung ca. 6 Minuten bzw. für 6-12 Jährige 400 m (Einzugsradius von 350 m) und 10 Minuten gefordert. Für Kinder ab 12 Jahren gelten hier ebenfalls 1000 m Fußweg (Einzugsradius 750 m) oder 15 Minuten Entfernung.

Hinsichtlich der Empfehlung der Flächengröße divergieren beide Richtlinien stark (s. Tab. 8). Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der DIN nur um Richtlinien mit nicht bindenden Orientierungswerten handelt. Die geforderten Flächengrößen des DIN 18034-Entwurfes übersteigen die Werte des Runderlasses um ein Vielfaches und erscheinen unverhältnismäßig und in den meisten Fällen nicht praktikabel.

Die Anforderungen des Runderlasses entsprechen dagegen denen des vorhandenen quantitativen Spielplatzangebotes und den zu erwartenden Bedarfsverhältnissen in Neuss am ehesten und sollten weiterhin als grobe Richtlinie der Spielplatzplanung in Neuss dienen.

Tab. 8: Richtlinien zur Spielplatzplanung

Kategorie	Runderlass NRW 1974 bzw. 1978			DIN Entwurf 18034: 2012-02		
	C (bis 7 Jahre)	B (7-14 Jahre)	A (Jugend- liche)	0-6 Jahre	6-12 Jahre	ab 12 Jahre
Flächenanteil der Gesamtspielflächen	k. A.	k. A.	k. A.	20 %	20-50 %	40-60 %
Mindestgröße Spielfläche netto	60 m ²	400 m ²	2.000 - 4.000 m ²	500 m ²	5.000 m ²	10.000 m ²
Erreichbarkeit	k. A.	k. A.	k. A.	6 min	10 min	15 min
Empfohlene Maximal entfernung	200 m	500 m	1.000 m	200 m *(175m)	400 m *(350m)	400 m *(350m)

* (entspricht einem Einzugsradius von ...)

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der reinen Berechnung Einwohnerzahl/m² Spielfläche im Stadtteil bzw. Anzahl der Wohnungen/m² Spielfläche nicht das Verhältnis zur tatsächlichen Anzahl an Kindern in der nächsten Umgebung abgebildet wird. Dies wäre zwar die gerechteste Bezugsgröße, sie kommt in Berechnungen offiziell jedoch nicht nur allein zum Einsatz, da die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet eines Spielplatzes erheblichen Fluktuationen unterliegen kann. Die aktuelle Nutzung der Spielflächen sollte daher durch die Stadt kontrolliert werden. Wenig oder nicht genutzte Flächen sollten allerdings nicht vorschnell veräußert werden, sondern multifunktional zwischen- oder umgenutzt werden, um eine späterer Wiederverwendung als Spielplatz im Bedarfsfall zu ermöglichen.

Durch Nutzungskonkurrenzen oder in meist unterversorgten Innenstadtgebieten mit wenig Platz kann nicht immer der gewünschte Deckungsgrad an Spielplätzen verwirklicht werden. Dies ist auch illusorisch bzw. nicht notwendig, da die Bebauungsdichte der Innenstädte dies meist nicht ermöglicht und in ländlichen Bereichen und in Gegenden mit vielen Einfamilienhausgärten ein geringerer Bedarf an städtischen Spielflächen vorherrscht. Manche Städte nehmen Fehlbedarfsflächen bewusst in Kauf und fassen diese auf großen noch vorhandenen Freiflächen zusammen (Stadt Münster) oder streben zur Kostenreduzierung ein Konzept mit punktuelltem Ausbau zur Reduzierung von Spielstandorten an (Paderborn, Witten). In vielen Städten übernehmen engagierte Einzelbürger oder Personengruppen in Spielplatzpatenschaften Aufgaben als Ansprechpartner oder ggf. sogar Sponsoring.

Neuss wurde seit der Gebietsreform Mitte der 1970er Jahre um die Stadtteile Holzheim, Norf und Rosellen und Teile angrenzender Städte und Gemeinden erweitert. Eine Gesamtbetrachtung mit Umverteilung und vor allem Reduzierung von Spielflächen wurde seitdem erst in jüngster Zeit in Angriff genommen, so dass die Spielflächenverteilung in Neuss erst noch optimiert werden muss. Vor allem Planungen im Wohnbestand sind schwierig. Insbesondere die Errichtung von Bolzplätzen zieht häufig Beschwerden der Anwohner über Lärmimmissionen nach sich.

Die Stadt Neuss sieht sich zudem dem Problem der hohen Instandsetzungskosten und weiterer steigender Kosten in der Neuerrichtung von Spielplätzen in Neubaugebieten bei bisher gleich bleibendem bzw. verringertem Budget entgegen. Teilweise sind nur die notwendigsten Reparaturen an Bestandsplätzen möglich. Bei Neubauprojekten kommt es zu Bauverzögerungen wegen finanzieller Engpässe.

5.2.5 Bedarfsermittlung Kleingärten

Bestand Kleingärten in Neuss

Im Stadtgebiet gibt es derzeit 28 Kleingartenvereine mit insgesamt rund 1.600 Parzellen. Sie sind tagsüber öffentlich zugänglich und bieten je nach Größe der Anlage teilweise einen Kinderspielplatz. Die Durchschnittsgröße einer Gartenparzelle beträgt nach Angaben des Neusser Stadtverbandes rund 400 m². Legt man die Pachtflächen zugrunde, ergeben sich bei rund 1.600 Kleingärten eine durchschnittliche Parzellengröße von ca. 350 m². Die Neusser Parzellengrößen bewegen sich damit im Bereich des bundesweiten Durchschnitts von ca. 370 m².

Die Vereine sind allesamt im Stadtverband der Kleingärtner Neuss e. V. organisiert, der als Hauptpächter bei der Flächeneigentümerin, der Stadt Neuss, auftritt. Alle Kleingartenflächen des Stadtverbandes befinden sich im Eigentum der Stadt Neuss. Auf Holzheimer Gebiet existiert ein weiterer Kleingartenverein, der beim Gartenbauverein Grevenbroich organisiert ist. An der Rheydter Straße besteht eine Kleingartenanlage der RWE.

Die kleinste Kleingartenanlage „Erftland“ mit 16 Parzellen liegt in der Weberstraße, der größte Kleingartenverein Römerlager am Gnadentaler Weg umfasst 163 Parzellen. Flächenmäßig ist die Kleingartenkolonie im Westpark, die mehrere Kleingartenvereine beherbergt (Altstadt, An der Burbahn, Novesia und Zur alten Ziegelei), die größte in Neuss. Die Kleingartenanlagen „Erfttal“ und „Norf 1914“ sind noch nicht endausgebaut. Hierzu besteht derzeit jedoch auch keine Veranlassung.

Die Kleingartenanlagen sind nicht gleichmäßig auf die 28 Stadtbezirke verteilt. Die Bezirke der Kernstadt verfügen über 15 Kleingartenanlagen, 13 entfallen auf die übrigen Stadtteile. Während im dicht bebauten Neusser Norden relativ große und zahlreichere Kleingartenbereiche zu finden sind, sind im Neusser Süden etwas geringe Kleingartenanteile vorhanden. Dies hängt damit zusammen, dass die Stadtteile im Neusser Süden kurze Wege in die Natur ermöglichen und wohnungsnaher Nutzgärten zur Verfügung stehen. Zudem sind die Stadtteile im Süden stärker durchgrünt und weisen häufig wohnungszugehörige Erholungsflächen auf. Von den Stadtteilen im Neusser Süden haben aber fast alle zumindest eine kleine Kleingartenanlage, nur in Allerheiligen, Norf und Grefrath gibt es keine Kleingärten. Auch von den Kernstadtbezirken verfügt nicht jeder über eine eigene Kleingartenkolonie, andere Bezirke weisen dagegen zwei oder sogar drei solche Anlagen auf.



*Kleingartenanlage Grenzland in
Weißenberg*

Die Kleingärten in Neuss umfassen eine Gesamtfläche (Bruttofläche) von ca. 98 ha. Nach Angabe der Stadt Neuss betragen die Pachtflächen etwa 56 ha, d. h. gut die Hälfte der Kleingartenflächen entfällt auf nutzbare Gartenflächen, der Rest auf Gemeinschaftsflächen, Wege und Eingrünungen.

Bei rund 1.600 Kleingärten errechnet sich eine Versorgung von rd. 1,0 Kleingärten je Hundert Einwohner. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Neusser Bürger 3,6 m² Kleingartenfläche (netto). In den Kernstadtbezirken stehen mit etwa 5 m² je Einwohner⁶ vergleichsweise umfangreiche Gartenflächen zur Verfügung. In den Stadtteilen des Neusser Südens beträgt die Versorgung rechnerisch nur etwa 1,5 m² Kleingartenfläche je Einwohner⁷.

Gegenüber dem Stand des Generalgrünplans (57 ha Bruttofläche) hat sich der Kleingartenbestand in Neuss seit 1975 um etwa 70 % vergrößert. Neu entstanden sind in dieser Zeit die Kleingärten im Westpark und in Grimlinghausen.

Im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten verfügt Neuss über ein etwa durchschnittliches Angebot an Kleingärten. Im Bezug zu anderen deutschen Großstädten liegt die Kleingartenversorgung in Neuss eher im unteren Bereich, wobei dieses bundes- und landesweit eine sehr weite Spannweite aufweist (Tab. 9) und Großstädte aufgrund geringerer Freiraumanteile in der Regel eine höhere Kleingartendichte aufweisen als kleinere Städte.

⁶ unter Einbeziehung der Kleingärten im Westpark, die zum Bezirk Westfeld gehören, überwiegend aber von Bewohnern der Kernstadt genutzt werden

⁷ Nettoflächen; ungefähr ermittelt aus den kartierten Bruttoflächen

Tab. 9: Kleingartendichte im Vergleich mit anderen Städten

Stadt	Einwohner (2007)	Kleingärten (2008)	m ² /EW	Kleingärten je 100 Einwohner
Deutsche Großstädte (Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.):				
Leipzig	510.512	32.000		6,2
Nürnberg	503.110	23.500		4,6
Hannover	518.069	18.100		3,4
Bremen	547.769	17.200		3,1
Frankfurt a.M.	659.021	15.700		2,3
Berlin	3.416.255	69.300		2,0
Hamburg	1.770.629	36.000		2,0
Dortmund	586.909	8.200		1,3
Dresden	507.513	6.300		1,2
Duisburg	496.665	6.300		1,2
Köln	995.397	8.500		0,8
München	1.311.573	8.500		0,6
Stuttgart	597.176	4.000		0,6
Ausgewählte Städte in NRW (berechnet aus Bericht „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“) (Stand 2008):				
Krefeld	rd. 236.000	4.200	9,2	1,8
Neuss	rd. 154.000	1.600	6,3	1,0
Paderborn	rd. 145.000	697	2,6	0,5
Meerbusch	rd. 55.300	222	2,6	0,4

Grabeland

Vereinsungebundene Gärten, so genanntes Grabeland, spielt in Neuss eine untergeordnete Rolle. Grabeland sind Flächen, die jährlich angepachtet werden können, da oftmals eine andere Nutzung geplant ist (z. B. Bauerwartungsland). Daher ist auf Grabeländern die Errichtung von festen Bauten nicht gestattet und nur der Anbau einjähriger Pflanzen erlaubt. Laut Stadtverband der Kleingärtner Neuss e. V. sind in den letzten Jahren Nutzer ehemaliger Grabelandflächen, die durch Bebauung entfallen, in Kleingartenvereinen aufgenommen worden.



Grabeland

Am Rande von Holzheim sowie zwischen der Steinhausstraße und dem Nordkanal existieren zudem größere Flächen mit „wilden Gärten“ auf städtischen Flächen. Die Flächen sind teilweise seit Jahrzehnten in Nutzung und unterscheiden sich rein äußerlich teils wenig von offiziell ausgewiesenen Kleingärten, werden aber meist weniger intensiv gepflegt. Gestaltungsgrün ist meist nicht vorhanden, daher wirken die Grabelandflächen oft ungeordnet und "unaufgeräumt", dies gilt in noch höherem Maße für die "wilden Gärten".



"Wilde Gärten" an der Steinhausstraße

Derzeit sind insgesamt 7,8 ha Grabeland durch das Liegenschaftsamt der Stadt Neuss hauptsächlich an Pächter aus Südosteuropa verpachtet. Davon entfallen ca. 5,8 ha mit 146 Gärten in größeren Einheiten. 38 Parzellen, deren Pachtverträge aber aufgekündigt wurden, werden zusätzlich noch gärtnerisch bearbeitet, so dass insgesamt 242 Grabeland-Parzellen in größeren Einheiten in Nutzung sind. Die meisten dieser Flächen liegen in und um Reuschenberg und in Ortsrandlagen im Neusser Norden sowie vereinzelt am südlichen Rand des Stadionviertels und an der Kläranlage Süd. Darüber hinaus werden in kleineren Einheiten noch ca. 58 Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 350 m² pro Gartenfläche, d. h. insgesamt 2,0 ha von verschiedenen Pächtern genutzt. Wilde Gärten nehmen in Neuss darüber hinaus weitere knapp 5 ha Fläche ein.

Ausweisungen von temporär verpachtetem Grabeland zu offiziellen Kleingärten sind von der Stadt Neuss derzeit nicht geplant.

Trends in der Kleingartenentwicklung sowie Vergleich NRW und bundesweit

Der Bedarf an Kleingärten lässt sich kaum an Richtwerten festmachen. Ein klarer Entwicklungstrend in Deutschland ist auch nicht erkennbar. In den meisten Städten erfreuen sich Kleingärten allgemeiner Beliebtheit und werden weiterhin nachgefragt. In schrumpfenden Regionen Deutschlands ist dagegen ein nachlassender Bedarf an Kleingärten zu verzeichnen. Mancherorts werden leer stehende Gärten für soziale Projekte genutzt. In geringem Umfang wurden einzelne Gärten oder Kleingartenanlagen wegen der fehlenden Nachfrage bereits zurückgebaut.

Alter / Mitgliederzusammensetzung:

Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner beträgt fast 60 Jahre, die stärkste Altersgruppe mit mehr als ein Drittel ist 65 bis 75 Jahre alt. Nur 21 % sind jünger als 50 Jahre, 1997 waren es noch 26 %. In NRW ist ein Viertel der Pächter über 67 Jahre alt. Es ist jedoch ein Generationenwechsel im Klein-

gartenwesen zu verzeichnen, der sich noch beschleunigen wird. Denn 20 % der Kleingärtner bundesweit sind Familien mit Kindern, in NRW bisher nur 10 %. Bei den Neuverpachtungen der letzten fünf Jahre liegt der Anteil bundesweit bei 45 %.

Laut Stadtverband der Kleingärtner Neuss e.V. ist dieser Trend seit einigen Jahren auch in der Neusser Kleingartenkultur spürbar. Viele junge Menschen und Familien mit Kindern interessieren sich vermehrt für eine eigene Kleingartenparzelle. Der Stadtverband und die Kleingartenvorstände fördern insbesondere den Beitritt von jungen Menschen mit Kindern.

Die Bevölkerungsprognose für Neuss sieht bis 2030 eine nur relativ geringe Bevölkerungsabnahme von 0,8 % vor. Wesentlich gravierender ist jedoch die veränderte Alterszusammensetzung. So werden bis 2030 die Gruppe der ab 75-Jährigen um ca. 34 % und die 60- bis 65-Jährigen um ca. 25 % zunehmen. Alle anderen, jüngeren Altersgruppen tragen Verluste von 10 bis ca. 20 % davon.

Die Entwicklung des Kleingartenbedarfs ist nicht eindeutig vorhersehbar. Durch die erwartbaren demografischen Verhältnisse und den gleichzeitig in Neuss spürbaren Generationenwechsel in den Kleingärten dürfte aber auch in Zukunft ein ausgeglichenes Verhältnis von Bestand und Nachfrage zu erwarten sein.

Ausländer / Integration

Bundesweit finden Kleingärten auch mehr und mehr Anklang bei Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil unter den Neupächtern liegt bereits bei 12 %. Nach Angaben des Neusser Stadtverbandes sind auch in Neuss Kleingärtner anderer Nationen vertreten. Diese sind nach den Erfahrungen des Stadtverbandes gut in die Neusser Kleingartenvereine integriert. Die Notwendigkeit spezieller Interkultureller oder Integrationsgärten, wie in anderen Kommunen angeboten, wird durch den Neusser Stadtverband derzeit noch nicht gesehen. Die Grabelandflächen werden nach Auskunft der Stadt insbesondere durch Mieter aus Südosteuropa genutzt. Auch die "wilden Gärten" an der Steinhausstraße werden offenkundig vor allem von ausländischen Bürgern genutzt.

Beliebtheit und Ausweitung von Kleingärten

Die Stadt hat versuchsweise einige neue Kleingartenparzellen geschaffen und über den Stadtverband anbieten lassen. Hierfür waren jedoch kaum Interessenten zu finden. Eingewachsene ältere Gärten mit gut erhaltener Laube fanden dagegen einen sehr guten Absatz.

Die Erfahrungen des Stadtverbandes lassen den Schluss zu, dass die Beliebtheit eines Kleingartens abhängig von seinem vorangeschrittenen Entwicklungs- und Ausbaustand, seiner guten Erreichbarkeit und seinem Ruhepotenzial ist. Flächen an Bahnstrecken und in der Nähe der noch aktiven Neusser Abfalldeponie sind aufgrund von Lärm- und Geruchsbelästigungen weniger beliebt.

Allgemein ist in Neuss eine relativ gleich bleibende Nachfrage nach Kleingärten festzustellen – das Angebot entspricht in etwa der Nachfrage.

Indikatoren und Nutzungskonkurrenzen der Kleingartenentwicklung

Nach bundesweiten Studien fördern Städte mit hohen Anteilen mehrgeschossiger Wohnbauten, hauptsächlich mit Mieterhaushalten und dicht überbauten Gebieten mit geringem Grünflächenbestand den Bedarf an Kleingartenanlagen mehr als Randlagen mit weniggeschossigen Wohnungen. Die Neusser Siedlungsstruktur ist vor allem durch viele Randlagen gekennzeichnet und bestätigt diesen Nutzungszusammenhang.

Als weiterer Indikator für die Kleingartenentwicklung wird das verfügbare Einkommen je Einwohner angeführt. Dies wird in Zusammenhang gebracht, dass durch niedriges Einkommen der Wunsch nach einem Eigenheim mit Garten weniger häufig verwirklicht werden kann. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da auch einkommensstarke Berufstätige heutzutage zur Miete wohnen, wenn nicht klar ist, ob ein Wohnungswechsel ansteht und ob sich die örtliche Festlegung mit dem Kauf eines Eigenheims lohnt. Ca. 80 % der Kleingärtnerhaushalte wohnen zur Miete und übertreffen den Anteil der in der Gesamtbevölkerung zur Miete Lebenden.

Das Kleingartenwesen in NRW stellt sich derzeit homogen dar. Obwohl Kleingartenanlagen zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten beitragen sowie für die Nutzer einen Ausgleich zum Wohnen im Geschosswohnungsbau darstellen sollen, verstärkt sich landesweit der Trend zur Verlagerung von Kleingartenanlagen an den Stadtrand. Insbesondere in den Innenstädten gibt es Nutzungskonkurrenzen für die Kleingärten mit Flächenausweisungen von Bau- oder Verkehrsflächen (insgesamt 1 % des Kleingartenbestands). Für 45 % der aufgegebenen Kleingärten wurde Ersatz geschaffen. Rund ein Drittel der an der Umfrage beteiligten Kommunen plant weitere Umnutzungen von Kleingärten.

Größe einer Kleingartenanlage und Vergleich zu anderen Städten

Die Kleingartenanlagen weisen im bundesweiten Vergleich eine durchschnittliche Größe von 45.000 m² auf, ca. 17 % davon entfallen auf die Gemeinschaftsflächen. Die durchschnittliche Größe der einzelnen Gärten beträgt 366 m², die der Lauben 21,5 m². Die Durchschnittsgröße der Gärten und Lauben sowie die Ausstattungen haben sich seit 1997 erhöht.

Häufig wird das Verhältnis zu hausgartenlosen Wohnungen oder aber nach m² Bruttofläche/Einwohner zugrunde gelegt. 1978 waren in Neuss 4 m² Kleingarten-Bruttofläche/EW vorhanden. Im Generalgrünplan wurden damals 10 - 17 m² Kleingartenfläche/Einwohner (EW) als Durchschnittswert, wie von der deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung 1968 angenommen, festgelegt. In Verbindung mit den Einwohnerzahlen von 1976 von 147.705 EW in der Gesamtstadt hätte dies einen Bedarf von 1.477.050 bis 2.510.985 m² (ca. 148 - 251 ha) ergeben, für die Einwohnerzahl im Jahr 2012 mit 154.400 EW sogar 154 - 262 ha. Damit hätte sich ein Fehlbedarf von ca. 97,9 ha Kleingartenfläche herausgestellt. Unter Berücksichtigung von damaligen Neuplanungen in Hammfeld, Westfeld und Grimlinghausen ergab sich damit ein Versorgungsgrad von 63 %. Zudem wurde 1978 von einem Bevölkerungsanstieg bis zu 174.000 EW bis 1990 ausgegangen. Tatsächlich waren es 1991 nur 147.663 EW. Mittlerweile liegt die Bevölkerungsprognose bei 152.378 EW für das Jahr 2030.

Bei ca. 98 ha Brutto-Bestandsfläche an Kleingärten in Neuss ergibt sich eine Versorgung von 6,3 m²/EW.

Nach Zahlen aus der Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens in NRW von 2009 verfügt Paderborn (ca. 2,6 m² Kleingartenanteil / Einwohner) mit nur einer um ca. 15 % geringeren Einwohnerzahl als Neuss über weniger als die Hälfte an Kleingartenkolonien mit rund 1/3 geringerem Kleingartenflächenanteil als Neuss. Die kleinste Anlage verfügt dort über 11, die größte Anlage über ca. 110 Parzellen. Neuss ist damit vergleichsweise gut mit Kleingartenanlagen ausgestattet.

Im Vergleich mit der zahlenmäßig über 35 % größeren Nachbarstadt Krefeld mit ca. 9,2 m² Kleingartenanteil/EW, die sich auch als zweitgrünste Stadt Deutschlands bezeichnet, hat Neuss mit ca. 6,3 m²/EW etwa ein Drittel weniger Kleingartenflächenanteile.

Trends und künftiger Bedarf an Kleingärten

Die Bedeutung von Grabeland mit intensiver Bewirtschaftung mit Nutzpflanzen zur Eigenbedarfsdeckung hat bundesweit abgenommen und wird nicht mehr in dem Maße wie in früheren Jahren nachgefragt. Auch bei den Kleingartenvereinen ist auf bundesweiter Ebene eine abnehmende Nachfrage festzustellen, Leerstände von Gartenparzellen werden künftig vor allem in schrumpfenden Regionen erwartet, wenngleich auch bei jungen Familien wieder ein Trend hin zu Kleingärten festzustellen ist.



Kleingartenanlage Erfttal

Dabei besteht eine verstärkte Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsgärten mit extensiven, weniger stark reglementierten Nutzungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Innerhalb der bestehenden Kleingartenanlagen mit rückgängiger Nachfrage werden die Möglichkeiten zu extensiveren Nutzungen allerdings schlecht eingeschätzt, da diese dann nicht mehr den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen und befürchtet wird, dass die Gemeinnützigkeit entfallen könnte.

Kleingartenparks

Im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsprogramme wird der Schwerpunkt bundesweit, insbesondere bei Kleingartenanlagen mit hohen Leerständen, vielfach auf den Ausbau von Kleingartenparks gelegt. Die Idee eines Kleingartenparks besteht in einer Kombination von privaten und öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Kleingartenanlage sowie auch einer Vernetzung mit angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen. Kleingartenparks besitzen einen höheren Anteil an extensiven und öffentlich nutzbaren Grünflächen und damit einen ausgeprägteren Erholungscharakter für die Allgemeinheit. Insbesondere neue Nutzungsmodelle aufgebener Parzellen können hier erprobt werden, z. B. extensive Parzellennutzung, Biotopentwicklung oder auch spezielle gärtnerische Nutzungen wie Gemeinschafts-Obstwiesen, Lehr- und Mustergärten, Gärten für Schulen, Kindergärten, Horte, Modellgärten für verschiedene Bevölkerungsgruppen usw..

Urban Gardening – urbane Landwirtschaft

Derzeit wird die Idee des Urban Gardening, d. h. gärtnerisch-landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Stadt vielfach propagiert. Dabei steht nicht die Subsistenzwirtschaft im Vordergrund, sondern die Verschönerung und Bereicherung des Lebens in der Stadt durch gärtnerische Nutzung in Grünflächen durch Bürger und die daraus resultierende Entwicklung neuer Gemeinschaften. Im Einzelnen sind vielfältige Formen des Urban Gardening möglich und grundsätzlich auch in Neuss umsetzbar. Hierfür müssen sich jedoch Interessenten und Initiatoren finden. Ob und welche Flächen hierfür in Frage kämen, müsste im Detail geprüft werden.

6 ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

6.1 Landschaftsraum

Für den Neusser Landschaftsraum sind folgende Entwicklungsziele zu nennen:

- Räume für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung sichern
- Räume für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft entwickeln und pflegen
- Biotopverbund stärken, landschaftliche Vielfalt fördern
- Waldanteil erhöhen
- Siedlungsränder in das Landschaftsbild integrieren

Unter Beachtung der ökologischen Qualitäten und der naturräumlichen Potenziale sowie der Ziele der Synoptischen Karten des Umweltentwicklungsplanes werden den Teilräumen in Natur und Landschaft differenzierte Freiraumfunktionen zugewiesen. Entsprechend der Aufgabenstellung des Grünentwicklungsplanes genießt dabei neben der ökologischen und der stadtklimatischen Funktion auch die Betrachtung der Freizeit- und Erholungsnutzungen besondere Bedeutung.

In Plan 5 lassen sich Teilräume der Landschaft entsprechend ihrer ökologischen Funktion, ihrer Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft sowie aufgrund ihrer Potenziale für Freizeit und Erholung ablesen. Durch differenzierte Raumprofile in der Fläche sollen Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden.

6.1.1 Vorrangbereiche landwirtschaftliche Nutzung

Aufgrund der besonders ertragreichen Böden im Westfeld und im Neusser Süden werden die ausgedehnten Freiflächen westlich der A 57 / nordwestlich der A 46 sowie südlich von Hoisten / Schlicherum und Allerheiligen als Kernzonen der Landwirtschaft gesehen. Es handelt sich dabei auch um die Bereiche, die besondere Funktionen für die Offenlandfauna, teilweise auch für die Frischluftversorgung im Stadtgebiet besitzen und sollen daher nicht wesentlich durch Gehölzstrukturen angereichert werden. Dennoch ist der landwirtschaftliche Freiraum verbesserungswürdig. Eine Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen sollte gefördert und ggf. unterstützt werden. In Neuss besteht zurzeit kein Betrieb mit ökologischem Landbau, es könnte sich hier also um eine Marktlücke handeln. Weiterhin ist eine Reduktion der Monokulturen (Energiepflanzenanbau) und der Baumschulflächen anzustreben, soweit die Stadt hierauf Einfluss nehmen kann.

Bei nur vereinzelter, gezielter und akzentuierter landschaftlicher Gliederung, z. B. durch Anpflanzung von Obstbaumreihen entlang stärker für Erholungszwecke genutzter Feldwege, soll der westliche und südliche Freiraum aber grundsätzlich der Landwirtschaft vorbehalten und vor weiterer Flächeninanspruchnahme, z. B. durch Siedlungsentwicklung, aber auch durch großflächige Anpflanzungen, verschont bleiben. Die charakteristische "Insellage" der westlichen und südlichen Stadtteile in der offenen Agrarlandschaft soll durch Sicherung des umgebenden Freiraums dauerhaft erhalten bleiben.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Beibehaltung der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft und der Charakteristik der offenen Kulturlandschaft
- Erhalt ausgedehnter zusammenhängender Offenlandflächen als Lebensraum von Offenlandarten
- Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen zur Lebensraumverbesserung von Arten der offenen Feldflur
- Reduktion der Baumschulflächen, Erhöhung des Grünlandanteils
- Erhalt der charakteristischen Insellage der Ortsteile im Agrarraum
- Behutsame und akzentuierte Landschaftsgliederung

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Förderung des ökologischen Landbaus
- Entwicklung von blütenreichen Feldsäumen und Ackerrandstreifen, insb. zwischen den einzelnen Parzellen (d. h. nicht nur entlang von Wegen); Förderung von Lerchenfenstern⁸ (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto oder Vertragsnaturschutz)
- Anpflanzung einzelner (Obst-)Baumreihen entlang stärker frequentierter Wege, unter Beachtung lokalklimatischer Funktionen (Westfeld: Anpflanzungen ggf. vornehmlich in West-Ost-Richtung)
- Umsetzung der Planung "Weg der Höfe" im Bereich Westfeld / Bauerbahn
- Ertüchtigung vorhandener Wege für Radfahrer, Aufwertung einzelner Wegeverbindungen vom Stadtkern zum Freiraum (z. B. durch begleitende Gehölzstreifen oder Obstbaumreihen)

⁸ Lerchenfenster sind kleinflächige Aussparungen in den Feldern die bei der Aussaat nicht besät werden. Dort bleibt der Bewuchs sehr lückig und Lerchen oder Feldhasen nutzen diese Flächen als Ruheplatz bzw. zum Nestbau.

6.1.2 Bereiche für die Strukturanreicherung

Im Anschluss an die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind im siedlungsnäheren Freiraum der südlichen Stadtteile Freiflächen der Funktion "Strukturanreicherung" zugewiesen. In diesen Bereichen sollen ebenfalls die landwirtschaftlichen Nutzungen weiterhin im Vordergrund stehen, gleichzeitig aber die Biotopvernetzung gefördert sowie Naherholungspotenziale des Freiraumes gestärkt und die Erholungsmöglichkeiten für Spaziergänger und Radfahrer durch Ergänzungen im Wegenetz und strukturelle Anreicherungen der Landschaft verbessert werden sollen. Ziel ist dabei, ein grünes Band im südlichen Stadtgebiet mit einem durchgängigen Wegenetz in Ost-West-Richtung zu schaffen. Eine Siedlungsentwicklung soll in diesen Bereichen ausgeschlossen werden, um eine Grünstäur zwischen den einzelnen Stadtteilen dauerhaft zu sichern und Ortsränder vielfältiger zu gestalten. Zur landschaftlichen Aufwertung und Strukturanreicherung ist die Anpflanzung von Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen sowie die Entwicklung von (Obst-)wiesen, Grün- und Gehölzstreifen oder -flächen im Bereich der Siedlungsränder vorgesehen; großflächige Aufforstungen sollen jedoch nicht erfolgen. Mit einer Gestaltung der Siedlungsränder soll die vorhandene Bebauung in die Landschaft eingebunden werden. Weiterhin sollen auch die technisch ausgebauten Fließgewässer im Neusser Süden renaturiert oder zumindest ökologisch aufgewertet werden.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Beibehaltung der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft, bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung und Biotopvernetzung
- Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen, Lebensraumverbesserung von Arten der Siedlungsränder und der halboffenen Feldflur
- Erhöhung des Grünlandanteils
- Erhalt der charakteristischen Insellage der Ortsteile im Agrarraum, Entwicklung von Grünstäuren zwischen den Ortsteilen
- Gliederung und Belebung des Landschaftsraumes durch Hecken und Baumreihen
- Ost-West-Grünvernetzung im Neusser Süden
- Strukturvielfalt im Übergang zur Landschaft, z. B. durch Grünland, Obstwiesen, Gehölzstrukturen
- Siedlungsränder im Sinne einer vielfältig gegliederten Kulturlandschaft in das Landschaftsbild integrieren
- Ökologische Aufwertung von Fließgewässern

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Förderung des ökologischen Landbaus, Entwicklung von blütenreichen Feldsäumen und Ackerrandstreifen, insb. zwischen den einzelnen Parzellen (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto oder Vertragsnaturschutz)
- Entwicklung einer in Ost-West-Richtung vernetzenden Grünspange im Neusser Süden
- Anpflanzung von Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen
- Anlage von Wiesen und Obstwiesen, Grün- und Gehölzstreifen/-flächen im Umfeld der Siedlungsränder
- Urban Gardening
- Ökologische Aufwertung von Gillbach und Hummelbach, Anpflanzung von Ufergehölzen

6.1.3 Grünlandanreicherung im Bereich der Rheinaue und der Frischluftleitbahnen

Die Rheinaue hat eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und umfasst große Kernflächen des Biotopverbundsystems in Neuss. Gleichzeitig stellt die Rheinaue auch eine wichtige Freizeit- und Erholungsachse dar. Daher soll ein verträgliches Miteinander von Naturschutz und Erholung erreicht werden. Extensive landschaftsgebundene Erholungsnutzungen sollen entlang des Rheins weiterhin möglich sein, es wird nur eine behutsame, punktuelle Erhöhung der Erholungsangebote und -einrichtungen an geeigneten Stellen entlang des Rheins angestrebt. Eine landschaftliche Aufwertung und eine Verbesserung der Lebensraumfunktionen für die Flussauenfauna (Wiesenbrüter, Wintergäste, Amphibien, Fledermäuse) sowie Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen soll durch eine Erhöhung des Grünlandanteils und Anreicherung mit einzelnen Gehölzstrukturen erreicht werden. Weitere Siedlungsentwicklungen sind ebenso wie großflächige Aufforstungen in diesen Bereichen auszuschließen.

Ein Erhalt vorhandener grüingeprägter Freiflächen und Landwirtschaftsflächen mit Erhöhung des Grünlandanteils ist auch für die südlichen Kalt- und Frischluftzufuhrbahnen östlich der A 57 / Am Blankenwasser und im Bereich der Hummelbachaue / Obererft vorzusehen. Diese schmalen Frischluftkorridore sind ebenfalls von weiterer Bebauung, aber auch von flächigen Gehölzanpflanzungen freizuhalten, um den lokalen Luftaustausch zu fördern und den Transport von Kalt-/Frischluf in die Siedlungsflächen hinein weiterhin zu ermöglichen.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Erhalt grünger Freiflächen und Landwirtschaftsflächen bei gleichzeitiger Erhöhung des Grünlandanteils
- Rheinaue: naturraumtypische strukturelle Anreicherung
- Rheinaue: Qualitätvoller Erhalt der derzeitigen Funktion für die extensive, landschaftsgebundene Erholungsnutzung
- Hummelbach und Am Blankenwasser: Erhalt der offenen Strukturen als Frischluftzufuhrbahn

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder Extensivgrünland (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto)
- Rheinaue: Qualitätvoller Erhalt und ggf. Ergänzung vorhandener Einrichtungen für die extensive, landschaftsgebundene Erholungsnutzung (Ruhebänke, Infotafeln etc.)
- Rheinaue: Entwicklung von autotypischen Gehölzen, Anpflanzung von Silberweiden und Schwarzpappeln, auch als Kopfbäume

6.1.4 Erhalt von Waldflächen und Waldvermehrungsbereiche

Für die kommunalen Wälder in Neuss gilt als langfristige Zielsetzung die Erhaltung und Sicherung eines ökologisch stabilen Waldes mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt, der eine nachhaltige Erzeugung des Rohstoffes Holz unter Bewahrung der Leistungsfähigkeit der Waldstandorte gewährleistet. Der Wald soll möglichst naturnah bewirtschaftet werden, es wird eine Bestockung angestrebt, die den unterschiedlichen Standortverhältnissen angepasst ist. Holznutzungen finden nur kleinflächig oder einzelstammweise statt, auf Kahlschläge wird verzichtet. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung der Sozial- und der Erholungsfunktion des Waldes.

Aufgrund des geringen Waldflächenanteils ist ein Ziel für das gesamte Stadtgebiet die Waldvermehrung durch Begründung neuer standortgerechter Wälder. Ausgehend von vorhandenen Gehölzbeständen sind bevorzugte Räume zur Vermehrung der Waldflächen vor allem dort zu fördern, wo der Wald besondere Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen kann. Dabei sind landwirtschaftlich besonders ertragreiche Böden sowie Frischluftleitbahnen zu berücksichtigen.

Es werden zwei Waldvermehrungsbereiche im Stadtgebiet Neuss vorgeschlagen. Ein Waldvermehrungskorridor befindet sich im Neusser Norden südlich entlang der Autobahn. Hier soll das Angebot siedlungsnaher Wälder erhöht werden und an der nördlichen Stadtgrenze eine Grünverbindung in Ost-West-Richtung entwickelt werden. Unter Einbeziehung vorhandener Grünflächen im benachbarten Düsseldorf-Heerdt und im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Rheinachse nach Norden könnte damit das Grünringsystem im Norden fast geschlossen werden (siehe Abb. 12 am Ende von Kap. 6.2). Gleichzeitig bietet ein solcher Gehölzgürtel einen Emissions- und Sichtschutz für die nördlichen Wohngebiete und die Erholungsnutzungen.

Ein weiterer Waldvermehrungskorridor ist entlang der Erft vorgesehen. Im Niederungsbereich der Erft dient die Anlage weiterer Waldflächen auf vorhandenen Ackerstandorten insbesondere dem Auenschutz und der Biotopvernetzung, aber auch zur landschaftlichen Aufwertung der Erftachse. Bepflanzungsmaßnahmen müssen hier die potenziellen Feuchtwiesenstandorte berücksichtigen.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Erhalt und naturnahe Bewirtschaftung vorhandener Wälder
- Erhöhung des Waldflächenanteils
- ökologische Aufwertung, Biotopvernetzung und Ergänzung des Grünflächenverbundes durch Waldvermehrungskorridore

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Neubegründung von standortgerechtem Wald, vornehmlich auf Ackerflächen im Neusser Norden und im Bereich der Erftniederung (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto)

6.1.5 Siedlungsumfeld: Erhalt und Qualifizierung vorhandener Grünstrukturen

Für große Teile des näheren Siedlungsumfeldes werden keine spezifischen Flächenfunktionen festgesetzt. In diesen Bereichen sollen vorhandene Grünstrukturen als siedlungsnaher Erholungsräume und Übergänge zur freien Landschaft nach Möglichkeit qualitativ erhalten und ggf. punktuell ergänzt werden.

Siedlungsentwicklungen werden in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der Belange aller Schutzgüter nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

6.1.6 Freizeit- und Erholungsschwerpunkte

Für die unterschiedlichen Freiraumansprüche von Naturerleben und Freizeitspaß, die vielfach miteinander konkurrieren, sind ausreichende Räume und Möglichkeiten vorzuhalten, Schwerpunkte zu setzen, konkurrierende Nutzungen zu entflechten und zu lenken.

Um intensive Freizeit- und Erholungsnutzungen zu kanalisieren, zu lenken und aus ökologisch empfindlichen Bereichen möglichst fern zu halten, sollen in Neuss Freizeit- und Erholungsschwerpunkte in ökologisch weniger empfindlichen Bereichen gezielt entwickelt werden. Als Schwerpunkt für Freizeit und Erholung sind zum einen ein vereinsgebundenes Wassersportzentrum am Sandhofsee und zum anderen ein vorwiegend kommerziell betriebenes Freizeitzentrum um die Skihalle, unter Einbeziehung der (in absehbarer Zeit teilweise zu schließenden) Mülldeponie und auch des Westparks, zu erhalten und teils weiter auszubauen.

Damit soll ein Bereich mit gewässerbezogener, nicht-kommerzieller Freizeitnutzung intensiviert werden und damit den Nutzungsdruck auf andere, ökologisch empfindlichere Gewässer im Umfeld reduziert werden; der Bereich der Skihalle soll mit einem Schwerpunkt "montaner", teilweise kommerzieller Freizeitnutzungen weiter ausgebaut und als "Neusser Almen" vermarktet werden.

Im Bereich der Skihalle gibt es bereits Überlegungen, das vorhandene Angebot Skifahren und Kletterpark um die Wintersportarten Rodeln und Langlaufen zu ergänzen. Auch der Bau eines professionellen, evtl. kommerziell betriebenen Skaterparks würde sich an diesem Standort anbieten. Wenn die Deponie geschlossen wird, soll sie durch Spazierwege erschlossen und auf ihrer Spitze als höchster Neusser Erhebung ("Mount Neuss") ein möglichst spektakulärer Aussichtsturm errichtet werden, der einen weit reichenden Blick über die Stadt bis nach Düsseldorf und in die Jülich-Zülpicher Börde ermöglicht. Eine Nordic Walking-Route mit anspruchsvollen Steigungen könnte auch den Westpark mit einbeziehen. Auch die Trimm-dich-Bewegung ist wieder stark im Trend: ein Trimm-Parcours mit moderneren Trainingsgeräten könnte den Westpark aufwerten und der Nachfrage nach Angeboten für sportliche Betätigungsmöglichkeiten im Freien entgegen kommen. In welchen Teilbereichen der Deponie eine künftige Freizeitentwicklung möglich sein könnte, ist in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss als Betreiber der Deponie noch zu klären.



*Beispiel Skateanlage
Sauerlandpark Hemer*

Das mittlerweile ausgebaute WasserSportZentrum Sandhofsee Neuss an einer ehemaligen Kiesgrube im Bereich des Autobahndreiecks Neuss-Süd ist kein offizieller Badensee, sondern soll nur dem vereinsgebundenen Wassersport dienen. Hier werden Taucher, Kanuten und Segler ausgebildet. Einrichtungen wassersporttreibender Vereine (Bootshalle, Jollenlager, Slipweg, Steganlage, Vereinshaus) sind nach einem Konzept der Arbeitsgemeinschaft Wassersport Neuss errichtet worden.

In diesen beiden Freizeit- und Erholungsschwerpunkten soll ein weiterer Ausbau und eine Aufwertung von intensiven Erholungsangeboten erfolgen. Sie können auch zu Räumen für Veranstaltungen und intensive Bespielung entwickelt werden. Insbesondere im Bereich der Skihalle/Westpark ist die erforderliche Infrastruktur (Parkplätze / Erschließung) bereits größtenteils vorhanden, am Sandhofsee sind entsprechende Einrichtungen noch zu erweitern. Beide Räume sind verkehrlich gut erschlossen und weisen keine besonderen ökologischen Empfindlichkeiten auf. Eine naturnahe Entwicklung von Uferbereichen des Sandhofsees ist auch bei einer intensiven Freizeitnutzung möglich.

6.2 Innerstädtische Freiflächen – Grünflächensystem

Die Freiraumzusammenhänge im besiedelten Bereich werden durch ein System von innerstädtischen Grünzügen beschrieben. Größere Stadt-Freiräume bilden dabei die Ankerpunkte. Sie ermöglichen ein Naturerleben in der Stadt und bilden „Oasen der Ruhe“ in einem von Lärm und urbaner Betriebsamkeit geprägten Umfeld. Die wertvollen innerstädtischen Freiräume sind in ihrer Qualität und Eigenart zu erhalten und in ihrem Potenzial zu optimieren. Großräumige, regional relevante Freiraumachsen werden durch kleinere Vernetzungselemente auf Stadt- und Stadtteilebene ergänzt. Ein wichtiges Handlungsfeld für die städtische Freiraumentwicklung besteht darin, die zunächst strukturell gesicherten Flächen zu profilieren, zu qualifizieren, weiter zu vernetzen und ggf. auf der Ebene der Bauleitplanung zu sichern.

Als allgemeine Entwicklungsziele für die innerstädtischen Freiflächen sind zu nennen:

- Grünachsen als Schwerpunkträume der extensiven Erholung weiter entwickeln, Vernetzungen punktuell verbessern
- Qualitätsstandard der Grünflächen erhalten
- Umfang gewidmeter Grünflächen bedarfsgerecht anpassen
- Schwerpunkträume für intensive Erholung schaffen/ausbauen

Für die künftige Entwicklung des Neusser Grünflächensystems werden folgende konkrete Ergänzungen vorgeschlagen (siehe Plan 6):

- Anbindung der Innenstadt an den Rhein verbessern
- Rheinachse stärken und ausbauen
- Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden (Hafenspanne)
- Grünverbindungen im Norden schaffen und ausbauen: (Grünspanne Nord, Stingesbachau)
- Verbindung/Lückenschluss zwischen Grünringsystem und Ertfachse / Norfachse / Rheinachse bei Gnadental
- Wegebeziehungen im Westen verbessern und qualifizieren (Westspanne)
- Grüne Ost-West-Verbindung im Süden schaffen (Südspanne)

6.2.1 Anbindung der Innenstadt an den Rhein

Der Rhein als markanter Naturerlebnisraum ist aus der Innenstadt heraus nur schwer zu erreichen und zu erleben. Umgekehrt ist für Erholungssuchende der Rheinaue die Zugänglichkeit zur Innenstadt unbefriedigend. Für Spaziergänger und Radfahrer ist die Rheinaue aus der Kernstadt heraus schlecht zugänglich.

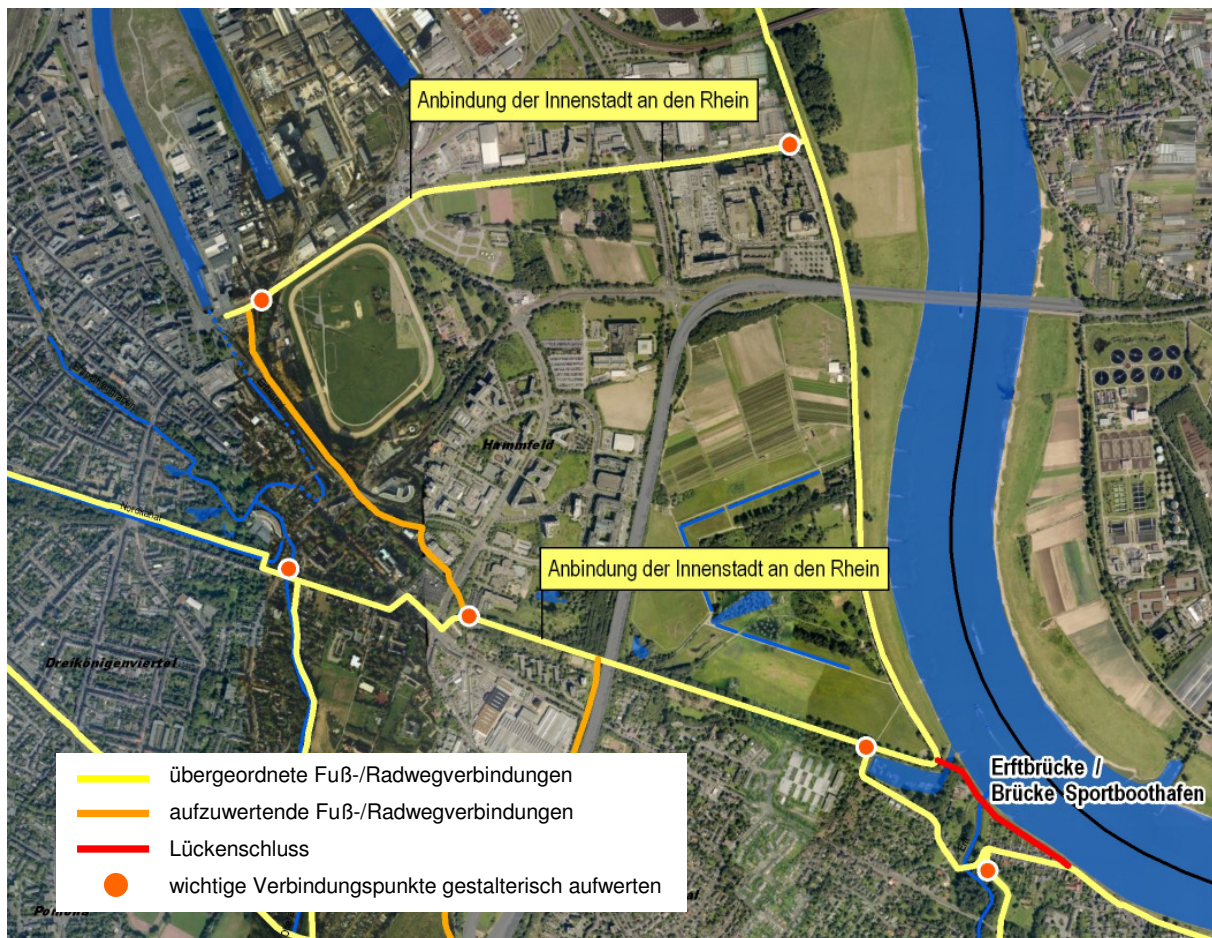
Besonders wichtig ist es daher, durchgängige Grünachsen mit Fuß- und Radwegen aus der Innenstadt zum Rhein zu entwickeln, zu verbessern und qualitativvoll zu gestalten. Die wichtige Funktion der Verbindung vom und zum Rhein hat der Scheibendamm als Fortsetzung der Nordkanalachse, was vor Ort aber nicht erkennbar ist. Weder vom innerstädtischen Anschlusspunkt im Bereich Hammfelddamm / Alexianerplatz noch vom Anschluss am Sporthafen ist die Bedeutung dieser Verbindung ablesbar und der Zugang nur schwer erkennbar. Der Scheibendamm und vor allem seine Anfangspunkte sind daher als wichtige Verbindung zur Innenstadt bzw. in die andere Richtung zum Rhein deutlich zu machen und gestalterisch aufzuwerten (z. B. durch markante Pflasterung, auffälliger Blickfang, deutliche Beschilderung).



Scheibendamm – wichtigste Verbindung von der Innenstadt zum Rhein

Neben dem Scheibendamm soll eine weitere, nördliche Achse von der Innenstadt zum Rhein entwickelt werden. Dazu soll die Hammer Landstraße als Allee oder grüner Boulevard mit qualitativvoller Fuß-/Radwegeverbindung zum Rhein ausgebaut und umgestaltet und der Wendersplatz als Anfangspunkt (und als Zugang zum Rennbahnpark) entsprechend akzentuiert werden (vgl. Masterplan Neuss an den Rhein). Die nördliche Rheinanbindung ist insbesondere auch in Zusammenhang mit der Stärkung und Fortsetzung der Rheinachse nach Norden (Kap. 6.2.2) von Bedeutung.

Abb. 5: Anbindung der Innenstadt an den Rhein



6.2.2 Stärkung der Rheinachse

Die Rheinaue hat eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und umfasst große Kernflächen des Biotopverbundsystems in Neuss. Gleichzeitig stellt die Rheinaue auch eine wichtige Freizeit- und Erholungsachse dar. Die Rheinachse ist daher in ihrer Doppelfunktion weiter zu stärken: als Hauptachse im Biotopverbund sowie als Hauptachse für regionale Freizeit- und Erholungsnutzungen.

Die Auenlandschaft am Rhein soll als regional bedeutsame Flusslandschaft und als Naturerlebnisraum mit hoher Freizeitqualität behutsam weiterentwickelt werden. Die besonderen Lebensräume und Artengemeinschaften der Aue sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln. Flussbezogene Erholungsmöglichkeiten sollen durch punktuelle, spezifische Angebote auf hohem Niveau ergänzt werden. Einzelne weitere Naturerlebnisräume am Wasser und in der Aue sollen die Begegnung mit der Flusslandschaft ermöglichen. Gleichzeitig gilt es, die natürlichen Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen in einer extensiven Auenlandschaft zu erhalten.

Die Rheinachse ist durch gastronomische Angebote und Stationen, an denen ein Wassererlebnis möglich ist, zu bereichern, da derartige Angebote bisher noch wenig vorhanden sind. Um Konflikte mit dem Biotopschutz zu vermeiden, werden einzelne punktuelle Ergänzungen des Erholungsangebots ("Ufer-Stationen") mit Gastronomie (z. B. Ufercafé) vorgeschlagen. Hierdurch werden Orte am Ufer oder in Ufernähe geschaffen, die das „Erlebnis Rhein“ fördern sollen. Sie verbessern die Verzahnung der Stadt mit dem Fluss und ermöglichen die unmittelbare Erlebbarkeit des Flussufers. Punktuelle Aufenthalts- und Erlebnisräume am Wasser konzentrieren den Besucherstrom, während der Großteil der Auenbereiche weiterhin dem Biotop- und Artenschutz mit extensiven Grünlandnutzungen oder natürlicher Entwicklung vorbehalten bleibt.

Uferstationen: Weitere Erlebnisräume am Fluss schaffen, gastronomisches Angebot am Rhein erhöhen

Der Besucherstrom soll durch extensive, gestalterische Interventionen gelenkt werden und weitere Begegnungs-, Erholungs- und Lagermöglichkeiten am Wasser geschaffen werden. Insbesondere der Bereich zwischen der Hammer Eisenbahnbrücke und der Josef-Kardinal-Frings-Brücke sollte in dieser Form behutsam als Erholungszone entwickelt werden, um den Erholungsdruck aus den ökologisch empfindlichen Auenabschnitten nördlich der Eisenbahnbrücke sowie zwischen Grimlinghausen und Uedesheim etwas herauszunehmen. Da die Aue selbst aus Hochwassergründen nur eingeschränkt Möglichkeiten für solche Angebote bietet, wäre zu prüfen, ob auch im Rheinpark (z. B. Bootshafenspitze) eine solche Uferstation möglich wäre. An den Anbindungspunkten von Innenstadt und Rhein (Scheibendamm, Hammer Landstraße) sollen zudem ansprechende Eingangssituationen entstehen, die die Stadt repräsentieren und regionale Besucher aus den Rheinauen in die Neusser Innenstadt lenken.

Besucherströme lenken und konzentrieren

Vorhandene Radwege entlang des Rheins sollen qualitativ erhalten und gepflegt werden. Eine Brücke über die Erftmündung und die Sporthafeneinfahrt (Abb. 5) wäre zwar mit hohen Kosten verbunden, würde die Achse aber durchgängiger machen und sollte daher zumindest hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Realisierungsmöglichkeiten einer Brücke über Erftmündung und Sporthafeneinfahrt prüfen

Die Rheinfähre Uedesheim spielt eine wesentliche Rolle, um regionale Besucher von der östlichen auf die westliche Rheinseite zu bringen und sollte eine stärkere Bedeutung erlangen und entsprechend beworben und vermarktet werden.

Rheinfähre Uedesheim beleben und bewerben

6.2.3 Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden: Hafenspange

Von Süden kommend endet die Rheinachse als ausgebauter Fuß- und Radweg im Bereich des Autoterminals an der Floßhafenstraße. Der Hafen ist für Radfahrer in Richtung Oberkasseler Rheinwiesen nur über den stark befahrenen Willy-Brandt-Ring und weiter durch das Industriegebiet Barbaraviertel zu überwinden, was jedoch wenig attraktiv ist und kaum genutzt wird. In der Praxis ist daher für Radwanderer auf der linken Rheinseite nur ein Wechsel auf die andere Seite über die Kardinal-Frings-Brücke nach Düsseldorf möglich. Nach dem Bau der Brücke über den Medienhafen ist die Rheinachse auf Düsseldorfer Seite für Radfahrer durchgängig, weshalb der überregionale Radwanderverkehr zurzeit fast nur auf Düsseldorfer Seite erfolgt.

Durch einen Brückenschlag über den Hafen würde die linke Rheinachse durchgängig – Neuss würde von überregionalem Radwanderverkehr profitieren!

Ein neuer Brückenschlag vom Rheindeich westlich der Ölgangsinsel über den Erftkanal zur Straße 'Am Hochofen' im Barbaraviertel wäre daher von sehr hoher Bedeutung, um die linkrheinische Achse für Erholungsnutzungen, insbesondere für Radwanderer in und aus Richtung Norden durchgängig zu machen. Neuss könnte hierdurch auch erheblich vom überregionalen Radwanderverkehr profitieren.

Eine Fuß- und Radwegeverbindung über die Hafeneinfahrt (Hubbrücke) ist aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten jedoch nur schwer umzusetzen. Eine Möglichkeit zur Realisierung einer Radwegeverbindung über den Erftkanal besteht im Zusammenhang mit dem seit mehreren Jahren diskutierten Hafen-Sperrwerk in Verbindung mit dem Notgleis für die Hafenbahn.

Da bei extremem Hochwasser Hafen und Nordstadt bedroht sein können, wurden Pläne für ein Hafen-Sperrwerk am Erftkanal oberhalb des Hafenbeckens V am Übergang zum Rhein ausgearbeitet. Das Sperrwerk soll zudem eine Hubbrücke tragen, über die die Neusser Hafenbahn einen Gleisstrang führt, auf dem sie Züge zum Übergabebahnhof an das DB-Streckennetz rangieren kann. Dies würde die Bahn von dem Notgleis an der Batteriestraße unabhängig machen und dort wiederum Flächen freisetzen, um die Innenstadt dichter an das Hafenbecken I zu bringen. Parallel zur Hafenbahn könnte ein Radweg über den Kanal geführt werden, so dass Radfahrer auf dem Deich westlich der Ölgangsinsel weiter rheinnah in Richtung Düsseldorf fahren können.

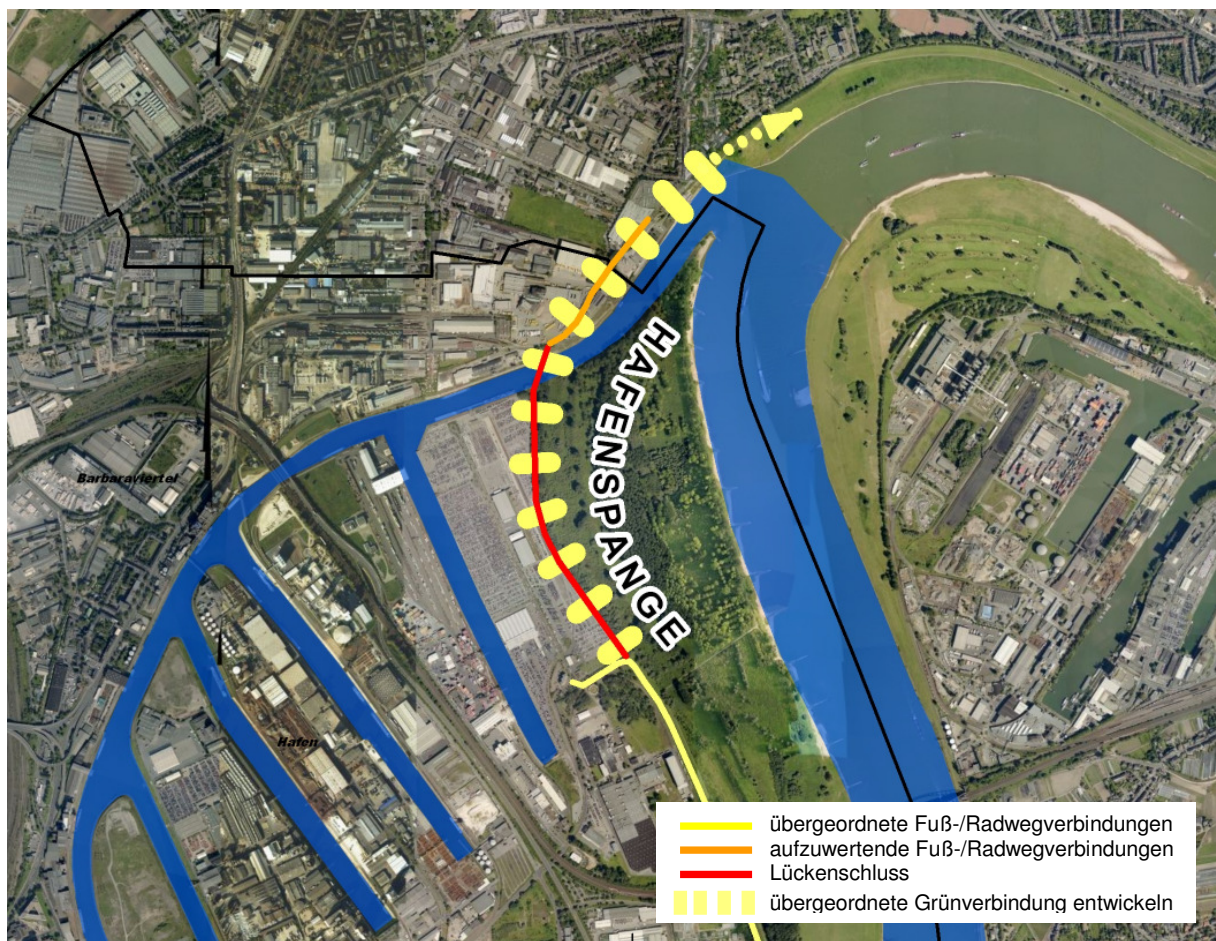
Bislang scheitert die Umsetzung des Hafen-Sperrwerks am Ausgleich verloren gehender Retentionsflächen am Rhein. Die Planung eines neuen Anschlusses der Hafenbahn wird dagegen weiter verfolgt. Aus Gründen der Grünvernetzung wäre ein neuer Brückenschlag mit Radwegeverbindung sehr zu unterstützen. Im Barbaraviertel wäre

die Straße 'Am Hochofen' qualitativ mit Radweg zu gestalten, um den Anschluss an die Oberkasseler Rheinwiesen an der Rheinallee herzustellen.

Die Rheinachse könnte mit einer solchen "Hafenspange" auf Neusser Seite durchgängig ausgebaut werden. In kooperativer Planung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf könnte ein Anschluss an die Grünspace Nord und damit ein Schließen des Grünen Ringsystems im Norden ermöglicht werden (siehe Abb. 12 am Ende des Kapitels 6.2).

Durch Hafenspange Grünes Ring-system schließen

Abb. 6: Hafenspange



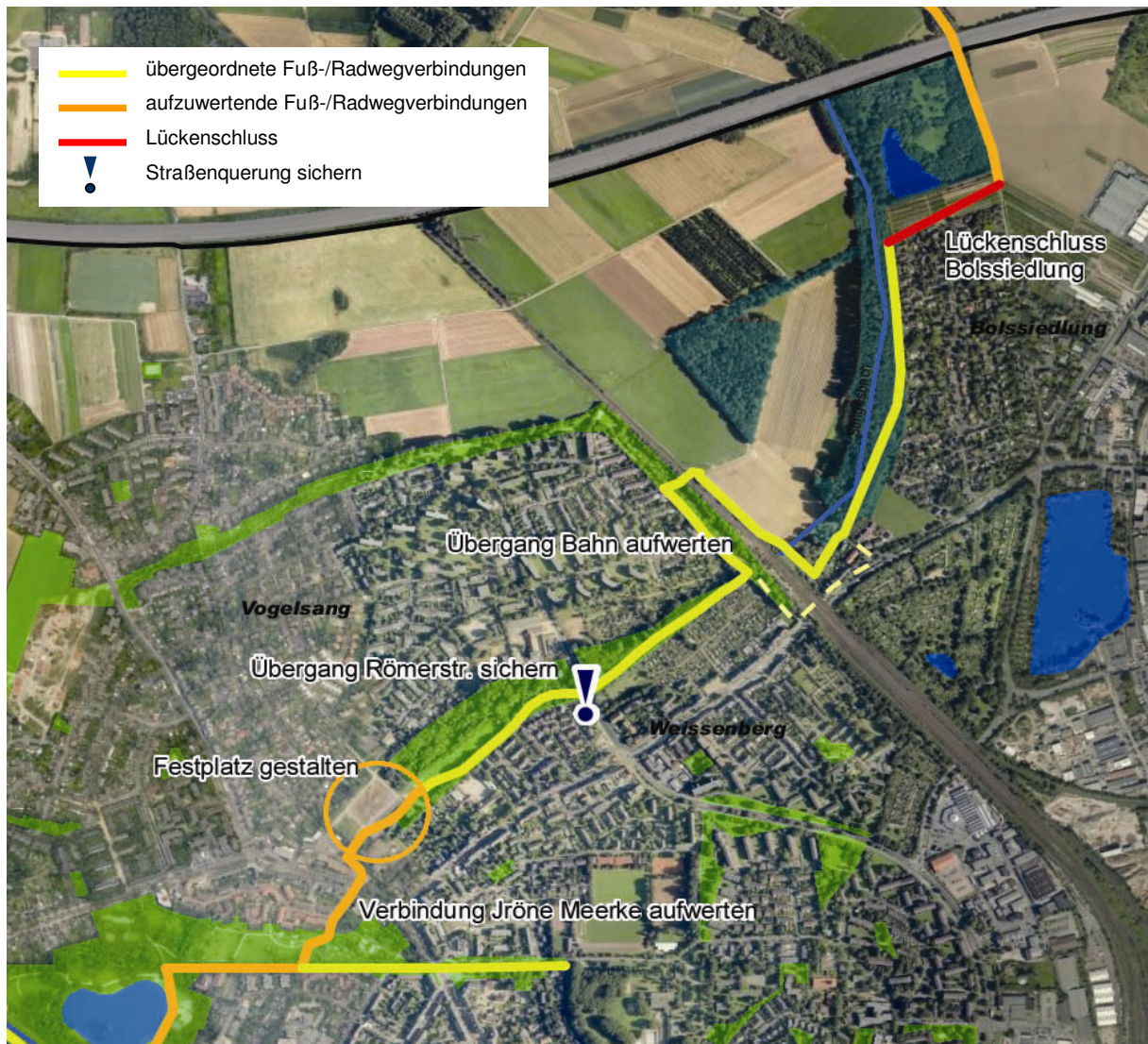
6.2.4 Nördliche Achse (Stingesbachaue) stärken und ausbauen

Das Gerüst der Achse entlang des Stingesbaches nach Norden ist bereits vorhanden, die Wegeverbindungen sind jedoch noch nicht durchgängig und die Achse als solche noch nicht erkennbar und beschildert. Es sollen daher Lücken im Wegenetz (am Niederdonker Weg) geschlossen, unbefriedigend ausgebildete Abschnitte (Festplatz Furth) und der Anschluss im Bereich Jröne Meerke gestaltet, Straßen- und Bahnübergänge verbessert bzw. gestaltet und die gesamte Achse beschildert und/oder markiert werden (Merkmalbildung). Gleichzeitig soll die ökologische Aufwertung des Baches und seiner Aue weiter vorangebracht werden. Zu beachten ist, dass durch den Ausbau der Achse keine zusätzlichen Belastungen für das Biotop am Niederdonker Weg hervorgerufen werden.



Ende der Wegeverbindung Stingesbachaue westlich Niederdonker Weg

Abb. 7: Stingesbachaue



6.2.5 Neue Grünverbindungen im Norden schaffen: Grünsperre Nord

Am nördlichen Stadtrand sind auf den wenigen verbliebenen, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen Wirtschaftswege vorhanden, die teilweise zu Erholungszwecken genutzt werden. Das Erholungspotenzial ist jedoch in diesem teilweise stark ausgeräumten Landwirtschaftsraum nicht voll ausgeschöpft. Gut ausgebaute und gestaltete Verbindungen, die in den angrenzenden Freiraum von Kaarst und Meerbusch führen, sind nicht gegeben. Die Autobahnen A 52 und A 57 stellen Barrieren und Störfaktoren im Grünflächensystem dar.

Das Erholungspotenzial der wenigen verbliebenen Freiflächen im Norden ist nicht voll ausgeschöpft

Im Neusser Norden soll daher eine weitere Grünverbindung vom Nordkanal an der Viersener Straße über das Kaarster Feld zum angrenzenden Freiraum auf Meerbuscher Gebiet sowie eine Querverbindung als "Nordspange" entlang der A 52 – unter Berücksichtigung der geplanten gewerblichen Entwicklung an der Bataverstraße – entwickelt werden. Teilweise sind bereits Wege vorhanden, diese sollten jedoch gestalterisch aufgewertet, durchgängig gemacht und beschildert werden. Insbesondere im Bereich der Kleingartenanlage Nordkanal bedarf die Wegeverbindung zum Kaarster Feld einer Aufwertung, der Übergang über die Viersener Straße (L 390) muss gesichert werden. Das Kaarster Feld insgesamt soll durch Hecken und Baumreihen strukturell angereichert werden.



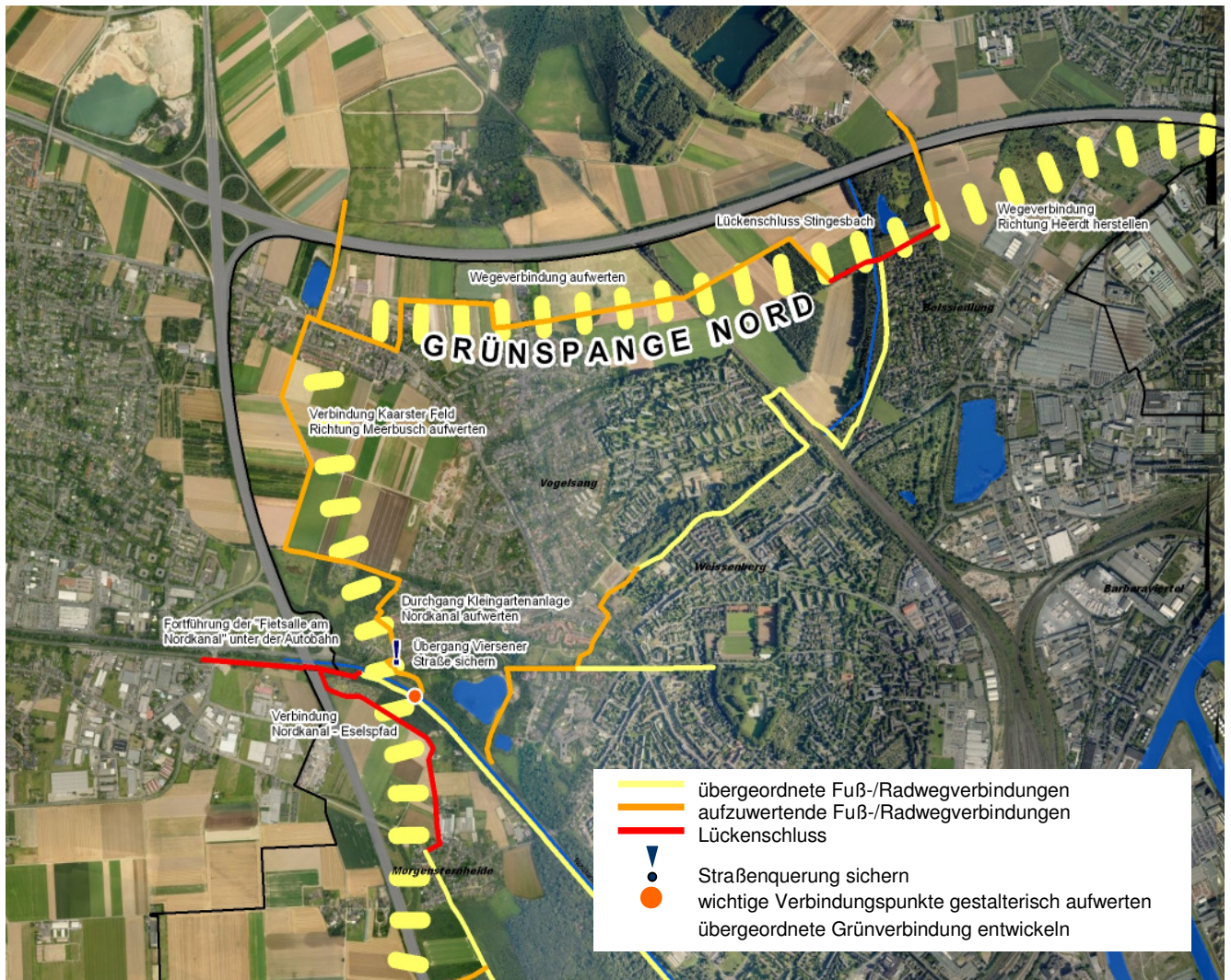
Durchgang Kleingartenanlage Nordkanal

Südlich der Autobahn A 52 sollen als Emissions- und Sichtschutz Waldstreifen begründet und mit einer durchgehenden Querverbindung (Nordspange) als Fuß- und Radweg in Ost-West-Richtung entwickelt und gestaltet werden. Im Bereich der Bolsiedlung ist der Lückenschluss zum Stingesbach und zum Niederdonker Weg herzustellen. Im Osten ist im Zusammenhang mit der gewerblichen Entwicklung an der Bataverstraße eine Grünverbindung Richtung Düsseldorf-Heerdts zu schaffen.

Zwischen den Städten Neuss und Kaarst gibt es zurzeit westlich des Nordkanals keine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung. Die heute bestehende Verbindung führt über einen kombinierten Geh- und Radweg entlang der Viersener Straße der nur unzureichende Breiten aufweist. Auf diesem Weg liegt auch die überregional bedeutende Fahrradroute „Fietsallee am Nordkanal“ zwischen Neuss und Nederweert in Limburg. Auf Neusser Gebiet verläuft heute zwar ein Weg („Am Stadtwald“) westlich des Nordkanals etwa bis zur Regiobahnbrücke (ca. 90 m vor der Stadtgrenze zu

Kaarst), endet dort jedoch als Sackgasse in einer Kleingartenanlage. Eine Fortführung dieses Weges, der heute ausschließlich Anliegern zur Erreichung ihrer Grundstücke dient, scheiterte bislang aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Autobahnbrücke (A 57). Im Zuge des Ausbaus der A 57 besteht nun aufgrund des Abrisses und des Neubaus der Autobahnbrücke über die Neersener Straße die Möglichkeit, den Weg „Am Stadtwald“ mit dem Rad- und Wegenetz auf der Kaarster Seite zu verbinden. Durch diesen Lückenschluss kann insbesondere für den Freizeit- und Tourismusverkehr eine attraktive durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Städten Neuss und Kaarst geschaffen werden. Nach Realisierung der Maßnahme (voraussichtlich 2013) ist beabsichtigt, die Führung der „Fietsallee am Nordkanal“ auf die neue Verbindung zu verlegen.

Abb. 8: Grünverbindungen im Norden und Grünspange Nord



6.2.6 Verbindung Grünringsystem – Erft-/ Norf-/ Rheinachse: Lückenschluss Gnadental

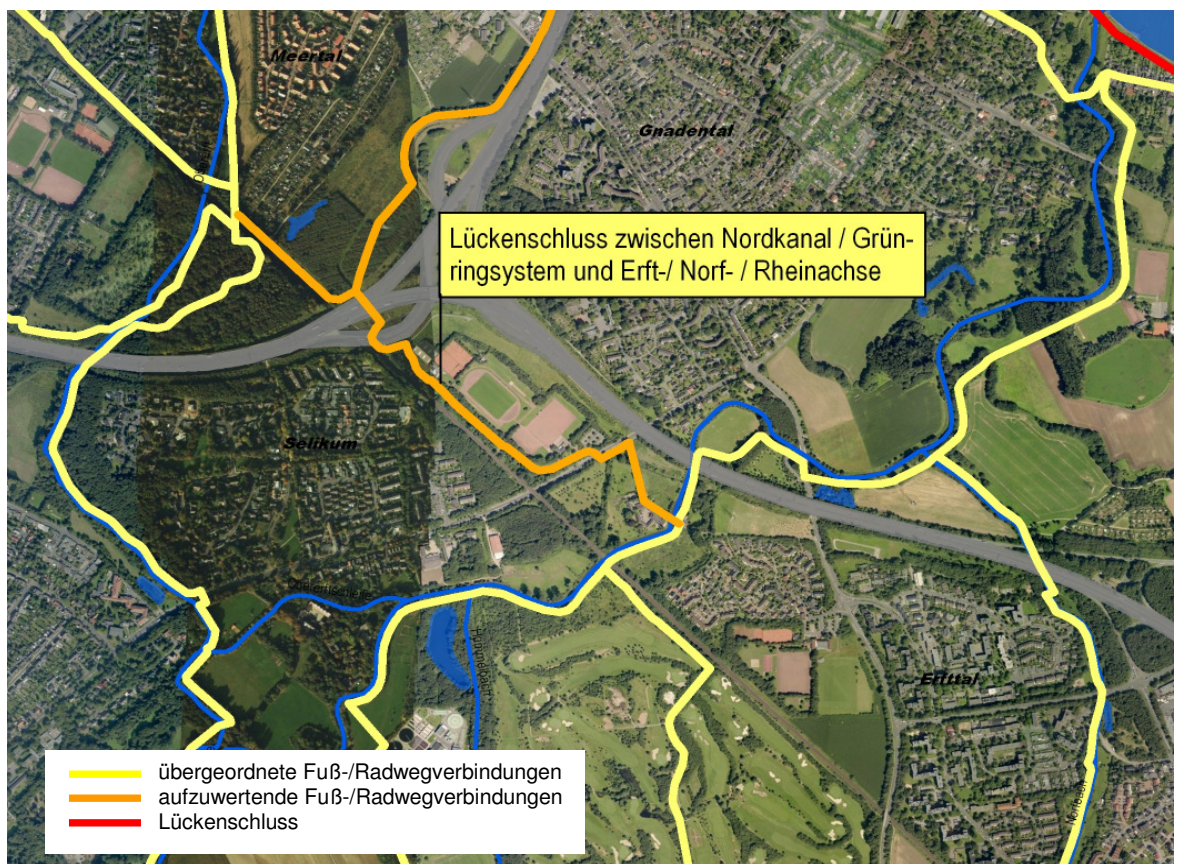
Die bestehenden Hauptachsen des Neusser Grünsystems werden ergänzt durch ein System von kleineren Nebenachsen, insbesondere zwischen dem Grünen Ring, Erft und Norf. Sie verbinden die Achsen untereinander und übernehmen in diesem Sinne eine "Zubringerfunktion".

Im Bereich südwestlich von Gnadental, zwischen Obererft und Erft, fehlt eine solche Verbindung vom Grünringsystem zur Erft- und Norfachse und weiter zur Rheinachse, wäre aber ohne größeren Aufwand zwischen dem Römerlager und dem Nixhütter Weg / Gut Gnadental entlang der Bezirkssportanlage Gnadental herstellbar, da entsprechende Brücken unter dem Autobahnabzweig Neuss Hafen vorhanden sind und lediglich ein vorhandener Trampelpfad vom Römerlager zur Autobahnunterführung ausgebaut werden müsste (siehe Abb. 3 in Kap. 4.2.1, Unterkapitel "Grünringsystem"). Gleichzeitig wäre auch eine Wegeverbindung von der Unterführung zum Gnadentaler Weg wünschenswert, um bessere Verbindungen in verschiedene Richtungen zu schaffen. Hier wäre zu prüfen, ob die ohnehin freigehaltene Trasse der Gasleitung genutzt werden kann.



Lückenschluss Nordkanal - Erftachse

Abb. 9: Lückenschluss bei Gnadental



6.2.7 Wegebeziehungen im Westen verbessern und gestalten: Grünspange West

Im Westen ist keine natürliche Landschaftsstruktur als Grünelement vorgegeben und keine Grünachse ausgebildet. Die A 57 stellt ein trennendes Element zwischen der Stadt und dem Westfeld dar, das nur an der Grefrather Straße, der Rheydter Straße sowie südlich der Morgensternsheide Durchlässe aufweist. Aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials für Offenland-Vogelarten der offenen Feldflur ist eine verstärkte Ausstattung mit Grünelementen und eine intensive Erholungsnutzung im Westfeld nicht anzustreben. Potenzial für eine Verbesserung der Vernetzungen im und nach Westen im Einklang mit artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten bietet aber eine Optimierung der Verbindung Westpark – Mülldeponie – Skihalle – Grefrath unter Einbeziehung des konzipierten "Weges der Höfe" (vgl. Kap. 2.3).



Westfeld: "Weg der Höfe"

Dabei könnten mit der Ausarbeitung einer solchen behutsam zu entwickelnden Grünverbindung im Westfeld mit nur geringen Anpflanzungen auch die historische Stadtgrenze des mittelalterlichen Burbanns und der Verlauf der alten Landwehr, der den alten Rechtsbezirk von Neuss in Form eines mit einer Hecke bepflanzten Walls samt Graben umschloss, und der etwa dem "Weg der Höfe" entspricht, wieder erlebbar gemacht werden. Um die Lebensraumbedingungen für Offenlandarten nicht zu beeinträchtigen, bietet sich entlang der Grünspange West die Anpflanzung wegebegleitender Gehölze und (Obst-) Baumreihen an.

Historische Stadtgrenze und Landwehr im Westfeld wieder erlebbar machen

Auf diese Weise wird im Westfeld die Verbindung vom Nordkanal und der Stingesbachaue zur Skihalle als "Westspange" entwickelt und das Westfeld strukturiert, ohne die Bedeutung des Raumes für Offenlandarten zu beeinträchtigen.

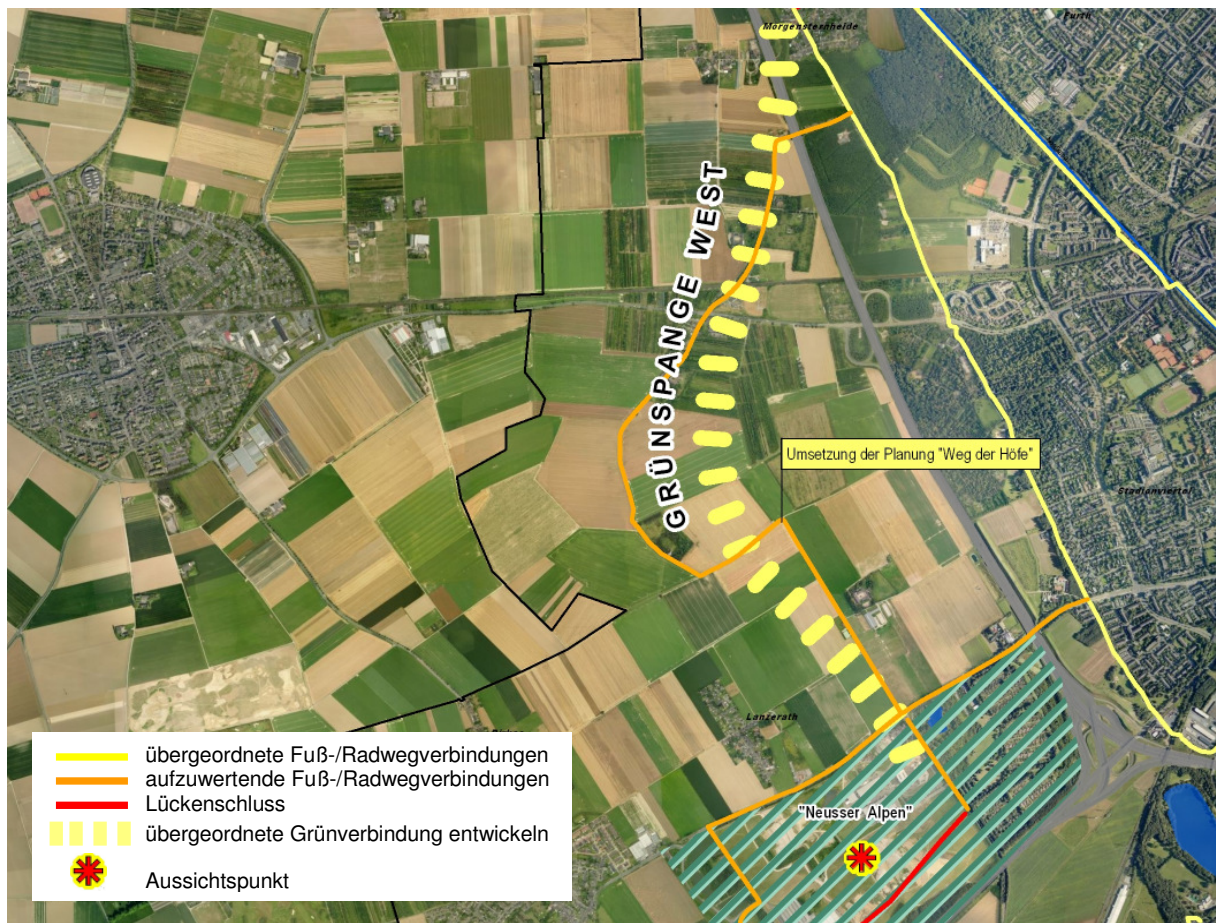
Mülldeponie nach Schließung als Grünfläche einbeziehen (Aussichtspunkt), Umfeld der Skihalle als Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" ausbauen

Dabei soll die Mülldeponie, die sich teilweise bereits im Rekultivierungsstadium befindet, nach ihrer Schließung als Grünfläche mit Landmarke und Aussichtspunkt in die mittel- bis langfristige Planung einbezogen werden. Die Deponie und das Umfeld der Skihalle sollen in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" (z. B. auch mit Rodelbahn, Langlaufstrecke, Mountainbike-Parkour Skaterpark o. ä.) weiter ausgebaut werden (Kap. 6.1.6).



Deponie Grefrath

Abb. 10: Weg der Höfe – Grünspanse West



6.2.8 Grüne Ost-West-Verbindung im Süden entwickeln: Grünspanse Süd

Zentrumsnah ist in Neuss eine Verbindung zwischen den radialen Achsen in Form des Grünen Ringes und dem Nordkanal gegeben und gut ausgebaut. Von der Kernstadt aus sind damit schnelle und attraktive Wege entlang der Rhein-, der Norfbach- und der Erftachse, sowie auch nach Norden entlang des Stingesbaches in den Freiraum gegeben. Eine außerstädtische Quer-Verbindung zwischen diesen radialen Achsen ist jedoch nicht vorhanden. Für Bewohner bspw. aus Grefrath ist es nur umständlich über das vorhandene Wirtschaftswegenetz oder über die Kernstadt möglich, zur Rheinachse zu gelangen, oder umgekehrt für Uedesheimer zur Erftachse. Rundwege sind aufgrund fehlender Querverbindungen ebenfalls nur eingeschränkt möglich. Im südlichen Stadtgebiet wäre daher eine Verbindung der Achsen in Ost-West-Richtung wünschenswert.

Querverbindungen im Süden fehlen

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan freigehaltene Trasse der ehemals geplanten Autobahn-Querverbindung der A 46 zwischen Anschlussstelle Neuss-Holzheim und dem Autobahnkreuz Neuss Süd bietet hier die einmalige Chance, eine solche Querspange herzustellen und eine ehemals geplante Autobahntrasse in eine Grünverbindung vom Rhein zur Erft umzuwandeln!

Trasse der A 46 bietet die einmalige Chance für eine Grünverbindung vom Rhein zur Erft!

Teilweise können dabei einige im Bereich der Trasse schon vorhandene Wirtschaftswege genutzt werden, so dass sich der Wegeneubau auf einige Lückenschlüsse beschränkt. Als Mindestqualität sollte die Verbindung in Abschnitten, die als Offenlandbereiche aus artenschutzrechtlichen oder stadtklimatischen Gründen nicht zu stark zerschnitten werden sollten, durchgehend begleitende Gehölzstrukturen mit Leitbaumarten (z. B. Obstbäume) erhalten, in anderen, insbesondere siedlungsnahen Bereichen sollen begleitende Grünflächen eine üppigere Grüngestaltung bilden. Eine Wegedecke mit Feinasphalt würde die ehemalige Autobahntrasse nicht nur zur "Fahrradautobahn" umwandeln, sondern könnte multifunktional auch eine attraktive Skaterstrecke entstehen lassen.

Multifunktionale Nutzung möglich

Beispiele für einen Straßenrückbau und Umwandlung zu Grünachsen gibt es schon viele, doch die Änderung einer Autobahnplanung in eine Grün- und Fahrradverbindung dürfte bisher einzigartig sein, so dass sich die Stadt mit einer solchen "grünen" Planung weiter profilieren und die Bedeutung des Freiraumsystems weiter stärken könnte. Mit einer solchen "Grünspange Süd" sind neben der Vernetzung von Grünachsen auch zahlreiche weitere Synergismen verbunden, so z. B. die Biotopvernetzung zum Rhein, eine strukturelle Aufwertung der Ackerflächen, Ortsrandgestaltung der südlichen Stadtteile sowie eine dauerhaft gesicherte Grünzäsur zwischen den einzelnen Stadtteilen.

"Grünspange Süd": Von der Autobahn zur Fahrradbahn!

Nach Westen ist eine Anbindung der Grünspange zum künftigen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" (siehe Kap. 6.4.6) gegeben, eine Fortführung der Achse über den "Weg der Höfe" durch das Westfeld würde eine Querverbindung durch den gesamten südlichen und weiter durch den westlichen Neusser Freiraum schaffen und damit einen weiteren, äußeren Grünen Ring entstehen lassen (siehe Abb. 12 in Kap. 6.2).

Die Trasse ist durchgehend frei von Bebauung, teilweise befinden sich die Grundstücke in öffentlicher Hand, so dass eine Verfügbarkeit hierfür benötigter Flächen großteils gegeben sein dürfte.

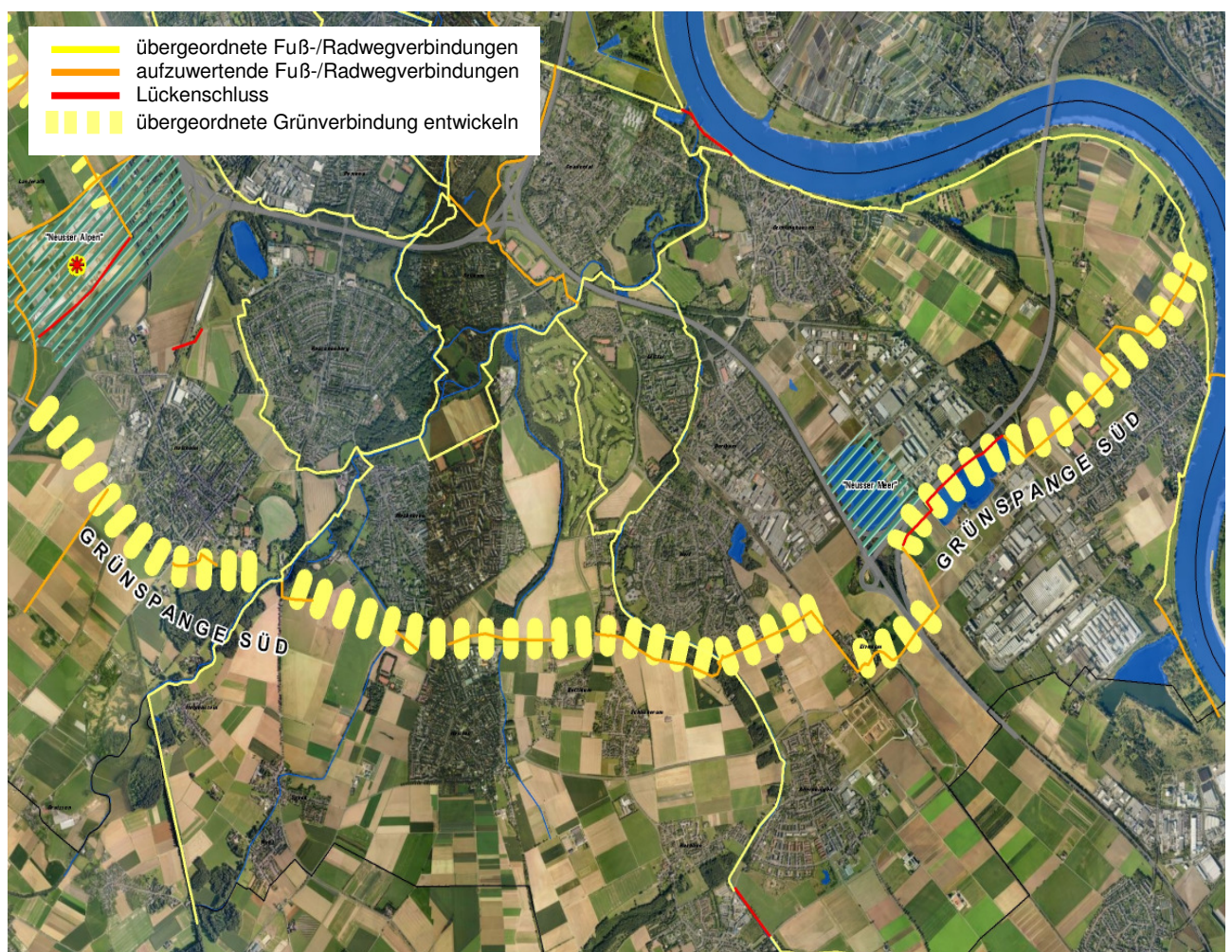
Die Umsetzung der Planung einer grünen Querspange im Neusser Süden könnte unter anderem im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, durch Partizipation von Unternehmen und bürgerliche Beteiligung realisiert werden, auch eine Förderung mit

öffentlichen Mitteln ist denkbar. Eine Bespielung der Trasse mit Veranstaltungen wie Eröffnungsfest, Spendenläufen oder Familienaktionen trägt zur Imagebildung bei. Die "Grünspange Süd" sollte als Leitprojekt des Grünentwicklungsplans öffentlichkeitswirksam kurzfristig in die Planung genommen werden.

"Grünspange Süd" als Leitprojekt des Grünentwicklungsplans

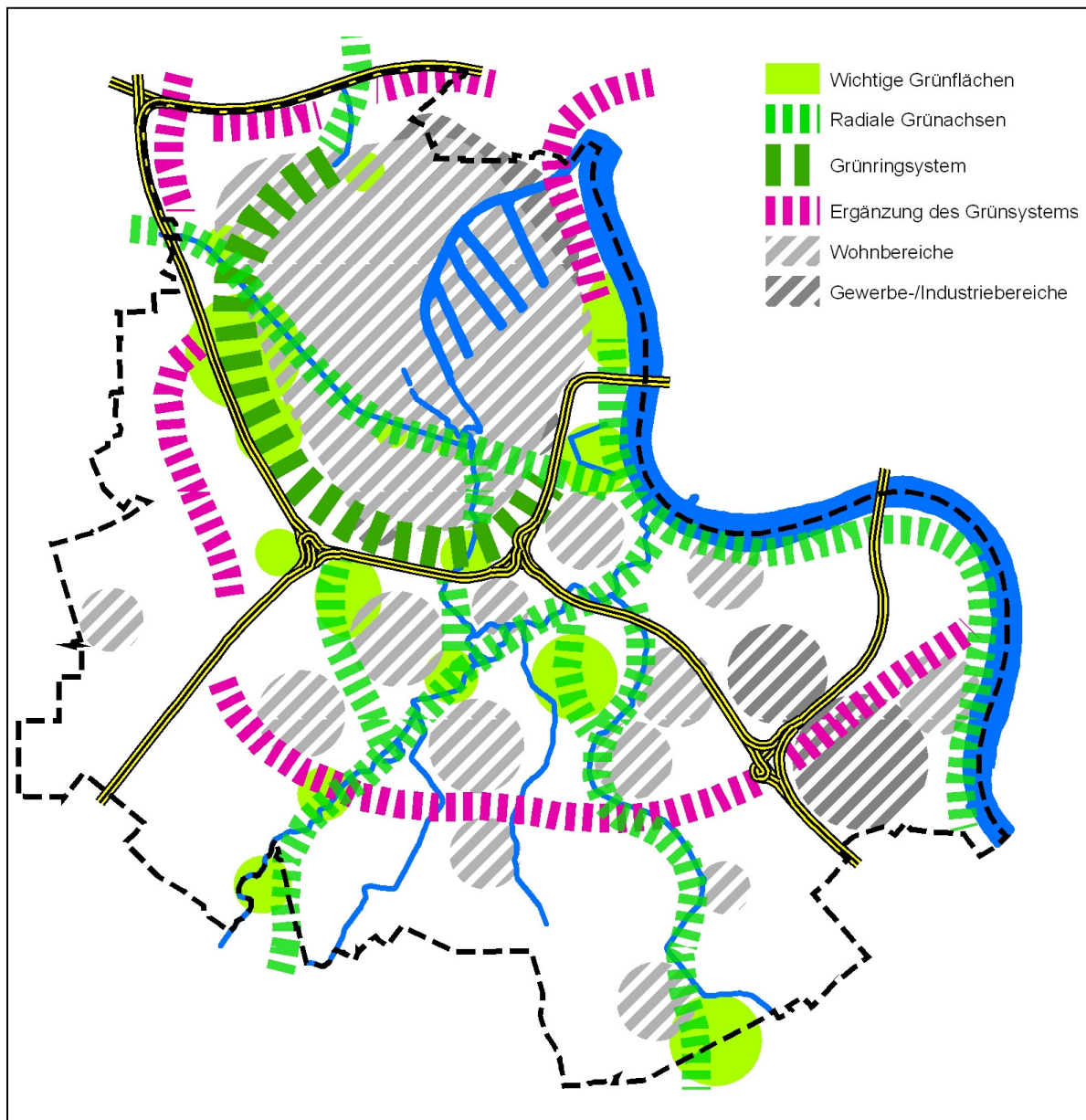
Zur konkreten Trassierung ist eine vertiefende Planung, ggf. auch mit Varianten erforderlich, da insbesondere hinsichtlich der Querung anderer Verkehrswege verschiedene Möglichkeiten denkbar sind. Auch sind bei der Detailplanung in diesem Gebiet geplante Gewerbeansiedlungen bzw. deren Erschließung zu berücksichtigen. Weiterhin sind in dem Raum – ebenso wie im Bereich der beschriebenen Nord- und Westspange – z. T. großflächige archäologische Fundstellen bekannt, weshalb für die Trassierungen und damit verbundene Anpflanzungen auch ein archäologisches Gutachten erstellt werden sollte.

Abb. 11: Grünspange Süd



Mit dieser Ergänzung des Neusser Grünsystems könnte das bestehende Ring-/ Radialsystem um einen zweiten, äußeren grünen Ring ergänzt werden und die verbliebenen Freiflächen im Norden besser in das Grünflächensystem eingebunden und an die Freiflächen angrenzender Gemeinden angeschlossen werden. Zentrales Element ist die Entwicklung einer "Grünspange Süd" als neue Ost-West-Verbindung auf der ehemals geplanten Autobahntrasse im Neusser Süden, die durch eine Grünspange West, Grünspange Nord und eine Hafenspange ergänzt wird (siehe Plan 6).

Abb. 12: Ergänzung des Räumlichen Entwicklungsmodells



6.3 Zweckgebundene Grünflächen

Für die zweckgebundenen Grünflächen in Neuss (Friedhöfe, Sportanlagen, Kleingärten, Spielplätze) sind folgende Entwicklungsziele zu nennen:

- Anteil gewidmeter Grünflächen bedarfsgerecht anpassen (d. h. in vielen Fällen verringern, ggf. veräußern, evtl. bebauen oder sonstigen anderen Nutzungen zuführen);
- geänderte Nutzungsansprüche berücksichtigen
- Pflegeaufwand reduzieren, ohne Qualitätsstandards zu verringern
- Zweckgebundene Grünflächen nach Möglichkeit noch stärker in das öffentliche Grünflächensystem einbinden
- private Grünflächen als Teil der gesamtstädtischen Freiraumqualität unterstützen

6.3.1 Friedhöfe

Rechnerisch besteht in Neuss eine gute Friedhofsflächenversorgung. Eine Schließung oder Teilschließung von Friedhöfen wird aber nicht empfohlen. Stadtteilbezogen sollte für jeden Friedhof nach den jeweiligen Gegebenheiten eine individuelle mittel- bis langfristig bedarfsgerechte Anpassung der Bestattungsflächen und evtl. auch des Bestattungsangebots vorgenommen werden.

Im Flächennutzungsplan planungsrechtlich vorgehaltene Reserveflächen werden nach dem mittel- und langfristig zu erwartenden Bedarf nicht mehr benötigt und können einer anderen Nutzung zugeordnet werden. Lediglich für die noch wachsenden Friedhöfe Reuschenberg und neuer Friedhof Norf sollte eine planerische Reserve im Umfang von jeweils etwa 1 - 2 ha, sowie in Rosellen für ca. 1 - 1,5 ha gesichert werden. Aus langfristigen Vorsorgegründen (Unsicherheiten der Prognose, Vorsorge gegenüber Katastrophen oder Epidemien) sowie auch im Hinblick auf den mittel- bis langfristig zu erwartenden höheren Bedarf für muslimische Gräber, der künftig eventuell die Anlage eines separat angelegten (und betriebenen) zentralen muslimischen Friedhof sinnvoll machen könnte, sollte auch die Reservefläche südlich des Hauptfriedhofes weiterhin bauleitplanerisch gesichert bleiben.

Bislang unbelegte und nicht mehr benötigte Erweiterungsflächen, die aus der Friedhofsnutzung genommen und einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten, sind auf den Neusser Friedhöfen kaum vorhanden. Lediglich auf dem neuen Friedhof

Grimlinghausen wird die nordöstliche Erweiterungsfläche zum größten Teil nicht mehr benötigt und kann zumindest teilweise vom Friedhof abgetrennt werden. Ein Teil dieser Fläche wurde bereits vor Kurzem in Wohnbaunutzungen umgewandelt; dies könnte auch für einen Teil der übrigen Erweiterungsfläche geschehen.



Grimlinghausen: Ein Teil der Friedhofserweiterungsfläche wurde bereits in Wohnbauland umgewandelt

In Grefrath sollte geprüft werden, ob die FNP-Reservefläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden kann. Neuplanungen müssen jedoch die wichtigen fußläufigen Vernetzungen beachten.

Die Bewirtschaftung der Belegungsflächen der Friedhöfe muss sich dem geringeren Flächenbedarf anpassen.

Der alte Friedhof in Hoisten, auf dem keine Bestattungen mehr erfolgen, soll als einzige innerörtliche Grünfläche in eine extensiv gepflegte kleine Grünanlage umgewandelt, mit Ruhebänken, Informationstafeln über die frühere Nutzung und eventuell auch Friedhofsrelikten ausgestattet und mit einem Nordostzugang versehen werden (Durchgang vom Ortskern zur Bushaltestelle an der Hochstadenstraße).



Alter Friedhof Hoisten

Im Einzelnen werden für die Friedhöfe in Neuss folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Vorhalten von Reserveflächen im FNP beim Hauptfriedhof (ca. 5 ha, wie bisher), in Reuschenberg, Norf (je ca. 1 - 2 ha) und in Rosellen (ca. 1 - 1,5 ha)
- Uedesheim, Grimlinghausen, Reuschenberg (Restfläche), Hoisten, Rosellen (Restfläche): Rücknahme der im FNP ausgewiesenen Reserveflächen, Festbeschreibung der derzeitigen Nutzungen oder anderweitige Nutzungszuordnung
- Grefrath: Prüfung, ob FNP-Reservefläche in wohnbauliche Nutzung umgewandelt werden kann
- Neuer Friedhof Grimlinghausen: teilweise Herausnahme der nordöstlichen Erweiterungsfläche aus der Friedhofsnutzung, evtl. Entwicklung einer Wohnbaufläche
- Umwandlung des alten Friedhofs Hoisten in eine extensiv gepflegte Grünanlage, Anlage eines Nordost-Zugangs

6.3.2 Sportanlagen

Um konkrete Aussagen über die Sportsituation in Neuss machen zu können, ist eine differenzierte, fortschreibungsfähige Sportstättenentwicklungsplanung nötig, die derzeit von einer Arbeitsgruppe Sportentwicklung in Neuss erarbeitet wird. Die möglichen Neustrukturierungsmaßnahmen für die Außensportanlagen sollten pro Einzelfall individuell sowie im gesamtstädtischen und (über)regionalen Kontext geprüft werden.

Quantitativ ist Neuss mit einer großen Anzahl an Sportstätten ausgestattet. Qualitativ besteht Bedarf an Erneuerung/Sanierung von Sportanlagen, insbesondere der Fußballfelder sowie eine Überprüfung auf tatsächlich gefragte Sportangebote.

Eine Behebung des Sanierungsstaus der Rasen- und Tennenplätze aus den 1950er-/70er-Jahren wird in Neuss (teilweise mit Umstellung auf Kunstrasenplätze) derzeit vorgenommen und sollte, unter Kontrolle der tatsächlich benötigten Kapazitäten, fortgeführt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Umbau von Tennen- und Rasenfeldern zu Kunstrasenfeldern mit hohen Kosten verbunden ist. Daher gilt es, neue Finanzierungswege zu finden. Zudem sind bei der Planung Erfahrungswerte des Sportamtes einzubeziehen, nach deren Erfahrung Tennen- und Rasenplätze häufig nicht mehr genutzt werden, wenn alternativ ein Kunstrasenspielfeld verfügbar ist. Die Kunstrasenfelder erzeugen den gleichen Pflegeaufwand, benötigen aber nach ca. 10-15 Jahren intensiver Bespielung eine Sanierung der Belagsdecke, deren Kosten bei 200.000 - 300.000 Euro liegen. Da zudem aufgrund von demografischen und sportlichen Entwicklungen der Bedarf an Fußballgroßspielfeldern sinken dürfte, erscheint es in Zukunft sinnvoll, Fußballfelder aufzugeben.

Auch unter den Tennisplätzen sollte bei einer rechnerischen Überkapazität von 27 Tennisfeldern eine Selektion und Reduzierung der Plätze vorgenommen werden.

Vereinzelte Schließungen von überzähligen Sportstätten, wie z. B. schon 2009 beschlossen bei der Bezirkssportanlage Hammer Landstraße, müssen situativ geprüft werden. Diese Anlage soll passend zur umgebenden Nutzung veräußert und mit Gewerbe bebaut werden. Der VfR Neuss muss nach Schließung der BSA Hammer Landstraße auf eine andere Anlage umgesiedelt werden.

Vereinzelte Schließung von Sportanlagen situativ prüfen

Der Sportplatz an der Erft wird aufgrund mangelnder Infrastrukturen (Fehlen von Umkleiden, Dusch- und Toilettenräumen, Parkplätzen) und wegen der schlechten Platzbeschaffenheit seit 2006 nicht mehr sportlich genutzt und wird derzeit so weit extensiv gepflegt, dass die Fläche nicht zuwächst.

Die Komplexizität der Sportstättenplanung, die sich in Neuss in den meisten Fällen nicht einfach auf eine reine Ausgliederung oder den Rückbau von Flächen zur Extensivierung von Kosten und Pflegeaufwand reduzieren lässt, wird am Beispiel des insgesamt gut frequentierten Südparks deutlich. Hier bestehen vier öffentliche Tennisplätze, von denen zwei Felder aufgrund der geringen Nutzung und der schlechten Platzbeschaffenheit nicht mehr zum Spielbetrieb präpariert werden. Ein Rückbau überschüssiger Sportfelder ist, genau wie die der aufgegebenen Tennisanlage in Erfttal, aus finanziellen Gründen allerdings nicht tragbar und nicht sinnvoll. Eine neue Nutzung, z. B. die Umwandlung zu Streetballfeldern oder Spielfeldern für andere Sportarten erzeugt neue Bau- und Folgekosten. Zudem ist die Lage dieser Flächen nicht optimal erreichbar. Daher wäre hier eine Neuordnung der Sportstätten im Zuge einer Gesamtplanung sinnvoller.

Neuordnung von Sportanlagen im Zuge einer Gesamtplanung

Bei Umgestaltungsmaßnahmen sollte auf Multifunktionalität der Sportstätten geachtet werden, um mehr Flexibilität im Sportangebot zu schaffen und diese nicht einseitig nur womöglich kurzlebigen Trends anzupassen.

Eine Schließung bzw. Umnutzung oder Verkleinerung weiterer Anlagen steht in Abhängigkeit zur Auslastung und Erreichbarkeit der Anlage sowie alternativer Nutzungsmöglichkeit einer benachbarten Sportstätte mit ausreichenden Kapazitäten an Umkleiden, Sanitäranlagen etc. Auch soziale Aspekte müssen dabei beachtet werden.

Umnutzung oder Verkleinerung von Sportanlagen in Abhängigkeit von der Auslastung

Eine der geringsten Auslastungen insgesamt hat die Bezirkssportanlage Erfttal, die auch relativ große zu pflegende Grünflächen umfasst. Nach Auflösung des ansässigen Tennisvereins wurde die Tennisanlage mit Vereinsheim dort bereits geschlossen und noch keine andere Nutzung für diese Flächen gefunden. Schulsport findet dort nur sporadisch und in ganz geringem Umfang statt. In der Nachbarschaft bestehen durchaus gut erreichbare alternative Sportmöglichkeiten mit dem Von-Waldthausen-Stadion in Norf und der BSA Gnadental. Eine Zusammenlegung des Trainings- und Spielbetriebes der SG Erfttal mit dem TSV Norf im Von-Waldthausen-Stadion ist denkbar, da bei insgesamt knapp 20 Mannschaften zwei Tennisplätze (sowie ein Rasenplatz) und ausreichend bemessene Umkleide- und Sanitär-einrichtungen zur Verfügung stünden.



Bezirkssportanlage Erfttal

Als Stadtteil mit der höchsten Einwohnerdichte, zahlreichen Hochhäusern, vielen kinderreichen Familien und einem hohen Anteil an Migranten (22%) benötigt Erfttal allerdings auch soziale Treffpunkte. Der Standort der jetzigen Sportanlage Erfttal

verfügt, hinsichtlich anderer Nutzungen z. B. als Bauland für Wohnungen, über einige Vorteile wie beispielsweise über die (verkehrs-)günstige Nähe zur A 57 und zum eingewachsenen Ortskern mit guter Infrastruktur sowie großen Grünflächen in der Nähe von Erft und Hummelbachau. Bei Flächenumnutzungen, z. B. der geschlossenen Tennisanlage oder der bisher im FNP vorgehaltenen Sporterweiterungsflächen an der BSA Erfttal könnte ein verkleinerter Bereich bisher fehlende Funktionen erfüllen, z. B. ein Spiel- und Sportbereich mit einem multifunktionalen Angebot insbesondere für Jugendliche und ältere Anwohner, denn im Rahmen der Neusser Stadtteilwerkstätten wurden insbesondere mangelnde Angebote und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche, Integrationsprobleme sowie fehlende Grünverbindungen angesprochen. Zudem wurden Defizite im Wohnungsbau bemängelt und der Wunsch nach altengerechten, barrierefreien oder Mehrgenerationenwohnformen geäußert. Deren Errichtung mit Einbindung von Grünanlagen in das bestehende Grünsystem auf dem Gelände der BSA Erfttal sollte daher geprüft werden.

BSA Erfttal : multifunktionales Angebot für Jugendliche und Ältere schaffen, evtl. auch Mehrgeneration-Wohnformen

Da ein für das Jahnstadion bereits vorliegender Planungsentwurf mit einer in Neuss wünschenswerten, generationsübergreifenden Programmatik dort wahrscheinlich nicht realisiert werden kann, sollte ein Alternativstandort für ein solches Angebot gesucht werden, z. B. bieten sich die Freizeitanlage Südpark unter der Hinzunahme der BSA Reuschenberg oder ggf. der noch optimierungsfähige Rennbahnpark, der zudem als Funsportareal weiter ausgebaut und besser zugänglich gemacht werden sollte, an.

Eine Reduzierung der Bruttofläche der Bezirkssportanlagen, d. h. einer Minimierung hin zu den Nettobedarfsflächen des Sportgeschehens sollte auch die Verringerung des Pflegeaufwandes fördern. Bei den weniger ausgelasteten BSA ist zu überlegen, ob und wie Teilbereiche von bestehenden Sportanlagen weiter extensiviert oder für andere Nutzungen abgetrennt werden können (z. B. BSA Grefrath). So könnte bspw. auch ein im Kapitel 5.2.4 Spielplätze beschriebener, möglicher Mangel an Bolzplätzen für vereinsungebundene Nutzer hier ggf. aufgefangen werden.

Für das Nordparkbad wird bereits überlegt, einen Teil des Außengeländes abzugeben und in das öffentliche Grünflächensystem mit dem Grünzug an der Neusser Weyhe einzubeziehen. Auch bei anderen Sportanlagen könnte darüber nachgedacht werden, ob möglicherweise überschüssige Flächen, z. B. versiegelte Parkplätze, zurückgebaut werden könnten z. B. als Ausgleichsmaßnahme für anderweitige Eingriffe.

Die im Flächennutzungsplan für die Neuanlage von Sportplätzen vorgehaltene Fläche im Kaarster Feld (Nördliche Furth) sowie die Erweiterungsflächen an der Matthias-Ehl-Sportanlage (Hoisten) und die südliche Fläche an der Bezirkssportanlage Erfttal können jedenfalls aufgegeben und ggf. anderen Nutzungen zugeführt werden. Das-

selbe gilt für den südöstlich vorgehaltenen Bereich am von-Waldthausen-Stadion in Norf sowie auch die Erweiterungsflächen nordwestlich des Rasenplatzes an der Erft. Die Fläche des zurzeit stillgelegten Rasenplatzes an der Erft könnte langfristig wieder in irgendeiner Form sportlich genutzt werden.

Für die Neusser Sportanlagen werden zusammenfassend folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gesamtplanung der Neusser Sportstätten als fortschreibungsfähiger Sportentwicklungsplan (Neuordnung von Sportflächen im Rahmen der Gesamtplanung siehe o. g. Beispiele z. B. Schließung / Umnutzung / Verkleinerung / Flächentausch / Verkauf von Sportflächen in Abhängigkeit von der Auslastung)
- Qualitative, nachhaltige Aufwertung bestehender Sportstätten (Sanierungen, ggf. Umbau von Tennen- zu Kunstrasenfeldern)
- Quantitative Reduzierung bis hin zu Schließung und Nutzungsänderung von nicht anpassungsfähigen Sportstätten und Aufgabe der Sportererweiterungsflächen (z. B. Reduzierung von Fußball- und Tennisspielfeldern bzw. Zusammenführung mit anderen Nutzungen):
→ Beispiel BSA Erfttal (s. textl. Beschreibung)
- Kooperationen und Erhöhung der Nutzungsintensität (z. B. gemeinsamer Trainingsbetrieb mehrerer Nutzer auf anderer Sportanlage, Umbau von Tennenplätzen zu Kunstrasenplätzen)
- multifunktionales Angebot für Jugendliche und Ältere schaffen
- Verkauf von einzelnen Flächen für Mehrgenerationen-Wohnformen o. ä.
- Zugänglichkeiten für vereinsungebundene Nutzer (z. B. Präsentation eines (verbesserten) Angebots des Rennbahnparks, ggf. öffentliche Nutzungen der BSA)
- punktuell bedarfsgerechte kleinere, wohnungsnah Sportflächen (z. B. Errichtung wohnungsnaher, kleiner, multifunktionaler/flexibler Sportflächen wie Kleinspielfelder für Streetball, generationenübergreifende Angebote)
- neue Finanzierungsmodelle und Möglichkeiten von Partnerschaften prüfen (z. B. Synergienfindung mit Spielplatzplanung bei wohnungsnahen, punktuellen Sport- und Spielmöglichkeiten wie Streetball-Feld etc., ggf. private Investoren/Firmenkooperationen, Extensivierungs- und Abbruch-Finanzierung über Ökokonto oder vereinseigene Übernahme von Anlagen)

6.3.3 Kleingärten

In Neuss deckt das Angebot momentan die Nachfrage an Kleingärten. Eine Prognose des künftigen Bedarfs ist schwierig. Durch die zu erwartenden demografischen Entwicklungen mit abnehmender Bevölkerungszahl an jungen Menschen, die auch nicht durch Einwanderungen ausgeglichen werden kann, wird für Neuss voraussichtlich kein nennenswerter Neubedarf an Kleingärten zu erwarten sein. Die Bevorzugung von Gärten in attraktiven Lagen ohne Lärm- und Geruchsmissionen wird nach wie vor eine große Rolle spielen. Durch die bevorstehende Haldenrekultivierung in Holzheim wird die Lage der umliegenden Kleingärten im Wert gesteigert. Bei ggf. sinkenden Nachfragen werden vermutlich die o. g. attraktiven Kleingartenstandorte vorgezogen, so dass weniger beliebte Lagen, z. B. an lärmbelasteten Bahntrassen, ggf. schwer vermittelbar werden könnten. Kleingartenreserveflächen stehen im Stadtbezirk Norf zur Verfügung und sollten dort zumindest teilweise weiterhin vorgehalten werden.

Aufgrund des demografischen Wandels mit einer zunehmenden Zahl an älteren und weniger jungen Menschen sollte auch das herkömmliche Kleingartenangebot überdacht werden. So ist die Verkleinerung und Umverteilung von den durchschnittlich 400 m², teilweise jedoch auch 600 m² großen Parzellen eine Möglichkeit, Senioren trotz zunehmender verminderter Mobilität möglichst lange die eigenständige Bewirtschaftung eines Kleingartens zu bieten. Auch die gemeinsame Nutzung in Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten ermöglicht Menschen, die alleine aus zeitlichen, finanziellen oder körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, einen Kleingarten zu betreiben, eine gute Alternative.

Kleingartenangebot dem Bedarf anpassen: kleinere Parzellen, gemeinsame Nutzung in Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten

Zudem könnten Flächen für Gartenprojekte wie Interkulturelle Gärten oder Integrationsgärten bereitgehalten werden, die den Schwerpunkt auf Integration, interkulturelles Lernen und Verständigung zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen legen.

Einige Kleingartenanlagen könnten auch zu Kleingartenparks umgestaltet werden. Die KGA Weißenberg/Grenzland/Hohle Hött weist beispielsweise schon einen parkähnlichen Charakter auf, wegen eines fehlenden Südzugangs ist sie jedoch nicht durchgängig und somit für die Öffentlichkeit kaum nutzbar.

Grabeland spielt in Neuss eine untergeordnete Rolle. Die Flächen bieten jedoch vor allem Menschen mit geringem Einkommen und denjenigen, die sich weder zeitlich noch stark reglementierend nach dem Bundeskleingartengesetz festlegen wollen eine gute Alternative zur gärtnerischen Betätigung und sollte beibehalten werden. Auch „Wilde Gärten“ sollten durchaus weiterhin geduldet werden.

Grabeland weiter anbieten, „Wilde Gärten“ dulden, jedoch auf Erscheinungsbild achten

Zudem können auf diese Weise Baulanderwartungsflächen oder sonstige Bereiche ohne spezifische Nutzung bis zur weiteren Verwendung sinnvoll zwischengenutzt und frei von Wildbewuchs gehalten werden. Dabei sollte jedoch auf eine angemessene Außenwirkung und die Einhaltung der Definition des Grabelandes geachtet werden, so dass keine unattraktiven, dauerhaften Bauten oder Ansammlungen von Unrat auf dem Gelände geduldet werden. Nach außen sollten Grabelandflächen und „Wilde Gärten“ eingegrünt werden (Steinhausstraße). Als positives Beispiel mit gepflegtem Erscheinungsbild trotz des temporären Status dient die Grabelandfläche in Reuschenberg in der Nähe der Drosselstraße.

Die im Flächennutzungsplan für die Neuanlage von Kleingärten vorgehaltenen Flächen im Kaarster Feld (Nördliche Furth), in Vogelsang, Holzheim, Weckhoven, Hoisten, Norf/Rosellen, Rosellerheide sowie die Erweiterungsflächen in Grimlinghausen und im Westpark können aufgegeben und ggf. anderen Nutzungen zugeführt werden. Für die Flächen im Westpark, in Holzheim und Hoisten ist eine Festschreibung bzw. Umwandlung zu Grünflächen zu empfehlen, für die anderen Flächen sollte dies zumindest auch in Betracht gezogen werden.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen für die Neusser Kleingärten empfohlen:

- Rücknahme der im FNP ausgewiesenen Reserve- und Erweiterungsflächen, Umwandlung zu allgemeinen Grünflächen, Festschreibung der derzeitigen Nutzungen oder anderweitige Nutzungszuordnung
- Erhaltung bestehender Qualitäten und nachhaltige Aufwertung bestehender Kleingartenanlagen
- Nutzungsoptimierung, neue Nutzungsformen wie Kleingartenparks, Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgärten mit Angeboten für Schulen, Vereine, Senioren etc., Integrationsgärten insbes. in sozialen Brennpunkten wie z. B. in Erfttal
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Öffnung und Präsentation der Kleingärten, verbesserte Außenwirkung
- Verbesserung der Durchgängigkeit und Zugänglichkeiten (z. B. Durchschreiten der Kleingartenanlage Grenzland / Hohle Hött ermöglichen mit Ein- und Ausgang statt nur mit einem einzigen Zugang)
- Bessere Integration in das bestehende Grünflächensystem und Naherholungsnetz
- Vorhalten der noch nicht endausgebauten Kleingartenreserveflächen in Norf
- Grabelandflächen weiterhin anbieten, „Wilde Gärten“ dulden, aber stärker auf Außenwirkung und Einhalten der Definition von Grabeland achten / Reglementierung

6.3.4 Spielplätze

Erreichbarkeit

Als maximale Entfernung zu wohnortnahen Spielflächen für bis zu 6-jährige, bzw. für 6- bis 12- / 7- bis 14-Jährige sollten weiterhin ca. 200 m bzw. 500 m angestrebt werden. Insbesondere Barrieren wie Gleisanlagen, Autobahnen, Industrieanlagen, Gewässer müssen bei der Planung für die Erreichbarkeit von Spielplätzen berücksichtigt werden. Bei Kindern bis 6 Jahren muss das umgebende öffentliche Straßennetz als Wegebarriere angesehen werden, wenn keine Querungshilfe vorhanden ist. Die Spielplatz- und Freiraumplanung sollte mit verkehrsplanerischen Maßnahmen einhergehen, um zu gewährleisten, dass z. B. zu kreuzende Straßen verkehrsarm sind.

Quantität und Qualität

Die Quantität der bestehenden städtischen Spielplätze sollte den Bereichen mit hoher Versorgung (siehe Kap. 5.2.4) überprüft und gegebenenfalls reduziert werden, um die Qualität der übrigen Spielplätze auf Dauer zu halten bzw. zu verbessern. Insbesondere in der Innenstadt sollen aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit die Qualität und Verfügbarkeit der Spielplätze für möglichst viele Benutzergruppen verbessert werden.

In einwohnerarmen Bereichen, wie z. B. dem Hafenviertel, muss nicht derselbe Deckungsgrad an Spielflächen verwirklicht werden, wie in einwohnerstarken oder stark frequentierten Bereichen. Auch in ländlichen Bereichen oder Gebieten mit zahlreichen Einfamilienhäusern besteht i. d. R. ein geringerer Spielflächenbedarf als in dicht bebauten Zonen.

Qualität erhalten, Quantität überprüfen – nicht überall muss ein gleich hoher Deckungsgrad an Spielflächen erreicht werden

Wie bisher geschehen, sollte neben der Bedarfsermittlung über m²/Einwohner die Zahl der tatsächlichen Nutzer in Zusammenarbeit des Grünflächenamtes und des Jugendamtes sowie des Sportamtes überprüft und in einen Gesamtspielplatzplan eingearbeitet werden.

Kooperationen

Spielflächen von Mehrfamilienhaussiedlungen wurden bisher noch nicht in die Betrachtung eines flächendeckenden Spielplatznetzes in Neuss einbezogen. Es sollte überprüft werden, ob sich Kooperationen herstellen lassen, so dass z. B. Wohnungsbaugesellschaften einen Zuschuss zum angrenzenden städtischen Spielplatz beisteuern und dafür keinen eigenen Spielplatz errichten müssen. Des Weiteren sind auch mögliche Kooperationen an der nördlichen Stadtgrenze mit der Nachbarstadt Düsseldorf und mit sonstigen Partnern zu prüfen.

Möglichkeiten der Kooperation mit privaten Wohnungsbaugesellschaften prüfen

Zudem könnten bei der Ausweisung von neuen Spiel- und Bolzplätzen Synergien zwischen Spielplatznutzung und den Bezirkssportanlagen in Neuss entstehen, die über hohe Flächenreserven verfügen, zumal auf den bestehenden Sportanlagen weniger Probleme mit Beschwerden über Lärmimmissionen als an reinen Wohngebieten herrschen.

Mögliche Synergien mit Bezirkssportanlagen prüfen

Maßnahmen

Gesamtstädtisch ist Neuss mit rund 570.000 m² gut mit Spielplätzen versorgt (= 3,7 m²/EW). Eine leichte Unterdeckung gilt für die dicht besiedelte Kernstadt (2,8 m²/EW) insbesondere die Stadtbezirke Innenstadt und Pomona. Räumlich sind einzelne Wohngebiet nicht optimal mit Spielplätzen versorgt (siehe Kap. 5.2.4). Dort könnte sogar über einzelne Neuanlagen von Spielplätzen nachgedacht werden. Für die südlichen und westlichen Stadtteile außerhalb der Kernstadt herrscht dagegen mit ca. 4,5 m²/EW eine Überdeckung vor. Insbesondere in Derikum, Allerheiligen, Löveling und Grefrath, sowie auch in Teilen einzelner Kernstadtbezirke ist eine mögliche Reduktion von Kinderspielplätzen zu prüfen.

Eine Prüfung und Anpassung des Spielflächendeckungsgrades (Reduzierung oder Ausbau von Spielstätten) sollte im Rahmen einer gesamtstädtischen Spielplatzplanung unter den o. g. Parametern weiter verfolgt werden, unter regelmäßiger Kontrolle und ggf. Anpassung an die vorhandene Anzahl an Nutzern.

In Einzelnen sind für die Neusser Spielplätze folgende mögliche Maßnahmen zu prüfen:

- Gesamtstädtische, fortschreibungsfähige Spielplatzplanung: Quantitative Reduzierung von nicht anpassungsfähigen Spielflächen bzw. Zusammenführung mit anderen Nutzungen / ggf. (zeitweilige) Nutzungsänderung (z. B. in Grünfläche) / Abbau von Spielgeräten und Extensivierung in zurzeit überversorgten Gebieten, ggf. Flächenverkauf, -tausch
- Überprüfung und ggf. Ergänzung von noch nicht gedeckten Bedarfen
- Qualitative Aufwertung bestehender Spielplätze, Erhöhung des Spielwertes
- Mehrgenerationeneinrichtungen und Beachtung von Barrierefreiheit
- Ausrichtung neuer Spielplätze in Neubaugebieten auf die zeitweiligen Fluktuationen in Bevölkerungsstruktur / Generationenwechsel
- Akzentuierung /Ausbau ausgewählter Spielplätze in besonders stark bevölkerten Bereichen und Extensivierung von umgebenden Spielplätzen
- Überprüfung des Spielwertes und der Verfügbarkeit von Zusatzflächen wie Spielstraßen, Freiflächen, Kleingartenanlagen, offenen Schulhöfen, (Schul-) Sportflächen etc.

- Kooperationen mit Nachbarstädten/-gemeinden, Bauträgern, sonstigen Privateigentümern
- Synergiefindung zwischen großräumigen Bezirkssportanlagen und Ausweisung von neuen Spielplätzen / Bolzplätzen

6.4 Stadtteilbezogene und sonstige Einzelmaßnahmen

Auf Stadtteilebene geht es insbesondere um die Qualitätserhaltung und ggf. auch -verbesserung öffentlicher Grünflächen und Plätze. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Stadtteilparks:

Die öffentlichen Grünanlagen der Stadt Neuss umfassen ein großes Flächenangebot und beinhalten ein sehr hohes Erholungspotenzial. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich künftig die Nutzungsansprüche an diese Anlagen ändern. Unter diesem Aspekt sind die Anlagen in ihrem Bestand und in ihrer Ausstattung zu prüfen und weiterzuentwickeln. Insbesondere sind vermehrt Begegnungsmöglichkeiten für Generationen und Kulturen zu schaffen, Sitz- und Kommunikationsmöglichkeiten zu erstellen (z. B. überdachte „Sitzecken“), Seniorenangebote anzubieten usw.

Um das qualitätvolle Merkmal des öffentlichen Grüns in Neuss zu erhalten, soll die Einhaltung eines Mindestpflegestandards öffentlicher Parkanlagen entsprechend der Bedeutung der Flächen im öffentlichen Grünflächensystem gewährleistet bleiben. Die Ausstattung der Stadt- und Stadtteilparks soll hinsichtlich Gestaltung und Unterhaltungsaufwand dem repräsentativen und identitätsstiftenden Charakter des Stadtteils entsprechen. Insgesamt wird für alle Parks eine qualitätvolle und robuste Ausstattung angestrebt, um eine vielseitige Nutzbarkeit und Alltagstauglichkeit zu sichern.

Gestaltung und Unterhaltung der Grünanlagen entsprechend der jeweiligen Bedeutung im Grün-system – aber Mindestpflegestandards erhalten!

Anzustreben ist ein der Funktion und der gesamtstädtischen Bedeutung der jeweiligen Grünanlage angemessener Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Es sollten weiterhin Prioritäten nach intensiv genutzten und bespielten Parks und Grünanlagen sowie extensiven und naturnäher gestalteten und gepflegten Freiräumen gesetzt werden. Um Pflegekosten zu reduzieren, sollten aufwendige Schmuckrabatten noch stärker auf die zentralen, repräsentativen Parkanlagen konzentriert und vermehrt extensiv zu pflegende, blütenreiche Staudenrabatten angelegt werden. Der wichtigste und repräsentativste Park in Neuss ist der Stadtgarten, dem – abgesehen vom Botanischen Garten – hinsichtlich der Gestaltung und Pflege die höchste Priorität zukommt. Für den Stadtgarten in der Innenstadt wurde von Bürgern der Wunsch nach einem Gastronomieangebot, bspw. bei dem großen und

beliebten Kinderspielplatz mit der Lokomotive, geäußert (z. B. Stadtparkcafé). Gesamtstädtische Freizeit- und Erholungsfunktion besitzen neben dem Stadtgarten insbesondere die Grünanlage Jröne Meerke und der Südpark.

Zur finanziellen Entlastung der Stadt bei der Unterhaltung der Grünanlagen ist eine Übernahme der Pflege von Grünflächen durch Vereine und Verbände sowie eine Unterstützung durch Bürger bei nachbarschaftlichen Maßnahmen (z. B. Geldsammelaktionen für Bänke, Spielgeräte etc., Baumpatenschaften, Müll- und Laubsammelaktionen) zur Aufwertung des Stadtteils und des Quartiers zu prüfen; solche Aktionen tragen auch zur Identifizierung der Bürger mit „ihren“ Grünanlagen bei. Stadtteil-Events und temporäre Aktionen in den Stadtteilparks können die Belebung und Attraktivität der Anlagen fördern und sollten gezielt unterstützt werden.

Vereine, Verbände und Bürger bei Unterhaltung und Pflege einbeziehen

Stadtplätze:

Stadtplätze haben als zentrale Orte des urbanen Lebens und als Kommunikationspunkte des öffentlichen Lebens eine besondere Bedeutung im Stadt- und Freiraumgefüge. Sie tragen zur Qualifizierung und zum Imagegewinn der Stadt (-teile) bei. Die Plätze als zentrale Punkte in der Stadt sind in ihrer Ausprägung und Eigenart wichtige gesellschaftliche Orientierungspunkte in der Innenstadt und in den Stadtteilen. Bei der künftigen Erneuerung und Gestaltung der Plätze ist auf unterschiedliche und flexible Nutzungen, Begegnungs- und Bewegungsräume zu achten. Jeder Platz sollte individuell entwickelt werden. Mischnutzungen im Sinn von vielfältigen Angeboten (Treffpunkt/Kommunikationsmöglichkeiten, Rekreativmöglichkeiten, Spiel- und Bewegungsangebot) fördern die Sozialkontakte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie zwischen Jung und Alt. Neben den Stadtteilparks bieten die Plätze gute Möglichkeiten, in Feste und Aktionen der Stadt einbezogen zu werden.

Stadtplätze: Kommunikations-, Rekreativ- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen

Die bereits in Planung befindliche Neugestaltung des Bereichs um das Hafenbecken 1 bietet eine hervorragende Möglichkeit, innenstadtnah neue attraktive Plätze und Promenaden zu gestalten und das Element Wasser, das für Neuss einen sehr hohen Stellenwert hat, weiter erlebbar zu machen. Darauf aufbauend sollte angestrebt werden, den Übergang vom Hafenbecken und der Innenstadt zum Rennbahnpark aufzuwerten und attraktiv zu gestalten. Der Rennbahnpark sollte weiter aufgewertet und als Grünfläche gesamtstädtisch besser eingebunden werden. Die zentrale Fläche sollte einen Ein- und Ausgang zur besseren Durchgängigkeit (nicht nur Rundgang) erhalten.

Die Plätze der Kernstadt sollen in ihrer Freiraumfunktion als Treffpunkt und Orte der Kommunikation gestärkt werden. Sie sind als urbane Plätze mit hoher Ausstattungsqualität weiter zu entwickeln. Insbesondere sollen auf den Plätzen ansprechende Ruhe-

und Kommunikationszonen als einladende Räume zum Verweilen geschaffen werden. Dem für Neuss charakteristischen Element Wasser könnte z. B. durch gestalterische Elemente, wie die Anlage von Brunnen und Wasserspendern o. ä. erhöhte Bedeutung beigemessen werden.

Die meisten öffentlichen Plätze der Neusser Innenstadt sind in den letzten Jahren bereits erfolgreich erneuert worden, mit dem Ziel, die Neusser Identität im Stadtbild deutlicher herauszustellen und die Aufenthaltsqualität sowie den Erlebniswert zu steigern. Die hohe Qualität der Stadtplätze soll durch intensive Unterhaltung, Reinigung und zügige Beseitigung von Schäden usw. weiterhin aufrechterhalten werden. Die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität der innerstädtischen Plätze bzw. Innenhöfe/Passagen Meererhof, Neumarkt und An der Münze sind nach Meinung der Bürgerschaft allerdings noch stark verbesserungswürdig (vgl. Regionales Strukturkonzept). Hier wird empfohlen, Maßnahmen zur Aufwertung und Umgestaltung durchzuführen.

Eine Monofunktion städtischer Plätze als Parkplatz sollte vermieden werden, nach Möglichkeit sollten städtische Plätze ganz vom ruhenden Verkehr befreit werden. Hier ist insbesondere für den Berliner Platz in der Mittleren Furth zu prüfen, ob dieser trotz des hohen Stellplatzbedarfs in dem Stadtteil nicht verkehrsfrei gemacht werden könnte.

Monofunktion städtischer Plätze als Parkplatz vermeiden

Funktionale und gestalterische Mängel von Stadtplätzen sind zu beseitigen; dies betrifft insbesondere die Neusser Festplätze in den Stadtteilen, die gestalterisch vielfach unbefriedigend ausgebildet sind. Die Festplätze der Neusser Stadtteile (z. B. nördliche Furth, Reuschenberg, Hoisten) sind meist funktionsgerecht gestaltet, d. h. großflächig versiegelt, kaum ausgestattet und städtebaulich wenig eingebunden. Unter Wahrung der Nutzungsfunktion sollte angestrebt werden, die Plätze durch "grüne" Raumkanten zu fassen und zu gliedern, z. B. durch lineare oder gruppenartige Baumpflanzungen, mobiles und temporäres Grün, Bänke, Sitzecken o. ä.

Festplätze: Gestalterische Mängel beseitigen, "grüne" Raumkanten schaffen



Festplatz Furth

Privates Grün:

Halböffentliche und private Freiflächen ergänzen das öffentliche Grünflächensystem der Stadt. Sie tragen zur Gestaltung einer „grünen Stadt Neuss“ bei – durch Schaffung grüner Raumqualität entlang öffentlicher Straßen und durch Freiraumangebote im verdichteten Siedlungsbereich. Durch das Zusammenwirken öffentlicher, halböffentlicher und privater Freiräume wird die Lebensqualität der Stadt insgesamt auf eine breite Basis gestellt.

Die Stadt kann für eine Mindestqualität des Grüns im privaten Bereich (Wohnen, Gewerbe) durch Beratung unterstützend tätig werden. Sie kann Wettbewerbe für private Flächengestaltung oder zur Begrünung von Innenhöfen initiieren sowie gärtnerische Anlagen und auch die Entwicklung von Biotopen im Stadtbereich fachlich, ideell und finanziell fördern. Wünschenswert ist dabei eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bzw. Integration der unterschiedlichen Fachressorts und Fachplanungen.

Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen:

Straßenbegleitende Baumreihen und Alleen sind in den vergangenen Jahrzehnten aus Gründen der Verkehrssicherheit vielfach aus dem Straßenraum verschwunden und wurden

Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen erhalten und ergänzen

nicht in allen Fällen durch Neupflanzungen ersetzt. Als grüne Adern in der Stadt tragen straßenbegleitende Baumreihen und Alleen zur stadtklimatischen Verbesserung und zu einer Bereicherung des Stadtbildes bei. Sie bieten darüber hinaus Orientierung und Leitlinien bei der Vernetzung der einzelnen Grünflächen. Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen (siehe Plan 6) sind daher in Neuss zu erhalten, sofern zwingende Gründe der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen. Abgängige Bäume sind zu ersetzen. Neue Alleen sollen nicht nur weiter entlang von öffentlichen Straßen entwickelt werden, sondern auch entlang wichtiger Wegeverbindungen im Freiraum. Insbesondere die in Plan 6 dargestellten aufzuwertenden oder neu zu schaffenden Fuß-/Radwegeverbindungen sollten grundsätzlich mindestens von einer Baumreihe begleitet werden. Insbesondere die neu zu entwickelnde Grünspange Süd und die Grünspange West mit dem "Weg der Höfe" sollten durch Baumreihen und Alleen qualifiziert werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich mehrfach am 100-Alleen-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Unter anderem wurde 2007 eine über zwei Kilometer lange Linden-Allee auf Neusser Stadtgebiet zwischen Neuss-Hoisten und Neuss-Allerheiligen entlang der K 30 gepflanzt. Weitere Alleen könnten bspw. in Norf, Derikum oder Weckhoven entwickelt oder ausgebaut werden.

Stadtteile

Die Wohnqualität in den dicht besiedelten Quartieren soll gestärkt und die Freiraumqualität im Wohnumfeld der Stadtteile und Quartiere verbessert werden. Insbesondere soll die Aufenthaltsqualität wohnungsnaher Freiräume – auch im Zusammenwirken mit den Anwohnergemeinschaften – gestärkt werden. Der wohnungsnaher Freiraum ist als sozialer Treffpunkt mit kleinräumigen, wohnungsnahen Grünflächen und Plätzen mit generations- und nationalitätsübergreifenden Nutzungsmöglichkeiten zu gestalten.

Die Ortsteilzentren haben neben der Neusser Innenstadt eine wichtige Aufenthalts- und Versorgungsfunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner und sind Treffpunkt und Be-

gegnungsstätte. Die Mitten der einzelnen Stadtteile sind daher weiter zu stärken. Die Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten im öffentlichen Raum sind zu sichern bzw. zu entwickeln. So sind nach den Ergebnissen des Räumlichen Strukturkonzeptes beispielsweise das Umfeld des Lessingplatzes in Norf oder das Einkaufszentrum um den Artur-Platz-Weg in Gnadental sowie der Hindenburgplatz in Holzheim in dieser Hinsicht aufzuwerten. Vor allem entlang der Hauptwegeverbindungen durch die Stadtteile soll eine attraktive, wohnungsnah Aufenthaltsqualität im Freiraum (Plätze zum Verweilen, Spielplätze, Sitzbänke etc.) geschaffen werden.

Sichere, attraktive Fuß- und Radwege sollen die Verbindung aus den Wohnquartieren hinaus in die Grünzüge herstellen. Sie sollen Zubringerfunktion übernehmen und die Anbindung der Quartiere an den Rhein und in die umgebende Landschaft sichern. Durchgänge Fuß- und Radwegeverbindungen sollen die Wohnquartiere an die Landschaftsräume anbinden. Zugänge von den Wohngebieten zum Freiraum sind in Neuss vielfach bereits vorbildhaft angelegt, punktuell sind sie jedoch noch zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Stadtteile Holzheim, Derikum und Allerheiligen (Nord), die hinsichtlich ihrer Zugänge zum Freiraum Defizite aufweisen (vgl. Kap. 5.2.1). Vor allem die Bahnlinie in Holzheim übt diesbezüglich eine trennende Funktion aus, die durch Anlage neuer Übergänge, Über- oder Unterführungen nach Möglichkeit gemindert werden sollte.

Sichere und attraktive Zugänge zum Freiraum schaffen



Zur Erhöhung der Qualität des Landschaftsraumes und seiner Funktion für die Erholung sollen störende Elemente eingebunden werden. Hierzu gehört vor allem auch eine Eingrünung der Siedlungsränder. Gelungene Beispiele sind hierfür in Neuss bereits zahlreich zu finden. Die in Plan 6 dargestellten Siedlungsränder sind jedoch noch unbefriedigend eingebunden und sollten noch gestaltet, sowie Gehöfte und Gartenbaubetriebe eingegrünt werden.

Ortsränder eingrünen



Merkmalsbildung der Grünachsen

Die radialen Grünachsen entlang von Rhein, Norfbach, Ertf und Stingesbach sowie der Grüne Ring um die Innenstadt entlang des Eselspfades und die Querverbindung am Nordkanal sind überwiegend gut ausgebaut und nur punktuell verbesserungswürdig. Auch eine Beschilderung und Wegweisung ist ausreichend vorhanden.

Die einzelnen Erholungsachsen sind in ihrer naturräumlichen und infrastrukturellen Ausstattung unterschiedlich ausgeprägt. Ein Entwicklungspotenzial besteht darin, diese Achsen in ihrer spezifischen Identität zu stärken und eigenständige Erholungsprofile stärker

zu entwickeln. Dadurch kann ihre Wahrnehmbarkeit als Einzelraum und Wiedererkennung gestärkt werden.

Der Rhein ist das Rückgrat im Neusser Freiraumsystem und stellt die überregionale Achse im Grünverbund dar. Einzelheiten zur Stärkung der Rheinachse wurden bereits in Kap. 6.2.2 herausgestellt.

Die Nordkanalachse ist bereits in ihrer historischen Bedeutung gut entwickelt, beschildert, gestaltet und ausgestattet.

Für die Erft ist mittelfristig geplant, das Gewässer wieder naturnah umzugestalten. Die Erftaue bietet eine besondere Gestaltqualität im Gegensatz zu den urbanen Grünräumen, in der Wildnis zugelassen wird und naturnahe, extensiv gepflegte Wiesen und Sukzessionsflächen mit pflegeleichten Freiraumqualitäten verstärkt entwickelt werden sollen. Dieses Merkmal soll zur Stärkung der Erftauen als naturnaher Grün- und Freiraumbereich stärker herausgestellt werden.

Der Norfbach ist insbesondere für Ältere ein beliebtes Ausflugsziel. Dies sollte bei der weiteren Gestaltung der begleitenden Freiräume, z. B. durch entsprechendes Sitzmobiliar oder, wie im Stadtentwicklungskonzept angesprochen, ggf. die Anlage eines Mehrgenerationenspielplatzes berücksichtigt werden.

Im Norden bildet die Stingesbachaue im dicht bebauten Siedlungsbereich den landschaftsräumlich vorgegebenen Übergang zum angrenzenden Freiraum. Die Stingesbachaue sollte dementsprechend vor allem durch weitere kleinteilige Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote (z. B. im Bereich Festplatz) ergänzt werden.

Der Eselspfad sollte in seiner historischen Bedeutung als alte Handelsstrecke stärker herausgestellt werden. Zur Merkmalbildung als durchgehende Fuß- und Radwegverbindung von den nördlichen Stadtteilen zu den südlichen Freiräumen und zur Namensgebung bietet sich das Wortspiel als "Draht-Eselspfad" an.

Die übrigen Achsen sollten im Landschaftsraum deutlicher kenntlich gemacht werden und eine eigene Merkmalbildung erhalten. Neben der individuellen Ausstattung und Informationstafeln z. B. zur Ökologie und Historie wird vorgeschlagen, die einzelnen Achsen durch eine jeweilige Farbgebung kenntlich zu machen. Ähnlich den Markierungsstangen mit dem rot-weißen Routenlogo am Nordkanal könnten die Achsen im Gelände durch markant-farbige hohe Holzstangen entlang der Wege und an wichtigen Stationen kenntlich gemacht werden und bieten dadurch bessere Orientierung und Wahrnehmung.

Insbesondere ist auch für die neu zu entwickelnden Querverbindungen (Hafenspange, Nordspange, Westspange – Weg der Höfe, Südspange – "Fahrradautobahn",) eine entsprechende jeweilige Merkmalbildung herauszuarbeiten. Auf allen Achsen sind durchgehend sichere Querungsmöglichkeiten über Hauptverkehrsstraßen zu schaffen.

7 EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG

Der Grünentwicklungsplan Neuss zeigt Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes auf. Um die vielfältigen Handlungsansätze in einen strategischen Entwicklungsrahmen zu stellen, sind die Maßnahmen und Projekte nach ihrer Bedeutung im gesamtstädtischen Kontext und ihrer zeitlichen Umsetzung zu klassifizieren. Insbesondere sind dabei die Projekte herauszustellen, die als Leitprojekte oder Schwerpunktprojekte kurzfristig angegangen oder sogar umgesetzt werden sollten.

Leit- und Schwerpunktprojekte

Leitprojekte sind von gesamtstädtischer Bedeutung und tragen hohe Symbolkraft für die Umsetzung des räumlichen Entwicklungsmodells des Grünflächensystems Neuss. Da sie an markanten Stellen im Stadtgefüge auf die dringlichen Herausforderungen der Freiraumentwicklung reagieren, lassen sie eine besonders hohe Wirkung für das Innen- und Außenmarketing erwarten. Aufgrund ihrer hohen Symbolkraft können sie wesentliche Impulse für eine nachhaltige und umfassende Grünflächen- und Stadtentwicklung geben.

Projekte mit gesamtstädtischer Bedeutung und hohe Symbolkraft

Schwerpunktprojekte sind solche, die ebenfalls von herausragender gesamtstädtischer Bedeutung sind, aber im Kontext mit anderen Planungen und Stadtentwicklungen stehen und daher kurzfristig thematisiert und initiiert werden sollen. Sie umfassen aber voraussichtlich einen längeren Planungs- und Realisierungshorizont und können eventuell nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

Leit- und Schwerpunktprojekte werden als gesamtstädtischer Handlungsauftrag verstanden, die es mit höchster Priorität anzugehen gilt.

Schlüsselprojekte, Maßnahmen im Bestand

Der Grünentwicklungsplan bindet die künftige Entwicklung der Grünflächen in ein gesamtstädtisches Entwicklungsmodell ein. Schlüsselprojekte tragen dabei die angestrebte Freiraumentwicklung in die Breite der Stadtteile und dienen der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität unmittelbar in den Quartieren und Stadtteilen. Sie lassen die Ziele des Grünentwicklungsplans einwohnernah in den Stadtteilen erlebbar werden, entfalten aber nur begrenzt gesamtstädtische Wirkung. Über das System der Grünzüge werden die Freiraumqualitäten in den Stadtteilen gestärkt und die Grünachsen weiter optimiert. Entsprechend stehen die Schlüsselprojekte in engem räumlichem Zusammenhang mit den Grünzügen und dienen der Aufwertung und Ergänzung des Systems der Freiraumachsen. Sie sind in der Regel nach und nach kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzen.

Stärkung der Freiraumqualitäten in den Stadtteilen und Quartieren

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmen im Bestand, bei denen es sich zumeist um Aufwertungen vorhandener Grünverbindungen o. ä. handelt. Auch diese Maßnahmen sind schrittweise nach und nach zur Realisierung vorzusehen.

Zweckgebundene Grünflächen

Maßnahmen der zweckgebundenen Grünflächen sind in der Regel über die Flächennutzungsplanung umzusetzen. Vorgeschlagene Einzelmaßnahmen (z. B. Schließung einzelner zweckgebundener Anlagen) sind von den Fachämtern zu prüfen und ggf. politisch zu beschließen. Für sie werden keine Priorisierung und kein zeitlicher Realisierungshorizont angegeben.

Umsetzungsinstrumente

Der Grünentwicklungsplan Neuss bildet die strategische Basis zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans. Entsprechend sind die grünordnerischen Leitbilder in den Festsetzungen des FNP im Wesentlichen als Grünflächen (ggf. mit den entsprechenden Anlagen und Einrichtungen) sowie als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft zu verankern. Darüber hinaus wird empfohlen, die Umsetzung der Entwicklungsziele in neu aufzustellende Bebauungspläne zu integrieren. Insbesondere sollten gesamtstädtische Grünverbindungen durch entsprechende Festsetzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung planungsrechtlich gesichert werden.

**Flächennutzungsplan,
Bebauungspläne, Ökokonto**

Über Ökopool und Ökokonto können Ausgleichsmaßnahmen im Vorgriff auf bauliche Eingriffe bevorratet werden. Mit Hilfe der im Baugesetzbuch vorgesehenen Instrumente Ökopool und Ökokonto lassen sich bereits im Vorfeld von Baumaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen durchführen und auf der Habenseite eines Ökokontos gutbuchen. Von diesem Guthaben können Wertpunkte für spätere Eingriffe abgezogen und verrechnet werden. Die Einrichtung des Ökokontos setzt geeignete Flächen, ein Entwicklungskonzept und die Abstimmung mit den Fachbehörden, insbesondere der Unteren Landschaftsbehörde, voraus.

In Abstimmung mit den Entwicklungszielen des Grünentwicklungsplans werden insbesondere jene Landschaftsräume für die Umsetzung eines Ökopools empfohlen, die vorrangig der Strukturanreicherung, Grünlandanreicherung und der Waldvermehrung dienen oder die durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden sollen.

Umsetzungsschritte

Kurzfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- Relativ geringes Investitionsvolumen, Finanzierung möglich
- Flächenverfügbarkeit gegeben
- Kein planungsrechtliches Verfahren notwendig
- Projektträger vorhanden
- Sehr hoher Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, große Breitenwirkung

Mittelfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- Finanzierung kann gesichert werden (z. B. im Rahmen aktueller Förderprogramme)
- Flächenverfügbarkeit kann hergestellt werden
- Planungsrechtliches Verfahren kann zeitnah eingeleitet werden
- Projektträger kann gewonnen werden
- hoher Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, große Breitenwirkung
- flankierende Entwicklungen / Planungen notwendig

Langfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- hohes Investitionsvolumen, setzt entsprechende Haushaltsmittel voraus,
- Flächenverfügbarkeit offen,
- planungsrechtliches Verfahren erforderlich,
- Projektträger offen,
- begrenzter Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, begrenzte Breitenwirkung,
- flankierende Entwicklungen / Planungen notwendig.

Langfristige Maßnahmen sind Bestandteil der Zielplanung der Stadt Neuss. Auch wenn ihre Realisierung kurzfristig nicht anvisiert wird, werden diese Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung weiter verfolgt. Dies schließt vorbereitende Schritte der Projektentwicklung ein, wie z. B. die Einleitung planungsrechtlicher Verfahren, die Gewinnung privater Projektträger, vorausschauender Grunderwerb etc.

Tab. 10 Priorisierung und zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Projekt	Projekttyp	Priorität / Bedeutung	Einzelmaßnahmen	Zeitliche Umsetzung
Anbindung der Innenstadt an den Rhein	Schwerpunktprojekt	hoch	- Scheibendamm aufwerten - Hammer Landstraße als grüner Boulevard	mittel- bis langfristig
Stärkung der Rheinachse	Entwicklung im Bestand	mittel	- Uferstationen mit gastronomischen und Erholungsangeboten - Anbindungspunkte zur Innenstadt gestalterisch aufwerten - Brücke Erftmündung/Sporthafen	mittel- bis langfristig
Hafenspange (Brückenschlag Hafen)	Schwerpunktprojekt	hoch	- Brücke/Radwegverbindung über den Erftkanal (Hafen)	mittel- bis langfristig
Stingesbachau stärken und ausbauen	Entwicklung im Bestand	nachgeordnet	- Anschluss Jröne Meerke gestalten - Festplatz Furth aufwerten - Lückenschluss Bols-Siedlung - Straßen- und Bahnübergänge verbessern	mittel- bis langfristig
Grünspange Nord	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	- Waldanteil erhöhen - durchgehende Wegeverbindung Ost-West schaffen (vorhandene Wege aufwerten, Wegeverbindung Richtung Heerdt schaffen)	langfristig
Neue Grünverbindungen im Norden schaffen	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	- Verbindung von Kleingartenanlage Nordkanal über das Kaarster Feld Richtung Meerbusch aufwerten - Fortführung "Fietsallee Nordkanal" unter der Autobahn (bereits in Planung) - Verbindung Nordkanal – Eselspfad herstellen	langfristig
Grünspange West (Westfeld)	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	- Umsetzung der Planung "Weg der Höfe", durch lineare Strukturen (z. B. (Obst-) Baumreihen) begleitet	mittelfristig
Grünspange Süd	Leitprojekt	hoch	- durchgehende, begrünte Wegeverbindung schaffen - angrenzende Grünflächen sichern und entwickeln, Ackerflächen strukturell aufwerten	kurz- bis mittelfristig

Lückenschluss Gnadental (Römerlager – BSA Gnadental)	Schlüsselprojekt	mittel	- Wegeverbindungen vom Römerlager und vom Gnadentaler Weg zur Autobahnunterführung – Nixhütter Weg herstellen bzw. aufwerten	kurz- bis mittelfristig
Wegeverbindungen aufwerten	Entwicklung im Bestand	mittel		kurz-, mittel- und langfristige
Merkmalbildung bestehende und zu entwickelnde Grünachsen	Entwicklung im Bestand	mittel	- Vervollständigung der Ausstattung entsprechend dem jeweiligen Charakter der Achsen - optische Markierung im Gelände ("Wiedererkennung")	mittelfristig
Rennbahnpark aufwerten	Schlüsselprojekt	mittel	- Eingangssituation aufwerten - Weitere Zugänge schaffen - Funsportangebot weiter ergänzen	kurz- bis mittelfristig
Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Deponie Grefrath ("Neusser Almen")	Schwerpunktprojekt	mittel	Einzelplanung	langfristig

Wichtigstes Leitprojekt ist die Entwicklung der Grünsperre Süd auf der Trasse der ehemals geplanten A 46 als künftige "Fahrradautobahn" und als wesentliches Element zur durchgängigen Vernetzung der Grünachsen. Dieses prestigeträchtige Projekt sollte möglichst kurzfristig angegangen, entsprechend öffentlichkeitswirksam begleitet und zur Profilierung der Stadt und ihres vielfältigen Grünsystems nach außen getragen werden.

Schwerpunktprojekte sind daneben die verbesserte Anbindung der Innenstadt an den Rhein (Aufwertung Scheibendamm, Entwicklung der Hammer Landstraße als grüner Boulevard) sowie die Hafensperre (Brücke Erftkanal). Auch diese Projekte sollten kurzfristig aufgegriffen werden. Für ihre Realisierung ist jedoch voraussichtlich ein längerer Planungshorizont erforderlich.

Insgesamt sollte die sehr gute Grünflächenausstattung und der hohe Qualitätsstandard der Neusser Grünflächen als ein wesentliches Merkmal einer hohen Lebens- und Erholungsqualität in Neuss im Marketing der Stadt sehr viel stärker herausgestellt werden.

8 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (GALK) (2005): Kleingärten im Städtebau – Fachbericht 2005
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Forschungen Heft 133. Bonn 2008.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (2006): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse der Fachtagung "Erhaltung und Verbesserung von Freiraumqualitäten bei gleichzeitiger innerstädtischer Verdichtung. Schriftenreihe des DRL (78) 2006.
- ECHOLOT (2007): Eulenkartierung in ausgewählten Gebieten in Neuss. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Münster.
- INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR) (2006): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Gewässern des Stadtgebietes. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Düsseldorf.
- INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR) (2010): Planungsrelevante Tierarten im Stadtgebiet von Neuss. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Düsseldorf.
- KIESE UND KELKER (1995): Stadtklimagutachten Neuss 1995, Windklassenstatistik Düsseldorf Flughafen.
- KNÖRZER, K.-H. (1974): Die Landschaftsschutzgebiete der Stadt Neuss. – In: Neuss als Landschaft. Neuss 1974.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2009): Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen.
- REMMEN, K. (2002): Der Stadtraum Neuss. Korrelation von geomorphologischen Parametern und der Entwicklung von Nutzungsansprüchen und Raumordnungen bis in die Stauferzeit. Inaugural-Dissertation Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- RHEIN-KREIS NEUSS (1987), AMT FÜR ENTWICKLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG: Landschaftsplan Neuss. Mit rechtskräftigen Änderungsverfahren. Stand 13.08.2010. Neuss.
- SCHUBERT, DR. M., INSTITUT FÜR SPORTÖKONOMIE UND SPORTMANAGEMENT DEUTSCHE SPORTHOCHSCHULE KÖLN (2005): Zur Situation des Sports in Neuss – Projektbericht.

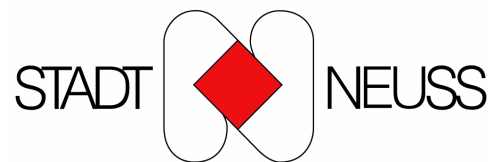
STADT NEUSS (2006): Stadtentwicklungskonzept Perspektive Neuss 2020.

STADT NEUSS / INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR)
(2010): Biotopverbundkarte der Stadt Neuss.

STADT NEUSS / BÜRO SCHEUVENS & WACHREN DÜSSELDORF (2011): Räumliches Struktur-
konzept Neuss 2025+.

TILLMANNS (2006 UND 2007): Feldvögel im Stadtgebiet von Neuss (Teil I und II).
Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Grevenbroich.

WERKMEISTER UND HEIMER, BÜRO FÜR LANDSCHAFTS-, FREIRAUM- UND OBJEKTPLANUNG
(1978): Generalgrünplan Stadt Neuss. Bochum.



GRÜNENTWICKLUNGSPLAN NEUSS – PERSPEKTIVE 2025+



STADT NEUSS GRÜNENTWICKLUNGSPLAN PERSPEKTIVE 2025+

Auftraggeber:



Grünflächenamt

Bergheimer Str. 67
41464 Neuss

Auftragnehmer:
Alte Bahnhofstraße 56
44892 Bochum

Herbstreit Landschaftsarchitekten

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Christine Wedderwille
Dipl.-Geogr./Ökol. Martin Stolzenburg
Dipl.-Ing. Ernst Herbstreit

Mitarbeit:

Bauzeichnerin Renate Foja

Projekt-Nr.:

11 B 361

Datum:

10.07.2013

Dipl.-Ing. E. Herbstreit



INHALT

1	EINFÜHRUNG	5
1.1	Anlass	5
1.2	Planungsinstrument "Grünentwicklungsplan Neuss"	6
1.3	Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss	6
2	PLANUNGSVORGABEN	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Übergeordnete Planungen	9
2.3	Aussagen des Räumlichen Strukturkonzeptes	15
2.4	Umweltentwicklungsplan	16
2.5	Biotopverbundplan.....	16
2.6	Sonstige Planungen und Planungskonzepte	17
3	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE	19
3.1	Naturräumliche Einordnung - Raumgliederung	19
3.2	Kulturhistorische Entwicklung / Bodendenkmäler	23
3.3	Schutzgebiete und Schutzobjekte, Biotopverbund.....	24
3.4	Böden und Geotope	30
3.5	Wasserschutzgebiete	32
3.6	Potenzielle natürliche Vegetation	33
3.7	Reale Vegetation	35
3.8	Freizeit und Erholung	38
3.8.1	Klassische Parks und Grünanlagen	38
3.8.2	Freizeit- und Sportanlagen	41
3.8.3	Potenzial der stadtnahen Freiräume	46
3.8.4	Kunst- und Kulturanlagen	48
3.9	Land- und Forstwirtschaft.....	49
3.10	Klima / Luft.....	52
4	DAS GRÜNFLÄCHENSYSTEM DER STADT NEUSS	56
4.1	Potenziale und Defizite.....	56
4.2	Räumliches Entwicklungsmodell.....	60
4.2.1	Entwicklungsmodell Erholungsnutzung	60
4.2.2	Biotopverbund.....	66
4.2.3	Zielaussagen der Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ des Umweltentwicklungsplanes der Stadt Neuss	69

5	BEDARFSANALYSE	71
5.1	Aktuelle Grünflächenversorgung	71
5.2	Bedarfsermittlung	83
5.2.1	Bedarfsermittlung allgemeine Grünflächen	83
5.2.2	Bedarfsermittlung Friedhöfe	88
5.2.3	Bedarfsermittlung Sportflächen	100
5.2.4	Bedarfsermittlung Spielplätze	113
5.2.5	Bedarfsermittlung Kleingärten	120
6	ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN	128
6.1	Landschaftsraum	128
6.1.1	Vorrangbereiche landwirtschaftliche Nutzung	128
6.1.2	Bereiche für die Strukturanreicherung	130
6.1.3	Grünlandanreicherung im Bereich der Rheinaue und der Frischluftleitbahnen	131
6.1.4	Erhalt von Waldflächen und Waldvermehrungsbereiche	132
6.1.5	Siedlungsumfeld: Erhalt und Qualifizierung vorhandener Grünstrukturen	133
6.1.6	Freizeit- und Erholungsschwerpunkte	134
6.2	Innerstädtische Freiflächen – Grünflächensystem	135
6.2.1	Anbindung der Innenstadt an den Rhein	136
6.2.2	Stärkung der Rheinachse	137
6.2.3	Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden: Hafenspange	139
6.2.4	Nördliche Achse (Stingesbachau) stärken und ausbauen	141
6.2.5	Neue Grünverbindungen im Norden schaffen: Grünspange Nord	142
6.2.6	Verbindung Grünringsystem – Erft-/ Norf-/ Rheinachse: Lückenschluss Gnadental	144
6.2.7	Wegebeziehungen im Westen verbessern und gestalten: Grünspange West	145
6.2.8	Grüne Ost-West-Verbindung im Süden entwickeln: Grünspange Süd	146
6.3	Zweckgebundene Grünflächen	150
6.3.1	Friedhöfe	150
6.3.2	Sportanlagen	152
6.3.3	Kleingärten	156
6.3.4	Spielplätze	158
6.4	Stadtteilbezogene und sonstige Einzelmaßnahmen	160
7	EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG	166
8	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	171

Abbildungen

Abb. 1: Regionale Grünzüge im Stadtgebiet Neuss11
 Abb. 2: Landschaftseinheiten im Stadtgebiet Neuss20
 Abb. 3: Räumliches Entwicklungsmodell – Ring-/Radialsystem der Grünflächen in Neuss.....60
 Abb. 4: Biotopverbundplan (Umweltamt der Stadt Neuss / Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) Düsseldorf)68
 Abb. 5: Anbindung der Innenstadt an den Rhein.....137
 Abb. 6: Hafenspange140
 Abb. 7: Stingesbachaue.....141
 Abb. 8: Grünverbindungen im Norden und Grünspace Nord143
 Abb. 9: Lückenschluss Gnadental144
 Abb. 10: Weg der Höfe – Grünspace West146
 Abb. 11: Grünspace Süd148
 Abb. 12: Ergänzung des Räumlichen Entwicklungsmodells.....149

Tabellen

Tab. 1 Flächennutzungen im Stadtgebiet Neuss gemäß Liegenschaftskataster36
 Tab. 2: Für Erholungszwecke nutzbare Grün-, Frei- und Waldflächenanteile der einzelnen Stadtbezirke der Neusser Kernstadt75
 Tab. 3: Grünflächenversorgung in den Stadtteilen (nur Siedlungsflächen = "innere Durchgrünung") ..78
 Tab. 4: Stadtteilbezogene Friedhofsversorgung.....95
 Tab. 5: Anteil von Bestattungen und Grabstätten auf den Neusser Friedhöfen.....97
 Tab. 6: Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen Neuss104
 Tab. 7: Stadtbezirksbezogene Spielflächenversorgung115
 Tab. 8: Richtlinien zur Spielplatzplanung.....119
 Tab. 9: Kleingartendichte im Vergleich mit anderen Städten122
 Tab. 10: Priorisierung und zeitliche Umsetzung der Maßnahmen169

Grafiken

Grafik 1: Flächenverteilung (brutto und netto) auf Bezirkssportanlagen in Neuss102
 Grafik 2: Theoretische Auslastung der Bezirkssportanlagen in Neuss im Fußballsport.....110
 Grafik 3: Nutzung Leichtathletikanlagen Saison 2010/11 – Rangfolge der Bezirkssportanlagen nach Anzahl der Nutzungsstunden112

Pläne

Plan 1	Grünflächensystem	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 2	Biotopverbund	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 3	Gewidmete Grünflächen	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 4	Spielplatzversorgung	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 5	Freiraumfunktionen	1 : 25.000	DIN A 1
Plan 6	Maßnahmen	1 : 15.000	DIN A 0



1 EINFÜHRUNG

1.1 Anlass

Vor dem Hintergrund sich ändernder demographischer und struktureller Rahmenbedingungen hat die Stadt Neuss das Räumliche Strukturkonzept "Perspektive Neuss 2025+" erarbeitet. Wesentliche Bedingungen für die räumliche Entwicklung der Stadt haben sich gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der auf das Jahr 1983 zurück geht, verändert. Der Rat der Stadt Neuss hat daher mit Beschluss vom 16.12.2011 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Grundlage des Flächennutzungsplans ist das Räumliche Strukturkonzept, das im September 2011 vorgestellt wurde. Es formuliert Ziele, Leitlinien und Handlungsempfehlungen der zukünftigen Stadtentwicklung.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

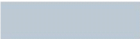
Mit dem Ratsbeschluss beginnen die Vorentwurfsarbeiten zum neuen Flächennutzungsplan. Um den hohen inhaltlichen und planungsrechtlichen Anforderungen eines Flächennutzungsplanes als Steuerungsinstrument für die räumliche Gesamtentwicklung der Stadt Neuss gerecht werden zu können, sind weitere Gutachten und Fachbeiträge erforderlich.

Neben der Stärkung der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird in dem oben genannten Beschluss des Rates auch herausgestellt, dass in Neuss ein qualitativvolles Sport- und Freizeitangebot bereitzustellen ist und Grün- und Freiräume zu stärken sind. Außer der Entwicklung von Standorten und Flächen für Wohnen, Wirtschaft und Verkehr spielt bei der Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung auch der Freiraum als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere, als "weicher" Standortfaktor sowie als bedeutendes Qualitätsmerkmal für das Wohlbefinden der Menschen eine wesentliche Rolle. Daher ist vorgesehen, als fachliche Grundlage für die FNP-Neuaufstellung einen neuen Fachplan zur Grünentwicklung in Neuss zu erarbeiten, der den alten "Generalgrünplan" aus dem Jahr 1978 (WERKMEISTER + HEIMER 1978) ablösen soll.

Grün- und Freiräume stärken!

In einem neuen Fachplan "Grünentwicklungsplan Neuss – Perspektive 2025+" soll der Freiraum als eigenständiges Element weiter entwickelt und profiliert werden, so dass Grün als qualitätsbestimmendes Merkmal der Stadt Neuss eine noch stärkere Bedeutung erhält. Der Grünentwicklungsplan Neuss soll als wesentliches Planungselement für die Entwicklung von naturnahen Freiräumen sowie von Freiflächen für die Erholungsnutzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung dienen.

alt: "Generalgrünplan" – neu: "Grünentwicklungsplan Neuss"



1.2 Planungsinstrument "Grünentwicklungsplan Neuss"

Aufgabe des Grünentwicklungsplans ist es, das gesamtstädtische Freiraumkonzept der Stadt zu überprüfen und zu aktualisieren, sodass es nachhaltig zu einer hohen Lebensqualität und einem positiven Standortimage der Stadt beiträgt. Es soll für die kommenden Jahrzehnte eine planerische Perspektive für die "grüne" Stadtentwicklung bieten, Leitbilder für die übergeordnete Freiflächenentwicklung der Stadt darstellen und Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Umgang mit Freiflächen aufzeigen.

Gesamtstädtisches Freiraumkonzept: planerisch leitende Perspektive für die „grüne“ Stadtentwicklung

Es handelt sich dabei um eine sektorale Fachplanung der gesamträumlichen Stadtentwicklung für die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Erholung sowie die Anbindung an übergeordnete Freiraumsysteme. Der Grünentwicklungsplan dient dazu, die grünordnerischen Belange in die Stadtentwicklung einzubeziehen und schafft so die freiraumspezifische Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Er ersetzt nicht die im Einzelnen noch notwendigen Detailplanungen.

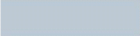
1.3 Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss

Der Grünentwicklungsplan hat das Ziel, Freiflächen der Stadt, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Stadtklimas, des Stadtbildes und der Erholungseignung positiv beeinflussen, zu erfassen, zu gliedern und Maßnahmen zur Pflege, Anlage und weitere Entwicklung derartiger Lebensräume und Erholungsbereiche zu erarbeiten.

Der Rat der Stadt Neuss hat im Rahmen der Neuaufstellung des Umweltentwicklungsplanes Neuss bereits mehrere Fachpläne beschlossen, die auf der Basis der vorliegenden Umweltdaten die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes medienübergreifend bewerten und daraus räumliche und fachliche Schutzziele zur Sicherung der Freiraumfunktionen, des Stadtklimas und des Biotopverbundes ableiten (u. a. Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ und „Stadtklima“, „Biotopverbundplan“, Freiraumplan „Schutzwürdigkeit von Flächen“).

Das Ziel des Grünentwicklungsplanes besteht darin, auf dieser Basis Vorgaben und ergänzende Maßnahmen für die Entwicklung des Grünflächensystems zu entwickeln. Hierzu gehören neben den überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Freiräumen und naturnahen Flächen im Außenbereich insbesondere auch die innerstädtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen und Kinderspielplätze. Dabei spielen auch die demografische Entwicklung und die veränderten Ansprüche an den Freiraum eine Rolle. Es handelt sich dabei aber um eine übergeordnete Planung, die nicht eine Sportstätten- oder Friedhofsleitplanung ersetzen kann. Im Einzelnen sollen Leitbilder und Qualitätsziele zu folgenden Bereichen formuliert werden:

Freiraum entsprechend des künftigen Bedarfs entwickeln



- allgemeine Grünflächenentwicklung
- Sport, Freizeit und Erholung,
- übergeordnete Zielaussagen zu den Stadtteilen,
- Vernetzungsstrukturen / Integration regionaler Planungen.

In den Grünentwicklungsplan wird ferner der vom Rat der Stadt Neuss bereits beschlossene Biotopverbundplan, der Vorrangräume und Entwicklungsziele für den Biotopschutz definiert, integriert.

Ziel des Grünentwicklungsplans Neuss ist es, die Freiräume der Stadt entsprechend des künftigen Bedarfs zu qualifizieren und neue Freiraumqualitäten zu entwickeln. Die Grünflächen sollen als qualitätsbestimmendes Merkmal der Stadt Neuss noch stärkere Bedeutung erhalten. Dabei soll die Individualität der Stadt in ihrem ländlich geprägten Umfeld und mit ihrer besonderen Lage an Rhein und Erft herausgestellt werden.

Neben den allgemeinen Grün- und Freiflächen sind insbesondere auch die funktionsgebundenen Grünflächen (Friedhöfe, Kleingärten, Spiel- und Sportflächen) vor dem Hintergrund des künftig zu erwartenden Bedarfs in die Betrachtungen einzubeziehen. Es wird eine gesamtstädtische und stadtteilbezogene Abschätzung des künftigen Flächenbedarfs unter Berücksichtigung der zu erwartenden demographischen Entwicklung und unter Einbeziehung von Orientierungs-, Richt- sowie Erfahrungswerten durchgeführt, um für diese zweckgebundenen Grünflächen Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven aufzuzeigen. Für diese gewidmeten Grünflächen sind in Neuss zum Teil große planerische Flächenreserven vorhanden, die möglicherweise nicht mehr bedarfsgerecht sind und ggf. anderen Nutzungen oder Zweckbestimmungen zugeführt oder verstärkt in das Grünflächensystem einbezogen werden könnten.

Die Konzeption leistet somit einen fachlichen Beitrag zur

- Entwicklung eines bedarfs- und funktionsgerechten Grün- und Freiflächensystems,
- positiven Beeinflussung der Stadtökologie, des Naturhaushaltes und des Stadt- bzw. Landschaftsbildes,
- Verwirklichung von durchgehenden Grünflächensystemen,
- Wohnumfeldverbesserung,
- Steigerung der städtischen Lebensqualität durch naturnahe Erholungsmöglichkeit und
- Anpassung der funktionsgebundenen Grünflächen an den künftig zu erwartenden Bedarf.

2 PLANUNGSVORGABEN

2.1 Allgemeines

Neuss ist eine Großstadt am linken Niederrhein im Regierungsbezirk Düsseldorf auf der gegenüberliegenden Rheinseite der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Stadt Neuss hat eine Einwohnerzahl von 154.400 (Stand: Dezember 2011).

Die Ausdehnung des Stadtgebiets beträgt sowohl in Nord-Süd- als auch in West-Ost-Richtung ca. 13 km. Im Norden grenzen an das Stadtgebiet die linksrheinischen Stadtteile Düsseldorfs und die Stadt Meerbusch an, im Westen die Städte Kaarst und Korschenbroich, im Süden die Städte Grevenbroich und Dormagen. Die östliche Stadtgrenze wird durch den Rhein gebildet.

Neuss weist eine ausgesprochen verkehrsgünstige Lage an der rheinischen Entwicklungsachse auf. Durch das Stadtgebiet verlaufen die Bundesautobahnen (BAB) A 57 und A 46 sowie die Bundesstraßen B 1, B 7, B 9 und B 477. Auch im Schienenverkehr ist Neuss in das regionale und überregionale Netz als Haltepunkt für den Regionalverkehr integriert. Der internationale Flughafen Düsseldorf liegt ca. 20 Autominuten entfernt. Über den Rhein sind die prosperierenden Neuss-Düsseldorfer Häfen an die Binnen- und Küstenschifffahrt angebunden.

Neuss ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Im Jahr 1984 beging Neuss seine 2000-Jahr-Feier. Der mittelalterliche Stadtgrundriss mit seinem alten Straßennetz ist noch heute im Stadtbild gut erkennbar.

Im Jahr 1913 wurde Neuss kreisfreie Stadt. Im Zuge der Gebietsreform wurden im Jahr 1975 einige umgebende Orte eingemeindet. Gleichzeitig wurde die Stadt Neuss mit dem Kreis Grevenbroich zum Kreis Neuss vereinigt. Neuss wurde dadurch zur großen kreisangehörigen Stadt.

Grevenbroich ist Sitz der Kreisverwaltung, aber Neuss der Standort weiterer wichtiger Behörden, deren Zuständigkeitsbereich über das Stadtgebiet hinaus reicht, wie z. B. der Kreispolizei. Im Jahr 2003 wurde der Kreis Neuss in Rhein-Kreis Neuss umbenannt; er ist einer der einwohnerstärksten Kreise der Bundesrepublik Deutschland.

Siedlungsstrukturell stellt sich Neuss im Norden als ein städtisch verdichteter Raum mit zu einer Kernstadt verwachsenen Siedlungsteilen dar, während der südliche Teil des Stadtgebiets einen agrarisch geprägten Charakter aufweist und durch zahlreiche räumlich getrennt liegende Ortsteile mit jeweils eigener Identität gekennzeichnet ist. Neuss ist in 28 statistische Verwaltungsbezirke gegliedert.

2.2 Übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) aus dem Jahr 1995 gültig. Derzeit erarbeitet die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde den Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan, der bislang jedoch noch nicht vorliegt. Nach dem gültigen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen ist die Stadt Neuss als Mittelzentrum eingestuft und dem Ballungskern der Verdichtungsregion Rhein-Ruhr zugeordnet. Die Stadt liegt an einer großräumigen Ost-West-Achse von europäischer Bedeutung.

Neuss gehört zum Ballungskern der Verdichtungsregion Rhein-Ruhr

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Aufstellung des LEP im Jahr 1995 war die Integration des Freiraumschutzes in die Landesplanung. Der LEP stellt große Teile des südlichen und südwestlichen Stadtgebiets als Freiraum mit einzelnen Waldgebieten dar. Teile der Rheinaue im Stadtgebiet sind im LEP als 'Gebiet für den Schutz der Natur' dargestellt. Große Teile des übrigen Neusser Freiraumes sind als 'Gebiet zum Schutz der Landschaft' ausgewiesen.

Nach den textlichen Erläuterungen zum LEP ist der Freiraum als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seinen Funktionen zu verbessern. Die Freiraumsicherung soll grundsätzlich der Erhaltung, Regeneration und Regulation von Gewässern, Boden und Luft sowie der Land- und Forstwirtschaft und der landschaftsorientierten Erholung dienen. Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen nachhaltig erfüllen kann. Die Gebiete für den Schutz der Natur sind für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zu sichern, zu erhalten, zu entwickeln und möglichst miteinander zu vernetzen.

Auf der Niederterrasse des Rheins sind für große Teile des Stadtgebiets im LEP Grundwasservorkommen verzeichnet. Weiterhin stellt der LEP entlang des Rheines Uferzonen und Talauen dar, die für die öffentliche Wasserversorgung herangezogen werden oder sich dafür eignen.

Regionalplan

Der derzeit gültige Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stammt aus dem Jahr 1999. Im Regionalplan sind die Ausweisungen des LEP räumlich weiter konkretisiert. Der Regionalplan stellt die Rahmenbedingungen für die nachfolgende örtliche Planungsebene des Flächennutzungsplans dar. Das bedeutet, dass hierin die angestrebte Raumnutzung in den Grundzügen geregelt wird.

Die Nutzungsansprüche an den Freiraum ergeben sich aus der Lage im Verdichtungsgebiet und der ihm zustrebenden Verkehrs- und Leitungsbänder. Die im Stadtgebiet noch vorhandenen un bebauten Flächen der Landschaft erfüllen heute wesentliche Freiraumfunktionen: von erholungsorientierten, klimatischen bis zu landschafts-ökologischen Ausgleichswirkungen. Die landesplanerischen Ziele sind dementsprechend allgemein in der Erhaltung bzw. Verbesserung der Landschaft als Regenerationsraum für die natürlichen Lebensgrundlagen zu sehen. Im Einzelnen betrifft dies insbesondere die Erhaltung bzw. Verbesserung der landschaftsbedingten Erholungseignungen bzw. der typischen Landschaftsteile, die Freihaltung von Räumen mit Bedeutung für den Luftaustausch zur Verbesserung des Stadtklimas sowie die Sicherung bzw. Verbesserung von Biotopen insbesondere gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sind mit der Neusser Kernstadt im Regionalplan ausdehnende Flächen als 'Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)' mit z. T. großflächigen 'Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)' ausgewiesen. Südwestlich davon erstrecken sich 'Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche' und kleinflächig auch 'Waldbereiche'. Diesen Bereichen wird im Regionalplan eine große Bedeutung als Freiraum zugesprochen.

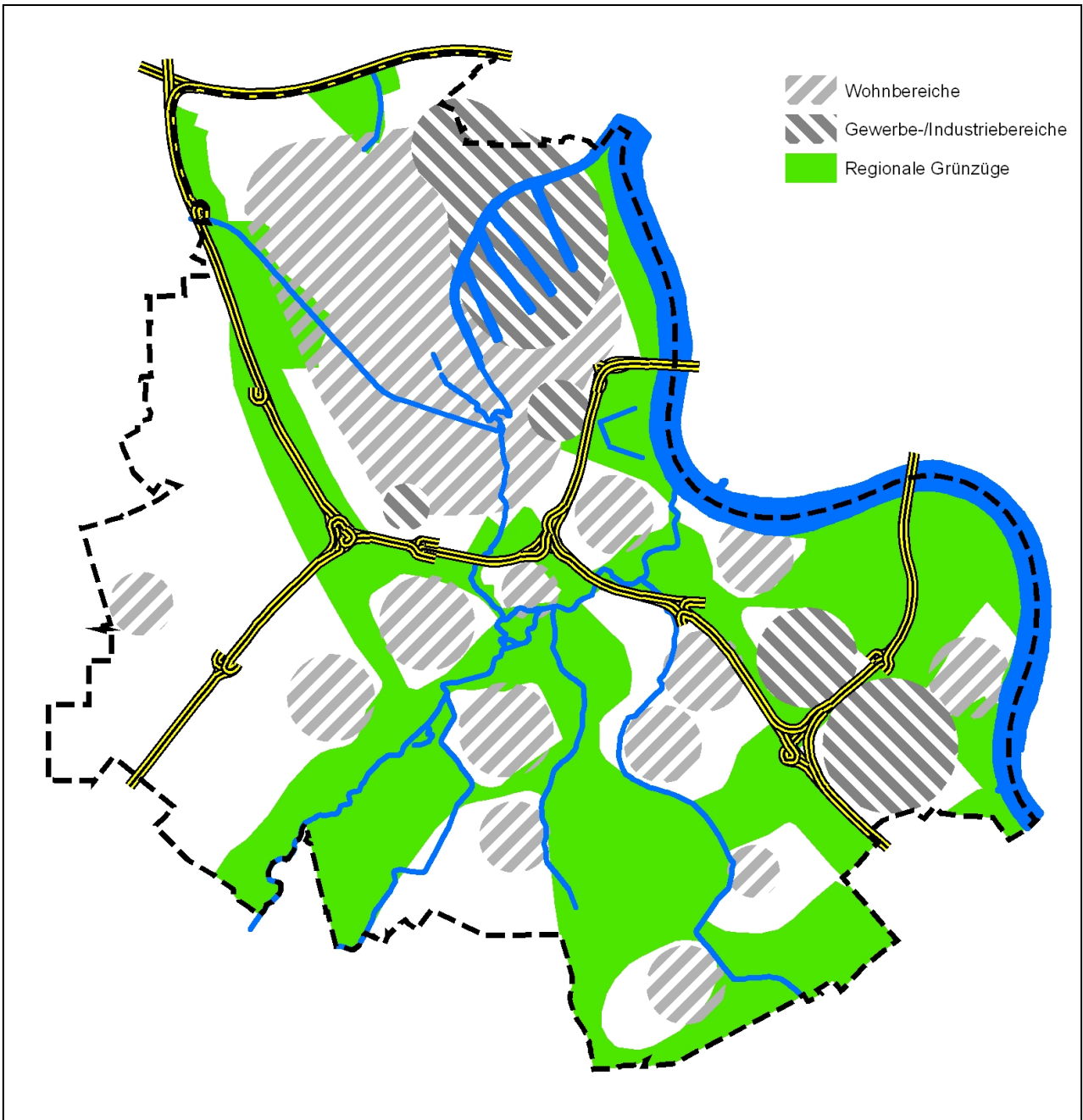
Die bestehenden Freiräume sind wegen ihrer Nutz- und Schutzfunktionen, ihrer Erholungs- und Ausgleichsfunktionen und ihrer Funktionen als Lebensräume für Pflanzen und Tiere grundsätzlich zu erhalten.

**Regionales Freiraumsystem
sichern**

Für die nachhaltige Entwicklung der Umweltqualität und zur Sicherung der in wesentlichen Teilen land- und forstwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft ist ein zusammenhängendes regionales Freiraumsystem zu sichern und in seinen verschiedenen Freiraumfunktionen aufzuwerten. Dabei hat der Übergang zwischen Freiraum und baulich geprägten Bereichen besondere Bedeutung, d. h. naturräumlich bzw. topografisch vorgegebene Siedlungsbegrenzungen und abschließende Ortseingrünungen sind bei der Siedlungsentwicklung verstärkt zu beachten. Zusammenhängende Freiraumbänder, insbesondere entlang der Gewässerläufe, sind vor weiteren Einengungen bzw. Beanspruchungen durch bauliche Nutzungen zu schützen. (Freiraum, Ziel 1). Regionale Grünzüge (siehe Abb. 1) sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems besonders zu schützen (Freiraum, Ziel 2).

In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen ist die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten (Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Ziel 1).

Abb. 1: Regionale Grünzüge gemäß Regionalplan im Stadtgebiet Neuss



Die Waldbereiche sollen zur Erfüllung ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erhalten bleiben. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Bewaldung im Regierungsbezirk ist gemäß Regionalplan eine Anreicherung mit Waldflächen dort anzustreben, wo der Waldflächenanteil gering ist (Wald, Ziel 2). Dies trifft auf das gesamte Stadtgebiet Neuss zu. Bei der räumlichen Konkretisierung von Aufforstungsbereichen müssen aber stadtklimatische und artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

Erhöhung des Waldanteils – aber Berücksichtigung stadtklimatischer und artenschutzrechtlicher Belange

Bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen ist die Erhaltung der naturschutzwürdigen Gebiete bzw. Lebensräume zu beachten und die angestrebte Entwicklung und der Aufbau eines Biotopverbundes zu fördern (Schutz der Natur, Ziel 1). Die Erholungsgebiete – im Wesentlichen die Bereiche für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung – sollen erhalten bzw. weiterentwickelt werden (Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Ziel 1). Freizeit- und Erholungsanlagen sollen vornehmlich der Verbesserung innerstädtischer Freizeitbedingungen und / oder der Verbesserung des touristischen Freizeitwertes dienen. Baulich geprägte Freizeit- und Erholungsanlagen sollen in Allgemeinen Siedlungsbereichen oder in räumlicher und funktionaler Zuordnung zu diesen oder an geeigneten Ortslagen ansiedeln (Freizeit- und Erholungsanlagen, Ziel 1).

Naturschutzwürdige Gebiete erhalten, Biotopverbund fördern

Große Teile der Rheinaue, die Erftaue und Norfbachrinne sowie eine Altarmschlinge bei Rosellen sind im Regionalplan mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Natur' belegt. Bereiche mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Natur' bilden die Kernflächen des regionalen Biotopverbundsystems. Als Bereiche zum Schutz der Natur sind im Stadtgebiet Neuss folgende Flächen dargestellt:

'Bereiche für den Schutz der Natur' als Kernflächen des regionalen Biotopverbundsystems

- Ölganginsel – Auenstrukturen am Rhein
- Uedesheimer Rheinbogen – Auenlandschaft mit artenreichen Wiesen und Halbtrockenrasen
- Erftaue und Hummelbach
- Niederung am Schwarzen Graben (Rosellerheide) mit Teilen des Waldgebiets Knechtsteden (Mühlenbusch)

Die Bereiche für den Schutz der Natur umfassen in Neuss vor allem Feucht- und Waldgebiete. Die Bereiche für den Schutz der Natur enthalten u. a. besonders schutzwürdige, landschaftstypische und seltene Lebensräume mit seltenen, gefährdeten und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften. In den Bereichen zum Schutz der Natur ist die naturnahe oder durch Extensivnutzung

bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Dem Arten- und Biotopschutz ist Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einzuräumen. Die landschaftsorientierte Erholung bzw. umweltverträgliche sportliche Nutzungen sind in den Bereichen für den Schutz der Natur nicht grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings unterscheiden sich die verschiedenen Biotoptypen hinsichtlich der Belastungsempfindlichkeit erheblich.

Im Süden und Westen des Stadtgebiets sind größere Bereiche als Gebiete zum 'Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung' dargestellt. Bereiche für den Schutz der Landschaft sollen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erhalten und wiederherzustellen. Der wesentliche Charakter der Landschaft bzw. die landschaftstypischen Merkmale von Landschaftsteilen sollen geschützt und / oder durch Berücksichtigung entsprechender Ansatzpunkte wiederhergestellt werden.

„Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ in ihrer jetzigen Ausprägung erhalten

Im Regionalplan sind zudem auch 'Regionale Grünzüge' zeichnerisch dargestellt (siehe Abb. 1). Hauptachse ist das Rheintal im Osten. Daneben umgeben mehrere kleinräumige Regionale Grünzüge die Stadtteile von Neuss. Sie erstrecken sich am westlichen Stadtrand von Neuss entlang der Erft und des Norfbaches sowie zwischen den kleinteiligen Siedlungs- und Gewerbebereichen im Süden der Stadt. Um in den Verdichtungsgebieten die Siedlungsbereiche auf Dauer zu gliedern, sind die Regionalen Grünzüge von Siedlungstätigkeiten freizuhalten und als wesentliche Bestandteile des regionalen Freifächensystems zu sichern.

Regionale Grünzüge gliedern die Siedlungsbereiche und dürfen nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden

Die sandig-kiesigen Terrassenablagerungen bilden in Neuss aufgrund ihres hohen Speichervolumens und der guten Durchlässigkeit einen wertvollen Grundwasserleiter. Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz stellt der Regionalplan im Westen, Süden und Südosten der Stadt dar. In diesen Bereichen wird in vier Wasserwerken Trinkwasser für die Stadt gewonnen. Aufgrund des hohen Grundwasserdargebots erfolgt die Sicherung geeigneter Grundwasservorkommen weniger aus Mengen- als aus Qualitätsgründen. In den Gebieten zum Grundwasserschutz bestehen für den Biotop- und Artenschutz günstige Voraussetzungen, da durch Nutzungsbeschränkungen naturnahe Lebensräume geschützt und entwickelt bzw. weiterentwickelt werden können. In den Auenbereichen des Rheins zwischen den Deichen sowie in der Erftaue sind im Regionalplan zudem Überschwemmungsbereiche ausgewiesen.

Bereiche zum Grundwasserschutz: Terrassenablagerungen des Rheins sind wertvolle Grundwasserleiter

Landschaftsplan

Der größte Teil des Stadtgebiets Neuss liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans für den Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt I – Neuss, aus dem Jahr 1987, zuletzt geändert am 15.11.2012. Kleine Teile des Stadtgebiets gehören zum Geltungsbereich der Teilabschnitte II – Dormagen, III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich und V – Korschenbroich & Jüchen des Landschaftsplans.

Der Landschaftsplan Teilabschnitt I – Neuss, der etwa 95 % des Stadtgebiets umfasst, nennt für das Planungsgebiet folgende allgemeine Entwicklungsziele:

- Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
 Dieser Entwicklungsraum erstreckt sich über den Auenbereich des Rheins und großflächig über die Freiflächen um die Erft und den Hummelbach im Süden der Stadt. Im Norden umfasst er zudem einzelne Acker-Grünland-Komplexe mit Waldflächen.
 Vordringliche Entwicklungsziele für diese Bereiche sind der Erhalt aller vorhandenen Waldflächen, vor allem auch der wertvollen Restbestände der Auenwälder sowie aller wertvollen Biotope, Verwendung standortgerechter und bodenständiger Gehölze, Erhalt der Wald-, Feld- und Grünlandbereiche, Erhalt der gliedernden und belebenden Landschaftselemente sowie die Verhinderung weiterer Absenkungen des Grundwassers.
- Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen.
 Dieser Entwicklungsraum umfasst vor allem die intensiv landwirtschaftlich genutzten Freiflächen des Stadtgebiets. Zur Anreicherung kommen insbesondere die Anlage von Feldgehölzen, die Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, uferbegleitende Anpflanzungen, Straßenbegleitgrün, Hof- und Ortseingrünungen in Betracht
- Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungsgefüge oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
 Hier handelt es sich um die Wiederherstellung einer durch Abgrabungen bzw. Deponien stark geschädigten Landschaft. Im Stadtgebiet Neuss sind dies die Baggerseen in Norf, die Abfalldeponie Grefrath und eine Altablagerung an der Langen Hecke in Vogelsang;
 Ziel der Wiederherstellung ist je nach Lage, Zustand und Vorhandensein von Wasserflächen insbesondere die Schaffung naturnaher Gewässer oder Erholungsgewässer, die land- und/oder forstwirtschaftliche Nutzung oder die Biotopentwicklung; die Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt.

2.3 Aussagen des Räumlichen Strukturkonzeptes

Nach dem Räumlichen Strukturkonzept (RSK) sind Grün- und Freiräume in Neuss zu stärken. Zielaussagen und Empfehlungen des RSK zur Freiraumentwicklung sind:

- Erhalt und Weiterentwicklung von Grün- und Erholungsräumen
- Erhalt des Freiraumes durch Nutzung von Innenpotenzialen
- Sicherung und Aufwertung von ökologisch bedeutsamen Strukturen im innen- und Außenbereich, insbesondere in den Auenbereichen
- Schutz und Ausbau von Wald
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes

Nach dem Räumlichen Strukturkonzept spielen Freiräume im Stadtgebiet für die Naherholung und Freizeit ihrer Bewohner eine entscheidende Rolle. Neben den öffentlichen Plätzen als vorrangigen Orten der Begegnung bieten die Grünräume die Möglichkeit, sich außerhalb von Gebäuden aufzuhalten. Neben diesen sozialen Funktionen leisten sie einen elementaren ökologischen wie klimatischen Beitrag.

Die Freiflächen in Neuss sind wesentlich geprägt durch die Landwirtschaft. Das Westfeld ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt, wo historische Höfe eingegliedert und damit die Aspekte Wohnen, Erholung und Landwirtschaft integriert werden. Dieser Freiraum hat eine wichtige Funktion als vernetzendes Element der bestehenden großen Grünflächen Hauptfriedhof, Jröne Meerke und Stadtwald.

Der Waldanteil in Neuss ist sehr gering. Neben größeren Waldflächen im Selikumer Park oder dem Stadtwald finden sich nennenswerte Baumbestände entlang der Flussläufe und Auengebiete von Erft, Norfbach, Gillbach, Hummelbach und des Stingesbaches. Diese Grünbereiche haben innerhalb der Stadt eine wichtige Funktion als verbindende/lineare Grünzonen, sowohl aus ökologischen Gründen, als auch als wichtige Grünachsen für den Fuß- und Radverkehr.

Neben den Auenbereichen der Rheinzufüsse hat der Rhein selbst eine herausragende Bedeutung innerhalb des Neusser Freiraumsystems. Die Auenbereiche sind zum Teil als Naturschutzgebiete ausgewiesen, übernehmen die Funktion von Überschwemmungsgebieten und haben eine besondere Bedeutung für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Hier treten Nutzungskonflikte auf, denn einerseits sollen für eine Stadt so bedeutende Freiräume von der Bevölkerung erfahrbar sein, andererseits ist auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

Weiterhin bieten innerstädtische Parkanlagen und Grünflächen mit teilweise zugehörigen Seen Freizeit und Erholungsschwerpunkte für die Neusser Bewohner.

2.4 Umweltentwicklungsplan

Die Stadt Neuss (Umweltamt) hat als eine der ersten Städte im Bundesgebiet bereits seit Ende der 1980er-Jahre im Rahmen eines vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Pilotprojektes ein kommunales Modell-Umweltinformations- und Zielsystem aufgebaut. Ausgehend von einer Analyse der für den Umweltschutz in Neuss relevanten ökologischen Parameter wurden umfangreiche Untersuchungsprogramme für die Bereiche Stadtklima, Lufthygiene, Lärmschutz, Boden, Oberflächengewässer und Grundwasserschutz sowie für den Biotopschutz durchgeführt, in Form eines Umweltinformationssystems strukturiert und in Planungshinweiskarten umgesetzt. Kernstück des Umweltentwicklungsplanes ist ein digitaler Umweltatlas mit 182 thematischen Karten, der die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme darstellt.

Die seinerzeit aufgebauten Umweltkataster werden seither fortgeschrieben und bei allen Planvorhaben im Stadtgebiet Neuss berücksichtigt.

Für die Freiraumplanung von besonderer Bedeutung sind die stadtklimatischen Planungshinweiskarten für Bau- und Grünflächenausweisungen sowie die Synoptische Karte zur Schutzwürdigkeit von Flächen, die im Jahr 2012 überarbeitet wurden. Die in diesen Karten definierten Schutzziele sind gemäß Ratsbeschluss vom Oktober und Dezember 2012 bei allen städtischen Planungen zu berücksichtigen.

Aus den Stadtklimakarten wird insbesondere die große Bedeutung der Ventilations-schneisen für Südwest- und Südostwinde sowie der an die aufgeheizte Innenstadt und den Hafen grenzenden Kaltluft produzierenden Freiflächen deutlich (siehe hierzu Kap. 3.8), die von weiteren Aufforstungsmaßnahmen freizuhalten sind. Aufforstungen sind aus stadtklimatischer Sicht grundsätzlich im Norden und in den südlichen Stadtteilen möglich.

2.5 Biotopverbundplan

Im Mai 2011 beschloss der Rat der Stadt Neuss die vom Umweltamt entwickelte städtische Biotopverbundkarte als Planungsgrundlage für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet. Grundlage dieser Karte ist das im Rahmen des Umweltentwicklungsplanes seit 1987 aufgebaute digitale städtische Biotopkataster, das auf einer Fläche von 1.400 ha 130 schutzwürdige Biotope mit 750 Wildtierarten (davon 130 Rote Liste-Arten) und 1.175 Wildpflanzenarten (davon ca. 100 Rote Liste-Arten) umfasst, das Ersatzflächenkataster mit 82 ha Ausgleichs- und 23 ha Ökokoflächen sowie die Verbreitungsgebiete „planungsrelevanter Arten“, die seit 2005 im Auftrag des Umweltamtes systematisch kartiert wurden.

2.6 Sonstige Planungen und Planungskonzepte

Westfeld entlang A 57 als vernetzter Grünzug

Das Neusser Agenda-Forum „Stadtentwicklung“ hat mit dem Forum Umwelt ein nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept für den Neusser Westen erstellt. Das Gebiet westlich der A 57 ist geprägt durch ausgedehnte offene Landwirtschaftsflächen und historische Hofanlagen.

Das Konzept sieht eine Verbesserung der Naherholung in diesem Raum durch einen markanten Rundweg als attraktiver Erlebnisweg für Fußgänger, Wanderer und Radfahrer („Weg der Höfe“) vor. Dabei soll die großzügige offene Kulturlandschaft, die typisch für diesen Raum ist, erhalten bleiben. Aufwertende Maßnahmen wie wegebegleitende Gehölze, Eingrünung der Gehöfte, Anlage von Ackerrainen und Obstwiesen sollen den Biotopverbund und auch die Erholungsfunktion in Nord-Süd-Richtung stärken. Weitere Baumschulflächen sind nicht wünschenswert. Die Abfalldeponie soll mittelfristig zugänglich gemacht und für die kommerzielle und nicht-kommerzielle Freizeitnutzung geöffnet und in das Westfeld-Konzept mit einbezogen werden.

Auenentwicklungsprogramm Erft – Perspektivkonzept 2045

Die Sumpfungswassereinleitmengen in die Erft werden bis zum geplanten Ende der Braunkohlentagebaue um das Jahr 2045 allmählich auf Null zurückgehen. Der Anschluss des Gewässers an das Grundwasser wird vermutlich noch nicht wieder vorhanden sein. Für die dann noch vorhandene viel kleinere natürliche Wasserführung ist das bestehende ausgebaute Erftbett zwischen Bergheim und der Mündung in den Rhein viel zu groß. Die Erft würde ohne eine natürliche Umgestaltung zu einem schlammigen Rinnsal mit hygienischen Problemen werden. Die naturnahe Umgestaltung und Entwicklung der Erft ist daher unverzichtbar. Das Ende 2004 fertig gestellte Perspektivkonzept beschreibt die hierfür erforderlichen Maßnahmen.

Es zeigt auf, wie der Flussabschnitt in den kommenden etwa 40 Jahren für die Region wieder belebt werden kann, wie er sukzessive wieder naturnah umzugestaltet ist und welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Das Perspektivkonzept sieht eine Reduzierung des Mittelwasserbettes, die Herstellung eines weitgehend naturnahen Fließgewässers nach den Zielvorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die Aufwertung des Auenlandschaftsraumes in ihrer Erholungsfunktion und Naturfunktion sowie ein Management von Gewässernutzungen und eine Wärmefrachtbegrenzung vor.

Im Bereich Gnadental soll die Erft im Rahmen des Perspektivkonzeptes renaturiert werden. Dabei werden die im Gelände teilweise noch erkennbaren Altarme wieder an die Erft angeschlossen und ihr begradigtes Flussbett zurückgebaut.

Rhein-Kreis Neuss: Waldagenda 21

Aufgrund der Lage im Rheintal und der ertragreichen Lössböden ist die Landschaft des Rhein-Kreises Neuss seit Jahrhunderten durch Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die ursprünglich nahezu flächendeckend vorhandenen Wälder blieben nur auf wenigen Reststandorten erhalten. Der Rhein-Kreis Neuss gehört mit 8,3 % Waldflächenanteil zu den waldärmsten Regionen in Deutschland. Die heutigen Anforderungen einer modernen Gesellschaft hinsichtlich der nachhaltigen Erfüllung aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion) kann diese geringe Waldfläche nicht erfüllen.

Aus diesem Grund beschloss der Kreis bereits 1988 ein Waldvermehrungsprogramm. 2002 wurde das Waldvermehrungskonzeptes "Kreiswald 2100! – Waldagenda 21" beschlossen mit dem Ziel, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (z. B. Klimaschutz) und zur Verbesserung der Lebensqualität den Waldanteil im Kreisgebiet bis zum Jahre 2100 auf 12 % zu erhöhen. Seit 1988 konnten im Kreisgebiet 202 Hektar neue Waldflächen geschaffen werden. Auf Neusser Stadtgebiet wurden seit 1997 überwiegend im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ca. 75 ha standortgerechte Waldflächen begründet. Aufforstungen sollen möglichst der Erweiterung bestehender Wälder dienen und somit zur Funktionserhöhung dieser Flächen beitragen.

Neuss an den Rhein

Der Raum zwischen Innenstadt und Rhein ist aufgrund verkehrlicher und gewerblicher Nutzungen vom Rhein und dem Rheinvorland getrennt. Unter der Überschrift „Masterplan Neuss an den Rhein“ wurde von der Dieter Blase Projekte Konzept GmbH ein baulich-räumliches Gesamtkonzept, auch mit Aussagen zur Grünentwicklung für den Planungsbereich erstellt, das eine Öffnung der Innenstadt zum Hafen und zum Rhein mit einer durchgehenden Neugestaltung des Straßenzuges Rheintorstraße/Batteriestraße/Europadamms vorsieht. Als weitere Achse zum Rhein soll die Hammer Landstraße als erlebbarer Boulevard ausgebaut werden.

3 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE

3.1 Naturräumliche Einordnung - Raumgliederung

Naturräumlich gehört das Gebiet um Neuss zur linksrheinischen Niederterrassenebene am Übergang vom Niederrheinischen Tiefland im Norden zur Niederrheinischen Bucht im Süden. Die naturräumliche Grenze zwischen diesen beiden Großlandschaften bildet die Erft und verläuft damit durch das südliche Neusser Stadtgebiet. Die Morphologie des Landschaftsraumes um Neuss wird bestimmt von der flachen Terrassenlandschaft des Rheins, die sich im Wesentlichen durch die Dynamik des Rheinstromes während des quartären Eiszeitalters ausgebildet hat. Durch die starke anthropogene Umformung (Eindeichung, landwirtschaftliche und bauliche Überformung) ist die natürliche Struktur der Aue heute allerdings kaum noch zu erkennen.

Die Landschaftsmorphologie wurde durch den Rheinstrom während der Eiszeiten gebildet, ist aber nur noch stellenweise erkennbar



Rheindeich bei Uedesheim

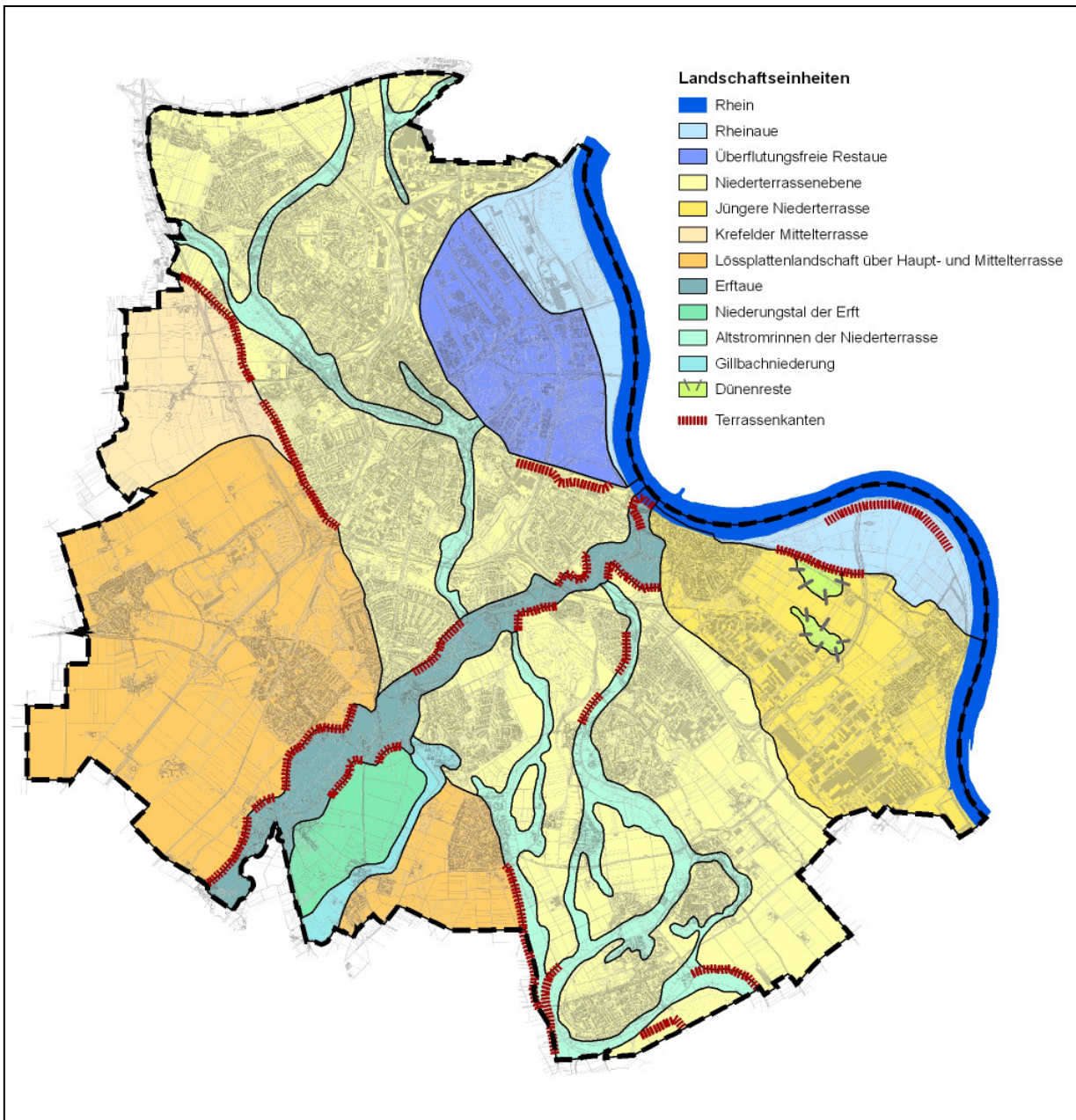
Die Innenstadt von Neuss liegt auf der Niederterrasse des Rheins. Tiefer liegt nur die heute noch zeitweise überflutete Aue des Rheins. Große Teile der Aue sind heute aufgrund von Eindeichungen überflutungsfrei. Tiefer liegende Bereiche hinter den Deichen werden jedoch bei Rheinhochwasser durch so genanntes Qualmwasser vernässt.

Der Westen des Stadtgebiets liegt auf der höher gelegenen Krefelder Mittelterrasse. Sie stellt den westlichen Rand der jungquartären Rheinebene dar. Die Mittel- und Niederterrasse werden von der dem Rhein zufließenden Erft in einen Nord- und einen Südteil getrennt. Die Niederterrasse wird weiterhin von mehreren Altstromrinnen untergegliedert. Diese alluvialen Rinnensysteme, die heute von Bächen und Kanälen durchflossen werden, sind Relikte des "verwilderten" Rheins aus dem Spät-Glazial.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung lässt sich das Stadtgebiet Neuss in vier größere **Raumeinheiten** gliedern (Abb. 2):

- Rheinaue
- Niederterrasse mit Altstromrinnen
- lössbedeckte Krefelder Mittelterrasse
- Erftniederung

Abb. 2: Landschaftseinheiten im Stadtgebiet Neuss
(überarbeitet nach WERKMEISTER UND HEIMER 1978)



Naturräumlich prägen vor allem der Rhein und die Rheinaue das Stadtgefüge. Der Rhein stellt eine für Menschen, Pflanzen und viele Tierarten schwer überwindbare Barriere nach Osten dar und schränkt Vernetzungsfunktionen – sowohl hinsichtlich des Biotopverbundes als auch bezüglich der Erholungsnutzungen – von und zur östlichen Rheinseite erheblich ein. Die Rheinaue dagegen, das nacheiszeitliche und noch heute zeitweise überschwemmte Hochflutbett des Rheins, ist für Siedlungs- und Verkehrsfunktionen nur eingeschränkt nutzbar und ist daher in weiten Bereichen noch naturnah geprägt und für extensive Erholungsnutzungen zugänglich. Sie stellt ein zentrales Element des Neusser Freilächensystems dar.

Der Rhein prägt das Stadtgefüge, und ist zentrales Element des Freilächensystems, stellt aber auch eine Barriere dar



Rhein nahe der Kardinal.-Frings-Brücke

Die Rheinaue wurde früher alljährlich von den Rheinhochwässern überschwemmt und wird daher traditionell als Grünland genutzt. Im Uedesheimer Rheinbogen sind heute aber auch ackerbauliche Nutzungen in der ehemaligen Aue verbreitet. Nur vereinzelt sind noch Relikte des ehemals die gesamte Rheinaue bedeckenden Weichholz-Auenwaldes vorhanden. Teile der Rheinaue wurden unter Naturschutz gestellt und entwickeln sich wieder zu einer naturnahen, offenen Auenlandschaft (Uedesheimer Rheinbogen / Ölganginsel).

Umfangreiche Eindeichungen führten zu einer Einengung des Hochwasserbettes in der Aue, so dass in der überflutungsfreien Restaue andere Nutzungen möglich wurden. Hierzu gehören beispielsweise das Hafengebiet, das südlich anschließende gewerblich genutzte Hammfeld, die Rennbahn und der Rheinpark.

Umfangreiche Eindeichungen machten auch andere Nutzungen in der Rheinaue möglich

Die innendeichs gelegene Flussaue ist ein in ihren Funktionen zu erhaltender Landschaftsraum. Im Bereich zwischen Grimlinghausen und Uedesheim sowie südlich der Erftmündung sind Reste einer naturnahen Auenlandschaft noch erhalten. Da die Rheinaue eine große Anziehungskraft auf die erholungssuchende Bevölkerung ausübt, sind hier die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung in Einklang zu bringen. Den rheinnahen Freiflächen kommt ferner eine besondere stadtklimatische Funktion zu, da sich während austauschschwacher Wetterlagen in der Rheinischen Bucht aufgrund der Leitwirkung des Rheines ein Regionalwindssystem aus südöstlichen Richtungen entwickelt, das für die Belüftung der leeseitigen Siedlungsbereiche, insbesondere des dicht bebauten Innenstadt- und Hafengebietes von besonderer Bedeutung ist (KIESE / KELKER: Stadtklimagutachten Neuss 1995).

Wo der Rhein keine Aue, sondern einen Prallhang bildet, reicht die Niederterrasse bis an den Fluss heran. Die hochwasserfreien Bereiche auf Sandhügeln der höher gelegenen Niederterrasse am Rand zum Hochwasserbett (Hochufer) waren die Zentren der Siedlungsentwicklung. Heute ist das Gebiet der Niederterrasse zu großen Teilen von Besiedlung, Industrie und Verkehr in Anspruch genommen. Daneben dominieren ackerbauliche Nutzungen.

Die Grenze der Rheinaue zur Niederterrasse bildet ein 5 - 7 m hoher, z. T. noch gut sichtbarer Erosionsrand. Als bedeutsame Gliederungselemente der Niederterrasse sind die Auenbereiche der Erft, des Norfbaches und des Hummelbaches zu nennen. Mit zum Teil naturnahen Vegetationskomplexen stellen sie in der stark ausgeräumten Agrarlandschaft wertvolle ökologische und landschaftsprägende Strukturelemente dar. Gleiches gilt auch für die postglazialen (nacheiszeitlichen) Dünenbildungen Himmelsberg und Reckberg auf dem Hochufer des Rheins.

Die westliche Begrenzung der Niederterrasse bildet wiederum eine deutliche Geländestufe zur höher gelegenen Krefelder Mittelterrasse. Diese fast völlig ebene Mittelterrasse dehnt sich westlich einer Linie von Hoisten zur Morgensternsheide aus und wird durch den Eselpfad in etwa gekennzeichnet. Sie wird lediglich von der Erftaue bei Eppinghoven unterbrochen. Höhere und ältere Terrassen liegen weiter westlich und berühren nur kleinräumig das Neusser Stadtgebiet. Aufgrund der mittel- bis hochwertigen, aus Hochflutablagerungen bzw. mächtigen Lössablagerungen hervorgegangenen fruchtbaren Braunerden sind die Flächen der Nieder- und Mittelterrasse sehr günstige ackerbauliche Produktionsstandorte und daher überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Produktionsraum, der zum Teil nahezu vollständig ausgeräumt ist.

Nieder- und Mittelterrasse stellen sehr günstige ackerbauliche Produktionsstandorte dar



Fruchtbare Ackerlandschaft bei Morgensternsheide

Verteilte, ursprünglich bäuerliche Siedlungen auf der Terrassenlandschaft sind vielfach durch umfangreiche Neubebauung aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gekennzeichnet.

Die Erftniederung ist mit flachen Hängen in die Mittelterrasse eingesenkt. Die sandig-bis lehmig-tonigen Auenböden waren ursprünglich mit Eichen-Ulmen-(Eschen)-Auenwäldern bestanden, die heute zum Teil in forstlich genutzte Eichen-Eschenbestände und Pappelkulturen überführt sind. Überwiegend herrscht aber Grünlandnutzung vor. Zwischen Holzheim und Hoisten geht das Erfttal ohne scharfe Grenze in die Niederterrasse und die Rheinebene über.

3.2 Kulturhistorische Entwicklung / Bodendenkmäler

Neuss wurde 1190 erstmals offiziell als Stadt erwähnt. Um 1200 wurde die große Stadtmauer mit fünf Toren gebaut. Nach einer überstandenen einjährigen Belagerung der Stadt durch Karl den Kühnen in den Jahren 1474/75 erhielt die Stadt das Münzprivileg und die Rechte einer Hansestadt, was der Stadt zu beträchtlichem Wohlstand verhalf. Bis zum 16. Jahrhundert war Neuss eine der bedeutendsten niederrheinischen Städte. Nach der Eroberung im Kölnischen Krieg und einem Großbrand 1586 erlebte sie aber einen lang anhaltenden Abschwung. Noch Ende des 18. Jahrhunderts lebten nur etwa viertausend Menschen in Neuss.

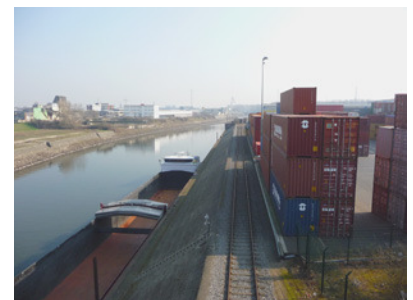
Nach der historischen Karte von Tranchot wurde der weitaus größte Teil des heutigen Neusser Stadtgebiets außerhalb der Stadtmauern Anfang des 19. Jahrhunderts noch ackerbaulich

Im frühen 19. Jahrhundert war außerhalb der Stadtmauern noch ackerbauliche Nutzung vorherrschend

genutzt und war kleinbäuerlich geprägt. Vor allem die großflächigen Lössböden im Westen des Stadtgebietes wurden schon damals als kleinparzellierte Äcker genutzt, die durch Hecken und Gebüschstreifen gegliedert waren. Nördlich und südlich der Stadt gab es noch größere Waldbestände (KNÖRZER 1974). Die heutigen Neusser Stadtteile im Süden waren nur einzelne Hofgruppen, Weiler oder Kirchdörfer. Die Neusser Wiesen (heutiges Hafengebiet und Hammer Feld) und die südlich anschließenden Niederungen des Rheins und seiner Nebengewässer wurden dagegen überwiegend als Wiesen oder Weiden genutzt und waren weitgehend unbesiedelt.

Seit 1813 wuchsen in Neuss außer den Textilfabriken vor allem die Ölindustrie aus Raps und Rüben. Im Zuge der Industrialisierung erlebte die Stadt Mitte des 19. Jahrhunderts einen starken wirtschaftlichen Aufschwung. Das Stadtgebiet erweiterte sich stark, die Einwohnerzahl verdoppelte sich zwischen 1850 und 1880 von 9.000 auf 17.500 Einwohner, um 1900 hatte die Stadt schon fast 30.000 Einwohner. Die 1938 abgeschlossene Kanalisierung der Erft und der Ausbau des Hafens sowie der Bau der Eisenbahn bescherten der Stadt eine weitere Blüte, die sich vor allem im Bereich des Erftkanals (Hafen) und der Bahnlinien entwickelte. Aber auch die Dörfer der Niederterrasse wuchsen und wurden teilweise bereits eingemeindet.

Starker wirtschaftlicher Aufschwung im 19. Jahrhundert durch Eisenbahn und Hafen



Erftkanal, Hafen

Nach dem 1. Weltkrieg erfolgte eine erneute Stadterweiterung vor allem im Norden der Stadt (Neusserfurth und Weißenberg). Bis zum Beginn des 2. Weltkrieges hatte sich die Einwohnerzahl noch einmal auf rund 60.000 verdoppelt. Nach dem Krieg erfolgte vor allem die bauliche Entwicklung der einzelnen Stadtteile, die aber dennoch

überwiegend ihren eigenständigen und teils noch landwirtschaftlichen Charakter erhielten. Nur die innenstadtnahen Stadtteile entwickelten sich stark städtisch und verschmolzen immer mehr mit der Kernstadt. Die Stadtteile im Süden dagegen sind bis heute mehr oder weniger autarke "Satelliten" mit jeweils gewünschter eigener Prägung geblieben.

Im Jahr 1963 wurde in Neuss die 100.000-Einwohner-Marke überschritten. Seit der kommunalen Neugliederung 1975 liegt die Einwohnerzahl bei rund 150.000; sie hat sich bis heute nicht mehr wesentlich erhöht.

Betrachtet man das heutige Stadtgebiet Neuss, so sind etwa 40 % der Gesamtfläche überbaut (siehe Tab. 1 in Kap. 3.5). Auf den ertragreichen Böden im Westen herrscht aber – wie schon seit Jahrhunderten – bis heute die ackerbauliche Nutzung vor. In den südlichen Bereichen gibt es im Umfeld von Erft und Norf auch noch einzelne Waldgebiete und viele für den Kulturräum typische Landschaftselemente, wodurch das Landschaftsbild reich gegliedert ist. Die Rheinaue ist bis heute fast vollständig unbebaut und wird weiterhin von Grünlandnutzungen geprägt.

Kulturräumtypische Landschaftselemente sind vor allem im Umfeld von Erft und Norf erhalten geblieben

Bodendenkmäler

Im Stadtgebiet finden sich verschiedene archäologische Fundstellen. Besonders auffällig ist die Nordwest nach Südost verlaufende alte Römerstraße (Kölner- / Bonner Straße) im Bereich Nordkanal, an der im Gebiet von Gnadental zwei römische Fundstellen eingetragen sind, sowie mittelalterliche Hofanlagen wie Haus Eppinghoven, Gut Vellbrüggen, Vockrath etc.

3.3 Schutzgebiete und Schutzobjekte, Biotopverbund

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete

Neben allgemeinen Entwicklungszielen der zukünftigen Landschaftsentwicklung (siehe Kap. 2.1) setzt der Landschaftsplan Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile fest.

Zwei Naturschutzgebiete im Auenbereich des Rheins

Im Stadtgebiet von Neuss sind danach drei **Naturschutzgebiete** (NSG) festgesetzt:

- NSG Ölgangsinsel
- NSG Uedesheimer Rheinbogen
- NSG Waldnaturschutzgebiet Knechtsteden (Mühlenbusch auf Neusser Stadtgebiet)

Beim NSG Ölgangsinsel zwischen Hafen und Rhein handelt es sich um eine ehemalige Rheininsel mit zeitweilig durchfluteter Hochflutrinne, die als Rest einer früher großflächig verbreiteten naturnahen Rheinauenlandschaft noch heute von Silberweidengebüsch und Röhrichtvegetation eingenommen wird. Schutzziel ist die Erhaltung der wertvollen Auenvegetation, der Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope zahlreicher teils gefährdeter Vogelarten, Amphibien und Insekten sowie die Erhaltung eines Regenerationsraumes des Rheins.

Der Uedesheimer Rheinbogen westlich und östlich der Fleher Brücke wird vornehmlich von Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen eingenommen. Gegliedert wird das Grünland durch Kopfbaumreihen, Weidengebüsche und Weidenauenwaldstreifen. Der Uedesheimer Rheinbogen ist zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Rheinaue unter Schutz gestellt.

Das große, zusammenhängende und weitgehend unzerschnittene Waldgebiet NSG Knechtsteden befindet sich größtenteils im Gebiet der Stadt Dormagen. Nur die Teilfläche des Mühlenbuschs im Norden des Waldgebiets gehört zum Stadtgebiet Neuss.

Außerhalb der Siedlungsflächen und der Naturschutzgebiete unterliegen große Teile des Freiraumes der Stadt dem Landschaftsschutz. Die **Landschaftsschutzgebiete** (LSG) erstrecken sich größtenteils über weitere Teile der Rheinaue im Osten, die Niederungsbereiche von Erft, Gillbach und Norf im Süden der Stadt sowie kleinere bewaldete Flächen im Nordwesten.

Überwiegender Teil des Freiraumes unterliegt dem Landschaftsschutz

Entlang des Rheins südlich der Ölgangsinsel über den Sporthafen bis zur südlichen Stadtgrenze erstreckt sich das Rheinuferschutzgebiet. Der Rheinuferschutz ist rechtlich mit dem Landschaftsschutz identisch. Er wurde erlassen, um für den gesamten Rheinabschnitt im Lande Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Regelung zu schaffen.

Im Stadtgebiet Neuss gibt es drei **Natura 2000-Gebiete**. Das FFH-Gebiet "Uedesheimer Rheinbogen" (DE-4806-304) ist größtenteils als Naturschutzgebiet gesichert (siehe oben). Das FFH-Gebiet DE-4405-301 "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" umfasst Teilflächen des Rheins mit Flach- und Ruhigwasserzonen einschließlich der Auenbereiche im südöstlichen Stadtgebiet bei Grimlinghausen und Uedesheim. Die Rheinabschnitte besitzen besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitats für Wanderfische und Nichtwanderfische. Weiterhin ist der Mühlenbusch bei Rosellen Teil des FFH-Gebiets DE-4806-303 "Knechtstedener Wald mit Chorbusch", ein strukturreiches, altersheterogenes, zusammenhängendes Waldgebiet, das geprägt ist von Stieleichen-,

Stieleichen-Hainbuchen-, Buchen(Misch)- und Erlen-Eschenwäldern. EU-Vogelschutzgebiete kommen im Stadtgebiet nicht vor.

Naturdenkmale

Im Stadtgebiet Neuss sind neben mehreren Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen folgende Objekte als flächige Naturdenkmale registriert:

- ND Obererftschleife (EdND8)
- ND Halbinsel zwischen der Erft und der Obererft (Ortsteil Selikum) (EdND9)
- ND Westliches Obererftufer (Ortsteil Selikum) (EdND 10)

Geschützte Landschaftsbestandteile

Als geschützte Landschaftsbestandteile sind im Landschaftsplan mehrere ökologisch wertvolle oder landschaftsprägende Altbaumbestände, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen festgesetzt. Weitere geschützte Landschaftsbestandteile sind die Dünenkuppe Reckberg, der Park Gut Hombroich, die mittelalterliche Motte Vossenberg, der Kamilluspark sowie eine Böschung an der 'Langen Hecke' in Vossenberg und die Biotopfläche 'Am Dörnbaum' westlich von Gut Vellbrüggen in Norf.

Schutzwürdige Biotope / wertvolle natürliche Lebensräume

Im Stadtgebiet gibt es über 50 Lebensräume, die aufgrund ihrer herausgehobenen ökologischen Bedeutung als schutzwürdige Biotope im Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erfasst sind. Im städtischen Biotopkataster sind 130 schutzwürdige Biotope mit 750 Wildtierarten (davon 130 Rote Liste Arten) und 1175 Wildpflanzenarten (davon ca. 100 Rote Liste Arten) erfasst. Die schützenswerten Biotope liegen zum großen Teil in den im Landschaftsplan als wertvolle natürliche Lebensräume (schutzwürdige Gebiete) dargestellten Flächen. Dabei handelt es sich überwiegend um feuchte Auenbereiche entlang von Rhein, Erft, Hummelbach und Norf, naturnah entwickelte ehemalige Abgrabungsgewässer in Neuss-Norf, Dünenreste bei Grimlinghausen sowie einzelne naturnahe Laubmischwaldbestände und Parks mit naturnahem Gehölzbestand und prägenden Gewässern. Darunter sind auch elf nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Auen- und Stillgewässerbiotope.

**über 50 schutzwürdige Biotope:
vorwiegend Auenbereiche, Abgrabungsgewässer, Dünenreste und einzelne Waldflächen**

Auch die schutzwürdigen Gebiete und gesetzlich geschützten Biotope konzentrieren sich deutlich im Bereich der Rheinachse und der Fließgewässer im Süden der Stadt.

Vorrangräume für den Biotopschutz und Biotopverbundflächen

Nach der Biotopverbundkarte (IVÖR 2010) sind im Stadtgebiet Neuss fast 1.500 ha Offenlandflächen als Vorrangraum für Feldvögel, Greif- und Eulenvögel ausgewiesen (siehe Abb. 4 in Kap. 4.2.2 und Plan 2). Dabei handelt es sich um großräumig zusammenhängende Ackerflächen mit eingestreuten Hoflagen im Neusser Westen, Südwesten und Süden. Diese Vorrangräume beinhalten u. a. die landwirtschaftlich wertvollen Lössböden der Rhein-Mittelterrasse im Westfeld (von Morgensternsheide bis Lanzerath), die Ackerfluren in der Umgebung von Röckrath sowie den Agrarraum im Süden von Helpenstein über Hoisten bis Schlicherum und Allerheiligen. Die Flächenausweisung erfolgte aufgrund der dort ermittelten Bestände von geschützten Feldvogelarten wie Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche und Wachtel sowie den Brutvorkommen von Steinkauz und Schleiereule. Sie sind aber auch für andere planungsrelevante Arten wie Mäusebussard und Turmfalke (Nahrungshabitat) oder den Feldhamster von Bedeutung (TILLMANN 2006, 2007; ECHOLOT 2007).

Vorrangflächen für geschützte und gefährdete Arten: Offenland, Halboffenland, Wälder und Auen

Die höchste Priorität kommt der Sicherung einer offenen Kulturlandschaft zu, die für den Erhalt der Feldvogelfauna unverzichtbar ist. Die Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung sowie eine punktuelle Anreicherung mit Strukturen wie Hecken, Acker- und Gewässerrandstreifen stellen hier sinnvolle Maßnahmen dar (vgl. Festsetzungen im Landschaftsplan). In diesem Vorrangraum sollten keine Aufforstungen stattfinden.

Weiterhin wurden im Stadtgebiet rd. 550 ha Halboffenlandflächen als Vorrangraum für Feldvögel, Greif- und Eulenvögel ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kleinflächig strukturierte Landwirtschaftsflächen südlich Helpenstein, am Schwarzen Graben westlich Rosellen, in der Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Uedesheim sowie eine große Ökokontofläche nordwestlich des Sandhofsees. Die Vorrangräume besitzen wegen ihrer Biotopausstattung zum größten Teil LSG-Status. Die Flächenausweisung erfolgte aufgrund der dort ermittelten Bestände von streng geschützten Vogelarten wie Feldsperling, Schleiereule, Steinkauz, Teichrohrsänger und Nachtigall und der dort jagenden Fledermausarten wie Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus oder Großer Abendsegler. Diese Vorrangräume ergänzen die primär für die klassische Feldvogelfauna abgegrenzten Vorrangräume Offenland und können mit ihrer Lebensraumausstattung den Bestand der Halboffenlandarten sichern und gleichzeitig zur Sicherung des Feldvogelbestandes beitragen. Eine besondere Verantwortung kommt der Stadt Neuss

Halboffene Agrarflächen wichtiger Lebensraum für Feldvögel, Greife und Eulen sowie Fledermäuse



Halboffenlandschaft

dabei der Stabilisierung der lokalen Steinkauz-Population zu. Diese Art hat im Rheinland ihren deutschlandweiten Verbreitungsschwerpunkt (IVÖR 2010).

Als Maßnahmen innerhalb dieser Vorrangräume kommen in erster Linie die Flächensicherung für die naturschutzorientierte, landwirtschaftliche Nutzung, Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung sowie die punktuelle Anreicherung mit Strukturen wie Hecken, Acker- und Gewässerrandstreifen in Frage.

Darüber hinaus sind größere Waldflächen als Vorrangraum für Waldfauna einschließlich Pufferzonen dargestellt. Sie haben im Hinblick auf ihre Artenausstattung (Mühlenbusch, Im Rosengarten/Erftaue) bzw. ihres Standortes (Reckberg, Himmelsberg, Ölganginsel) eine besondere Bedeutung für die Sicherung von Populationen planungsrelevanter, waldbewohnender Arten wie Fledermäuse, Waldkauz oder Pirol. Die Wald-Vorrangflächen liegen teilweise innerhalb der Vorrangräume für die Arten der Bach- und Flussauen. Ergänzt werden die Waldflächen in ihrer Artenschutzfunktion durch Pufferzonen, meist in Form von Acker- oder Grünflächen, die den Arten in erster Linie der Nahrungssuche dienen. Hier steht die Förderung von strukturreichen Nahrungshabitaten im Vordergrund. Reckberg und Himmelsberg haben als Dünenrelikte auch eine besondere Bedeutung aus vegetationskundlicher Sicht (Trocken- bzw. Magerstandorte).

Alle Waldflächen im Stadtgebiet Neuss erfüllen wichtige ökologische Funktionen im städtischen Biotopverbund. Die Waldvorrangflächen besitzen ausnahmslos Natur- oder Landschaftschutzstatus. Als Entwicklungsziel ist hier eine naturnahe Waldbewirtschaftung anzustreben, wie sie bei den Waldflächen in öffentlicher Hand bereits schon praktiziert wird.

Waldflächen erfüllen wichtige Funktionen im städtischen Biotopverbund



Stadtwald mit Wasserwerk

Bei den Vorrangräumen für Arten der Bach- und Flussauen (Rheinaue, Erftaue, Obererft, Hummelbachaue mit Golfplatz, Norfbachaue, Stingesbachaue) liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Populationen planungsrelevanter Arten wie Wasserfledermaus, Kleinabendsegler, Kleiner Wasserfrosch oder Kammmolch. An den Kleingewässern kommen auch streng geschützte Libellenarten wie die Gebänderte Prachtlibelle vor. Auch planungsrelevante Wald- oder Parkvogelarten wie Waldkauz, Waldohreule und verschiedene Spechtarten sollen hier in ihrem Bestand gesichert werden. Diese Vorrangräume werden teilweise auch von Bruch- und Auwald bzw. Auwaldresten geprägt, so dass auch hier der Biotoptyp „Wald“ eine große Bedeutung hat. Die Waldflächen der Auen besitzen auch eine Bedeutung als Lebensraum für Amphibien und Libellen (Auen- bzw. Bruchwälder an Erft und Norfbach).

Die Vorrangräume der Bach- und Flussauen besitzen durchweg NSG- oder LSG-Status. Als Entwicklungsziel sind hier die Erhaltung dieser Flächen und die Optimierung der Habitatausstattung z. B. durch Gewässerrenaturierungsmaßnahmen anzustreben.

Über die Vorrangflächen hinaus gibt es im Biotopverbundplan noch die Darstellung Besonders wertvoller Verbundflächen Diese Flächen dienen dem Biotopverbund im engeren Sinne, d. h. es handelt sich gemäß dem städtischen Biotopkataster um wertvolle Biotopflächen, die aufgrund ihrer Lage, Größe und Struktur Verbundkorridore oder Trittsteine schaffen bzw. darstellen. Sie sollen möglichst in ihrem Bestand erhalten bleiben. Unter diesen Flächen befinden sich auch viele öffentliche Grünflächen wie z. B. der Hauptfriedhof, die Stadtfriedhöfe und die Galopprennbahn.

Bahntrassen sind wichtige Wanderkorridore für Kleinsäuger und die streng geschützte Zauneidechse. Die aktuell in Neuss ermittelten Zauneidechsenpopulationen befinden sich alle im Bereich von Gleisanlagen. Diese werden daher als Biotopverbundelement gewertet.

Die Biotopverbundkarte stellt auch Störnutzungen innerhalb der Ackerflur und Barrieren im Biotopverbund dar. Innerhalb des Vorrangraums Offenland liegen im Westfeld große Baumschulflächen, die dem Schutzziel „Förderung der Feldvogelfauna“ entgegen stehen. Ziel ist es, innerhalb dieses Vorrangraumes keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzungen, die mit der Schaffung solcher Vertikalstrukturen verbunden sind, zuzulassen.

Barrieren sind im Wesentlichen Verkehrswege, die Biotopverbundflächen an Stellen durchschneiden, die als Wanderkorridor für weniger mobile Arten (Amphibien, Kleinsäuger, Laufkäfer) dienen. Dabei handelt es sich auch teilweise um verrohrte Durchlässe für Fließgewässer, die Straßen queren.

Die in der Biotopverbundkarte (siehe Abb. 4 in Kap. 4.2.2) dargestellten Pfeile deuten potenzielle Entwicklungsachsen für den Biotopverbund an. Entlang dieser Achsen soll die Schaffung weiterer Trittsteinbiotop für mobile, streng geschützte Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger angestrebt werden. Die Darstellung in Form der Pfeile soll verdeutlichen, dass hier keine durchgängig verbundenen Korridore angelegt werden müssen.

Städtische und nichtstädtische Ersatzflächen sind nachrichtlich dargestellt. Sie dienen der Anreicherung des Naturraumes und liegen zum großen Teil innerhalb der Vorrangräume aus Artenschutzsicht.

Alleenkataster

Beim Alleenkataster des LANUV handelt sich um die zurzeit im Aufbau befindliche Datensammlung der nach § 47a LG NW gesetzlich geschützten Alleen in Nordrhein-Westfalen. Im Stadtgebiet Neuss sind rund zwei Dutzend Baumreihen und Alleen im Alleenkataster verzeichnet. Herausragend sind mehrere etwa hundert Jahre alte Rosskastanienalleen, so z. B. die 2,6 km lange Allee auf der Krone des Rheindamms zwischen der Kardinal-Frings-Brücke und Grimlinghausen (Rheinallee) mit rd. 450 Bäumen, die 1,4 km lange Kastanienallee am Nordkanaldamm am Rand des Neusser Stadtwaldes mit etwa 140 Bäumen oder die Drususallee in der Innenstadt. Daneben gibt es verschiedene markante, meist aber noch etwas jüngere Alleen mit bis zu 250 Bäumen im südlichen und westlichen Neusser Landschaftsraum, deren Bedeutung vor allem darin liegt, die strukturarme Ackerlandschaft oder Gewerbegebiete zu gliedern. So entstand in den letzten fünf Jahren eine fast durchgehende Lindenallee zwischen der B 9 und der Tucherstraße (Am Blankenwasser).



Rheinallee

3.4 Böden und Geotope

Die Böden im Stadtgebiet Neuss sind stark von der Fließgewässerdynamik des Rheins und seinen fruchtbaren Terrassenablagerungen geprägt.

Ablagerungen des Rheins bilden heute fruchtbare Böden

Im natürlichen Überflutungsbereich des Rheins herrschen nach der Bodenkarte 1 : 50.000 die Braunen Auenböden aus Auenlehm oder lehmigem Auensand vor. Diese schluffigen Lehmböden weisen eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf, jedoch ist die ackerbauliche Bearbeitung im Deichvorland wegen der Flutgefährdung unsicher, weshalb diese Böden überwiegend als Grünland genutzt werden. Nur stellenweise ist noch natürlicher oder naturnaher Auenwald vorhanden. Die eingedeichten Auenbereiche werden dagegen intensiv ackerbaulich genutzt. Der Grundwasserstand der Auenböden ist entsprechend der Wasserführung des Rheins stark schwankend.

Die Niederterrassenflächen werden überwiegend von Braunerden eingenommen. Stellenweise sind diese bei niedrigeren Grundwasserflurabständen vergleht, bereichsweise gehen die Braunerden auch in Podsol-Braunerde über. Es handelt sich um stark sandige, Lehmböden mittlerer Ertragsfähigkeit. Die Braunerden besitzen eine mittlere Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, eine mittlere bis geringe nutzbare Wasserkapazität und eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Die Bodenwertzahl (BWZ) liegt zwischen 45 und 55.

Im Niederungsbereich zwischen Erft und Norf kommen verbreitet auch Gley-Braunerden und Gley-Parabraunerden vor. Dabei handelt es sich um mittel ertragreiche Lehm Böden mit mittlerer Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, mittlerer nutzbarer Wasserkapazität und mittlerer Wasserdurchlässigkeit. Die BWZ schwankt zwischen 40 und 65.

Auf der Mittelterrasse sind Parabraunerden weit verbreitet. Diese sandigen oder schluffigen, stellenweise schwach pseudovergleyten oder vergleyten Lehm Böden sind leicht bearbeitbare Lösslehm Böden mit ausgeglichenem Luft- und Wasserhaushalt. Sie weisen eine hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine mittlere bis hohe nutzbare Wasserkapazität auf. Diese Bodeneigenschaften machen die Parabraunerden im westlichen Neusser Stadtgebiet zu sehr ertragreichen Böden mit Bodewertzahlen von 60 bis 75. Der Mittelterrassenbereich ist heute fast vollständig gerodet und wertvolles Getreide-, Hackfrucht- und Zuckerrübenanbaugelände.

Im Niederungsbereich von Erft und Norf kommen auch grundwasserbeeinflusste Gleye und Pseudogley-Gleye vor. Diese weisen eine schlechte Durchlüftung auf und sind für ackerbauliche Nutzungen weniger geeignet, stellen als bodenökologische Sonderstandorte aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials aber ökologisch wertvolle Böden dar.

Die ökologisch wertvollsten Böden sind die Niedermoor- und Gleyböden an einigen Stellen in der Erft-, Norf-, Hummelbach- und Stingesbachaue sowie auch die nährstoffarmen Sandböden von Reckberg, Himmelsberg und Mühlenbusch. Die aus Sicht des Grundwasserschutzes und der landwirtschaftlichen Nutzung wertvollsten Böden sind die Lösslehme der Mittelterrasse.

Die unversiegelten Böden im Neusser Stadtgebiet sind nach der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NW großteils als schutzwürdig eingestuft. Als besonders schutzwürdig gelten die hoch ertragreichen Parabraunerden im westlichen Stadtgebiet. Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit sind als Vorrangflächen für die Landwirtschaft zu betrachten, wenn auch die klimatischen und topographischen Standortfaktoren diese Nutzung stützen.

Die Böden der Freiflächen in Neuss sind großteils schutzwürdig

Als schutzwürdig aus ökologischer Sicht werden die durch besonders feuchte oder wechselfeuchte Verhältnisse geprägten Auenböden in der Rheinaue und in den Bachniederungen eingestuft. Sie stellen für Flora und Fauna Extremstandorte dar und weisen aufgrund ihrer besonderen Standorteigenschaften ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für auf solche Standorte spezialisierte Arten auf.

Geowissenschaftlich bedeutsame Objekte

Im Stadtgebiet befinden sich weiterhin sieben im Geotop-Kataster des Geologischen Dienstes NW verzeichnete geowissenschaftlich bedeutsame Objekte (Geotope). Hierbei handelt es sich um Auenbereiche und ehemalige Schlingen des Rheins und Altarmschlingen der Erft sowie zwei Dünengebiete. Im Einzelnen sind dies am Rhein die Ölgangsinsel als ehemalige Rheininsel mit dem ehemaligen Hochflutbett des Rheines und die Rheinschlinge zwischen Grimlinghausen und Uedesheim mit gut entwickeltem Mikro- und Makrorelief im Auenbereich. Beide sind geowissenschaftlich und landeskundlich als besonders schutzwürdig eingestuft.

7 Geotope im Stadtgebiet

Die Niederung des Stingesbaches bei Vogelsang markiert den Verlauf einer ehemaligen holozänen Rheinschlinge innerhalb der Niederterrasse. Als noch gut zu erkennende frühere Rheinschlinge ist diese Talniederung geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

Entlang der Erft sind drei Teilbereiche als Geotope ausgewiesen, bei denen es sich um ehemalige Erft-Altarme handelt, die unterschiedliche Stadien der Verlandung aufweisen. Sie gelten als geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

Als weitere Geotope sind die am Ostrand des Stadtgebietes gelegenen Dünengebiete "Reckberg" und "Himmelsberg" zwischen Grimlinghausen und Uedesheim der aus Kiesen und Sanden bestehenden Niederterrasse zu nennen. Auch diese Gebiete sind geowissenschaftlich und landeskundlich schutzwürdig.

3.5 **Wasserschutzgebiete**

Das Gebiet der Niederrheinischen Bucht wurde im Bereich des Neusser Stadtgebiets während des Pleistozäns mit 5 m bis 35 m mächtigen Kies- und Sandablagerungen aufgefüllt, die heute die Niederterrasse bzw. Untere Mittelterrasse des Rheins bilden. Die sandig-kiesigen Terrassenablagerungen bilden aufgrund ihres hohen Speichervolumens und der guten Durchlässigkeit den Hauptgrundwasserleiter im Neusser Stadtgebiet. Nach unten wird dieser Grundwasserleiter durch gering durchlässige, feinsandige Ablagerungen des Tertiärs begrenzt. Das in den kiesig-sandigen Terrassenablagerungen gespeicherte Grundwasser bildet in Neuss eine nahezu ebene, leicht nach Nordosten zum Hauptvorfluter Rhein geneigte Grundwasseroberfläche.

Die Grundwasserneubildung erfolgt im Wesentlichen durch die Versickerung von Niederschlägen. Bei Rheinhochwasser kann jedoch auch Rheinwasser in den Grundwasserleiter infiltrieren und zu einem deutlichen Anstieg des Grundwasserstandes führen.

In Rheinnähe kehrt dann die Grundwasserfließrichtung in die landwärtige Richtung nach Westen um. Nach Rückgang des Rheinhochwassers stellen sich relativ rasch wieder „normale“ Verhältnisse ein. Die Grundwasserspiegelschwankungen sind daher in Rheinnähe besonders hoch und können bis zu 10 m betragen. Auch im übrigen Stadtgebiet unterliegt der Grundwasserstand zum Teil starken Schwankungen.



Wasserwerk Broichhof im Stadtwald

Die Trinkwasserversorgung in Neuss erfolgt ausschließlich aus Grundwasser. Im Stadtgebiet Neuss existieren hierfür folgende vier Wassergewinnungsanlagen mit entsprechenden Schutzgebietsausweisungen:

- Wassergewinnung Broichhof
- Wassergewinnung Im Rheinbogen
- Wassergewinnung Allerheiligen
- Wassergewinnung Rosellen

Auf Dormagener Stadtgebiet befindet sich die Wassergewinnung Mühlenbusch, dessen Schutzgebietszonen sich aber teilweise auch auf Neusser Stadtgebiet erstrecken. Zusätzlich könnte im Wasserreservegebiet Weckhoven in Zukunft ein weiteres Wasserwerk entstehen.

In den Wasserschutzgebieten gelten besondere Ge- und Verbote zum Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen. Etwa ein Drittel des Stadtgebietes liegt in bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten.

Ein Drittel des Neusser Stadtgebiets umfasst Wasserschutzgebiete

3.6 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist die Vegetation, die sich unter den derzeitigen ökologischen Bedingungen einstellen würde, wenn der menschliche Einfluss aufhören würde. Die potenzielle natürliche Vegetation im Stadtgebiet Neuss besteht fast überall aus Waldgesellschaften. Die weitverbreiteten Lössböden und das atlantisch geprägte Klima bieten dabei der Buche die besten Wuchsbedingungen. Buchenwaldgesellschaften stellen daher die potenzielle natürliche Vegetation im größten Teil des Stadtgebietes dar.

Verschiedene Buchenwaldgesellschaften prägen die natürliche Vegetation des Stadtgebiets

Auf der Lössplattenlandschaft der Mittelterrasse würde sich natürlicherweise Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald, teilweise im Wechsel mit Flattergras Buchenwald ausgebildet. Er umfasst Buchenwälder mit geringer Beimischung von Traubeneiche, Winterlinde und Hainbuche, von denen aber nur noch kleine, meist vom Menschen überformte Restbestände vorhanden sind. Charakteristisch ist die starke Beteiligung der Maiglöckchen an der Bodenvegetation. Aufgrund der hervorragenden Standorteigenschaften sind die Lössplatten heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt, naturnaher Buchenwald ist auf wenige Restflächen zurückgedrängt.



Naturnaher Buchenwald im Mühlenbusch

Auf der Niederterrasse ist Flattergras-Buchen-(Eichen-)wald (Milio-Fagetum) die natürliche Waldgesellschaft. Der Buche als beherrschender Baumart sind dort nur stammweise Stieleiche auf schluffigen und Traubeneiche auf sandigen Böden beigemischt. Aufgrund der deutlich geringeren Eignung zum Ackerbau werden diese Flächen teilweise auch als Grünland genutzt.

Auf einzelnen trockenen Standorten der Niederterrasse kann sich natürlicherweise auch trockener Buchen-Eichenwald ausbilden. In stärker grundwasserbeeinflussten Bereichen würde dagegen ein artenreicher Eichen-Hainbuchenwald, z. T. im Wechsel mit Flattergras-Buchenwald die potenziell natürliche Vegetation bilden.

In den mehr oder weniger regelmäßig durch Hochwasser betroffenen Überschwemmungsbereichen des Rheins und der Erft bildet der an die besonderen Standortverhältnisse angepasste Auenwald die natürliche Waldgesellschaft. Dabei wird zwischen der häufiger überschwemmten Weichholzaue mit den Charakterarten Silberweide, Bruchweide, Schwarzpappel und der seltener überschwemmte Hartholzaue, deren Baumbestand durch Eichen, Eschen und Ulmen geprägt ist, unterschieden.

In den Bachniederungen wächst von Natur aus Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald. Erlenbruchwald ist natürlicherweise auf wenige Standorte der Bachniederungen mit ständig hohem Grundwasserstand beschränkt. Infolge von Entwässerungsmaßnahmen und Grundwasserabsenkung sind intakte Bruchwälder sehr selten geworden.

Im Hafengelände und im nördlichen Stadtgebiet stellt feuchter Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) die potenziell natürliche Vegetation dar.

3.7 Reale Vegetation

Die aktuelle Vegetationsausstattung des Landschaftsraumes weicht sehr stark von der potenziell natürlichen ab. Es dominieren anthropogen überformte Siedlungs-, Industrie-/Gewerbe- und Verkehrsflächen, die insgesamt etwa 41 % des Stadtgebiets einnehmen. Der Freiraum wird hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Acker-, Grünland- und Gartenbauflächen umfassen zusammen rd. 38 % der Gesamtfläche. Wald ist auf einzelne Restbestände zurückgedrängt, wurde in den letzten Jahren durch Aufforstungen aber wieder leicht vergrößert. Die Waldflächen nehmen in Neuss nach dem Liegenschaftskataster zurzeit bei 478 ha und damit knapp 5 % der Gesamtfläche ein¹. Etwas weniger als 10 % des Stadtgebiets entfällt auf Grün-, Sport- und Freizeitflächen. Die übrigen Flächen (rd. 2 %) sind Halden, Abgrabungen, Verkehrsbegleitgrün etc.

Gut 40 % des Stadtgebiets sind durch Wohngebiete, Industrie, Gewerbe und Verkehrsflächen bebaut

Fast genau die Hälfte des Neusser Stadtgebiets entfällt damit auf Siedlungsnutzungen und die andere Hälfte auf unbebauten Freiraum.

Die Daten des Liegenschaftskatasters können allerdings nur als eine überschlägige Flächenbilanz der Nutzungstypen des Neusser Stadtgebiets gesehen werden, da sie auf den grundbuchlichen Eintragungen beruhen und nicht in allen Fällen den realen Vegetationsstrukturen entsprechen. Die letzte Nutzungstypenkartierung des Umweltamtes der Stadt Neuss stammt aus dem Jahr 1999 und gibt nicht den aktuellen Stand der Nutzungen wieder, da seitdem u. a. verschiedene Bauprojekte realisiert wurden. Eine aktuelle Biotoptypenkartierung, die insbesondere für den unbebauten Freiraum ein differenzierteres Bild ergeben würde, liegt für das Neusser Stadtgebiet derzeit nicht vor.

Für die Grünflächen in Neuss wurde im Rahmen des vorliegenden Grünentwicklungsplans eine aktuelle Bestandsaufnahme durchgeführt (siehe Kap. 5.1). Aus o. g. Gründen weichen die Zahlen etwas von den Angaben des Liegenschaftskatasters ab.

Dennoch vermittelt das Liegenschaftskataster ein ungefähres Bild der unterschiedlichen Nutzungstypen im Gesamt-Stadtgebiet. Im Einzelnen verteilen sich die Flächennutzungen in Neuss nach den aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster wie folgt:

¹ Nach der durchgeführten Grünflächenkartierung liegt der Waldflächenanteil höher, siehe unten sowie Kap. 5.1

Tab. 1 Flächennutzungen im Stadtgebiet Neuss gemäß Liegenschaftskataster

Wohnbauflächen	1.344 ha	13,4 km ²	17,9 %
Gemischte Bauflächen	85 ha	0,9 km ²	
Gemeinbedarfsflächen	210 ha	2,1 km ²	
Sonstige Bauflächen	135 ha	1,4 km ²	
Gewerbliche und industrielle Bauflächen	675 ha	6,8 km ²	8,5 %
Handels- und Dienstleistungsflächen	170 ha	1,7 km ²	
Ver- und Entsorgungsflächen	115 ha	1,1 km ²	1,1 %
Straßenverkehrsflächen	882 ha	8,8 km ²	13,1 %
Bahnanlagen	214 ha	2,1 km ²	
Wege, Plätze	214 ha	2,1 km ²	
Abgrabungen, Halden, Lagerflächen	73 ha	0,7 km ²	1,8 %
Verkehrsrün, sonstiges Grün	27 ha	0,3 km ²	
Brachflächen, sonstige Flächen	82 ha	0,8 km ²	
Landwirtschaftsflächen	3.836 ha	38,4 km ²	38,5 %
Waldflächen	478 ha	4,8 km ²	4,8 %
Öffentliche Grünflächen	468 ha	4,7 km ²	4,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	300 ha	3,0 km ²	3,0 %
Friedhöfe, Kleingärten, Grabeland	193 ha	1,9 km ²	1,9 %
Wasserflächen	452 ha	4,5 km ²	4,6 %
Summe	9.953 ha	99,5 km²	100 %

Der Waldflächenanteil in Neuss ist allerdings höher, als im Liegenschaftskataster verzeichnet. Nach dem Liegenschaftskataster beträgt die Waldfläche im Stadtgebiet Neuss zurzeit 478 ha, nach der Biotopverbundkarte, die vom Umweltamt in den Jahren 2006 bis 2010 erarbeitet wurde, sind es dagegen rd. 650 ha Waldflächen.

Im Rahmen des vorliegenden Grünentwicklungsplans wurde eine eigene Aufnahme der Neusser Grünflächen auf Grundlagen von Luftbildern, der aktuellen Stadtgrundkarte sowie Geländebegehungen durchgeführt. Danach werden 597 ha etablierte Waldflächen (zusammenhängende gehölzbestockten Flächen > 5.000 m²) und rd. 40 ha Aufforstungen ermittelt, hinzu kommen verkehrsbegleitende Flächen mit waldartigem Charakter im Umfang von etwa 25 ha (siehe Plan 1). Damit nehmen Waldflächen zusammen rd. 660 ha und damit etwa 6,6 % der Gesamtfläche ein. Dieses Ergebnis deckt sich in etwa mit den durch das Umweltamt ermittelten Werten. Die erheblichen Unterschiede der aktuellen Grünflächenerhebung zu den Angaben des Liegenschaftskatasters sind vor allem darauf zurückzuführen, dass bspw. Waldflächen innerhalb von Parkanlagen nicht gesondert ausgewiesen werden oder jüngere Sukzessionswälder z. B. auf Abgrabungsflächen, Brachen usw. nicht zu Waldflächen ge-

rechnet werden und auch die Kategorien "Brachflächen" oder "Unland" zum großen Teil auch Waldflächen umfassen dürften. Nach der hier durchgeführten Grünflächen-erhebung liegt der Waldflächenanteil in Neuss somit bei ca. 6,6 %, was etwa 14 % des Freiraumes entspricht. Dennoch gehört Neuss damit noch zu den waldärmsten Städten des Landes.

Die größten zusammenhängenden Waldflächen im Neusser Stadtgebiet sind der Stadtwald (rd. 70 ha), die Ölgangsinsel (ca. 62 ha) und der Mühlenbusch (ca. 60 ha auf Neusser Stadtgebiet, insgesamt über 200 ha). Weitere größere Waldflächen finden sich vor allem in den Niederungsbereichen von Erft, Norf, Hummelbach und Stingesbach. Fast vollständig waldfrei ist dagegen das Westfeld westlich der A 57 zwischen Morgensternsheide und der Mülldeponie Grefrath. Buche und Eiche stellen die Hauptbaumarten der Neusser Waldflächen, die früher dominierende Pappel ist nur noch in einigen Restbeständen erhalten. Nadelhölzer kommen nur vereinzelt vor. Die Waldbestände sind überwiegend jüngeren bis mittleren Alters.



Landwirtschaftsflächen nehmen im Stadtgebiet Neuss über 3.800 ha, also fast 40 % des Stadtgebiets ein. Auf den ertragreichen Böden vor allem im Westen der Stadt ist der Anteil an strukturarmen, teilweise auch großflächig ausgeräumten Ackerflächen sehr hoch. Ackerbau ist auf diesem frühen Rodungsgebiet auf fruchtbaren Lössböden der Mittelterrasse aber auch seit Jahrhunderten kulturhistorisch belegt. Auf Grünland entfällt in Neuss weniger als ein Zehntel aller Landwirtschaftsflächen. Gartenbau-betriebe und Baumschulen nehmen ebenfalls größere Flächen ein.

Neben Wald- und Landwirtschaftsflächen sind im Freiraum fast nur in den Niederungs- und Auenbereichen der Fließgewässer auch andere Vegetations- und Nutzungsformen wie Kleingehölze (Hecken, Gebüsche, Ufergehölze), Brachflächen, Gärten usw. anzutreffen.

Während der südliche Teil des Stadtgebietes stärker strukturiert und zumindest mäßig gut mit verschiedenen Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Baumreihen, Einzelbäumen usw. ausgestattet ist, ist die Agrarlandschaft im Westen arm an strukturbildenden Landschaftselementen. Dies spiegelt sich auch deutlich in der Verteilung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen wider (vgl. Kap. 3.3). Im Rahmen von faunistischen Kartierungen des Umweltamtes wurden jedoch in diesen Bereichen Verbreitungsschwerpunkte streng geschützter Feldvogelarten wie Kiebitz, Lerche und Wachteln festgestellt, welche die Umgebung von Wäldern und Vertikalstrukturen meiden.

3.8 Freizeit und Erholung

In den städtischen Verdichtungsräumen sind die öffentlichen Grünflächen Orte der Regeneration und des körperlich-seelischen Ausgleichs. Sie dienen damit in erster Linie der Erholung (DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Grünanlagen sind verkehrsfreie Ruhezonen in der betriebsamen Stadt und bieten Raum zur Entspannung und zum Teil auch zur aktiven Freizeitgestaltung. Sie sollen das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bürger fördern und ihre Lebensqualität erhöhen. Grünanlagen dienen zugleich auch dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Stadt. Sie haben wichtige stadthygienische, kleinklimatische und ökologische Funktionen. Im Folgenden werden die wichtigsten Neusser Grünanlagen kurz beschrieben (s. dazu Plan 1).

3.8.1 Klassische Parks und Grünanlagen

Stadtgarten

Unmittelbar südlich der Neusser Innenstadt befindet sich am Nordkanal der Neusser Stadtgarten mit dem Neuen Stadtgarten und dem Rosengarten nördlich des Kanals sowie dem Alten Stadtgarten mit dem Stadtgartenweiher auf der südlichen Seite des Nordkanals. Der Stadtgarten umfasst eine Fläche von insgesamt etwa 20 ha. Er ist von der City auf kurzen Wegen erreichbar und stellt die größte und wichtigste Grünanlage der Innenstadt dar. Der Stadtgarten ist ein sehr beliebtes innerstädtisches Erholungsgebiet der Neusser Bürger und ist vor allem bei älteren Menschen und Familien mit Kindern beliebt (Spielplatz mit Lokomotive).



Stadtgarten mit Fontainenweiher

Charakteristisch sind die Teiche und der Nordkanal, der den alten und den neuen Teil des Parks verbindet, sowie Rasenflächen mit teilweise altem Baumbestand. Als einzige größere Parkanlage in Neuss finden sich hier auch einige Schmuckrabatten und der bereits erwähnte Rosengarten, der 1998 in großen Teilen restauriert und neu gestaltet wurde.

Der große Stadtgartenweiher ist durch starke Eutrophierungserscheinungen gekennzeichnet, die maßgeblich auf das vor allem bei Kindern und alten Menschen beliebte Entenfüttern zurückgeht. Wünschenswert wären Hinweisschilder, die auf verständliche Weise erläutern, warum dies schädlich für die Gewässerökologie ist. Eine Entschlammung des Stadtgartenweihers wäre erforderlich. Ein weiteres Problem sind die zahlreichen Nutrias (Bisamratten) an den Gewässern, die von dem überschüssigen Entenfutter profitieren und erhebliche Schäden an den Ufern anrichten.

Promenade

Der Alte Stadtgarten setzt sich beim Windmühlenturm mit der so genannten Promenade nach Nordwesten fort. Die Promenade ist ein fußläufiger, schmaler Grüngürtel entlang des Erftmühlengrabens. Sie wurde um 1830 auf der Stadtbefestigung angelegt und stellt heute eine wichtige Grünverbindung zwischen der City und den am Rand der Innenstadt gelegenen Grünflächen dar.



Promenade

Jröne Meerke

Neben dem Stadtgarten ist das Jröne Meerke am Nordkanal im Stadtteil Nördliche Furth mit rd. 25 ha Fläche ein weiteres großes innenstadtnahes Naherholungsgebiet und Ausflugsziel mit einer hohen Nutzer- und Besucherfrequenz, insbesondere an Wochenenden in den Sommermonaten. Zentraler Bestandteil der Parkanlage ist ein großer See, der aus einer ehemaligen Kiesgrube entstanden ist. Der See diente früher sogar einmal als Freibad. Aufgrund der Verschlammung, mangelnder Wasserhygiene und zum Schutz der Vögel ist das Baden heute aber nicht mehr erlaubt. Die Parkanlage um den See wird vor allem von Spaziergängern und Joggern genutzt. Im Park gibt es auch eine große und beliebte Wasserspielanlage sowie angrenzende Grillplätze.



Jröne Meerke

Rheinpark Neuss

Im Rahmen der EUROGA 2002 *plus*, der zweiten REGIONALE des Landes NRW, entstand unter dem EUROGA-Leitthema "Biotopvernetzung" mit finanziellen Mitteln der Stadt Neuss und mit Fördergeldern des Landes NRW ein ausgedehnter Landschaftspark von rd. 60 ha Größe. Eine Entwurfswerkstatt im Jahr 2000 brachte das Gestaltungskonzept des Rheinparks hervor, der im Frühjahr 2004 eröffnet wurde. Es umfasst neben der Erhaltung und der Weiterentwicklung von Auen-Biotopen eine verträgliche Kombination der Landwirtschaft mit Freizeit- und Naherholungsnutzungen. Mit dem Rheinpark wurde ein wesentliches Stück typischer Rheinauen-Landschaft erhalten bzw. wieder neu hergestellt. In wenigen Jahren hat sich hier wieder eine bemerkenswerte Artenvielfalt entwickelt, so wurde dort u. a. der streng geschützte Kammmolch nachgewiesen (IVÖR 2006). Die Gestaltung von Gräben- und Tümpelsystemen in Feucht-Biotop-Zonen macht den charakteristischen Lebensbereich der Tier- und Pflanzenwelt der Rhein- und Erftaue erlebbar. Durch die Anbindung an die Erftaue



Rheinpark

und an die EUROGA-Fietsallee entlang des Nordkanals nimmt der Rheinpark eine wichtige Gelenkfunktion ein und ist Auftakt, Mittel- und Endpunkt im Freiraumgefüge zwischen Rhein und Maas. Mit dem Landschaftspark wurde zugleich ein attraktives Umfeld für die in der Nähe weiter wachsenden Gewerbeansiedlungen geschaffen.

Rheinaue

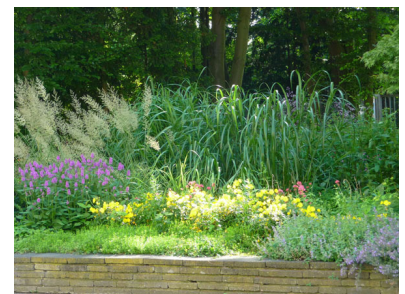
Die ausgedehnten Wiesen der Rheinaue zwischen Grimlinghausen und der Ölganginsel sind zwar keine Grün- oder Parkanlage im eigentlichen Sinn, stellen für die stadtnahe Erholung aber eine wichtige Zone dar. Die Rheinaue mit dem Rheindeich und der Rheinallee verfügt über keine spezielle Erholungsinfrastruktur, wird aber von den Neusser Bürgern überwiegend zu extensiven Erholungsnutzungen, wie Spazieren, Joggen, Hund ausführen, Fußballspielen, Grillen usw. gern genutzt. Ein zunehmendes Problem stellt das Grillen an Wochenenden bei gutem Wetter dar. Von den Nutzern werden dann große Mengen Abfall zurückgelassen.

Selikumer Park / Kinderbauernhof

Der Selikumer Park an der Erft zwischen Reuschenberg und Weckhoven stellt ein weiteres wichtigstes und beliebtes stadtnahes Erholungsgebiet dar. Es handelt sich um ein ca. 25 ha großes Park- und Waldgebiet mit Damwildgehege und Arboretum. Der gesamte Park ist von romantischen Wanderwegen und von einem verästelten Wassergrabensystem durchzogen. Hier wird die Obererft von der Erft durch eine Staustufe (Napoleonswehr) abgezweigt und versorgt einen großen Teil der innerstädtischen Kanäle und Gräben mit Wasser. Vom Park aus schließt der Erftwanderweg an, der bis zur Mündung in den Rhein führt. Innerhalb des Parks verläuft auch ein Landschaftslehrpfad. Östlich schließt an den Selikumer Park der Kinderbauernhof an, der 1978 von der Stadt Neuss durch Erbschaft des Geländes gegründet werden konnte, um Kindern einen Einblick in das Leben auf dem Bauernhof zu geben und ihnen ein Gefühl für Natur und bäuerliche Kultur zu vermitteln.

Botanischer Garten

Die Grünanlage des Botanischen Gartens im Dreikönigenviertel präsentiert eine umfangreiche Pflanzenwelt. Eine besondere Attraktion ist das Vogelschauhaus. Der Botanische Garten ist eine kleine Grünanlage, die einer sehr intensiven Pflege unterliegt. Der Park ist nicht gut ausgeschildert und möglicherweise auch vielen Neusser Bürgern gar nicht bekannt. Der Förderverein des Botanischen Gartens Neuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Garten zu verschönern und bekannt zu machen.



Botanischer Garten

Westpark

Der 42 ha große Westpark an der Lövelinger Straße nahe der Deponie und der Skihalle entfällt zum größten Teil auf die Kleingartenanlage des KGV Altstadt. Das übrige Gelände ist als naturnahe Parkanlage mit Sukzessionsgehölzen und extensiv gepflegten Wiesen gestaltet. Der Westpark ist etwas abseits gelegen und wird in erster Linie von den Kleingärtnern und einigen Spaziergängern genutzt.

3.8.2 Freizeit- und Sportanlagen

Die Stadt Neuss beherbergt über 125 Sportvereine, mehr als 32.000 Menschen nutzen das Neusser Sportangebot. Weitere Zehntausende treiben Sport ohne Vereinszugehörigkeit. Dabei ist der Übergang zwischen Freizeit- und Sportanlagen sowie Grünanlagen und Parks fließend: Neusser Grünanlagen beinhalten ebenso Sportangebote und Freizeitanlagen, sie erfüllen sowohl Grünvernetzungs- als auch Sportfunktionen.

Rennbahnpark

Unmittelbar östlich der Neusser Innenstadt befindet sich die Galopprennbahn der Stadt Neuss, die sich seit 2010 als neu gestalteter Rennbahnpark präsentiert. Es handelt sich um ein über 40 ha großes Reitsportgelände mit einer Allwetter- und Rasenrennbahn sowie angrenzenden weiteren Reitsportanlagen und Reitställen. Im Innenbereich der Galopprennbahn wurde auf 17 ha eine gestaltete Parkanlage mit Wasserflächen angelegt und als multifunktional nutzbares Freizeitareal mit vielfältigen Sportmöglichkeiten wie Nordic Walking, Basketball, Beachvolleyball, Boule und Disk-Golf gestaltet. Neben Pferderennen finden auf dem Rennbahngelände auch Großveranstaltungen, wie Publikumsmessen, Musik-Events, Firmenveranstaltungen sowie auch Breitensportveranstaltungen statt. Auf dem Gelände befindet sich auch das 1991 erbaute „Globe-theatre“ für 500 Zuschauer, in dem im Frühsommer Shakespeare-Theaterstücke aufgeführt werden. Das Neusser Bürger-Schützenfest zieht jedes Jahr im August etwa 50.000 Gäste in die Zelte auf der Rennbahn.



Rennbahnpark

Eine der besonderen Bedeutungen des Rennbahn-parks als neuer bürgernaher Stadtpark und exklusiver Veranstaltungsort angemessene Eingangsgestaltung und eine entsprechend gestaltete fußläufige Verbindung zur Innenstadt sind derzeit noch nicht ausgebildet, aber bereits in Planung.

Der Rennbahnpark übt ferner eine wichtige stadtklimatische Funktion aus, da er sich innerhalb eines durch Messungen der Universität Münster im Auftrag des Umweltamtes festgestellten Lokalwindsystems für Ostwinde befindet, das vorwiegend während Schwachwindwetterlagen auftritt. Die im Bereich des Rennbahnparks liegenden Wiesenflächen kühlen sich nachts schnell ab und bilden kein Strömungshindernis und stellen so sicher, dass die während austauscharmer Wetterlagen darüber hinweg streichenden nächtlichen Kaltluftzuflüsse aus östlichen Richtungen die Innenstadt erreichen, ohne sich vorzeitig zu erwärmen

Freizeitanlage Südpark

Südlich der A 57 liegt der Reuschenberger See, der durch Kiesabbau zum Autobahnbau entstanden ist. Früher wurde der See auch als Badegewässer genutzt. Seit Anlage des benachbarten Freibades ist Baden hier jedoch verboten.

Die neben dem See angelegte Spiel- und Freizeitanlage Südpark in unmittelbarer Nachbarschaft zu den von der Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH betriebenen Einrichtungen (Hallen-/Freibad Südpark, Wellnessanlage "Wellneuss" mit ausgedehnter Saunalandschaft sowie einem Naturbadesee in umgebender Parklandschaft, Eissporthalle) ist ein beliebter Treffpunkt der Neusser Bürger und Jugendlichen. Hier gibt es verschiedene Spiel-, Sport- und Freizeitangebote. Tennisspielern stehen hier ganzjährig zwei von ehemals vier öffentlichen Plätzen für Jedermann zur Verfügung. Großzügige Rasenflächen und Allwetter-Kunststofffelder mit Volleyball- und Badmintonnetzen, Basketballkörben und Fußballtoren bieten unterschiedlichste Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Ebenso gibt es eine Anlage für Inline-Skater und Skateboardfahrer. Im Park ist auch Grillen auf dem öffentlichen Grillplatz möglich. Ein Kinderspielplatz rundet das Angebot ab.

Östlich der Eissporthalle befindet sich die Bezirkssportanlage Reuschenberg. Mit dem neu geschaffenen Grabeland in Reuschenberg und dem Südfriedhof besteht nun auch eine durchgehende Grünflächen- und Wegeverbindung zur Erftaue.

Baggersee / Wassersportzentrum Sandhofsee

Schon 1982 hat der Rat der Stadt Neuss beschlossen, im Gebiet der beiden Baggerseen beiderseits der A 46 im Neusser Süden für die Wassersport treibenden Vereine eine Trainings- und Wettkampfstätte herzurichten. Bei dem südlich der A 46 gelegenen Baggersee 'Am Blankenwasser' (Gürtlersee), der als "wildes" Badegewässer und auf einem Gelände im Südwesten für (genehmigte) Open-Air-Technobeachparties einer großen Neusser Diskothek genutzt wird, kam es jedoch immer wieder zu einer angespannten Parkplatzsituation und zu Konflikten mit dem Naturschutz. Zudem bestand

ein langjähriger Interessenskonflikt zwischen dem Wasserskikonzept eines Investors und den Interessen Neusser Wassersportvereine, die nur über wenig oder keine Übungsplätze an Freigewässern verfügten. Daher wurde das Wassersportzentrum am Sandhofsee zwischen der A 46 und der A 57 in Norf entwickelt.

Nachdem die Stadt Neuss durch Tausch und Flächenankauf den bis zu 18 m tiefen Sandhofsee in ihren Besitz gebracht hat, wurden 2011 neben einem Slipweg und einem Steg für Kanuten und Ruderer eine Bootshalle und ein Jollenliegeplatz gebaut. Unter Regie des Tauchsportvereins wurde das Vereinsheim mit Schulungs- und Aufenthaltsräumen, Umkleiden und Garderoben errichtet. Die Anlage auf dem ca. 280.000 m² umfassenden Gelände des Sandhofsees wurde im August 2012 offiziell eröffnet und steht seitdem rund 6.000 Wassersportlern zur Verfügung.

Am Gürtlersee finden im Sommer weiterhin die Technoparties statt. Im Übrigen soll der Baggersee Am Blankenwasser nach einer erfolgten Rekultivierung im Jahre 2008 einer ökologischen Entwicklung zugeführt werden.

Sporthafen Grimlinghausen

Der zum Stadtteil Gnadental gehörende Sporthafen befindet sich am Rhein, unmittelbar nördlich der Erftmündung. Der ca. 30.000 m² große Hafen mit Bootshäusern und Bootssteganlagen beherbergt mehrere Wassersportvereine, die Slipanlage des Neusser Wassersportvereins sowie eine städtische Kanusteganlage. Er ist Anfangs- und Endpunkt der Bootstouren verschiedener Wassersportler Richtung Erft und Rhein (Kanu-, Ruder-, Segel-, Motorbootsport) und bietet ein beliebtes Ausflugsziel.



Sporthafen

Wildwasserstrecke

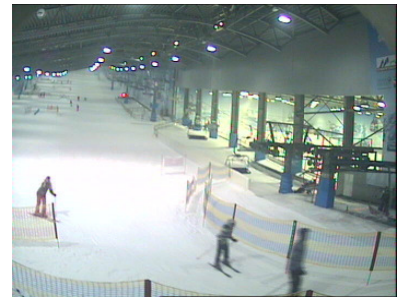
Eine Wildwasser-Kanustrainingsstrecke befindet sich an der Erft bei Gut Gnadental. Sie gehört zum Kanu-Leistungstützpunkt Rheinland, auf der Leistungssportler für Kanu-Slalom, Wildwasserabfahrt und Kanu-Freestyle trainieren. Die Erft ist aber nach wie vor ein öffentliches Gewässer, so dass die Kanustrecke von jedem kostenlos benutzt werden kann. Nach Plänen des Europäischen Gewässerplans soll der Unterlauf der Erft bis zum Jahr 2015 renaturiert und in Mäandern zur Mündung in den Rhein fließen.



Wildwasserstrecke an der Erft

Skihalle Neuss

Eine der bekanntesten Neusser Sportanlagen ist seit 2001 die privat betriebene Jever Skihalle auf dem stillgelegten Teil der Abfalldeponie Grefrath mit einer Kunstschneepiste und einer Rodelbahn, auf der man wetterunabhängig ganzjährig dem Wintersportvergnügen nachkommen kann. Die Halle beherbergt auch eine Almhütte inklusive Apres Ski, Restaurant, Tagungsräume, Ski- und Kletterschule, Snowshops und Skiverleih. Seit 2011 bietet das neu errichtete Superior Hotel Fire & Ice eine Vier-Sterne-Unterkunft für Übernachtungsgäste. An der Rückseite der Skihalle befindet sich seit 2009 Europas höchste künstliche Outdoor-Kletteranlage und Deutschlands größte freistehende Hochseilanlage, die auf 1.000 m² Kletterfläche über mehr als 200 Kletterrouten verschiedenster Schwierigkeitsgrade verfügt. Ein großzügig angelegter Kinderspielplatz mit Heuparadies, Hüpfkissen und Minizoo sowie ein Bayerischer Biergarten runden das Freizeitangebot ab.



Jever Skihalle

Vornehmlich wird die Skihalle Neuss von auswärtigen Besuchern aufgesucht (ca. 1,2 Mio. jährlich) und besitzt damit überregionale Freizeitfunktion. Die hinzu gekommenen Kletter-, Spiel- und Gastronomieangebote machen das Gelände aber zunehmend auch für die wohnungsnahе Freizeitnutzung Neusser Bürger attraktiv.

Bezirkssportanlagen

In Neuss gibt es 16 Bezirkssportanlagen mit insgesamt 39 Fußball-Großspielfeldern. Die Zahl verringert sich zukünftig auf 15 Bezirkssportanlagen, da das Stadion an der Hammer Landstraße, bisher Sitz des Fußballvereins VFR 06 Neuss, voraussichtlich geschlossen und mit Gewerbe bebaut wird. Die Fußballplätze bestehen aus 19 Naturrasen-, 4 Kunstrasen- und 16 Tennen-Fußballfeldern. Zudem verfügen die Bezirkssportanlagen über 15 Leichtathletikanlagen (davon 11 mit 400 m-Rundlaufbahn), 2 Hockey-Kunstrasenplätzen, einer Bogenschießanlage und einem überdachten Skaterhockeyfeld. Hinzu kommt eine diverse Anzahl an Beachvolleyballfeldern. 15 Vereins-Tennisanlagen sind ebenfalls größtenteils in die Bezirkssportanlagen integriert und bestehen aus insgesamt 113 Tennisplätzen und 4 Tennishallen.

Die Neusser Tennisvereine hatten in den letzten Jahren allerdings über 40 % Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Viele Tennisplätze sind daher heute nicht mehr ausgelastet. Die Tennisanlage in Erfttal liegt nach Auflösung des Vereins brach.

Bäder

Das Neusser Bäderangebot umfasst zwei kombinierte Bäder (mit Frei- und Hallenbad) sowie ein Hallenbad. Hierbei handelt es sich zum Einen um das Stadtbad (Wellenbad) mit 50 m-Becken, Freizeitbecken, Plansch- und Schulbecken. Des Weiteren ist das Südbad mit einem 50 m-Schwimmerbecken und Springerbecken mit 10 m-Turm im Außenbereich sowie dem Innenbereich (Vario-Dach) mit 25 m-Schwimmerbecken und verschiedenen weiteren Becken durch seine Wellnesslandschaft „Wellneuss“ bekannt. Das Nordbad in Neuss ist ein modernes Hallen-Freibad mit Cabrio-Dach und Großrutsche. Ergänzend verfügt Neuss über zwei nichtöffentliche Hallen-Lehrschwimmbecken, die zum Schulschwimmen in Schulen integriert sind.

Golfanlage Hummelbachaue

Im Dreieck zwischen Weckhoven, Erfttal und Norf befindet sich die Golfanlage Hummelbachaue mit einem 18-Loch-Turnierplatz, einer öffentlichen 9-Loch-Anlage, sowie einer Übungsanlage (Abschlagplatz mit Flutlicht). Der mittlerweile ca. 1.000 Mitglieder umfassende Verein verfügt über ein Clubhaus mit Restaurant. Der 1991 gebaute Golfplatz ist ein Beispiel für eine gut in die Landschaft integrierte Sportanlage, die als Ventilationsbahn für die während Schwachwindwetterlagen regional besonders bedeutsamen Südostwinde eine besondere Klimafunktion für die nördlich gelegenen Stadtteile besitzt. Die ehemals ackerbaulich genutzte Fläche konnte durch die großflächigen Pflanzmaßnahmen am Hummelbach ökologisch aufgewertet werden. Die parkartig mit Gewässern und naturnahen Feuchtbereichen in der Niederung des Hummelbaches angelegte Golfanlage ist öffentlich zugänglich und kann auf gekennzeichneten Wegen zu Erholungszwecken genutzt werden. Eine Fuß-/ Radwegeverbindung zwischen Erft und Norf führt in Nord-Süd-Richtung über den Golfplatz.



Golfanlage Hummelbachaue

Sonstige Sportanlagen

In Neuss gibt es 8 Schießsportanlagen und ca. 12 kommerzielle Fitnessanlagen, deren Zahl jedoch starken Fluktuationen unterliegt. Kommerzielle Tennishallen existieren nicht mehr auf Neusser Stadtgebiet, sondern finden sich im Umland wieder.

In Neuss ist Reitsport sehr populär. In den letzten 10-15 Jahren hat sich die Zahl der Reitsportanlagen deutlich erhöht. Es existieren neben der Galopprennbahn 16 Reitsportanlagen mit z. T. mehreren Reitplätzen und -hallen. Meist handelt es sich um eine Mischung aus privatem Reitbetrieb und Reit- und Fahrverein, die sich überwiegend auf landwirtschaftlichen Betrieben in den Außenbezirken von Neuss befinden.

Die Eissporthalle im Südpark verfügt über eine 60 x 30 m-Eislauffläche, die durch die Neusser Eissportvereine sowie durch freies Eislaufen mit Eislaufdisco und Gastronomie genutzt wird. Der Neusser Eishockey Verein e.V. (NEV) führt in der bis zu 2.850 Zuschauern fassenden Halle seine Ligaspiele durch.

Neben der Skateranlage an der Eissporthalle im Südpark gibt es eine weitere große Skateranlage am Von-Waldthausen-Stadion in Norf. Zudem existieren weitere kleine Anlagen.

Weiterhin gibt es in Neuss 65 Sport-, Turn- und Gymnastikhallen, die überwiegend an Schulen angegliedert sind sowie eine Kegelsporthalle und ein Ringer-Trainingszentrum.

3.8.3 Potenzial der stadtnahen Freiräume

Neben den genannten "Intensiverholungsgebieten" als Glanzpunkte des innenstadtnahen Freiraumes hat der übrige Neusser Landschaftsraum eine wesentliche Bedeutung für Freizeit- und Erholungsnutzungen. Die Neusser Kulturlandschaft mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Freiflächen und einem gut ausgebauten Wirtschaftswegenetz bieten Möglichkeiten für die landschaftsgebundene Erholung, insbesondere zum Spaziergehen und zum Radfahren. Weitläufige Waldgebiete, die auch Möglichkeiten für Wanderungen bieten, sind in Neuss dagegen aufgrund der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten nicht vorhanden. Schwerpunktmäßig findet die Erholung an den beschriebenen Achsen der Gewässerlagen statt. Im Stadtgebiet gibt es 136 km Rad- und Wanderwege, vor allem entlang der Erft und des Rheins, bei denen kaum Steigungen überwunden werden müssen. Am Hauptbahnhof gibt es eine Radstation mit Fahrrad-Miet- und Reparatur-Angebot. Am S-Bahn-Haltepunkt Allerheiligen befindet sich ein noch personell unbesetztes, kleines Bike-and-Ride-Gebäude.

Wander- und Radwanderwege

Das Radwanderwegenetz im Rhein-Kreis Neuss umfasst etwa 1.200 km, ein Großteil davon liegt im Stadtgebiet Neuss. Durch Neuss verlaufen zahlreiche Teilstrecken von überregionalen Radwegen:

- EUROGA-Route (Radwegenetz der EUROGA 2002 plus vom Niederrhein bis nach Limburg/NL): "Fietsallee" am Nordkanal (100 km entlang des von Napoleon geplanten und in Teilen realisierten Nordkanals zwischen Rhein und Maas von Neuss über Viersen bis in die Niederlande)
- Rhein-Radweg (in Nord-Süd-Richtung entlang des Rheins von der Quelle bis zur Mündung; EuroVelo Route 15)
- Niederrhein-Route (das größte ausgeschilderte Radwandernetz Deutschlands mit über 2.000 km Länge, die den gesamten Niederrhein von Übach-Palenberg im Süden bis Emmerich am Rhein im Norden, von Niederkrüchten im Westen bis Schermbeck im Osten erschließt)
- Erft-Radweg (110 km von der Quelle bei Nettersheim bis zur Mündung in den Rhein bei Neuss).
- Erlebnis-Radweg NRW – Deutsche Fußball-Route (800 km von Aachen nach Bielefeld, verbindet besondere Stadien)

Das Grünsystem der Stadt Neuss bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Radfahren, Spazieren und auch zum Wandern. Die Stadt Neuss und der Eifelverein unterhalten elf Rundwanderwege mit einer Länge von sechs bis 21 Kilometern auf Neusser Gebiet.

Weiterhin verlaufen die überregionalen niederrheinischen Wanderwege X2 und X7 durch das Neusser Stadtgebiet. Auch der Weg der Jakobspilger durch das Rheintal vom niederländischen Nijmegen über Kleve, Xanten und Krefeld führt durch Neuss und weiter nach Köln/Bonn. Ein weiterer Weg der Jakobspilger, der in Ost-West-Richtung von Dortmund nach Aachen verläuft, führt ebenfalls durch die Stadt Neuss.



Reitwege

Das Landschaftsgesetz NRW beinhaltet die geltenden Regelungen für das Reiten in der Natur. Danach ist das Reiten im Wald nur auf ausgewiesenen Reitwegen gestattet, in Landschaftsschutzgebieten und sonstigen geschützten Bereichen dürfen die Straßen und Wege nicht verlassen werden. Die Reitnutzung von Wanderwegen, Sport- und Lehrpfaden ist grundsätzlich untersagt, alle übrigen Wege können mit einem gültigen Reiterkennzeichen genutzt werden, so dass sich in und um Neuss vor allem auch das überwiegend unbefestigte Wirtschaftswegenetz als Ausreitmöglichkeit nutzen lässt.

Trotz der landschaftsrechtlichen Reglementierungen bietet die Stadt Neuss eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald. Das Neusser Stadtgebiet verfügt im Nordwesten in der Neusser Furth/Vogelsang/Morgensternsheide entlang der Stingesbachaue sowie im Rheinpark nördlich des Scheibendamms über ausgewiesene Reitwege als Rundwegsystem. Reitwege im Süden in der Rosellerheide erstrecken sich über die Stadtgrenzen hinaus weitläufig durch eines der im Kreis Neuss seltenen, bewaldeten Naturschutzgebiete Mühlbusch, Knechtstedener Busch und Chorbusch. Am Rande von Holzheim ist ein linearer Reitweg auf dem alten Bahndamm südlich aus dem Neusser Stadtgebiet von Helpenstein über Neukirchen nach Rommerskirchen ausgewiesen. Potenziale zur Verknüpfung von aus reiterischer Sicht interessanten Orten oder einer Erweiterung zu einem flächendeckenderen Reitwegenetz sind gegeben, ein zusammenhängendes Reitwegenetz existiert bislang jedoch noch nicht.



getrennte Ausweisung von Fuß-/ Rad- und Reitwegen (Jröne Meerke)

3.8.4 Kunst- und Kulturanlagen

Kulturraum Hombroich: Museum Insel Hombroich, Langen Foundation und RaumOrt-Labor

Keimzelle des Kulturraumes Hombroich ist das 1987 gegründete Museum Insel Hombroich, ein südlich von Holzheim gelegenes Kunstmuseum in einer renaturierten Park- und Auenlandschaft am Nordufer der Erft. Der Düsseldorfer Kunstsammler Karl-Heinrich Müller erwarb 1982 die Insel Hombroich, einen verwilderten Park an der Erft. Als Museumsgründer und Stifter begann er in Zusammenarbeit mit mehreren bildenden Künstlern die Präsentation einer Kunstsammlung in dezentralen Ausstellungspavillons und im Dialog mit der umgebenden Natur. Das Museum im Freien verbindet Architektur, Kunst und Natur in Anlehnung an Paul Cézanne unter dem Motto „Kunst parallel zur Natur“. Werke von bekannten Künstlern wie Cézanne, Arp und Schwitters sowie zehn begehbare skulpturale Architekturen verteilen sich auf dem weitläufigen Gelände und machen den Spaziergang durch Blumengärten, Parklandschaften und Feuchtauen in einer Symbiose aus Kunst, Kultur, Natur und Wissenschaft zu einem einzigartigen Erlebnis.

1994 wurde das Gelände um 13 ha durch die benachbarte, auf einem offenen Plateau liegende, ehemalige NATO-Raketenstation Hombroich erweitert. Auf diesem Areal ließ die Stifterin Marianne Langen ihr größtes Kunstobjekt, die so genannte Langen Foundation als Kunst- und Ausstellungsgebäude nach Entwürfen des japanischen Architek-

ten Tadao Ando errichten. In der unmittelbaren landwirtschaftlich genutzten Nachbarschaft planen eine Gruppe von Bildhauern und Architekten unter dem Stichwort "Raumortlabor Hombroich" Quartiere für alternative Lebensformen. Die heute intensiv genutzte Agrarlandschaft soll langfristig in eine naturnahe Landschaft mit extensiver Landwirtschaft und neuen Wohnformen umgestaltet werden.

Das Projekt RaumOrtLabor Hombroich widmet sich seit 2002 dem Experiment verschiedener gemeinschaftlicher Lebensformen, die sich größtenteils auf eigenem Grund selbst mit Energie und Nahrungsmitteln versorgen. Zentraler Gestaltungsansatz ist die Herstellung von Wald, Wildwiesen und Obst- und Kräutergärten mit einem 90 %-igen Anteil der Gesamtfläche jedes Quartiers. Wald und Wildwiesen sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein, Obst- und Kräutergärten können von den Anrainern bewirtschaftet werden. Lediglich 10 % der Fläche sollen überbaut werden.

Derzeit wird versucht, die regionalplanerischen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen. Von den ursprünglich vorgesehenen 460 ha Fläche soll nach derzeitigem Stand allerdings nur auf eine zeitnahe Umsetzung in kleinerer Form (ca. 115 ha) hingearbeitet werden.

3.9 Land- und Forstwirtschaft

Die Wirtschaftsbedingungen für die Landwirtschaft sind in Neuss ungewöhnlich gut (vgl. RHEIN-KREIS NEUSS 1987). Die hohe Bodengüte, die günstigen Klimaverhältnisse und die ebene Lage als natürliche Voraussetzungen als auch die guten strukturellen Gegebenheiten (Flurbereinigungen, Nähe des Absatzmarktes etc.) führten zum Entstehen einer leistungsfähigen Intensivlandwirtschaft. Vor allem der Bereich der Nieder- und Mittelterrasse ist durch intensivste Landbewirtschaftung geprägt. Sie trug neben Bebauung, Industrie und Straßenbau zu einer nahezu baum- und strauchlosen Agrarlandschaft mit großen einheitlichen Wirtschaftsflächen bei. Die Ackerflächen machen den weitaus größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus, Grünland ist auf ein Minimum reduziert und ist fast nur auf ertragsärmeren oder nicht ackerfähigen Standorten in der Rhein- und Erfttaue anzutreffen. Daneben gibt es noch Sonderkulturen des Blumen-, Zierpflanzen- und Gemüsebaus, insbesondere auch größere Baumschulflächen im Westfeld sowie im Neusser Norden.



Intensiv ackerbaulich genutzte Flächen im Neusser Süden

Die intensive Landbewirtschaftung hat zu verschiedenen ökologisch negative Folgen wie Erosion der leichten Lössböden in der windoffenen Landschaft, Reduktion der

Tier- und Pflanzenarten infolge mangelndem Lebensraumangebot, hohem Einsatz von Pestiziden usw. geführt. Weiter ergeben sich negative Konsequenzen für die natürliche Erholungswirksamkeit des Raumes, da Strukturarmut den Erholungswert der Landschaft erheblich mindert.

Rund die Hälfte des Stadtgebietes, d. h. rund 50 km², wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Dabei handelt es sich zum weitaus größten Teil um Ackerflächen, nur ein kleiner Teil wird als Grünland bewirtschaftet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Stadtgebiet hat sich in den vergangenen Dekaden zu Gunsten der Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich verringert.

Auf den ausgedehnten Ackerflächen, die sich insbesondere auf den ertragreichen und wenig reliefierten Böden im Westen und Süden des Stadtgebiets erstrecken, dominiert der Getreide-, Kohl- und Zuckerrübenanbau. Weiterhin werden Spargel, Obst, Zier- und Gartenpflanzen angebaut. Der Anbau von Mais und Raps zur Verwertung in Biogasanlagen bzw. zur Produktion nachwachsender Rohstoffe (Biotreibstoff) hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, wodurch in diesem Raum die Flächennachfrage aus der Landwirtschaft weiter verschärft wurde.

Ausgeräumte Ackerflächen, wie sie vor allem im Neusser Westen und Süden zu finden sind, sind in der Regel ökologisch ungünstig zu bewerten, da sie nur wenigen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Allerdings besitzen gerade die offenen Agrarstrukturen des Neusser Westfeldes aufgrund des großflächigen Anbaus niederwüchsiger Feldfrüchte trotz der hohen Nutzungsintensität noch einen hohen Wert als Bruthabitate für Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn und andere zum Teil gefährdete und geschützte Feldvogelarten und besitzen daher für an solche offenen Strukturen angewiesene Arten eine hohe Bedeutung. Störend wirken für diese Arten der hohe Anteil an Baumschulflächen mit Schwerpunkt im Bereich Bauerbahn und der geringe Anteil von Saumbiotopen.

Strukturreicher sind die meist kleiner parzellierten und von ruderalen Rainen, Böschungen, Hecken und Gebüschten durchsetzten Landwirtschaftsflächen in den Niederungen der Gewässer und den Alluvialrinnen.

Die Tierhaltung ist in Neuss nicht besonders ausgeprägt. Viele Betriebe haben den Übergang aus der Milchvieh- und Schweinehaltung hin zur Freizeit-Pferdehaltung vollzogen. Die Pferdehaltung findet meist in Form der Pensionspferdehaltung, oft verbunden mit Betrieb einer Reithalle statt. Aufgrund der Lage am Rand des Verdichtungsraumes und der attraktiven Lage der Betriebe im „Grünen“ sind der Bedarf und die Nachfrage nach Ein-



Pferdekoppel in Rosellerheide

stellplätzen für Pferde in Neuss gegeben. Einige Privatpersonen halten zudem auf eigenen kleinen oder angepachteten Flächen im Außenbereich Pferde.

Neben der primären Nutzungsfunktion zur Produktion agrarischer Güter dient die Landwirtschaft auch dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft durch die Bewirtschaftung und Pflege des Offenlandes. Die ackerbauliche Nutzung ist auf den Terrassenflächen des Rheins insbesondere in den westlichen und südlichen Stadtteilen seit Jahrhunderten die charakteristische Nutzungsform und ließ ein typisches Landschaftsbild mit offenen Strukturen und weiten Sichtbeziehungen entstehen. Ebenso ist die kleinparzellige Landwirtschaft mit Grünlandnutzung in den Niederungen der Fließgewässer seit jeher die typische Landnutzungsform. Grundsätzlich sind diese kulturlandschaftlichen Strukturen daher erhaltenswert, wobei ökologische Optimierungen (z. B. Strukturanreicherung, Extensivierung, ökologischer Landbau, Reduktion der Baumschulflächen) insbesondere in den westlichen Freiräumen durchaus wünschenswert sind.

Die Romanisierung hatte zur Folge, dass sich der Raum Neuss schon im 5. Jahrhundert als weitgehend gerodetes, nur in den sumpfigen Fluss- und Bachtälern waldbestandenem Gebiet darstellte. Nach der Römerzeit kam es zunächst zur Wiederbewaldung. Die hohe Bodengüte des Raumes und die damit verbundene intensive ackerbauliche Nutzung sorgten aber letztlich nach und nach für die heute augenfällige Waldarmut.

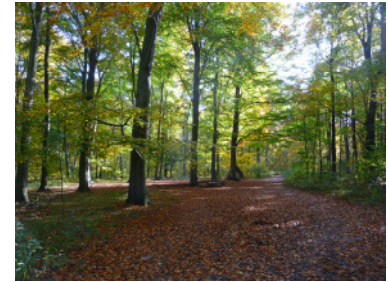
Der Anteil an Waldflächen ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und umfasst heute eine Fläche von rd. 660 ha, was etwa 6,6 % des Stadtgebietes ausmacht. Neue Forstflächen wurden in erster Linie als Ausgleichsflächen angelegt. Die größten sind an der Skihalle in Grefrath (ca. 17 ha) und an der A 57 (rund 15 ha) angelegt worden. Weitere junge Aufforstungen finden sich beim Himmelsberg, im Bereich der Rheinaue/Ölgangsinsel, in Rosellen, südlich von Grefrath, in der Bauerbahn und Morgensternsheide sowie im Rheinpark.



Aufforstung als Ausgleichsfläche für den Autobahnausbau bei Morgensternsheide

Die größten zusammenhängenden Waldflächen sind der Stadtwald und der Mühlbusch. Der Anteil an Laubwald, bestehend aus Buche und weniger Eiche, nimmt den weitaus größten Teil der Flächen ein, aber auch Pappelforste kommen in größerem Umfang vor. Nur ein geringer Anteil besteht aus Nadelwald, vorwiegend Kiefer und zum Teil auch Fichte. Die Pappel- und wenigen Nadelholzbestände sind meist Wiederaufforstungen von kahl geschlagenen Waldflächen in den beiden Nachkriegsperioden, in denen kein anderes Pflanzgut zur Verfügung gestanden hat.

In den forstlich geprägten Waldgebieten entspricht der Wald weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation, die Forstbiotope stehen dem Naturzustand somit weitgehend nahe und erfüllen eine Vielzahl wichtiger ökologischer Funktionen. Sie tragen zur Grundwasserneubildung und zur Luftverbesserung bei, verhindern Bodenerosion und erlauben eine ungestörte Bodenentwicklung ohne Schadstoff- und Nährstoffeinträge. Die Waldbiotope, insbesondere standortheimische Laubwaldflächen, stellen schutzwürdige Rückzugsräume für eine Reihe seltener Tier- und Pflanzenarten dar und gehören trotz z. T. intensiver Erholungsnutzung zu den Kernräumen des übergeordneten Biotopverbundes. Aufgrund des geringen Waldanteils sind allerdings die vielfältigen Ansprüche, die von Seiten des Naturschutzes, der Forstwirtschaft, anderen Nutzern (z. B. Jäger, Imker) sowie der Erholungsnutzung (Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Reiter u. a.) an die wenigen Waldflächen gestellt werden, in Neuss sehr hoch und führen auch zu Interessenskonflikten.



naturnaher Buchenwald im Mühlenbusch

Aufgrund der historischen Entwicklung können die wenigen in Neuss noch vorkommenden und realistisch anzusiedelnden Wälder nur rudimentär das Lebensraumpotenzial von größeren Waldbiotopen bieten. Aus Sicht des Biotopschutzes ist es daher sinnvoller, verstärkt die für Neuss charakteristischen Biotoptypen, das Offenland und Halboffenland weiter zu entwickeln, in denen die Arten vorkommen, für die die Stadt Neuss aus landesweiter Sicht eine besondere Verantwortung trägt – insbesondere Feldvogelarten, Steinkauz und Wasserfledermaus.

3.10 Klima / Luft

Neuss befindet sich im maritim beeinflussten nordwestdeutschen Klimabereich und weist ein mildes Klima mit ganzjährigen Niederschlägen auf. Charakteristisch sind regenreiche, milde Winter und feuchte Sommer. Die Niederschlagsverteilung beträgt im langjährigen Mittel knapp 800 mm, mit einem Maximum im Juli/August. Das Stadtgebiet liegt naturräumlich im Bereich der inneren Kölner Bucht, ist aber bezüglich der Wind- und Niederschlagsverhältnisse mehr auf den Niederrhein und den Rand des Bergischen Landes ausgerichtet. Dies zeigt sich in der Zunahme der Niederschlagsmenge von West nach Ost, resultierend aus der Leewirkung von Eifel und Hohem Venn und dem Luveffekt des Bergischen Landes, und den nicht so stark durch das Rheintal bestimmten Windverhältnissen. Im Winter herrschen Südwest-Winde vor Im Sommer treten neben West-Südwest-Winde als Nebenmaximum Südost-Winde auf.

Die Südost-Winde sind insbesondere für die östliche, rheinnahe Hälfte des Stadtgebietes von Bedeutung, da sie sich im Gegensatz zu den Westwindlagen während austauschschwachen und schwachwindigen Wetterlagen aufbauen und damit für die Belüftung der leeseitigen Siedlungsbereiche, insbesondere des dicht bebauten Innenstadt- und Hafengebietes von besonderer Bedeutung sind (KIESE UND KELKER 1995)

Nach der Synthetischen Klimafunktionskarte des Umweltinformationssystems der Stadt Neuss aus dem Jahr 1995 wird das Stadtzentrum zwischen Hafen und Promenade lokalklimatisch dem Cityklima zugeordnet, die übrige Innenstadt und die Südliche Furth dem Klima verdichteter Stadtbebauung II (überwärmte Blockbebauung). Die übrigen Kernstadtbezirke weisen überwiegend ein Klima verdichteter Stadtbebauung I (Blockstruktur) auf.

Die Stadtklimatope sind durch hohe Versiegelungsgrade geprägt. Bebaute und versiegelte Flächen heizen sich tagsüber stark auf und kühlen sich nachts wenig ab, so dass im Bereich der Innenstadt eine städtische Wärmeinsel mit stark reduziertem Luftaustausch entsteht. Zudem weist die Innenstadt mit ihrer Bebauung eine hohe Oberflächenrauigkeit auf, wodurch das Windfeld beeinflusst und der Luftaustausch beeinträchtigt wird. Die Verdichtungszone der Innenstadt ist daher durch thermische und bioklimatische Belastungen während der Tages- und Nachtstunden gekennzeichnet.

Innenstadtklimatop ist durch geringen Luftaustausch und thermische Belastungen gekennzeichnet

Das Hafengebiet mit dem Barbaraviertel, das Hammfeld und das Gebiet Moselstraße (Pomona) sind durch Klimate der Industrie- und Gewerbegebiete geprägt. Die Gewerbe- und Industrieklimatope zeichnen sich durch noch größere Versiegelungsflächen sowie groß dimensionierte Hochbauten aus, was zu einer Reduktion der Windgeschwindigkeiten, teilweise aber auch zu Luftturbulenzen führt. Oft bilden sich über großen Gewerbe- und Industrieflächen Dunstglocken aus, die die Ein- und Ausstrahlung behindern. Vor allem die Industriegebiete stellen starke Wärmeinseln dar, die durch Abwärme aus den Betrieben noch intensiviert werden. Bioklimatisch sind diese Klimatepe als Lasträume einzustufen, hinzu kommen bei den Industriegebieten noch Emissionen von Luftschadstoffen. Die Neusser Innenstadt, das Hafengebiet mit dem Barbaraviertel sowie das Hammfeld sind daher in der Klimafunktionskarte als Flächen mit sehr hohem Belastungsgrad gekennzeichnet, ebenso die größeren Gewerbegebiete vor allem im Südosten des Stadtgebiets an der Koblenzer Straße, die sich zwischenzeitlich entlang der Bonner Straße noch erheblich ausgeweitet haben.

Hafengebiet und Industrieflächen an der Koblenzer / Bonner Straße als klimatische Lasträume

Zwischen den Lastklimatopen in der Neusser Kernstadt sind aber auch ausgleichende Stadtklimatope innerstädtischer Grünflächen ausgebildet. Eine positive Wirkung entfalten vor allem größere Parkanlagen und Grünflächen, die sich als kleinräumige Klimaoasen durch ihre bioklimatische Wohlfahrtswirkung auszeichnen, aber auch kleine Grünflächen erfüllen als wohnungsnaher Klimaoasen eine wichtige Funktion. Flächen, die wesentlich zur Verbesserung des Innenstadtklimas beitragen sind der Stadtgarten, das Areal der Galopprennbahn mit den nordöstlich angrenzenden Grün- und Sportanlagen am Derendorfweg, die Freiflächen an der Obererft um die Siedlung Meertal sowie auch verschiedene innerstädtische Kleingarten- und Sportanlagen. Stadtwald, Hauptfriedhof, Reuschenberger Busch und auch die Ölganginsel stellen Waldklimatope am Rande der Kernstadt dar.

Die Randbereiche der Kernstadt und die Stadtteile der Außenbezirke sind teils durch Klimatope verdichteter, teils lockerer Stadtbebauung gekennzeichnet, die sich durch insgesamt noch günstige klimatische Verhältnisse auszeichnen.

Die Außenbereiche sind durch einen Wechsel von Freiflächen und einzelnen Ortsteilen gekennzeichnet. Hier finden sich nur vereinzelt stärker verdichtete Räume wie in Reuschenberg, Holzheim oder Derikum. Die Stadtteile sind ansonsten überwiegend durch eine lockere Bebauung charakterisiert. Vor allem der südliche Stadtbereich wird neben den Siedlungen durch einen hohen Anteil an Äckern, Wiesen und Wäldern mit charakteristischem Freilandklima bestimmt. Der Ein- und Ausstrahlung stehen keine topographischen oder baulichen Hindernisse im Weg, wodurch die natürlichen Tages- und Jahresschwankungen von Temperatur und Feuchte ausgeprägt sind und geringe Windströmungsveränderungen vorliegen. Damit verbunden ist eine intensive nächtliche Frisch- und Kaltluftproduktion. Die Freilandklimatope sind daher wichtige klimatische Ausgleichsräume und haben entsprechend hohe Bedeutung für die Durchlüftung innerstädtischer Flächen.

Innerstädtische Grünflächen tragen wesentlich zur Verbesserung des Innenstadtklimas bei

Als wichtige Belüftungskorridore sind in der Stadtklimakarte das Westfeld sowie zwei Freiraumschneisen im Südosten dargestellt. Das weitgehend unbebaute Westfeld mit seinen ausgedehnten Ackerfluren und ohne nennenswerte Emittenten (die Immissionen der Autobahn sind wenig bedeutend) stellt einen wichtigen Kaltluftproduktionsraum dar, der vor allem aus dem Raum nördlich von Grefrath / Lanzerath für die Zufuhr weitgehend unbelasteter, kühler Luftmassen in den Innenstadtbereich sorgt. Insbesondere beim Auftreten der Hauptwindrichtung WSW, bei der gleichzeitig die höchsten Windgeschwindigkeiten auftreten, können frische Luftmassen bis in die

Wichtige Belüftungsschneisen für die Innenstadt: Westfeld, Hummelbachau und Sandhofsee

bebauten Areale des Zentrums eindringen und so die Luftqualität verbessern und die klimatische Belastung mildern (Abkühlung städtischer Wärmeinseln).

Im Südosten stellt der Raum Obererft / Hummelbachaue mit ausgedehnten Freiflächen bei südöstlichen Wetterlagen (Nebenmaximum) einen wesentlichen Belüftungskorridor in Richtung Innenstadt dar, eine weitere Frischluftleitbahn ist vom Sandhofsee über die Landwirtschaftsflächen zwischen A 57 und Gewerbegebiet Bonner Straße (Ökokontofläche Habichtsweg / Am Blankenwasser) über die Erftaue bei Gnadental in Richtung zur östlichen Innenstadt ausgebildet.



Belüftungsschneise am Blankenwasser

Neben den genannten Frischluftzufuhrbahnen im Westen und Südosten, die die Belüftungssituation der innerstädtischen Flächen verbessern, sind auch die bis nahe an die Innenstadt reichenden großen Freiflächen der Rheinauen als klimatische Ausgleichsflächen für die Verbesserung des Innenstadtklimas insbesondere bei östlichen Hochdruckwetterlagen sehr wichtig.

Aus stadtklimatischer Sicht ist besonderes auch Wert auf das Freihalten der Grünkorridore zwischen den einzelnen Stadtteilen im Süden zu legen. Ein Zusammenwachsen von Ortsteilen würde lokalklimatisch neue Wärmeinseln entstehen lassen und kleinräumige Belüftungsschneisen blockieren. Dies gilt insbesondere für die Grünkorridore, die zwischen den Stadtteilen Reuschenberg, Holzheim und Weckhoven verlaufen. Hier wurden im Stadtklimagutachten Bebauungsgrenzen festgesetzt, um ein Zusammenwachsen dieser Stadtteile mit der Innenstadt zu vermeiden, da dies zu einem sprunghaften Anstieg der Temperaturen der Wärmeinsel (KIESE UND KELKER 1995) führen könnte.

Grünkorridore zwischen den Stadtteilen erhalten, Waldanteil erhöhen, Belüftungsschneisen freihalten

Die Kaltluftzufuhr zur Stadt kann durch die Anlage bzw. den Erhalt von Dauergrünland und Grünflächen mit geringem Gehölzanteil im Bereich der Leitbahnen für den lokalen Luftaustausch noch verbessert werden. Eine Erhöhung des Waldanteiles in den in der Planungshinweiskarte ausgewiesenen südlichen und nördlichen Stadtteilen würde sich positiv auf die Frischluftproduktion auswirken, wobei, darauf zu achten ist, dass Belüftungsschneisen nicht durch Waldflächen abgeriegelt werden.

4 DAS GRÜNFLÄCHENSYSTEM DER STADT NEUSS

4.1 Potenziale und Defizite

Ein für viele Städte am Rand des Ballungsgebietes Rhein-Ruhr gültiges Merkmal der Siedlungsentwicklung ist die sehr hohe Inanspruchnahme von Freiräumen und Freiflächen für die sich stark entwickelnden Siedlungszwecke seit Mitte des 19. Jahrhunderts, vor allem aber innerhalb von etwa 60 Jahren nach dem 2. Weltkrieg. Weite Bereiche ursprünglich landwirtschaftlicher Flächen wurden auch in Neuss für Siedlungszwecke und z. T. großflächige Industrie- und Gewerbegebiete in Anspruch genommen. Naturnahe Auen wurden zunehmend eingeengt und in Nutzung genommen. Dörfliche Strukturen wurden umgewandelt und natürliche Landschaftsstrukturen sowie das kulturhistorische Landschaftsbild durch folgende Veränderungen überprägt:

- starkes Siedlungswachstum in den Freiraum und immer stärkere Innenverdichtung zur Befriedigung des Bedarfs an Bauflächen
- Entwicklung großflächiger Hafen- und Industrieanlagen, Verkehrsflächenwachstum
- Überbauung, Versiegelung und Zerschneidung von Bachtälern und -auen
- Beseitigung von gliedernden und belebenden Landschaftselementen, landschaftstypischen Bauformen, hausnahen Obstwiesen und -gärten im Umfeld der alten Ortskerne.

Folgen dieser Veränderungen sind

- Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten
- Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch großflächige Ausdehnung von Weilern und Dörfern
- Verlust charakteristischer Auenstrukturen
- Schaffung von Barrieren im Biotopverbund
- Verdichtung der Kernstadt mit kleinflächigen Grünanlagen, die den humanökologischen Ansprüchen nicht immer genügen und nur eingeschränkte ökologische Funktionen besitzen
- Verlust von wohnungsnahem Grün als Raum der Erholung
- Übernutzung von Freiräumen durch intensive Freizeit- und Erholungsnutzung

Erholungsschwerpunkte mit Intensiverholungsnutzungen, die bspw. an Schönwetter-Wochenenden von sehr großen Besucherströmen angelaufen werden und zu starke Übernutzungserscheinungen führen, haben sich in Neuss allerdings nicht entwickelt, da die naturräumliche (z. B. große Stillgewässer) und kulturelle Ausstattung (größere touristische Anziehungspunkte) in Neuss hierfür nicht gegeben sind. In einigen Grünanlagen, bspw. dem Südpark in Reuschenberg, kommt es allerdings gelegentlich zu starkem Nutzungsdruck durch Erholungssuchende, mit entsprechenden Folgewirkungen (Müll, Vandalismus etc.). Hauptachse der (überwiegend extensiven) Erholungsnutzung sind in Neuss die Rhein- und die Erftaue.

Positiv ist in der Entwicklung des Neusser Landschaftsraumes weiterhin herauszustellen, dass trotz des hohen Siedlungsflächenbedarfs des 20. Jahrhunderts die dörflich-städtische Entwicklung auf der landwirtschaftlich geprägten Niederterrasse nicht zum Verschmelzen der einzelnen Ortsteile und der Entwicklung eines ausufernden "Siedlungsbreies" geführt hat, sondern die ehemaligen Dörfer bis heute als eigenständige Stadtteile erkennbar und voneinander abgegrenzt sind und ihr jeweils eigenes charakteristisches Erscheinungsbild erhalten konnten. Aufgrund ihrer polyzentrischen Struktur besitzen die Stadtteile überwiegend eine gute Anbindung an den Landschaftsraum, der Freiraum ist von dort bis heute auf überwiegend kurzen Wegen überall zugänglich und schnell erreichbar.

Die Ortsteile sind noch als eigenständige Einheiten erkennbar und voneinander abgegrenzt

Ein stetig gewachsener Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen in der Innenstadt bedingt gleichzeitig einen höheren Anspruch der Stadtbewohner an die Quantität und Qualität von Grün- und Freiflächen, um ihrem wachsenden Bedürfnis nach Erholung, Entspannung, Ruhe oder auch Spiel nachgehen zu können. Da diese Bedürfnisse im Rahmen der vorhandenen Stadtstruktur nicht überall optimal erfüllt werden können, erfordert dies noch Verbesserungen der bestehenden Freiflächenplanung und weitere Optimierungen bei der innerstädtischen Vernetzung und der Anbindung der Kernstadt an den Landschaftsraum.

Neuss steht dabei in der besonderen Situation, dass es auch als Industriegroßstadt durch seine Lage im Naturraum, mit Rhein, Erft und Norf über große Potenziale und eine insgesamt gute Freiraumausstattung verfügt; die Defizite im Freiraumbereich sind überwiegend nur qualitativer Art, bedürfen aber punktueller Verbesserungen. Rhein und Erft sowie die teils noch dörflich geprägten Stadtteil-Satelliten geben der Stadt und ihrem Umland als Gegenpol zur gegenüber liegenden Metropole Düsseldorf ein charakteristisches Erscheinungsbild und vermitteln eine regionale Identität.

Rhein, Erft und dörflich geprägte Stadtteil-Satelliten geben Neuss ein eigenes Erscheinungsbild und vermitteln regionale Identität

Mit rd. 39 m² öffentlich zugänglicher und nutzbarer Grün- und Waldflächen je Einwohner (siehe Kap 5.1) im engeren Kernstadtbereich (Innenstadt – Dreikönigenviertel – Augustinenviertel – Pomona – Stadionviertel – Südliche und Mittlere Furth, Weißenberg) verfügt Neuss über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung im Vergleich mit anderen Großstädten. Dabei handelt es sich teilweise um große innenstadtnahe Grün- und Waldflächen von 40 bis 60 ha Größe, wie den Stadtwald, Hauptfriedhof, Reuschenberger Busch, Rennbahn und Rheinpark. Der Hauptfriedhof als größte Grünanlagen ist allerdings nutzungs-gewidmet und steht der Allgemeinheit für Erholungszwecke nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Kernstadt weist eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung auf, mit zum Teil großflächigen innenstadtnahen Grün- und Waldflächen

Damit in Zusammenhang steht auch, dass die Anbindung der Innenstadt an den Rhein unbefriedigend ausgebildet ist. Die Rennbahn, deren Innenraum bereits zu einer öffentlich nutzbaren Grünanlage entwickelt wurde, weist ein hohes Erholungspotenzial auf, ist aber nicht durchlässig und wird von großen Verkehrswegen umschlossen. Dadurch ergeben sich kaum nutzbare Achsen von der Innenstadt in Richtung Rhein oder umgekehrt. Die Kernstadt ist nur begrenzt als „Stadt am Rhein“ wahrnehmbar. Für Nutzer der überregionalen Rheinachse aus Richtung Süden ist im Rheinpark oder spätestens an der Ölgangsinsel "Sackgasse". Gestaltete Stadeingänge vom Rhein zur Innenstadt sind nicht vorhanden.

Anbindung der Innenstadt an den Rhein unbefriedigend

Während die Neusser Innen- und Kernstadt trotz der hohen Siedlungs- und Nutzungsdichte eine vergleichsweise gute Durchgrünung aufweist, stellt das Hafengebiet eine großflächige Barriere im Biotop- und Grünflächenverbund der Stadt dar. Eine Verbindung von den Neusser Rheinauen zu den nördlich gelegenen Grün- und Freiflächen in Oberkassel und Büberich ist nicht gegeben.

Hafengebiet als Barriere im Biotop- und Grünflächenverbund

Schwer überwindbare Barrieren stellen weiterhin auch die Autobahnen dar, die den zentralen Siedlungsbereich fast allseitig umschließen ("Neusser Ring"). Die Stadtteile außerhalb des Neusser Ringes verfügen größtenteils über gute Anbindungen und kurze Wege zum landwirtschaftlich geprägten Freiraum.

Die Grünflächen in Neuss weisen insgesamt einen guten bis sehr guten Ausstattungs- und Pflegezustand auf. Die Grünflächen präsentieren sich bis auf wenige Ausnahmen sauber und optisch ansprechend. Kinderspielplätze sind größtenteils mit hochwertigen und ansprechenden Geräten ausgestattet. Maß-

Die Neusser Grünflächen präsentieren sich in einem guten bis sehr guten Ausstattungs- und Pflegezustand

nahmen zur Reinigung und Schadensbeseitigung werden offenkundig zeitnah durchgeführt. Gärtnerisch anspruchsvolle Akzente werden nur auf wenigen repräsentativen Grünanlagen, insbesondere im Botanischen Garten und im Stadtpark mit dem Rosengarten gesetzt. Dadurch wird der Pflegeaufwand trotz der großen zu unterhaltenden Flächen insgesamt auf einem noch finanzierbaren Niveau gehalten. Die Grünqualität wird somit weniger durch aufwendig gestaltete Grünflächen mit Schmuckrabatten und Wechsellpflanzungen, als vielmehr durch eine insgesamt bedarfsgerechte Ausstattung und einen guten Pflegezustand bestimmt.

Neben den gestalteten Grünflächen werden in Neuss insbesondere auch die vorhandenen natürlichen Strukturen, vor allem die Gewässerläufe von Rhein, Erft und Norf in das Grünflächensystem einbezogen und durch Wegeerschließung sowie ergänzende Ausstattung (Ruhebänke Spielplätze etc., auch Kunstinstallationen) begehbar und erlebbar gemacht. Da es sich um lineare Elemente handelt, ist ihre Vernetzung natürlicherweise schon vorgegeben, soweit nicht Barrieren wie Straßen und Eisenbahnen oder auch Bebauung diese zu stark oder gar unüberwindbar unterbrochen haben.

Gewässerläufe als vorhandene natürliche Strukturen als wesentlicher Teil des Freiraumsystems

Das Grünflächenangebot in Neuss ist flächenmäßig und qualitativ als gut zu bezeichnen. Insgesamt hat der innerstädtische Freiraum in Neuss einen angemessenen Stellenwert. Innerstädtische Freiräume können als eigenständiger Faktor mit hohem Qualitätsniveau wahrgenommen werden. Auch in den Wohnquartieren ist zumindest größtenteils eine angemessene grüne Stadtqualität gegeben. Die Anbindung der Innenstadt an den Freiraum im Süden ist gut, nach Westen und Norden dagegen noch unbefriedigend. Durchgehende Achsen mit zusammenhängenden Rad- und Fußwegeverbindungen sind vor allem in Richtung Süden vorhanden, für den Nutzer allerdings nicht optimal als solche deutlich erkennbar (Merkmalbildung).

Der Freiraum besitzt in Neuss einen angemessenen Stellenwert, wird als eigenständiger Faktor wahrgenommen und trägt in hohem Maß zur Lebensqualität der Stadt bei

Das überdurchschnittliche Grünflächenangebot, der gute Ausstattungs- und Pflegezustand der Grünflächen und die zum größten Teil vorhandene Vernetzung einzelner Flächen tragen in hohem Maß zur Lebensqualität der Stadt bei. Angesichts demographischer Entwicklungen stehen die Städte und Regionen heute im starken Wettbewerb um die Gewinnung neuer Einwohner, Gewerbetreibender, Dienstleister und Erholungssuchender. Die Qualität des Freiraumangebots kann dabei zu einem überzeugenden Argument für eine bewusste Entscheidung der Einwohner für ihre Stadt werden.

4.2 Räumliches Entwicklungsmodell

Entsprechend seiner räumlichen und inhaltlichen Differenzierung übernimmt das Grünflächensystem wichtige Funktionen innerhalb des Stadtsystems:

- Erholungsfunktion
- Gestaltungs- und Gliederungsfunktion
- Nutzungsfunktion (Kleingärten, Sport- und Spielanlagen, Friedhöfe)
- stadtklimaverbessernde und -ökologische Funktion

Dem siedlungsnahen Freiraum kommt in Neuss aufgrund des hohen Ertragspotenzials der Böden noch eine wesentliche weitere Funktion zu, welche eigentlich die ursprüngliche und primäre Aufgabe des Landschaftsraums war und auch weiter bleiben sollte:

- Produktionsfunktion (Land- und Forstwirtschaft)

4.2.1 Entwicklungsmodell Erholungsnutzung

Im Siedlungsbereich wird die Freiraumentwicklung sowohl hinsichtlich des Biotopverbundes als auch der Erholungsnutzung vielfach über Grünachsen definiert. Tragendes Rückgrat der Grünachsen in Neuss sind der Rhein und die Erft. Die Entwicklung von Grünachsen dient der Aufgabe, Freiräume zwischen den Siedlungsachsen zu sichern und zu entwickeln, die aus stadtoökologischen, stadtklimatischen und erholungsbedingten Gründen Grünverbindungen vom un bebauten Freiraum bis hin zum Stadtkern schaffen. Aber auch die Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen untereinander ist ein wesentlicher Punkt der städtischen Freiflächenplanung.

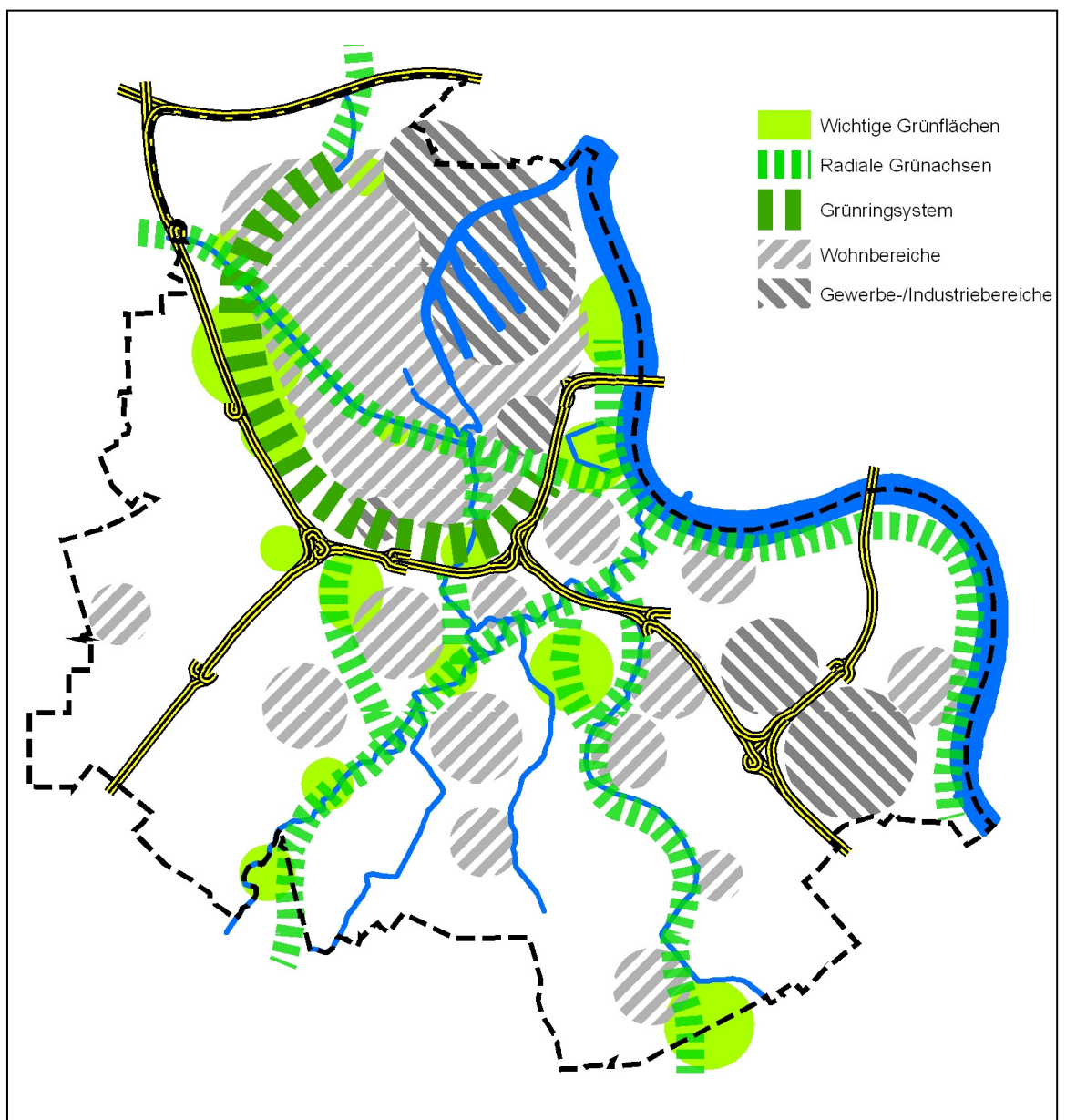
Anzustreben ist ein breites Grünflächenangebot, dessen Vielgestalt, ausreichende, funktionsorientierte Bemessung und Vernetzung den Wohn- und Freizeitwert der Stadt steigert.

Im Generalgrünplan der Stadt Neuss aus dem Jahr 1978 wurde zur Erfüllung der oben genannten Kriterien das räumliche Entwicklungsmodell eines Ring-/Radialsystems für das Neusser Stadtgebiet entworfen. Ein grüner Gürtel umschließt dabei die Kernstadt, radiale Achsen nach außen ermöglichen den Übergang zum offenen Landschaftsraum. Diese Konzeption zur Entwicklung der Grünstrukturen orientiert sich an dem natürlichen Potenzial der Landschaft (Mittelterrassenkante als frühere Begrenzung der Siedlungsentwicklung; radialer Verlauf der Talauen) und der über lange Zeiträume gewachsenen Stadt- und Verkehrsentwicklung. Sie entspricht zudem dem Modellgedanken einer optimalen innerstädtischen Freiraumvernetzung.

**Ring-/Radialsystem:
Grüner Gürtel um die Innenstadt
und radiale Achsen nach außen**

Dieses im damaligen Generalgrünplan entworfene Ring-/Radialsystem wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten in Neuss konsequent weiter entwickelt und kontinuierlich vervollständigt. Es ist heute als räumliches Modell der Grünflächenentwicklung deutlich erkennbar und weiterhin gültig. Es soll in modifizierter Form auch künftig als grünplanerische Richtschnur der weiteren Freiraumentwicklung und für Flächenentwicklungen und -ausweisungen im Flächennutzungsplan dienen. Mit diesem Modell werden die Freiflächen im Stadtgebiet aufgrund ihrer ökologischen Funktion und ihrer Bedeutung für Freizeit und Erholung zueinander in Beziehung gesetzt.

Abb. 3: Räumliches Entwicklungsmodell – Ring-/Radialsystem der Grünflächen in Neuss (heutige Situation)



Grünringsystem

Der Ring dieses Neusser Grünflächenmodells stellt sich aufgrund der praktisch unüberwindbaren Barrieren von Hafengebieten und angrenzenden Industriegebieten im Nordosten des Stadtgebiets eher als Halbkreis dar, der in Anlehnung an die nachgründerzeitliche Stadtentwicklung und die vorhandenen übergeordneten Verkehrswege A 52 – A 57 – B 1 (Neusser Autobahnring) um die Kernstadt verläuft. Im Norden mit der Stingesbachau zwischen Weißenberg und Vogelsang beginnend führt er entlang des Eselspfades über das Naherholungsgebiet "Jröne Meerke" und den Stadtwald zum Hauptfriedhof, weiter zum Reuschenberger Busch und zum Rheinpark mit der Rheinallee. Zum Grünringsystem gehören aber auch die außerhalb des Autobahnringes gelegenen Grünflächen von Westpark, Südpark und Obererftgraben, die allerdings aufgrund der Barrierewirkung der Autobahnen nur unzureichend miteinander vernetzt sind.

Als durchgehende Wegeverbindung innerhalb des Grünringes dient über weite Strecken der "Eselspfad", der etwa 5 m oberhalb der Niederterrasse von der Morgensternsheide bis zur Jülicher Straße verläuft. Der Name deutet darauf hin, dass dieser Weg als Teil einer alten Handelsstrecke zwischen Krefeld und Köln einst eine sichere und trockene Nord-Süd-Transportlinie oberhalb der alluvialen Grundwasserrinne darstellte (REMMEN 2002). Diese alte und teilweise unterbrochene Wegeverbindung wurde in den vergangenen Jahren wieder durchgängig gemacht und als Radwegeverbindung ausgebaut. Zuletzt wurde 2006 ein Lückenschluss, der die Verbindung vom Hauptfriedhof zum Reuschenberger Busch herstellt, mit dem Bau der Unterführung unter dem Autobahnzubringer Jülicher Straße fertiggestellt.

Der Grüngürtel ist nunmehr von Vogelsang im Norden westlich um die Stadt führend bis zur Kleingartenanlage Römerlager bei Meertal durchgehend nutzbar. Der Übergang vom Römerlager zum Scheibendamm und weiter zum Rheinpark ist jedoch noch nicht optimal geführt und auch nicht beschildert. Vereinzelt bestehen noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten an den Übergängen einzelner Teilabschnitte sowie hinsichtlich der Gestaltung, Merkmalbildung und Beschilderung dieser großräumigen Grünverbindung um die Kernstadt.

Das Hafengebiet und das Barbaraviertel unterbrechen das Ringsystem im Nordosten. Mit dem Willy-Brandt-Ring besteht nur eine einzige Brücke über den Erftkanal, die

Ringsystem mit Eselspfad als Zentralelement: Durchgängigkeit fast vollständig gegeben, Merkmalbildung und Beschilderungen fehlen



Eselspfad südlich Hauptfriedhof



Ende des Eselspfades am Römerlager

zwar auch einen Radweg aufweist, wegen des starken Verkehrs mit hohem Lkw-Anteil als Freizeit-Radwegeverbindung aber kaum geeignet ist. Ein Schließen des Grünringsystems im Nordosten durch das Hafengebiet scheint schwer zu realisieren, da das Hafengebiet keine Grün- und Freiflächen aufweist und auch keine entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten bietet; zudem wäre der Bau einer weiteren Brücke über den Erftkanal erforderlich. Möglicherweise bietet der angedachte Bau eines Hafensperrwerks bzw. Hafenbahn-Notgleises am Übergang des Erftkanals zum Rhein künftig die Chance, eine neue Wegeverbindung über den Rheindeich zum Barbaraviertel und weiter in Richtung Düsseldorf-Heerdt und -Oberkassel zu schaffen, was auch die Durchgängigkeit der Rheinachse auf überregionaler Ebene herstellen würde. Eine Radwegquerung über den Erftkanal wäre natürlich auch ohne Sperrwerk und Hafenbahn möglich, wobei die Finanzierung sicher schwierig würde.

Grüner Ring ist im Hafengebiet unterbrochen: Geplanter Bau eines Hafensperrwerks als Chance einer neuen Wegeverbindung?

Radiale Grünachsen

Die radialen Grünelemente sind zum Teil durch die Flussauen und Rinnenlagen naturräumlich vorgegeben. In der überwiegend stark ausgeräumten Agrarlandschaft der Niederterrasse stellen sie wichtige Grünkomplexe mit kleinflächig noch vorhandener naturnaher Waldbestockung dar. Entsprechend hoch ist ihre Bedeutung für den Biotopverbund einerseits, für die Gliederung der Randlandschaften, die Stabilität des Landschaftsgefüges sowie als stadtnahe Erholungsräume andererseits.

Die radialen Grünzüge werden im südlichen Stadtgebiet durch Rhein, Norfbach und Erft vorgegeben. Im Norden stellen die Niederung des Stingesbaches und der Nordkanal solche naturräumlich bzw. kulturhistorisch vorgegebenen Grünachsen dar. Diese Grünzüge sind mit Ausnahme kleinerer Unterbrechungen bereits überwiegend sehr gut ausgebildet und mit durchgehender Wegeführung erschlossen. Einzelne Lückenschlüsse gilt es noch zu überbrücken oder zu verbessern.

Die markanteste Nord-Süd-Achse des Grün- und Freiraumverbundes der Stadt stellt die **Rheinaue** dar. Die Rheinaue ist vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und damit auch als großflächiges Erholungsgebiet gesichert. In der Rheinaue befinden sich auch die beiden Neusser Naturschutzgebiete, die Ölganginsel und der Uedesheimer Rheinbogen. Die sehr dominierende Rheinachse ist vor allem bei Radfahrern beliebt. Auf Neusser Gebiet ist die Achse allerdings nicht durchgängig. Sie endet im Norden an der Kardinal-Frings-Brücke, da durch das Hafengebiet ein Anschluss nach Norden unterbunden ist. Im Süden wird der Radwanderweg am Übergang zur Stadt Dormagen entlang der vielbefahrenen



Rheinachse – Uedesheimer Rheinbogen

Koblenzer Straße (B 1) und wenig attraktiv weiter durch das Industriegebiet Stürzelberg geführt. Für den überregionalen Radwanderverkehr ist in diesem Abschnitt daher die rechte Rheinseite auf Düsseldorfer Stadtgebiet stärker ausgebildet. Ein wichtiges Element für Neuss ist daher die Rheinfähre Uedesheim, die allerdings nur an Sonn- und Feiertagen in den Sommermonaten in Betrieb ist. Gastronomie entlang des Rheins ist in Neuss nur relativ wenig vorhanden.

Eine weitere bedeutende Achse des Grünverbundes in Nordost-Südwest-Richtung ist die **Erftniederung**. Die Erftaue ist von der Mündung in den Rhein bei Grimlinghausen bis zur Insel Hombroich und auch weiter nach Süden in Richtung Grevenbroich durchgängig und Bestandteil des überregionalen Erft-Radweges von Nettersheim nach Neuss. Die Erftniederung ist in Neuss ebenfalls vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und damit als weiteres großflächiges Erholungsgebiet gesichert. Mit dem Museum Insel Hombroich liegt eine bedeutende Kulturstätte in der Flussniederung. Weitere attraktive Punkte sind das Arboretum im Selikumer Park, der Kinderbauernhof, Schloss Reuschenberg sowie die Gutshöfe und Mühlen an der Erft. Gastronomie, bspw. mit attraktiven Biergärten, ist auch an der Erft bislang nicht ausgebildet, obwohl das Potenzial hierzu gegeben wäre.



Erftaue mit Gut Gnadental

Die naturnahe Aufwertung der Erft und ihrer Aue wird derzeit über die europäische Wasserrahmenrichtlinie initiiert (vgl. Kap. 2.3). Das Bild der Erft wird sich nachhaltig ändern. Nach Beendigung der Tagebauaktivitäten in der Region wird kein gehobenes Grundwasser mehr abgeleitet werden müssen. Der Abfluss in der Erft wird sich deutlich verringern. Ein Masterplan für die Erftumgestaltung, bestehend aus Perspektivkonzept und Maßnahmenprogramm mit zeitlicher und räumlicher Abfolge bis 2045, erläutert das Rückbauprogramm des begradigten Flusses in einen naturnäheren Zustand. Die Anbindung von verlandeten Altarmen und die ökologische Aufwertung der gesamten Erftaue wird eine völlig neue Gewässerlandschaft entstehen lassen.

Gegenüber der Erftachse etwas untergeordnet ausgebildet ist die **Norfachse**. Auch sie ist von der Mündung in die Erft bis nach Rosellen durchgängig ausgebildet. In Rosellen muss allerdings der Ort auf Straßen ohne Radweg durchquert werden, um weiter zum Mühlenbusch zu gelangen. Die Norfachse ist zumindest größtenteils als Landschaftsschutzgebiet gesichert. In Erfttal, Derikum, Norf und Allerheiligen ist die Grünachse allerdings nur schmal ausgebildet, da die Wohnbebauung bis nahe an den Norfbach reicht. Ein landschaftliches Kleinod an der Norf ist der Müggenburgpark.



Müggenburgpark in der Norfaue

Verbindendes Element zwischen der Nordstadt und der Wald- und Seenlandschaft sowie der Altstromrinnenlandschaft am Rhein auf Meerbuscher Stadtgebiet ist die **Stingesbachau**. Mit dem Gestüt und Villa Lauvenburg, Schloss Dyckhof, Niederdonker Kapelle, Freizeitpark Eisenbrand und dem Golfplatz Haus Schackum gibt es benachbart mehrere Anziehungspunkte. Die Stingesbachau ist als Grünzug durchgehend angelegt, jedoch stellenweise noch nicht oder unzureichend mit Fuß- und Radwegen ausgebaut. So ist der Übergang von der Grünanlage "Jröne Meerke" über die Kaarster Straße und den Festplatz zur bewaldeten Aue zwar vorhanden, aber unbefriedigend ausgestaltet. Die Querung der Bahn ist an zwei Stellen möglich, aber ebenfalls nicht ausreichend gestaltet und beschildert. Die parkartige Kleingartenanlage Weißenberg und das derzeit unzugängliche Angelgewässer Römersee bieten Potenziale, in das Grünflächensystem einbezogen zu werden. Eine Verbindung von der Stingesbachau zum Niederdonker Weg mit Weiterführung über die Autobahn nach Norden ist nicht vorhanden. Der auf einer Baumschulfläche nördlich der Bols-Siedlung ausgebildete Trampelpfad zeigt, dass ein Bedarf hierfür besteht.



Stingesbachau

Die Stingesbachau ist nordöstlich der Bahn als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Nördlich der Bols-Siedlung befindet sich ein ehemaliges Abgrabungsgewässer am Niederdonker Weg als schutzwürdiges Biotop; dieser Aspekt ist bei der eventuellen Planung einer Wegeverbindung zu berücksichtigen.

Querverbindung Nordkanal

Als innerstädtische Querverbindung im Neusser Grünflächensystem fungiert der teilweise schmale, aber durchgängige Grünzug beiderseits des **Nordkanals**. Beginnend mit dem Rheinpark Neuss führt er in nordwestlicher Richtung über den Scheibendamm und den Alexianerplatz zum Stadtgarten. Weiter ist die Verbindung entlang des Kanals zum Stadtwald und zum Jröne Meerke gegeben. Das "Nadelöhr" an der Viersener Straße wird derzeit mit einer Weiterführung des Radwegs unter der Autobahnbrücke durchgängig gemacht.

Die „Fietsallee am Nordkanal“ auf den Spuren Napoleons, entstanden im Rahmen der EUROGA 2002 *plus*, führt von Neuss bis an die Maas und weiter nach Niederweert in den Niederlanden. Sie ist durch eine durchgängige Markierung türkisgrüner Pfosten am Weg bzw. Streifen auf dem Asphalt sowie vier Meter hohe Markierungsstangen mit dem rot-weißen Routenlogo kenntlich gemacht und entlang der Strecke mit zweisprachigen Info-Tafeln versehen. Die Fietsallee wurde als Radroute des Jahres 2009 ausgezeichnet.



Fietsallee Nordkanal

Ergänzungsbedarf

Bestimmendes Element des Neusser Freiflächensystems sind die radialen Achsen, die kurze Wege aus der Kernstadt in den freien Landschaftsraum, vor allem im südlichen Stadtgebiet, bislang noch eingeschränkt auch im Norden, ermöglichen.

Eine Weiterführung der Rheinachse nach Norden wäre von hoher Bedeutung für das Neusser Grünflächensystem und seine überregionale Anbindung. Realisierbar ist dies allerdings nur in Zusammenhang mit anderen Projekten (Hafensperrbauerwerk / Hafentotgleis). Durch einen neuen "Brückenschlag" nach Norden wäre auch ein Schließen des Grünringsystems um die Kernstadt im Norden möglich.

Nach Westen ist keine natürliche Landschaftsstruktur als Grünelement vorgegeben und keine Grünachse ausgebildet, das Westfeld ist weitgehend vom Grünflächensystem abgebunden. Aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials für Vogelarten der offenen Feldflur ist eine verstärkte Ausstattung mit Wald und eine intensive Erholungsnutzung aus ökologischen Gründen dort allerdings nicht anzustreben (s. Kap. 4.2.2). Eine Verbesserung der Wegebeziehungen nach Westen und behutsame Grünausstattung unter Berücksichtigung der Artenschutzbelange wäre jedoch wünschenswert.

Im Kernstadtbereich sind die radialen Achsen durch das Grünringsystem und die Querverbindung Nordkanal miteinander verbunden. Im südlichen Landschaftsraum bestehen dagegen keine durchgehenden Verbindungen zwischen den Achsen von Rhein, Norf, Erft und dem Westfeld, so dass Ost-West-Verbindungen und Rundwege im Landschaftsraum des Neusser Südens nur unter Nutzung des vorhandenen Wirtschaftswegenetzes, meist von Stadtteil zu Stadtteil, möglich sind.

Eine sehr wichtige Ergänzung des Ring-/Radialsystems wäre daher eine Grünsperre im Neusser Süden, die als äußerer grüner Ring die radialen Achsen miteinander verbindet.

4.2.2 Biotopverbund

In einem seit 1987 durch das Umweltamt der Stadt Neuss aufgebauten städtischen Biotopkataster sind über 1000 Wildpflanzenarten und 800 Wildtierarten, darunter 41 planungsrelevante Arten, erfasst. Das flächendeckende Biotopverbundkonzept folgt dem im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und in § 2 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) formulierten Ziel, für mindestens 10 % aller Flächen ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope festzusetzen. Ziel des Biotopverbundes ist die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und

deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Der von der Stadt Neuss gemeinsam mit Artenschutzgutachtern, externen Naturschutzfachbehörden und Naturschutzverbänden aufgestellte und vom Rat als Fachplan beschlossene Biotopverbundplan (IVÖR 2010; s. Abb. 4 und Plan 2) bildet die artenschutzrechtliche bildet auch die artenschutzrechtliche Beschlusslage der Stadt Neuss, stellt den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan dar und sichert über Vorrangflächen den guten Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten und damit die Flächenentwicklung im Rahmen der FNP-Aufstellung.

Im Außenbereich zeichnen sich mehrere **ökologische Schwerpunkträume** ab (vgl. Kap. 3.3), die sich vor allem

- im Westen und Süden der Stadt (Vorrangräume Offenlandarten),
- im Bereich der Wälder (Ölganginsel, Im Rosengarten, Mühlenbusch)
- entlang der Fließgewässer von Erft und Norf

konzentrieren. Diese ökologischen Schwerpunkträume sollen auch zukünftig vorrangig dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. Sie sind daher von (intensiven) Freizeit- und Erholungsnutzungen weitgehend freizuhalten. Hinsichtlich der Erholungsfunktionen sollen sie in erster Linie der stillen, landschaftsgebundenen Erholung und dem Naturerlebnis dienen.

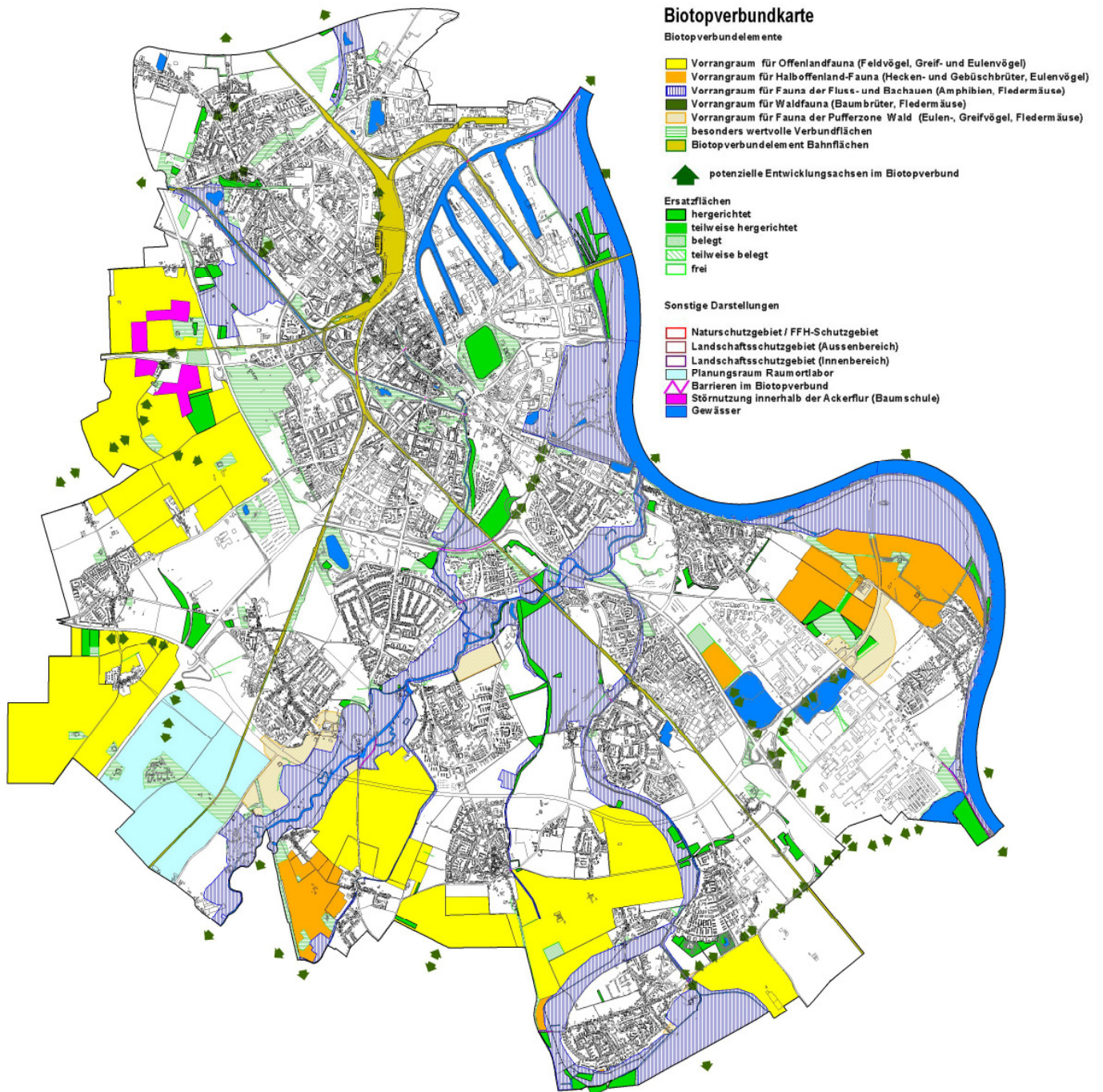
Ökologische Schwerpunkträume von (intensiven) Freizeitnutzungen freihalten

Die ökologischen Schwerpunkträume sind über Biotopverbundachsen miteinander zu verbinden. Hierfür sind im Biotopverbundplan besonders wertvolle Verbundflächen und potenzielle Entwicklungsachsen dargestellt. Die Pfeile für potenzielle Entwicklungen stellen Achsen für den Biotopverbund dar, entlang derer die Schaffung weiterer Trittsteinbiotope für mobile, streng geschützte Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse und andere Kleinsäuger angestrebt werden sollen. Die Darstellung in Form der Pfeile soll verdeutlichen, dass hier keine durchgängig verbundenen Korridore angelegt werden müssen.

Solche Verbundflächen und -achsen finden sich bspw. im Bereich der Stingesbachaue, im Westfeld, im Umfeld von Röckrath, zwischen den Baggerseen im Südosten, zwischen dem Silbersee und dem Norfbach im Süden und auch entlang einiger innerstädtischer Bahntrassen. Weiterhin stellen auch die großen Grünanlagen der Stadt (Hauptfriedhof, Stadtgarten, Rennbahn, Westpark) besonders wertvolle Verbundflächen dar. Wie bei den Vorrangflächen sollte auch bei den Verbundflächen

sowie entlang der Verbundachsen eine weitere Flächeninanspruchnahme – z. B. für Siedlungszwecke – grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Abb. 4: Biotopverbundplan (Umweltamt der Stadt Neuss / Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung (IVÖR) Düsseldorf)



4.2.3 Zielaussagen der Planungshinweiskarten „Schutzwürdigkeit von Flächen“ des Umweltentwicklungsplanes der Stadt Neuss

Mitte der 1990er Jahre hat das Umweltamt im Rahmen des durch die Bundesregierung geförderten Forschungsprojektes „Umweltentwicklungsplan der Stadt Neuss“ den Umweltatlas der Stadt Neuss erarbeitet und fortgeschrieben. (Eine Neuauflage ist für 2013 geplant.) Es handelt sich um ein Umweltinformationssystem mit 180 Karten aus neun Themenbereichen, u. a. zum Thema Klima, Boden und Grundwasser. Daneben wurden synoptische Karten zur ökologischen Bewertung der Schutzwürdigkeit von Flächen und Planungshinweiskarten zum Stadtklima erarbeitet. Ein Großteil der Informationen über die biotischen Faktoren ist noch aktuell, die Synoptische Karte „Schutzwürdigkeit von Flächen“ und die Planungshinweiskarten zum Stadtklima werden derzeit vom Umweltamt als zuständigem Fachamt im Jahr 2012 überarbeitet und vom Rat als freiraumplanerische und stadtklimatische Fachbeiträge zum Flächennutzungsplan verabschiedet.

Nach der derzeit noch gültigen Karte der "Synopsis der Schutzwürdigkeit des Biotopschutzes" sind als besonders schutzwürdig vor allem weite Bereiche der Rheinaue (Ölganginsel, Uedesheimer Rheinbogen mit Reckberg und Himmelsberg) und der Erftaue (Gnadental – Selikumer Park – Eppinghofer Mühle – Im Rosengarten) dargestellt, die auch die Kernflächen des Biotopverbundes darstellen. Das Museum Insel Hombroich mit umgebenen Flächen ist als Kernfläche für Natur in Verbindung mit Kultur dargestellt. Weitere Schwerpunktbereiche schutzwürdiger Flächen sind der Stadtwald, der Reuschenberger Busch, Scheibendamm mit angrenzenden Feuchtbereichen, Hummelbach sowie der Schwarze Graben und Mühlenbusch bei Rosellen. Dies sind im Wesentlichen gleichzeitig auch die Bereiche, die hinsichtlich des Landschaftsschutzes als die Gebiete sehr hoher bzw. unersetzbarer Schutzwürdigkeit dargestellt sind.

Die Kernflächen sind durch Verbundkorridore miteinander verbunden. Solche Verbundkorridore sind das Rheinvorland, die Auen von Erft, Norfbach, Hummelbach, Gillbach und Stingesbach, sowie das Grünringsystem mit Stadtwald, Nordkanal, Südpark, Reuschenberger Busch, Obererft/Erftmühlengraben, Rennbahn sowie weitere städtische Grünflächen.

Rhein- und Erftaue Kernflächen des Biotopverbundes, Stadtwald, Hummelbachaue und Mühlenbusch Schwerpunktbereiche



Erftaue – Erholungsachse und Kernfläche des Biotopverbundes

Aus Sicht des Bodenschutzes sind in den synoptischen Karten des Umweltentwicklungsplans größtenteils die noch unbebauten fruchtbaren Mittelterrasseböden im Norden, Westen und Südwesten der Stadt als Bereiche hoher Schutzwürdigkeit dargestellt. Weiterhin stellen die Auenböden der Fließgewässer (Erft, Norf, Hummelbach, Gillbach, Stingesbach) und die nährstoffarmen Sandböden von Reckberg, Himmelsberg und Mühlenbusch bodenökologisch schutzwürdige Bereiche dar.

**Das Westfeld und die Gewässer-
auen sind aus bodenökologi-
scher Sicht schutzwürdig**

Die Schutzwürdigkeiten bezüglich des Grundwasserschutzes entsprechen den was-serrechtlichen Schutzgebietsausweisungen, mit schutzwürdigen Bereichen im Westen der Stadt (Stadtwald, Westfeld bis Grefrath) und im gesamten südöstlichen Stadtgebiet.

Hinsichtlich der Freiraumplanung sind insbesondere auch die klimatischen Schutzwürdigkeiten relevant. Im Innenstadtbereich wird als stadtklimatisch unersetzbar der Neue Stadtgarten ein-gestuft, auch der Alte Stadtgarten und die Rennbahn sind ebenso wie einige inner-städtische Kleingarten- und Sportanlagen als sehr wichtige klimatische Freiräume dargestellt. Auch dem nördlichen Hammfeld und dem Rheinpark wird aus stadtklima-tischer Sicht eine hohe Bedeutung beigemessen.

**Innerstädtische Grünflächen
teilweise stadtklimatisch un-
ersetzbar**

Im Außenbereich sind vor allem die ausgedehnten Offenlandbereiche des Westfeldes mit dem Belüftungskorridor von Grefrath/Dirkes über Lanzerat zum Hauptfriedhof und Jahn-Stadion als hoch bzw. sehr hoch schutzwürdige Freiräume ausgewiesen, dane-ben auch die beiden Frischluftschneisen (Hummelbachaue – Reuschenberger Busch – Obererft sowie Sandhofsee – Am Blankenwasser – Erftaue bei Gnadental) im süd-westlichen Stadtgebiet.

Die im Umweltentwicklungsplan enthaltene klimatische Planungs-hinweiskarte weist in den festgestellten Hauptwindrichtungen Be-lüftungskorridore für die relativ hoch belastete Innenstadt aus, die wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für das Stadtklima von Neuss von weiterer Bebauung freigehalten und mittel- bis langfristig in Dauergrünlandbereiche umge-wandelt werden sollten (siehe auch Plan 5). Für das gesamte Westfeld und das süd-östliche Stadtgebiet im Raum zwischen Gnadental und Rosellen ist zudem als klima-tologisches Ziel für die Freiflächennutzung vornehmlich den Erhalt oder die Entwick-lung von Dauergrünland oder Ackerflächen dargestellt, auf denen keine großflächigen Aufforstungsmaßnahmen erfolgen sollen. Größere innerstädtische Grünflächen und parkartige Strukturen (Hauptfriedhof, Stadtgarten, Rennbahn) sind zu erhalten.

**Frischluftschneisen von Auf-
forstungen freigehalten**

5 BEDARFSANALYSE

5.1 Aktuelle Grünflächenversorgung

Die Grünflächen, die in der Summe fast ein Viertel des Stadtgebiets (Gesamtfläche 9.950 ha) einnehmen, verteilen sich nach eigenen Erhebungen in der Stadt Neuss im Einzelnen wie folgt (siehe Plan 1 und Plan 3):

öffentliche Grünflächen	479 ha	4,8 %
Waldflächen	597 ha	6,0 %
Verkehrsgrün mit Waldcharakter	25 ha	0,3 %
junge Aufforstungen	33 ha	0,3 %
Wasserflächen	477 ha	4,8 %
Sportanlagen	170 ha	1,7 %
Freizeitanlagen (z. B. Golfplatz)	111 ha	1,1 %
Kleingärten, Grabeland	107 ha	1,1 %
Rheinwiesen	68 ha	0,7 %
Friedhöfe ²	85 ha	0,9 %
sonstige Grünflächen	73 ha	0,7 %
öffentliche Plätze	6 ha	0,1 %
Summe	2.231 ha	rd. 23 %

Mit ca. 597 ha liegt der Anteil von etabliertem Wald (incl. Privatwald und Staatsforst) in Neuss bei etwa 6 % und ist damit ausgesprochen gering. Der Anteil wurde in den letzten Jahren durch Aufforstungsmaßnahmen leicht erhöht. Rechnet man die jungen Aufforstungen und Verkehrsgrün mit Waldcharakter hinzu, umfassen die Waldflächen in Neuss derzeit insgesamt rd. 660 ha und damit etwa 6,6 %.

Die Waldflächen wurden durch Aufforstungsmaßnahmen der letzten Jahre auf rd. 650 ha erhöht

Auf öffentliche Grünflächen (einschließlich Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen und Friedhöfen) entfallen insgesamt etwa 1.100 ha und damit knapp 12 % des Stadtgebiets. Wasserflächen nehmen knapp 5 % aller Flächen ein.

Im Gesamtstadtgebiet spielt der überwiegend ackerbaulich genutzte Freiraum eine wesentliche Rolle für die Erholung. Insgesamt knapp die Hälfte des Neusser Stadtgebiets ist land- oder forstwirtschaftlich genutzte, weitestgehend unbebaute Freifläche. Ackerbauliche Nutzungen herrschen dabei deutlich vor. Das intensiv acker- oder gartenbaulich, teilweise auch für Baumschulen genutzte Westfeld zwischen Grefrath und Morgensternsheide ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt. Die Landwirtschaftsflächen sind durch Wirtschaftswege, die zum Radfahren, Joggen und Spaziergehen genutzt werden können, überwiegend gut erschlossen.

Das Westfeld ist der größte zusammenhängende Freiraum der Stadt

² incl. nicht-kommunalem Friedhof in Weißenberg und jüdischem Friedhof

Von den innerstädtischen Grünflächen entfällt gut die Hälfte auf zweckgebundene Flächen wie Friedhöfe, Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen, knapp 5 % der Gesamtfläche sind öffentliche, allgemein nutzbare Grün- und Parkanlagen.

5 % des Stadtgebiets sind allgemein nutzbare Grün- und Parkanlagen

Die Grünflächenversorgung in Neuss ist insgesamt damit ausgesprochen gut. Auch in der Innenstadt gibt es – neben verschiedenem kleinteiligem Grün – größere Parkanlagen des Alten und Neuen Stadtgartens mit der Nordkanalallee sowie die Promenade entlang der alten Stadtbefestigung, die als lang gezogene innerstädtische Grünachsen gute Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Citynähe ermöglichen. Weiterhin sind im Dreikönigenviertel der Botanische Garten und die Grün-/Parkanlage Im Wingert (Mokkaloch) als öffentliche Grünflächen zu nennen.

Die Grünflächenversorgung in Neuss ist ausgesprochen gut

In den beiden Citybezirken Innenstadt und Dreikönigenviertel zwischen Hafen, Bahn und Obererft beträgt der Grünflächenanteil zusammen etwa 13 % und liegt im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung überdurchschnittlich hoch. In den nach Norden anschließenden innenstadtnahen Wohngebieten Weißenberg und Furth liegt der Anteil der Grün- und Waldflächen, die ohne spezielle Widmung zur Erholungsnutzung der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, bei etwa 17 %; rechnet man gewidmete Grünflächen, also Kleingartenanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe hinzu, beträgt der Grünanteil dort sogar 22 %. Insgesamt weisen die Grünflächen der Neusser Kernstadtbezirke knapp 14 % Grünflächenanteil auf (Tab. 2 und 3).

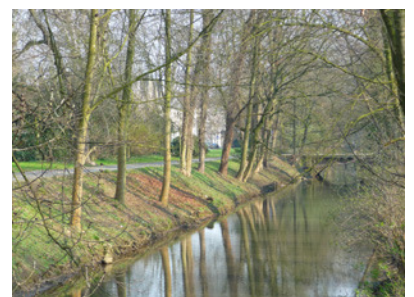
In der Innenstadt beträgt der Grünflächenanteil 13 %



Alter Stadtgarten

Aus den Wohngebieten der Neusser Kernstadt (Innenstadt mit Dreikönigenviertel, Furth und Weißenberg) betragen die Wege zu einer der größeren Grün- oder Waldflächen (Stadtwald, Jröne Meerke, Obererftaue, Rheinpark) oder zum freien Landschaftsraum (z. B. Stingesbach) größtenteils nicht mehr als 1,5 km, das bedeutet, dass man von fast allen Punkten des Stadtgebiets in nur etwa 20 bis 30 Minuten zu Fuß oder in 10 bis 15 Minuten mit dem Fahrrad ein stadtnahes Erholungsgebiet oder den freien Landschaftsraum erreichen kann. Lediglich von den Wohngebieten hinter der Hauptpost (Elisenstraße, Salzstraße) müssen aufgrund der ungünstigen Lage etwas längere Wege von knapp 2 km bis zum Stadtwald oder zur Obererft in Kauf genommen werden. Hinsichtlich der Erreichbarkeit der stadtnahen Erho-

Erholungsgebiete sind in maximal 20 Minuten zu Fuß oder 10 Minuten mit dem Fahrrad aus der Innenstadt erreichbar



Nordkanal

lungsgebiete abseits öffentlicher Straßen spielen die innerstädtischen Grünachsen der Promenade und des Nordkanals mit dem Stadtgarten eine wesentliche Rolle. Diese sind in der Innenstadt von jedem Punkt aus in höchstens 15 Minuten erreichbar (700 m maximale Distanz).

Das Hafengebiet hat zwar Anschluss an die Rheinaue mit dem NSG Ölganginsel, sind ansonsten aber wie auch das industriell geprägte Barbaraviertel nahezu ohne Grünflächen ausgestattet. Dieser nordöstliche Stadtteilkomplex stellt sowohl für den Biotopverbund als auch für die Grünnetzungen eine kaum durchlässige "Grünflächenwüste" praktisch ohne Vernetzungsstrukturen dar.

Hafengebiet und Barbaraviertel als "Grünflächenwüsten" ohne Vernetzungsstrukturen

Mit 14 % Flächenanteil und 46 m² je Einwohner öffentlich zugänglicher und für Erholungszwecke der Allgemeinheit zur Verfügung stehender Grün- und Waldflächen (also ohne Kleingärten, Sportanlagen und Friedhöfe) verfügt die Neusser Kernstadt über eine sehr hohe Grünflächenversorgung (s. Tab. 2).

Die Neusser Kernstadtbezirke verfügen über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung

Dazu tragen insbesondere die großen, am Rand der Kernstadt gelegenen Grün- und Waldflächen bei (Stadtwald, Reuschenberger Busch, Jröne Meerke), aber auch die "innere Durchgrünung" der Kernstadtbezirke ist insgesamt sehr gut. Selbst im engeren Kernstadtbereich (Innenstadt – Dreikönigenviertel – Augustinenviertel – Pomona – Stadionviertel – Südliche und Mittlere Furth, Weißenberg) verfügt die Stadt mit ca. 39 m²/EW über eine weit überdurchschnittlich hohe Grünflächenversorgung im Vergleich zu anderen Großstädten.

Dabei ist die Grünflächenversorgung im Stadtbezirk Innenstadt mit 13 m²/EW aufgrund der hohen baulichen Verdichtung natürlich geringer als in den angrenzenden Stadtteilen, verglichen mit anderen nordrhein-westfälischen Großstädten ist aber selbst das Stadtzentrum mit dem Alten Stadtgarten / Rosengarten und der Promenade durch einen relativ hohen Grünflächenanteil gekennzeichnet.



Rosengarten

Die geringste Grünflächenversorgung weisen der Stadtbezirke Barbaraviertel und Südliche Furth mit jeweils nur 6 m² Grünflächen je Einwohner auf. Das Barbaraviertel ist stark industriell geprägt und verfügt nur über einige Spielplätze und Kleingehölze als öffentliche Grünflächen. Hinzu kommt der Römersee als ehemaliges Abtragungsgewässer mit umgebenden Gehölzen, das aber als Angelgewässer umzäunt und nur für Vereinsmitglieder zugänglich ist. Die einzige größere Grün-

Barbaraviertel und Südliche Furth haben die geringste Grünflächenversorgung

fläche im Bezirk Südliche Furth ist der Kruchensbusch am Nordkanal. Von dort aus besteht jedoch eine gute Verbindung zu weiteren Grünflächen entlang des Nordkanals sowie zum Stadtwald.

Zu den etwas weniger gut mit nutzbaren Grünflächen ausgestatteten Neusser Stadtteilen gehört auch der Bezirk Weißenberg, der allerdings mit 17 m² Grünflächen je Einwohner dennoch eine nach den gängigen Richt- und Orientierungswerten (siehe Kap. 5.2.1) gute Versorgung aufweist. In Weißenberg kommen mit dem Hubert-Schäfer-Sportpark, dem Freibadgelände Nordpark sowie zwei Kleingartenanlagen zudem in größerem Umfang gewidmete Grünflächen hinzu; diese Grünflächen stehen nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung und sind daher in der Flächenbilanz nicht enthalten.

Rechnerisch weist das Hafengebiet mit über 350 m²/EW eine extrem hohe pro-Kopf-Grünflächenversorgung aus, diese ist aber auf die sehr geringe Wohnbevölkerung in diesem industriell geprägten Stadtteil zurückzuführen, so dass dieser statistische Wert wenig aussagkräftig ist. Tatsächlich stellt das Hafengebiet mit dem nördlich angrenzenden, ebenfalls industriell geprägten Barbaraviertel, das über fast gar keine Grünflächen verfügt, vielmehr eine großflächige, nahezu vegetationsfreie Barriere im Grünflächenverbund der Stadt dar.

Auch das Hammfeld verfügt über einen herausragend hohen Grünflächenanteil (602 m²/EW). Dort sind es der Rheinpark und der Rennbahnpark, die zu der guten Grünflächenversorgung dieses Stadtteils bei einer gleichzeitig vergleichsweise geringen Einwohnerzahl dieses überwiegend gewerblich geprägten Stadtbezirks beitragen.

Schwer überwindbare Barrieren im Biotopverbund und auch für die Erholungsnutzungen zwischen den größeren Grünflächen als Schwerpunkte des Grünflächensystems stellen neben den Industrie- und Gewerbegebieten die Autobahnen dar, die den zentralen Siedlungsbereich fast allseitig umschließen. So sind bspw. der Südpark und insbesondere der Westpark vom übrigen städtischen Grünflächensystem durch die A 57 getrennt und daher nur schlecht erreichbar.

Die Autobahnen stellen schwer überwindbare Barrieren zum umgebenden Freiraum dar

Die Stadtteile außerhalb des "Neusser Ringes" weisen überwiegend gute Anbindungen an den vorrangig landwirtschaftlich geprägten Freiraum auf, für diese ist daher eine auf den Stadtbezirk bezogene statistische Grünflächenermittlung nicht sinnvoll.

Tab. 2: Für Erholungszwecke nutzbare Grün-, Frei- und Waldflächenanteile der einzelnen Stadtbezirke der Neusser Kernstadt

Stadtteil	Fläche	Einwohner	nutzbare öff. Grünflächen*	Waldflächen **	Sonstige nutzbare Freiflächen**	Summe nutzbare Grün- und Freiflächen	Anteil Grün- und Freiflächen	Grün-, Wald und Freiflächen je Einwohner
Innenstadt	149 ha	11.400	15,3 ha	-	-	15,3 ha	10,3 %	13 m ² /EW
Dreikönigenviertel	111 ha	7.000	19,0 ha	-	-	19,0 ha	17,1 %	22 m ² /EW
Hafengebiet	468 ha	200	7,0 ha	-	-	7,0 ha	1,5 %	350m ² /EW***
Hammfeld****	410 ha	1.700	84,2 ha	18,3 ha	-	102,5 ha	25,0 %	602 m ² /EW
Augustinusviertel	114 ha	3.100	8,1 ha	6,0 ha	0,9 ha	15,0 ha	13,2 %	48 m ² /EW
Pomona	170 ha	3.600	6,2 ha	26,9 ha	-	33,1 ha	19,5 %	92 m ² /EW
Stadionviertel	333 ha	9.800	30,1 ha	22,0 ha	15,9 ha	68,0 ha	20,4 %	69 m ² /EW
Südliche Furth	97 ha	9.500	1,5 ha	4,0 ha	-	5,5 ha	5,7 %	6 m ² /EW
Mittlere Furth	148 ha	7.200	30,6 ha	11,5 ha	5,8 ha	47,9 ha	32,4 %	67 m ² /EW
Nördliche Furth	132 ha	4.800	8,1 ha	7,9 ha	-	16,0 ha	12,1 %	33 m ² /EW
Weißenberg	136 ha	6.600	11,4 ha	-	-	11,4 ha	8,4 %	17 m ² /EW
Barbaraviertel	250 ha	2.800	1,6 ha	-	-	1,6 ha	0,6 %	6 m ² /EW
Summe Kernstadt	2.518 ha	74.200	223 ha	97 ha	23 ha	342 ha	13,6 %	46 m²/EW

* ohne Kleingärten, Sportanlagen, Friedhöfe

** ohne angrenzenden landwirtschaftlichen Freiraum

*** statistisch nicht zu werten, da zu geringe Bevölkerungszahl

**** Bezirkssportanlage Hammer Landstraße (ca. 9,2 ha) wird in Zukunft aufgegeben und mit Gewerbe bebaut

Neben der auf die administrativen Grenzen der Stadtbezirke bezogenen statistischen Auswertung ist die Betrachtung der Grünflächenversorgung der einzelnen Stadtteile innerhalb der zusammenhängenden Siedlungsflächen, also die "innere Durchgrünung" der Stadtteile von besonderem Interesse (Tab. 3).

Den mit über 36 % höchsten Grünflächenanteil – bezogen auf die reine Siedlungsfläche des Stadtteils – besitzt danach Selikum, das sowohl eine großzügige innere Durchgrünung mit

Selikum ist der "grünste" Stadtteil von Neuss

öffentlich zugänglichen Flächen aufweist, als auch randlich allseitig gut eingegrünt ist. Darüber hinaus schließen sich südlich des Stadtteils ausgedehnte Grün- und Freiflächen entlang der Erft an. Selikum ist damit der "grünste" Stadtteil von Neuss.

Fast 34 % Grünflächenanteil weist auch der Stadtteil Reuschenberg auf. Dies ist im Wesentlichen auf eine der größten innerstädtischen Parkanlagen, den Südpark zurückzuführen, aber auch die innere Durchgrünung und randliche Eingrünung sind gut. Im Südosten schließt sich an das Siedlungsgebiet zudem der Selikumer Park an.

Über ein Viertel der Siedlungsfläche nehmen die Grünflächen auch in den Stadtteilen Weckhoven, Weißenberg und Mittlere Furth ein. Weckhoven ist durch mehrere miteinander vernetzte innere und randliche Grünzüge gekennzeichnet. In der Mittleren Futh stellen das Jröne Meerke und die Bereiche entlang des Nordkanals ausgedehnte Grünflächen mit hohem Erholungswert dar. Weißenberg verfügt auch über einen hohen Grünflächenanteil, dabei schlagen allerdings die Hubert-Schäfer-Sportanlage und das Freibad Nordpark als nicht allgemein nutzbare Grünflächen stark zu Buche. Doch auch die kleinteilige Durchgrünung dieses Stadtteil ist als gut zu bezeichnen.

Reuschenberg, Weckhoven, Mittlere Furth und Weißenberg weisen ebenfalls eine sehr gute innere Durchgrünung auf

Einen ausgesprochen hohen Grünflächenanteil besitzen mit rd. 30 % Grünflächen auch die Stadtteile Hammfeld und Stadionviertel, die beide zum inneren Stadtgebiet gehören. Der hohe Grünflächenanteil in diesen beiden Stadtteilen geht aber in erster Linie auf gewidmete Grünflächen zurück, die der Allgemeinheit nicht oder nur eingeschränkt für Erholungsnutzungen zur Verfügung stehen. Im Hammfeld sind es die Galopprennbahn mit angrenzenden Reitsportflächen und die benachbarten Sportanlagen der Bezirkssportanlage an der Hammer Landstraße, die zwar das Grünvolumen des Stadtteils erhöhen, aber nicht öffentlich zugänglich und nutzbar sind. Der innere Bereich der Galopprennbahn ist nach der Umgestaltung als Rennbahnpark aber als öffentliche Grünfläche einzustufen. Allgemeine Grünflächen nehmen im Hammfeld damit knapp 9 % der Fläche ein.

Im Stadionviertel geht der hohe Grünflächenanteil vor allem auf die Stadionanlagen und den Hauptfriedhof zurück, die für Erholungsnutzungen ebenfalls nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Vor allem der Hauptfriedhof stellt dabei eine stadtökologisch sehr wertvolle Grünoase im Stadtgebiet dar und wird auch zur Erholungsnutzung aufgesucht. Bestimmte Formen der Erholungsnutzung (Joggen, Radfahren, Hund ausführen, Kinderspiel etc.) sind aber auf dem Friedhof nicht möglich. Allgemein nutzbare Grün- und Freiflächen finden sich im Stadionviertel vor allem in den Randbereichen, diese umfassen zusammen knapp 7 %.

Eine besonders geringe innere Durchgrünung mit nur etwa 4 % Grünflächenanteil haben das Hafengebiet und das Barbaraviertel. Der Anteil öffentlicher Grünflächen liegt in diesen Bezirken sogar bei nur 1,5 % bzw. 0,9 %. Die beiden Stadtteile sind aber auch durch geringe Einwohnerzahlen gekennzeichnet, dabei handelt es sich zudem überwiegend um Wohnungen, die Gewerbebetrieben zugeordnet sind. Die Wohnfunktion tritt in diesen beiden Stadtteilen deutlich in den Hintergrund.

Zu den Stadtteilen mit geringer innerer Durchgrünung (ca. 7 %) gehört auch die dicht besiedelte und zentrumsnahe Südliche Furth. Außer einigen Spielplätzen, die als öffentliche Grünflächen weniger als 2 % ausmachen, ist dort die einzige größere Grünfläche der Kruchensbusch am südlichen Rand des Siedlungsgebiets.

Mit knapp unter 5 % Grünflächenanteil ist auch der Stadtteil Hoisten schlecht durchgrünt. Neben dem Festplatz und dem Alten Friedhof gibt es dort nur einige Spielplätze als öffentliche Grünflächen. Allerdings sind in Hoisten die Wege zum offenen Freiraum kurz. Vom Ortsteilzentrum sind es in alle Richtungen nur 400 bis 500 m zum umgebenden Agrarraum mit guten Erholungsmöglichkeiten.

Hoisten und Holzheim haben eine schlechte innere Durchgrünung, aber kurze Wege zum Landschaftsraum

Ähnlich ist die Situation auch in Holzheim zu sehen. Von knapp 10 % Grünflächenanteil entfällt dort mehr als die Hälfte auf gewidmete Grünflächen (Sportanlagen, Friedhof, Kleingärten). Immerhin gibt es in Holzheim eine durchgehende Grünverbindung. Der Freiraum ist nah, aber nicht überall gut erreichbar.

Die Stadtteile Uedesheim und Grefrath zeichnen sich durch vergleichsweise hohe Grünflächenanteile aus, doch entfällt dort ein besonders hoher Anteil auf Sportanlagen, Friedhöfe, Kleingärten usw., also widmungsgebundenes Grün. Der Anteil öffentlicher und privater Grün- und Parkanlagen liegt dort eher im unteren Bereich. Auch von diesen Stadtteilen aus ist der Freiraum aber schnell erreichbar. Das Gleiche gilt auch für die übrigen "Satelliten-Stadtteile" des Neusser Südens, die zudem auch noch durch eine gute innere Durchgrünung gekennzeichnet sind.

Tab. 3: Grünflächenversorgung in den Stadtteilen (nur Siedlungsflächen = "innere Durchgrünung")³

Innenstadt		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	149 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	15,3 ha	10,3 %
öff. Plätze	6,9 ha	4,6 %
Summe Grünflächen und Plätze Innenstadt	22,2 ha	14,9 %

Dreikönigenviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	111 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	19,0 ha	17,1 %
Summe Grünflächen Dreikönigenviertel	19,0 ha	17,1 %

Hafengebiet		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	379 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	4,1 ha	1,1 %
Summe Grünflächen Hafengebiet	4,1 ha	1,1 %

Hammfeld		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	209 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	18,2 ha	8,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	33,4 ha	16,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,6 ha	4,6 %
Summe Grünflächen Hammfeld	61,2 ha	29,2 %

Augustinusviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	114 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,1 ha	7,1 %
Friedhöfe	1,1 ha	1,0 %
Kleingärten	11,3 ha	9,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	0,4 ha	0,4 %
private und sonstige Grünflächen	0,9 ha	0,8 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,0 ha	5,3 %
Summe Grünflächen Augustinusviertel	27,8 ha	24,4 %

³ Die Bezirke Westfeld, Morgensternsheide und Speck/Wehl/Helpenstein werden aufgrund geringer Siedlungsfläche nicht betrachtet

Gnadental		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	177 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	20,0 ha	11,3 %
Kleingärten	2,4 ha	1,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	16,8 ha	9,5 %
Summe Grünflächen Gnadental	39,2 ha	22,1 %

Grimlinghausen		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	118 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	9,6 ha	8,1 %
Friedhöfe	9,9 ha	8,4 %
Summe Grünflächen Grimlinghausen	19,5 ha	16,5 %

Uedesheim		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	111 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,1 ha	1,0 %
Friedhöfe	3,6 ha	3,2 %
Kleingärten	2,6 ha	2,3 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,3 ha	7,5 %
Private und sonstige Grünflächen	0,9 ha	0,8 %
Summe Grünflächen Uedesheim	16,6 ha	14,9 %

Weckhoven		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	158 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	25,1 ha	15,9 %
Friedhöfe	3,6 ha	2,3 %
Kleingärten	3,5 ha	2,2 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,2 ha	5,2 %
Summe Grünflächen Weckhoven	40,4 ha	25,6 %

Erfthal		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	72 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,8 ha	12,0 %
Sport- und Freizeitanlagen	8,1 ha	11,2 %
Summe Grünflächen Erfthal	16,9 ha	23,2 %

Selikum		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	54 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	6,7 ha	12,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	1,0 ha	1,9 %
Gehölzbestände/Waldflächen	12,0 ha	22,2 %
Summe Grünflächen Selikum	19,7 ha	36,5 %

Reuschenberg		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	259 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	47,7 ha	18,4 %
Friedhöfe	4,2 ha	1,6 %
Kleingärten	2,4 ha	0,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	20,8 ha	8,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	12,1 ha	4,7 %
Summe Grünflächen Reuschenberg	87,2 ha	33,7 %

Pomona		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	141 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	6,2 ha	4,4 %
Friedhöfe	-	
Kleingärten	7,9 ha	5,6 %
Sport- und Freizeitanlagen	7,9 ha	5,6 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,6 ha	4,7 %
Summe Grünflächen Pomona	28,6 ha	20,3 %

Stadionviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	269 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	17,8 ha	6,6 %
Friedhöfe	48,4 ha	18,0 %
Sport- und Freizeitanlagen	14,4 ha	5,4 %
Gehölzbestände/Waldflächen	1,4 ha	0,5 %
Summe Grünflächen Stadionviertel	82,0 ha	30,5 %

Südliche Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	97 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,5 ha	1,5 %
Kleingärten	1,6 ha	1,6 %
Gehölzbestände/Waldflächen	4,0 ha	4,1 %
Summe Grünflächen Südliche Furth	7,1 ha	7,2 %

Mittlere Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	148 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	30,6 ha	20,7 %
Kleingärten	9,3 ha	6,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	11,5 ha	2,1 %
private und sonstige Grünflächen	5,8 ha	3,2 %
Summe Grünflächen Mittlere Furth	47,9 ha	32,4 %

Nördliche Furth		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	76 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	8,1 ha	10,7 %
Kleingärten	2,5 ha	3,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	7,9 ha	10,4 %
Summe Grünflächen Nördliche Furth	19,0 ha	24,4 %

Weißenberg		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	136 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	11,7 ha	8,6 %
Friedhöfe	2,9 ha	2,1 %
Kleingärten	8,5 ha	6,3 %
Sport- und Freizeitanlagen	14,5 ha	10,7 %
öff. Plätze	0,6 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Weißenberg	38,2 ha	28,1 %

Vogelsang		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	173 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	10,1 ha	5,8 %
Kleingärten	15,5 ha	9,0 %
Gehölzbestände/Waldflächen	6,6 ha	3,8 %
öff. Plätze	2,0 ha	1,2 %
Summe Grünflächen Vogelsang	34,2 ha	19,8 %

Barbaraviertel		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	250 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,6 ha	0,6 %
private und sonstige Grünflächen	8,2 ha	3,3 %
Summe Grünflächen Barbaraviertel	9,8 ha	3,9 %

Holzheim		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	169 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	5,6 ha	3,3 %
Friedhöfe	2,2 ha	1,3 %
Kleingärten	1,5 ha	0,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	6,2 ha	3,7 %
öff. Plätze	0,7 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Holzheim	16,2 ha	9,6 %

Grefrath		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	70 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	2,8 ha	4,0 %
Friedhöfe	2,0 ha	2,9 %
Sport- und Freizeitanlagen	5,9 ha	8,4 %
Summe Grünflächen Grefrath	10,7 ha	15,3 %

Hoisten		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	90 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	1,9 ha	2,1 %
Friedhöfe	0,5 ha	0,6 %
Kleingärten	0,7 ha	0,8 %
Private und sonstige Grünflächen	0,7 ha	0,8 %
öff. Plätze	0,4 ha	0,4 %
Summe Grünflächen Hoisten	4,2 ha	4,7 %

Norf / Derikum		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	285 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	26,6 ha	9,3 %
Friedhöfe	4,1 ha	1,4 %
Sport- und Freizeitanlagen	9,3 ha	3,3 %
Private und sonstige Grünflächen	7,8 ha	2,7 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,1 ha	3,2 %
Summe Grünflächen Norf	56,9 ha	20,0 %

Rosellen (mit Rosellerheide und Allerheiligen)		
Gesamtsiedlungsfläche davon:	312 ha	
öffentliche Grün- und Parkanlagen	20,8 ha	6,7 %
Friedhöfe	3,6 ha	1,2 %
Kleingärten	2,2 ha	0,7 %
Sport- und Freizeitanlagen	7,5 ha	2,4 %
Private und sonstige Grünflächen	7,1 ha	2,3 %
Gehölzbestände/Waldflächen	9,9 ha	3,2 %
öff. Plätze	0,2 ha	0,1 %
innerörtliche Landwirtschaftsflächen	25 ha	8,0 %
Summe Grünflächen Rosellen	76,3 ha	24,5 %

5.2 Bedarfsermittlung

5.2.1 Bedarfsermittlung allgemeine Grünflächen

Im Rahmen der Stadtplanung werden häufig Richt- oder Orientierungswerte herangezogen, mit denen unter anderem auch der Bedarf von Grünflächen abgeschätzt werden kann. Sie stellen keine verbindlich festgelegten Standards dar, sondern sind als Empfehlung für eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Planung zu verstehen und können wie alle gesellschaftlichen Wertvorstellungen einem zeitlichen Wandel unterliegen.

Mitte der 1970er-Jahre wurden von verschiedenen Autoren solche Richt- oder Orientierungswerte für die städtische Freiraumplanung entwickelt. Detaillierte Angaben über Notwendigkeit, Flächenbedarf und Ausstattung von Grünflächen enthielten die "Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen" (Goldener Plan) der Deutschen Olympischen Gesellschaft aus dem Jahr 1976.

Da diese überwiegend älteren Richt- oder Orientierungswerte meist auf die Einwohnerzahl bezogen sind, berücksichtigen sie nicht die inzwischen veränderten Altersstrukturen. Auch aufgrund veränderter Nutzungswünsche, Lebensstile oder Moden können diese Werte heute nicht mehr ohne kritische Prüfung verwendet werden. Sie sind zwar als Basisdaten für die Beurteilung bestimmter Quantitäten noch geeignet, eine höhere Bedeutung ist heute aber den Qualitäten, der Erreichbarkeit und bestimmten Größenvorgaben beizumessen (vgl. DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Dennoch helfen solche Orientierungswerte, Bedarfe oder Überschüsse von Grünflächen als Voraussetzung für Planungen festzustellen.

Für die Planungsebene der Flächennutzungsplanung wurde vom Deutschen Rat für Landespflege zuletzt ein Richtwert von 15 m² allgemeiner öffentlicher Grünflächen (Parkanlagen, Grünzüge, Grünverbindungen, Schmuckplätze, Begleitgrün) je Einwohner

**Vom Deutschen Rat für Landespflege empfohlener Richtwert:
15 m² Grünflächen je Einwohner**

empfohlen. Dies entspricht dem oberen Wert, der im Generalgrünplan für die Stadt Neuss schon 1978 zugrunde gelegt wurde (12 - 15 m²/EW in Bereichen hoher Bevölkerungsdichte und mehrgeschossiger Bebauung). Die Stadt Münster hat zuletzt 16 m²/EW herangezogen, Hamburg 13 m²/EW, München dagegen nur 8 m²/EW (Zusammenstellung in: DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE 2006). Zieht man den Richtwert von 15 m²/EW heran, so ergibt sich für Neuss ein rechnerischer Grünflächenbedarf von rd. 230 ha.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neuss stellt ca. 970 ha öffentliche Grünflächen dar. Zieht man hiervon die Sportanlagen, Friedhöfe und Kleingärten als zweckgebundene Grünflächen ab, verbleiben etwa 590 ha allgemeiner Grünflächen. Tatsächlich ist der bestehende Grünflächenanteil jedoch geringer, da der FNP auch Planungsausweisungen enthält, die bislang nicht realisiert worden sind (z. B. geplante Kleingartenanlagen, Friedhofs- und Sportplatzweiterungen). Zudem sind einige im FNP als Grünflächen gekennzeichnete Flächen heute als Wald einzustufen (z. B. Kruchensbusch, Jostensbusch).

Nach der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung vorgenommenen Erhebung wurden ca. 480 ha allgemeiner, öffentlich für Erholungszwecke nutzbarer Grünflächen kartiert (siehe Plan 1). Im Generalgrünplan von 1976 wurde noch ein Grünflächenbestand von nur 313 ha bilanziert. Mit dem Rheinpark, dem Westpark, Erweiterung des Südparks, Museum Insel Hombroich, neuen Grünflächen entlang des Grünringsystems oder in der Stingesbachaue sind – großteils den Empfehlungen des Generalgrünplans folgend – bis heute umfangreiche Grünflächen neu hinzugekommen. Der Grünflächenanteil hat sich damit in 36 Jahren um über 50 % erhöht!

Grünflächenbestand hat sich in 36 Jahren um über 50 % erhöht



Rheinpark

Bei einer derzeitigen Einwohnerzahl von rd. 154.000 und unter der Annahme einer weitgehend stabil bleibenden Bevölkerungsentwicklung ergibt sich mit den bestehenden 480 ha allgemeiner Grünflächen mit rechnerisch 31 m² Grünflächen je Einwohner im Gesamtstadtgebiet eine überdurchschnittlich gute Grünflächenversorgung.

Gesamtstädtisch liegt eine überdurchschnittliche Grünflächenversorgung vor

Für die Kernstadt innerhalb des Neusser Autobahnringes⁴ mit 74.200 Einwohnern errechnet sich bei 15 m²/EW ein Bedarf von 110 ha, der mit vorhandenen 240 ha allgemeinen Grünflächen auch in diesem verdichteten Bereich in mehr als doppeltem Umfang gedeckt ist (32 m²/EW). Rheinpark (46 ha) und Jröne Meerke (16 ha) stellen die größten öffentlichen Grünflächen der Kernstadt dar. Rechnet man die Waldflächen (Reuschenberger Busch, Teile des Stadtwaldes, Stingesbachaue) und sonstigen Freiflächen in diesen Stadtbezirken hinzu, kommt man sogar auf eine Grünflächenversorgung von 64 m²/EW, die weit über dem rechnerischen Bedarf liegt (vgl. Tab. 3 in Kap. 5.1).

Auch in der Kernstadt ist der Grünflächenbedarf rechnerisch in doppeltem Umfang gedeckt

⁴ Innenstadt, Dreikönigenviertel, Hafengebiet, Hammfeld, Augustinusviertel, Pomona, Stadionviertel, Südliche, Mittlere, Nördliche Furth, Weißenberg, Vogelsang, Barbaraviertel

Für die drei einwohnerstärksten Stadtbezirke Innenstadt, Furth-Süd und Stadionviertel lassen sich bei Zugrundelegung eines Richtwertes von 15 m²/EW Grünflächenbedarf von 17,1 ha (Innenstadt), 14,6 ha (Stadionviertel) bzw. 14,3 ha ermitteln. Danach ergibt sich für die Innenstadt (Promenade und Alter Stadtgarten) mit 15,3 ha vorhandenen allgemeinen Grünflächen (= 13 m²/EW) eine leichte Unterdeckung. Die Innenstadt verfügt mit Plätzen und Fußgängerbereichen (insb. Münsterplatz) aber auch über weitere öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität. Insofern wird für die Innenstadt kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Innenstadt ist mit Grünflächen leicht unterversorgt

Die Südliche Furth ist mit nur 5,0 ha Grünflächen (davon Kru-chensbusch 3,6 ha) mit Abstand der an Grünflächen ärmste Stadtbezirk in Neuss. Mit rechnerisch 5 m²/EW weist dieser Stadtteil eine starke Unterversorgung mit Grünflächen auf. Aufgrund der dichten Bebauung und der hohen Bedeutung der Verkehrsflächen ergeben sich in diesem Stadtbezirk allerdings auch kaum Möglichkeiten einer Verbesserung. Insoweit kommt dort einer Erhöhung des Grünvolumens durch Straßenbaumpflanzungen sowie einer guten Anbindungen an den Nordkanal und an die Grünflächen des nordwestlich angrenzenden Stadtteils Weissenberg verstärkte Bedeutung zu. Nach Osten stellen die Bahnanlagen eine trennende Barriere dar.

Grünflächenärmster Stadtteil: Südliche Furth – starke Unter-versorgung

Das Stadionviertel dagegen besitzt auch ohne die zweckgebundenen Grünflächen von Hauptfriedhof und Stadion mit 35 ha (= 36 m²/EW) eine sehr gute Grünflächenversorgung. Auch Mittlere Furth, Weißenberg und Vogelsang sind mit Grünflächenanteilen von 30 bis 50 m²/Einwohner (ohne Wald- und sonstige Freiflächen) über-durchschnittlich gut versorgt.

Für die im ländlichen Umfeld gelegenen südlichen Neusser Stadtteile ist ein Heranziehen von Grünflächenrichtwerten weniger geeignet, da dort überwiegend kurze Wege zum landwirtschaftlichen Freiraum bestehen und innerörtliche Grünflächen eine geringere Bedeutung haben. So verfügt bspw. Hoisten insgesamt nur über wenige Grünflächen, Grefrath, Uedesheim und Holzheim weisen außer Friedhöfen, Kleingärten und Sportanlagen kaum innerörtliche Grünflächen auf. Die Wege zum landwirtschaftlichen Freiraum betragen in diesen Stadtteilen aber nur wenige hundert Meter.



Zugänge zum Freiraum

Wichtig ist für diese Stadtteile vielmehr, dass ausreichend Zugänge zum Freiraum vorhanden sind und dass es in jedem Stadtteil auch angemessen gestaltete öffentliche Räume und/oder Ortsteilzentren als Treffpunkte und Kommunikationsorte gibt. Nach den Ergebnissen der Stadtteilwerkstätten im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Strukturkonzeptes werden Defizite in Derikum formuliert, wo kein Ortsteilzentrum ausgebildet ist und nur kleinflächige oder durch Lärm belastete Grünräume (Nierspark entlang der A 57) bestehen. Für Norf wird eine Aufwertung des Lessingplatzes als Ortsteilzentrum gewünscht. Auch für Gnadental wird die geringe Aufenthaltsqualität im Bereich des Versorgungszentrums Artur-Platz-Weg bemängelt, ebenso wie für den Kirmesplatz in Reuschenberg und auch für den Dorfplatz in Hoisten. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Freiraumes wird in Rosellen als nicht ideal eingestuft.

Südliche Stadtteile: Zugänge zum Freiraum verbessern, Aufenthaltsqualität von Ortsteilzentren stärken



Dorfplatz Hoisten

Darüber hinaus sind Defizite hinsichtlich der Zugänglichkeit zum Freiraum in folgenden Bereichen erkennbar, die allerdings aufgrund vorhandener Barrieren (Straßen, Bahn oder geschlossene Baustrukturen) zum Teil auch kaum zu verbessern sind:

- Allerheiligen, nördlicher Teil (Bahn und K 30 als Barrieren)
- Derikum (von Autobahn, Bahn und Gewerbe umschlossen)
- Holzheim (südwestlicher Bereich)
- Holzheim (nordöstlicher Bereich) / Löveling (⇒ Südpark)
- Barbaraviertel

Zusammengefasst ist nur für den Stadtbezirk Südliche Furth ein erheblicher Grünflächenbedarf festzustellen. Die Innenstadt weist zwar auch eine leichte Unterversorgung mit Grünflächen auf, die aber durch Plätze und Fußgängerbereiche mit zum Teil guter Aufenthaltsqualität ergänzt werden. Infolge der hohen Verdichtung der Innenstadt und der südlichen Furth bestehen in diesen Bezirken kaum Möglichkeiten zur quantitativen Aufstockung des Grünbestandes, daher kommt der Gestaltung von Stadtplätzen, Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten, grünbestimmten Straßen mit Anbindung an das übrige Grünsystem gerade in diesen zentralen Innenstadtbezirken weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Innenstadt und Südliche Furth: Plätze und Fußgängerbereiche aufwerten, grünbestimmte Straßen entwickeln

Alle anderen Neusser Stadtbezirke weisen eine weit mehr als ausreichende Grünflächenversorgung und/oder eine kurze Anbindung an den umgebenden Freiraum auf. Nur punktuell sind Ortsteilzentren aufzuwerten und Zugänglichkeiten zum Freiraum noch zu verbessern. Ein Bedarf für neue Grünflächen wird gesamtstädtisch nicht gesehen. Stadtteilbezogen ist hier nur für den Bezirk Südliche Furth Verbesserungsbedarf gegeben.

Unter Kostengesichtspunkten wäre daher sogar eine Reduktion öffentlicher Grünflächen zu diskutieren. Dies käme insbesondere für die stark mit öffentlichen und der kommunalen Pflege unterliegenden Grünflächen überversorgten Stadtbezirke Mittlere Furth, Augustinusviertel, Stadionviertel und Hammfeld in Frage. Vogelsang und Pomona profitieren dagegen von großen Waldflächen, die keine regelmäßigen Pflegekosten verursachen.

Es ist bei solchen Überlegungen aber zu berücksichtigen, dass die städtischen Grünflächen zahlreiche nicht-monetär erfassbare Wohlfahrtswirkungen mit sich bringen. Sie haben wichtige Funktionen des Naturhaushalts, des Stadtklimas, des Bodenschutzes, der Grundwasseranreicherung und -reinigung, und sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Vernetzende Biotopstrukturen verringern Verinselungseffekte und fördern den Erhalt der biologischen Vielfalt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels wird die klimadämpfende Wirkung des städtischen Grüns künftig sogar noch höhere Bedeutung erlangen.

Trotz rechnerischer Überversorgung keine Reduktion von Grünflächen!

Innerstädtische Freiflächen sind daneben wesentliche Elemente für die Rekreation und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Sie stellen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung eine besondere Qualität dar und dienen der Gliederung und Gestaltung des Stadtbildes. Die städtischen Grün- und Freiflächen gehören zur „Visitenkarte“ von Städten und Gemeinden und tragen ganz wesentlich zum Image und zur Lebensqualität der Stadt Neuss bei. Daher sind mögliche Spareffekte kaum gegen die umfangreichen Wohlfahrtswirkungen aufzuwiegen. Neuss sollte das Qualitätsmerkmal der Grünflächen bewahren und stärker herausstellen. Es wird daher empfohlen, den vorhandenen, überwiegend hochwertigen Grünflächenbestand in Neuss trotz kommunaler Sparzwänge unter Erhalt des Qualitätsniveaus vollständig aufrecht zu erhalten, planungsrechtlich zu sichern und wo nötig sogar noch weiter zu entwickeln.

Grünflächen gehören zur „Visitenkarte“ der Stadt und tragen wesentlich zu ihrem Image und ihrer Wohnqualität bei

5.2.2 Bedarfsermittlung Friedhöfe

Bestand kommunale Friedhöfe in Neuss

Die Stadt Neuss bewirtschaftet 14 Friedhöfe. Auf dem alten Friedhof in Hoisten wird allerdings seit 1985 nicht mehr bestattet, dieser wird in einigen Jahren geschlossen und entwidmet. Daneben gibt es noch einen konfessionellen Friedhof der katholischen Kirche in Weißenberg, den Klosterfriedhof St. Alexius sowie zwei jüdische Friedhöfe.

14 kommunale Friedhöfe, von denen auf 13 noch Bestattungen erfolgen, zudem ein kirchlicher Friedhof

Die Gesamtfläche der Neusser kommunalen Friedhöfe umfasst ca. 81,4 ha. Davon sind ca. 74,3 ha belegte Bestattungsflächen, ca. 6,1 ha sind erschlossene, aber noch nicht belegte Erweiterungsflächen innerhalb der umzäunten Friedhofsflächen (Tab. 4). Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind darüber hinaus über 50 ha Reserveflächen für künftige Erweiterungen ausgewiesen.



Hauptfriedhof

Hinzu kommt der 2,9 ha große Friedhof der katholischen Kirche in Weißenberg, der im Folgenden aber nicht mit betrachtet wird, da die Stadt nach den landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen grundsätzlich verpflichtet ist, Bestattungsmöglichkeiten anzubieten und eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies bedeutet, dass eine Kommune zumindest mit Erweiterungsflächen vorsorglich den vollen Flächenbedarf für Friedhofsflächen vorhalten sollte, da sie keinen Einfluss auf die Weiterführung und den Betrieb von Friedhöfen anderer Friedhofsträger hat. Statistisch ist der katholische Friedhof Weißenberg mit 3 % Flächenanteil auch nur von untergeordneter Bedeutung.

Auf den meisten Neusser Kommunalfriedhöfen werden Erd- und Urnenbestattungen sowohl als Wahlgrabstätten als auch in Form von Reihengräbern angeboten. Anonyme Bestattungen in Erd- und Urnenbestattungsfeldern sowie pflegefreie Rasengräber (Rasenerd- und Rasenurnengrabfelder) gibt es auf dem Hauptfriedhof. Auf dem Hauptfriedhof wird auch ein islamisches Grabfeld angeboten.

Wandel und Trends der Grabkultur in Deutschland

Die Grabkultur hat sich mit den Einstellungen zu Familie, Konfession und Tradition, der Mobilität der Bevölkerung sowie geringer werdenden finanziellen Spielräumen in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Neue Formen des Totengedenkens und der Bestattung erfahren zunehmende Bedeutung und sind durch Änderungen in der Gesetzgebung auch möglich geworden. Von immer mehr Menschen wird statt traditioneller Erdbestattung eine Urnen- oder anonyme Bestattung gewünscht. Es besteht ein Trend zu kleineren, günstigeren und weniger pflegeaufwändigen Grabstätten, während der Anteil der Erdwahlgräber auf den meisten Friedhöfen sinkt. Durch die Liberalisierung des Bestattungsgesetzes NW im Jahr 2003 sind zudem Bestattungsformen wie die Beisetzung im Friedwald auch außerhalb eines "herkömmlichen" Friedhofs möglich geworden.

Die traditionelle Erdbestattung nimmt ab – Urnenbestattungen, anonyme und pflegefreie Gräber werden immer stärker nachgefragt

Der Anteil an Feuerbestattungen lag bundesweit 1994 noch bei 32 %, und liegt heute bei rund 50 %. Es zeigt sich zudem ein Trend weg von den klassischen Bestattungsformen. Immer mehr Menschen können sich heute alternative Bestattungsformen, wie die Waldbestattung oder die Verstreuerung der Asche außerhalb des Friedhofs vorstellen. Andere von manchen gewünschte Möglichkeiten, wie die Urnenaufbewahrung zuhause oder die Urnenbeisetzung im eigenen Garten sind nicht erlaubt, es ist aber nicht auszuschließen, dass diese Form der Bestattung in Zukunft genehmigungsfähig wird.

Auch in einer anonymen Bestattung sehen viele eine Alternative. Der Anteil anonymer Bestattungen liegt bundesweit schon bei 15 %, in manchen Großstädten noch sehr viel höher. Für anonyme Bestattungen und pflegeleichte Grabformen wie pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen gab es im letzten Jahrzehnt bundesweit starke Zuwachsraten. Rund 14 Millionen Menschen in Deutschland leben allein, etwa 17 % der Bevölkerung haben das zu pflegende Grab nicht am Wohnort. Eine regelmäßige Grabpflege ist für viele nicht möglich oder zu teuer.

Vielen ist eine regelmäßige Grabpflege nicht mehr möglich

Bei den meisten, insbesondere bei den konfessionell gebundenen Menschen, überwiegt aber dennoch der Wunsch nach einer Erdbestattung gegenüber einer Urnenbeisetzung. Offenbar spielen die Pflegekosten eine wesentliche Rolle. Der Wegfall des Sterbegeldes, stagnierende Einkommen, soziale Faktoren und wachsende Mobilität, die eine eigene dauerhafte Grabpflege an einem Ort verhindern, sind als Ursachen für

Die Pflegekosten spielen bei der Wahl der Bestattungsform eine wesentliche Rolle

sich ändernde Bestattungsformen auszumachen. Eine weitere Folge zunehmender Säkularisierung der Gesellschaft ist die wachsende Präferenz für Kremation und der Wunsch nach kürzeren Ruhezeiten.

Zusammenfassend ist in der Bundesrepublik zu erwarten, dass künftig individuelle, anonyme und gruppenspezifische Beisetzungsformen nach Kremation voraussichtlich weiter zunehmen und das Erscheinungsbild der Friedhöfe noch stärker bestimmen werden. Traditionelle Grabstätten in Form von Einzel- und Familiengräbern werden langfristig aber trotzdem weiterhin das Friedhofsbild bestimmen.

Auch für Waldbestattungen in einem Friedwald oder Ruheforst ist ein zunehmender Trend zu erkennen, der voraussichtlich mit zunehmenden privatwirtschaftlichen Angeboten auch anhalten wird. Tatsächlich ist damit zu rechnen, dass Waldbestattungen weiter zunehmen, insgesamt aber doch die Ausnahme bleiben.

Schließlich ist auch festzustellen, dass in jüngerer Zeit zunehmend Bestattungen im Ausland aus Kostengründen (insb. Niederlande) oder aus Gründen eines liberaleren Bestattungsrechts (z. B. Schweiz) vorgenommen werden. Mit der Harmonisierung der EU könnte zudem möglicherweise der Friedhofszwang für Urnenbestattungen in Zukunft wegfallen und eine Individualisierung der Urnenaufbewahrung ermöglicht werden.

All diese Tendenzen bewirken, dass in Zukunft Bestattungszahlen auf den Friedhöfen rückläufig sein werden und insbesondere weniger Bestattungsfläche benötigt wird. Der Trend zu kleinen Urnengräbern oder alternativen Bestattungsformen außerhalb des Friedhofs schafft zunehmend disponible Freiflächen.

Künftig werden weniger Bestattungsflächen benötigt

In Deutschland leben immer mehr Menschen, die nicht dem christlichen Glauben angehören und eine Bestattung entsprechend ihrer Tradition und Überzeugung wünschen. Mit der Aufhebung des Sargzwanges in Nordrhein-Westfalen wird Rücksicht insbesondere auf die islamischen Bestattungsvorschriften genommen. Zurzeit lassen die Angehörigen ihre Toten meist in die Heimatländer überführen. Es ist aber damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig mehr Muslime in Deutschland beigesetzt werden, da damit zu rechnen ist, dass Migranten der zweiten und dritten Generation vermehrt hier bestattet werden wollen.



Muslimisches Grabfeld auf dem Hauptfriedhof

Zu erwartende Veränderungen für das Friedhofswesen allgemein

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Entwicklungstrends im Friedhofswesen prognostisch feststellen:

- Die klassische Bestattung in einem herkömmlichen Grab auf dem Friedhof wird künftig weiter abnehmen, aber dennoch die Hauptbestattungsform bleiben;
- Der Anteil der Urnenbeisetzungen wird weiter zunehmen, mittelfristig aber stagnieren;
- Anonyme Bestattungen und Gemeinschaftsgrabanlagen (pflegefreie und anonyme Urnengrabfelder, Kolumbarien) werden stärker nachgefragt werden und höhere Anteile einnehmen;
- Die Privatisierung im Friedhofswesen nimmt zu; Bestattungen im privatwirtschaftlich betriebenen Friedwald werden stärker angeboten; insgesamt wird diese Bestattungsform aber trotzdem nur einen geringen Anteil aller Bestattungen ausmachen;
- Bestattungen im Ausland, individuelle Bestattung außerhalb des Friedhofs (z. B. im eigenen Garten, Verstreuung in der Natur) werden auch bei eventueller Legitimierung die Ausnahme bleiben;
- Muslimische Bestattungen nehmen zunächst nur leicht zu, erst mittel- bis langfristig, wenn die 2. und 3. Generation der Migranten in das Sterbealter kommt, werden die Fälle stärker steigen.

Entwicklungstrends in Neuss

Die Bevölkerungsprognose für Neuss lässt bis 2030 eine geringfügige Abnahme der Einwohnerzahlen erwarten. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist künftig aber erst mittel- bis langfristig mit einer signifikanten Veränderung der relativen Zahl der Sterbefälle zu rechnen, wenn die schwächeren jüngeren Jahrgänge zum Tragen kommen.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre wurden in Neuss jährlich knapp 1.300 Personen bestattet. Der Durchschnittswert der letzten 20 Jahre lag bei 1.284 und schwankte zwischen 1.429 (1998) und 1.165 (2011), mit leicht abnehmender Tendenz. Auch nach Angaben des Statistischen Auskunftsdienstes des Landesbetriebes Information und Technologie NRW (IT.NRW) schwankte die Zahl der Sterbefälle in Neuss in den letzten 20 Jahren um einen insgesamt leicht abnehmenden Wert.

Wie oben ausgeführt, werden Bestattungen außerhalb von Friedhöfen möglicherweise künftig leicht zunehmen. Die recht konservativ und noch vergleichsweise stark katholisch-religiös geprägte Neusser Bevölkerung und das Fehlen alternativer Bestattungsmöglichkeiten (z. B. Friedwald) in der Umgebung lässt nicht erwarten, dass sich solche Bestattungsformen in absehbarer Zeit nennenswert auf die Neusser Bestattungszahlen auswirken werden.



Friedhof Holzheim

In der Gesamtheit ist somit davon auszugehen, dass die Bestattungszahlen in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten in Neuss tendenziell leicht abnehmen, sich insgesamt aber nur geringfügig verändern werden.

Die Bestattungszahlen in Neuss werden künftig leicht abnehmen

Die Zahl der Urnenbestattungen auf den Neusser Friedhöfen hat sich in den letzten 20 Jahren verfünffacht und lag 2011 bei 44 %. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend noch einige Zeit anhält und Urnenbestattung auch in Neuss – wie schon heute in vielen anderen deutschen Großstädten – künftig die Hauptbestattungsform wird. Mittelfristig ist aber damit zu rechnen, dass die Zahl der Urnenbeisetzungen nicht mehr so stark steigen und etwa zwischen 50 % und 60 % stagnieren wird, da bei vielen, insbesondere christlich-gläubigen Menschen doch der Wunsch nach einer Erdbestattung überwiegt und sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche Urnenbestattungen zwar tolerieren, insbesondere die katholische Kirche aber weiterhin die Erdbestattung empfiehlt.

Die Zahl der Urnenbestattungen liegt in Neuss bei 44 %; sie wird voraussichtlich in einigen Jahren bei 50 bis 60 % stagnieren

Die in Neuss auf dem Hauptfriedhof 2001 neu hinzu gekommene Bestattungsart des Rasengrabs als Erd- oder Urnenbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage mit Stele wird gut angenommen. 2011 lag der Anteil der Rasenbestattungen bereits bei 13 % (überwiegend Urnenbestattungen), bei steigender Tendenz. Auf anonyme Beisetzungen in einem Gemeinschaftsbestattungsfeld entfallen in Neuss nur etwa 4 % aller Bestattungen. Hier ist eher ein leicht sinkender Trend erkennbar, der unter anderem auf die Einführung der pflegefreien Rasengräber zurückzuführen ist.

Gemeinschaftsgrabanlagen (Rasengräber) werden zunehmend stärker nachgefragt, anonyme Gräber gehen seit Einführung der Rasengräber eher zurück

Islamische Bestattungen werden in Neuss angeboten, bislang aber kaum nachgefragt (1 bis 5 Fälle pro Jahr). In anderen Städten liegen diese Zahlen deutlich höher. Es ist anzunehmen, dass die Zahlen muslimischer Beisetzungen in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten nur leicht steigen werden und für die Friedhofsplanung keine bedeutende

Islamische Bestattungen sind in Neuss noch sehr selten

Rolle einnehmen werden. Erst mittel- bis langfristig ist mit einer stärker zunehmenden Anzahl muslimischer Bestattungen zu rechnen, wenn die zweite und dritte Generation der Migranten in das Sterbealter kommt.

Bedarfsermittlung Friedhofsflächen

Für die Flächenbedarfsermittlung sind in früheren Jahrzehnten eine Reihe von Modellen entwickelt bzw. modifiziert worden. Diese entsprechen aber nicht den nach heutigen Erkenntnissen friedhofsspezifischen Komponenten und der aktuellen Entwicklung der Bestattungskultur.

Bei der Friedhofsbedarfsermittlung ist man früher von einem Pauschalwert von brutto 5 bis 7 m² Friedhofsfläche je Einwohner ausgegangen. Dieser Flächenbedarfswert berücksichtigt als Bruttowert anteilig alle Flächenarten, die für die originäre Friedhofsfunktion benötigt werden. Dies sind Grab- und Grabnebenflächen, Wege-, Wirtschafts-, Gebäude und Grünflächen. Auch die Neusser Friedhöfe wurden auf eine Größe von 6 - 7 m² ausgebaut, wobei aufgrund der allgemeinen Freiraumfunktion der Friedhöfe im Neusser Grünflächensystem meist umfangreiches Rahmengrün angelegt wurde.

Heute wird bei der Friedhofsplanung die Auffassung vertreten, dass weniger Fläche den aktuellen Erfordernissen eher gerecht wird. So wird bspw. nach aktuellen Studien aus Cottbus und Dresden ein Richtwert von 2,5 bis 4 m²/EW als angemessen für den künftigen Friedhofsflächenbedarf genannt.

Bei einer einwohnerbezogenen Flächenbedarfsermittlung nach einem Flächenrichtwert ist der Anteil der Brutto-Friedhofsfläche zu berücksichtigen, da die Belegungsflächen (Nettoflächen) auf den verschiedenen Friedhöfen im Verhältnis zur Gesamtfläche der Friedhofsanlage stark schwanken können. Die Neusser Friedhöfe zeichnen sich durch einen hohen Grünflächen- und Wegeanteil aus, weiterhin ist auf jedem Friedhof eine Kapelle oder Trauerhalle vorhanden (geringer Nettoflächenanteil). Insofern wird für Neuss der obere Richtwert von 4 m² Brutto-Friedhofsfläche je Einwohner als angemessener planerischer Leitwert für die Neuplanung von Friedhofsflächen angesehen.

Richtwert von 4 m² Friedhofsfläche je Einwohner wird für Neuss als zukünftiger angemessener planerischer Leitwert angesehen

Veranschlagt man für die Gesamtstadt Neuss 4,0 m²/EW als Richtwert, so ergibt sich langfristig nur noch ein rechnerischer Flächenbedarf von 61,7 ha. Dieser Wert entspricht in etwa der von den Städtischen Friedhöfen der Stadt Neuss (SFN) auf Grundlage der Grabstellen und Umlaufzeiten erstellten Bedarfsberechnung nach

dem Lendholtschen Verfahren, die einen rechnerischen Bedarf von 58,8 ha Friedhofsfläche ergab.

In Neuss ist dabei die stark ausgeprägte Stadtteilstruktur zu berücksichtigen. Eine gesamtstädtische Bedarfsermittlung greift für Neuss zu kurz, da die starke Ausprägung eigenständiger Stadtteile im Neusser Süden eine stadtteilbezogene Ermittlung erfordert und dabei den Erhalt der Ortsteilfriedhöfe wünschen lässt. Friedhofsschließungen als Maßnahme einer bedarfsgerechten Friedhofsplanung führen erst nach drei bis vier Jahrzehnten zu Flächenfreistellungen und Kostensenkungen, da die mit Nutzungsrechten belasteten Flächen während dieser Zeit weiter zu pflegen sind und den Ansprüchen der Nutzungsberechtigten an Verkehrssicherheit, Zuwegung, Wasserbereitstellung und Abfallentsorgung weiter Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus ist die hohe soziale, stadtkulturelle und kulturhistorische Funktion der Friedhöfe in den Ortsteilen, ebenso wie ihr stadtoökologischer Wert und Erholungswert zu berücksichtigen. Die Schließung einzelner Stadtteilfriedhöfe und Konzentration auf wenige Bezirksfriedhöfe, wie sie im Generalgrünplan von 1976 noch präferiert wurde, wird daher heute nicht mehr als sinnvolle Strategie der Neusser Friedhofsentwicklung angesehen, vielmehr sollten alle Stadtteilfriedhöfe erhalten bleiben. Eine maßvolle Reduktion vorhandener Erweiterungs- und Reserveflächen ist dagegen vor dem Hintergrund sinkender Bedarfszahlen in Betracht zu ziehen.

Alle Stadtteilfriedhöfe sollen erhalten bleiben

Für den spezifischen Flächenbedarf ist nicht nur die Grabgröße der einzelnen Grabarten ausschlaggebend, sondern die gesamte Anlage eines Gräberfeldes einschließlich der Wegeflächen zwischen den Gräbern, Brunnen, gestalterischem Grün, Ruhebänken usw. Der spezifische Flächenbedarf wird in anderen Städten für Erdbestattungen mit 8 m² bis 14 m² pro Grab, für Urnengrabstätten mit 1,4 m² bis 4,4 m² und für Urnengrabanlagen (anonyme/pflegefreie Gräber) mit 0,5 m² bis 1,0 m² angegeben. Hieraus wird eine erhebliche Schwankungsbreite deutlich, die sich bei einer Prognose sehr stark auf den ermittelten Flächenbedarf auswirkt.

Als Anhaltswerte für die Neuerschließung oder Wiederbelegung eingeebneter Grabfelder kann nach eigenen Ermittlungen eine Fläche von etwa 8,0 m² als realistischer Wert für Erdgräber angenommen werden. Für Urnengräber werden großzügig etwa 2,0 m² angesetzt, da vielfach eine großzügigere Gestaltung der Urnengrabfelder gewünscht wird und dies bei der Flächenbedarfsermittlung berücksichtigt werden sollte. Im Mittel kann als grober Anhaltswert für die Zukunft mit etwa 5 m² Flächenbedarf Belegungsfläche pro Grabstelle gerechnet werden.

Versorgung Friedhofsflächen

Im Einzelnen verteilen sich die Friedhofsgrößen in Neuss folgendermaßen:

Tab. 4: Stadtteilbezogene Friedhofsversorgung

Friedhof	Fläche (ha)				Grabstätten	Einwohner im Einzugsgebiet	m ² /Einwohner
	belegt	unbelegt / Erweiterung	gesamt	Reserve (FNP)			
Grefrath	1,5	0,4	1,9	0,8	700	3.200	5,9
Grimlinghausen alt	0,5	-	0,5	-	240	18.700 ¹	4,7
Grimlinghausen neu	7,1	1,1	8,2	8,8	2.410		
Hauptfriedhof	45,2	3,3	48,5	4,7	20.430	75.200 ²	6,4
Hoisten alt	(0,5)	-	(0,5)	-	-	-	-
Hoisten neu	3,0	0,4	3,4	8,1	1.360	4.400 ³	7,7
Holzheim	2,0	-	2,0	-	1.210	7.600	2,6
Norf alt	1,9	-	1,9	-	1.000	10.500	4,2
Norf neu	2,0	0,5	2,5	10,8	410		
Rosellen	2,8	0,1	2,9	1,4	1.240	13.100	2,2
Südfriedhof Reuschenberg	3,5	0,4	3,9	11,4	1.650	8.500 ⁴	4,6
Uedesheim	2,1	0,5	2,6	3,8	730	4.400	5,9
Weckhoven alt	1,6	-	1,6	-	930	8.800	3,5
Weckhoven neu	1,1	0,4	1,5	0,4	540		
Summe	74,3	6,1	81,4	50,2	32.850	154.400	5,3

- 1 Grimlinghausen, Gnadental und Erfttal
- 2 Kernstadt und Nordstadt
- 3 Hoisten und Speck/Wehl/Helpenstein
- 4 Reuschenberg und Selikum

Legt man den für Neuss oben abgeleiteten planerischen Richtwert von 4,0 m² Friedhofsfläche je Einwohner als Anhaltswert zugrunde, ergibt sich eine hohe Flächenversorgung für:

- Hauptfriedhof,
- Grefrath,
- Hoisten,
- Uedesheim.

Unterversorgt sind dagegen:

- Holzheim,
- Rosellen.

Die ermittelte rechnerisch hohe Versorgung einzelner Stadtteile impliziert nicht einen Rückbau bestehender Friedhofsflächen, ist aber bei der Flächennutzungsplanung insbesondere für das Vorhalten von Erweiterungs- und Reserveflächen zu berücksichtigen.

Für die Gesamtstadt ist von ausreichenden Friedhofskapazitäten auszugehen, vielmehr ergeben sich auch ohne Inanspruchnahme der vorhandenen Friedhofsreserveflächen Überhangflächen, die künftig nicht mehr für Bestattungen benötigt werden. Insbesondere sind die umfangreichen im Flächennutzungsplan gesicherten Reserveflächen nach den aktuellen Erkenntnissen größtenteils überflüssig.

Gesamtstädtisch ausreichend Friedhofskapazitäten vorhanden, auch ohne Erweiterungsflächen wird ein deutlicher Flächenüberhang ermittelt

Eine stadtteilbezogene statistische Auswertung der jährlichen Bestattungen der letzten 25 Jahre zeigt für die meisten Stadtteilmfriedhöfe annähernd gleich bleibende Bestattungszahlen. Deutlich steigende Zahlen weisen die Friedhöfe in Norf auf, auch in Weckhoven ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. Deutlich sinkende Bestattungszahlen sind dagegen auf dem Hauptfriedhof und dem Südfriedhof Reuschenberg zu registrieren, auch in Grimlinghausen ist eine leicht sinkende Zahl der jährlichen Bestattungen ablesbar.

Rückläufige Bestattungszahlen auf dem Hauptfriedhof, Südfriedhof und in Grimlinghausen, deutlich steigende Zahlen in Norf

Vergleicht man das stadtbezirksbezogen prozentuale Verhältnis der Einwohner in den jeweiligen Einzugsgebieten, den Anteil vorhandener Grabstätten und der jährlichen Bestattungen (Tab. 5), so ist bei den meisten Stadtteilmfriedhöfen eine dem zugeordneten Einzugsgebiet angemessene Friedhofsgröße vorhanden. Nur in Grimlinghausen und Rosellen erfolgen deutlich weniger Bestattungen, als es der Einwohnerzahl entspricht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das rechnerische Einzugsgebiet nicht immer dem tatsächlichen entspricht. So ist zu vermuten, dass sich bspw. viele Einwohner aus Gnadental (zu Grimlinghausen) auf dem Hauptfriedhof bestatten lassen oder Einwohner aus Allerheiligen (zu Rosellen) in Norf.

Die Größe der Stadtteilmfriedhöfe entspricht überwiegend dem Bedarf

Die Norfer Friedhöfe und der Südfriedhof sind danach die einzigen Friedhöfe, auf denen die Nachfrage nicht aus dem Bestand gedeckt wird, die also noch deutlich wachsen. Der Friedhof Holzheim ist rechnerisch gegenüber der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet etwas zu klein. Da hier keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind, wurden Bestattungsmöglichkeiten mit dem Südfriedhof/Reuschenberg, an der Ortsgrenze zu Holzheim, geschaffen.

Auf dem Hauptfriedhof werden anteilig nicht mehr so viele Menschen bestattet, wie Grabstätten vorhanden sind. Obwohl es der einzige Neusser Friedhof ist, auf dem auch besondere Bestattungsformen wie Gemeinschaftsgäber oder anonyme Bestattungen angeboten werden, sinken die Bestattungszahlen, was sich in einer wachsenden Zahl unbelegter Grabstellen auf dem Hauptfriedhof ausdrückt.

Bestattungszahlen auf dem Hauptfriedhof sinken

Tab. 5: Anteil von Bestattungen und Grabstätten auf den Neusser Friedhöfen

Friedhof	Einwohner im Einzugsgebiet	Anteil Einwohner	erschlossene Friedhofsfläche (ha)	Anteil Friedhofsfläche	Grabstätten	Anteil Grabstätten (Bestand)	jährliche Anzahl Bestattungen (2001-2011)	Anteil Bestattungen
Grefrath	3.200	2,1 %	1,5	2,0 %	700	2,1 %	33	2,6 %
Grimlinghausen alt + neu	18.700	12,1 %	7,6	10,2 %	2.650	8,1 %	106	8,5 %
Hauptfriedhof	75.200	48,7 %	45,2	60,5 %	20.430	62,2 %	708	56,5 %
Hoisten neu*	4.400	2,9 %	3,0	4,0 %	1.360	4,1 %	51	4,1 %
Holzheim	7.600	4,9 %	2,0	2,7 %	1.210	3,7 %	48	3,8 %
Norf alt + neu	10.500	6,8 %	3,9	5,2 %	1.410	4,3 %	83	7,4 %
Rosellen	13.100	8,5 %	2,8	3,7 %	1.240	3,8 %	52	4,1 %
Südfriedhof Reuschenberg	8.500	5,5 %	3,9	5,2 %	1.650	5,0 %	80	6,4 %
Uedesheim	4.400	2,9 %	2,1	2,8 %	730	2,2 %	35	2,7 %
Weckhoven alt + neu	8.800	5,7 %	2,7	3,6 %	1.470	4,5 %	56	4,5 %
Summe	154.400	100 %	74,7*	100 %	32.850	100 %	1.252	100 %

* Hoisten alt wird geschlossen und ist in der Aufstellung nicht mit enthalten

Künftiger Bedarf Friedhofsflächen

Der **Hauptfriedhof** weist rechnerisch einen starken Flächenüberhang auf (6,4 m²/EW). Die Bestattungszahlen gehen auf dem Hauptfriedhof zudem jährlich um etwa 5 % zurück. Sie liegen im Schnitt der letzten 20 Jahre bei etwas über 700 jährlich, bei linearer Fortschiebung ist bis 2025 nur noch mit etwa 660 Bestattungen zu rechnen. Zudem ist der Anteil an Urnenbestattungen auf dem Hauptfriedhof überdurchschnittlich hoch, da nur hier Gemeinschaftsgräber und anonyme Bestattungen angeboten werden. Der Flächenbedarf wird daher auf dem Hauptfriedhof

deutlich zurückgehen. Nach Angaben der Friedhofsstatistik sind im Bestand schon heute etwa 18.000 freie Grabstellen vorhanden. Insbesondere für die im Südteil des Friedhofs gelegenen größeren noch unbelegten Flächen besteht daher künftig kein Bedarf mehr. Dennoch sollte für diesen zentralen Friedhof aus Vorsorgegründen eine Flächenreserve weiterhin planerisch gesichert werden.

Auf dem **Südfriedhof** erfolgen mehr Bestattungen als es der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet entspricht, die Bestattungsflächen wachsen hier ebenfalls noch von Jahr zu Jahr. Da die Bestattungszahlen aber rückläufig sind, verlangsamt sich das Wachstum. Der Südfriedhof verfügt nach der Friedhofsstatistik noch über rd. 660 freie Grabstellen. Bei sinkendem Flächenbedarf pro Grabstelle ist auf den unbelegten Flächen (ca. 0,4 ha) tatsächlich aber von mindestens 800 freien Grabstellen auszugehen. Bei jährlich ca. 80 Bestattungen (mit sinkendem Trend) können auf bislang unbelegten Flächen noch mindestens 10 Jahre lang Bestattungen erfolgen, danach muss die Nachfrage aus dem Bestand gedeckt werden (Grabrückgaben). Da der Flächenbedarf pro Grabstelle durch den höheren Urnenanteil sinkt, ist die vorhandene Fläche künftig voraussichtlich ausreichend. Um Prognoseunsicherheiten aufzufangen und um eine flexible Belegungsplanung zu ermöglichen, sollte aber dennoch eine leichte Flächenreserve (ca. 1 - 2 ha) planerisch vorgehalten und mittelfristig eine kleinflächige Erweiterung eventuell in Betracht gezogen werden.

Auch auf dem neuen Friedhof in **Norf** wachsen die Bestattungsflächen noch jährlich an. Norf verfügt auf dem neuen Friedhof noch über 0,5 ha unbelegte Flächen im Bestand, dies entspricht noch etwa 1.000 freien Grabstellen. Die ersten Grabrückgaben auf dem erst 1991 angelegten Friedhof sind in den nächsten Jahren zu erwarten. Im Bestand des alten Friedhofs gibt es ebenfalls noch über 1.000 freie Grabstellen. Derzeit erfolgen in Norf durchschnittlich 83 Bestattungen jährlich, bei steigender Tendenz. Bei linearer Fortschreibung ist bis 2025 etwa mit knapp 100 Beisetzungen jährlich zu rechnen. Bei gleichzeitig sinkendem Flächenbedarf pro Grabstelle bei Neubelegungen bzw. Wiederbelegungsflächen ist die bestehende Friedhofsfläche in Norf für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte aber dennoch ohne Erweiterung ausreichend.

Der Friedhof **Holzheim** ist im Vergleich zur Einwohnerzahl des Stadtteils rechnerisch zu klein. Bezogen auf die Einwohnerzahl wurde eine Unterversorgung ermittelt (2,6 m²/EW). Auf dem Friedhof erfolgen aber weniger Bestattungen (48 pro Jahr) als nach der Einwohnerzahl zu erwarten wären. Im Bestand sind noch über 1.200 freie Grabstellen vorhanden. Da gleichzeitig der Flächenbedarf pro Grabstelle bei Umgestaltung zurückgegebener Grabstellen sinkt, ist für den Friedhof Holzheim, der über keine Erweiterungsmöglichkeiten verfügt, kein Handlungsbedarf gegeben.

Rosellen weist bei über 13.000 Einwohnern im Stadtbezirk ebenfalls eine rechnerische Unterversorgung mit Friedhofsflächen (2,2 m²/EW) auf. Es lassen sich hier aber deutlich weniger Menschen bestatten, als es dem Einwohneranteil entspricht. Vermutlich lassen sich Einwohner aus Schlicherum und Bettikum (zu Rosellen gehörend) eher in Hoisten und aus Allerheiligen und Elvekum eher in Norf bestatten. Auf dem Friedhof Rosellen sind noch fast 1.000 freie Grabstellen im Bestand vorhanden, was den Bedarf der nächsten Jahrzehnte bei Weitem deckt. Da in Allerheiligen allerdings derzeit noch größere Wohngebiete entstehen, die Bevölkerungszahl also deutlich wächst, sollte noch eine kleinflächige planerische Friedhofsreserve (1 ha bis 1,5 ha) vorgehalten werden.

In Grefrath, Hoisten und Uedesheim ist das vorhandene Angebot an Friedhofsfläche bezogen auf den Bevölkerungsanteil dagegen zu hoch. **Grefrath** hat neben unbelegten Grabstellen im Bestand mit zwei noch unbelegten Freiflächen noch Belegungspotenzial für über 800 weitere Grabstellen. Bei nur 33 Bestattungen pro Jahr besteht für die bislang noch unbelegten Flächen rechnerisch damit künftig kein Bedarf.

Auf dem neuen Friedhof **Hoisten** ist rechnerisch ein starker Flächenüberhang gegeben. Es sind noch umfangreiche unbelegte Flächen vorhanden, die noch Belegungspotenzial für etwa 800 Gräber bieten. Hinzu kommen freie Grabstellen im Bestand. Bei etwa 51 Bestattungen pro Jahr ist zusammen mit den frei werdenden Flächen im Bestand die bestehende Friedhofsgröße mehr als ausreichend.

In **Uedesheim** ist eine größere noch unbelegte Fläche im Nordwesten des Friedhofs vorhanden, die für rd. 1.000 weitere Grabstellen Platz bietet. Hinzu kommen mehrere hundert freie Grabstellen im Bestand. Bei nur 35 Bestattungen im Jahr besteht für die noch unbelegten Flächen künftig kein Bedarf.

In **Grimlinghausen** bestehen auf dem neuen Friedhof ausgebaut und nicht ausgebaut Erweiterungsf lächen von 1,1 ha Größe, entsprechend etwa 2.200 Grabstellen. Hinzu kommen freie Grabstellen im Bestand des alten und des neuen Friedhofs. Für die Erweiterungsf lächen besteht bei 106 Bestattungen im Jahr trotz der in diesem Stadtteil noch vorgesehenen wohnbaulichen Entwicklungen zum größten Teil künftig kein Bedarf; sie können zumindest teilweise einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Mit den beiden Friedhöfen in **Weckhoven** ist die Friedhofsfläche dieses Stadtteils rechnerisch etwa bedarfsgerecht. Im Bestand sind aber über 1.700 unbelegte Grabstellen vorhanden. Bei 56 Bestattungen pro Jahr ist der Bedarf für die nächsten Jahrzehnte bei Weitem gedeckt.

5.2.3 Bedarfsermittlung Sportflächen

Bestand Außensportanlagen in Neuss

In Neuss gibt es 130 Sportvereine mit rund 34.000 Mitgliedern. Kennzeichnend für die Neusser Sportinfrastruktur ist es, dass neben der Grundausstattung für Schul- und Vereinssport im Umfeld von Schulen in den letzten 50 Jahren weitere 16 Bezirkssportanlagen angelegt wurden. Die Besonderheit liegt in Neuss darin, dass die Außensportanlagen zu über 95 % in diese 16 Bezirkssportanlagen (BSA) integriert sind und dass sie sich fast komplett in kommunaler Trägerschaft befinden. Zudem beschränken sich die Neusser Sportanlagen nicht nur auf die Mindestflächen mit reinen Sportfunktionen, sondern wurden in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten auch als üppige Grünanlagen ausgestattet. Diese Tatsachen verursachen der Stadtverwaltung in den letzten Jahren zunehmenden Aufwand und Kosten hinsichtlich Pflege, Aufsichtspflichten und Wartung.

Die 16 Bezirkssportanlagen beinhalten alle 39 Neusser Fußball-Großspielfelder und umfassen insgesamt:

- 16 Tennenplätze
- 19 Rasenplätze
- 4 Kunstrasenplätze
- zahlreiche Kleinspielfelder
- 15 Leichtathletikanlagen
- 15 Tennisanlagen
- mehrere sonstige Sportanlagen (Skater-, Beachvolleyball, Bogenschießanlagen)

Die Grundausstattung jeder Bezirkssportanlage (mit zwei Ausnahmen) besteht aus:

- mindestens 2 Fußball-Großspielfeldern (jeweils 1 Tennenplatz mit Trainingsbeleuchtungsanlage und 1 Rasenplatz ohne Beleuchtung)
- Leichtathletikanlagen
- Sportheim
- Tennisanlage mit separatem Clubheim

Ausnahmen bilden die Sportanlagen Matthias-Ehl und Hammer Landstraße. Erstere verfügt nur über ein Fußball-Großspielfeld und ein Fußball-Kleinspielfeld 55 x 35 m (beide Felder jedoch mit Kunstrasenbelag). Sie ist die kleinste Bezirkssportanlage in Neuss mit 35.000 m² (die größte ist das Jahnstadion mit 162.000 m²). Die BSA Hammer Landstraße umfasst 3 Fußballfelder, aber weder eine Leichtathletik- noch eine Tennisanlage.

Die Bezirkssportanlage Weckhoven verfügt sogar über 4 Fußball-Großspielfelder, 6 Sportanlagen umfassen 3 Fußballplätze (Stadion Jahnstraße, Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg, Ludwig-Wolker-Sportanlage, Von-Waldthausen-Stadion Norf, Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen und die BSA Hammer Landstraße).

Es gibt neben den 16 Bezirkssportanlagen mehr als 60 Sport- und Turnhallen sowie zwei kombinierte Freibäder / Hallenbäder und ein Hallenbad. Darüber hinaus verfügen die Vereine über eine Reihe von vereinseigenen Sportanlagen, wie z. B. Wassersport-, Reit-, Schieß- und Tanzsportanlagen usw. In vorliegendem Grünentwicklungsplan werden jedoch vornehmlich die Außensportanlagen betrachtet.

Die Außensportanlagen wurden im Jahr 2005 erstellten Projektbericht „Zur Situation des Sports“ des Instituts für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln in sechs Anlagentypen unterteilt:

- Fußball-Großspielfelder
- Kleinspielfelder
- Leichtathletikanlagen
- Hockeyfelder
- Tennisplätze
- sonstige Sportflächen

Den flächenmäßig größten Anteil bilden die 39 Fußballfelder, die alle in die Bezirkssportanlagen integriert sind. Neuss verfügt weiterhin über rund 20 Kleinspielfelder, die großteils ebenfalls in die Bezirkssportanlagen eingegliedert sind. Ein Viertel der Kleinspielfelder steht ebenfalls unter kommunaler Trägerschaft auf Schulgeländen. Eine Spielfläche liegt in privater Trägerschaft.

15 Leichtathletikanlagen bilden einen weiteren festen Bestandteil der Neusser Bezirkssportanlagen, davon 11 mit 400 m-Laufbahn. Des Weiteren verfügt Neuss über zwei Hockeyfelder und 115 Tennisplätze. 113 Tenniscourts sind auf die den Bezirkssportanlagen angegliederten 15 Vereins-Tennisanlagen verteilt. 23 Tennisplätze gibt es allein im Jahnstadion. Weitere zwei öffentliche Tennisfelder bietet die Freizeitanlage Südpark.

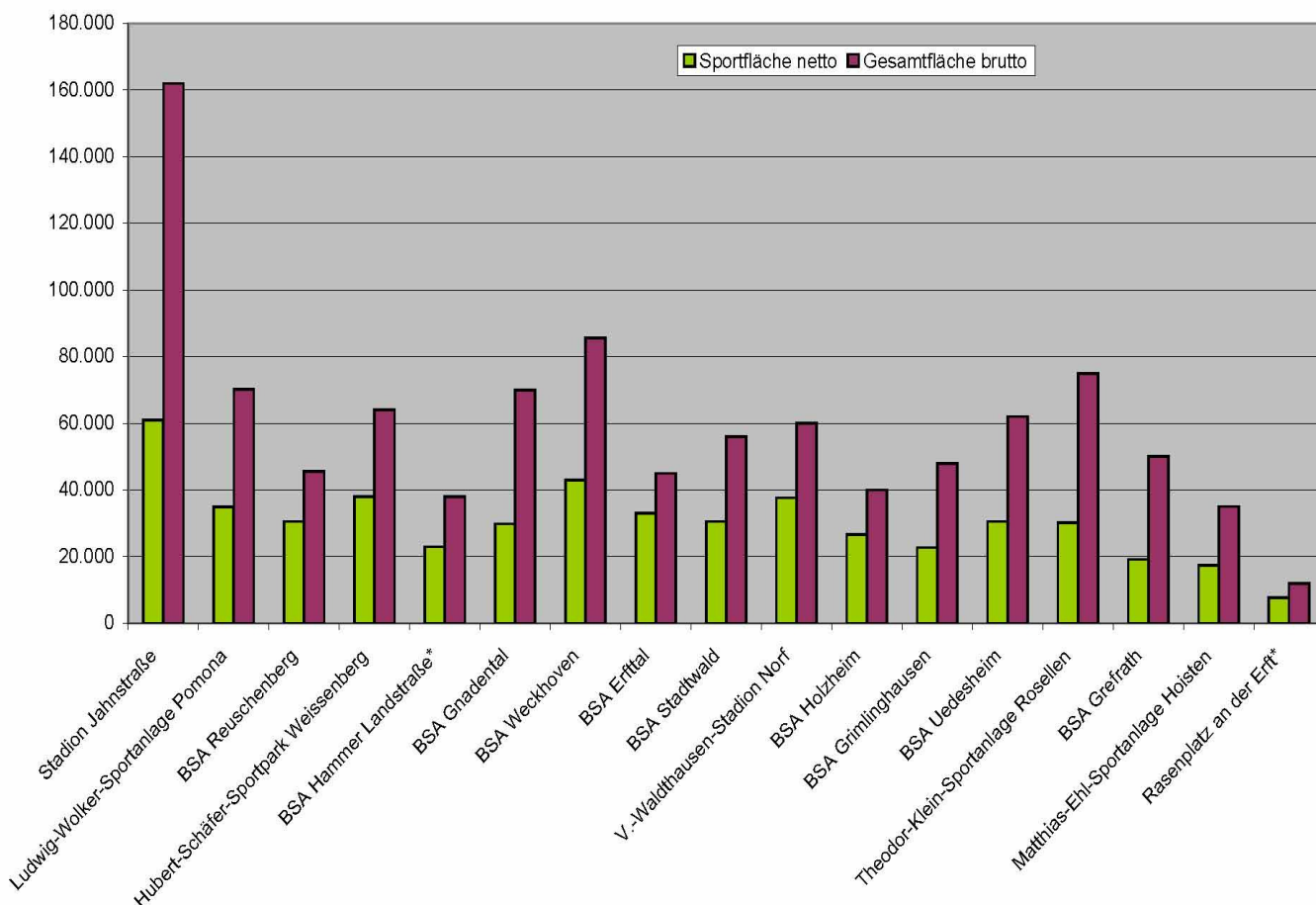
Über 30 sonstige Sportflächen umfassen:

- 15 Teilbereiche der Bezirkssportanlagen, die als „sportorientierte Rasenflächen“ unterschiedliche Bezeichnungen und Funktionen tragen (Faustballwiese, Rasenfeld, Gymnastikwiese etc.)
- Den Rennbahnpark mit einem Kunststoff-Kleinspielfeld, einem Beachvolleyballfeld, einem Rasenkleinfeld für Fußball

- 12 Beachsportfelder, darunter 11 Beachvolleyballfelder und ein Beachbasketballfeld
- Zwei Volleyballfelder und ein Basketballfeld. Diese befinden sich ebenfalls in kommunaler Trägerschaft auf der Freizeitanlage Südpark

Insgesamt stehen Neuss rund 484.000 m² Sportfreiflächen (Nettofläche) zur Verfügung. Die Bruttofläche der Sportanlagen in Neuss (einschließlich umgebender Pflanzflächen etc.) ist etwa doppelt so hoch (siehe Grafik 1 und Tabelle 6; es ist zu beachten, dass die Daten aufgrund von laufenden Umbauten der Sportanlagen verschiedene Zeitstände darstellen.)

Grafik 1: Flächenverteilung (brutto und netto) auf Bezirkssportanlagen in Neuss
(erstellt aus aktualisierten Daten (Stand Sommer 2012) aus Projektbericht „Zur Situation des Sports in Neuss“, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement Deutsche Sporthochschule Köln 2005)



* BSA Hammer Landstraße soll geschlossen werden; Platz an der Erft ist mittlerweile geschlossen

Außensportanlagen in Neuss im Vergleich mit anderen Städten

Im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe weist Neuss quantitativ eine deutlich bessere Versorgungssituation mit Sportstätten auf. Die Stadt Solingen beispielsweise (160.000 EW) betreibt zwar insgesamt 21 Sportanlagen, die aber zumeist nur über je ein Großspielfeld (davon 14 Kunstrasen-, 3 Naturrasenplätze) und insgesamt 4 Leichtathletikanlagen verfügen. Tennenplätze gibt es hier gar nicht mehr. Sie wurden durch Kunstrasenplätze ersetzt. Außentennisanlagen gibt es in Solingen 10, die aber, wie in vielen anderen Städten und Gemeinden, alle vereinseigen sind. Die etwas kleinere Stadt Witten verfügt bei 100.000 Einwohnern nur über 16 Sportplätze/-anlagen (davon 5 Rasen- und 2 Kunstrasenplätze). In Paderborn (145.000 Einwohner) gibt es 6 große Sportzentren unterschiedlicher Ausstattung, zwei davon in privater Hand. Insgesamt bestehen in Paderborn 15 Kunstrasen-, 13 Rasen- und 3 Tennenplätze, d. h. 31 Spielfelder. Naturrasenplätze dienen nur noch dem Turniergehen. Die bisherigen Tennenplätze wurden trotz hoher Investitionskosten größtenteils zu Kunstrasenplätzen mit Flutlichtanlage umgebaut, die gegenüber den Tennenplätzen bessere Spieleigenschaften aufweisen. In Neuss herrscht ein hoher Sanierungsbedarf auf den aus den 1950er-, 60er- und 70er-Jahren stammenden Naturrasen- und Tennenplätzen. Der Umbau von Tennenplätzen zu Kunststofffeldern wurde erst in den letzten Jahren in Neuss ebenfalls forciert. Seit 2005/06 wurde im Schnitt alle 2 Jahre ein Fußballfeld grundsaniert und in dem Zuge zu einem Kunstrasenfeld umgestaltet.

Insgesamt standen jedem Neusser Bürger nach der Sportstudie der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2005 rein theoretisch durchschnittlich 6,7 m² Sportflächen brutto (netto 3,4 m²) zur Verfügung. Seit 2005 erfolgte eine Reduzierung der Gesamtflächen um ca. 5 %. Nach Abzug des bereits geschlossenen Rasenplatzes an der Erft und der Bezirkssportanlage Hammer Landstraße, deren Schließung im Rat der Stadt Neuss beschlossen worden ist, sind es aktuell aber immerhin noch 6,2 m² brutto bzw. 3,1 m² netto.

Tab. 6: Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen Neuss
 (Aus Projektbericht „Zur Situation des Sports in Neuss“, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement Deutsche Sporthochschule Köln 2005)

Bezirkssportanlage	Flächenverteilung auf den Bezirkssportanlagen (m ²)				
	Sportplatz- flächen	Tennis- flächen	Flächen für sonstige Sportarten	Sport- fläche gesamt (Netto- fläche)	Gesamt- fläche (Brutto- fläche)
Stadion Jahnstraße	23.920	16.300	20.800	61.020	162.000
Ludwig-Wolker-Sportanlage Pomona	22.920	5.600	6.324	34.844	70.200
BSA Reuschenberg	15.280	4.900	10.300	30.480	45.600
Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg	23.920	4.200	9.810	37.930	64.000
BSA Hammer Landstraße*	22.920	-	-	22.920	38.000
BSA Gnadental	18.780	5.600	5.400	29.780	70.000
BSA Weckhoven	30.560	7.000	5.400	42.960	85.600
BSA Erfttal **	22.630	5.600*	4.700	(32.930) 27.330**	(45.000) 39.400**
BSA Stadtwald	15.280	4.900	10.300	30.480	56.000
V.-Waldthausen-Stadion Norf	27.280	4.900	5.400	37.580	60.000
BSA Holzheim	16.280	4.200	6.048	26.528	40.000
BSA Grimlinghausen	15.980	4.200	2.500	22.680	48.000
BSA Uedesheim	15.280	4.900	10.300	30.480	62.000
Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen	18.780	5.600	5.724	30.104	75.000
BSA Grefrath	16.280	2.100	750	19.130	50.000
Matthias-Ehl-Sportanlage Hoisten	11.640	4.900	750	17.290	35.000
Rasenplatz an der Erft***	7.640	-	-	7.640	12.000
Gesamt (Stand 2005)	325.370	84.900	104.506	514.776	1.018.400
Gesamt (Stand 2012)****	302.480	79.300	100.306	482.086	966.270

* Schließung vom Rat beschlossen

** ohne die mittlerweile geschlossenen Tennisplätze

*** mittlerweile geschlossen

**** Stand 2005 abzüglich des stillgelegten Rasenplatzes an der Erft, der BSA Hammer Landstraße, der 400 m-Rundlaufbahn im Hubert-Schäfer-Sportpark und der Tennisanlagen an der BSA Erfttal zuzüglich des neuen Kunstrasenplatzes auf der Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen

Entwicklungstrends

Für weite Teile der Bevölkerung hat der Freizeitsport eine wesentliche und auch weiterhin zunehmende Bedeutung. Berufe, in denen die Beschäftigten unter Bewegungsarmut leiden und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, sind in unserer Informations- und Dienstleistungsgesellschaft weit verbreitet. Vor diesem Hintergrund bietet der Sport eine gute Möglichkeit, Freizeit sinnvoll zu gestalten und gleichzeitig mit persönlicher Gesundheitsvorsorge zu verbinden.

Mit dem Altern der Gesellschaft wächst dabei der Bedarf an Präventions- und Rehabilitationsangeboten weiter an. Die demografische Entwicklung und der allgemeine gesellschaftliche Trend zeigen eine Entwicklung, die bei dem Angebot für Erwachsene und Ältere in den Sparten Gesundheitssport, Fitness, Wellness und Ausdauertraining eine weiterhin zunehmende Bedeutung erwarten lässt. Bei den Jugendlichen sind ehemalige Trendsportarten wie Skaten, (Indoor-)Soccer, Streetball, Beachvolleyball, Klettern oder Tauchen bereits über längere Zeiträume und wahrscheinlich auch künftig weiter gefragt. Aktuelle Trendsportarten sind dagegen möglicherweise nur kurzlebige Trends, benötigen aber auch keine speziellen Sportstätten. Beim vereinsungebundenen Fußball ist ein anhaltender Trend zu kleineren Mannschafts- bzw. Teamgrößen (zwei bis fünf Spieler je Team) in Formen wie Cagesoccer, Speedsoccer oder Footvolley zu erwarten.

Im vereinsgebundenen Fußballsport beginnen Kinder heutzutage in relativ jungen Jahren und mit geringeren Mannschaftsgrößen als früher (meist 7er statt der regulären 11er-Teams) und kommen mit entsprechend geringeren Feldgrößen aus. Aufgrund der demographischen Entwicklung (weniger Kinder und Jugendliche, mehr ältere Leute) ist absehbar, dass sich die Zahl der aktiven Fußballspieler in Zukunft verringern und der Bedarf an Fußballspielfeldern damit sinken wird.

Die Mehrzahl sportlicher Aktivitäten ist an das Vorhandensein einer Sportanlage oder zumindest einer geeigneten Fläche gebunden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene treiben überwiegend Sport im Verein. Mit zunehmendem Alter nimmt der Organisationsgrad im Verein ab. Auffallend ist, dass in den zurück liegenden Jahren Formen der Selbstorganisation im Freizeitsport zugenommen haben.

Bei wachsendem Bedarf an Sportgelegenheiten ist somit ein nachlassender Bedarf an normierten Wettkampfanlagen und ein zunehmender Bedarf an kleinen, ganzjährig nutzbaren Sportstätten und ästhetisch gestalteten Sporthallen zu erwarten. Überregionale Sporträume müssen in Zukunft verstärkt mitein-

Weniger normierte Sportstätten erforderlich – zunehmender Bedarf an kleinen, attraktiven Hallen und wohnungsnahen, ganzjährig nutzbaren, flexiblen Sportflächen

ander geteilt werden. Um Synergismen zu schaffen, ist neben einer Optimierung der Sportstättennutzung (nicht mehr in jedem Stadtteil genormte Sportstätten) auch eine (rechtliche) Öffnung der Schulsportanlagen anzustreben. Wichtig ist jedoch, dass die bestehenden Flächen und Anlagen erhalten bleiben und neuen Funktionen zugeführt werden.

Benötigt werden dabei wohnortnahe, evtl. sogar wettergeschützte Sporträume, die nicht genormt und für jedermann erreichbar sind (kleine Hallen, multifunktionale bzw. veränderbare hochwertige Räume, Sportgelegenheiten im Freien, Flächen im urbanen Raum) und eine Rückgewinnung urbaner Flächen auch in der Innenstadt durch Sport und für den Sport.

Dabei ist insbesondere auch der Nachfrage Jugendlicher nach aktuell gefragten Sportarten (Fußball/Soccer in verschiedenen Formen, Streetball etc.) nachzukommen. Spezielle Angebote für aktuelle und möglicherweise kurzlebige Trendsportarten zu schaffen, ist für die städtische Sportentwicklungsplanung dagegen weniger sinnvoll.

Für Erwachsene und Ältere steht neben dem Vereinssport der selbst organisierte Sport in der Natur vielfach im Vordergrund. Für Sportformen in den Themenfeldern Ausdauer und Gesundheitssport im Freien müssen hierfür Sportgelegenheiten wie Wander- und Laufstrecken, Wegenetze für Fahrradfahrer und Inline-Skater vorgehalten werden.

Bedarfsermittlung: Richtwertbezogener Ansatz

Nach der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft entwickelten Richtwertmethode, Kern des „Goldenen Plans“, der zentralen Grundlage des Sportstättenbaus nach dem 2. Weltkrieg, ergibt sich für eine Großstadt mit rund 150.000 Einwohnern für Sportplätze bzw. Sportfreiflächen ein Soll-Wert von 2,85 m² pro Einwohner. Dem stand in Neuss 2005 ein Ist-Wert (netto) von ca. 3,63 m² pro Einwohner gegenüber. Allein mit den Flächen der Bezirkssportanlagen wurde in Neuss 2005 ein Versorgungswert von 3,38 m²/EW, 2012 immer noch 3,14 m²/EW erzielt. Neuss liegt damit flächengrößenbezogen deutlich über dem Soll-Wert und kann damit als sehr gut mit Sportstätten versorgt angesehen werden.

Die Richtwertmethode, die primär zur Grundversorgung der deutschen Städte mit Sportstätten entwickelt wurde, wird heutzutage allerdings als veraltet angesehen. Es wurden keine zielgruppen- und bedarfsgerechten Aspekte in die Bedarfsberechnungen einbezogen. Zu zukunftsfähigen Angeboten oder Fragen der Wirtschaftlichkeitsplanung gab es keine Antworten.

Bedarfsermittlung: Verhaltensorientierter Ansatz

Mehr und mehr wird heutzutage auf die Zählung tatsächlicher Nutzungen oder die bei Fußballsportanlagen weitaus einfachere Ermittlung von Platzkapazitäten anhand von Trainingseinheiten pro Mannschaft zurückgegriffen. Die Verwendung der Richtwertmethode kann daher nicht mehr als einen groben Hilfwert darstellen. Darüber hinaus sind die tatsächliche Nutzung, der Auslastungsgrad und die komplexen Zusammenhänge zwischen Nutzern und einzelnen Anlagen wichtig zu ermitteln. In Neuss ist eine Arbeitsgruppe derzeit mit einer Erstellung einer Sport(stätten)-entwicklungsplanung beauftragt. Die Ergebnisse werden jedoch mit Abschluss dieses Gutachtens noch nicht verfügbar sein.

Die letzte eingehende Sportstudie aus dem Jahr 2005 von der Sporthochschule Köln wurde nach modernen Verfahren vorgenommen und bestand aus einer Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten (themenzentrierten Interviews, einer schriftlichen Vereinsbefragung, einer telefonischen Bevölkerungsbefragung) sowie einer Sportstättenanalyse. Letztere informiert über den Bestand und die Typik verschiedener Sportstätten, gibt eine Differenzierung des Nutzungs- und Auslastungsgrades nach Nutzungsform und Nutzertyp (Schul-, Vereinssport, Öffentlichkeit) und über die Belegungssituation.

Dabei wurde von den tatsächlichen Nutzungen ausgegangen und spiegelt ein differenzierteres Bild als die Richtwertmethode wider. Die Studie ergab bei den Umfragen, dass die Zufriedenheit mit der Eignung und zeitlichen Verfügbarkeit der Sportstätte deutlich höher lag als die über den Zustand und die Ausstattung. Hauptaussage der Umfrage war, dass sich die Sportverwaltung zuerst für Renovierung / Erhalt / Modernisierung von Sportstätten einsetzen sollte. In der Studie festgestellte Defizite in der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Sportstätten waren der schlechte Zustand bzw. veraltete technische Standards und fehlende, wettkampffähige Eignung von Außensportanlagen (Leichtathletik, Schießsport, Wassersport) sowie die zunehmende Diskrepanz zwischen dem durch die Anlagenstruktur festgeschriebenen Sportangebot und den vorhandenen Kapazitäten und den Nutzungsinteressen der Neusser Vereine. Die beliebtesten, am häufigsten genannten Sportarten in Neuss waren: Radfahren/Radsport (35,2%), Joggen/ Laufen (21,0%), Schwimmen (18,6%), Spazierengehen/ Walking (12,4%), Fitnesstraining (11,2%), Gymnastik (11,1%), Fußball (6,7%), Tennis (6,1%) und Inline-Skating (5,2%). Das heißt, an der Spitze des Sportinteresses stehen viele Sportarten, die auch vereinsungebunden in Eigenorganisation und unabhängig von anderen durchgeführt werden können. Insgesamt deckten sich die Sportinteressen weitgehend mit den Ergeb-

Neuss ist quantitativ gut ausgestattet mit Sportflächen. Defizite liegen in der Anpassungsfähigkeit der bestehenden Sportstätten an geänderte Bedürfnisse

nissen der meisten Sportverhaltensstudien anderer deutscher Städte. Auffällig war in Neuss eine sehr hohe Nennung des Interesses an Radfahren, die teils doppelt so hoch war wie in anderen Städten.

Zwei Drittel der genannten Sportarten finden in nicht-organisierter Form statt, d.h. alleine oder gemeinsam mit Freunden etc. und in der Regel unter Nutzung sog. „Sportgelegenheiten“, d. h. öffentlich zugänglichen Anlagen, Plätzen, Straßen, Seen, Wäldern, Wegen etc. (60 %). Mindestens 87 % der genannten Sportbetätigungen können grundsätzlich im Außenbereich ausgeübt werden, ohne die Sportarten hinzuzuzählen, die sowohl im Freiraum als auch in geschlossenen Räumen betrieben werden können.

2/3 des Sports findet in nicht-organisierter Form als „Sportgelegenheit“ an öffentlichen Plätzen statt

Je jünger die Befragten, desto stärker sank deren Zufriedenheit bezüglich des Neusser Sportangebotes. Offenkundig wurde bei den Sportstudien ein Mangel an ausreichenden Sportangeboten für Kinder und Jugendliche wahrgenommen.

Mangel an ausreichendem Sportangebot für Jugendliche

Zudem stellt die Studie die Besonderheit heraus, dass eine überproportional große Anzahl an Neusser Kleinvereinen mit weniger als 300 Mitgliedern einer nur geringen Zahl an Großvereinen gegenübersteht. Anhand dieser Tatsache und des hohen Stadtteilbezuges der Vereine in Neuss wird in der Studie darauf hingewiesen, dass sich demografische Entwicklungen unmittelbar auf die Struktur und die Entwicklung von Vereinen mit einem lokal eng begrenzten Einzugsbereich auswirken. Erfolgreiche Sportarten in Neuss sind meist Randsportarten.

Eine weitere Besonderheit in Neuss ist, dass die Gesamtfläche der Neusser Bezirkssportanlagen doppelt so groß wie die eigentliche Sportfläche ist (s. Tab. 6). Dies bringt für die Stadt Neuss ein hohes Maß an zusätzlichem Pflegeaufwand für nicht primär nutzbare Bereiche auf den Anlagen.

**Bezirkssportanlagen überproportional (doppelt so) groß wie tatsächlich nutzbare Sportfläche
→ hoher Pflegeaufwand**

Verteilung und Auslastung der Bezirkssportanlagen

In Relation zwischen Anzahl der Sportanlagen und Fußballplätzen zur Bevölkerung herrscht ein deutliches Ungleichgewicht zwischen dicht besiedeltem Kernbereich innerhalb des Autobahnringes und südlichem Stadtbereich. Im Kernbereich mit etwa 48 % der Bevölkerung und auf ca. 31,2 km² gibt es fünf Sportanlagen mit 14 Fußballplätzen. Eine der fünf Sportanlagen, die BSA Hammer Landstraße mit drei Fußballfeldern soll zudem geschlossen und entsprechend der umgebenden Strukturen zu einem Gewerbegebiet umfunktioniert werden. Hiermit entfällt das einzige

Neusser Sportstadion, das über eine größere Zuschauerkapazität mit überdachter Tribüne verfügt.

In den südlichen Stadtteilen außerhalb des Autobahnringes existieren für 52 % der Neusser Bevölkerung auf insgesamt 68,3 km² 11 Bezirkssportanlagen mit 25 Fußball-Großspiel- und drei Kleinfeldern (70 x 50 m bzw. 55 x 35 m). Bis auf Hoisten mit einem Kunstrasenplatz und einem Kunstrasen-Spielfeld verfügt jeder Stadtbezirk mit mehr als 3.000 Einwohnern über eine o. g. Sportanlage mit mindestens einem Rasen- und einem Tennenplatz. Über keine eigene Sportanlage verfügen von den südlichen und westlichen Stadtteilen nur die Bezirke Westfeld, Speck/ Wehl/Helpenstein und Selikum.

Eine Konzentration von Sportanlagen ist vor allem in den Bezirken Pomona – Reuschenberg – Weckhoven – Erfttal – Gnaden- tal festzustellen. In diesen fünf Stadtbezirken befinden sich innerhalb eines Radius von 1,5 km fünf Bezirkssportanlagen und damit für jeden Einwohner dieser Stadtbezirke ca. 10,1 m² Sport- flächen.

**Konzentration von 5 Bezirkssport-
anlagen im Radius von 1,5 km in
Bezirken Pomona, Reuschenberg,
Weckhoven, Erfttal, Gnaden-
tal:
10,1 m² Sportflächen /Einwohner**

Fußballsport

Obwohl Neuss nur im unterklassigen Fußballligabereich ver- treten ist, sind die meisten BSA (immer noch) fast vollständig auf den Fußballsport ausgerichtet. Andere Nutzungen wie Leicht- athletik oder Schulsport sind kaum oder gar nicht vertreten. Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf aufgrund des hohen Alters der meisten Fußballfelder.

**Einseitige Ausrichtung auf Fuß-
ballsport und eingeschränkte
Nutzung der teilweise in hohem
Maß sanierungsbedürftigen
Bezirkssportanlagen**

Insgesamt ist die Auslastung der Fußballplätze im Vereinsfußball in Neuss gut. Auf allen Bezirkssportanlagen führen mindestens 8 Fußballmannschaften ihren Trainings- und Spielbetrieb durch. Das Neusser Sportamt geht davon aus, dass eine Bezirkssport- anlage mit einem vom Grundsatz her ganzjährig nutzbaren Fuß- ball-Großspielfeld (Tennen- oder Kunstrasenplatz mit Beleuch- tung) bei Ausnutzung der kompletten zur Verfügung stehenden Trainingszeiten (Montag-Freitag 17-22 Uhr) und optimaler zeit- licher Koordination mit maximal 15 Mannschaften belegt werden kann. Größere freie Kapazitäten existieren dementsprechend dort, wo nicht mehr als 10 Mannschaften pro ganzjährig bespielbarem Feld trainieren (BSA Hammer Land- straße, Weckhoven, Erfttal) oder mehr als ein ganzjährig nutzbares Spielfeld zur

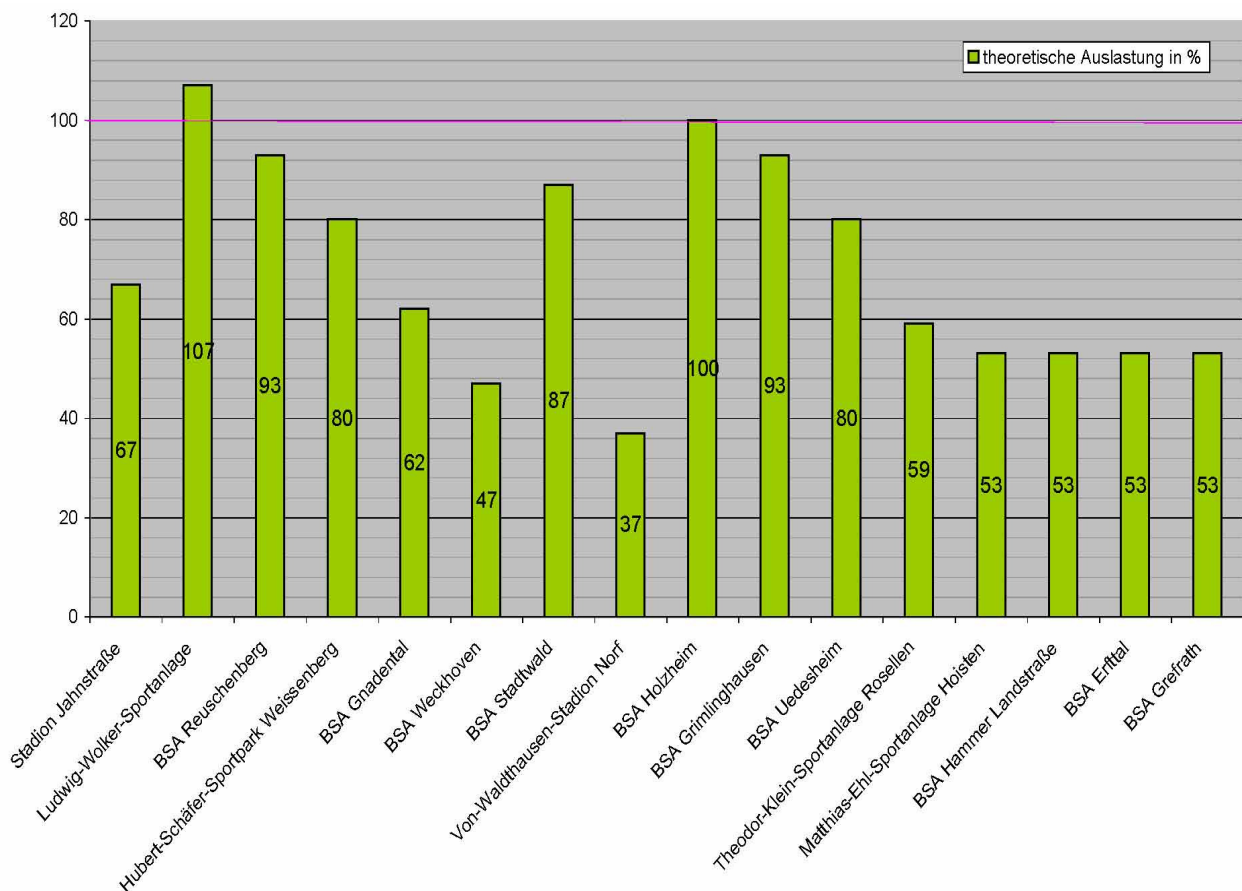


Hubert-Schäfer-Sportpark
Weißenberg

Verfügung steht (Von-Waldthausen-Stadion Norf, Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen, Matthias-Ehl-Sportanlage Hoisten) (s. Grafik 2). Berücksichtigt werden muss bei der Belegung auch die Kapazität der Umkleide- und Lagerräume, Sanitär-einrichtungen etc.

Im Vergleich zu früheren Zeiten gibt es mehr Mannschaften in den 17 Neusser Fußballvereinen (Saison 2012/13). Grund dafür ist der sehr frühe Einstieg in den Vereinsfußball. Heutzutage liegt der Schwerpunkt auf den Kindermannschaften (F- bis C-Jugend), denen kleinere Spielfelder ausreichen würden, da die Mannschaften bis zur E-Jugend nur 7 und in der D-Jugend seit 2011 7 oder 9 Spieler umfassen. Hingegen können viele Vereine in der B- oder A-Jugend keine komplette Mannschaft mehr stellen. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung mit sinkenden Kinderzahlen ist eine Verringerung der Zahl der aktiven Fußballspieler und damit der benötigten Fußballfelder absehbar.

Grafik 2: Theoretische Auslastung der Bezirkssportanlagen in Neuss im Fußballsport
(erstellt aus Daten Stand 2012 des Sportamtes Neuss)



Schulsport

In erster Linie wird im Rahmen des Schulsportes auf den Bezirkssportanlagen Leichtathletik, in zweiter Linie Fußball betrieben. Die Intensität der Nutzung der Bezirkssportanlagen steht in direkter Abhängigkeit zwischen Entfernung von Sportanlage und Schulstandort. Die Problematik an den weniger ausgelasteten Bezirkssportanlagen ist daher häufig die weite Entfernung zu Schulen (Transport- und Zeitproblem), so dass stattdessen die nah gelegene Schulsportanlage genutzt wird.

Je weiter der Weg von Schule zu (Bezirks)Sportanlage, desto geringer die Nutzungswahrscheinlichkeit

Eine sehr hohe Auslastung hatte im Schuljahr 2010/11 die Ludwig-Wolker-Sportanlage mit 455 Einzel-Schulsportnutzungen von 10 unterschiedlichen Schulen. Danach folgen mit weitem Abstand das Jahnstadion mit 7 und die BSA Weckhoven mit 4 Schulnutzungen. Die BSA Hammer Landstraße wurde überhaupt nicht von Schulen genutzt, die Matthias-Ehl-Sportanlage, der Hubert-Schäfer-Sportpark Weissenberg (bedingt durch den Umbau der Sportanlage in diesem Zeitraum), die Theodor-Klein-Sportanlage Rosellen, die BSA Erfttal und die BSA Grefrath nur sehr sporadisch.

Tennis

Nach Auflösung des TC Schwarz-Rot Erfttal im Jahr 2010 existieren in Neuss 15 Tennisclubs mit insgesamt 113 Tennis-Freiplätzen, zu vier Vereinen gehört zudem eine Tennishalle. Jeder Verein verfügt über ein Clubgelände mit Vereinsheim auf dem Grund einer städtischen Bezirkssportanlage. Die städtischen Sportplatzmitarbeiter sorgen für die Frühjahrsinstandsetzung und Winterfestmachung der Plätze. Zudem zahlt die Stadt einen jährlichen Zuschuss an die Clubs zur unterjährigen Pflege der Tennisplätze.



Tennisplätze BSA Stadtwald

Zwischen 1995 und 2012 hat sich die Mitgliederzahl in den Neusser Tennisclubs etwa halbiert von 6.032 auf 2.997. Dementsprechend weisen größere Tennisvereine heute nur noch 200 bis 300 Mitglieder auf. Seit 2009/10 blieb die Mitgliederzahl konstant, nur zwischen den einzelnen Tennisvereinen kam es zu Verschiebungen.

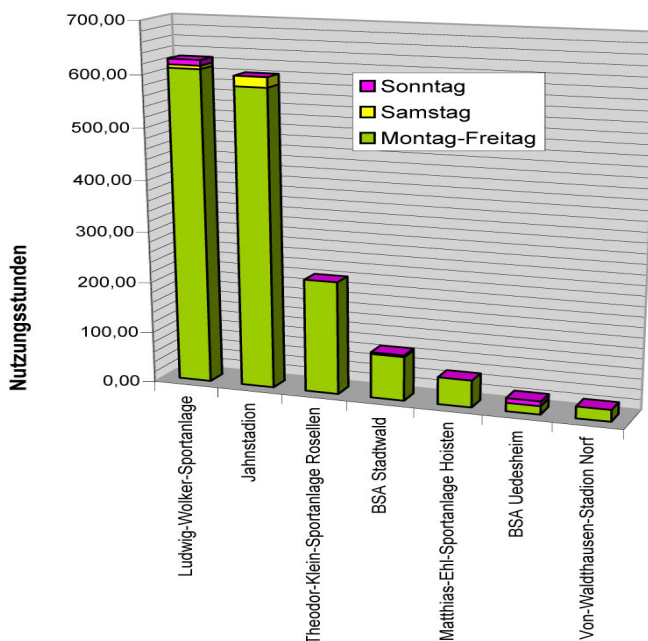
Ausgehend von Richtwerten des deutschen Tennisbundes (1 Platz pro 35 Mitglieder gilt als optimaler Mittelwert) wären rein rechnerisch 86 Tennisplätze ausreichend für eine optimale Versorgung in Neuss. Somit besteht eine rechnerische Überkapazität von 27 Tennisplätzen. Daher liegt eine Reduzierung der Anzahl der Tennisplätze oder auch der Tennisanlagen nahe.

Leichtathletik

Neuss dürfte eine der wenigen Großstädte in Deutschland sein, die keine einzige Leichtathletik-Kunststofflaufbahn für den modernen Wettkampfsport besitzt. Mittelfristig soll eine solche Bahn auf der Ludwig-Wolker-Sportanlage (Pomona) eingerichtet werden. Ein regelmäßiges Vereinstraining findet nur auf 5 Bezirkssportanlagen statt (Jahnstadion, Ludwig-Wolker-, Theodor-Klein-, Johann-Dahmen-, Matthias-Ehl-Sportanlage). Grafik 3 zeigt die Nutzungen der Leichtathletikstätten auf den Bezirkssportanlagen im Vereinssport (Schulsportnutzung nicht dargestellt). Die mit Abstand stärkste Nutzung durch den Schulsport weisen die Leichtathletikanlagen der Ludwig-Wolker-Sportanlage auf, gefolgt vom Stadion Jahnstraße. Auf der BSA Weckhoven, im Von-Waldthausen-Stadion Norf und auf der BSA Stadtwald gibt es zwar derzeit kein Leichtathletik-Vereinstraining, hier werden aber die Leichtathletikanlagen recht intensiv durch den Schulsport genutzt



Ludwig-Wolker-Sportanlage
Pomona



Grafik 3:
Nutzung Leichtathletik-
anlagen Saison 2010/11 –
Rangfolge der Bezirks-
sportanlagen nach An-
zahl der Nutzungsstun-
den bezogen auf den
Vereinssport (erstellt aus
Daten Stand 2012 des
Sportamtes Neuss)

Sonstige

Die zwei Kunstrasen-Hockeyfelder im Jahnstadion sind mit den über 20 Mannschaften des HTC Schwarz-Weiss Neuss sehr gut ausgelastet. Auch das Skatehockeyfeld in der halboffenen Halle auf der BSA Uedesheim wird durch den SV Uedesheim mit 8 Mannschaften abends komplett belegt.

5.2.4 Bedarfsermittlung Spielplätze

Um den sozialen Bedürfnisse von Familien und jungen Menschen zu genügen, haben Städte und Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen zum Spiel ausreichend Gelegenheit zu geben.

Im Stadtgebiet Neuss gibt es derzeit 194 städtische Spielplätze (darunter u. a. ein Abenteuerspielplatz, vier Wasserspielplätze, mehrere Skateanlagen u. a.) und 43 Bolzplätze, d. h. insgesamt rd. 240 Spielflächen. Hinzu kommen rd. drei Dutzend privater Kinderspielplätze (z. B. von Wohnbaugesellschaften) (siehe Plan 3 und 4).

Die Zahl von rd. 240 im Zuständigkeitsbereich der Stadt befindlichen Spielplätze verringert sich in den nächsten Monaten aufgrund der geplanten Schließung von voraussichtlich 23 Spielplätzen. Auf diesen 23 Plätzen mussten in den vergangenen Jahren wegen fehlender Mittel nicht mehr zu reparierende Spielgeräte ersatzlos abgebaut werden, sodass der Spielwert dieser Plätze eingeschränkt ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen vielmehr bedarfsorientiert eingesetzt werden und demnach weniger, aber attraktivere Kinderspielplätze langfristig vorgehalten werden.

Mit künftig voraussichtlich noch über 210 Spielplätzen hat Neuss im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten ähnlicher Größe aber weiterhin eine sehr üppige Ausstattung. So haben bspw. Solingen und Leverkusen (beide ca. 160.000 EW) rd. 160 bzw. 130 Spielplätze. Paderborn mit 145.000 Einwohnern gibt die Zahl von über 150 Spiel- und Bolzplätzen an, Recklinghausen mit 124.000 Einwohnern ca. 100 Spiel- und Bolzplätze. Die Stadt Witten (rd. 100.000 Ew.) verfügt derzeit über 92 Spielplätze, die auf 63 qualitätvolle Plätze reduziert werden sollen, das größere Mönchengladbach (264.000 Ew.) betreut 261 Spiel- und Bolzplätze. Die vergleichsweise große Stadt Münster (296.000 Ew.) unterhält 330 öffentliche Spielplätze.



Spielplatz in Weißenberg

Bezogen auf die Einwohnerzahlen stellt sich dies folgendermaßen dar:

Witten	0,63 Spielplätze je 1.000 Einwohner (Planung)
Leverkusen	0,81 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Recklinghausen	0,81 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Paderborn	0,97 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Mönchengladbach	0,99 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Solingen	1,00 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Münster	1,11 Spielplätze je 1.000 Einwohner
Neuss	1,37 Spielplätze je 1.000 Einwohner

Neben den städtischen Spielplätzen existieren die Spielflächen der Wohnungsbau-gesellschaften bzw. privater Bauträger, die verpflichtet sind, für Kleinkinderspiel-bereiche im Wohnungsumfeld von Mehrfamilienhäusern zu sorgen, falls nicht bereits Spielmöglichkeiten vorhanden sind. Hier kommt die Spielplatzsatzung der Stadt Neuss von 1997 zum Tragen, die für Kleinkinderspielflächen gilt, „die nach BauO NW bei Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen als Einzelanlagen oder als Ge-meinschaftsanlage in unmittelbarer Nähe der Wohnungen geschaffen werden“. Anzahl und Größe der Spielflächen richten sich nach Art und Größe der Wohnungen auf dem Baugrundstück. Der Spielplatz darf nicht weiter als 100 m von den Woh-nungen entfernt sein und muss von diesen aus einsehbar sein. Hierdurch ist vor allen in Gebieten mit hoher Wohndichte eine vermehrte Anzahl an Spielplätzen in manchen Neusser Wohngebieten zu erklären (eine Ausnahme bildet die Innenstadt aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit verursacht durch die dichte Bebauung).

In Nordrhein-Westfalen gibt es kein einheitliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung des gesamtstädtischen Spielflächenbedarfs. Im Runderlass des Innenministers NRW von 1974 bzw. 1978 wird als Bezugsgröße für die Ermittlung des Gesamtbedarfs öffentlicher Spielflächen von einem Richtwert von durchschnittlich 4 m²/Ein-wohner ausgegangen (Bruttospielflächen einschließlich abschirmender Grün-flächen). Die Richtwerte können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unter-schritten werden, wenn ausreichend Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind (Spielstraßen, Nutzung von Schulhöfen etc.). Da Schulhöfe in Neuss vielfach genutzt werden können und auch anderweitige Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet ebenfalls vorhanden sind, sollte als Zielwert für die Planung in Neuss eine Spiel-flächenversorgung von 3 m²/EW angestrebt werden.

Die Ermittlung von Spielplatz-Bruttoflächen ist schwierig, da die Abgrenzung abschirmender Grünflächen zum Teil sehr weit gefasst werden kann. Nach einer ungefähren Ermittlung der Spielplatzbruttoflächen in Neuss umfassen diese (ohne die geplanten Spielplatzschließungen) rund 570.000 m² (= 3,7 m²/EW), d. h. der o. g. Zielwert wird deutlich überschritten. Gesamtstädtisch kann somit von einer guten Versorgung mit Spielplatzflächen gespro-chen werden. In der dicht besiedelten Kernstadt liegt die Spiel-flächenversorgung allerdings nur bei ca. 2,8 m²/EW. Da in dichter bebauten Gebieten einer ausreichenden Spielflächenversorgung eine höhere Bedeutung beizumessen ist als in locker bebauten Stadtteilen mit ländlicher Umgebung, ist für die Kernstadt von einer leichten Unterdeckung zu sprechen. Für die südlichen und westlichen Stadtteile außerhalb der Kernstadt liegt die Spielplatz-

Spielflächenversorgung gesamt-städtisch gut; in der Kernstadt leichte Unterdeckung, in den südlichen Stadtteilen deutliche Überversorgung



Spielplatz in Holzheim

versorgung mit ca. 4,5 m²/EW dagegen weit über dem Zielwert, diese Stadtteile weisen also eine erhebliche Überversorgung auf.

Die mit Abstand geringste Spielflächenversorgung haben nach der bezirksbezogenen Auswertung die Innenstadt und Pomona, für die danach ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Eine Unterdeckung ist auch für die Bezirke Vogelsang, Furth-Süd, Furth-Nord und Uedesheim festzustellen. Von den Kernstadtbezirken weisen dagegen Dreikönigenviertel, Stadionviertel, Weißenberg und Barbaraviertel eine Überversorgung auf. Eine sehr hohe Spielflächenüberversorgung ist in den südlichen Stadtteilen Grefrath, Reuschenberg, Selikum, Hoisten und Norf festzustellen.

Tab. 7: Stadtbezirksbezogene Spielflächenversorgung

Nr.	Stadtbezirk	Brutto-Spielflächen (m ²)	Einwohner	m ² Spielfläche / Einwohner	Unterversorgung (-) / Überversorgung (+)
01	Innenstadt	10.500	11.400	0,9	--
02	Dreikönigenviertel	28.800	7.000	4,1	+
03	Hafengebiet	500	200	2,5	
04	Hammfeld	8.000	1.600	3,1	
05	Augustinusviertel	9.900	3.100	3,2	
06	Gnadental	19.200	5.100	3,8	+
07	Grimlinghausen	27.700	8.300	3,3	
08	Uedesheim	6.900	4.400	1,6	-
09	Weckhoven	32.800	8.800	3,7	+
10	Erfttal	28.900	5.300	5,5	++
11	Selikum	7.900	1.100	7,2	++
12	Reuschenberg	56.300	7.400	7,6	++
13	Pomona	3.000	3.600	0,8	--
14	Stadionviertel	43.400	9.800	4,4	+
15	Westfeld	0	200	-	
16	Morgensternsheide	1.100	400	2,8	
17	Furth-Süd	17.400	9.500	1,8	-
18	Furth-Mitte	19.700	7.200	2,7	
19	Furth-Nord	11.200	4.800	2,3	-
20	Weißenberg	34.700	6.600	5,1	++
21	Vogelsang	8.700	6.500	1,3	--
22	Barbaraviertel	16.300	2.800	5,8	++
23	Holzheim	21.500	7.600	2,8	
24	Grefrath	30.100	3.700	9,4	++
25	Hoisten	20.700	3.200	6,5	++
26	Speck / Wehl / Helpenstein	6.200	1.300	4,8	+
27	Norf	53.600	10.500	5,1	++
28	Rosellen	46.100	13.100	3,5	
	Summe	571.100	154.500	3,7	

In der städtischen Auflistung der Spielplätze (Tab. 7) nicht erfasst sind Spielplätze in Kleingartenanlagen, private Spielplätze von Hauseigentümern bzw. Wohnbaugenossenschaften auf eigenen Grundstücken sowie Spielanlagen gewerblicher Anbieter (kostenpflichtig). Die Darstellung der Spielplätze in Plan 4 zeigt alle öffentlich zugänglichen und kostenfrei nutzbaren Spielplätze, also auch die privaten Spielplätze von privaten Wohnbauträgern, sofern sie eine Größe von ca. > 400 m² und eine gewisse Mindestausstattung aufweisen.

Der Abenteuerspielplatz Erfttal ist kein regulärer Spielplatz im eigentlichen Sinne. Kinder können hier im Rahmen der „Offenen Tür“ innerhalb der Öffnungszeiten der dortigen Jugendeinrichtung Hütten bauen (Einrichtung mit sozialpädagogischer Begleitung). Ähnliche Regelungen gelten für verschiedene Skateranlagen, Kletterwände etc., die in Plan 4 jedoch mit dargestellt sind, aber im Rahmen dieser Untersuchungsauswertungen gegenstandslos sind.

Die 43 Bolzplätze in Neuss haben eine Größe von in der Regel ca. 600 m², mit verschiedenen Bodenbelägen. Im Regelfall sind sie mit zwei größeren Toren ausgestattet, z. T. auch mit zwei kleineren Hockeytoren. Darunter befinden sich auch einige provisorische Bolzplätze.

Nach Erfahrung des Grünflächenamtes gibt es eine erhöhte Nachfrage und eine regelrechte Knappheit an Bolzplätzen in Neuss, obwohl die Zahl an verfügbaren Bolzplätzen mit Blick auf Plan 4 und auch im Vergleich mit anderen Städten eher als relativ groß angesehen werden kann. Auch sind die einzelnen Stadtteile alle mit Bolzplätzen versorgt. Die meist jugendlichen Nutzer sind zudem mobil und nehmen auch längere Wege in Kauf. Der vermutete Mangel an Bolzplätzen in Neuss kann daher zunächst nicht bestätigt werden. Dagegen wurde festgestellt, dass es in Neuss nur relativ wenige befestigte Basket-/Streetballfelder gibt.



Bolzplatz in Vogelsang



Spielplatz mit Seniorengeräten am Hubertusweg in Reuschenberg

Immer mehr Städte richten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Senioren- oder Mehrgenerationenspielplätze ein. Bewegung im Alter beugt vielen Krankheiten vor, mindert Knochenschwund und schult den Gleichgewichtssinn. Der Aufenthalt an der frischen Luft leistet ebenfalls einen Beitrag zur Gesundheitserhaltung. Zudem kann das soziale Miteinander von Jung und Alt gefördert werden. In Neuss besteht bisher als einziges offizielles Angebot für ältere Menschen ein „Bewegungsparcours für Senioren“ in Reuschenberg, wobei sich dieser

auf einige Fitness-Outdoor-Geräte beschränkt, die auf einem Kinderspielplatz installiert sind.

Orientierende Hilfestellung bei der Bedarfsanalyse bieten die derzeit gültigen Richtlinien ("Hinweise für die Planung von Spielflächen" – RdErl. des Innenministers NRW von 1974 bzw. 1978), wonach Spielflächen wohnungsnah für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe zur Verfügung stehen sollen. Spielflächen der Kategorie C (Kleinkinder und Kinder bis zu 7 Jahren) mit einer Nettospielfläche von mindestens 60 m² sollen danach in der Regel nicht weiter als 200 m vom Wohnraum entfernt sein. 20 % der Spielflächen einer Gemeinde sollen auf diese Kategorie entfallen. Für schulpflichtige Kinder der Kategorie B (Kinder von 7 - 14 Jahren) sollen 500 m zur Wohnung nicht überschritten werden und die Kinderspielplätze zur Versorgung für einen Wohnbereich eine Nettospielfläche von mindestens 400 m² aufweisen. Dabei sollen 20 - 50 % der Spielflächen einer Gemeinde auf die Kategorie B zur Versorgung entfallen. Spielplätze der Kategorie A bieten Spielmöglichkeiten mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil für alle Altersstufen (auch für Erwachsene) und sollten eine Gesamtfläche von 2.500 m² bis 4.000 m² aufweisen, bei einer Entfernung zu den Wohnungen von maximal 1.000 m. Dabei sollen 40 - 60 % der Spielflächen einer Gemeinde auf die Kategorie A entfallen. Im Wesentlichen werden diese Kriterien auf den Kinderspielplätzen in Neuss eingehalten⁵.

Hinsichtlich der Kleinkinderspielplätze (Kategorie C) weist die Gesamtstadt eine insgesamt gute Versorgung auf. Die Spielplätze sind allerdings nicht ganz gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Plan 4 zeigt, dass es hinsichtlich der Versorgung mit Kleinkinderspielplätzen bei Zugrundelegung eines Einzugsbereichs von 200 m (bzw. 100 m bei Spielplätzen von Bauträgern von Mehrfamilienhäusern) Versorgungsdefizite in folgenden Bereichen gibt:

räumlich bestehen vereinzelte Lücken bei der Versorgung mit Kleinkinderspielplätzen, die meisten Stadtteile sind aber gut bis sehr gut mit Spielplätzen ausgestattet

Vogelsang	Daimlerstraße – Böcklerstraße
Weißenberg	Gladbacher Straße – Venloer Straße
Stadionviertel	Sauerbruchstraße – Im Jagdfeld – Fichestraße
Pomona	Am Krausenbaum – Pomona
Gnadental	nordöstlicher Ortsrand
Reuschenberg	nördlicher Ortsteil
Holzheim	östlicher Ortsteil

⁵ zumindest wenn Spielplätze, die der Kategorie B/C zugeordnet sind, wie Kategorie A-Spielplätze (für alle Altersgruppen) gewertet werden.

Eine starke Verdichtung von Kleinkinderspielplätzen ist dagegen in Derikum, Allerheiligen, Löveling und Grefrath, sowie auch in Teilen einzelner Kernstadtbezirke zu erkennen. Bezogen auf die Größe der Wohnbauflächen weist auch das Barbaraviertel eine sehr hohe Spielplatzdichte auf. Im Barbaraviertel kommt es demnächst zu Spielplatzaufgaben, z. B. an der Yorckstraße, da dieser stark renovierungsbedürftige Spielplatz kaum mehr genutzt wird, andere Spielalternativen in der Nachbarschaft verfügbar sind und die stark befahrene Düsseldorfer Straße mit angrenzenden Gewerbebetrieben ein zu großes Gefahrenpotenzial für die minderjährigen Nutzer birgt.

Hinsichtlich der Spielplatzkategorie B (Altersgruppe 7 - 14 Jahre), einschließlich der Bolzplätze, Streetballfelder, Skateranlagen usw. weist das Stadtgebiet eine nahezu flächendeckende Versorgung aller Wohngebiete auf. Diese sind auch relativ gleichmäßig über die einzelnen Stadtteile verteilt, eine Häufung von Bolzplätzen und anderen Spielanlagen ist nur in Weißenberg erkennbar (7 Bolzplätze, 1 Skateranlage, 1 Rollschuhbahn und 1 Kletterwand – letzte nur im Rahmen des Angebotes „Offene Tür“ des Jugendclubs Vogelsangstraße nutzbar). Als reiner Kategorie A-Spielplatz (vorzugsweise für Jugendliche) ist nur der Spielplatz im Jostensbusch ausgewiesen, der allerdings einen unbefriedigenden Zustand aufweist. 14 Spielplätze in Neuss sind kategorieübergreifend für alle Altersgruppen (Kategorie A/B/C) angelegt.

Weitere Hinweise gibt die DIN 18034, die mit Stand vom 02/2012 als Entwurf vorliegt. Im Vergleich zum Runderlass NRW von 1974 werden hier ähnliche Entfernungen empfohlen. Für Kinder bis 6 Jahre werden 200 m Fußweg (entspricht einem Einzugsradius von 175 m) oder Laufentfernung ca. 6 Minuten bzw. für 6-12 Jährige 400 m (Einzugsradius von 350 m) und 10 Minuten gefordert. Für Kinder ab 12 Jahren gelten hier ebenfalls 1000 m Fußweg (Einzugsradius 750 m) oder 15 Minuten Entfernung.

Hinsichtlich der Empfehlung der Flächengröße divergieren beide Richtlinien stark (s. Tab. 8). Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der DIN nur um Richtlinien mit nicht bindenden Orientierungswerten handelt. Die geforderten Flächengrößen des DIN 18034-Entwurfes übersteigen die Werte des Runderlasses um ein Vielfaches und erscheinen unverhältnismäßig und in den meisten Fällen nicht praktikabel.

Die Anforderungen des Runderlasses entsprechen dagegen denen des vorhandenen quantitativen Spielplatzangebotes und den zu erwartenden Bedarfsverhältnissen in Neuss am ehesten und sollten weiterhin als grobe Richtlinie der Spielplatzplanung in Neuss dienen.

Tab. 8: Richtlinien zur Spielplatzplanung

Kategorie	Runderlass NRW 1974 bzw. 1978			DIN Entwurf 18034: 2012-02		
	C (bis 7 Jahre)	B (7-14 Jahre)	A (Jugend- liche)	0-6 Jahre	6-12 Jahre	ab 12 Jahre
Flächenanteil der Gesamtspielflächen	k. A.	k. A.	k. A.	20 %	20-50 %	40-60 %
Mindestgröße Spielfläche netto	60 m ²	400 m ²	2.000 - 4.000 m ²	500 m ²	5.000 m ²	10.000 m ²
Erreichbarkeit	k. A.	k. A.	k. A.	6 min	10 min	15 min
Empfohlene Maximal entfernung	200 m	500 m	1.000 m	200 m *(175m)	400 m *(350m)	400 m *(350m)

* (entspricht einem Einzugsradius von ...)

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der reinen Berechnung Einwohnerzahl/m² Spielfläche im Stadtteil bzw. Anzahl der Wohnungen/m² Spielfläche nicht das Verhältnis zur tatsächlichen Anzahl an Kindern in der nächsten Umgebung abgebildet wird. Dies wäre zwar die gerechteste Bezugsgröße, sie kommt in Berechnungen offiziell jedoch nicht nur allein zum Einsatz, da die Zahl der Kinder im Einzugsgebiet eines Spielplatzes erheblichen Fluktuationen unterliegen kann. Die aktuelle Nutzung der Spielflächen sollte daher durch die Stadt kontrolliert werden. Wenig oder nicht genutzte Flächen sollten allerdings nicht vorschnell veräußert werden, sondern multifunktional zwischen- oder umgenutzt werden, um eine späterer Wiederverwendung als Spielplatz im Bedarfsfall zu ermöglichen.

Durch Nutzungskonkurrenzen oder in meist unterversorgten Innenstadtgebieten mit wenig Platz kann nicht immer der gewünschte Deckungsgrad an Spielplätzen verwirklicht werden. Dies ist auch illusorisch bzw. nicht notwendig, da die Bebauungsdichte der Innenstädte dies meist nicht ermöglicht und in ländlichen Bereichen und in Gegenden mit vielen Einfamilienhausgärten ein geringerer Bedarf an städtischen Spielflächen vorherrscht. Manche Städte nehmen Fehlbedarfsflächen bewusst in Kauf und fassen diese auf großen noch vorhandenen Freiflächen zusammen (Stadt Münster) oder streben zur Kostenreduzierung ein Konzept mit punktuelltem Ausbau zur Reduzierung von Spielstandorten an (Paderborn, Witten). In vielen Städten übernehmen engagierte Einzelbürger oder Personengruppen in Spielplatzpatenschaften Aufgaben als Ansprechpartner oder ggf. sogar Sponsoring.

Neuss wurde seit der Gebietsreform Mitte der 1970er Jahre um die Stadtteile Holzheim, Norf und Rosellen und Teile angrenzender Städte und Gemeinden erweitert. Eine Gesamtbetrachtung mit Umverteilung und vor allem Reduzierung von Spielflächen wurde seitdem erst in jüngster Zeit in Angriff genommen, so dass die Spielflächenverteilung in Neuss erst noch optimiert werden muss. Vor allem Planungen im Wohnbestand sind schwierig. Insbesondere die Errichtung von Bolzplätzen zieht häufig Beschwerden der Anwohner über Lärmimmissionen nach sich.

Die Stadt Neuss sieht sich zudem dem Problem der hohen Instandsetzungskosten und weiterer steigender Kosten in der Neuerrichtung von Spielplätzen in Neubaugebieten bei bisher gleich bleibendem bzw. verringertem Budget entgegen. Teilweise sind nur die notwendigsten Reparaturen an Bestandsplätzen möglich. Bei Neubauprojekten kommt es zu Bauverzögerungen wegen finanzieller Engpässe.

5.2.5 Bedarfsermittlung Kleingärten

Bestand Kleingärten in Neuss

Im Stadtgebiet gibt es derzeit 28 Kleingartenvereine mit insgesamt rund 1.600 Parzellen. Sie sind tagsüber öffentlich zugänglich und bieten je nach Größe der Anlage teilweise einen Kinderspielplatz. Die Durchschnittsgröße einer Gartenparzelle beträgt nach Angaben des Neusser Stadtverbandes rund 400 m². Legt man die Pachtflächen zugrunde, ergeben sich bei rund 1.600 Kleingärten eine durchschnittliche Parzellengröße von ca. 350 m². Die Neusser Parzellengrößen bewegen sich damit im Bereich des bundesweiten Durchschnitts von ca. 370 m².

Die Vereine sind allesamt im Stadtverband der Kleingärtner Neuss e. V. organisiert, der als Hauptpächter bei der Flächeneigentümerin, der Stadt Neuss, auftritt. Alle Kleingartenflächen des Stadtverbandes befinden sich im Eigentum der Stadt Neuss. Auf Holzheimer Gebiet existiert ein weiterer Kleingartenverein, der beim Gartenbauverein Grevenbroich organisiert ist. An der Rheydter Straße besteht eine Kleingartenanlage der RWE.

Die kleinste Kleingartenanlage „Erftland“ mit 16 Parzellen liegt in der Weberstraße, der größte Kleingartenverein Römerlager am Gnadentaler Weg umfasst 163 Parzellen. Flächenmäßig ist die Kleingartenkolonie im Westpark, die mehrere Kleingartenvereine beherbergt (Altstadt, An der Burbahn, Novesia und Zur alten Ziegelei), die größte in Neuss. Die Kleingartenanlagen „Erfttal“ und „Norf 1914“ sind noch nicht endausgebaut. Hierzu besteht derzeit jedoch auch keine Veranlassung.

Die Kleingartenanlagen sind nicht gleichmäßig auf die 28 Stadtbezirke verteilt. Die Bezirke der Kernstadt verfügen über 15 Kleingartenanlagen, 13 entfallen auf die übrigen Stadtteile. Während im dicht bebauten Neusser Norden relativ große und zahlreichere Kleingartenbereiche zu finden sind, sind im Neusser Süden etwas geringe Kleingartenanteile vorhanden. Dies hängt damit zusammen, dass die Stadtteile im Neusser Süden kurze Wege in die Natur ermöglichen und wohnungsnaher Nutzgärten zur Verfügung stehen. Zudem sind die Stadtteile im Süden stärker durchgrünt und weisen häufig wohnungszugehörige Erholungsflächen auf. Von den Stadtteilen im Neusser Süden haben aber fast alle zumindest eine kleine Kleingartenanlage, nur in Allerheiligen, Norf und Grefrath gibt es keine Kleingärten. Auch von den Kernstadtbezirken verfügt nicht jeder über eine eigene Kleingartenkolonie, andere Bezirke weisen dagegen zwei oder sogar drei solche Anlagen auf.



Kleingartenanlage Grenzland in Weißenberg

Die Kleingärten in Neuss umfassen eine Gesamtfläche (Bruttofläche) von ca. 98 ha. Nach Angabe der Stadt Neuss betragen die Pachtflächen etwa 56 ha, d. h. gut die Hälfte der Kleingartenflächen entfällt auf nutzbare Gartenflächen, der Rest auf Gemeinschaftsflächen, Wege und Eingrünungen.

Bei rund 1.600 Kleingärten errechnet sich eine Versorgung von rd. 1,0 Kleingärten je Hundert Einwohner. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Neusser Bürger 3,6 m² Kleingartenfläche (netto). In den Kernstadtbezirken stehen mit etwa 5 m² je Einwohner⁶ vergleichsweise umfangreiche Gartenflächen zur Verfügung. In den Stadtteilen des Neusser Südens beträgt die Versorgung rechnerisch nur etwa 1,5 m² Kleingartenfläche je Einwohner⁷.

Gegenüber dem Stand des Generalgrünplans (57 ha Bruttofläche) hat sich der Kleingartenbestand in Neuss seit 1975 um etwa 70 % vergrößert. Neu entstanden sind in dieser Zeit die Kleingärten im Westpark und in Grimlinghausen.

Im Vergleich zu anderen nordrhein-westfälischen Städten verfügt Neuss über ein etwa durchschnittliches Angebot an Kleingärten. Im Bezug zu anderen deutschen Großstädten liegt die Kleingartenversorgung in Neuss eher im unteren Bereich, wobei dieses bundes- und landesweit eine sehr weite Spannweite aufweist (Tab. 9) und Großstädte aufgrund geringerer Freiraumanteile in der Regel eine höhere Kleingartendichte aufweisen als kleinere Städte.

⁶ unter Einbeziehung der Kleingärten im Westpark, die zum Bezirk Westfeld gehören, überwiegend aber von Bewohnern der Kernstadt genutzt werden

⁷ Nettoflächen; ungefähr ermittelt aus den kartierten Bruttoflächen

Tab. 9: Kleingartendichte im Vergleich mit anderen Städten

Stadt	Einwohner (2007)	Kleingärten (2008)	m ² /EW	Kleingärten je 100 Einwohner
Deutsche Großstädte (Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.):				
Leipzig	510.512	32.000		6,2
Nürnberg	503.110	23.500		4,6
Hannover	518.069	18.100		3,4
Bremen	547.769	17.200		3,1
Frankfurt a.M.	659.021	15.700		2,3
Berlin	3.416.255	69.300		2,0
Hamburg	1.770.629	36.000		2,0
Dortmund	586.909	8.200		1,3
Dresden	507.513	6.300		1,2
Duisburg	496.665	6.300		1,2
Köln	995.397	8.500		0,8
München	1.311.573	8.500		0,6
Stuttgart	597.176	4.000		0,6
Ausgewählte Städte in NRW (berechnet aus Bericht „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“) (Stand 2008):				
Krefeld	rd. 236.000	4.200	9,2	1,8
Neuss	rd. 154.000	1.600	6,3	1,0
Paderborn	rd. 145.000	697	2,6	0,5
Meerbusch	rd. 55.300	222	2,6	0,4

Grabeland

Vereinsungebundene Gärten, so genanntes Grabeland, spielt in Neuss eine untergeordnete Rolle. Grabeland sind Flächen, die jährlich angepachtet werden können, da oftmals eine andere Nutzung geplant ist (z. B. Bauerwartungsland). Daher ist auf Grabeländern die Errichtung von festen Bauten nicht gestattet und nur der Anbau einjähriger Pflanzen erlaubt. Laut Stadtverband der Kleingärtner Neuss e. V. sind in den letzten Jahren Nutzer ehemaliger Grabelandflächen, die durch Bebauung entfallen, in Kleingartenvereinen aufgenommen worden.



Grabeland

Am Rande von Holzheim sowie zwischen der Steinhausstraße und dem Nordkanal existieren zudem größere Flächen mit „wilden Gärten“ auf städtischen Flächen. Die Flächen sind teilweise seit Jahrzehnten in Nutzung und unterscheiden sich rein äußerlich teils wenig von offiziell ausgewiesenen Kleingärten, werden aber meist weniger intensiv gepflegt. Gestaltungsgrün ist meist nicht vorhanden, daher wirken die Grabelandflächen oft ungeordnet und "unaufgeräumt", dies gilt in noch höherem Maße für die "wilden Gärten".



"Wilde Gärten" an der Steinhausstraße

Derzeit sind insgesamt 7,8 ha Grabeland durch das Liegenschaftsamt der Stadt Neuss hauptsächlich an Pächter aus Südosteuropa verpachtet. Davon entfallen ca. 5,8 ha mit 146 Gärten in größeren Einheiten. 38 Parzellen, deren Pachtverträge aber aufgekündigt wurden, werden zusätzlich noch gärtnerisch bearbeitet, so dass insgesamt 242 Grabeland-Parzellen in größeren Einheiten in Nutzung sind. Die meisten dieser Flächen liegen in und um Reuschenberg und in Ortsrandlagen im Neusser Norden sowie vereinzelt am südlichen Rand des Stadionviertels und an der Kläranlage Süd. Darüber hinaus werden in kleineren Einheiten noch ca. 58 Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 350 m² pro Gartenfläche, d. h. insgesamt 2,0 ha von verschiedenen Pächtern genutzt. Wilde Gärten nehmen in Neuss darüber hinaus weitere knapp 5 ha Fläche ein.

Ausweisungen von temporär verpachtetem Grabeland zu offiziellen Kleingärten sind von der Stadt Neuss derzeit nicht geplant.

Trends in der Kleingartenentwicklung sowie Vergleich NRW und bundesweit

Der Bedarf an Kleingärten lässt sich kaum an Richtwerten festmachen. Ein klarer Entwicklungstrend in Deutschland ist auch nicht erkennbar. In den meisten Städten erfreuen sich Kleingärten allgemeiner Beliebtheit und werden weiterhin nachgefragt. In schrumpfenden Regionen Deutschlands ist dagegen ein nachlassender Bedarf an Kleingärten zu verzeichnen. Mancherorts werden leer stehende Gärten für soziale Projekte genutzt. In geringem Umfang wurden einzelne Gärten oder Kleingartenanlagen wegen der fehlenden Nachfrage bereits zurückgebaut.

Alter / Mitgliederzusammensetzung:

Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner beträgt fast 60 Jahre, die stärkste Altersgruppe mit mehr als ein Drittel ist 65 bis 75 Jahre alt. Nur 21 % sind jünger als 50 Jahre, 1997 waren es noch 26 %. In NRW ist ein Viertel der Pächter über 67 Jahre alt. Es ist jedoch ein Generationenwechsel im Klein-

gartenwesen zu verzeichnen, der sich noch beschleunigen wird. Denn 20 % der Kleingärtner bundesweit sind Familien mit Kindern, in NRW bisher nur 10 %. Bei den Neuverpachtungen der letzten fünf Jahre liegt der Anteil bundesweit bei 45 %.

Laut Stadtverband der Kleingärtner Neuss e.V. ist dieser Trend seit einigen Jahren auch in der Neusser Kleingartenkultur spürbar. Viele junge Menschen und Familien mit Kindern interessieren sich vermehrt für eine eigene Kleingartenparzelle. Der Stadtverband und die Kleingartenvorstände fördern insbesondere den Beitritt von jungen Menschen mit Kindern.

Die Bevölkerungsprognose für Neuss sieht bis 2030 eine nur relativ geringe Bevölkerungsabnahme von 0,8 % vor. Wesentlich gravierender ist jedoch die veränderte Alterszusammensetzung. So werden bis 2030 die Gruppe der ab 75-Jährigen um ca. 34 % und die 60- bis 65-Jährigen um ca. 25 % zunehmen. Alle anderen, jüngeren Altersgruppen tragen Verluste von 10 bis ca. 20 % davon.

Die Entwicklung des Kleingartenbedarfs ist nicht eindeutig vorhersehbar. Durch die erwartbaren demografischen Verhältnisse und den gleichzeitig in Neuss spürbaren Generationenwechsel in den Kleingärten dürfte aber auch in Zukunft ein ausgeglichenes Verhältnis von Bestand und Nachfrage zu erwarten sein.

Ausländer / Integration

Bundesweit finden Kleingärten auch mehr und mehr Anklang bei Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil unter den Neupächtern liegt bereits bei 12 %. Nach Angaben des Neusser Stadtverbandes sind auch in Neuss Kleingärtner anderer Nationen vertreten. Diese sind nach den Erfahrungen des Stadtverbandes gut in die Neusser Kleingartenvereine integriert. Die Notwendigkeit spezieller Interkultureller oder Integrationsgärten, wie in anderen Kommunen angeboten, wird durch den Neusser Stadtverband derzeit noch nicht gesehen. Die Grabelandflächen werden nach Auskunft der Stadt insbesondere durch Mieter aus Südosteuropa genutzt. Auch die "wilden Gärten" an der Steinhausstraße werden offenkundig vor allem von ausländischen Bürgern genutzt.

Beliebtheit und Ausweitung von Kleingärten

Die Stadt hat versuchsweise einige neue Kleingartenparzellen geschaffen und über den Stadtverband anbieten lassen. Hierfür waren jedoch kaum Interessenten zu finden. Eingewachsene ältere Gärten mit gut erhaltener Laube fanden dagegen einen sehr guten Absatz.

Die Erfahrungen des Stadtverbandes lassen den Schluss zu, dass die Beliebtheit eines Kleingartens abhängig von seinem vorangeschrittenen Entwicklungs- und Ausbaustand, seiner guten Erreichbarkeit und seinem Ruhepotenzial ist. Flächen an Bahnstrecken und in der Nähe der noch aktiven Neusser Abfalldeponie sind aufgrund von Lärm- und Geruchsbelästigungen weniger beliebt.

Allgemein ist in Neuss eine relativ gleich bleibende Nachfrage nach Kleingärten festzustellen – das Angebot entspricht in etwa der Nachfrage.

Indikatoren und Nutzungskonkurrenzen der Kleingartenentwicklung

Nach bundesweiten Studien fördern Städte mit hohen Anteilen mehrgeschossiger Wohnbauten, hauptsächlich mit Mieterhaushalten und dicht überbauten Gebieten mit geringem Grünflächenbestand den Bedarf an Kleingartenanlagen mehr als Randlagen mit weniggeschossigen Wohnungen. Die Neusser Siedlungsstruktur ist vor allem durch viele Randlagen gekennzeichnet und bestätigt diesen Nutzungszusammenhang.

Als weiterer Indikator für die Kleingartenentwicklung wird das verfügbare Einkommen je Einwohner angeführt. Dies wird in Zusammenhang gebracht, dass durch niedriges Einkommen der Wunsch nach einem Eigenheim mit Garten weniger häufig verwirklicht werden kann. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da auch einkommensstarke Berufstätige heutzutage zur Miete wohnen, wenn nicht klar ist, ob ein Wohnungswechsel ansteht und ob sich die örtliche Festlegung mit dem Kauf eines Eigenheims lohnt. Ca. 80 % der Kleingärtnerhaushalte wohnen zur Miete und übertreffen den Anteil der in der Gesamtbevölkerung zur Miete Lebenden.

Das Kleingartenwesen in NRW stellt sich derzeit homogen dar. Obwohl Kleingartenanlagen zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten beitragen sowie für die Nutzer einen Ausgleich zum Wohnen im Geschosswohnungsbau darstellen sollen, verstärkt sich landesweit der Trend zur Verlagerung von Kleingartenanlagen an den Stadtrand. Insbesondere in den Innenstädten gibt es Nutzungskonkurrenzen für die Kleingärten mit Flächenausweisungen von Bau- oder Verkehrsflächen (insgesamt 1 % des Kleingartenbestands). Für 45 % der aufgegebenen Kleingärten wurde Ersatz geschaffen. Rund ein Drittel der an der Umfrage beteiligten Kommunen plant weitere Umnutzungen von Kleingärten.

Größe einer Kleingartenanlage und Vergleich zu anderen Städten

Die Kleingartenanlagen weisen im bundesweiten Vergleich eine durchschnittliche Größe von 45.000 m² auf, ca. 17 % davon entfallen auf die Gemeinschaftsflächen. Die durchschnittliche Größe der einzelnen Gärten beträgt 366 m², die der Lauben 21,5 m². Die Durchschnittsgröße der Gärten und Lauben sowie die Ausstattungen haben sich seit 1997 erhöht.

Häufig wird das Verhältnis zu hausgartenlosen Wohnungen oder aber nach m² Bruttofläche/Einwohner zugrunde gelegt. 1978 waren in Neuss 4 m² Kleingarten-Bruttofläche/EW vorhanden. Im Generalgrünplan wurden damals 10 - 17 m² Kleingartenfläche/Einwohner (EW) als Durchschnittswert, wie von der deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung 1968 angenommen, festgelegt. In Verbindung mit den Einwohnerzahlen von 1976 von 147.705 EW in der Gesamtstadt hätte dies einen Bedarf von 1.477.050 bis 2.510.985 m² (ca. 148 - 251 ha) ergeben, für die Einwohnerzahl im Jahr 2012 mit 154.400 EW sogar 154 - 262 ha. Damit hätte sich ein Fehlbedarf von ca. 97,9 ha Kleingartenfläche herausgestellt. Unter Berücksichtigung von damaligen Neuplanungen in Hammfeld, Westfeld und Grimlinghausen ergab sich damit ein Versorgungsgrad von 63 %. Zudem wurde 1978 von einem Bevölkerungsanstieg bis zu 174.000 EW bis 1990 ausgegangen. Tatsächlich waren es 1991 nur 147.663 EW. Mittlerweile liegt die Bevölkerungsprognose bei 152.378 EW für das Jahr 2030.

Bei ca. 98 ha Brutto-Bestandsfläche an Kleingärten in Neuss ergibt sich eine Versorgung von 6,3 m²/EW.

Nach Zahlen aus der Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens in NRW von 2009 verfügt Paderborn (ca. 2,6 m² Kleingartenanteil / Einwohner) mit nur einer um ca. 15 % geringeren Einwohnerzahl als Neuss über weniger als die Hälfte an Kleingartenkolonien mit rund 1/3 geringerem Kleingartenflächenanteil als Neuss. Die kleinste Anlage verfügt dort über 11, die größte Anlage über ca. 110 Parzellen. Neuss ist damit vergleichsweise gut mit Kleingartenanlagen ausgestattet.

Im Vergleich mit der zahlenmäßig über 35 % größeren Nachbarstadt Krefeld mit ca. 9,2 m² Kleingartenanteil/EW, die sich auch als zweitgrünste Stadt Deutschlands bezeichnet, hat Neuss mit ca. 6,3 m²/EW etwa ein Drittel weniger Kleingartenflächenanteile.

Trends und künftiger Bedarf an Kleingärten

Die Bedeutung von Grabeland mit intensiver Bewirtschaftung mit Nutzpflanzen zur Eigenbedarfsdeckung hat bundesweit abgenommen und wird nicht mehr in dem Maße wie in früheren Jahren nachgefragt. Auch bei den Kleingartenvereinen ist auf bundesweiter Ebene eine abnehmende Nachfrage festzustellen, Leerstände von Gartenparzellen werden künftig vor allem in schrumpfenden Regionen erwartet, wenngleich auch bei jungen Familien wieder ein Trend hin zu Kleingärten festzustellen ist.



Kleingartenanlage Erfttal

Dabei besteht eine verstärkte Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsgärten mit extensiven, weniger stark reglementierten Nutzungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Innerhalb der bestehenden Kleingartenanlagen mit rückgängiger Nachfrage werden die Möglichkeiten zu extensiveren Nutzungen allerdings schlecht eingeschätzt, da diese dann nicht mehr den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen und befürchtet wird, dass die Gemeinnützigkeit entfallen könnte.

Kleingartenparks

Im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsprogramme wird der Schwerpunkt bundesweit, insbesondere bei Kleingartenanlagen mit hohen Leerständen, vielfach auf den Ausbau von Kleingartenparks gelegt. Die Idee eines Kleingartenparks besteht in einer Kombination von privaten und öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Kleingartenanlage sowie auch einer Vernetzung mit angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen. Kleingartenparks besitzen einen höheren Anteil an extensiven und öffentlich nutzbaren Grünflächen und damit einen ausgeprägteren Erholungscharakter für die Allgemeinheit. Insbesondere neue Nutzungsmodelle aufgebener Parzellen können hier erprobt werden, z. B. extensive Parzellennutzung, Biotopentwicklung oder auch spezielle gärtnerische Nutzungen wie Gemeinschafts-Obstwiesen, Lehr- und Mustergärten, Gärten für Schulen, Kindergärten, Horte, Modellgärten für verschiedene Bevölkerungsgruppen usw..

Urban Gardening – urbane Landwirtschaft

Derzeit wird die Idee des Urban Gardening, d. h. gärtnerisch-landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Stadt vielfach propagiert. Dabei steht nicht die Subsistenzwirtschaft im Vordergrund, sondern die Verschönerung und Bereicherung des Lebens in der Stadt durch gärtnerische Nutzung in Grünflächen durch Bürger und die daraus resultierende Entwicklung neuer Gemeinschaften. Im Einzelnen sind vielfältige Formen des Urban Gardening möglich und grundsätzlich auch in Neuss umsetzbar. Hierfür müssen sich jedoch Interessenten und Initiatoren finden. Ob und welche Flächen hierfür in Frage kämen, müsste im Detail geprüft werden.

6 ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

6.1 Landschaftsraum

Für den Neusser Landschaftsraum sind folgende Entwicklungsziele zu nennen:

- Räume für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung sichern
- Räume für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft entwickeln und pflegen
- Biotopverbund stärken, landschaftliche Vielfalt fördern
- Waldanteil erhöhen
- Siedlungsränder in das Landschaftsbild integrieren

Unter Beachtung der ökologischen Qualitäten und der naturräumlichen Potenziale sowie der Ziele der Synoptischen Karten des Umweltentwicklungsplanes werden den Teilräumen in Natur und Landschaft differenzierte Freiraumfunktionen zugewiesen. Entsprechend der Aufgabenstellung des Grünentwicklungsplanes genießt dabei neben der ökologischen und der stadtklimatischen Funktion auch die Betrachtung der Freizeit- und Erholungsnutzungen besondere Bedeutung.

In Plan 5 lassen sich Teilräume der Landschaft entsprechend ihrer ökologischen Funktion, ihrer Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft sowie aufgrund ihrer Potenziale für Freizeit und Erholung ablesen. Durch differenzierte Raumprofile in der Fläche sollen Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden.

6.1.1 Vorrangbereiche landwirtschaftliche Nutzung

Aufgrund der besonders ertragreichen Böden im Westfeld und im Neusser Süden werden die ausgedehnten Freiflächen westlich der A 57 / nordwestlich der A 46 sowie südlich von Hoisten / Schlicherum und Allerheiligen als Kernzonen der Landwirtschaft gesehen. Es handelt sich dabei auch um die Bereiche, die besondere Funktionen für die Offenlandfauna, teilweise auch für die Frischluftversorgung im Stadtgebiet besitzen und sollen daher nicht wesentlich durch Gehölzstrukturen angereichert werden. Dennoch ist der landwirtschaftliche Freiraum verbesserungswürdig. Eine Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen sollte gefördert und ggf. unterstützt werden. In Neuss besteht zurzeit kein Betrieb mit ökologischem Landbau, es könnte sich hier also um eine Marktlücke handeln. Weiterhin ist eine Reduktion der Monokulturen (Energiepflanzenanbau) und der Baumschulflächen anzustreben, soweit die Stadt hierauf Einfluss nehmen kann.

Bei nur vereinzelter, gezielter und akzentuierter landschaftlicher Gliederung, z. B. durch Anpflanzung von Obstbaumreihen entlang stärker für Erholungszwecke genutzter Feldwege, soll der westliche und südliche Freiraum aber grundsätzlich der Landwirtschaft vorbehalten und vor weiterer Flächeninanspruchnahme, z. B. durch Siedlungsentwicklung, aber auch durch großflächige Anpflanzungen, verschont bleiben. Die charakteristische "Insellage" der westlichen und südlichen Stadtteile in der offenen Agrarlandschaft soll durch Sicherung des umgebenden Freiraums dauerhaft erhalten bleiben.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Beibehaltung der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft und der Charakteristik der offenen Kulturlandschaft
- Erhalt ausgedehnter zusammenhängender Offenlandflächen als Lebensraum von Offenlandarten
- Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen zur Lebensraumverbesserung von Arten der offenen Feldflur
- Reduktion der Baumschulflächen, Erhöhung des Grünlandanteils
- Erhalt der charakteristischen Insellage der Ortsteile im Agrarraum
- Behutsame und akzentuierte Landschaftsgliederung

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Förderung des ökologischen Landbaus
- Entwicklung von blütenreichen Feldsäumen und Ackerrandstreifen, insb. zwischen den einzelnen Parzellen (d. h. nicht nur entlang von Wegen); Förderung von Lerchenfenstern⁸ (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto oder Vertragsnaturschutz)
- Anpflanzung einzelner (Obst-)Baumreihen entlang stärker frequentierter Wege, unter Beachtung lokalklimatischer Funktionen (Westfeld: Anpflanzungen ggf. vornehmlich in West-Ost-Richtung)
- Umsetzung der Planung "Weg der Höfe" im Bereich Westfeld / Bauerbahn
- Ertüchtigung vorhandener Wege für Radfahrer, Aufwertung einzelner Wegeverbindungen vom Stadtkern zum Freiraum (z. B. durch begleitende Gehölzstreifen oder Obstbaumreihen)

⁸ Lerchenfenster sind kleinflächige Aussparungen in den Feldern die bei der Aussaat nicht besät werden. Dort bleibt der Bewuchs sehr lückig und Lerchen oder Feldhasen nutzen diese Flächen als Ruheplatz bzw. zum Nestbau.

6.1.2 Bereiche für die Strukturanreicherung

Im Anschluss an die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind im siedlungsnäheren Freiraum der südlichen Stadtteile Freiflächen der Funktion "Strukturanreicherung" zugewiesen. In diesen Bereichen sollen ebenfalls die landwirtschaftlichen Nutzungen weiterhin im Vordergrund stehen, gleichzeitig aber die Biotopvernetzung gefördert sowie Naherholungspotenziale des Freiraumes gestärkt und die Erholungsmöglichkeiten für Spaziergänger und Radfahrer durch Ergänzungen im Wegenetz und strukturelle Anreicherungen der Landschaft verbessert werden sollen. Ziel ist dabei, ein grünes Band im südlichen Stadtgebiet mit einem durchgängigen Wegenetz in Ost-West-Richtung zu schaffen. Eine Siedlungsentwicklung soll in diesen Bereichen ausgeschlossen werden, um eine Grünstäur zwischen den einzelnen Stadtteilen dauerhaft zu sichern und Ortsränder vielfältiger zu gestalten. Zur landschaftlichen Aufwertung und Strukturanreicherung ist die Anpflanzung von Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen sowie die Entwicklung von (Obst-)wiesen, Grün- und Gehölzstreifen oder -flächen im Bereich der Siedlungsränder vorgesehen; großflächige Aufforstungen sollen jedoch nicht erfolgen. Mit einer Gestaltung der Siedlungsränder soll die vorhandene Bebauung in die Landschaft eingebunden werden. Weiterhin sollen auch die technisch ausgebauten Fließgewässer im Neusser Süden renaturiert oder zumindest ökologisch aufgewertet werden.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Beibehaltung der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft, bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung und Biotopvernetzung
- Extensivierung ackerbaulicher Nutzungen, Lebensraumverbesserung von Arten der Siedlungsränder und der halboffenen Feldflur
- Erhöhung des Grünlandanteils
- Erhalt der charakteristischen Insellage der Ortsteile im Agrarraum, Entwicklung von Grünstäuren zwischen den Ortsteilen
- Gliederung und Belebung des Landschaftsraumes durch Hecken und Baumreihen
- Ost-West-Grünvernetzung im Neusser Süden
- Strukturvielfalt im Übergang zur Landschaft, z. B. durch Grünland, Obstwiesen, Gehölzstrukturen
- Siedlungsränder im Sinne einer vielfältig gegliederten Kulturlandschaft in das Landschaftsbild integrieren
- Ökologische Aufwertung von Fließgewässern

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Förderung des ökologischen Landbaus, Entwicklung von blütenreichen Feldsäumen und Ackerrandstreifen, insb. zwischen den einzelnen Parzellen (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto oder Vertragsnaturschutz)
- Entwicklung einer in Ost-West-Richtung vernetzenden Grünspange im Neusser Süden
- Anpflanzung von Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen
- Anlage von Wiesen und Obstwiesen, Grün- und Gehölzstreifen/-flächen im Umfeld der Siedlungsränder
- Urban Gardening
- Ökologische Aufwertung von Gillbach und Hummelbach, Anpflanzung von Ufergehölzen

6.1.3 Grünlandanreicherung im Bereich der Rheinaue und der Frischluftleitbahnen

Die Rheinaue hat eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und umfasst große Kernflächen des Biotopverbundsystems in Neuss. Gleichzeitig stellt die Rheinaue auch eine wichtige Freizeit- und Erholungsachse dar. Daher soll ein verträgliches Miteinander von Naturschutz und Erholung erreicht werden. Extensive landschaftsgebundene Erholungsnutzungen sollen entlang des Rheins weiterhin möglich sein, es wird nur eine behutsame, punktuelle Erhöhung der Erholungsangebote und -einrichtungen an geeigneten Stellen entlang des Rheins angestrebt. Eine landschaftliche Aufwertung und eine Verbesserung der Lebensraumfunktionen für die Flussauenfauna (Wiesenbrüter, Wintergäste, Amphibien, Fledermäuse) sowie Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen soll durch eine Erhöhung des Grünlandanteils und Anreicherung mit einzelnen Gehölzstrukturen erreicht werden. Weitere Siedlungsentwicklungen sind ebenso wie großflächige Aufforstungen in diesen Bereichen auszuschließen.

Ein Erhalt vorhandener grüingeprägter Freiflächen und Landwirtschaftsflächen mit Erhöhung des Grünlandanteils ist auch für die südlichen Kalt- und Frischluftzufuhrbahnen östlich der A 57 / Am Blankenwasser und im Bereich der Hummelbachaue / Obererft vorzusehen. Diese schmalen Frischluftkorridore sind ebenfalls von weiterer Bebauung, aber auch von flächigen Gehölzanpflanzungen freizuhalten, um den lokalen Luftaustausch zu fördern und den Transport von Kalt-/Frischluf in die Siedlungsflächen hinein weiterhin zu ermöglichen.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Erhalt grünger prägener Freiflächen und Landwirtschaftsflächen bei gleichzeitiger Erhöhung des Grünlandanteils
- Rheinaue: naturraumtypische strukturelle Anreicherung
- Rheinaue: Qualitätvoller Erhalt der derzeitigen Funktion für die extensive, landschaftsgebundene Erholungsnutzung
- Hummelbach und Am Blankenwasser: Erhalt der offenen Strukturen als Frischluftzufuhrbahn

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland oder Extensivgrünland (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto)
- Rheinaue: Qualitätvoller Erhalt und ggf. Ergänzung vorhandener Einrichtungen für die extensive, landschaftsgebundene Erholungsnutzung (Ruhebänke, Infotafeln etc.)
- Rheinaue: Entwicklung von auentypischen Gehölzen, Anpflanzung von Silberweiden und Schwarzpappeln, auch als Kopfbäume

6.1.4 Erhalt von Waldflächen und Waldvermehrungsbereiche

Für die kommunalen Wälder in Neuss gilt als langfristige Zielsetzung die Erhaltung und Sicherung eines ökologisch stabilen Waldes mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt, der eine nachhaltige Erzeugung des Rohstoffes Holz unter Bewahrung der Leistungsfähigkeit der Waldstandorte gewährleistet. Der Wald soll möglichst naturnah bewirtschaftet werden, es wird eine Bestockung angestrebt, die den unterschiedlichen Standortverhältnissen angepasst ist. Holznutzungen finden nur kleinflächig oder einzelstammweise statt, auf Kahlschläge wird verzichtet. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung der Sozial- und der Erholungsfunktion des Waldes.

Aufgrund des geringen Waldflächenanteils ist ein Ziel für das gesamte Stadtgebiet die Waldvermehrung durch Begründung neuer standortgerechter Wälder. Ausgehend von vorhandenen Gehölzbeständen sind bevorzugte Räume zur Vermehrung der Waldflächen vor allem dort zu fördern, wo der Wald besondere Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen kann. Dabei sind landwirtschaftlich besonders ertragreiche Böden sowie Frischluftleitbahnen zu berücksichtigen.

Es werden zwei Waldvermehrungsbereiche im Stadtgebiet Neuss vorgeschlagen. Ein Waldvermehrungskorridor befindet sich im Neusser Norden südlich entlang der Autobahn. Hier soll das Angebot siedlungsnaher Wälder erhöht werden und an der nördlichen Stadtgrenze eine Grünverbindung in Ost-West-Richtung entwickelt werden. Unter Einbeziehung vorhandener Grünflächen im benachbarten Düsseldorf-Heerdt und im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Rheinachse nach Norden könnte damit das Grünringsystem im Norden fast geschlossen werden (siehe Abb. 12 am Ende von Kap. 6.2). Gleichzeitig bietet ein solcher Gehölzgürtel einen Emissions- und Sichtschutz für die nördlichen Wohngebiete und die Erholungsnutzungen.

Ein weiterer Waldvermehrungskorridor ist entlang der Erft vorgesehen. Im Niederungsbereich der Erft dient die Anlage weiterer Waldflächen auf vorhandenen Ackerstandorten insbesondere dem Auenschutz und der Biotopvernetzung, aber auch zur landschaftlichen Aufwertung der Erftachse. Bepflanzungsmaßnahmen müssen hier die potenziellen Feuchtwiesenstandorte berücksichtigen.

Entwicklungsziele und Handlungsstrategien

- Erhalt und naturnahe Bewirtschaftung vorhandener Wälder
- Erhöhung des Waldflächenanteils
- ökologische Aufwertung, Biotopvernetzung und Ergänzung des Grünflächenverbundes durch Waldvermehrungskorridore

Mögliche Einzelprojekte und Maßnahmen

- Neubegründung von standortgerechtem Wald, vornehmlich auf Ackerflächen im Neusser Norden und im Bereich der Erftniederung (z. B. im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto)

6.1.5 Siedlungsumfeld: Erhalt und Qualifizierung vorhandener Grünstrukturen

Für große Teile des näheren Siedlungsumfeldes werden keine spezifischen Flächenfunktionen festgesetzt. In diesen Bereichen sollen vorhandene Grünstrukturen als siedlungsnaher Erholungsräume und Übergänge zur freien Landschaft nach Möglichkeit qualitativ erhalten und ggf. punktuell ergänzt werden.

Siedlungsentwicklungen werden in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der Belange aller Schutzgüter nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

6.1.6 Freizeit- und Erholungsschwerpunkte

Für die unterschiedlichen Freiraumansprüche von Naturerleben und Freizeitspaß, die vielfach miteinander konkurrieren, sind ausreichende Räume und Möglichkeiten vorzuhalten, Schwerpunkte zu setzen, konkurrierende Nutzungen zu entflechten und zu lenken.

Um intensive Freizeit- und Erholungsnutzungen zu kanalisieren, zu lenken und aus ökologisch empfindlichen Bereichen möglichst fern zu halten, sollen in Neuss Freizeit- und Erholungsschwerpunkte in ökologisch weniger empfindlichen Bereichen gezielt entwickelt werden. Als Schwerpunkt für Freizeit und Erholung sind zum einen ein vereinsgebundenes Wassersportzentrum am Sandhofsee und zum anderen ein vorwiegend kommerziell betriebenes Freizeitzentrum um die Skihalle, unter Einbeziehung der (in absehbarer Zeit teilweise zu schließenden) Mülldeponie und auch des Westparks, zu erhalten und teils weiter auszubauen.

Damit soll ein Bereich mit gewässerbezogener, nicht-kommerzieller Freizeitnutzung intensiviert werden und damit den Nutzungsdruck auf andere, ökologisch empfindlichere Gewässer im Umfeld reduziert werden; der Bereich der Skihalle soll mit einem Schwerpunkt "montaner", teilweise kommerzieller Freizeitnutzungen weiter ausgebaut und als "Neusser Almen" vermarktet werden.

Im Bereich der Skihalle gibt es bereits Überlegungen, das vorhandene Angebot Skifahren und Kletterpark um die Wintersportarten Rodeln und Langlaufen zu ergänzen. Auch der Bau eines professionellen, evtl. kommerziell betriebenen Skaterparks würde sich an diesem Standort anbieten. Wenn die Deponie geschlossen wird, soll sie durch Spazierwege erschlossen und auf ihrer Spitze als höchster Neusser Erhebung ("Mount Neuss") ein möglichst spektakulärer Aussichtsturm errichtet werden, der einen weit reichenden Blick über die Stadt bis nach Düsseldorf und in die Jülich-Zülpicher Börde ermöglicht. Eine Nordic Walking-Route mit anspruchsvollen Steigungen könnte auch den Westpark mit einbeziehen. Auch die Trimm-dich-Bewegung ist wieder stark im Trend: ein Trimm-Parcours mit moderneren Trainingsgeräten könnte den Westpark aufwerten und der Nachfrage nach Angeboten für sportliche Betätigungsmöglichkeiten im Freien entgegen kommen. In welchen Teilbereichen der Deponie eine künftige Freizeitentwicklung möglich sein könnte, ist in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss als Betreiber der Deponie noch zu klären.



*Beispiel Skateanlage
Sauerlandpark Hemer*

Das mittlerweile ausgebaute WasserSportZentrum Sandhofsee Neuss an einer ehemaligen Kiesgrube im Bereich des Autobahndreiecks Neuss-Süd ist kein offizieller Badensee, sondern soll nur dem vereinsgebundenen Wassersport dienen. Hier werden Taucher, Kanuten und Segler ausgebildet. Einrichtungen wassersporttreibender Vereine (Bootshalle, Jollenlager, Slipweg, Steganlage, Vereinshaus) sind nach einem Konzept der Arbeitsgemeinschaft Wassersport Neuss errichtet worden.

In diesen beiden Freizeit- und Erholungsschwerpunkten soll ein weiterer Ausbau und eine Aufwertung von intensiven Erholungsangeboten erfolgen. Sie können auch zu Räumen für Veranstaltungen und intensive Bespielung entwickelt werden. Insbesondere im Bereich der Skihalle/Westpark ist die erforderliche Infrastruktur (Parkplätze / Erschließung) bereits größtenteils vorhanden, am Sandhofsee sind entsprechende Einrichtungen noch zu erweitern. Beide Räume sind verkehrlich gut erschlossen und weisen keine besonderen ökologischen Empfindlichkeiten auf. Eine naturnahe Entwicklung von Uferbereichen des Sandhofsees ist auch bei einer intensiven Freizeitnutzung möglich.

6.2 Innerstädtische Freiflächen – Grünflächensystem

Die Freiraumzusammenhänge im besiedelten Bereich werden durch ein System von innerstädtischen Grünzügen beschrieben. Größere Stadt-Freiräume bilden dabei die Ankerpunkte. Sie ermöglichen ein Naturerleben in der Stadt und bilden „Oasen der Ruhe“ in einem von Lärm und urbaner Betriebsamkeit geprägten Umfeld. Die wertvollen innerstädtischen Freiräume sind in ihrer Qualität und Eigenart zu erhalten und in ihrem Potenzial zu optimieren. Großräumige, regional relevante Freiraumachsen werden durch kleinere Vernetzungselemente auf Stadt- und Stadtteilebene ergänzt. Ein wichtiges Handlungsfeld für die städtische Freiraumentwicklung besteht darin, die zunächst strukturell gesicherten Flächen zu profilieren, zu qualifizieren, weiter zu vernetzen und ggf. auf der Ebene der Bauleitplanung zu sichern.

Als allgemeine Entwicklungsziele für die innerstädtischen Freiflächen sind zu nennen:

- Grünachsen als Schwerpunkträume der extensiven Erholung weiter entwickeln, Vernetzungen punktuell verbessern
- Qualitätsstandard der Grünflächen erhalten
- Umfang gewidmeter Grünflächen bedarfsgerecht anpassen
- Schwerpunkträume für intensive Erholung schaffen/ausbauen

Für die künftige Entwicklung des Neusser Grünflächensystems werden folgende konkrete Ergänzungen vorgeschlagen (siehe Plan 6):

- Anbindung der Innenstadt an den Rhein verbessern
- Rheinachse stärken und ausbauen
- Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden (Hafenspanne)
- Grünverbindungen im Norden schaffen und ausbauen: (Grünspanne Nord, Stingesbachau)
- Verbindung/Lückenschluss zwischen Grünringsystem und Ertfachse / Norfachse / Rheinachse bei Gnadental
- Wegebeziehungen im Westen verbessern und qualifizieren (Westspanne)
- Grüne Ost-West-Verbindung im Süden schaffen (Südspanne)

6.2.1 Anbindung der Innenstadt an den Rhein

Der Rhein als markanter Naturerlebnisraum ist aus der Innenstadt heraus nur schwer zu erreichen und zu erleben. Umgekehrt ist für Erholungssuchende der Rheinaue die Zugänglichkeit zur Innenstadt unbefriedigend. Für Spaziergänger und Radfahrer ist die Rheinaue aus der Kernstadt heraus schlecht zugänglich.

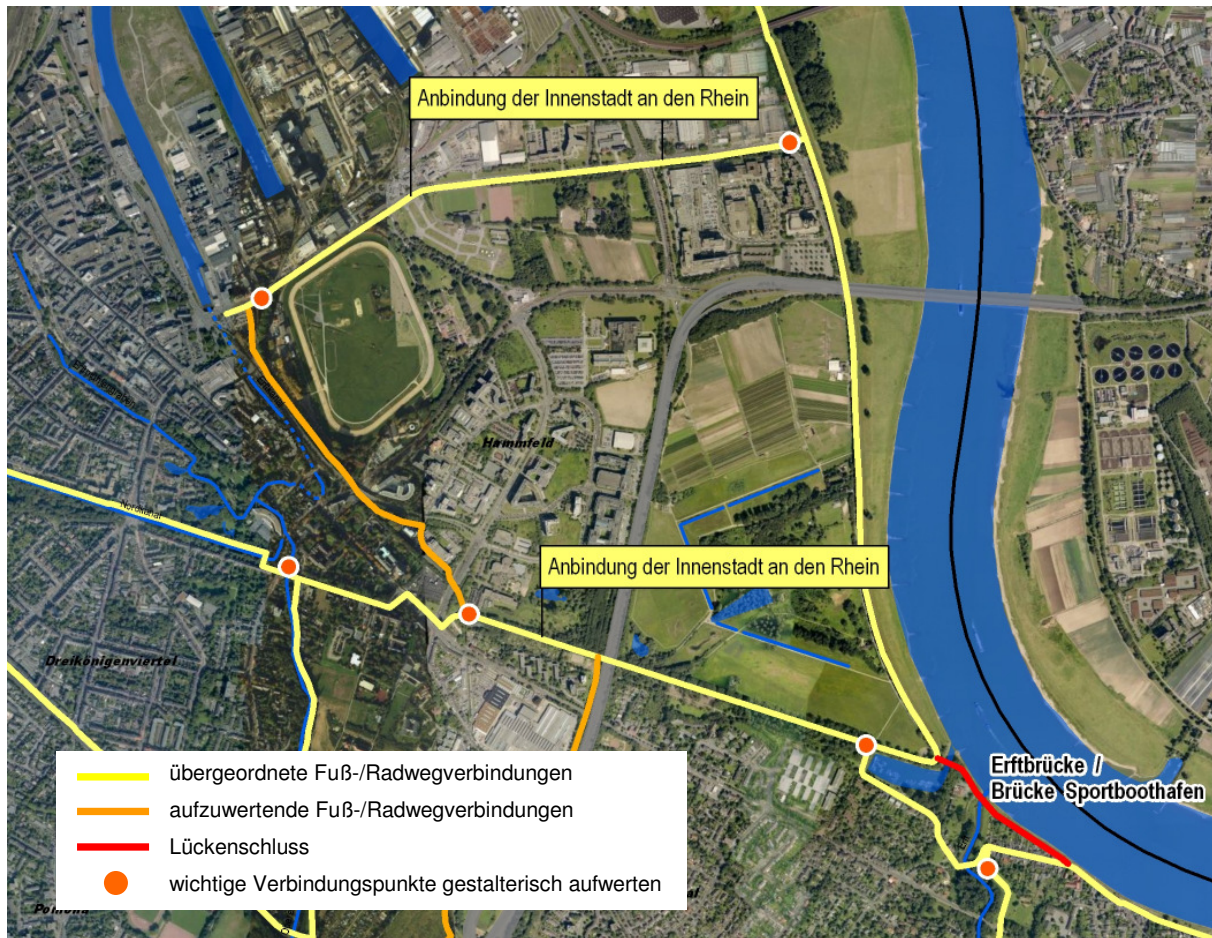
Besonders wichtig ist es daher, durchgängige Grünachsen mit Fuß- und Radwegen aus der Innenstadt zum Rhein zu entwickeln, zu verbessern und qualitativvoll zu gestalten. Die wichtige Funktion der Verbindung vom und zum Rhein hat der Scheibendamm als Fortsetzung der Nordkanalachse, was vor Ort aber nicht erkennbar ist. Weder vom innerstädtischen Anschlusspunkt im Bereich Hammfelddamm / Alexianerplatz noch vom Anschluss am Sporthafen ist die Bedeutung dieser Verbindung ablesbar und der Zugang nur schwer erkennbar. Der Scheibendamm und vor allem seine Anfangspunkte sind daher als wichtige Verbindung zur Innenstadt bzw. in die andere Richtung zum Rhein deutlich zu machen und gestalterisch aufzuwerten (z. B. durch markante Pflasterung, auffälliger Blickfang, deutliche Beschilderung).



Scheibendamm – wichtigste Verbindung von der Innenstadt zum Rhein

Neben dem Scheibendamm soll eine weitere, nördliche Achse von der Innenstadt zum Rhein entwickelt werden. Dazu soll die Hammer Landstraße als Allee oder grüner Boulevard mit qualitativvoller Fuß-/Radwegeverbindung zum Rhein ausgebaut und umgestaltet und der Wendersplatz als Anfangspunkt (und als Zugang zum Rennbahnpark) entsprechend akzentuiert werden (vgl. Masterplan Neuss an den Rhein). Die nördliche Rheinanbindung ist insbesondere auch in Zusammenhang mit der Stärkung und Fortsetzung der Rheinachse nach Norden (Kap. 6.2.2) von Bedeutung.

Abb. 5: Anbindung der Innenstadt an den Rhein



6.2.2 Stärkung der Rheinachse

Die Rheinaue hat eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und umfasst große Kernflächen des Biotopverbundsystems in Neuss. Gleichzeitig stellt die Rheinaue auch eine wichtige Freizeit- und Erholungsachse dar. Die Rheinachse ist daher in ihrer Doppelfunktion weiter zu stärken: als Hauptachse im Biotopverbund sowie als Hauptachse für regionale Freizeit- und Erholungsnutzungen.

Die Auenlandschaft am Rhein soll als regional bedeutsame Flusslandschaft und als Naturerlebnisraum mit hoher Freizeitqualität behutsam weiterentwickelt werden. Die besonderen Lebensräume und Artengemeinschaften der Aue sind dauerhaft zu pflegen und zu entwickeln. Flussbezogene Erholungsmöglichkeiten sollen durch punktuelle, spezifische Angebote auf hohem Niveau ergänzt werden. Einzelne weitere Naturerlebnisräume am Wasser und in der Aue sollen die Begegnung mit der Flusslandschaft ermöglichen. Gleichzeitig gilt es, die natürlichen Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen in einer extensiven Auenlandschaft zu erhalten.

Die Rheinachse ist durch gastronomische Angebote und Stationen, an denen ein Wassererlebnis möglich ist, zu bereichern, da derartige Angebote bisher noch wenig vorhanden sind. Um Konflikte mit dem Biotopschutz zu vermeiden, werden einzelne punktuelle Ergänzungen des Erholungsangebots ("Ufer-Stationen") mit Gastronomie (z. B. Ufercafé) vorgeschlagen. Hierdurch werden Orte am Ufer oder in Ufernähe geschaffen, die das „Erlebnis Rhein“ fördern sollen. Sie verbessern die Verzahnung der Stadt mit dem Fluss und ermöglichen die unmittelbare Erlebbarkeit des Flussufers. Punktuelle Aufenthalts- und Erlebnisräume am Wasser konzentrieren den Besucherstrom, während der Großteil der Auenbereiche weiterhin dem Biotop- und Artenschutz mit extensiven Grünlandnutzungen oder natürlicher Entwicklung vorbehalten bleibt.

Uferstationen: Weitere Erlebnisräume am Fluss schaffen, gastronomisches Angebot am Rhein erhöhen

Der Besucherstrom soll durch extensive, gestalterische Interventionen gelenkt werden und weitere Begegnungs-, Erholungs- und Lagermöglichkeiten am Wasser geschaffen werden. Insbesondere der Bereich zwischen der Hammer Eisenbahnbrücke und der Josef-Kardinal-Frings-Brücke sollte in dieser Form behutsam als Erholungszone entwickelt werden, um den Erholungsdruck aus den ökologisch empfindlichen Auenabschnitten nördlich der Eisenbahnbrücke sowie zwischen Grimlinghausen und Uedesheim etwas herauszunehmen. Da die Aue selbst aus Hochwassergründen nur eingeschränkt Möglichkeiten für solche Angebote bietet, wäre zu prüfen, ob auch im Rheinpark (z. B. Bootshafenspitze) eine solche Uferstation möglich wäre. An den Anbindungspunkten von Innenstadt und Rhein (Scheibendamm, Hammer Landstraße) sollen zudem ansprechende Eingangssituationen entstehen, die die Stadt repräsentieren und regionale Besucher aus den Rheinauen in die Neusser Innenstadt lenken.

Besucherströme lenken und konzentrieren

Vorhandene Radwege entlang des Rheins sollen qualitativ erhalten und gepflegt werden. Eine Brücke über die Erftmündung und die Sporthafeneinfahrt (Abb. 5) wäre zwar mit hohen Kosten verbunden, würde die Achse aber durchgängiger machen und sollte daher zumindest hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Realisierungsmöglichkeiten einer Brücke über Erftmündung und Sporthafeneinfahrt prüfen

Die Rheinfähre Uedesheim spielt eine wesentliche Rolle, um regionale Besucher von der östlichen auf die westliche Rheinseite zu bringen und sollte eine stärkere Bedeutung erlangen und entsprechend beworben und vermarktet werden.

Rheinfähre Uedesheim beleben und bewerben

6.2.3 Hafen durch "Brückenschlag" nach Norden überwinden: Hafenspange

Von Süden kommend endet die Rheinachse als ausgebauter Fuß- und Radweg im Bereich des Autoterminals an der Floßhafenstraße. Der Hafen ist für Radfahrer in Richtung Oberkasseler Rheinwiesen nur über den stark befahrenen Willy-Brandt-Ring und weiter durch das Industriegebiet Barbaraviertel zu überwinden, was jedoch wenig attraktiv ist und kaum genutzt wird. In der Praxis ist daher für Radwanderer auf der linken Rheinseite nur ein Wechsel auf die andere Seite über die Kardinal-Frings-Brücke nach Düsseldorf möglich. Nach dem Bau der Brücke über den Medienhafen ist die Rheinachse auf Düsseldorfer Seite für Radfahrer durchgängig, weshalb der überregionale Radwanderverkehr zurzeit fast nur auf Düsseldorfer Seite erfolgt.

Durch einen Brückenschlag über den Hafen würde die linke Rheinachse durchgängig – Neuss würde von überregionalem Radwanderverkehr profitieren!

Ein neuer Brückenschlag vom Rheindeich westlich der Ölgangsinsel über den Erftkanal zur Straße 'Am Hochofen' im Barbaraviertel wäre daher von sehr hoher Bedeutung, um die linkrheinische Achse für Erholungsnutzungen, insbesondere für Radwanderer in und aus Richtung Norden durchgängig zu machen. Neuss könnte hierdurch auch erheblich vom überregionalen Radwanderverkehr profitieren.

Eine Fuß- und Radwegeverbindung über die Hafeneinfahrt (Hubbrücke) ist aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten jedoch nur schwer umzusetzen. Eine Möglichkeit zur Realisierung einer Radwegeverbindung über den Erftkanal besteht im Zusammenhang mit dem seit mehreren Jahren diskutierten Hafen-Sperrwerk in Verbindung mit dem Notgleis für die Hafenbahn.

Da bei extremem Hochwasser Hafen und Nordstadt bedroht sein können, wurden Pläne für ein Hafen-Sperrwerk am Erftkanal oberhalb des Hafenbeckens V am Übergang zum Rhein ausgearbeitet. Das Sperrwerk soll zudem eine Hubbrücke tragen, über die die Neusser Hafenbahn einen Gleisstrang führt, auf dem sie Züge zum Übergabebahnhof an das DB-Streckennetz rangieren kann. Dies würde die Bahn von dem Notgleis an der Batteriestraße unabhängig machen und dort wiederum Flächen freisetzen, um die Innenstadt dichter an das Hafenbecken I zu bringen. Parallel zur Hafenbahn könnte ein Radweg über den Kanal geführt werden, so dass Radfahrer auf dem Deich westlich der Ölgangsinsel weiter rheinnah in Richtung Düsseldorf fahren können.

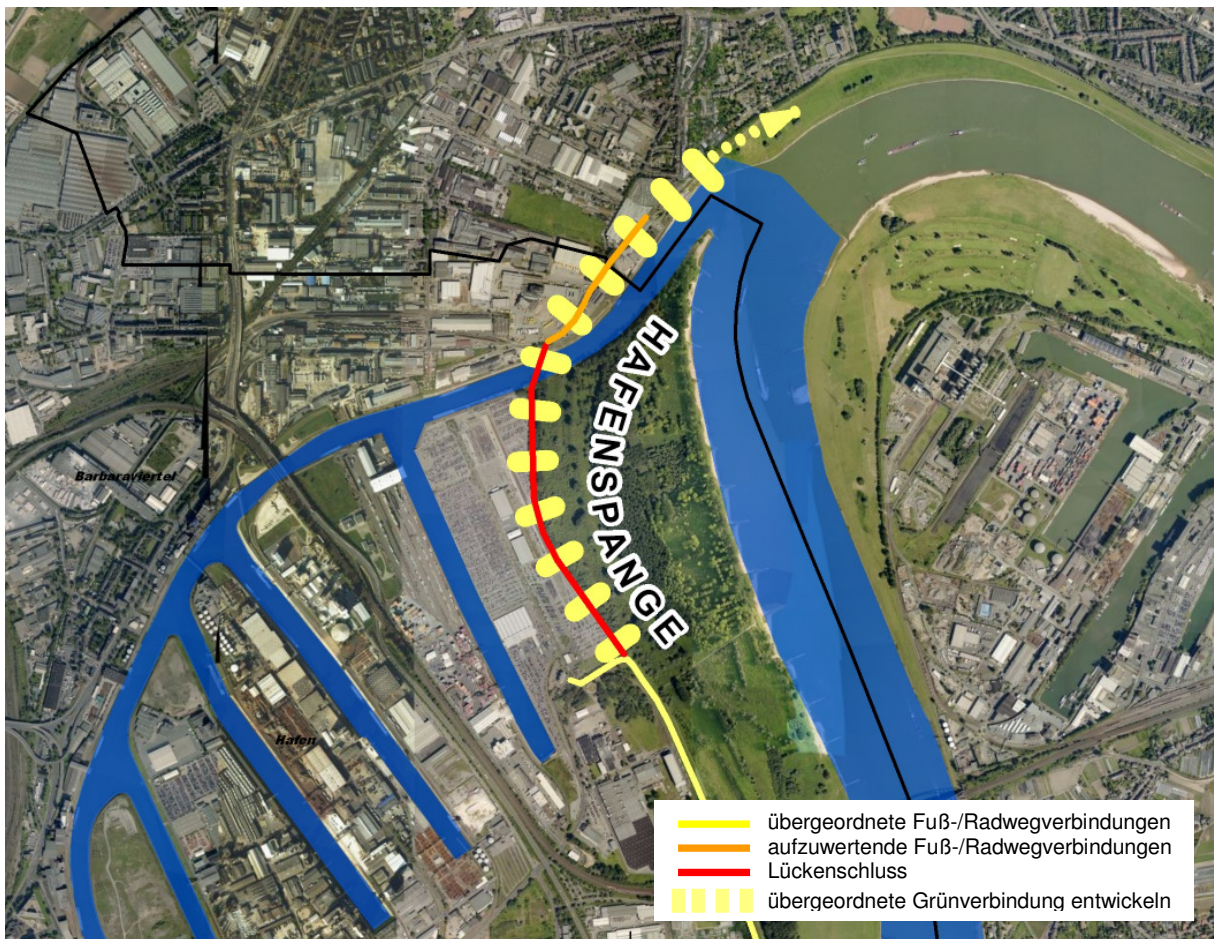
Bislang scheitert die Umsetzung des Hafen-Sperrwerks am Ausgleich verloren gehender Retentionsflächen am Rhein. Die Planung eines neuen Anschlusses der Hafenbahn wird dagegen weiter verfolgt. Aus Gründen der Grünvernetzung wäre ein neuer Brückenschlag mit Radwegeverbindung sehr zu unterstützen. Im Barbaraviertel wäre

die Straße 'Am Hochofen' qualitativ mit Radweg zu gestalten, um den Anschluss an die Oberkasseler Rheinwiesen an der Rheinallee herzustellen.

Die Rheinachse könnte mit einer solchen "Hafenspange" auf Neusser Seite durchgängig ausgebaut werden. In kooperativer Planung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf könnte ein Anschluss an die Grünspace Nord und damit ein Schließen des Grünen Ringsystems im Norden ermöglicht werden (siehe Abb. 12 am Ende des Kapitels 6.2).

Durch Hafenspange Grünes Ring-system schließen

Abb. 6: Hafenspange



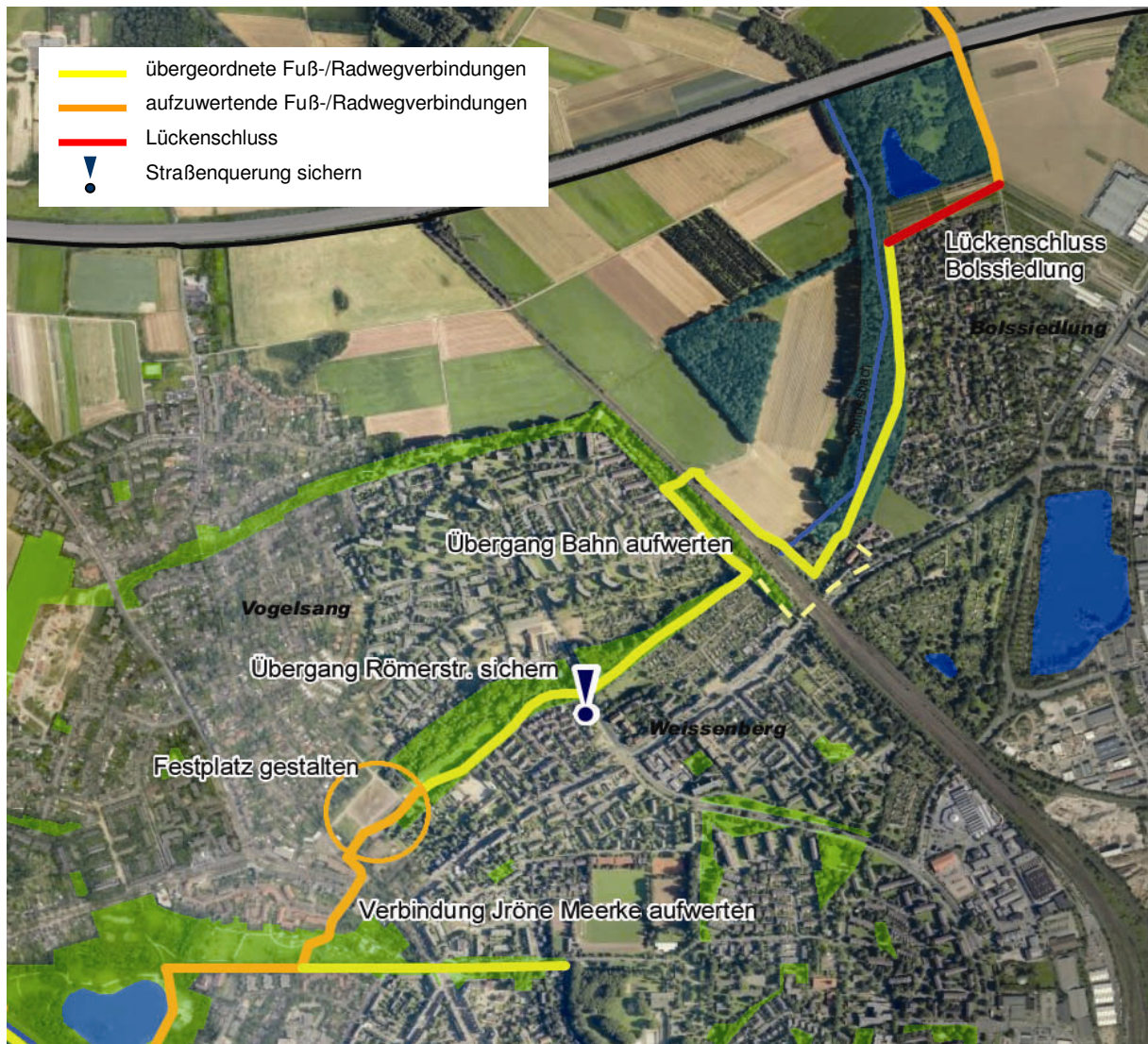
6.2.4 Nördliche Achse (Stingesbachaue) stärken und ausbauen

Das Gerüst der Achse entlang des Stingesbaches nach Norden ist bereits vorhanden, die Wegeverbindungen sind jedoch noch nicht durchgängig und die Achse als solche noch nicht erkennbar und beschildert. Es sollen daher Lücken im Wegenetz (am Niederdonker Weg) geschlossen, unbefriedigend ausgebildete Abschnitte (Festplatz Furth) und der Anschluss im Bereich Jröne Meerke gestaltet, Straßen- und Bahnübergänge verbessert bzw. gestaltet und die gesamte Achse beschildert und/oder markiert werden (Merkmalbildung). Gleichzeitig soll die ökologische Aufwertung des Baches und seiner Aue weiter vorangebracht werden. Zu beachten ist, dass durch den Ausbau der Achse keine zusätzlichen Belastungen für das Biotop am Niederdonker Weg hervorgerufen werden.



Ende der Wegeverbindung Stingesbachaue westlich Niederdonker Weg

Abb. 7: Stingesbachaue



6.2.5 Neue Grünverbindungen im Norden schaffen: Grünsperre Nord

Am nördlichen Stadtrand sind auf den wenigen verbliebenen, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen Wirtschaftswege vorhanden, die teilweise zu Erholungszwecken genutzt werden. Das Erholungspotenzial ist jedoch in diesem teilweise stark ausgeräumten Landwirtschaftsraum nicht voll ausgeschöpft. Gut ausgebaute und gestaltete Verbindungen, die in den angrenzenden Freiraum von Kaarst und Meerbusch führen, sind nicht gegeben. Die Autobahnen A 52 und A 57 stellen Barrieren und Störfaktoren im Grünflächensystem dar.

Das Erholungspotenzial der wenigen verbliebenen Freiflächen im Norden ist nicht voll ausgeschöpft

Im Neusser Norden soll daher eine weitere Grünverbindung vom Nordkanal an der Viersener Straße über das Kaarster Feld zum angrenzenden Freiraum auf Meerbuscher Gebiet sowie eine Querverbindung als "Nordspange" entlang der A 52 – unter Berücksichtigung der geplanten gewerblichen Entwicklung an der Bataverstraße – entwickelt werden. Teilweise sind bereits Wege vorhanden, diese sollten jedoch gestalterisch aufgewertet, durchgängig gemacht und beschildert werden. Insbesondere im Bereich der Kleingartenanlage Nordkanal bedarf die Wegeverbindung zum Kaarster Feld einer Aufwertung, der Übergang über die Viersener Straße (L 390) muss gesichert werden. Das Kaarster Feld insgesamt soll durch Hecken und Baumreihen strukturell angereichert werden.



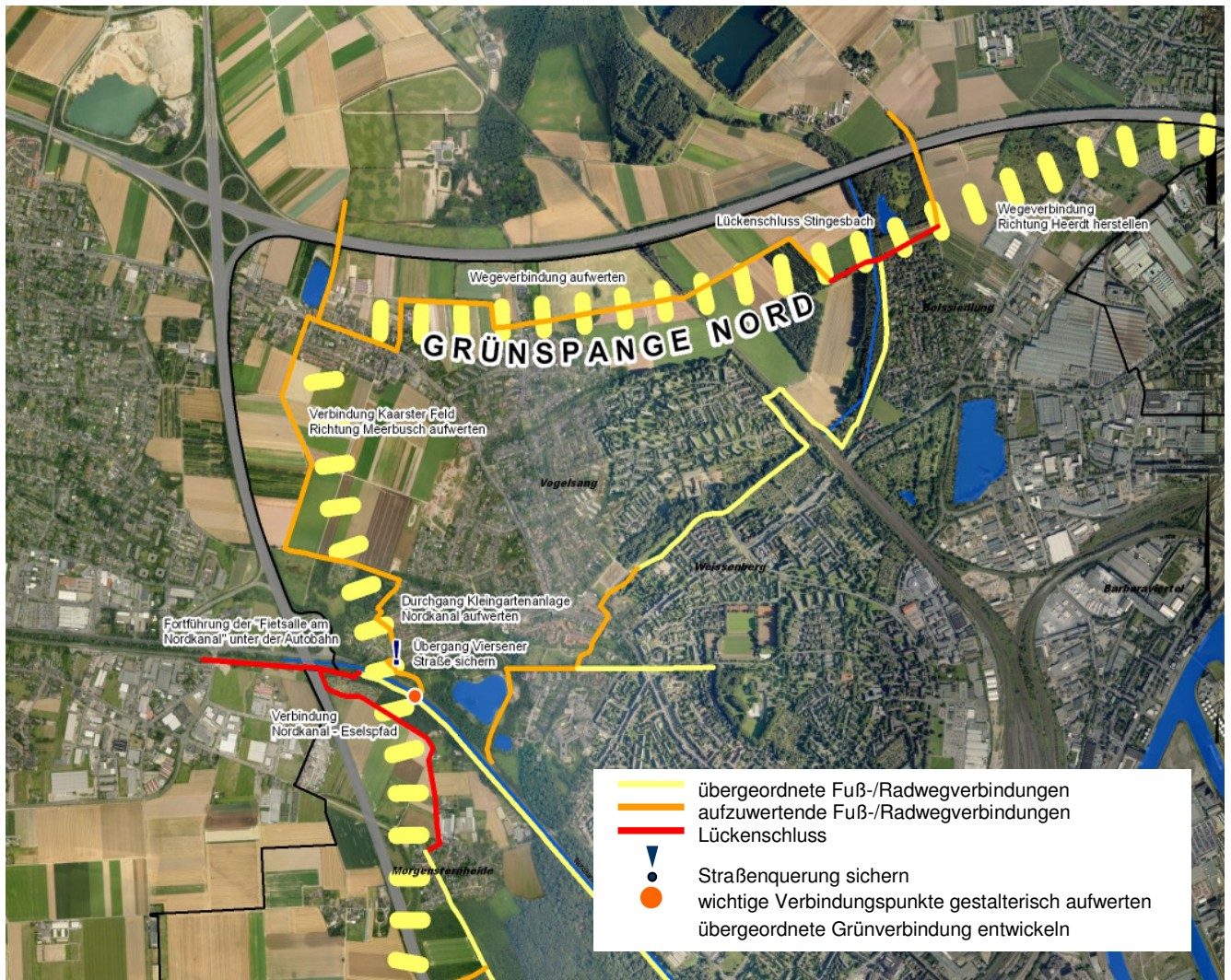
Durchgang Kleingartenanlage Nordkanal

Südlich der Autobahn A 52 sollen als Emissions- und Sichtschutz Waldstreifen begründet und mit einer durchgehenden Querverbindung (Nordspange) als Fuß- und Radweg in Ost-West-Richtung entwickelt und gestaltet werden. Im Bereich der Bolsiedlung ist der Lückenschluss zum Stingesbach und zum Niederdonker Weg herzustellen. Im Osten ist im Zusammenhang mit der gewerblichen Entwicklung an der Bataverstraße eine Grünverbindung Richtung Düsseldorf-Heerdts zu schaffen.

Zwischen den Städten Neuss und Kaarst gibt es zurzeit westlich des Nordkanals keine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung. Die heute bestehende Verbindung führt über einen kombinierten Geh- und Radweg entlang der Viersener Straße der nur unzureichende Breiten aufweist. Auf diesem Weg liegt auch die überregional bedeutende Fahrradroute „Fietsallee am Nordkanal“ zwischen Neuss und Nederweert in Limburg. Auf Neusser Gebiet verläuft heute zwar ein Weg („Am Stadtwald“) westlich des Nordkanals etwa bis zur Regiobahnbrücke (ca. 90 m vor der Stadtgrenze zu

Kaarst), endet dort jedoch als Sackgasse in einer Kleingartenanlage. Eine Fortführung dieses Weges, der heute ausschließlich Anliegern zur Erreichung ihrer Grundstücke dient, scheiterte bislang aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Autobahnbrücke (A 57). Im Zuge des Ausbaus der A 57 besteht nun aufgrund des Abrisses und des Neubaus der Autobahnbrücke über die Neersener Straße die Möglichkeit, den Weg „Am Stadtwald“ mit dem Rad- und Wegenetz auf der Kaarster Seite zu verbinden. Durch diesen Lückenschluss kann insbesondere für den Freizeit- und Tourismusverkehr eine attraktive durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Städten Neuss und Kaarst geschaffen werden. Nach Realisierung der Maßnahme (voraussichtlich 2013) ist beabsichtigt, die Führung der „Fietsallee am Nordkanal“ auf die neue Verbindung zu verlegen.

Abb. 8: Grünverbindungen im Norden und Grünspange Nord



6.2.6 Verbindung Grünringsystem – Erft-/ Norf-/ Rheinachse: Lückenschluss Gnadental

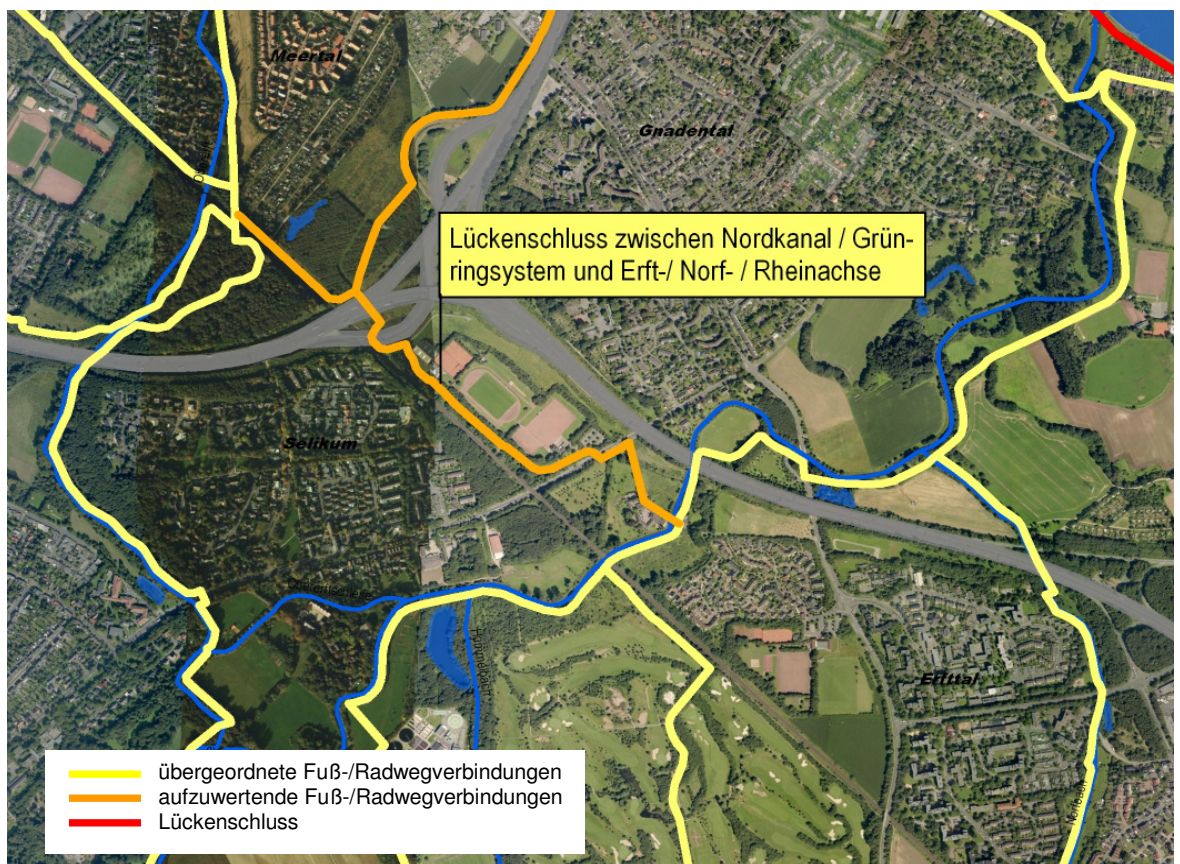
Die bestehenden Hauptachsen des Neusser Grünsystems werden ergänzt durch ein System von kleineren Nebenachsen, insbesondere zwischen dem Grünen Ring, Erft und Norf. Sie verbinden die Achsen untereinander und übernehmen in diesem Sinne eine "Zubringerfunktion".

Im Bereich südwestlich von Gnadental, zwischen Obererft und Erft, fehlt eine solche Verbindung vom Grünringsystem zur Erft- und Norfachse und weiter zur Rheinachse, wäre aber ohne größeren Aufwand zwischen dem Römerlager und dem Nixhütter Weg / Gut Gnadental entlang der Bezirkssportanlage Gnadental herstellbar, da entsprechende Brücken unter dem Autobahnabzweig Neuss Hafen vorhanden sind und lediglich ein vorhandener Trampelpfad vom Römerlager zur Autobahnunterführung ausgebaut werden müsste (siehe Abb. 3 in Kap. 4.2.1, Unterkapitel "Grünringsystem"). Gleichzeitig wäre auch eine Wegeverbindung von der Unterführung zum Gnadentaler Weg wünschenswert, um bessere Verbindungen in verschiedene Richtungen zu schaffen. Hier wäre zu prüfen, ob die ohnehin freigehaltene Trasse der Gasleitung genutzt werden kann.



Lückenschluss Nordkanal - Erftachse

Abb. 9: Lückenschluss bei Gnadental



6.2.7 Wegebeziehungen im Westen verbessern und gestalten: Grünspace West

Im Westen ist keine natürliche Landschaftsstruktur als Grünelement vorgegeben und keine Grünachse ausgebildet. Die A 57 stellt ein trennendes Element zwischen der Stadt und dem Westfeld dar, das nur an der Grefrather Straße, der Rheydter Straße sowie südlich der Morgensternsheide Durchlässe aufweist. Aufgrund des hohen Lebensraumpotenzials für Offenland-Vogelarten der offenen Feldflur ist eine verstärkte Ausstattung mit Grünelementen und eine intensive Erholungsnutzung im Westfeld nicht anzustreben. Potenzial für eine Verbesserung der Vernetzungen im und nach Westen im Einklang mit artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten bietet aber eine Optimierung der Verbindung Westpark – Mülldeponie – Skihalle – Grefrath unter Einbeziehung des konzipierten "Weges der Höfe" (vgl. Kap. 2.3).



Westfeld: "Weg der Höfe"

Dabei könnten mit der Ausarbeitung einer solchen behutsam zu entwickelnden Grünverbindung im Westfeld mit nur geringen Anpflanzungen auch die historische Stadtgrenze des mittelalterlichen Burbanns und der Verlauf der alten Landwehr, der den alten Rechtsbezirk von Neuss in Form eines mit einer Hecke bepflanzten Walls samt Graben umschloss, und der etwa dem "Weg der Höfe" entspricht, wieder erlebbar gemacht werden. Um die Lebensraumbedingungen für Offenlandarten nicht zu beeinträchtigen, bietet sich entlang der Grünspace West die Anpflanzung wegebegleitender Gehölze und (Obst-) Baumreihen an.

Historische Stadtgrenze und Landwehr im Westfeld wieder erlebbar machen

Auf diese Weise wird im Westfeld die Verbindung vom Nordkanal und der Stingesbachaue zur Skihalle als "Westspace" entwickelt und das Westfeld strukturiert, ohne die Bedeutung des Raumes für Offenlandarten zu beeinträchtigen.

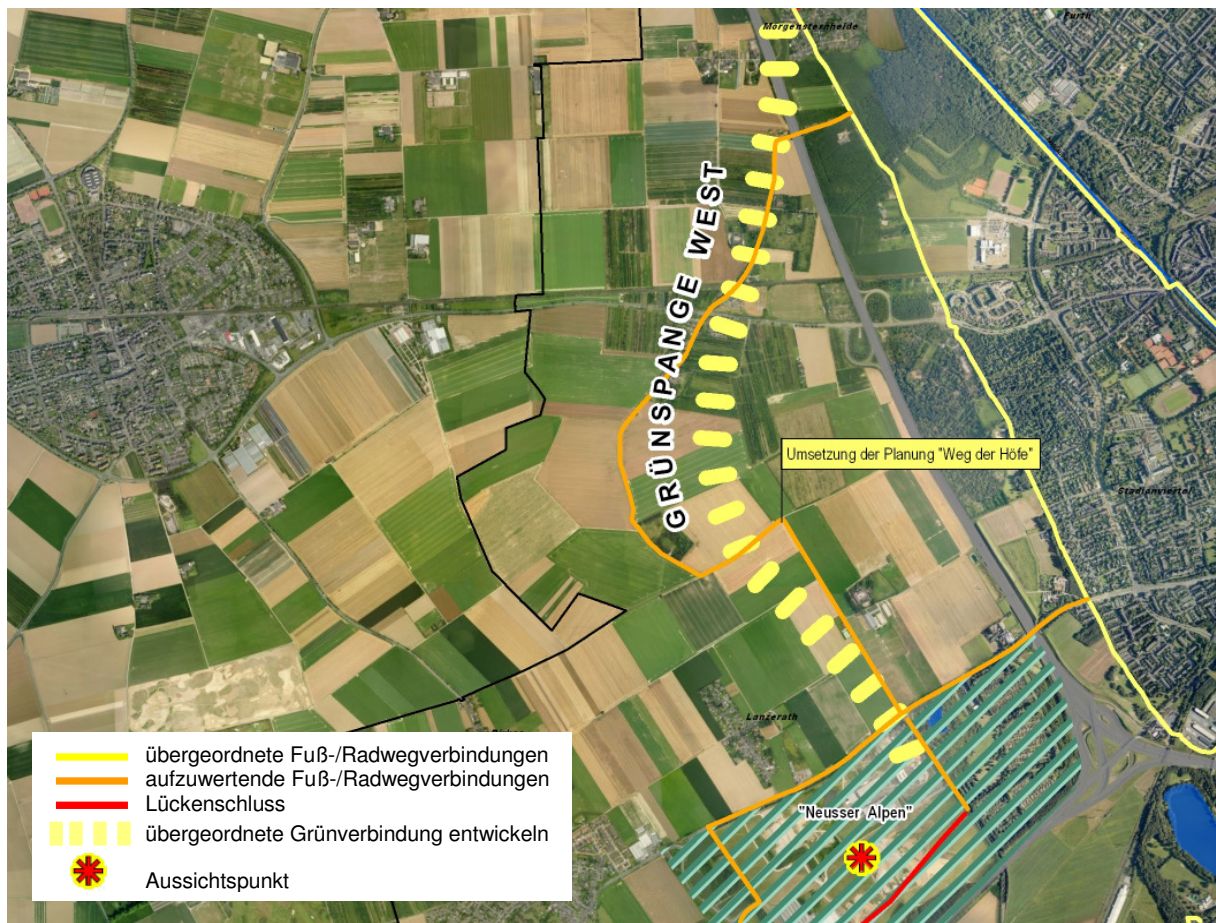
Mülldeponie nach Schließung als Grünfläche einbeziehen (Aussichtspunkt), Umfeld der Skihalle als Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" ausbauen

Dabei soll die Mülldeponie, die sich teilweise bereits im Rekultivierungsstadium befindet, nach ihrer Schließung als Grünfläche mit Landmarke und Aussichtspunkt in die mittel- bis langfristige Planung einbezogen werden. Die Deponie und das Umfeld der Skihalle sollen in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" (z. B. auch mit Rodelbahn, Langlaufstrecke, Mountainbike-Parkour Skaterpark o. ä.) weiter ausgebaut werden (Kap. 6.1.6).



Deponie Grefrath

Abb. 10: Weg der Höfe – Grünspanse West



6.2.8 Grüne Ost-West-Verbindung im Süden entwickeln: Grünspanse Süd

Zentrumsnah ist in Neuss eine Verbindung zwischen den radialen Achsen in Form des Grünen Ringes und dem Nordkanal gegeben und gut ausgebaut. Von der Kernstadt aus sind damit schnelle und attraktive Wege entlang der Rhein-, der Norfbach- und der Erftachse, sowie auch nach Norden entlang des Stingesbaches in den Freiraum gegeben. Eine außerstädtische Quer-Verbindung zwischen diesen radialen Achsen ist jedoch nicht vorhanden. Für Bewohner bspw. aus Grefrath ist es nur umständlich über das vorhandene Wirtschaftswegenetz oder über die Kernstadt möglich, zur Rheinachse zu gelangen, oder umgekehrt für Uedesheimer zur Erftachse. Rundwege sind aufgrund fehlender Querverbindungen ebenfalls nur eingeschränkt möglich. Im südlichen Stadtgebiet wäre daher eine Verbindung der Achsen in Ost-West-Richtung wünschenswert.

Querverbindungen im Süden fehlen

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan freigehaltene Trasse der ehemals geplanten Autobahn-Querverbindung der A 46 zwischen Anschlussstelle Neuss-Holzheim und dem Autobahnkreuz Neuss Süd bietet hier die einmalige Chance, eine solche Querspange herzustellen und eine ehemals geplante Autobahntrasse in eine Grünverbindung vom Rhein zur Erft umzuwandeln!

Trasse der A 46 bietet die einmalige Chance für eine Grünverbindung vom Rhein zur Erft!

Teilweise können dabei einige im Bereich der Trasse schon vorhandene Wirtschaftswege genutzt werden, so dass sich der

Multifunktionale Nutzung möglich

Wegeneubau auf einige Lückenschlüsse beschränkt. Als Mindestqualität sollte die Verbindung in Abschnitten, die als Offenlandbereiche aus artenschutzrechtlichen oder stadtklimatischen Gründen nicht zu stark zerschnitten werden sollten, durchgehend begleitende Gehölzstrukturen mit Leitbaumarten (z. B. Obstbäume) erhalten, in anderen, insbesondere siedlungsnahen Bereichen sollen begleitende Grünflächen eine üppigere Grüngestaltung bilden. Eine Wegedecke mit Feinasphalt würde die ehemalige Autobahntrasse nicht nur zur "Fahrradautobahn" umwandeln, sondern könnte multifunktional auch eine attraktive Skaterstrecke entstehen lassen.

Beispiele für einen Straßenrückbau und Umwandlung zu Grünachsen gibt es schon viele, doch die Änderung einer Autobahnplanung in eine Grün- und Fahrradverbindung dürfte bisher einzigartig sein, so dass sich die Stadt mit einer solchen "grünen" Planung weiter profilieren und die Bedeutung des Freiraumsystems weiter stärken könnte. Mit einer solchen "Grünspange Süd" sind neben der Vernetzung von Grünachsen auch zahlreiche weitere Synergismen verbunden, so z. B. die Biotopvernetzung zum Rhein, eine strukturelle Aufwertung der Ackerflächen, Ortsrandgestaltung der südlichen Stadtteile sowie eine dauerhaft gesicherte Grünstreife zwischen den einzelnen Stadtteilen.

"Grünspange Süd": Von der Autobahn zur Fahrradbahn!

Nach Westen ist eine Anbindung der Grünspange zum künftigen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Neusser Almen" (siehe Kap. 6.4.6) gegeben, eine Fortführung der Achse über den "Weg der Höfe" durch das Westfeld würde eine Querverbindung durch den gesamten südlichen und weiter durch den westlichen Neusser Freiraum schaffen und damit einen weiteren, äußeren Grünen Ring entstehen lassen (siehe Abb. 12 in Kap. 6.2).

Die Trasse ist durchgehend frei von Bebauung, teilweise befinden sich die Grundstücke in öffentlicher Hand, so dass eine Verfügbarkeit hierfür benötigter Flächen großteils gegeben sein dürfte.

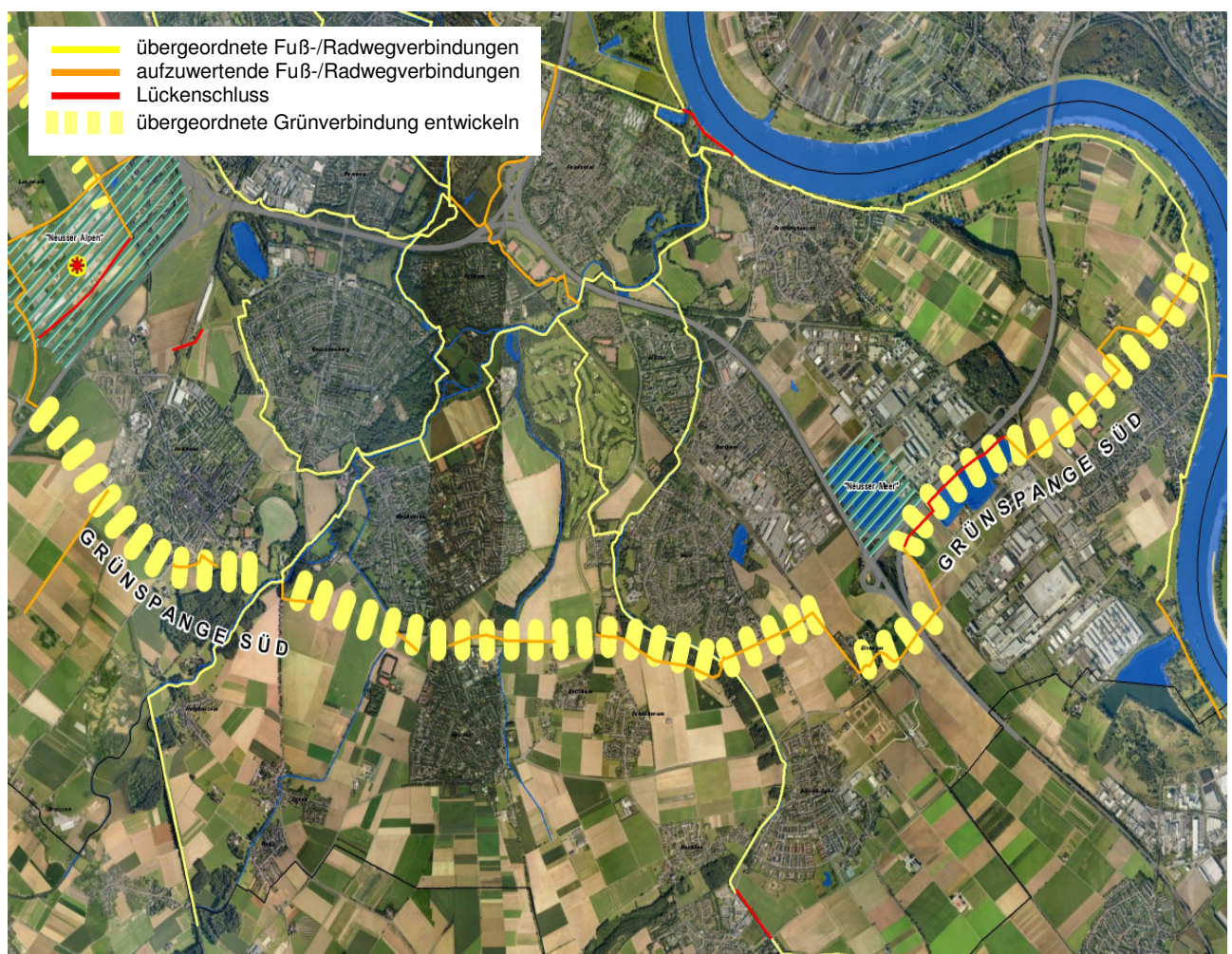
Die Umsetzung der Planung einer grünen Querspange im Neusser Süden könnte unter anderem im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, durch Partizipation von Unternehmen und bürgerliche Beteiligung realisiert werden, auch eine Förderung mit

öffentlichen Mitteln ist denkbar. Eine Bespielung der Trasse mit Veranstaltungen wie Eröffnungsfest, Spendenläufen oder Familienaktionen trägt zur Imagebildung bei. Die "Grünspange Süd" sollte als Leitprojekt des Grünentwicklungsplans öffentlichkeitswirksam kurzfristig in die Planung genommen werden.

"Grünspange Süd" als Leitprojekt des Grünentwicklungsplans

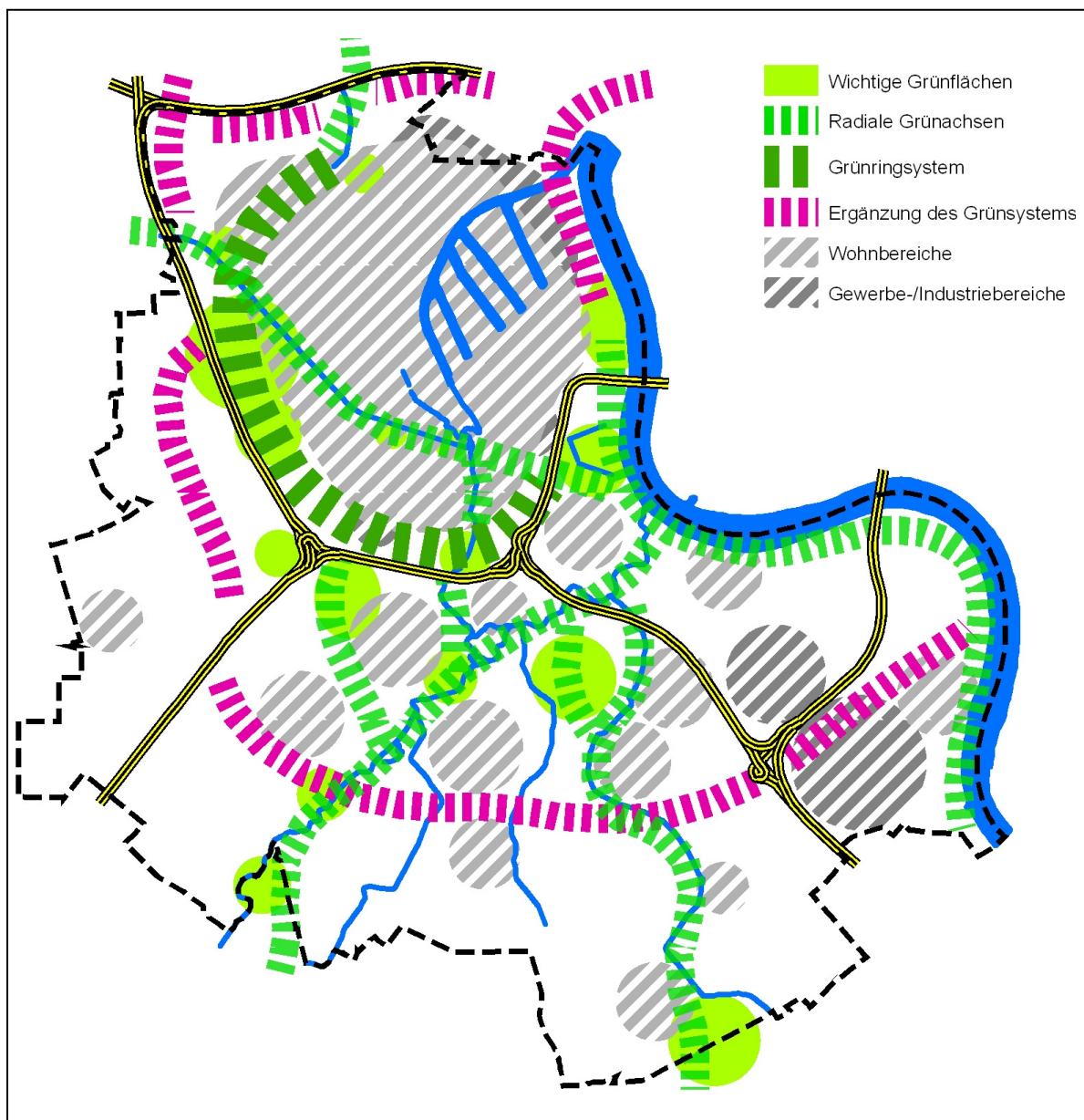
Zur konkreten Trassierung ist eine vertiefende Planung, ggf. auch mit Varianten erforderlich, da insbesondere hinsichtlich der Querung anderer Verkehrswege verschiedene Möglichkeiten denkbar sind. Auch sind bei der Detailplanung in diesem Gebiet geplante Gewerbeansiedlungen bzw. deren Erschließung zu berücksichtigen. Weiterhin sind in dem Raum – ebenso wie im Bereich der beschriebenen Nord- und Westspange – z. T. großflächige archäologische Fundstellen bekannt, weshalb für die Trassierungen und damit verbundene Anpflanzungen auch ein archäologisches Gutachten erstellt werden sollte.

Abb. 11: Grünspange Süd



Mit dieser Ergänzung des Neusser Grünsystems könnte das bestehende Ring-/ Radialsystem um einen zweiten, äußeren grünen Ring ergänzt werden und die verbliebenen Freiflächen im Norden besser in das Grünflächensystem eingebunden und an die Freiflächen angrenzender Gemeinden angeschlossen werden. Zentrales Element ist die Entwicklung einer "Grünspange Süd" als neue Ost-West-Verbindung auf der ehemals geplanten Autobahntrasse im Neusser Süden, die durch eine Grünspange West, Grünspange Nord und eine Hafenspange ergänzt wird (siehe Plan 6).

Abb. 12: Ergänzung des Räumlichen Entwicklungsmodells



6.3 Zweckgebundene Grünflächen

Für die zweckgebundenen Grünflächen in Neuss (Friedhöfe, Sportanlagen, Kleingärten, Spielplätze) sind folgende Entwicklungsziele zu nennen:

- Anteil gewidmeter Grünflächen bedarfsgerecht anpassen (d. h. in vielen Fällen verringern, ggf. veräußern, evtl. bebauen oder sonstigen anderen Nutzungen zuführen);
- geänderte Nutzungsansprüche berücksichtigen
- Pflegeaufwand reduzieren, ohne Qualitätsstandards zu verringern
- Zweckgebundene Grünflächen nach Möglichkeit noch stärker in das öffentliche Grünflächensystem einbinden
- private Grünflächen als Teil der gesamtstädtischen Freiraumqualität unterstützen

6.3.1 Friedhöfe

Rechnerisch besteht in Neuss eine gute Friedhofsflächenversorgung. Eine Schließung oder Teilschließung von Friedhöfen wird aber nicht empfohlen. Stadtteilbezogen sollte für jeden Friedhof nach den jeweiligen Gegebenheiten eine individuelle mittel- bis langfristig bedarfsgerechte Anpassung der Bestattungsflächen und evtl. auch des Bestattungsangebots vorgenommen werden.

Im Flächennutzungsplan planungsrechtlich vorgehaltene Reserveflächen werden nach dem mittel- und langfristig zu erwartenden Bedarf nicht mehr benötigt und können einer anderen Nutzung zugeordnet werden. Lediglich für die noch wachsenden Friedhöfe Reuschenberg und neuer Friedhof Norf sollte eine planerische Reserve im Umfang von jeweils etwa 1 - 2 ha, sowie in Rosellen für ca. 1 - 1,5 ha gesichert werden. Aus langfristigen Vorsorgegründen (Unsicherheiten der Prognose, Vorsorge gegenüber Katastrophen oder Epidemien) sowie auch im Hinblick auf den mittel- bis langfristig zu erwartenden höheren Bedarf für muslimische Gräber, der künftig eventuell die Anlage eines separat angelegten (und betriebenen) zentralen muslimischen Friedhof sinnvoll machen könnte, sollte auch die Reservefläche südlich des Hauptfriedhofes weiterhin bauleitplanerisch gesichert bleiben.

Bislang unbelegte und nicht mehr benötigte Erweiterungsflächen, die aus der Friedhofsnutzung genommen und einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten, sind auf den Neusser Friedhöfen kaum vorhanden. Lediglich auf dem neuen Friedhof

Grimlinghausen wird die nordöstliche Erweiterungsfläche zum größten Teil nicht mehr benötigt und kann zumindest teilweise vom Friedhof abgetrennt werden. Ein Teil dieser Fläche wurde bereits vor Kurzem in Wohnbaunutzungen umgewandelt; dies könnte auch für einen Teil der übrigen Erweiterungsfläche geschehen.



Grimlinghausen: Ein Teil der Friedhofserweiterungsfläche wurde bereits in Wohnbauland umgewandelt

In Grefrath sollte geprüft werden, ob die FNP-Reservefläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden kann. Neuplanungen müssen jedoch die wichtigen fußläufigen Vernetzungen beachten.

Die Bewirtschaftung der Belegungsflächen der Friedhöfe muss sich dem geringeren Flächenbedarf anpassen.

Der alte Friedhof in Hoisten, auf dem keine Bestattungen mehr erfolgen, soll als einzige innerörtliche Grünfläche in eine extensiv gepflegte kleine Grünanlage umgewandelt, mit Ruhebänken, Informationstafeln über die frühere Nutzung und eventuell auch Friedhofsrelikten ausgestattet und mit einem Nordostzugang versehen werden (Durchgang vom Ortskern zur Bushaltestelle an der Hochstadenstraße).



Alter Friedhof Hoisten

Im Einzelnen werden für die Friedhöfe in Neuss folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Vorhalten von Reserveflächen im FNP beim Hauptfriedhof (ca. 5 ha, wie bisher), in Reuschenberg, Norf (je ca. 1 - 2 ha) und in Rosellen (ca. 1 - 1,5 ha)
- Uedesheim, Grimlinghausen, Reuschenberg (Restfläche), Hoisten, Rosellen (Restfläche): Rücknahme der im FNP ausgewiesenen Reserveflächen, Festbeschreibung der derzeitigen Nutzungen oder anderweitige Nutzungszuordnung
- Grefrath: Prüfung, ob FNP-Reservefläche in wohnbauliche Nutzung umgewandelt werden kann
- Neuer Friedhof Grimlinghausen: teilweise Herausnahme der nordöstlichen Erweiterungsfläche aus der Friedhofsnutzung, evtl. Entwicklung einer Wohnbaufläche
- Umwandlung des alten Friedhofs Hoisten in eine extensiv gepflegte Grünanlage, Anlage eines Nordost-Zugangs

6.3.2 Sportanlagen

Um konkrete Aussagen über die Sportsituation in Neuss machen zu können, ist eine differenzierte, fortschreibungsfähige Sportstättenentwicklungsplanung nötig, die derzeit von einer Arbeitsgruppe Sportentwicklung in Neuss erarbeitet wird. Die möglichen Neustrukturierungsmaßnahmen für die Außensportanlagen sollten pro Einzelfall individuell sowie im gesamtstädtischen und (über)regionalen Kontext geprüft werden.

Quantitativ ist Neuss mit einer großen Anzahl an Sportstätten ausgestattet. Qualitativ besteht Bedarf an Erneuerung/Sanierung von Sportanlagen, insbesondere der Fußballfelder sowie eine Überprüfung auf tatsächlich gefragte Sportangebote.

Eine Behebung des Sanierungsstaus der Rasen- und Tennenplätze aus den 1950er-/70er-Jahren wird in Neuss (teilweise mit Umstellung auf Kunstrasenplätze) derzeit vorgenommen und sollte, unter Kontrolle der tatsächlich benötigten Kapazitäten, fortgeführt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Umbau von Tennen- und Rasenfeldern zu Kunstrasenfeldern mit hohen Kosten verbunden ist. Daher gilt es, neue Finanzierungswege zu finden. Zudem sind bei der Planung Erfahrungswerte des Sportamtes einzubeziehen, nach deren Erfahrung Tennen- und Rasenplätze häufig nicht mehr genutzt werden, wenn alternativ ein Kunstrasenspielfeld verfügbar ist. Die Kunstrasenfelder erzeugen den gleichen Pflegeaufwand, benötigen aber nach ca. 10-15 Jahren intensiver Bespielung eine Sanierung der Belagsdecke, deren Kosten bei 200.000 - 300.000 Euro liegen. Da zudem aufgrund von demografischen und sportlichen Entwicklungen der Bedarf an Fußballgroßspielfeldern sinken dürfte, erscheint es in Zukunft sinnvoll, Fußballfelder aufzugeben.

Auch unter den Tennisplätzen sollte bei einer rechnerischen Überkapazität von 27 Tennisfeldern eine Selektion und Reduzierung der Plätze vorgenommen werden.

Vereinzelte Schließungen von überzähligen Sportstätten, wie z. B. schon 2009 beschlossen bei der Bezirkssportanlage Hammer Landstraße, müssen situativ geprüft werden. Diese Anlage soll passend zur umgebenden Nutzung veräußert und mit Gewerbe bebaut werden. Der VfR Neuss muss nach Schließung der BSA Hammer Landstraße auf eine andere Anlage umgesiedelt werden.

Vereinzelte Schließung von Sportanlagen situativ prüfen

Der Sportplatz an der Erft wird aufgrund mangelnder Infrastrukturen (Fehlen von Umkleiden, Dusch- und Toilettenräumen, Parkplätzen) und wegen der schlechten Platzbeschaffenheit seit 2006 nicht mehr sportlich genutzt und wird derzeit so weit extensiv gepflegt, dass die Fläche nicht zuwächst.

Die Komplexizität der Sportstättenplanung, die sich in Neuss in den meisten Fällen nicht einfach auf eine reine Ausgliederung oder den Rückbau von Flächen zur Extensivierung von Kosten und Pflegeaufwand reduzieren lässt, wird am Beispiel des insgesamt gut frequentierten Südparks deutlich. Hier bestehen vier öffentliche Tennisplätze, von denen zwei Felder aufgrund der geringen Nutzung und der schlechten Platzbeschaffenheit nicht mehr zum Spielbetrieb präpariert werden. Ein Rückbau überschüssiger Sportfelder ist, genau wie die der aufgegebenen Tennisanlage in Erfttal, aus finanziellen Gründen allerdings nicht tragbar und nicht sinnvoll. Eine neue Nutzung, z. B. die Umwandlung zu Streetballfeldern oder Spielfeldern für andere Sportarten erzeugt neue Bau- und Folgekosten. Zudem ist die Lage dieser Flächen nicht optimal erreichbar. Daher wäre hier eine Neuordnung der Sportstätten im Zuge einer Gesamtplanung sinnvoller.

Neuordnung von Sportanlagen im Zuge einer Gesamtplanung

Bei Umgestaltungsmaßnahmen sollte auf Multifunktionalität der Sportstätten geachtet werden, um mehr Flexibilität im Sportangebot zu schaffen und diese nicht einseitig nur womöglich kurzlebigen Trends anzupassen.

Eine Schließung bzw. Umnutzung oder Verkleinerung weiterer Anlagen steht in Abhängigkeit zur Auslastung und Erreichbarkeit der Anlage sowie alternativer Nutzungsmöglichkeit einer benachbarten Sportstätte mit ausreichenden Kapazitäten an Umkleiden, Sanitäranlagen etc. Auch soziale Aspekte müssen dabei beachtet werden.

Umnutzung oder Verkleinerung von Sportanlagen in Abhängigkeit von der Auslastung

Eine der geringsten Auslastungen insgesamt hat die Bezirkssportanlage Erfttal, die auch relativ große zu pflegende Grünflächen umfasst. Nach Auflösung des ansässigen Tennisvereins wurde die Tennisanlage mit Vereinsheim dort bereits geschlossen und noch keine andere Nutzung für diese Flächen gefunden. Schulsport findet dort nur sporadisch und in ganz geringem Umfang statt. In der Nachbarschaft bestehen durchaus gut erreichbare alternative Sportmöglichkeiten mit dem Von-Waldthausen-Stadion in Norf und der BSA Gnadental. Eine Zusammenlegung des Trainings- und Spielbetriebes der SG Erfttal mit dem TSV Norf im Von-Waldthausen-Stadion ist denkbar, da bei insgesamt knapp 20 Mannschaften zwei Tennisplätze (sowie ein Rasenplatz) und ausreichend bemessene Umkleide- und Sanitär-einrichtungen zur Verfügung stünden.



Bezirkssportanlage Erfttal

Als Stadtteil mit der höchsten Einwohnerdichte, zahlreichen Hochhäusern, vielen kinderreichen Familien und einem hohen Anteil an Migranten (22%) benötigt Erfttal allerdings auch soziale Treffpunkte. Der Standort der jetzigen Sportanlage Erfttal

verfügt, hinsichtlich anderer Nutzungen z. B. als Bauland für Wohnungen, über einige Vorteile wie beispielsweise über die (verkehrs-)günstige Nähe zur A 57 und zum eingewachsenen Ortskern mit guter Infrastruktur sowie großen Grünflächen in der Nähe von Erft und Hummelbachau. Bei Flächenumnutzungen, z. B. der geschlossenen Tennisanlage oder der bisher im FNP vorgehaltenen Sporterweiterungsflächen an der BSA Erfttal könnte ein verkleinerter Bereich bisher fehlende Funktionen erfüllen, z. B. ein Spiel- und Sportbereich mit einem multifunktionalen Angebot insbesondere für Jugendliche und ältere Anwohner, denn im Rahmen der Neusser Stadtteilwerkstätten wurden insbesondere mangelnde Angebote und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche, Integrationsprobleme sowie fehlende Grünverbindungen angesprochen. Zudem wurden Defizite im Wohnungsbau bemängelt und der Wunsch nach altengerechten, barrierefreien oder Mehrgenerationenwohnformen geäußert. Deren Errichtung mit Einbindung von Grünanlagen in das bestehende Grünsystem auf dem Gelände der BSA Erfttal sollte daher geprüft werden.

BSA Erfttal : multifunktionales Angebot für Jugendliche und Ältere schaffen, evtl. auch Mehrgeneration-Wohnformen

Da ein für das Jahnstadion bereits vorliegender Planungsentwurf mit einer in Neuss wünschenswerten, generationsübergreifenden Programmatik dort wahrscheinlich nicht realisiert werden kann, sollte ein Alternativstandort für ein solches Angebot gesucht werden, z. B. bieten sich die Freizeitanlage Südpark unter der Hinzunahme der BSA Reuschenberg oder ggf. der noch optimierungsfähige Rennbahnpark, der zudem als Funsportareal weiter ausgebaut und besser zugänglich gemacht werden sollte, an.

Eine Reduzierung der Bruttofläche der Bezirkssportanlagen, d. h. einer Minimierung hin zu den Nettobedarfsflächen des Sportgeschehens sollte auch die Verringerung des Pflegeaufwandes fördern. Bei den weniger ausgelasteten BSA ist zu überlegen, ob und wie Teilbereiche von bestehenden Sportanlagen weiter extensiviert oder für andere Nutzungen abgetrennt werden können (z. B. BSA Grefrath). So könnte bspw. auch ein im Kapitel 5.2.4 Spielplätze beschriebener, möglicher Mangel an Bolzplätzen für vereinsungebundene Nutzer hier ggf. aufgefangen werden.

Für das Nordparkbad wird bereits überlegt, einen Teil des Außengeländes abzugeben und in das öffentliche Grünflächensystem mit dem Grünzug an der Neusser Weyhe einzubeziehen. Auch bei anderen Sportanlagen könnte darüber nachgedacht werden, ob möglicherweise überschüssige Flächen, z. B. versiegelte Parkplätze, zurückgebaut werden könnten z. B. als Ausgleichsmaßnahme für anderweitige Eingriffe.

Die im Flächennutzungsplan für die Neuanlage von Sportplätzen vorgehaltene Fläche im Kaarster Feld (Nördliche Furth) sowie die Erweiterungsflächen an der Matthias-Ehl-Sportanlage (Hoisten) und die südliche Fläche an der Bezirkssportanlage Erfttal können jedenfalls aufgegeben und ggf. anderen Nutzungen zugeführt werden. Das-

selbe gilt für den südöstlich vorgehaltenen Bereich am von-Waldthausen-Stadion in Norf sowie auch die Erweiterungsflächen nordwestlich des Rasenplatzes an der Erft. Die Fläche des zurzeit stillgelegten Rasenplatzes an der Erft könnte langfristig wieder in irgendeiner Form sportlich genutzt werden.

Für die Neusser Sportanlagen werden zusammenfassend folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gesamtplanung der Neusser Sportstätten als fortschreibungsfähiger Sportentwicklungsplan (Neuordnung von Sportflächen im Rahmen der Gesamtplanung siehe o. g. Beispiele z. B. Schließung / Umnutzung / Verkleinerung / Flächentausch / Verkauf von Sportflächen in Abhängigkeit von der Auslastung)
- Qualitative, nachhaltige Aufwertung bestehender Sportstätten (Sanierungen, ggf. Umbau von Tennen- zu Kunstrasenfeldern)
- Quantitative Reduzierung bis hin zu Schließung und Nutzungsänderung von nicht anpassungsfähigen Sportstätten und Aufgabe der Sportererweiterungsflächen (z. B. Reduzierung von Fußball- und Tennisspielfeldern bzw. Zusammenführung mit anderen Nutzungen):
→ Beispiel BSA Erfttal (s. textl. Beschreibung)
- Kooperationen und Erhöhung der Nutzungsintensität (z. B. gemeinsamer Trainingsbetrieb mehrerer Nutzer auf anderer Sportanlage, Umbau von Tennenplätzen zu Kunstrasenplätzen)
- multifunktionales Angebot für Jugendliche und Ältere schaffen
- Verkauf von einzelnen Flächen für Mehrgenerationen-Wohnformen o. ä.
- Zugänglichkeiten für vereinsungebundene Nutzer (z. B. Präsentation eines (verbesserten) Angebots des Rennbahnparks, ggf. öffentliche Nutzungen der BSA)
- punktuell bedarfsgerechte kleinere, wohnungsnah Sportflächen (z. B. Errichtung wohnungsnaher, kleiner, multifunktionaler/flexibler Sportflächen wie Kleinspielfelder für Streetball, generationenübergreifende Angebote)
- neue Finanzierungsmodelle und Möglichkeiten von Partnerschaften prüfen (z. B. Synergienfindung mit Spielplatzplanung bei wohnungsnahen, punktuellen Sport- und Spielmöglichkeiten wie Streetball-Feld etc., ggf. private Investoren/Firmenkooperationen, Extensivierungs- und Abbruch-Finanzierung über Ökokonto oder vereinseigene Übernahme von Anlagen)

6.3.3 Kleingärten

In Neuss deckt das Angebot momentan die Nachfrage an Kleingärten. Eine Prognose des künftigen Bedarfs ist schwierig. Durch die zu erwartenden demografischen Entwicklungen mit abnehmender Bevölkerungszahl an jungen Menschen, die auch nicht durch Einwanderungen ausgeglichen werden kann, wird für Neuss voraussichtlich kein nennenswerter Neubedarf an Kleingärten zu erwarten sein. Die Bevorzugung von Gärten in attraktiven Lagen ohne Lärm- und Geruchsimmissionen wird nach wie vor eine große Rolle spielen. Durch die bevorstehende Haldenrekultivierung in Holzheim wird die Lage der umliegenden Kleingärten im Wert gesteigert. Bei ggf. sinkenden Nachfragen werden vermutlich die o. g. attraktiven Kleingartenstandorte vorgezogen, so dass weniger beliebte Lagen, z. B. an lärmbelasteten Bahntrassen, ggf. schwer vermittelbar werden könnten. Kleingartenreserveflächen stehen im Stadtbezirk Norf zur Verfügung und sollten dort zumindest teilweise weiterhin vorgehalten werden.

Aufgrund des demografischen Wandels mit einer zunehmenden Zahl an älteren und weniger jungen Menschen sollte auch das herkömmliche Kleingartenangebot überdacht werden. So ist die Verkleinerung und Umverteilung von den durchschnittlich 400 m², teilweise jedoch auch 600 m² großen Parzellen eine Möglichkeit, Senioren trotz zunehmender verminderter Mobilität möglichst lange die eigenständige Bewirtschaftung eines Kleingartens zu bieten. Auch die gemeinsame Nutzung in Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten ermöglicht Menschen, die alleine aus zeitlichen, finanziellen oder körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, einen Kleingarten zu betreiben, eine gute Alternative.

Kleingartenangebot dem Bedarf anpassen: kleinere Parzellen, gemeinsame Nutzung in Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten

Zudem könnten Flächen für Gartenprojekte wie Interkulturelle Gärten oder Integrationsgärten bereitgehalten werden, die den Schwerpunkt auf Integration, interkulturelles Lernen und Verständigung zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen legen.

Einige Kleingartenanlagen könnten auch zu Kleingartenparks umgestaltet werden. Die KGA Weißenberg/Grenzland/Hohle Hött weist beispielsweise schon einen parkähnlichen Charakter auf, wegen eines fehlenden Südzugangs ist sie jedoch nicht durchgängig und somit für die Öffentlichkeit kaum nutzbar.

Grabeland spielt in Neuss eine untergeordnete Rolle. Die Flächen bieten jedoch vor allem Menschen mit geringem Einkommen und denjenigen, die sich weder zeitlich noch stark reglementierend nach dem Bundeskleingartengesetz festlegen wollen eine gute Alternative zur gärtnerischen Betätigung und sollte beibehalten werden. Auch „Wilde Gärten“ sollten durchaus weiterhin geduldet werden.

Grabeland weiter anbieten, „Wilde Gärten“ dulden, jedoch auf Erscheinungsbild achten

Zudem können auf diese Weise Baulanderwartungsflächen oder sonstige Bereiche ohne spezifische Nutzung bis zur weiteren Verwendung sinnvoll zwischengenutzt und frei von Wildbewuchs gehalten werden. Dabei sollte jedoch auf eine angemessene Außenwirkung und die Einhaltung der Definition des Grabelandes geachtet werden, so dass keine unattraktiven, dauerhaften Bauten oder Ansammlungen von Unrat auf dem Gelände geduldet werden. Nach außen sollten Grabelandflächen und „Wilde Gärten“ eingegrünt werden (Steinhausstraße). Als positives Beispiel mit gepflegtem Erscheinungsbild trotz des temporären Status dient die Grabelandfläche in Reuschenberg in der Nähe der Drosselstraße.

Die im Flächennutzungsplan für die Neuanlage von Kleingärten vorgehaltenen Flächen im Kaarster Feld (Nördliche Furth), in Vogelsang, Holzheim, Weckhoven, Hoisten, Norf/Rosellen, Rosellerheide sowie die Erweiterungsflächen in Grimlinghausen und im Westpark können aufgegeben und ggf. anderen Nutzungen zugeführt werden. Für die Flächen im Westpark, in Holzheim und Hoisten ist eine Festschreibung bzw. Umwandlung zu Grünflächen zu empfehlen, für die anderen Flächen sollte dies zumindest auch in Betracht gezogen werden.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen für die Neusser Kleingärten empfohlen:

- Rücknahme der im FNP ausgewiesenen Reserve- und Erweiterungsflächen, Umwandlung zu allgemeinen Grünflächen, Festschreibung der derzeitigen Nutzungen oder anderweitige Nutzungszuordnung
- Erhaltung bestehender Qualitäten und nachhaltige Aufwertung bestehender Kleingartenanlagen
- Nutzungsoptimierung, neue Nutzungsformen wie Kleingartenparks, Nachbarschafts- und Gemeinschaftsgärten mit Angeboten für Schulen, Vereine, Senioren etc., Integrationsgärten insbes. in sozialen Brennpunkten wie z. B. in Erfttal
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Öffnung und Präsentation der Kleingärten, verbesserte Außenwirkung
- Verbesserung der Durchgängigkeit und Zugänglichkeiten (z. B. Durchschreiten der Kleingartenanlage Grenzland / Hohle Hött ermöglichen mit Ein- und Ausgang statt nur mit einem einzigen Zugang)
- Bessere Integration in das bestehende Grünflächensystem und Naherholungsnetz
- Vorhalten der noch nicht endausgebauten Kleingartenreserveflächen in Norf
- Grabelandflächen weiterhin anbieten, „Wilde Gärten“ dulden, aber stärker auf Außenwirkung und Einhalten der Definition von Grabeland achten / Reglementierung

6.3.4 Spielplätze

Erreichbarkeit

Als maximale Entfernung zu wohnortnahen Spielflächen für bis zu 6-jährige, bzw. für 6- bis 12- / 7- bis 14-Jährige sollten weiterhin ca. 200 m bzw. 500 m angestrebt werden. Insbesondere Barrieren wie Gleisanlagen, Autobahnen, Industrieanlagen, Gewässer müssen bei der Planung für die Erreichbarkeit von Spielplätzen berücksichtigt werden. Bei Kindern bis 6 Jahren muss das umgebende öffentliche Straßennetz als Wegebarriere angesehen werden, wenn keine Querungshilfe vorhanden ist. Die Spielplatz- und Freiraumplanung sollte mit verkehrsplanerischen Maßnahmen einhergehen, um zu gewährleisten, dass z. B. zu kreuzende Straßen verkehrsarm sind.

Quantität und Qualität

Die Quantität der bestehenden städtischen Spielplätze sollte den Bereichen mit hoher Versorgung (siehe Kap. 5.2.4) überprüft und gegebenenfalls reduziert werden, um die Qualität der übrigen Spielplätze auf Dauer zu halten bzw. zu verbessern. Insbesondere in der Innenstadt sollen aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit die Qualität und Verfügbarkeit der Spielplätze für möglichst viele Benutzergruppen verbessert werden.

In einwohnerarmen Bereichen, wie z. B. dem Hafenviertel, muss nicht derselbe Deckungsgrad an Spielflächen verwirklicht werden, wie in einwohnerstarken oder stark frequentierten Bereichen. Auch in ländlichen Bereichen oder Gebieten mit zahlreichen Einfamilienhäusern besteht i. d. R. ein geringerer Spielflächenbedarf als in dicht bebauten Zonen.

Qualität erhalten, Quantität überprüfen – nicht überall muss ein gleich hoher Deckungsgrad an Spielflächen erreicht werden

Wie bisher geschehen, sollte neben der Bedarfsermittlung über m²/Einwohner die Zahl der tatsächlichen Nutzer in Zusammenarbeit des Grünflächenamtes und des Jugendamtes sowie des Sportamtes überprüft und in einen Gesamtspielplatzplan eingearbeitet werden.

Kooperationen

Spielflächen von Mehrfamilienhaussiedlungen wurden bisher noch nicht in die Betrachtung eines flächendeckenden Spielplatznetzes in Neuss einbezogen. Es sollte überprüft werden, ob sich Kooperationen herstellen lassen, so dass z. B. Wohnungsbaugesellschaften einen Zuschuss zum angrenzenden städtischen Spielplatz beisteuern und dafür keinen eigenen Spielplatz errichten müssen. Des Weiteren sind auch mögliche Kooperationen an der nördlichen Stadtgrenze mit der Nachbarstadt Düsseldorf und mit sonstigen Partnern zu prüfen.

Möglichkeiten der Kooperation mit privaten Wohnungsbaugesellschaften prüfen

Zudem könnten bei der Ausweisung von neuen Spiel- und Bolzplätzen Synergien zwischen Spielplatznutzung und den Bezirkssportanlagen in Neuss entstehen, die über hohe Flächenreserven verfügen, zumal auf den bestehenden Sportanlagen weniger Probleme mit Beschwerden über Lärmimmissionen als an reinen Wohngebieten herrschen.

Mögliche Synergien mit Bezirkssportanlagen prüfen

Maßnahmen

Gesamtstädtisch ist Neuss mit rund 570.000 m² gut mit Spielplätzen versorgt (= 3,7 m²/EW). Eine leichte Unterdeckung gilt für die dicht besiedelte Kernstadt (2,8 m²/EW) insbesondere die Stadtbezirke Innenstadt und Pomona. Räumlich sind einzelne Wohngebiet nicht optimal mit Spielplätzen versorgt (siehe Kap. 5.2.4). Dort könnte sogar über einzelne Neuanlagen von Spielplätzen nachgedacht werden. Für die südlichen und westlichen Stadtteile außerhalb der Kernstadt herrscht dagegen mit ca. 4,5 m²/EW eine Überdeckung vor. Insbesondere in Derikum, Allerheiligen, Löveling und Grefrath, sowie auch in Teilen einzelner Kernstadtbezirke ist eine mögliche Reduktion von Kinderspielplätzen zu prüfen.

Eine Prüfung und Anpassung des Spielflächendeckungsgrades (Reduzierung oder Ausbau von Spielstätten) sollte im Rahmen einer gesamtstädtischen Spielplatzplanung unter den o. g. Parametern weiter verfolgt werden, unter regelmäßiger Kontrolle und ggf. Anpassung an die vorhandene Anzahl an Nutzern.

In Einzelnen sind für die Neusser Spielplätze folgende mögliche Maßnahmen zu prüfen:

- Gesamtstädtische, fortschreibungsfähige Spielplatzplanung: Quantitative Reduzierung von nicht anpassungsfähigen Spielflächen bzw. Zusammenführung mit anderen Nutzungen / ggf. (zeitweilige) Nutzungsänderung (z. B. in Grünfläche) / Abbau von Spielgeräten und Extensivierung in zurzeit überversorgten Gebieten, ggf. Flächenverkauf, -tausch
- Überprüfung und ggf. Ergänzung von noch nicht gedeckten Bedarfen
- Qualitative Aufwertung bestehender Spielplätze, Erhöhung des Spielwertes
- Mehrgenerationeneinrichtungen und Beachtung von Barrierefreiheit
- Ausrichtung neuer Spielplätze in Neubaugebieten auf die zeitweiligen Fluktuationen in Bevölkerungsstruktur / Generationenwechsel
- Akzentuierung /Ausbau ausgewählter Spielplätze in besonders stark bevölkerten Bereichen und Extensivierung von umgebenden Spielplätzen
- Überprüfung des Spielwertes und der Verfügbarkeit von Zusatzflächen wie Spielstraßen, Freiflächen, Kleingartenanlagen, offenen Schulhöfen, (Schul-) Sportflächen etc.

- Kooperationen mit Nachbarstädten/-gemeinden, Bauträgern, sonstigen Privateigentümern
- Synergiefindung zwischen großräumigen Bezirkssportanlagen und Ausweisung von neuen Spielplätzen / Bolzplätzen

6.4 Stadtteilbezogene und sonstige Einzelmaßnahmen

Auf Stadtteilebene geht es insbesondere um die Qualitätserhaltung und ggf. auch -verbesserung öffentlicher Grünflächen und Plätze. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Stadtteilparks:

Die öffentlichen Grünanlagen der Stadt Neuss umfassen ein großes Flächenangebot und beinhalten ein sehr hohes Erholungspotenzial. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich künftig die Nutzungsansprüche an diese Anlagen ändern. Unter diesem Aspekt sind die Anlagen in ihrem Bestand und in ihrer Ausstattung zu prüfen und weiterzuentwickeln. Insbesondere sind vermehrt Begegnungsmöglichkeiten für Generationen und Kulturen zu schaffen, Sitz- und Kommunikationsmöglichkeiten zu erstellen (z. B. überdachte „Sitzecken“), Seniorenangebote anzubieten usw.

Um das qualitätvolle Merkmal des öffentlichen Grüns in Neuss zu erhalten, soll die Einhaltung eines Mindestpflegestandards öffentlicher Parkanlagen entsprechend der Bedeutung der Flächen im öffentlichen Grünflächensystem gewährleistet bleiben. Die Ausstattung der Stadt- und Stadtteilparks soll hinsichtlich Gestaltung und Unterhaltungsaufwand dem repräsentativen und identitätsstiftenden Charakter des Stadtteils entsprechen. Insgesamt wird für alle Parks eine qualitätvolle und robuste Ausstattung angestrebt, um eine vielseitige Nutzbarkeit und Alltagstauglichkeit zu sichern.

Gestaltung und Unterhaltung der Grünanlagen entsprechend der jeweiligen Bedeutung im Grün-system – aber Mindestpflegestandards erhalten!

Anzustreben ist ein der Funktion und der gesamtstädtischen Bedeutung der jeweiligen Grünanlage angemessener Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Es sollten weiterhin Prioritäten nach intensiv genutzten und bespielten Parks und Grünanlagen sowie extensiven und naturnäher gestalteten und gepflegten Freiräumen gesetzt werden. Um Pflegekosten zu reduzieren, sollten aufwendige Schmuckrabatten noch stärker auf die zentralen, repräsentativen Parkanlagen konzentriert und vermehrt extensiv zu pflegende, blütenreiche Staudenrabatten angelegt werden. Der wichtigste und repräsentativste Park in Neuss ist der Stadtgarten, dem – abgesehen vom Botanischen Garten – hinsichtlich der Gestaltung und Pflege die höchste Priorität zukommt. Für den Stadtgarten in der Innenstadt wurde von Bürgern der Wunsch nach einem Gastronomieangebot, bspw. bei dem großen und

beliebten Kinderspielplatz mit der Lokomotive, geäußert (z. B. Stadtparkcafé). Gesamtstädtische Freizeit- und Erholungsfunktion besitzen neben dem Stadtgarten insbesondere die Grünanlage Jröne Meerke und der Südpark.

Zur finanziellen Entlastung der Stadt bei der Unterhaltung der Grünanlagen ist eine Übernahme der Pflege von Grünflächen durch Vereine und Verbände sowie eine Unterstützung durch Bürger bei nachbarschaftlichen Maßnahmen (z. B. Geldsammelaktionen für Bänke, Spielgeräte etc., Baumpatenschaften, Müll- und Laubsammelaktionen) zur Aufwertung des Stadtteils und des Quartiers zu prüfen; solche Aktionen tragen auch zur Identifizierung der Bürger mit „ihren“ Grünanlagen bei. Stadtteil-Events und temporäre Aktionen in den Stadtteilparks können die Belebung und Attraktivität der Anlagen fördern und sollten gezielt unterstützt werden.

Vereine, Verbände und Bürger bei Unterhaltung und Pflege einbeziehen

Stadtplätze:

Stadtplätze haben als zentrale Orte des urbanen Lebens und als Kommunikationspunkte des öffentlichen Lebens eine besondere Bedeutung im Stadt- und Freiraumgefüge. Sie tragen zur Qualifizierung und zum Imagegewinn der Stadt (-teile) bei. Die Plätze als zentrale Punkte in der Stadt sind in ihrer Ausprägung und Eigenart wichtige gesellschaftliche Orientierungspunkte in der Innenstadt und in den Stadtteilen. Bei der künftigen Erneuerung und Gestaltung der Plätze ist auf unterschiedliche und flexible Nutzungen, Begegnungs- und Bewegungsräume zu achten. Jeder Platz sollte individuell entwickelt werden. Mischnutzungen im Sinn von vielfältigen Angeboten (Treffpunkt/Kommunikationsmöglichkeiten, Rekreativmöglichkeiten, Spiel- und Bewegungsangebot) fördern die Sozialkontakte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie zwischen Jung und Alt. Neben den Stadtteilparks bieten die Plätze gute Möglichkeiten, in Feste und Aktionen der Stadt einbezogen zu werden.

Stadtplätze: Kommunikations-, Rekreativ- und Bewegungsmöglichkeiten schaffen

Die bereits in Planung befindliche Neugestaltung des Bereichs um das Hafenbecken 1 bietet eine hervorragende Möglichkeit, innenstadtnah neue attraktive Plätze und Promenaden zu gestalten und das Element Wasser, das für Neuss einen sehr hohen Stellenwert hat, weiter erlebbar zu machen. Darauf aufbauend sollte angestrebt werden, den Übergang vom Hafenbecken und der Innenstadt zum Rennbahnpark aufzuwerten und attraktiv zu gestalten. Der Rennbahnpark sollte weiter aufgewertet und als Grünfläche gesamtstädtisch besser eingebunden werden. Die zentrale Fläche sollte einen Ein- und Ausgang zur besseren Durchgängigkeit (nicht nur Rundgang) erhalten.

Die Plätze der Kernstadt sollen in ihrer Freiraumfunktion als Treffpunkt und Orte der Kommunikation gestärkt werden. Sie sind als urbane Plätze mit hoher Ausstattungsqualität weiter zu entwickeln. Insbesondere sollen auf den Plätzen ansprechende Ruhe-

und Kommunikationszonen als einladende Räume zum Verweilen geschaffen werden. Dem für Neuss charakteristischen Element Wasser könnte z. B. durch gestalterische Elemente, wie die Anlage von Brunnen und Wasserspendern o. ä. erhöhte Bedeutung beigemessen werden.

Die meisten öffentlichen Plätze der Neusser Innenstadt sind in den letzten Jahren bereits erfolgreich erneuert worden, mit dem Ziel, die Neusser Identität im Stadtbild deutlicher herauszustellen und die Aufenthaltsqualität sowie den Erlebniswert zu steigern. Die hohe Qualität der Stadtplätze soll durch intensive Unterhaltung, Reinigung und zügige Beseitigung von Schäden usw. weiterhin aufrechterhalten werden. Die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität der innerstädtischen Plätze bzw. Innenhöfe/Passagen Meererhof, Neumarkt und An der Münze sind nach Meinung der Bürgerschaft allerdings noch stark verbesserungswürdig (vgl. Regionales Strukturkonzept). Hier wird empfohlen, Maßnahmen zur Aufwertung und Umgestaltung durchzuführen.

Eine Monofunktion städtischer Plätze als Parkplatz sollte vermieden werden, nach Möglichkeit sollten städtische Plätze ganz vom ruhenden Verkehr befreit werden. Hier ist insbesondere für den Berliner Platz in der Mittleren Furth zu prüfen, ob dieser trotz des hohen Stellplatzbedarfs in dem Stadtteil nicht verkehrsfrei gemacht werden könnte.

Monofunktion städtischer Plätze als Parkplatz vermeiden

Funktionale und gestalterische Mängel von Stadtplätzen sind zu beseitigen; dies betrifft insbesondere die Neusser Festplätze in den Stadtteilen, die gestalterisch vielfach unbefriedigend ausgebildet sind. Die Festplätze der Neusser Stadtteile (z. B. nördliche Furth, Reuschenberg, Hoisten) sind meist funktionsgerecht gestaltet, d. h. großflächig versiegelt, kaum ausgestattet und städtebaulich wenig eingebunden. Unter Wahrung der Nutzungsfunktion sollte angestrebt werden, die Plätze durch "grüne" Raumkanten zu fassen und zu gliedern, z. B. durch lineare oder gruppenartige Baumpflanzungen, mobiles und temporäres Grün, Bänke, Sitzecken o. ä.

Festplätze: Gestalterische Mängel beseitigen, "grüne" Raumkanten schaffen



Festplatz Furth

Privates Grün:

Halböffentliche und private Freiflächen ergänzen das öffentliche Grünflächensystem der Stadt. Sie tragen zur Gestaltung einer „grünen Stadt Neuss“ bei – durch Schaffung grüner Raumqualität entlang öffentlicher Straßen und durch Freiraumangebote im verdichteten Siedlungsbereich. Durch das Zusammenwirken öffentlicher, halböffentlicher und privater Freiräume wird die Lebensqualität der Stadt insgesamt auf eine breite Basis gestellt.

Die Stadt kann für eine Mindestqualität des Grüns im privaten Bereich (Wohnen, Gewerbe) durch Beratung unterstützend tätig werden. Sie kann Wettbewerbe für private Flächengestaltung oder zur Begrünung von Innenhöfen initiieren sowie gärtnerische Anlagen und auch die Entwicklung von Biotopen im Stadtbereich fachlich, ideell und finanziell fördern. Wünschenswert ist dabei eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bzw. Integration der unterschiedlichen Fachressorts und Fachplanungen.

Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen:

Straßenbegleitende Baumreihen und Alleen sind in den vergangenen Jahrzehnten aus Gründen der Verkehrssicherheit vielfach aus dem Straßenraum verschwunden und wurden

Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen erhalten und ergänzen

nicht in allen Fällen durch Neupflanzungen ersetzt. Als grüne Adern in der Stadt tragen straßenbegleitende Baumreihen und Alleen zur stadtklimatischen Verbesserung und zu einer Bereicherung des Stadtbildes bei. Sie bieten darüber hinaus Orientierung und Leitlinien bei der Vernetzung der einzelnen Grünflächen. Stadtbildprägende Alleen und Baumreihen (siehe Plan 6) sind daher in Neuss zu erhalten, sofern zwingende Gründe der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen. Abgängige Bäume sind zu ersetzen. Neue Alleen sollen nicht nur weiter entlang von öffentlichen Straßen entwickelt werden, sondern auch entlang wichtiger Wegeverbindungen im Freiraum. Insbesondere die in Plan 6 dargestellten aufzuwertenden oder neu zu schaffenden Fuß-/Radwegeverbindungen sollten grundsätzlich mindestens von einer Baumreihe begleitet werden. Insbesondere die neu zu entwickelnde Grünspange Süd und die Grünspange West mit dem "Weg der Höfe" sollten durch Baumreihen und Alleen qualifiziert werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich mehrfach am 100-Alleen-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Unter anderem wurde 2007 eine über zwei Kilometer lange Linden-Allee auf Neusser Stadtgebiet zwischen Neuss-Hoisten und Neuss-Allerheiligen entlang der K 30 gepflanzt. Weitere Alleen könnten bspw. in Norf, Derikum oder Weckhoven entwickelt oder ausgebaut werden.

Stadtteile

Die Wohnqualität in den dicht besiedelten Quartieren soll gestärkt und die Freiraumqualität im Wohnumfeld der Stadtteile und Quartiere verbessert werden. Insbesondere soll die Aufenthaltsqualität wohnungsnaher Freiräume – auch im Zusammenwirken mit den Anwohnergemeinschaften – gestärkt werden. Der wohnungsnaher Freiraum ist als sozialer Treffpunkt mit kleinräumigen, wohnungsnahen Grünflächen und Plätzen mit generations- und nationalitätsübergreifenden Nutzungsmöglichkeiten zu gestalten.

Die Ortsteilzentren haben neben der Neusser Innenstadt eine wichtige Aufenthalts- und Versorgungsfunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner und sind Treffpunkt und Be-

gegnungsstätte. Die Mitten der einzelnen Stadtteile sind daher weiter zu stärken. Die Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten im öffentlichen Raum sind zu sichern bzw. zu entwickeln. So sind nach den Ergebnissen des Räumlichen Strukturkonzeptes beispielsweise das Umfeld des Lessingplatzes in Norf oder das Einkaufszentrum um den Artur-Platz-Weg in Gnadental sowie der Hindenburgplatz in Holzheim in dieser Hinsicht aufzuwerten. Vor allem entlang der Hauptwegeverbindungen durch die Stadtteile soll eine attraktive, wohnungsnah Aufenthaltsqualität im Freiraum (Plätze zum Verweilen, Spielplätze, Sitzbänke etc.) geschaffen werden.

Sichere, attraktive Fuß- und Radwege sollen die Verbindung aus den Wohnquartieren hinaus in die Grünzüge herstellen. Sie sollen Zubringerfunktion übernehmen und die Anbindung der Quartiere an den Rhein und in die umgebende Landschaft sichern. Durchgänge Fuß- und Radwegeverbindungen sollen die Wohnquartiere an die Landschaftsräume anbinden. Zugänge von den Wohngebieten zum Freiraum sind in Neuss vielfach bereits vorbildhaft angelegt, punktuell sind sie jedoch noch zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Stadtteile Holzheim, Derikum und Allerheiligen (Nord), die hinsichtlich ihrer Zugänge zum Freiraum Defizite aufweisen (vgl. Kap. 5.2.1). Vor allem die Bahnlinie in Holzheim übt diesbezüglich eine trennende Funktion aus, die durch Anlage neuer Übergänge, Über- oder Unterführungen nach Möglichkeit gemindert werden sollte.

Sichere und attraktive Zugänge zum Freiraum schaffen



Zur Erhöhung der Qualität des Landschaftsraumes und seiner Funktion für die Erholung sollen störende Elemente eingebunden werden. Hierzu gehört vor allem auch eine Eingrünung der Siedlungsränder. Gelungene Beispiele sind hierfür in Neuss bereits zahlreich zu finden. Die in Plan 6 dargestellten Siedlungsränder sind jedoch noch unbefriedigend eingebunden und sollten noch gestaltet, sowie Gehöfte und Gartenbaubetriebe eingegrünt werden.

Ortsränder eingrünen



Merkmalsbildung der Grünachsen

Die radialen Grünachsen entlang von Rhein, Norfbach, Ertf und Stingesbach sowie der Grüne Ring um die Innenstadt entlang des Eselspfades und die Querverbindung am Nordkanal sind überwiegend gut ausgebaut und nur punktuell verbesserungswürdig. Auch eine Beschilderung und Wegweisung ist ausreichend vorhanden.

Die einzelnen Erholungsachsen sind in ihrer naturräumlichen und infrastrukturellen Ausstattung unterschiedlich ausgeprägt. Ein Entwicklungspotenzial besteht darin, diese Achsen in ihrer spezifischen Identität zu stärken und eigenständige Erholungsprofile stärker

zu entwickeln. Dadurch kann ihre Wahrnehmbarkeit als Einzelraum und Wiedererkennung gestärkt werden.

Der Rhein ist das Rückgrat im Neusser Freiraumsystem und stellt die überregionale Achse im Grünverbund dar. Einzelheiten zur Stärkung der Rheinachse wurden bereits in Kap. 6.2.2 herausgestellt.

Die Nordkanalachse ist bereits in ihrer historischen Bedeutung gut entwickelt, beschildert, gestaltet und ausgestattet.

Für die Erft ist mittelfristig geplant, das Gewässer wieder naturnah umzugestalten. Die Erftaue bietet eine besondere Gestaltqualität im Gegensatz zu den urbanen Grünräumen, in der Wildnis zugelassen wird und naturnahe, extensiv gepflegte Wiesen und Sukzessionsflächen mit pflegeleichten Freiraumqualitäten verstärkt entwickelt werden sollen. Dieses Merkmal soll zur Stärkung der Erftauen als naturnaher Grün- und Freiraumbereich stärker herausgestellt werden.

Der Norfbach ist insbesondere für Ältere ein beliebtes Ausflugsziel. Dies sollte bei der weiteren Gestaltung der begleitenden Freiräume, z. B. durch entsprechendes Sitzmobiliar oder, wie im Stadtentwicklungskonzept angesprochen, ggf. die Anlage eines Mehrgenerationenspielplatzes berücksichtigt werden.

Im Norden bildet die Stingesbachaue im dicht bebauten Siedlungsbereich den landschaftsräumlich vorgegebenen Übergang zum angrenzenden Freiraum. Die Stingesbachaue sollte dementsprechend vor allem durch weitere kleinteilige Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote (z. B. im Bereich Festplatz) ergänzt werden.

Der Eselspfad sollte in seiner historischen Bedeutung als alte Handelsstrecke stärker herausgestellt werden. Zur Merkmalbildung als durchgehende Fuß- und Radwegverbindung von den nördlichen Stadtteilen zu den südlichen Freiräumen und zur Namensgebung bietet sich das Wortspiel als "Draht-Eselspfad" an.

Die übrigen Achsen sollten im Landschaftsraum deutlicher kenntlich gemacht werden und eine eigene Merkmalbildung erhalten. Neben der individuellen Ausstattung und Informationstafeln z. B. zur Ökologie und Historie wird vorgeschlagen, die einzelnen Achsen durch eine jeweilige Farbgebung kenntlich zu machen. Ähnlich den Markierungsstangen mit dem rot-weißen Routenlogo am Nordkanal könnten die Achsen im Gelände durch markant-farbige hohe Holzstangen entlang der Wege und an wichtigen Stationen kenntlich gemacht werden und bieten dadurch bessere Orientierung und Wahrnehmung.

Insbesondere ist auch für die neu zu entwickelnden Querverbindungen (Hafenspange, Nordspange, Westspange – Weg der Höfe, Südspange – "Fahrradautobahn",) eine entsprechende jeweilige Merkmalbildung herauszuarbeiten. Auf allen Achsen sind durchgehend sichere Querungsmöglichkeiten über Hauptverkehrsstraßen zu schaffen.

7 EMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG

Der Grünentwicklungsplan Neuss zeigt Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes auf. Um die vielfältigen Handlungsansätze in einen strategischen Entwicklungsrahmen zu stellen, sind die Maßnahmen und Projekte nach ihrer Bedeutung im gesamtstädtischen Kontext und ihrer zeitlichen Umsetzung zu klassifizieren. Insbesondere sind dabei die Projekte herauszustellen, die als Leitprojekte oder Schwerpunktprojekte kurzfristig angegangen oder sogar umgesetzt werden sollten.

Leit- und Schwerpunktprojekte

Leitprojekte sind von gesamtstädtischer Bedeutung und tragen hohe Symbolkraft für die Umsetzung des räumlichen Entwicklungsmodells des Grünflächensystems Neuss. Da sie an markanten Stellen im Stadtgefüge auf die dringlichen Herausforderungen der Freiraumentwicklung reagieren, lassen sie eine besonders hohe Wirkung für das Innen- und Außenmarketing erwarten. Aufgrund ihrer hohen Symbolkraft können sie wesentliche Impulse für eine nachhaltige und umfassende Grünflächen- und Stadtentwicklung geben.

Projekte mit gesamtstädtischer Bedeutung und hohe Symbolkraft

Schwerpunktprojekte sind solche, die ebenfalls von herausragender gesamtstädtischer Bedeutung sind, aber im Kontext mit anderen Planungen und Stadtentwicklungen stehen und daher kurzfristig thematisiert und initiiert werden sollen. Sie umfassen aber voraussichtlich einen längeren Planungs- und Realisierungshorizont und können eventuell nur mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

Leit- und Schwerpunktprojekte werden als gesamtstädtischer Handlungsauftrag verstanden, die es mit höchster Priorität anzugehen gilt.

Schlüsselprojekte, Maßnahmen im Bestand

Der Grünentwicklungsplan bindet die künftige Entwicklung der Grünflächen in ein gesamtstädtisches Entwicklungsmodell ein. Schlüsselprojekte tragen dabei die angestrebte Freiraumentwicklung in die Breite der Stadtteile und dienen der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität unmittelbar in den Quartieren und Stadtteilen. Sie lassen die Ziele des Grünentwicklungsplans einwohnernah in den Stadtteilen erlebbar werden, entfalten aber nur begrenzt gesamtstädtische Wirkung. Über das System der Grünzüge werden die Freiraumqualitäten in den Stadtteilen gestärkt und die Grünachsen weiter optimiert. Entsprechend stehen die Schlüsselprojekte in engem räumlichem Zusammenhang mit den Grünzügen und dienen der Aufwertung und Ergänzung des Systems der Freiraumachsen. Sie sind in der Regel nach und nach kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzen.

Stärkung der Freiraumqualitäten in den Stadtteilen und Quartieren

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmen im Bestand, bei denen es sich zumeist um Aufwertungen vorhandener Grünverbindungen o. ä. handelt. Auch diese Maßnahmen sind schrittweise nach und nach zur Realisierung vorzusehen.

Zweckgebundene Grünflächen

Maßnahmen der zweckgebundenen Grünflächen sind in der Regel über die Flächennutzungsplanung umzusetzen. Vorgeschlagene Einzelmaßnahmen (z. B. Schließung einzelner zweckgebundener Anlagen) sind von den Fachämtern zu prüfen und ggf. politisch zu beschließen. Für sie werden keine Priorisierung und kein zeitlicher Realisierungshorizont angegeben.

Umsetzungsinstrumente

Der Grünentwicklungsplan Neuss bildet die strategische Basis zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans. Entsprechend sind die grünordnerischen Leitbilder in den Festsetzungen des FNP im Wesentlichen als Grünflächen (ggf. mit den entsprechenden Anlagen und Einrichtungen) sowie als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft zu verankern. Darüber hinaus wird empfohlen, die Umsetzung der Entwicklungsziele in neu aufzustellende Bebauungspläne zu integrieren. Insbesondere sollten gesamtstädtische Grünverbindungen durch entsprechende Festsetzungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung planungsrechtlich gesichert werden.

<p>Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Ökokonto</p>

Über Ökopool und Ökokonto können Ausgleichsmaßnahmen im Vorgriff auf bauliche Eingriffe bevorratet werden. Mit Hilfe der im Baugesetzbuch vorgesehenen Instrumente Ökopool und Ökokonto lassen sich bereits im Vorfeld von Baumaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen durchführen und auf der Habenseite eines Ökokontos gutbuchen. Von diesem Guthaben können Wertpunkte für spätere Eingriffe abgezogen und verrechnet werden. Die Einrichtung des Ökokontos setzt geeignete Flächen, ein Entwicklungskonzept und die Abstimmung mit den Fachbehörden, insbesondere der Unteren Landschaftsbehörde, voraus.

In Abstimmung mit den Entwicklungszielen des Grünentwicklungsplans werden insbesondere jene Landschaftsräume für die Umsetzung eines Ökopools empfohlen, die vorrangig der Strukturanreicherung, Grünlandanreicherung und der Waldvermehrung dienen oder die durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden sollen.

Umsetzungsschritte

Kurzfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- Relativ geringes Investitionsvolumen, Finanzierung möglich
- Flächenverfügbarkeit gegeben
- Kein planungsrechtliches Verfahren notwendig
- Projektträger vorhanden
- Sehr hoher Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, große Breitenwirkung

Mittelfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- Finanzierung kann gesichert werden (z. B. im Rahmen aktueller Förderprogramme)
- Flächenverfügbarkeit kann hergestellt werden
- Planungsrechtliches Verfahren kann zeitnah eingeleitet werden
- Projektträger kann gewonnen werden
- hoher Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, große Breitenwirkung
- flankierende Entwicklungen / Planungen notwendig

Langfristige Maßnahmen zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien aus:

- hohes Investitionsvolumen, setzt entsprechende Haushaltsmittel voraus,
- Flächenverfügbarkeit offen,
- planungsrechtliches Verfahren erforderlich,
- Projektträger offen,
- begrenzter Imagewert im Sinne des Leitbilds der Stadtentwicklung, begrenzte Breitenwirkung,
- flankierende Entwicklungen / Planungen notwendig.

Langfristige Maßnahmen sind Bestandteil der Zielplanung der Stadt Neuss. Auch wenn ihre Realisierung kurzfristig nicht anvisiert wird, werden diese Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung weiter verfolgt. Dies schließt vorbereitende Schritte der Projektentwicklung ein, wie z. B. die Einleitung planungsrechtlicher Verfahren, die Gewinnung privater Projektträger, vorausschauender Grunderwerb etc.

Tab. 10 Priorisierung und zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Projekt	Projekttyp	Priorität / Bedeutung	Einzelmaßnahmen	Zeitliche Umsetzung
Anbindung der Innenstadt an den Rhein	Schwerpunktprojekt	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Scheibendamm aufwerten - Hammer Landstraße als grüner Boulevard 	mittel- bis langfristig
Stärkung der Rheinachse	Entwicklung im Bestand	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Uferstationen mit gastronomischen und Erholungsangeboten - Anbindungspunkte zur Innenstadt gestalterisch aufwerten - Brücke Erftmündung/Sporthafen 	mittel- bis langfristig
Hafenspange (Brückenschlag Hafen)	Schwerpunktprojekt	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Brücke/Radwegverbindung über den Erftkanal (Hafen) 	mittel- bis langfristig
Stingesbachau stärken und ausbauen	Entwicklung im Bestand	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Anschluss Jröne Meerke gestalten - Festplatz Furth aufwerten - Lückenschluss Bols-Siedlung - Straßen- und Bahnübergänge verbessern 	mittel- bis langfristig
Grünspange Nord	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Waldanteil erhöhen - durchgehende Wegeverbindung Ost-West schaffen (vorhandene Wege aufwerten, Wegeverbindung Richtung Heerdt schaffen) 	langfristig
Neue Grünverbindungen im Norden schaffen	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindung von Kleingartenanlage Nordkanal über das Kaarster Feld Richtung Meerbusch aufwerten - Fortführung "Fietsallee Nordkanal" unter der Autobahn (bereits in Planung) - Verbindung Nordkanal – Eselspfad herstellen 	langfristig
Grünspange West (Westfeld)	Schlüsselprojekt	nachgeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Planung "Weg der Höfe", durch lineare Strukturen (z. B. (Obst-) Baumreihen) begleitet 	mittelfristig
Grünspange Süd	Leitprojekt	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - durchgehende, begrünte Wegeverbindung schaffen - angrenzende Grünflächen sichern und entwickeln, Ackerflächen strukturell aufwerten 	kurz- bis mittelfristig

Lückenschluss Gnadental (Römerlager – BSA Gnadental)	Schlüsselprojekt	mittel	- Wegeverbindungen vom Römerlager und vom Gnadentaler Weg zur Autobahnunterführung – Nixhütter Weg herstellen bzw. aufwerten	kurz- bis mittelfristig
Wegeverbindungen aufwerten	Entwicklung im Bestand	mittel		kurz-, mittel- und langfristige
Merkmalbildung bestehende und zu entwickelnde Grünachsen	Entwicklung im Bestand	mittel	- Vervollständigung der Ausstattung entsprechend dem jeweiligen Charakter der Achsen - optische Markierung im Gelände ("Wiedererkennung")	mittelfristig
Rennbahnpark aufwerten	Schlüsselprojekt	mittel	- Eingangssituation aufwerten - Weitere Zugänge schaffen - Funsportangebot weiter ergänzen	kurz- bis mittelfristig
Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Deponie Grefrath ("Neusser Almen")	Schwerpunktprojekt	mittel	Einzelplanung	langfristig

Wichtigstes Leitprojekt ist die Entwicklung der Grünsperre Süd auf der Trasse der ehemals geplanten A 46 als künftige "Fahrradautobahn" und als wesentliches Element zur durchgängigen Vernetzung der Grünachsen. Dieses prestigeträchtige Projekt sollte möglichst kurzfristig angegangen, entsprechend öffentlichkeitswirksam begleitet und zur Profilierung der Stadt und ihres vielfältigen Grünsystems nach außen getragen werden.

Schwerpunktprojekte sind daneben die verbesserte Anbindung der Innenstadt an den Rhein (Aufwertung Scheibendamm, Entwicklung der Hammer Landstraße als grüner Boulevard) sowie die Hafensperre (Brücke Erftkanal). Auch diese Projekte sollten kurzfristig aufgegriffen werden. Für ihre Realisierung ist jedoch voraussichtlich ein längerer Planungshorizont erforderlich.

Insgesamt sollte die sehr gute Grünflächenausstattung und der hohe Qualitätsstandard der Neusser Grünflächen als ein wesentliches Merkmal einer hohen Lebens- und Erholungsqualität in Neuss im Marketing der Stadt sehr viel stärker herausgestellt werden.

8 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (GALK) (2005): Kleingärten im Städtebau – Fachbericht 2005
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Forschungen Heft 133. Bonn 2008.
- DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (2006): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Gutachterliche Stellungnahme und Ergebnisse der Fachtagung "Erhaltung und Verbesserung von Freiraumqualitäten bei gleichzeitiger innerstädtischer Verdichtung. Schriftenreihe des DRL (78) 2006.
- ECHOLOT (2007): Eulenkartierung in ausgewählten Gebieten in Neuss. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Münster.
- INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR) (2006): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Gewässern des Stadtgebietes. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Düsseldorf.
- INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR) (2010): Planungsrelevante Tierarten im Stadtgebiet von Neuss. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Düsseldorf.
- KIESE UND KELKER (1995): Stadtklimagutachten Neuss 1995, Windklassenstatistik Düsseldorf Flughafen.
- KNÖRZER, K.-H. (1974): Die Landschaftsschutzgebiete der Stadt Neuss. – In: Neuss als Landschaft. Neuss 1974.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2009): Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen.
- REMMEN, K. (2002): Der Stadtraum Neuss. Korrelation von geomorphologischen Parametern und der Entwicklung von Nutzungsansprüchen und Raumordnungen bis in die Stauferzeit. Inaugural-Dissertation Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- RHEIN-KREIS NEUSS (1987), AMT FÜR ENTWICKLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG: Landschaftsplan Neuss. Mit rechtskräftigen Änderungsverfahren. Stand 13.08.2010. Neuss.
- SCHUBERT, DR. M., INSTITUT FÜR SPORTÖKONOMIE UND SPORTMANAGEMENT DEUTSCHE SPORTHOCHECHULE KÖLN (2005): Zur Situation des Sports in Neuss – Projektbericht.

STADT NEUSS (2006): Stadtentwicklungskonzept Perspektive Neuss 2020.

STADT NEUSS / INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE, ÖKOLOGIE UND RAUMPLANUNG (IVÖR)
(2010): Biotopverbundkarte der Stadt Neuss.

STADT NEUSS / BÜRO SCHEUVENS & WACHREN DÜSSELDORF (2011): Räumliches Struktur-
konzept Neuss 2025+.

TILLMANN (2006 UND 2007): Feldvögel im Stadtgebiet von Neuss (Teil I und II).
Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Umweltamt. Grevenbroich.

WERKMEISTER UND HEIMER, BÜRO FÜR LANDSCHAFTS-, FREIRAUM- UND OBJEKTPLANUNG
(1978): Generalgrünplan Stadt Neuss. Bochum.

